

**Göttingische
gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1848.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1848

by unknown author

Göttingen; 1848

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 2. September 1848.

A t h e n.

Schluß der Anzeige: „Βαλαβαράτα ἢ συντομὴ τῆς Μαχαβαράτας, ποιηθεῖσα ὑπο τοῦ Ἀμαρά ἢ Ἀμαρασανδρα μαθητοῦ τοῦ σοφοῦ Ζηναδάτα καὶ μεταγλωττισθεῖσα ἀπο τοῦ Βραχμανικοῦ παρὰ Δημητρίου Γαλανοῦ, Ἀθηναίου etc.“

Das Epos zerfällt in der Uebersetzung in 19 Bücher, von sehr ungleichem Umfang und einer eigenthümlich ungleichmäßigen Anordnung, deren Grund man nicht ganz erkennen kann. Die drei ersten Kapitel und ein Theil des 4ten des ersten Buches behandeln in der gewöhnlichen trocknen pagnyrischen Weise die Genealogie der Könige aus der Mondlinie. Da, wie schon von Hrn Prof. Höfer bemerkt, die Transcriptionen der Eigennamen bei Galanos sehr beachtenswerth sind, erlaube ich mir die Königsnamen hier mitzutheilen. Sie beginnen mit 1 Βούδας = Budhas; 2 Πουρουαβάς = Purûravâs (I, 1, 54); 3 Ἄϊους = Âyus (64); 4 Ναχούσας = Nahushas (68); 5 Ἰαϊά-

της (72. vgl. 100) = Yayâtis; 6 Πουρούς = Purus (106); 7 Ζαναμεζαίας = Janamejayas (2, 6); 8 Πρασίνας = Prâcinvan (11); 9 Σαμπάτης = Sampâtis (15); 10 Ἀχαμιάτης = Ahamyâtis (19); 11 Σαρβαβαούμας = Sarvabhau-mas (23); 12 Ζαΐατσένας = Jayatsenas (27); 13 Ποσήνας = Avacinas (31; Galanos hat hier, wie dieß bei der wesentlich gleichen Gestalt des v und r in der bengalischen Schrift leicht möglich war, r statt v gelesen und daß anlautende a war in Folge eines vorhergehenden o oder e ausgefallen); 14 Βαούμας = Mahâbhaumas (35); 15 Ἄιουταΐαζής = Ayutanâyi (39); 16 Ἀκροδανᾶς = Akrodhanas (43); 17 Δεβατίτης = Devâtithis (47); 18 Σοηρούσας (51) muß = Arihas sein; das σοη ist wohl = cri; 19 Ἀξαρᾶζας (55) muß = řksha-(s) sein; ρᾶζα(ς) ist wohl = řájá; 20 Ματινάρας = Matináras (59); 21 Σισσοῦς (63) muß = Taisus sein; 22 Ἀλήνας (67) = Allnas; 23 Δουσοέντας (71) = Dushyantas; 24 Βαράτας = Bharatas (3, 35); 25 Βουμανοῦς = Bhûmanyus (45); 26 Σαχάτρας (52) = Suhotras; 27 Χαστής = Hastî (59); 28 Βικουνοῦνας (66) ist der Reihenfolge nach = Ajamidha; 29 Σαμβαρᾶνας (79) = Samvaranas; 30 Κουρούς = Kurus (99); 31 Ἀρουνβάν (104) stimmt nicht mit den mir sonst bekannten Tafeln; denn in diesen folgt Parikshit = 32 Παριξίτι (109); 33 Βήμας = Bhîmasenas (116); dann wird so gleich genannt 34 Πρατίπας (4, 5) = Prâtipas; 35 Σαντανούς (6) = Santanus; 36 Βιτσιτραβίγνης (88) = Vicitraviryas. Mit dessen Frauen zeugte, da er kinderlos starb, Βεᾶσας = Vyâsas, sein Halbbruder von Mutterseite, in einer Veriratsverpflichtung den Δουταράστρας = Dhrtarâshtras (133) und Πανδοῦς = Pandus (134). Der übrige Theil

des 4ten Kapitels enthält die Geburt und Erziehung der fünf Panduiden mit den 100 Kindern des Dhrtarashtra. Das folgende Kapitel erzählt den Meid des Duryodhana, eines der Söhne des Dhrtarashtra, gegen die Panduiden, die Verweisung der letzteren aus Hastinapura, den Versuch sie zu verbrennen, ihre heimliche Flucht, Abenteuer und die Gewinnung der Tochter des Drupada, ihrer gemeinschaftlichen Frau. Das 6te Kapitel erzählt die Rückkehr ins Reich, Arjuna's Bruch der bezüglich der gemeinschaftlichen Frau geschlossenen Uebereinkunft und seine in Folge davon angetretene Pilgerfahrt. Die folgenden Kapitel des 1sten Buchs (7tes bis 12tes) und das erste des 2ten schildern das glückliche Leben der Panduiden in Indraprastha. Das 2te erzählt die Besiegung der Welt, das 3te das Königsopfer. Das 3te bis 5te das Würfelspiel mit Duryodhana, den Verlust des Reichs und den Anfang der auf 12 Jahr bestimmten Verbannung. Das dritte Buch enthält die Begebenheiten während der Verbannung in 4 Kapiteln. Das vierte erzählt ebenfalls in 4 Kapiteln, wie sich gegen das Ende der 12 Jahre die Panduiden unerkannt in den Dienst des Königs der Matsya begeben, die Begebenheiten am Hof, den Kampf um die Kinder des Königs, die Erkennung der Panduiden, und die Verheirathung des Sohnes des Arjuna mit der Tochter des Königs der Matsya's. Das 5te Buch erzählt in 5 Kapiteln die Rüstungen, den Friedensantrag von Seiten der Panduiden und dessen Verwerfung von den Kuruiden, den Zug des Heeres der Panduiden nach Kuruschetra, die Lagerung desselben, Ankunft der Kuruiden und den Beginn des Kampfes. Das 6te Buch in 2 Kapiteln, das 7te in vieren, das 8te, 9te und 10te, jedes in einem, erzählen nun den ganzen Kampf, die Thaten

und den Untergang fast aller Helden. Die folgenden Bücher, bis zum 18ten, jedes in einem Kapitel, enthalten die Klage der Frauen, Eröstung des Yudhishtira aus politischen, philosophischen und religiösen Gründen, seine Regierung, Opfer, lebendigen Eingang in den Himmel, wo er mit den Seinigen, die schon vorher gestorben waren, sich wieder vereinigt. Das 19te Buch erzählt die Herrschaft des Parikshit und das Schlangopfer, welche im Mahabharata den Anfang bilden.

Der dichterische Werth des Gedichtes läßt sich aus der Uebersetzung nicht mit Sicherheit erkennen; wir werden in dieser Beziehung die Bekanntwerdung des Originals erwarten müssen. Auf jeden Fall hat es das Verdienst den in dem Mahabharata durch die Einschlingung unzähliger Episoden kaum übersehbaren Gang des Bharatidenkampfes in eine ansprechende, leicht zu übersehende Form gebracht zu haben, deren allergrößten Theil man auch, ohne sich in eine speciell-indische Anschauungsweise zu versehen, mit Vergnügen lesen kann. Insbesondere ist es reich an schönen Naturschilderungen, welche bekanntlich einen hervorstechenden Reiz, insbesondere der späteren indischen Gedichte, bilden und einen sanften Schmelz über das Ganze verbreiten. Die Schilderung des Frühlings, der Waldluft in I, 7, des Mondaufgangs I, 9 und Aehnliches darf sich an Formvollendung Aehnlichem der modernen Poesie an die Seite stellen. Uns Deutsche spricht insbesondere die stete Belebung und Bergeistigung der Natur an, durch welche sich das vorliegende Epos besonders auszeichnet. In den sonstigen indischen Poesieen tritt mehr das Bestreben hervor, bestimmte Natursituationen in kurzen Worten in ein klar hervortretendes, aber doch gewöhnlich kalt lassendes, nur das Auge gleichsam

ergößendes, nicht das Gemüth erregendes, Bild zusammenzufassen. Hier wird mehr die Erregung des Gemüths erstrebt und insbesondere durch Vergleichung von Naturerscheinungen mit menschlichen Thätigkeiten erreicht, indem sich dadurch jene gleichsam als auf demselben Grunde, dem allgemeinen Geiste ruhend, und ihm entströmend ausweisen und so die Natur gleichsam wie ein Mitmensch, ein Bruder, eine Schwester uns zur Seite tritt, durch die Geistesgleichheit uns durch und durch erkennbar und begreifbar und in Folge davon unser ganzes Mitgefühl in Anspruch nehmend. — Höchst beachtenswerth ist die II, 2 erzählte Welteroberung, da die geographischen Verhältnisse im Allgemeinen viel klarer darin hervortreten, als in den sonst vorkommenden Kapiteln gleichen Inhalts. Ich werde sie an einem andern Ort benutzen.

Den Herausgebern dieser Uebersetzung glauben wir übrigens noch den besondern Dank aller, welche sich mit der indischen Litteratur beschäftigen, für diese Bereicherung derselben aussprechen zu dürfen. Mögen sie fortfahren, auch den übrigen, auf dieselbe bezüglichen, Nachlaß ihres Landsmanns dem Publicum mitzutheilen.

W i e n.

Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei. 1847.
 Bericht über die Geognostische Uebersichts-Karte der Oesterreichischen Monarchie. Aus den in der Bibliothek der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen vorhandenen, und den von den k. k. montanistischen Aemtern eingesendeten Daten, nebst den Arbeiten und Mittheilungen von F. S. Beudant, A. Boué, A. Grafen Breunner, L. v. Buch u. s. w. an dem k. k. montanistischen Museo zusammenge-

stellt unter der Leitung des k. k. Bergrathes W. Haidinger. 43 Seiten in Octav. Die lithographirte Charte in 9 großen Blättern.

Unverkennbar ist der große Nutzen, den genaue geognostische Charten nicht bloß für das geognostische Studium, sondern auch für die geographische und statistische Kenntniß der Länder gewähren. Immer allgemeiner wird dieser Nutzen anerkannt; immer lebendiger wird die Ueberzeugung, daß die Grundlage aller Kenntniß eines Landes, seiner Natur wie der Hülfsmittel, die es dem Leben, den Beschäftigungen und dem Verkehre seiner Bewohner darbietet, die Erforschung seiner geognostischen Constitution sein muß, von welcher geognostische Charten in so fern einen Begriff geben, als sie die Verbreitungsbezirke der verschiedenen Gebirgsarten bildlich darstellen. Sehr erfreulich ist es aus diesem Grunde, daß nicht allein die Bemühungen einzelner Geognosten immer mehr auf die Anfertigung geognostischer Charten sich richten, sondern daß auch von Seiten der Regierungen Unternehmungen dieser Art veranlaßt und unterstützt werden. Frankreich ist hierin mit einem lobenswerthen Beispiele vorangegangen; die englische Regierung, so wie die der nordamerikanischen Freistaaten sind in rühmlicher Weise nachgefolgt; und auch in mehreren Ländern Deutschlands, vor allen im Königreiche Sachsen, sind auf Kosten des Staates geognostische Aufnahmen ausgeführt worden. Durch die Herausgabe der vorliegenden geognostischen Uebersichtscharte hat die österreichische Regierung in sehr anerkennungswerther Weise den ersten Schritt für die Verbreitung einer genaueren Kenntniß der geognostischen Constitution der zur österreichischen Monarchie gehörenden Länder gethan. Ein Blick auf diese Charte gibt eine Vor-

stellung davon, wie außerordentlich mannichfaltig das Felsgebäude eines bedeutenden Theils dieser Länder ist, worin zugleich die Bedingungen der höchst mannichfaltigen Oberflächenverhältnisse, und der damit zusammenhängenden Verschiedenheiten des Bodens und der Culturarten, so wie des großen mineralischen Reichthumes derselben liegen.

Dadurch, daß die Leitung dieser umfassenden Arbeit dem Herrn Bergrathe Gaidinger übertragen worden, ist eine Bürgschaft für die möglichst sorgfältige Ausführung derselben gegeben. Daß sie mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden war, erkennt der am Besten, welcher selbst einmal versucht hat, eine geognostische Charte zu entwerfen. Wenn es schon eine nicht leichte Aufgabe ist, die geognostischen Verhältnisse einer beschränkten Gegend mit Genauigkeit darzustellen, wie kolossal muß alsdann das Unternehmen erscheinen, eine geognostische Charte von einer solchen Ausdehnung wie die der vorliegenden, zu Stande zu bringen, zumal da unter den zur österreichischen Monarchie gehörenden Ländern manche bis jetzt nur sehr unvollständig in geognostischer Hinsicht untersucht waren. Die Ausführung jener Arbeit wurde durch bedeutende Hülfsmittel begünstigt, indem dabei von den Beobachtungen Gebrauch gemacht werden konnte, die sich bereits gesammelt bei den zahlreichen, durch die ganze Monarchie vertheilten k. k. montanistischen Aemtern vorrätzig fanden, wobei die weit über 60000 Stücke betragende Sammlung von einfachen Mineralien und Gebirgsarten des k. k. montanistischen Museums eine sehr reiche Quelle zur Vergleichung der Angaben in den von jenen Aemtern eingesandten Special-Charten darbot. Außerdem konnten nicht allein verschiedene, bereits publicirte geognostische Charten, sondern auch manche

einzelne Privatmittheilungen benutzt werden. Bei allen diesen Begünstigungen wird man die vorliegende Charte doch nur als die erste Grundlage für eine allmälige Ausführung einer speciellen geognostischen Aufnahme betrachten dürfen; so wie es auch in der Natur der Sache liegt, daß nicht alle Theile jener Arbeit in gleichem Grade auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können.

Was die Ausführung der Charte betrifft, so ist die von dem k. k. militärisch-geographischen Institute herausgegebene Straßencharte der ganzen Monarchie in 9 Blättern in dem Maasstabe von $\frac{1}{864000}$ dabei benutzt worden. Man durfte für die Vollendung nur die geognostischen Umrisse und die Lithodruckplatten hinzufügen. Auf Terrainzeichnung, die den Werth einer geognostischen Charte so sehr erhöht, mußte wegen der großen Kosten und des Zeitaufwandes, den sie erfordert haben würde, leider verzichtet werden. Durch besondere Farben und Bezeichnungen ist Folgendes unterschieden: Alluvium und Diluvium, Tertiär-Massen, Zeithalkalk, Kreide, Quadersandstein, Gosau-Schichten, Dolomit, Alpenkalk, Wiener sandstein, Muschelkalk, rother Sandstein, Steinkohlengebirg, Thonschiefer und Grauwacke, Uebergangskalk, Gneiß und Glimmerschiefer, Granit, Diorit und Dioritschiefer, Porphyr, Melaphyr, Serpentin und Gabbro, Trachyt, Basalt, Kohle, Salz und Gyps. Gegen einige dieser Unterscheidungen und Bezeichnungen ließen sich vielleicht Einwendungen machen. So z. B. scheint es dem Referenten nicht ganz angemessen zu sein, daß der von den krystallinischen Schiefen eingeschlossene Kalkstein (Marmor) dieselbe Farbe wie der Uebergangskalk erhalten hat. Die Bezeichnung Alpenkalk ist vermuthlich gewählt, weil es in den Kalkalpen oft schwer ist mit Bestimmtheit zu ent-

scheiden, welche Flözformationen in ihnen repräsentirt sind. Die Dolithformation, woraus ein Theil derselben ohne Zweifel besteht, kommt in manchen Theilen der österreichischen Monarchie entwickelt und in großer Verbreitung vor, daher, wo solches der Fall, dieses Gebilde wohl eine besondere Bezeichnung verdient hätte. Es ist nicht gesagt, ob der Muschelkalk auch den Keuper und bunten Sandstein mit umfassen soll, oder ob letzterer vielleicht unter dem rothen Sandstein mit begriffen ist, welches nicht zu billigen sein würde. Bei dem Diorit scheint der eigentliche Diorit oder Grünstein von den sonst damit verwechselten Phyroengesteinen nicht geschieden zu sein. Uebrigens ist Referent, der den Werth der großen Arbeit auf das Lebhafteste anerkennt, weit davon entfernt, diesen Ausstellungen irgend ein besonderes Gewicht beilegen zu wollen.

Da der verehrte Herausgeber am Schlusse seines Berichtes zur Mittheilung von Verbesserungen für die Charte einladet, so erlaubt sich Referent bei dieser Gelegenheit wenigstens einen kleinen Beitrag mit der Bemerkung darzubieten, daß auf dem zweiten Blatte zwar der Basalt der Euganeen richtig angegeben worden, aber der Trachyt der Gegend von Monselice vermißt wird. S.

St. Petersburg.

gedruckt bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; zu haben bei Eggers et Comp. in St. Petersburg und bei Leopold Voss in Leipzig: Vopadeva's Mugdhabodha herausgegeben und erklärt von Otto Böhlingk 1847. XIII und 466 Seiten in Octav, und:

Hemak'andra's Abhidhānak'intāmaṇi, ein systematisch angeordnetes synonymisches Lexicon, herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Otto Böhtlingk und Charles Rieu. 1847. XII. 443 S. Octav.

Der unermüdllich thätige, um tiefere Kenntniß der Grammatik des Sanskrits so sehr verdiente, Hr Böhtlingk beschenkte uns in einem Jahre mit den zwei anzuzeigenden, höchst dankenswerthen, Werken; das erstere derselben ist eine, in Bengalen insbesondre, in hohem Ansehn stehende Sanskrit-Grammatik, welche zwar nicht das Verdienst der Vollständigkeit in Anspruch nimmt, aber den Stoff übersichtlich und klar geordnet hat und daher auch einigen Europäern, welche die Sanskrit-Grammatik bearbeiteten, zur Grundlage diente. Der Verfasser dieser Grammatik, eine bedeutende litterarische Persönlichkeit, nicht bloß durch mehrfache grammatische Schriften bekannt, sondern auch im Gebiete der Philosophie und Theologie thätig, wahrscheinlich auch Dichter des Bhāgavata-Purāna, lebte, nach Burnouf's Untersuchungen, im 13ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung. Das Werk hat, wie alle in Indien in Ansehn stehenden Schriften, vielfache Erläuterung durch Commentare gefunden. Außer den kurzen Erklärungen der Regeln, welche vom Verfasser selbst herrühren sollen und sich in der von Hr Böhtlingk benutzten Calcuttaer Ausgabe und in zwei seiner Handschriften mit diesen verbunden finden — eine dritte unvollständige, enthielt nur die Regeln — stand Hrn B. auch ein Theil des sehr geschätzten Commentars von Durgadāsa Vidyavāgīca zu Gebote.

Die Anordnung dieser Grammatik ist theilweis noch in der Dopp'schen Skrit-Gr. wieder zu er-

fennen und stimmt im Wesentlichen mit der auch in Europa gewöhnlichen Behandlungsweise von Grammatiken überein. Sie zerfällt in 26 Capitel; das erste erklärt grammatische Kunstausdrücke; das 2te behandelt die euphonischen Regeln; das 3te die Declination; das 4te die Bildung der Feminina; das 5te den Gebrauch der Casus; das 6te die Composita; das 7te die Taddhita (Derivativ) Suffixe. Diese sieben Kapitel behandeln denselben Stoff, welchen die Siddhanta Kaumudt in der ersten Hälfte darstellt: Allgemeines und die Lehre von den Nominibus und was mit diesen in Verbindung gesetzt ward. — Das 8te bis 25ste Kapitel behandelt die Verba, wesentlich der 1sten Abtheilung der 2ten Hälfte der Siddhanta Kaumudt entsprechend; das 8te Kap. enthält Allgemeines und die Wurzeln der 1sten Conjugationsklasse. Das 9te die 2te und 3te; die folgenden 7 jedes eine der folgenden sieben Conjugationsklassen; das 18te die Causativa; das 19te die Desiderativa; das 20te die Intensiva; das 21te die Denominativa; die nächsten 4 Kapitel behandeln Syntactisches der Verba, nämlich das 22ste den Gebrauch der activen, das 23ste der medialen, das 24ste der passiven, impersonalen und reflexiven Form und das 25te den der Tempora und Modi. Das 26ste Kapitel behandelt, wesentlich der 2ten Abtheilung der 2ten Hälfte der Siddhanta-Kaumudt entsprechend, die Krt (Primitiva)-Suffixe und schließt mit einer so generellen Regel über die Bedensprache, daß sie äqual Null ist.

Hr Böhtl. Ausgabe gibt zunächst in S. 1—176 den mit großer Sorgfalt emendirten Text der Regeln und Erklärungen. In der Schreibweise folgt er auch hier den in seiner Chrestomathie ausgespro-

chenen Grundfäßen (vgl. meine Rec. derselben S. 9); selbst in Bezug auf die Setzung der weichen oder harten Nicht-Aspirata in der Pause je nach des Hrn Herausgebers Ansicht über die Stammhaftigkeit des einen oder des andern; in diesem Betracht glaube ich jedoch die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß Hrn Roth's Mittheilungen aus den Praticākhyā's die Richtigkeit meiner Erklärung von Pān. VIII, 4, 56 vollständig erhärtet haben. Auffallend ist jedoch, daß der uns bekannte Pada-Patha des Sāma-Veda die in jener Mittheilung dem des Gārgya zugeschriebene Eigenthümlichkeit stets die weiche Nicht-Aspirata zu setzen nicht zeigt. Die Verbindung von cit cana mit vorhergehenden Formen und Derivaten von kim könnte man wegen Vopad. VII, 112 für zulässig halten; auch spricht dafür, daß an zwei Stellen des Rig-Veda der Singutritt von cit bewirkt zu haben scheint, daß in kārhi kārhi cit (Rv. VI, 5, 18, 5) und káni káni cit (VI, 7, 12, 4) die repetirten Wörter gegen die sonstige Regel auch zum zweitenmal accentuirt werden; es erklärt sich diese Abweichung von der Regel wohl nur dadurch, daß cit mit dem letzten Wort verbunden war. Im Rig-Veda-Pada, dessen Verfahren für die Worttrennung und Verbindung als Muster gelten darf, wird cit hier und sonst stets vom vorhergehenden Wort getrennt; nur kucit (VII, 3, 23, 3) bildet eine Ausnahme. Diesem Pada und der bekannten grammatischen Regel zufolge ist andererseits iva stets mit dem ihm vorhergehenden Wort zu verbinden, außer im Sāma-Veda, dessen Pada es als besonderes Wort behandelt. Beiläufig will ich hier bemerken, daß Vopad. XXVI, 164 richtig das Suff. **अत्य** nennt, (vgl. auch Pān. VI, 4, 55), welches in Folge eines

Druckfehlers in der Siddh. Kaum. in Hrn Böhling's Unādi-Affixen III, 95. 96 आय genannt wird; dieser Druckfehler war auch auf Wilson's Sert-Dict. von Einfluß, wo sich zwar richtig अवाय findet, aber irrig दनाय गृह्याय und दिधिषाय; diese vier so wie auch स्पृह्याय u.aa. kommen nicht selten in den Beden vor (vgl. Gloss. zum Sāma-Veda S. 85, wo auch Unād. III, 98 epya in oyya verbessert, und Einleitung S. LIV); auffallend ist mir das im Vopad. a. a. D. erwähnte दराय, welches ich aus Rig-Veda nicht notirt habe; sollte es das im Sāma-Veda vorkommende डराय (II, 3, 1, 3, 2). sein? Doch erklärt dieß der Commentar dashprāpaniya und Rig-Veda hat eine Variante; möglich, daß darāya mir entgangen ist. —

Auf den Text folgt das alphabetische Verzeichniß der Sutra's (S. 177—204). Dann die Erklärung der grammatischen Ausdrücke in alphabetischer Folge (S. 205—264), welche mit großer Sorgfalt ausgearbeitet ein Hauptbüßmittel zur Erleichterung des Verständnisses dieser Grammatik darbietet. Von S. 266—294 folgen alsdann Anmerkungen, theils kritisch, theils hermeneutisch, theils auf andre grammatische Stellen verweisend; auch theilen sie bisweilen Erläuterungen des Durgadāsa mit.

Den Schluß bildet ein sehr schätzbares Wörterverzeichnis, welches eine Menge Ergänzungen für die bisher im Gebrauch befindlichen Lexika und Grammatiken darbietet.

Das zweite der hier anzuzeigenden Werke ist in Gemeinschaft mit Hrn Nieu bearbeitet, welcher,

früher schon in einer andern Branche der orientalischen Litteratur thätig, hiermit zuerst auf einem Gebiete auftritt, welches ihm bald auch andre Beiträge zu verdanken haben wird. Das Werk, welches hier durch europäischen Druck zugänglicher, durch sorgfältige Kritik, Hermeneutik und Uebersetzung zuverlässiger, verständlicher und brauchbarer gemacht, vor uns liegt, ist eine der allerbedeutendsten lexikographischen Arbeiten der indischen Litteratur, welche noch dadurch einen speciellen Werth erhält, daß sie bis jetzt die einzige reine und ziemlich reiche Quelle für die Kenntniß der Jina-Religion darbietet. Das Zeitalter des Verfassers dieses Werkes ist nicht genau zu bestimmen; Wilson setzt ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Anfang des 13ten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung. Er hat zu dem vorliegenden Werk selbst einen Commentar geschrieben, in welchem er noch mehrere andere grammatische Werke von sich erwähnt. Das vorliegende Lexikon zerfällt in 6 Kānda's (Abtheilungen) deren erste (Str. 1—86) von den Urhat's (den Obergöttern der Jina's) handelt; es ist dabei interessant, mit welcher mathematischen Genauigkeit alle Charakteristika derselben geordnet und aufgezählt werden; so haben sie 4 angeborne Vorzüge, 11 aus der Er tödtung der Handlung entspringende, 19 göttliche, zusammen 34; ferner 35 Rede-Vorzüge. Die 2te Abtheilung (Str. 87—336) behandelt die Götter, stets mit den von ihnen beherrschten oder mit ihnen in Verbindung stehenden Gegenständen, z. B. bei Sarasvati, der Göttin der Rede, zugleich Grammatik, heilige Schriften und was sonst mit Rede in Verbindung steht, Drama, Tanz, Musik u. s. w. Interessant ist die Vorstellung der Zeit; diese ist zweitheilig durch Unterscheidung

der Avasarpint (Herabsteigen von Glück zu Unglück) und utsarpint (Heraufsteigen von Unglück zu Glück) und wird vollendet in 2000 Billionen sâgara's. In der Avasarpint sind 6 Ara's (Speichen) und eben so viel in der Utsarpint, so daß das Zeitenrad sich mit 12 Speichen dreht. Die erste Speiche der Avasarpint dauert 400 Billionen sâgara's, und während deß herrscht das höchste Glück, die zweite dauert 300 und während deß herrscht Glück, die dritte dauert 200 und während deß tritt zu vorwaltendem Glück Unglück; in der vierten, welche 100 Billionen sâgara's weniger 42000 Jahre dauert, herrscht das Unglück schon, jedoch noch mit Glück gemischt. Die dort mangelnden 42000 Jahre vertheilen sich zu gleichen Theilen auf die 5te und 6te Speiche; in der 5ten herrscht Unglück, in der 6ten höchstens Unglück; dann beginnt die Utsarpint, deren Speichen nun in eben dem Umfang, aber in umgekehrter Ordnung wieder bis zum höchsten Glück führen. Die Lebensweise der Menschen während des Verlaufs des Zeitenrads steht in einem ähnlichen Zahlenverhältniß. In den ersten drei Speichen leben die Menschen beziehungsweise 3, 2 und 1 palya, erreichen die Höhe von 3, 2 und 1 gavyâti, nehmen je den dritten, zweiten und jeden Tag Speise zu sich und genießen die Frucht des Kalpa=Baums; in der 4ten Speiche erreichen sie das Alter von einer pârva-koti von Jahren und eine Höhe von 500 Dhannus², in der 5ten werden sie 100 Jahr alt und 7 hasta (Ellen) groß; in der 6ten leben sie nur 16 Jahre und werden nur eine Elle groß. In den 6 Speichen der Utsarpint nimmt alles dieses im umgekehrten Verhältniß zu. — Die dritte Abtheilung (Str. 337—934) bezieht sich auf die

Menschen. — Die vierte (Str. 935—1357) behandelt alle Wesen: Erde, Wasser, Feuer, Wind, Wald, Pflanzen, Würmer, Schaalthiere, Insekten, vierfüßige Thiere, Eidechsen, Schlangen, Vögel, Fische. Die 5te Abtheilung (1358—1364) die Unterwelt. Die 6te (Str. 1365 bis zu Ende) die Wörter von allgemeinem Begriff und die Indeclinabilia.

Die kritischen Hülfsmittel, welche den Herrn Herausgebern zu Gebote standen, waren außer einer Handschrift, welche den Text sammt dem Commentar enthält, noch 4 andre Handschriften, eine Pariser, zwei der Bodleyana und eine aus dem East India House in London; auch stand ihnen der Calcuttaer Druck zu Gebot; natürlich constituirten sie den Text zunächst nach dem Commentar und nur wo dieser sie in Stich ließ, suchten sie bei den andern Hülfsmitteln Hülfe. Der Text umfaßt 288 Seiten. Dann folgen von 289—420 Anmerkungen, in welchen Varianten und Mittheilungen aus dem Commentar gegeben werden. Den Schluß (421—443) bildet eine Zusammenstellung einer Menge Zusätze (gesha), welche Hemacandra in seinem Commentar zu seinem Werke gegeben hat. — Einen Index hat Hr. Böhtlingk nicht hinzugefügt, weil er in dem Sanskrit-Lexikon, welches er bearbeitet, die Autorität der einheimischen Lexikographen immer anzugeben gesonnen ist. Ref. hofft, daß Hr. B. mit seinem bekannten Eifer und der gewohnten Gründlichkeit auch dieses Werk zu Ende führen wird.

Th. Wenzel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. Stüd.

Den 4. September 1848.

E r l a n g e n ,

Verlag von C. Heyder. 1847. Commentar über das Buch Josua. Von Karl Friedr. Keil, Prof. in Dorpat. LX und 411 Seiten in Octav.

In demselben Sinne, wie der etwa ein Jahr früher erschienene Commentar über die Bücher der Könige, ist das anzuzeigende Werk des gelehrten Verfs geschrieben. Den Rationalismus will Keil durch alle seine Arbeiten über die historischen Bücher des A. T. aus der A. T. Geschichte gründlich vertreiben; als ein Gebiet göttlicher Offenbarung im specifischen Sinne des Wortes soll dieselbe wieder vollständig anerkannt werden; mit aller Entschiedenheit stellt sich Keil jener rationalistischen Ansicht entgegen, welche, weil sie den Offenbarungscharakter der A. T. Urkunden und der in ihnen niedergelegten Geschichte des Bundesvolkes verkennt und leugnet, nur noch als eine „neologische“ Kritik erscheine, welche den geschichtlichen Inhalt in Mythen und Sagen auflöse und nur als nicht zu verflüchtigen Bodensatz ein dürftiges Residuum

unorganischen historischen Stoffes überlasse, „eines Stoffes, sagt der Verf., der allen Versuchen, eine zusammenhängende Geschichte der Israeliten daraus zu construiren, widerstrebt und — wie noch der neueste von Ewald unternommene Versuch dieser Art glänzend gezeigt hat — sich im besten Falle nur zu einem Phantasiegebilde historisirende Dichtung ohne Wahrheit und Leben construiren läßt“ (vgl. S. II.). Erscheint also dem Verf. die kritisch-historische Forschung, wie sie de Wette, Ewald, Bertheau u. A. üben, als eine durch den „vulgären Nationalismus“ von vorn herein irre geleitete, so stellt er selbst recht absichtlich seine ganze Kritik und Exegese in den Dienst eines, wie er will, dem jener Männer grade entgegengesetzten, fertigen theologischen Systems. Die Kritik darf nur solche Resultate liefern, welche mit diesem nicht streiten; die kritischen Urtheile und die Ergebnisse historisch-exegetischer Forschung werden gewissermaßen selbst als Glaubensartikel hingestellt.

Das vorliegende Buch enthält nächst der Vorrede eine ziemlich ausgedehnte Einleitung (S. V bis LVIII), deren vier erste Paragraphen über den Namen, Inhalt und Zweck, die Einheit, die Abfassungszeit, und endlich über die Glaubwürdigkeit des Buches Josua handeln; der letzte Paragraph nennt die exegetischen Hilfsmittel. Den übrigen größten Theil des Werkes bildet der fortlaufende Commentar.

Die Resultate der historisch-kritischen Untersuchung über das Buch Josua, welche von dem Verf. in der Einleitung geführt wird, sind im Wesentlichen folgende. Das Buch bildet, so eng es sich auch an den Pentateuch anschließt und denselben voraussetzt, doch ein selbständiges, in sich vollkommen abgeschlossenes, einheitliches Werk, dessen organische

Zweithelligkeit (I—XII Eroberung, und XIII bis XXIV, „Vertheilung des Landes Canaan, sammt den letzten von Josua gehaltenen Volksversammlungen“) einfach dem Zwecke entspricht nachzuweisen, „wie Gott seine den Ervätern ertheilte Verheißung erfüllend die Cananiter vor Israel ausrottete und ihr Land den zwölf Stämmen Jacobs zum bleibenden Besitze verlieh.“ Das Buch ist, wie wir es lesen, von einem Verfasser und zwar von einem Augenzeugen, vielleicht von einem der XXIV, 31 erwähnten Ältesten geschrieben. Auf diesem letzten Umstande und darauf, daß der Verfasser aus gleichzeitigen Aufzeichnungen und öffentlichen Documenten schöpfte, beruht die unbedingte Glaubwürdigkeit des Buches.

So Keil. Nun aber stehen seiner Ansicht von der ursprünglichen Einheit des Buches diejenigen Kritiker entgegen, welche, weil sie unser Buch in einem wesentlichen Zusammenhange mit dem Pentateuch auffassen, ihre kritische Ansicht über die Composition des Pentateuchs — sei es die alte Fragmentenhypothese, sei es die nach Luch's Vorgange von Ewald, de Wette, Stähelin, Bengertke u. A. ausgebildete und mannichfach modificirte Urkundenhypothese — auch bei dem Buche Josua durchführen. Die ganze Bedeutung und Kraft der Urtheile, welche diese Männer über die Composition des Buches Josua gefällt haben, liegt eben darin, daß nicht der Pentateuch für sich und das Buch Josua für sich untersucht und dann die Entdeckung gemacht wird, daß zufällig das eine Buch eine ähnliche Composition zu verrathen scheint wie das andere, sondern daß das eine wesentlich zusammengehörige Geschichtswerk, welches den Pentateuch wie das Buch Josua umfaßt, eine und dieselbe Composition — nicht von je einem Verfasser, sondern

aus Fragmenten oder aus Urkunden durch die Hand des Jehovisten und des Deuteronomikers, der vielleicht mit dem Jehovisten identisch ist — aufweist. Deshalb ist es vergebliche Mühe, wenn Keil versucht, jene „rationalistische, neologische“ Hypothese aus dem Buche Josua allein zu verdrängen, ohne zugleich jene Hypothese aus dem Pentateuch zu vertreiben. Jene Kritik ist eben nicht bloß vom Pentateuche auf das Buch Josua „übertragen“. Wenn daher Keil, indem er voraussetzt, daß die Fragmenten- oder Urkundenhypothese im Pentateuche unhaltbar sei, seinerseits nur in Betreff des Buches Josua dasselbe nachweisen will, so kann er im glücklichsten Falle nur dies erreichen, daß einzelne Argumente und Beispiele, wie sie von Stähelin u. A. angeführt sind, als unpassend erscheinen, aber die kritische Ansicht selbst, der jene Argumente und Beispiele dienen sollten, hat er nimmermehr widerlegt. So glauben wir beurtheilen zu müssen was Keil oft mit großem Scharfsinn über die sachlichen und sprachlichen Differenzen, womit man die Ansicht von verschiedenartigen Bestandtheilen des Buches unterstügt hat, ausgleichend und erläuternd urtheilt. Freilich können wir gar nicht zugeben, daß Keil alle geltend gemachten Widersprüche gelöst habe. Wenn z. B. VIII, 1 fl. erzählt wird, daß Josua mit seinem ganzen Heere (B. 1. 3) gegen Ai gerückt sei und 30,000 Mann in den Hinterhalt gelegt habe (B. 3), dagegen B. 12 fl. ein zweiter Bericht von jener Expedition gegeben wird, in welchem die Stärke des Hinterhaltes auf 5000 Mann beschränkt ist, so ist Keil so weit davon entfernt hier zwei verschiedene Berichte anzuerkennen, daß er sogar den Widerspruch löst, indem er dem unzweideutigen Texte zuwider behauptet, daß ganze Heer sei 30,000 Mann stark gewe-

fen, die Stärke des Hinterhaltes erführen wir aber überhaupt erst in B. 12. Treffend widerlegt aber Keil manche Bedenken Stähelins wegen des verschiedenen Gebrauches einzelner Wörter in dem historischen und dem geographischen Theile des Buches; so hat der von Keil (S. XIX fl.) behauptete wirkliche Unterschied der Wörter מטה und טבט gewiß sein Recht und motivirt keineswegs den Schluß auf den verschiedenen Sprachgebrauch von zwei Schriftstellern. Dagegen können wir die schnelle Abfertigung, welche Stähelin auf S. XXIII erfährt, weder überhaupt billigen, noch sofern Keil seine Argumentation durch Num. 34, 15 stützt, für begründet achten; denn daß dort durch die Formel לִירֵד יְרֵדוּ מֵעַבְרָא wirklich das den 2½ Stämmen zugetheilte Land selbst, nicht der Ort, wo die Theilung geschah, bezeichnet werde, bedarf für einen Unbefangenen gar keines Beweises.

Was die Abfassungszeit des Buches anlangt, so weist Keil nicht allein die Kritiker ab, welche dasselbe in die Zeit Salomos oder noch später setzen, sondern auch diejenigen, welche den Josua selbst als Verfasser betrachten. Nur auf einen Augenzeugen sollen die kritischen Indicien führen, z. B. die communicative Rede V, 1 (S. XLII fl.) — die einzige der vielen communicativen Stellen, welche dem Verf. wirklich auf einen Augenzeugen hinzuweisen scheint, und im Grunde das einzige positive und unmittelbare Kriterium für die „gleichzeitige Abfassung“ des Buchs! Diese „Gleichzeitigkeit“ wird genauer so bestimmt, daß etwa 20 bis 25 Jahre nach dem Tode Josuas das Buch geschrieben sei. So erklärt sich theils der Bericht von diesem Ereigniß selbst und von dem, was nachher geschah, theils auch die häufig wiederkehrende Formel „bis auf diesen Tag.“ Allerdings kann damit eine Zeitferne von etwa 25 Jahren gemeint

sein; doch scheint dem Hef. der von Keil freilich mißverständene Ausdruck X, 27, wo der Begriff „dieser Tag“ besonders betont wird (s. u.), eine bedeutende Zeitferne vorauszusetzen.

Der Commentar zeigt überall die anerkannte tiefe Gelehrsamkeit des Verfs, welche aber auch hier, wie bei den Büchern der Könige, weit mehr dem geschichtlichen, geographischen und dogmatischen, als dem sprachlichen, grammatischen und kritischen Verständnisse dient. Möge es uns gestattet sein, durch einzelne Beispiele die Art und Weise des Verfs zu charakterisiren.

Schon die Bemerkungen, welche der Verf. zu den Worten *אל-ידידי* *ויאמר* (I, 1) macht, veranlassen uns zu folgenden Bedenken und Gegenbemerkungen. Die hier und öfter in dem „Reden“ Jehovahs zu Josua gesetzte Offenbarung will der Verf. als eine unmittelbare, innere verstanden wissen und zwar im Unterschiede von der Offenbarung durch das Urim und Thummim, wie von der durch ein Reden von Mund zu Mund. Dieser letzten Offenbarungsart sei nämlich vorzugsweise Moses gewürdigt, Num. XII, 8. Aber welchen Unterschied sollen wir uns denn vorstellen zwischen dem „Reden“ Jehovahs in einer unmittelbaren innern Offenbarung und dem Reden von Mund zu Mund? Beides ist vollkommen identisch, ist eben die reinste, höchste Art, wie sich Gott dem Menschen kund thut, wenn anders der Mensch durch seine sittliche Verfassung befähigt ist, diese vollkommene Offenbarung zu verstehn. So war es bei Moses der Fall, nicht aber bei Aharon und der Mirjam, zu denen Jehovah, eben wegen ihrer geringern sittlichen Befähigung, in der niedrigeren Form der Träume und Visionen redete (Num. XII, 1—8); so war es bei Josua, dem würdigen, ausermählten Nachfolger des Moses der Fall, welcher,

weil „in ihm der Geist war“ —, so wird Num. XXVII, 18 die sittliche Bedingung, Jehovahs Offenbarungen zu verstehen und danach zu handeln, ausgesprochen — gleich den spätern Propheten Jehovahs Reden vernahm. Völlig einverstanden sind wir also mit dem Commentator, daß an eine Offenbarung mittelst des Urim und Thummim nicht zu denken sei; aber wiederum nicht mit der Polemik desselben gegen diejenigen, welche jene Auslegung auf Num. XXVII, 21 gegründet haben. Gegen diese Interpreten, denen der Verf. in der Auffassung von Num. l. c. an sich völlig beistimmt, war einfach zu sagen, daß nur durch die größte Willkür der allgemeine Ausdruck „Jehovah sprach zu Josua“ von der concreten Offenbarungsform durch das Urim gedeutet werden könne. Aber es erscheint auch die von dem Verf. anerkannte Interpretation der schwierigen Stelle aus den Num. als unhaltbar und die wegwerfende Beseitigung der von Bertheau (Buch der Richter S. 9) gegebenen Erklärung durchaus nicht gerechtfertigt. Keil billigt die Erklärung: „Und er (Josua) soll vor Eleasar den Priester treten und dieser (Eleas.) frage für ihn durch die Weise des Urim vor Jehovah, und nach seinem (Eleasars) Befehle sollen sie aus- und eingehen, er und alle Söhne Israels mit ihm.“ Allein, in welche Schwierigkeit man auch kommen mag, das ist jedenfalls mit vollstem Rechte von Bertheau gesagt, daß besonders nach B. 17 nicht Eleasar, sondern nur Josua es sein kann, nach dessen Befehle die Israeliten aus- und eingehn. Wir erkennen also mit Bertheau in חַוִּי — wenn es anders gelesen werden muß — dasselbe Subject, wie in חַוִּי, nämlich Josua. Die nächste Schwierigkeit ist dann, daß, weil in dem וַיִּרְאֵהוּ jedenfalls derselbe Josua gemeint ist, der Ausspruch erscheint: nach seinem (Josuas) Befehle sollen ein- und

ausgehn er (Josua) und das ganze Volk. Aber dieses **הוא** findet seine volle Erklärung gleichfalls durch B. 17. Josua wird ebenso sehr als Mitziehender wie als Führer gesetzt. Er selbst geht ein und aus, vor und mit dem Volke (**יצא, יבא** B. 17), wie er dasselbe ein und aus führt (**ירציאם, ירציאם** ib.); dem entspricht im B. 21 das **הוא וכל-בני יש'** — überhaupt eine constante und deshalb im Einzelnen nicht zu urgirende Phrase — und das **על-פיו**. Größer ist die andere Schwierigkeit, welche sich aus der von Bertheau vorgetragenen Interpretation ergibt. Anstatt daß nämlich der Priester für den Josua mittelst des Urim Jehovah fragt — wie nach der gewöhnlichen Erklärung die Worte **שאל לו** heißen — fragt hier Josua für den Priester. Die von Bertheau citirte Stelle 1 Sam. XXII, 10 paßt nicht; und seine Erklärung der Worte **במשפט דאורייתא** „nach dem Rechte des Urim, d. i. auf ebenso gültige Weise als ob der Hohepriester Jehova befragt hätte“ können wir unmöglich gut heißen. Dazu kommt noch, daß was Josua zu fragen hat gar nicht für ihn, den Priester, gefragt wird, sondern sich auf die Leitung des Volkes durch Josua bezieht. Wir sehen keinen andern Rath, als auf die Auctorität der **LXX** (**ἐρωτήσωσιν αὐτὸν**) gestützt statt **לו שאל** zu schreiben: **לו שאלו**, d. h. „sie“, das Volk fragt ihn, den Josua. Die Aenderung an sich ist höchst einfach, der Sinn völlig passend und die sogleich folgenden Worte **יצא** und **יבא**, welche den Gehorsam des Volkes gegen Josua's Leitung aussprechen, unterstützen unverkennbar unsere Conjectur; endlich ist die Verbindung des Objectes „ihn“ mit dem Verbum **שאל** durch **לו** nach Hiob VIII, 8 (vgl. auch Ewald, Grammatik. 3. Aufl. S. 521) ohne alles Bedenken.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. 144. Stück.

Den 7. September. 1848.

E r l a n g e n.

Schluß der Anzeige: „Commentar über das Buch Josua. Von Karl Friedr. Keil, Prof. in Dorpat.“

Der Sinn der Stelle scheint uns also dieser zu sein: sie, das Volk, fragen den Josua in der Weise des Urim vor Jehovah, d. h. sie fragen ihn, daß er die mittelst des Urim zu erhaltende göttliche Antwort geben soll. Es versteht sich, daß Josua nicht selbst das Urim gebrauchen soll, sondern wie David (1 Sam, XXIII, 9) sich vom Priester die göttliche Kunde holte, so Josua sich des Eleazar bedient, um die göttliche Antwort zu erhalten und dem fragenden Volke zu geben.

Die Worte II, 7: *וַיִּתְּרֵן עָלָיו אֲמָרֵי*, welche die Richtung angeben, in welcher die den beiden israelitischen Kundschaftern nachgehenden Boten des Königs von Jericho fortkämen, sind, vort Keil mindestens sehr zweifelhaft, vielleicht falsch erklärt: „des Wegs zum Jordan über die Furthen, d. h. auf dem Wege, der nach dem Jordan über die Furthen führte.“ Gemeint ist offenbar, daß

jene Männer von Jericho den, wie sie meinten, entflohenen Rundschaftern den Uebergang über den Jordan abschneiden, oder, wo möglich, die Flüchtlinge auf dem Wege zu einer der Furthen, mittelst deren der Fluß zu passiren war, einholen wollten. Deshalb heißt es: „sie setzten ihnen nach in der Richtung des Jordan — so ist der Accusativ ךךך mit והם zu verbinden — auf die Furthen zu.“ Das ל bezeichnet die Richtung nach den im Verhältniß zu dem übrigen Flußbette erhöhten Furthen. — Daß die in den folgenden Versen der Rahab in den Mund gelegte Rede von dem Erzähler formulirt sei, leugnet Keil mit Unrecht. Wir wollen allerdings nicht alles Gewicht auf den Namen Jehovab legen, denn Rahab konnte denselben allerdings „durch Hörensagen vernommen“ haben; aber überzeugend sind die von Keil selbst anerkannten Anklänge an die mosaischen Verheißungen. Der Erzähler will bestimmt ausdrücken, daß jene Verheißungen sich verwirklichten. Vgl. V, 1. Rahab konnte nicht in Worten des Pentateuchs reden.

Zu V, 9 vertheidigt Keil eifrig die Wahrheit der dort gegebenen Notiz über den Ursprung des Namens Gilgal. Einverstanden sind wir mit ihm im Resultate, aber keineswegs mit den negativen und positiven Beweisen. Gegen Mauter, welcher sich darauf beruft, daß schon Deut. XI, 30 der Name vorkomme, also nicht erst in der Zeit von Jos V, 9 entstanden sein könnte, war nicht zu sagen, daß wir nicht wüßten, woher andere Gilgale ihren Namen hätten; denn daß in Deut. I. c. unser Gilgal gemeint sei, ist nunmehr zu leugnen. Aber Mauters Einwurf gilt deshalb nicht, weil der Deuteronomist den seit der Zeit von Jos. V so genannten Ort Gilgal bei seinem Namen nennt ohne Veranlassung zu nehmen, gleichfalls wie der

Verfasser des Buches Josua, die historische Entstehung des Namens anzumerken. Bgl. VI, 24 mit B. 26. Das konnte freilich Keil nicht sagen, sondern mußte in Deut. I. c. ein anderes Gilgal setzen, weil er einerseits meint, daß der Verfasser des Buchs Josua den Pentateuch schon vollendet gekannt habe, andererseits aber selbst Augenzeuge aller im Buche Josua erzählten Begebenheiten gewesen sei. Das Jos. V, 9 erwähnte Gilgal findet Keil nur noch bei Micha VI, 5, eine Stelle, deren Gewicht er nicht hoch genug anschlagen kann, und deren Echtheit er deshalb auch, auf die kritischen Auctoritäten gestützt, behauptet. Wir glauben, daß die Bedeutung des Zeugnisses, welches Keil in der Erwähnung des Ortes bei Micha findet, unabhängig ist von der kritischen Sicherheit der Worte; denn mag Micha oder ein späterer Glossator die Worte „von Schittim bis Gilgal“ geschrieben haben, jedenfalls ist der Name aus dem Buche Josua entnommen. Aber die Worte sind trotz der kritischen Auctoritäten als Glosse zu verdammen, wie außer Lengerke auch Ewald gethan hat; und zwar deshalb, weil es schlechthin unmöglich ist, dem Sinne wie der syntaktischen Fügung nach, sie zu verstehen. Wir bedauern, daß Keil uns nicht seine Ansicht gesagt hat, sondern sich nur auf die kritischen Zeugen beruft. Unmöglich ist es, jene Worte bei Micha in unmittelbarer Verbindung mit dem vorher erwähnten Bileam aufzufassen, wie Sibig und Maurer gethan haben; denn erst nach der Geschichte Bileams kann von Schittim, geschweige denn von Gilgal die Rede sein; unmöglich ist es ferner, jene Worte mit Umbreit, abhängen zu lassen von זכר-כה, in dem Sinne: „gedenke doch — von Schittim bis Gilgal!“ d. h. an alle die Gnadenereifungen Jehovahs, von denen jene ganze

Strecke Zeugniß gibt. Die störenden Worte sind zugeschrieben, schwerlich deshalb, „um an den Theil des Pentateuchs zu erinnern, wo die Geschichte des Bileam zu finden sei“ (Erw.) — denn der Name und die Geschichte des Bileam war gewiß jedem Leser geläufig genug, vielleicht geläufiger, als jene Ortsnamen — vielmehr erscheinen die Worte als Anmerkung eines Lesers, welchem die Erwähnung des Auszugs aus Aegypten und der Bileamitischen Segensprüche noch nicht genügte und der daher noch an weitere Großthaten Jehovahs erinnern wollte, wie sie nach dem Auftreten des Bileam, beim Einzuge in das Land Kanaan selbst geschahen.

Eine verkehrte Auslegung gibt Keil von der Formel $\text{עַד-עַצְמָה הַיּוֹם הַזֶּה}$, X, 27, wo das עַצְמָה Schwierigkeit macht. Unser Commentator erklärt „diesen selben“ Tag so, daß es derjenige sein soll, an welchem die erzählte Hinrichtung der gefangenen Könige statt fand. Allein diese Beziehung ist im Sinne der hebräischen Geschichtserzählung unmöglich. Es ist berichtet, die gefangenen Könige seien aus ihrem Versteck, einer Höhle, hervorgezogen und hingerichtet; dann habe man ihre Leichname wieder in die Höhle geworfen und die Mündung derselben mit großen Steinen verschlossen „bis auf diesen selben Tag.“ In diesem Zusammenhange kann das עַצְמָה nur für Markirung der einfachen Formel (z. B. VIII, 29) dienen und genauer grade den („diesen heutigen“) Tag bezeichnen, an welchem der Erzähler schreibt. Im Sinne Keils müßte mindestens $\text{עַד הַיּוֹם הַזֶּה}$ geschrieben sein.

Im zweiten Theile des B. Josua bietet die Stelle XVII 11-13 theils an sich, theils im Vergleich mit der Parallele Judd. I, 27 und mit den LXX sehr bedeutende Schwierigkeiten dar, welche besonders Bertheau (zu Judd. I. c.) klar hervorgehoben und scharfsinnig zu lösen

versucht hat. Bertheau findet, durch die LXX Vatic. geleitet, in der genannten Stelle des B. Josua ungehörige Einschlebung aus dem B. der Richter. Keil dagegen kann wegen seiner ganzen Ansicht vom B. Josua keine Stelle in demselben anerkennen, welche von einer Parallele in den Judd. abhinge, und muß unsere Verse, so gut es gehen will, aus sich selbst erklären. In dem genannten Abschnitte fällt als erste Schwierigkeit die Aenderung der Construction und Ausdrucksweise B. 11 in die Augen. (וְאֵת יִשְׂרָאֵל וְאֵת יִשְׂרָאֵל), die um so merkwürdiger erscheinen muß, als der einfache Gedanke, eine chorographische Beschreibung, nicht wohl Veranlassung dazu geben kann. Dann ist die Schlußformel וְאֵת יִשְׂרָאֵל וְאֵת יִשְׂרָאֵל theils an sich dunkel, theils scheint jedenfalls die Zahl „drei“ zu den eben genannten sechs Districten nicht zu passen. Keils Bemerkungen sind nun der Art, daß wenn man nur diese, nicht auch Bertheaus Erläuterungen und Keils nicht eben zarte Polemik gegen dieselben, liest, man sich kaum der complicirten Schwierigkeiten, welche der Stelle anhaften, bewußt wird. Keil sagt, der Erzähler, welcher von Anfang an den Gedanken im Sinne gehabt habe, daß die Manassiten die cananitischen Bewohner der ihnen aus den Stammgebieten Issaschar und Asser zugetheilten Städte nicht hätten austrotten können, sei hiedurch verleitet, die angefangene Nominativconstruction zu verlassen und in einer Accusativconstruction fortzufahren. Das Object (B. 11) wird dann in B. 12 wieder aufgenommen, denn hier tritt das entsprechende Verbum ein, und der Satz rundet sich ab. Da ferner Keil auf die LXX überall so viel wie gar nichts gibt, so läßt er hier dieselben völlig bei Seite, vergleicht unsern Text nur mit Judd. I, 27, und da hier nur die Stadt Endor mit ihren Töchtern nicht ge-

nannt ist, welche im Josua nach Dor erwähnt wird, so urtheilt er, jener Name möge in Judd. I. c. ausgefallen sein, da derselbe im Josua nicht eingeschoben sein könne, weil die Notiz שלושה עשר eher dagegen, als dafür spreche — als ob dieses „drei“ besser zu fünf als zu sechs genannten Städten passe. Ganz anders Bertheau. Ihm ist theils der plötzlich eintretende Accusativ unerträglich, theils kann er neben sechs wirklich genannten Stadtbezirken die Schlußbemerkung „drei Kreise“ nicht verstehen. Nun aber geben ihm die LXX Vatic. einen willkommenen Fingerzeig. Sie haben nur drei Städte, Bethschean, Dor und Megiddo, freilich die beiden letzten im Accusativ. Aber dieser Accusativ wie die beiden Städte Thaanah und Tibleam scheinen eben aus Judd. I. c. herübergenommen und der Name Endor durch das unmittelbar vorhergehende Dor veranlaßt zu sein. Es bleiben also für den ursprünglichen Text im Josua wirklich nur drei Städte übrig, die von den LXX genannten, Bertheau hat somit eine radicale Heilung vorgenommen, aber er scheint auch zu weit zu gehn. Erstlich bemerkt Keil gegen ihn mit vollem Rechte, daß die Formel שלושה עשר nicht bedeuten könne „drei Kreise“ — dagegen spricht der Artikel und die Singularform שלושה —, sondern ein dreitheiliges Ganzes bedeuten müsse, „Dreilandschaft“, ähnlich wie Dekapolis. So richtig aber diese Bemerkung an sich ist, wird doch Bertheaus Resultat damit keineswegs umgestoßen, denn die drei für ihn übrigbleibenden Städte können ja eben als Dreilandschaft bezeichnet sein. Jedenfalls würde das ungleich besser sein, als wenn Keil von den sechs genannten Städten ohne irgend einen bestimmten Grund die, welche zufällig zuletzt aufgeführt werden, zu der Dreilandschaft zusammenfaßt. Aber

darin können wir Bertheau nicht beistimmen, daß er meint, die LXX geben Zeugniß, daß sowohl zwei Städtenamen, als die Accusativconstruction aus Judd. I. c. geflossen seien, deshalb nicht, was auch Keil geltend macht, weil die LXX wesentlich denselben Satzbau haben, wie er in unserm hebräischen Texte erscheint und insofern unsern Text vielmehr unterstützen, und weil es überhaupt unmöglich ist, den Proceß der Textcorruption unklar vorzustellen; denn wenn die LXX in Betreff der Construction unter Einfluß von Judd. I, 27 standen, so ist es völlig unerklärlich, weshalb sie nur diesen Einfluß erfuhren, nicht auch, gleich dem hebräischen Texte, die übrigen Städtenamen sich aneigneten. Die Auctorität der LXX, sofern sie die Satzfügung unserer Stelle unterstützen, scheint uns ungleich größer, als sofern sie nur drei Städte anerkennen. Wie verwirrt nämlich und wie willkürlich in dieser Hinsicht die LXX verfahren, geht z. B. daraus hervor, daß sie aus der Stadt יבֵלֶם (oder בֵלֶם 1 Chron. VI, 55) in Judd. I, 27 sogar zwei verschiedene Städte machen: Βάλακ (Vat. Βαλαάμ Alex.) und Ἰσβλαάμ, denn es ist ein Irrthum, wenn Bertheau sagt, die LXX Alex. hätten dort Βαλαάμ statt Sibleam; sie haben beide Namen neben einander. — Wir halten also dafür, daß der Text Jos. I. c. wesentlich unverfälscht sei; nur die Worte עֵיִן-רָגִי יִשְׁבִי erscheinen auch uns als unecht, nicht sowohl weil sie bei den LXX fehlen, als weil sie Judd. I, 27 fehlen und durch die vorhergehende Erwähnung von Dor veranlaßt zu sein scheinen. Wir erhalten somit drei durch eine veränderte Construction von den beiden zuerst genannten Städten getrennte und schließlich als „Dreilandschaft“ zusammengefaßte Bezirke. Daß also grade mit den Worten תָּרַר

ראר die Accusativconstruction eintritt, hat ebensowohl darin seinen Grund, daß die hier genannten drei Bezirke zusammen die Dreilandschaft bilden, als umgekehrt dieser Ausdruck selbst nun nach einem bestimmten Anzeichen gedeutet werden kann.

Dr. Fr. Dürerdieck.

E r l a n g e n .

Bei Ferd. Enke 1848: Handbuch der medicinischen Policei für Aerzte und Juristen bearbeitet von Dr. J. G. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrathe und Medicinalref. am Hochgerichte des Oberrheinkreises u. s. w. XVI und 554 S. Octav.

Die Litteratur ist nicht reich an Lehrbüchern, welche die medicinische Policei zum Gegenstand der näheren Bearbeitung sich erwählt haben: um so erfreulicher ist daher das Erscheinen eines neuen Werkes, zumal dasselbe als eine wirkliche Bereicherung des Fachs, sowohl seinem Inhalte, als der Darstellungsweise nach betrachtet werden kann. Es ist dasselbe der Feder eines Gelehrten entfloßen, dessen Name uns schon Bürge ist, es sei hier nicht etwas Gewöhnliches geliefert: dieser von vorne herein sich aufdringenden Erwartung entspricht auch vollkommen die Ausführung des Planes, welchen sich der Verf. vorgenommen, nämlich die Medicinal-Policei mit den sich rasch entwickelnden und umgestaltenden socialen- und Cultur-Verhältnissen in Einklang zu bringen, womit zugleich der Standpunkt bezeichnet ist, von welchem der Verf. bei der Bearbeitung seines Gegenstandes ausgegangen. — In der Einleitung bringt der Verf. den Begriff und Zweck der medic. Policei, ihr Verhältniß zur Policei überhaupt und zum Staate. Er sieht die medic. Policei als einen integrirenden Theil der Po-

liceiwissenschaft überhaupt an, und ihr Begriff und ihre Aufgabe lassen sich nur dann richtig erkennen und festsetzen, wenn man zuvor eine richtige Einsicht in den Grundbegriff des Staates selbst und die daraus abgeleiteten Grundsätze der Policei überhaupt erlangt hat. Indem letztere die physische Persönlichkeit der Staatsbürger zum Objecte ihrer Thätigkeit hat, wird sie genöthigt, die Heilkunde zur rathgebenden Führerin zu nehmen, weil sie sonst ihren Zweck nicht zu erreichen vermöchte. Denjenigen Kreis oder Umfang der policeilichen Thätigkeit, der zugleich durch medicinische Kenntnisse vermittelt wird, bildet daher die Medicinal-*Policei*. Es ist darum diese Wissenschaft eine durch Grundsätze der Policei überhaupt bedingte, systematische Anordnung von medicinischen, und im weitern Sinne, von naturwissenschaftlichen Kenntnissen zur Erreichung von Staatszwecken, und die Behandlung derselben als besondere Doctrin ist eine practische Forderung. Die med. *Policei* hat im Staate nicht bloß einen relativen, sondern wirklich einen absoluten Werth, da die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit den Staatsbürgern nicht dadurch begründet wird, weil dieses für den Staat nützlich ist, sondern durch die Verpflichtung des Staates, hervorgehend aus dem Rechte der Bürger, da Schutz für die Erhaltung ihrer physischen Persönlichkeit vom Staate zu fordern, wo dieselbe bedroht ist, und der Einzelne sich nicht mehr, und mit rechtlich erlaubten Mitteln zu schützen vermag. Je mehr daher der Rechtszustand im Staate entwickelt ist, je mehr die Cultur die socialen Zustände beherrscht, um so mehr tritt der Werth einer guten Medicinal-*Policei* hervor, und um so mehr wird eine solche als Bedürfnis gefühlt und anerkannt werden. Hieraus wird aber auch einleuchtend, wie sehr die Einführung und

Handhabung einer guten Medicinal=Policei Aufgabe einer Staatsadministration ist, welche dahin strebt, die Zwecke des Staates in vollem Maße zu erreichen. Die Wirksamkeit der med. Policei läßt sich in drei verschiedenen Hauptrichtungen auffassen: 1) als Medicinalordnung, auch Policei der Medicin genannt; 2) als öffentliche Gesundheitspflege, Sanitätspolizei, und 3) als öffentliche Krankenpflege. Die Medicinalordnung ist der Subbegriff der verschiedenen medic. policeilichen Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen eines Landes, und gibt die Norm, wie dieselben zu verwalten, in Wirksamkeit zu setzen und zu vollziehen sind. Die öffentliche Gesundheitspflege erstrebt die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes, zunächst also die Entfernung von Krankheitsursachen. Ihre Wirksamkeit ist eine positive und negative. Die öffentliche Krankenpflege hat die Wiederherstellung des gestörten allgemeinen Gesundheitszustandes zur nächsten Aufgabe, also Heilung ausgebrochener Krankheiten. Die Policei der Medicin sorgt zwar für das Vorhandensein des Heilpersonales, welches den Staatsangehörigen zur beliebigen Benutzung dargeboten ist, sowie für das Vorhandensein der zum Heilen erforderlichen materiellen Heilmittel; allein es genügt gar oft nicht, den Staatsbürgern die beliebige Benutzung dieser unmittelbaren Krankenhülfe zu überlassen, sondern der Staat muß unmittelbar eingreifen und gleichsam selbst als Arzt für die wirkliche Anwendung des möglichen Heilverfahrens sorgen, was in allen Fällen eine Obliegenheit wird, wo die Erkrankten wegen Dürftigkeit oder anderer Personal= und Localverhältnisse außer Stand sind, sich jene Hülfe, die sie begehren, auf angemessene Weise selbst zu verschaffen. Ueberdies hat er die Pflicht, durch

Belehrung, so weit dieses zulässig und möglich ist, bei Volkskrankheiten diejenigen diätetischen Mittel und Verhaltensregeln anzugeben, welche die Krankheit zu erleichtern und vermindern und die Heilkraft der Natur zu unterstützen vermögen. — Es beginnt nun der Verf. seinen Gegenstand mit der als erster Hauptabschnitt bezeichneten Darstellung der öffentlichen Gesundheitspflege, dessen erstes Kapitel die gänzliche Vernichtung der Krankheitsursachen betrifft. Der Verf. beginnt mit der Darstellung der Verhinderung erblicher Krankheiten, was ihm zuerst Veranlassung gibt, über das Verbot gesundheitsnachtheiliger Ehen sich auszulassen. Die Ehe darf aber nach des Verf. Meinung nicht statt finden: vor der Geschlechtsreife, ferner unter Personen, welche mit einem solchen chronischen Siech- oder Krankheitssthum behaftet sind, das unheilbar ist und sich auf die zu zeugenden Kinder mit Gewißheit oder sehr hoher Wahrscheinlichkeit fortpflanzt und sie entweder schon früh dahinkraft, oder für die ganze Dauer ihres Lebens für das bürgerliche Leben ganz oder zum größern Theile unfähig macht; ebenso nicht mit Personen, welche an einer solchen chronischen Krankheit leiden, welche die freie geistige Selbstbestimmungsfähigkeit periodisch oder anhaltend aufzuheben vermag; es schließt weiter die venerische Krankheit, insofern sie allgemein ist und den ganzen Organismus so intensiv ergriffen hat, daß bereits ein unheilbares Siechthum besteht, das Recht der Ehe aus. Ob die Lungenschwindsucht ein gesetzliches Hinderniß für das Eingehen der Ehe werden könne, scheint nicht mit zureichenden Gründen bejaht werden zu können. Die Epilepsie gehört zum Theil den Geisteskrankheiten an, kann aber, wenn sie nicht mit wirklichem Blödsinne oder einer andern Form von

Geisteskrankheiten combinirt ist, die Fähigkeit zur Eingehung der Ehe nicht unbedingt aufheben. Dieser Fall dürfte nur dann eintreten, wenn das Uebel einen hohen Grad besitzt, die Anfälle sehr häufig eintreten, oder ein unheilbarer dyskrasischer Zustand besteht, der nach speciell erhobnem Gutachten der Sachverständigen sich auf die zu zeugenden Kinder übertragen müßte. Endlich haben Ehen unter sehr nahen Anverwandten nach vielfältiger Erfahrung verderbliche erbliche Krankheiten der zu erzeugenden Kinder zur Folge und sind, in Deutschland wenigstens den volksthümlichen Ansichten eben so widersprechend, als sie in der Regel aus unlauteren Motiven hervorgehen. Häufig sind sie die Folgen eines allzuvertrauten und sittenwidrigen Zusammenlebens solcher nächsten Verwandten beiderlei Geschlechtes, was der Policei schon allein Grund geben dürfte, solche Ehen zu verbieten, was denn nebenbei noch den medicinalpoliceilichen Zweck erreichen lassen würde. Wenn es aber auch einer gut geleiteten gehandhabten Policei gelingt, durch Beschränkung und Verhinderung von gewissen Ehen eine reiche Quelle verderblicher Krankheiten zum größten Theil zu stopfen, so ist aber noch nicht Alles zur Verhinderung erblicher Krankheiten gethan. Eine noch reichere Quelle der erblichen Krankheiten fließt aus dem Concubinate, dem gesetzlich und sittlich nicht erlaubten Beischlase, aus der unehelichen Zeugung. Dieser muß entgegengetreten werden durch zweckmäßige policeiliche Maßregeln gegen unmittelbare Anreizung zur Unsitlichkeit, so wie durch die Beseitigung der Hemmnisse zur Eingehung von Ehen. Diese Hemmnisse von Seiten der Gesetzgebung betreffen vorzüglich die niederen Stände und die Dürftigeren in den Gemeinden. Man will dadurch dem Proletariat

und der Zunahme der Verarmung vorbeugen, ein Zweck, den man hierdurch gewiß nicht erreicht; vielmehr dürfte das Proletariat in der Beschränkung der Ehen, als einem den Gesetzen der Natur, der Sittlichkeit und den Geboten der Religion civilisirter Völker widersprechenden Zustande, gerade ein begünstigendes Moment finden. Hierauf spricht der Verf. von der Begräumung schädlicher äußerer Einwirkungen: er behandelt hier zuerst die Sorge für ein ungestörtes Fötusleben, dann die Sorge für die Entfernung schädlicher Einflüsse bei der Geburt der Kinder, Sorge für die physische Erziehung: hier werden Findelhäuser, Gebär-, Ammenanstalten, Kleinkinderschulen, Gymnastik, so wie der Schulbesuch überhaupt ins Auge gefaßt. — Es folgt hierauf die Darstellung der Sorge für gesunde Speisen und Getränke von Seiten einer verständigen Medicinalpolizei: je mehr Bevölkerung und Civilisation in einem Staate sich steigern, um so mehr vervielfältigen sich die Nahrungsmittel und die Arten ihres Genusses. Dazu kommt, daß die Nahrungsmittel, besonders für volkreiche Städte, Gegenstand der Speculation und der Gewinnsucht werden, wodurch ihre gesunde Beschaffenheit vielfältig ausartet. Da nun die Nahrungsmittel durch Naturereignisse oder durch Verfälschung, oder aber durch zufälligen, auf Unkenntniß beruhenden Genuß der Gesundheit der Menschen nachtheilig werden können, so hat die Medicinalpolizei ihre Thätigkeit in einer dreifachen Richtung zu entfalten. Mißwachs, Ueberschwemmungen, herrschende Thierkrankheiten können Hungernoth und Theuerungen hervorbringen, gegen welche die Medicinalpolizei ihre Einrichtungen geltend machen muß. Wo Gesundheitsbeschädigung durch Mißwachs und Theuerung bevorsteht, muß die Polizei vegetabilische Nahrungs-

mittel, Korn u. dgl. in andern und solchen Ländern ankaufen, wo diese Gewächse gut gerathen sind und in verschiedenen Theilen des Landes aufbewahren. Ein wirksames Vorbeugemittel gegen Krankheiten bei Theuerung ist die Einrichtung öffentlicher Suppenanstalten und Beschäftigung der ärmern Klasse. Hungersnoth entsteht nur bei eigentlichem Mangel an Lebensmitteln. In der Regel folgt dieser Zustand erst auf vorangegangene Theuerung, die man nicht zu beseitigen wußte, doch auch in Folge plötzlicher Zerstörung aller Vorräthe. In diesem äußersten Falle ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, alle Mittel, welche irgend zur Erhaltung des bedrohten Lebens seiner Bürger dienen können, zu ergreifen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Eigenthumsrechte verletzen und den gewöhnlichen Gesetzen des Volkswohlstandes zuwider sind. Wo durch große Ueberschwemmungen die Nahrungsmittel verdorben worden, ist von Seiten der Polizei die Erlassung von öffentlichen Belehrungen über die Verbesserung der betreffenden Nahrungsmittel und die unschädliche Art ihres Genusses nöthig. Zu allen andern Zeiten ist die Medicinalpolizei verpflichtet, sowohl die im Handel erscheinenden und zum Verkauf ausgebotenen Nahrungsmittel, als die Art ihrer Zu- oder Vorbereitung zu überwachen; über folgende gibt der Verf. ausführliche Belehrung: Getreide, Mehl, Brot, Kartoffel, Gartengemüse, Fleisch, Butter, Käse, Zucker, Conditoreiwaaren, Getränke, Wasser, Milch, Kaffee, Essig, Oele, Bier, Wein, Branntwein, Thee, Choccolade und Kochsalz. Hieran reiht sich der Schutz gegen gesundheitsnachtheilige Einwirkung von Geräthschaften. — Es ist ferner der Aufsicht auf verschiedene Fabricate wegen möglicher gesundheitsnachtheiliger Einwirkung ein betreffendes Ka-

pitel gewidmet, und hier sind die Kinderspielwaaren hinsichtlich der dabei angewendeten Farben, die sogenannten Nürnberger Tusch- und Malerkästchen, ferner der Mundlack, Oblaten und Siegelack, Wachskerzen und Taback berücksichtigt. — Ein größerer Abschnitt ist der Sorge für gesunde Wohnplätze gewidmet. Es kommt bei der Anlage von neuen Ortschaften der Boden und die Bewegung der Luft in Betracht. Bei Entwerfung von Bauplänen für Städte habe man ferner folgende Punkte im Auge: 1) angemessene Breite und Richtung der Straßen, 2) Anlegung vieler öffentlicher größerer und kleinerer Plätze, 3) die Keller der Häuser müssen vor Wassereindringen geschützt sein, 4) die Reihen der Häuser sollen von Zeit zu Zeit durch kleine Gartenanlagen unterbrochen werden, 5) die Häuserhöhe soll zu der Breite der Straßen in einem angemessenen Verhältnisse stehen: höher als 3 Stockwerke sollte in der Regel nie gebaut werden, 6) in den Straßen selbst sind Baumpflanzungen weder zweckmäßig noch der Gesundheit förderlich, 7) die untern Stockwerke müssen gehörig über dem Niveau der Straßen erhaben sein, 8) Trottoirs sorgen schon sehr für Reinlichkeit und schnelleres Trocknen der Straßen, es müssen aber doch nicht zu nahe an den Häusern angebrachte Abzugscanäle für Abführung des Wassers sorgen. Wo es geschehen kann, ist Wasserleitung durch die Straßen mit raschem Flusse eine eben so angenehme als gesundheitsfördernde Einrichtung. Die Theile der Privatwohnungen, deren Einrichtungsart nicht ausschließlich von der Willkür des Eigenthümers abhängt, sondern der polizeilichen Genehmigung, wegen Verletzung oder Beeinträchtigung öffentlicher Gesundheitsrechte bedürfen, sind: 1) die Locirung und Einrichtung der Latrinen; 2) die Anlegung von

Unrathsbekälter und Cloaken aller Art; 3) die Anlegung von Dungbekältern; 4) die Einrichtung und Führung der Abzugcanäle. Eben so erfordern die Errichtung und Einrichtung von Baulichkeiten, welche für starkriechende und die Luft mit irrespirabeln Gasarten verunreinigende Gewerbe bestimmt sind, die policeiliche Prüfung und Genehmigung. Hinsichtlich solcher Gewerbe, die auf die Gesundheit Anderer störend einwirken können, lassen sich, dem Grade der Schädlichkeit nach, drei Klassen aufstellen: die erste umfaßt alle Manufacturen und Anstalten, welche unbedingt nicht in der Nähe von Privathäusern angelegt werden sollen; die zweite die, deren Entfernung von den Wohnungen nicht strenge nothwendig ist, da schützende Vorkehrungen möglich sind; die dritte erfordert bloß eine fortbauernde policeiliche Aufsicht. Sehr nachtheilig für die Gesundheit ist das zu frühe Bewohnen neugebauter Wohnungen und Häuser, und hat je nach Lage der Wohnungen den weitern Nachtheil, daß solche nie mehr ganz trocken und gesund werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern noch die Begräbnißplätze, welche weder in der Kirche noch innerhalb der Städte und Dörfer zu dulden sind. Hört ein Begräbnißplatz auf, zu seiner bisherigen Bestimmung zu dienen, so hört er damit nicht auf, Gegenstand der Medicinalpolizei zu sein, indem die fortbauernde Verwesung der Leichname noch eine weitere Reihe von Jahren hindurch einen Infectionsheerd unterhält.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 9. September 1848.

Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Handbuch der medicinischen Policei für Aerzte und Juristen bearbeitet von Dr. J. G. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrath und Medicinalref. am Hofgerichte des Oberrheinkreises u. s. w.“

Eine tiefere Bearbeitung des Bodens so lange, als nicht die Weichtheile der Leichname durch die Fäulniß gänzlich verzehrt sind, also vor Ablauf des für den einzelnen Friedhof bestimmten Begräbnißturnus, ist nicht zu gestatten, aber auch nachher noch ist eine besondere Vorsicht durchaus nicht überflüssig: denn man darf annehmen, daß der Boden nach Ablauf dieser Zeit noch immer stark mit den Producten der Verwesung impraegniert sei. — Anstalten gegen Gesundheitsbeschädigung durch wildwachsende Giftpflanzen: der Verf. empfiehlt als die wichtigsten Wege zur Belehrung und Warnung die Schulen, wo den Schülern nicht bloß die giftigen Pflanzen in Abbildungen, sondern wo möglich auch in natura vorzuzeigen sind. — An-

stalten gegen die Einwirkung thierischer Contagien: die wichtigsten derselben sind vom Verf. ausführlich durchgegangen, als: das Milzbrandgift, Stoggift, Wuthgift, Maul- und Klauenseuche, Kuhpocken, Räude und Maulk. — Noch sind in diesem ersten Kap. abgehandelt: Anstalten gegen Beschädigungen durch Verkauf von Giften; Vorkehrungen gegen gefährliche Thiere, gegen Geistesranke, Selbstmord, Anstalten zur Abwendung von Gesundheitsbeschäd. durch mechanisch-gewaltsame Einwirkungen, Sorge für gesunde Gefängnisse und Strafanstalten, Sorge für einen der Gesundheit möglichst schadlosen Betrieb der Gewerbe. Auf diesen letzten Abschnitt hat der Verf. besondere Aufmerksamkeit verwendet. Die verschiedenen schädlichen Stoffe, welche beim Kunst- und Gewerbfleiß verarbeitet werden, oder sich bei demselben entwickeln, lassen sich am füglichsten nach ihrer wahrscheinlichen Wirkungsweise auf den Organismus classificiren, wonach sie in chemisch und in mechanisch wirkende zerfallen. Die Klasse der chemisch wirkenden Schädlichkeiten ist beim Gewerbbetrieb die bei weitem wichtigste und zahlreichste, aber auch diejenige, welcher die Medicinalpolizei ihre größte Wirksamkeit zuzuwenden hat. Es sind folgende, welche der Verf. näher erörtert hat: Blei, Quecksilber, Arsenik, Kupfer, Antimon, irrespirable und giftige Gase, Chlor, Jod und Brom, Kohlenstoffhaltige Gase, Holz- und Steinkohlendämpfe, Kohlenensäure, Kohlenwasserstoffgas, ölbildendes und Leuchtgas, Cloakengas, putrescirende thierische Stoffe, Laugendämpfe und alkoholische Dämpfe. Zu den Schädlichkeiten, welche mechanisch auf die Betreffenden einwirken, ist besonders der Staub zu rechnen, welcher aus kleinen Theilen des zur Bearbeitung kommenden Materials oder der dabei gebrauchten Geräthschaften besteht. In andern Fäl-

ten ist das Material an und für sich schon in seinem Vertheilungszustande vorhanden, und muß dann um so mehr zur Entwicklung von Staub Veranlassung geben. Es gibt aber noch eine andere Art von Schädlichkeiten, welche berücksichtigt werden muß, nämlich die beim Gewerbbetriebe eingenommenen Körperstellungen. Es kommen in Betracht: die aufrechte, die sitzende, die gebückte und die knieende. Diese werden mit ihren Folgen, zugleich aber auch mit der zu empfehlenden Prophylaxis gegen die durch die einzelnen Stellungen bedingten Uebel näher durchgegangen. Es können aber auch durch übermäßige Anstrengung des Körpers oder einzelner Körperteile bei dem Gewerbbetriebe bedeutende Nachtheile für die Gesundheit bedingt werden, und auch von diesen spricht der Verf. ausführlich. Wenn aber der Verf. in diesem Abschnitte Manches berührte, was nicht Gegenstand der Medicinal-Policei-Gesetzgebung sein konnte, und wobei kein legales Einwirken des Staats- und Polizeiarztes Platz greifen kann: so sind die Kenntnisse doch für den Staatsarzt unentbehrlich, weil er in manchen Fällen sie wieder als Einwirkung medicinal-policeilicher oder anderer staatsärztlicher Zwecke braucht, z. B. sind ihm manche der betreffenden Kenntnisse wichtig für die Beurtheilung der Fähigkeit zum Wehrstande. — Das zweite Kapitel ist den Schulanstalten gegen Ansteckung durch Krankheit gewidmet. Den Staatsarzt interessieren besonders die pandemischen Krankheiten, welche sich nach der Art der äußeren Verhältnisse, unter denen sie entstehen, in endemische, epidemische und contagiöse unterscheiden. Das beste Mittel, den Menschen vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren, ist unstreitig dasjenige, welches im menschlichen Organismus die Fähigkeit für Ansteckung aus-

zurotten vermag. Leider ist man aber hier noch nicht sehr weit gekommen, und es ist erst von den ferneren Fortschritten in der Natur- und Heilwissenschaft das Beste zu hoffen. Nur gegen die verheerenden Pockenfeuchen, welche ehemals die Hälfte der Menschen ergriff und von je 10 Kranken im Durchschnitte ein Opfer dahin raffte, besitzen wir jetzt in der Schutzpockenimpfung ein Schutzmittel. Von diesem handelt der Verf. in dem folgenden in ausführlicher Weise. — Ein eigener Abschnitt ist weiter der Abhaltung contagiöser Krankheiten an den Landesgrenzen gewidmet, sowie den Maaßregeln gegen contagiöse Krankheiten im Lande. — Das dritte Kapitel behandelt die Schutzanstalten gegen miasmatische Krankheiten. — Der zweite Hauptabschnitt trägt die Ueberschrift: Oeffentliche Krankenpflege; Heilung ausgebrochener Krankheiten. Die erste Anforderung, welche der Bürger bei ausbrechenden Krankheiten, sie mögen von irgend einer Art und Beschaffenheit sein, an den Staat selbst zu machen berechtigt ist, besteht darin, daß die Bedingungen der Möglichkeit zur Wiederbeseitigung und beziehungsweise zur Heilung dieser Uebel erfüllt sind, so weit solche der einzelne Bürger nicht zu erfüllen vermag. Es hat daher der Staat die Pflicht auf sich, für das Vorhandensein sowohl der verschiedenen Mittel zur Heilung, als für deren vorzüglich guten Zustand Sorge zu tragen. Das erste Kap. beschäftigt sich daher mit der Herbeischaffung der Heilmittel, der Sorge für tüchtiges ärztliches Personal. Es sind hier beherzigenswerthe Worte über das ganze medicin. Unterrichtswesen vom Verf. gesprochen: er hat ferner seine Meinung über die Staatsprüfung, so wie über die zweckmäßige Vertheilung der Heildiener und über die ihnen zu leistenden Entschädigungen abgegeben.

Unter der Rubrik: Sorge für materielle Heilmittel, berücksichtigt der Verf. ferner die Apotheken und Apotheker, die Sorge für hülfliche Chirurgen, für Krankenwärter, für das Vorhandensein chirurgischer Instrumente und Blutegel, für das Vorhandensein der nöthigen Bandagen und Maschinen. Ebenso hat der Verf. unter der Sorge für Anstalten zur Heilung bestimmter Uebel berücksichtigt: die Irren-, Siechen-, Blinden-, Cretinen-orthopädischen- u. Taubstummen-Anstalten. Hierauf spricht der Verf. über die Quacksalberei, den unberechtigten Verkauf von Heilmitteln und die Lizenzüberschreitungen. Es wird ferner erörtert, wie bei allgemein verbreiteten Krankheiten vom Staate für ärztliche Hilfe gesorgt werden müsse, und wie es zweckmäßig sei, daß sich eigene Commissionen bilden, welche neben der Gesundheitsbehörde des Ortes fungiren. — Hierauf werden die wichtigsten Punkte der Armenpflege im Allgemeinen behandelt, so wie sich hier die Armenkrankenpflege anreicht, wobei die Hospitäler in Betracht kommen, welchen der Verf. ebenfalls ein eigenes Kapitel widmet. Eine ausführliche Darstellung der Sorge für Rettung bei Scheintod und Unglücksfällen, beschließt diesen zweiten Hauptabschnitt. — Der dritte beschäftigt sich mit den Medicinalpolizei-Behörden, deren Organisation sich aus dem dreifachen Gesichtspunkte: der Mitwirkung bei der Medicinalpolizei-Gesetzgebung, der Leitung und Ueberwachung des Medicinalwesens im Staate und dem Vollzuge der Medicinalpolizei-Gesetze ergibt. Die ganze Leitung des Medicinalwesens im Staate gebührt dem Ministerium des Innern: dabei ist ferner ein Medicinal-Collegium unerläßlich, so wie der Vollzug des größten Theils der medic.-policeil. Gesetze und Vorschriften den Bezirks-Sanitäts-Beamten (Physikern) anheim fällt. — Der Leser er-

sieht aus vorstehender Inhaltsangabe, welche reicher Stoff in dem Werke geboten ist: es ist den Forderungen und den Richtungen der Zeit vollkommen in dem Werke entsprochen, und vom Verf. gestrebt worden, die Medicinalpolizei durch seine Lehren auf die bestmögliche Höhe der Vollkommenheit zu bringen. Wir begrüßen daher das Buch als ein nützlich und zeitgemäßes, und empfehlen es allen denen, welchen Beruf und Pflicht die Ausführung der in dem Werke ausgesprochenen Lehren auferlegen.

v. S.

W ü r z b u r g.

Stabel'sche Buchhandl. 1848: Beiträge zur Geburtskunde von Franz A. Kiwisch, Ritter von Rotterau. 2te Abth. Mit 2 Steindrucktaf. VI und 178 Seiten in Octav.

Ueber die erste Abtheilung dieses Buchs haben wir in unsern Anzeigen St. 79 u. 80 berichtet, und lassen nun die Fortsetzung folgen. In dem 13ten Beitrage gibt der Verf. seine weiteren Erfahrungen über die Anwendung der Uterin-Douche zur Hervorrufung der künstlichen Frühgeburt und zu andern geburtshülfslichen Zwecken. Er theilt 10 Fälle mit, in welchen die neue Methode ausgeübt worden, wobei freilich die gewonnenen Resultate hinsichtlich der Lebensfristung der geborenen Kinder ungünstig erscheinen, indessen waren auch eigenthümliche unglückliche Verhältnisse mit im Spiele. Es wurden von den 10 Kindern nur 3 am Leben erhalten, 2 todt, 2 scheintodt geboren, und 3 starben innerhalb der ersten 3 Tage nach der Geburt: aber hier ist zu erwägen, daß in 2 Fällen die Frühgeburt etwas verspätet vorgenommen ward, so daß bedeutende Geburtsanstrengungen nöthig waren, daß

in dem einen Falle eine beschwerliche Wendung und in dem andern eine mühsame Extraction an einem Fuße bei Vorfall des Arms nothwendig war: auch muß nicht übersehen werden, daß frühgeborene Kinder in großen Entbindungsanstalten nicht immer die nöthige Pflege und Rücksicht erfahren. Der Verf. spricht als Hauptsatz über seine Methode aus: das Mittel reicht allein und vollkommen aus, ist in seiner Application höchst einfach und bequem, ist jeder Steigerung fähig und leitet die Geburt auf die schonendste, dem natürlichen Vorgange ähnlichste Weise ein. Ein Vergleich mit den andern bekannten Methoden ist vom Verf. noch beigegeben, so wie sich derselbe auch noch dahin ausspricht, daß bei Erstgeschwängerten, deren kürzester Beckendurchmesser zwischen 2" 6" bis 2" 11" beträgt, in allen Fällen die künstliche Frühgeburt einzuleiten ist, bei jenen dagegen, wo die Messung zwischen 3" bis 3" 6" ergibt, nur dann, wenn sich anderweitige geburtserschwerende Verhältnisse, namentlich rasches Wachsthum der Frucht, Verhärtung des Schädels, allgemeine Verengerung, starke Neigung des Beckens, nachweisen lassen. Endlich empfiehlt der Vf. seine Uterin-Douche auch noch als Wehen verstärkendes Mittel und will es auch bei den sogenannten Krampfwehen angewendet wissen. — 14. Weitere Erfahrungen über die im 7ten Beitr. angegebene Methode der Excerebration und Extraction des Kindskopfes. Der Verf. hat jetzt die vollste Ueberzeugung von den Vortheilen der Anwendung seines Excerebr. Instrumentes gewonnen, er wird nie wieder mit scheerenartigen Instrumenten operiren, und zwar um so weniger, als er neulich in Wien zu wiederholten Malen Gelegenheit fand, die Mühseligkeiten dieser letzteren Methode in bezüglichen von Andern besorgten Fällen kennen zu ler-

nen. An seinem Extractions-Instrumente hat er ein paar Veränderungen angebracht, welche beschrieben und abgebildet sind. Als Vortheile seines Instrumentes hebt er hervor, daß, wenn es einmal eingeführt ist, was ohne Schwierigkeit gelingt, keine nachtheilige Berührung der mütterlichen Theile stattfindet, daß ein wiederholtes Eingehen mit der Hand entbehrlich ist, daß man die Extraktionen ganz nach Bedarf verstärken kann, und daß keine Verletzungen durch Knochensplitter zu besorgen sind. — 15. Zur Lehre von der Kephalotripsie nebst Angabe eines neuen Instrumentes. Letzteres hier näher zu beschreiben, unterlassen wir um so mehr, da die bloße Beschreibung doch nicht allein genügen würde: wir verweisen daher auf das Buch selbst und auf die beigegebene Abbildung. Hinsichtlich des Verfahrens hält es der Verf. für rätlich, wo es nur immer angeht, die Excerebration nach seiner Methode voranzuschicken. Eine Ausnahme würde sich dann ergeben, wenn man nach gebornem Kumpfen den nachfolgenden Kopf nur mit bedeutender Beschwerde für die Mutter perforiren könnte, in welchem Falle die unmittelbare Kephalotr. vorzuziehen wäre. Die Excerebration mit Schonung und Besonnenheit vorgenommen, sagt der Verf., hat für die Mutter nicht den geringsten Nachtheil, sie macht den Kopf viel nachgiebiger und weniger umfangreich, den Druck des bei der K. bestehenden Schädels auf die im geraden Durchmesser liegenden Weichtheile der Mutter viel geringer und auch das Einführen der Blätter des Kephalotribes viel leichter. So ist die Kephalotripsie in der Regel die zweite Operation, welche der Verf. erst auf die nach seiner Methode versuchte Extraktion folgen läßt, was doch wohl ein sehr complicirtes Operationsverfahren ist. Zwei Entbindungsfälle mit vol-

ler Anwendung des angegebenen Verfahrens werden erzählt. — 16. Zur Pathologie der Schwangerschaft. Der Verf. versucht hier in die verschiedenen Symptome, welche die Schwangerschaft begleiten, in eine bessere Ordnung zu bringen, da diese ohne allen innern Zusammenhang bislang in den Lehrbüchern dastanden. Er legt dabei zu Grunde: 1) daß die Hämatoze eine wesentliche Veränderung erleiden müsse, da ein so ungewöhnlicher Ernährungsproceß eingeleitet wird, der sich nicht nur auf die Gebärmutter und auf die von dieser eingeschlossene Frucht beschränkt, sondern sich auch in mehreren andern Organen kund gibt. 2) Eine zweite Folge der Conception ist die eigenthümliche Erregung im Sexualsysteme, wodurch nicht selten sympathische Zufälle in andern Organen hervorgerufen und auch ganz eigenthümliche örtliche Erscheinungen bedingt werden. 3) Eine andere Folge der Schwängerung sind endlich die mechanischen Einflüsse der sich vergrößernden Gebärmutter auf ihre Umgebung. Mit diesen, den Schwängern eigenthümlichen Verhältnissen lassen sich die vorkommenden krankhaften Erscheinungen mehr oder weniger in ersichtlichen Causalnexuß bringen, wie der Verf. weiter nachweist. Als allgemein therapeutische Maßregeln ergeben sich aus den Untersuchungen: 1) Alle Erscheinungen, die aus der serös-fibrinösen Krase hervorgehen, erfordern eine der Chlorose ähnliche Behandlung. Hier entsprechen vorzugsweise die Eisenmittel und zwar in großen und rasch wiederholten Gaben. In einzelnen Formen, insbesondere auch symptomatisch, finden die erregenden und bitteren Mittel eine erfolgreiche Anwendung. 2) Dort, wo Polyhämie vorzugsweise hervortritt, dient palliativ und besonders zur Bekämpfung bringender Zufälle auch die ausleerende

Methode. Doch sind diese Fälle viel weniger häufig, als von vielen Aerzten angenommen wird, und der Ueberlaß bei Schwangern ein mit großer Vorsicht zu benutzendes Mittel. Immer ist zu berücksichtigen, daß die entleerende Methode nur symptomatisch wirkt, und die Blutkrase durch sie nicht gebessert wird. 3) In den Fällen, wo das Nervensystem sich besonders erregbar zeigt, ist sowohl neben der antichlorotischen, als neben der ausleerenden Behandlung die sedative nicht zu verabsäumen, und hier findet insbesondere das Opium und das Morphinum eine vortheilhafte Anwendung. 4) Dort, wo durch eine größere Aufregung im Uterus örtliche oder sympathische Zufälle hervorgerufen werden, ist jene zunächst zu beschwichtigen, und es sind hier alle jene Mittel, welche die Wehenthätigkeit herabsetzen können, angezeigt, oder es muß bei gefährlichen Zufällen die Entleerung der Gebärmutter nach Möglichkeit auf schonende Weise erzielt werden. 5) Den mechanischen Hindernissen ist, so weit es möglich ist, auch auf mechanische Weise zu begegnen und es erübrigt hier in dringenden Fällen gleichfalls kein andres Verfahren, als wieder die kunstgerechte Entleerung der Gebärmutter. — 17. Zur Physiologie und Pathologie der Wehen. Der Verf. zeigt, daß der Begriff der Regelmäßigkeit der Wehen eben so wenig scharf begrenzt ist, wie überhaupt das Gesetz des Regelmäßigen in allen Functionen des menschl. Organismus, daß aber im Allgemeinen sich jene Wehen als normal bezeichnen lassen, die ihren Zweck auf dem kürzesten Weg erreichen, und hiebei das Wohlbefinden der Mutter und Frucht möglichst wenig beeinträchtigen. Diesen Anforderungen entsprechen 1) allgemeine Contractionen mit überwie-

gender Kraft im obern Gebärmuttersegmente, 2) ein periodisches, verstärktes Auftreten in immer kürzeren Pausen, im bestimmten Typus der auf einander folgenden Contractionen. Daher werden die Wehen regelwidrig: 1) daß sie nicht allgemeine Contractionen darstellen, sogenannte Krampfwehen, 2) daß ihr Typus kein dem Zwecke entsprechender ist. Diese geht der Verf. näher durch, wobei er noch zeigt, daß die Lehre von der Wehenversetzung, wie sie wohl in den Handbüchern vorkommt, eine ganz unphysiologische sei. — 18. Zur Behandlung der Mastitis. Zweck dieser Abhandlung ist, die Compression der entzündeten Brust, wie sie schon Trousseau, Contour und Sandonville geübt haben, dringend zu empfehlen. Die Absicht ist 1) Unterstützung der entzündeten Brust und dadurch Verhütung der nachtheiligen und schmerzhaften Zerrung derselben; 2) Detumescenz der blutüberfüllten Umgebung des Entzündungsheerdes; 3) Förderung der eitrigen Schmelzung und zwar in gleichförmiger Weise in allen ergriffenen Partien, und 4) Verhütung der Eiterretention, und Begünstigung des Contactes der Wandungen der Eiterhöhle. Nach den Resultaten der Compression ergeben sich folgende wesentliche Vortheile: 1) eine beträchtliche Abkürzung des Krankheits-Verlaufes, die in einzelnen Fällen mehrere Wochen, ja selbst Monate betragen kann; 2) rasche Mäßigung des Schmerzes, der, wenn er sich auch vor dem Eiterdurchbruche steigert, doch relativ mäßiger ist, als ohne Compression; 3) Förderung und Gleichförmigkeit der eitrigen Schmelzung und einfacher Eiterdurchbruch; 4) Verhütung recidivirender allgemeiner und örtlicher Entzündungszufälle; 5) Einfachheit der Behandlung, die alle therapeutischen Mittel und ins-

besondere das lästige Kataplasmairen entbehrlich und nur ein entsprechendes diätetisches Verfahren nothwendig macht; 6) große Bequemlichkeit für die Kranken, welche nach Entleerung des Eiters und Abnahme des Fiebers meist ohne Beschwerde und Gefahr den minder anstrengenden häuslichen Geschäften nachgehen können. — 19. Die Verbeugungen (Knickungen) der Gebärmutter. Der Verf. beschreibt einen Traggapparat, welcher den Zweck hat, den in die Gebärmutterhöhle eingeführten sondenförmigen Theil mittelst des Beckengürtels anhaltend in gehöriger Stellung und demzufolge auch den Uterus in normaler Richtung zu erhalten. Das Werkzeug ist auch abgebildet. v. S.

S t. G a l l e n u n d B e r n.

Verlag von Hüber u. Comp. 1848. Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich, von 1698 bis 1784. Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen. Von Johann Caspar Zellweger. Ersten Bandes erste Abtheilung. X u. 462 Seiten in Octav.

Die vom Vf. erwirkte Erlaubniß zur Benutzung des kaiserlichen Staatsarchives zu Wien mußte erst seinen vollen Werth durch die Bereitwilligkeit erhalten, mit welcher der gewissenhafte Schmel sich den Nachforschungen einzelner Urkunden unterzog; das landesfürstliche Archiv in Inspruck stand dem Verf. in gleichem Grade offen, wie das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, dessen Vorfesher, Mignet, unverdrossen für die Mittheilung erbetener Actenstücke Sorge trug. Es wird der

weiteren Ausführung nicht bedürfen, daß die Cantonalarchive der Schweiz und die in den Händen dortiger Privaten befindlichen Urkunden die eigentliche Grundlage für die Abfassung dieses Werkes bieten mußten, durch welches wir vielleicht einen nicht unwichtigen Beitrag für die Geschichte der inneren politischen Entwicklung der Schweiz, ihrer Verfassungen, ihres Handels, der Gestaltung ihrer gesammten bürgerlichen Verhältnisse gewinnen werden. Referent sagt vielleicht, weil erst der kleinere Theil der Arbeit des Vfs der Oeffentlichkeit übergeben ist und in diesem die Entwicklung der inneren Zustände verhältnißmäßig eine nur geringe Beachtung gefunden hat. Der Verf. hat seine Arbeit auf den Umfang von drei Bänden berechnet, deren erster bis auf die Zeit des Todes von Ludwig XIV. reichen, der zweite die Geschichte der französischen Gesandtschaften während der Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs XV., der dritte endlich die Erörterung der von Bergennes und dem Bironete Polignac geleiteten diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Eidgenossenschaft enthalten soll.

Die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes verfolgt den Gegenstand der Untersuchung bis zum Jahre 1708 und beginnt, um dem Leser einen festen Standpunkt für die Auffassung der nachfolgenden Untersuchungen zu gewähren, mit einer bis zum zweiten Drittheil des funfzehnten Jahrhunderts zurückführenden historischen Einleitung. Hier treten die Verhältnisse, in welchen Karl von Burgund zu den Eidgenossen und zu König Ludwig XI. stand, um so mehr mit Nothwendigkeit in den Vordergrund, als sie die Veranlassung zu den ersten politischen Verknüpfungen zwischen dem Alpenlande und der französischen Monarchie

abgaben. In rascherer, meist zu wenig genügender Uebersicht werden die nachfolgenden Begebenheiten vorübergeführt. Der Verf. reiht mehr die äußeren Erscheinungen an einander; er schenkt dem inneren Zusammenhange derselben verhältnißmäßig geringe Aufmerksamkeit und indem er sich auf neuere Bearbeitungen der schweizerischen Geschichte und auf die bekannten Werke von Stettler, Barante, Mezeray, Strobel (Waterländische Geschichte des Elsasses) zc. stützt, verabsäumt er die überaus reichhaltigen Quellensammlungen von Godefroy, die Relationen der venetianischen Gesandten u. s. w. Das S. 93 gegebene Raisonnement über die Schlacht bei Marignano berechtigt zu dem Schlusse, daß dem Verf. die über jene Begebenheit sich verbreitenden französischen Memoiren entweder unbekannt, oder aus nahe liegenden Gründen absichtlich unberücksichtigt geblieben sind.

Das erste, in drei Kapitel zerfallende Buch, welches diese erste Abtheilung einnimmt, umfaßt die Zeit der Gesandtschaft des Marquis von Puiseux. Wenn, wie der Verf. hier erörtert, Ludwig XIV. in seinem Uebermuth „alle Schonung gegen die größten Mächte beseitigte“, ließ sich erwarten, daß er, der Eidgenossenschaft gegenüber, die ihre Söhne in seine Schlachten schickte und, wenn auch nicht von dem gnädigen Lächeln, doch von dem gnädig zugeschleuderten Golde des Gottes in Versailles zehrte, durch zarte Rücksichten sich belästigt fühlen werde? In den ihnen gegebenen Zusagen vielfach gekränkt, sandten 1687 einige Cantone Abgeordnete an den französischen Hof, um ihre Klagen vorzubringen. Aber den Männern wurde die Audienz nicht gewährt, weil man ihren Forderun-

gen hinsichtlich des Ceremoniels nicht entsprechen zu dürfen glaubte. Gleichwohl wollte der König die Bevollmächtigten nicht im Zorn von Frankreich scheiden sehen und ließ deshalb jedem derselben eine Goldkette und „einen Paß mit Dublonen“ einhändigen. Daß die Abgeordneten die Annahme dieses Gnadengeschenktes verweigerten, blieb den Hofdienern in Versailles so unerklärlich, als die Schweizer, „welche dadurch dem Ruhm ihrer Heimath einen neuen Schwung gegeben sahen“, die Rückkehrenden in einem feierlichen Empfange begrüßten und durch Schaumünzen, welche ihnen zu Ehren geprägt wurden, die seltene Unbestechlichkeit vereinigten. Das Ungewöhnliche dieser That findet in der unwürdigen Stellung, welche die Schweiz zu Frankreich einnahm, seine hinreichende Erklärung. Jeder Canton genoß, nach Maßgabe seines Umfangs und seiner Bevölkerung, eine feststehende Pension vom Könige, welche entweder, wie in Lucern und Solothurn, den Mitgliedern des Rathes zu gute kam, oder, wie in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, an die zur Theilnahme an der Landesgemeinde Berechtigten vertheilt wurde, oder aber, wie z. B. in Basel und Appenzell, in die Staatskasse flossen.

Im April 1698 traf Robert Brullard, Marquis von Puisieux, als Gesandter Frankreichs in Solothurn ein, zunächst um den Zwist wegen des Neuenburgischen Erbes nach dem Wunsche seines Hofes zu schlichten. Diese Angelegenheit und die daran sich knüpfenden Verhandlungen mit Preußen, England und den Cantonen ist durch die Einschaltung von Notizen, Druckschriften und Beweisstücken in einer Breite ausgeführt, daß, da es an und für sich schwer hält, dem Gegenstande län-

gere Zeit mit Interesse zu folgen, die Aufmerksamkeit des Lesers dadurch in der That auf ungebührliche Art in Anspruch genommen wird. Bewegter ist der Inhalt des dritten Kapitels, welches die Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich in Bezug auf den spanischen Erbfolgekrieg bespricht, nur daß auch hier eine gedehnte Deduction der bekannten Ansprüche, welche Ludwig XIV. auf die Krone des älteren Hauses Habsburg erhob, vorangeschickt ist. Während Puisseur mit Nachdruck darauf drang, daß die Cantone seinem Herrn den Durchzug in das Herzogthum Mailand gestatten möchten, suchte Graf Trautmannsdorf die Schweizer dadurch an Oesterreich zu fetten, daß er ihnen die Befriedigung aller Ansprüche zusicherte, die sie an Mailand zu erheben hätten. Unter diesen Umständen konnte die Behauptung der Neutralität, nach welcher die Eidgenossenschaft strebte, nicht leicht fallen. Das deutsche Reich baute auf den Anschluß der protestantischen, Frankreich auf die Verbindung mit den katholischen Cantonen. Endlich gelang Puisseur der Abschluß einer Capitulation zwischen Spanien und den katholischen Eidgenossen, derzufolge Philipp V. den freien Durchzug seiner Regimenter und die Erlaubniß zur Werbung eines Heeres von mindestens 4000, höchstens 13000 Mann erlangte.

Das der Inhalt des vorliegenden Bandes in breiter Darstellung und mit einer Nachlässigkeit des Stils, daß man fortwährend eine unbeholfene Uebersetzung vor sich zu haben glaubt. Die letzten hundert Seiten werden von Actenstücken in Bezug auf die mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen eingenommen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. Stück.

Den 11. September 1848.

L e i p z i g.

Druck von Wilh. Vogel, Sohn 1846. — Sachsens Münzen im Mittelalter. Bearbeitet und herausgegeben von Carl Friedrich von Posern-Klett. Erster Theil. Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. Mit 46 lithographirten Tafeln. Auch unter dem Titel: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter etc. X und 386 Seiten in Großquart und 46 Tafeln.

Obgleich die Litteratur der (ober-)sächsischen Münzkunde keineswegs dürftig zu nennen ist, fehlte es doch an einem allgemeinen und umfassenden Werke über die sächsischen Münzen des Mittelalters. W. G. Becker in Dresden hatte den Willen ein solches zu liefern. Durch seine „Zweihundert seltene Münzen des M. A.“ bewies er seine Befähigung; aber es fehlte an kräftiger Unterstützung seines Unternehmens, und der Tod rief ihn ab. Der würdige Vf. des vorliegenden Werkes, der Hr Stadtrath von Posern-Klett in Leipzig, ließ sich durch die Schwierigkeit

des Unternehmens nicht abschrecken. Ausgebreitete und gründliche Kenntniß auf diesem Felde des Wissens hat er bereits mehrfach bewiesen. Bei einem lebendigen Eifer für die Wissenschaft besaß er ein sehr reiches Material in seiner eigenen Münzsammlung und in seinem Schriftenvorrathe, so wie er auch der Benutzung vieler anderer Sammlungen und guter Mittheilungen von Münzkennern und Freunden sich erfreute. Das Land, welches er mit dem Namen Sachsen bezeichnet und dessen Münzen er beschreibt, bestimmt er so: „das Herzogthum Sachsen (der ehem. Kurkreis) mit den Fürstenthümern Anhalt, die Marken Meissen, Saalfeld und Osterland, das Voigtland und die Neussischen Herrschaften, die ehemalige Grafschaft Henneberg, Thüringen mit den Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg, der Grafen von Stolberg und Hohenstein, die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und das zum Erzbisthum Mainz gehörige, mit Erfurt verbundene obere Eichsfeld“. Der vorliegende erste Theil des Werkes enthält in alphabetischer Ordnung „ein Verzeichniß der einzelnen Münzstätten und ihrer Erzeugnisse, insoweit diese sich mit Bestimmtheit nachweisen lassen, und dann die Münzen der Bisthümer und münzberechtigten Klöster“. Im zweiten Theile sollen in geographischer Ordnung „die Münzen der einzelnen Landestheile und ihrer Herren, ohne Rücksicht auf die Prägorte verzeichnet und beschrieben werden“. — Gewicht und Gehalt der Münzen ist selten angegeben worden, weil im Mittelalter nicht die einzelnen Münzplatten gleich gemacht, sondern nur aus der Mark Silber eine gesetzlich bestimmte Anzahl Stücke ausgeprägt wurden, so daß man nur da das Gewicht genauer angeben kann, wo eine ausreichende Menge von Originalen zur Hand oder die gesetzliche Bestimmung ander-

weitig bekannt ist. Bei dem so häufig undeutlichen oder vermishten Gepräge der dünnen Silbermünzen ist ein Versehen leicht, und der Vf. bittet freundlich um Berichtigung der eingeschlichenen Fehler. Die Folgereihe der Münzen im Texte konnte bei den Abbildungen nicht beobachtet werden, da während der Arbeit der anfangs beschränktere Plan den Wünschen von Münzfreunden gemäß erweitert wurde und neue Auffindungen und Mittheilungen eingingen. Unter den Freunden und Beförderern des Unternehmens gewährte besonders der Herr Hofrath Gerßdorf dem Vf. den kräftigsten Beistand. Die Besitzer der Originalmünzen sind so viel als möglich angegeben. Den Reichthum der Sammlung des Herrn Vf. erkennt man aus der Menge der mit P.-K. bezeichneten Stücke. Die lithographirten Tafeln sind eine wohlgelungene Arbeit des Herrn A. Weidenbach d. Ä. in Naumburg.

Nach einer allgemeinen historischen Einleitung beginnt S. 9 des Textes die Reihe der Prägorte mit Altenburg. Es folgen die mehr oder weniger reichen und ausführlichen, zuweilen auch nur kurzen Artikel über die Orte Annaberg, Apolda, Arnstadt, Ascherleben, Ballenstedt, Bauzen, Belgern, Bibra, Blankenburg, Brena, Buchholz, Camenz, Capellendorf, Chemnitz, Coburg, Cölleda, Colditz, Cottbus, Dresden, Elstertsberg, Eilenburg, Eisenach, Eisenberg, Eisleben, Elrich, Erfurt (S. 53—95), Frankenhausen, Freiberg, Gera, Gölitz, Gotha, Greußen, Grimma, Guben, Halle, Heiligenstadt, Herzberg, Jena, Jm, Jmenau, Kahla, Kelbra, Königsee, Köthen, Landsberg, Langensalza, Leipzig, Leisnig, Lößnitz, Luckau, Magdala, Mühlberg, Mühlhausen, Nebra, Nordhausen, Orlamünde, Osch, Plauen, Querfurt, Remda, Roda, Saalfeld, Sangerhausen, Schleuditz, Schleiz, Schleusingen, Schlottheim, Schmalkalden,

Schneeberg, Sorau, Stolberg, Strehla, Sulza, Tanrode, Thamsbrück, Torgau, Wafungen, Weida, Weimar, Weisensfels, Weisensee, Wiehe, Wittenberg, Wolkenstein, Zeitz, Zerbst, Zwickau. Darauf kommen S. 229—306 die geistlichen Stifter Altenzelle, Meissen, Momleben, Merseburg, Naumburg, Neuzelle, Nienburg, Paulinzelle, Pegau, Petersberg, Sittichenbach. Die S. 307—371 beigefügten Urkunden betreffen die Münzstätten Altenburg, Arnstadt, Bauzen, Blankenburg*), Coblenza, Eisleben, Erfurt, Freiberg, Görlitz, Gotha, Guben, Halle, (Sibichenstein), Heiligenstadt, Jena, Leipzig, Luckau, Mühlhausen, Nordhausen, Plauen, Saalfeld, Schkeuditz, Strehla, Sulza, Wittenberg, Zerbst; Meissen, Memleben, Merseburg, Nienburg. Diese Urkunden gewähren die sichersten Nachweisungen und geben vielfache Aufklärung über das Münzwesen des Mittelalters. S. 372 stehen einige Nachträge und Berichtigungen, und S. 373—386 schließen die wohlengerichteten Register, ein Orts- und Personenregister und ein Register für die Tafeln, in welchem die Seiten des Textes nachgewiesen werden, wo die abgebildeten Münzen besprochen sind.

Das auch äußerlich schön ausgestattete Werk enthält einen reichen Schatz von gut zusammengestellten Mittheilungen und viele neue Bemerkungen des kundigen Verfassers. Die Münzkunde Sachsens und der genannten Dertter hat dadurch eine feste Grundlage gewonnen. An einen Abschluß ist der Natur der Sache nach freilich nicht zu denken, und der einsichtsvolle und wohlunterrichtete aber

*) Die für Blankenburg mitgetheilte Urkunde S. 314, Nr. 4 hat der Hr. Hofrath Hesse in Rudolstadt nach dem Originale, berichtet in der N. Jen. A. L. Z. 1847. Nr. 166. Es ist zu lesen Bergwerk statt Berkgerichte und Blankenberg statt Blanckenburg.

bescheidene Verfasser selbst erkennt, daß noch mancher Nachtrag, noch manche Berichtigung zu erwarten ist. Auch für meine Vaterstadt Nordhausen ist in dem schätzbaren Werke verhältnißmäßig viel geliefert, im Texte S. 158—174 und 350—355, mit 46 Münzabbildungen auf den Tafeln II. III. XV. XXII. XXIII. XXVI. XLIV. Dazu seien mir hier nur einige Bemerkungen vergönnt. Auf meinem Originalexemplare des Brakteaten der Hebstiffin Beatrix (Tafel XLIV, Nr. 10, Text S. 162) steht vor dem NR nicht ein deutliches H, wie in der Abbildung des Hrn Berf. und bei Leuckfeld, indem der Mittelstrich fehlt. Steht nun auch auf den andern Originalexemplaren dieser Münze an jener Stelle H, und ist der Strich eine Zuthat der Zeichner, so möchte der Vorschlag des Herrn von P.-K., zu lesen HeNRicus, doch wohl zu vertauschen sein mit der Ansicht Maders, und man könnte lesen Monasterii Northusen oder IN Northusen. — Die nordhäußischen Urkunden Nr. 32—37 sind im Wesentlichen genau abgedruckt: nur einige Namen und die Schreibung mancher Wörter können nach den Originalen berichtigt werden, z. B. in Nr. 35 ist zu sehen taba (Toba) und ylenrade (Eilenrode) statt Laba und yler, ferner eyne halben lote st. eyner halbe lote, laze st. lege, ixlich st. iglich u. s. w. — Zu der Urkunde Nr. 32 bemerkt der Stadtschreiber S. Laran in dem 1350 angelegten Kopialbuche: Item literam expiratam civitatis in Elrich super Moneta latorum denariorum, cuius data est anno domini M^oCCC^oXXXII^o post letare feria secunda, et stat eo tempore quo domini in honstein habent monetam hic in civitate, et fait eo tempore cum hic essent alii denarii qui modo non habentur. Die hier erwähnten andern,

ältern Pfennige (alii denarii) sind ohne Zweifel die größern Brakteaten mit den Königsbildern. — In einem nordhäußischen Originalmanuscripte Liber privilegiorum seu litterarum a. 1312 ss. ist zum Jahre 1336 bemerkt: Anno domini ut supra (1336) circa festum beati Nycolai Consules predicti (Henr. de gotha, Henr. in deme schale etc.) ceperunt uti sigillo suo Secreto Novo in quo Aquila galeata videtur esse sculpta. Item eodem anno incepit Nova Moneta parvulorum denariorum. Mit diesem Jahre 1336 hörten also wohl die ältern Pfennige (Brakteaten) mit den Königsbildern gänzlich auf. — Auch eine Stelle aus dem vierten Anhange zu dem von mir bekannt gemachten nordhäußischen Statutenbuche C möge hier angeführt werden: Ouch wart gelt gebrant (um 1360) von pheningen, daz nam berld monzer in sine hant und sprach: daz gelt ist also lotig als ein grive: di iz nach eines uf sezte und anderweide brente, da ginge abir me ane abe; und man mochtez also dicke borne, iz worde zu lest ein halb lot u. s. w. — Was die Münze zu Nordhausen 1314 und in den zunächst folgenden Jahren einbrachte, ersieht man aus einer Aufzeichnung in dem erwähnten Liber privilegiorum, welche anfängt: Post obitum illustris domini Lantgravii *) Consules sustulerunt

*) Zur Erklärung des Verhältnisses des Landgrafen Albrecht von Thüringen zu Nordhausen dienen u. a. die Urkunden 1) des Königs Adolf gegeben im Lager zu Wittelshausen am 4. Oct. 1294 (worin bei Lesser irrig steht irregulariter statt integraliter), 2) des Landgrafen Albrecht Act. et dat. in Vauze — nicht in Pavre, wie Lesser hat — anno domini MCC Nonagesimo quarto Nonas Octobris (worin auch obitum zu lesen ist statt abitum), und 3) die Urkunde desselben Landgrafen Act. in Wartperg 1305 dom. lavoc. Auch in dieser dritten Urkunde stehen bei

anno domini M^oCCC^oXIII^o De Moneta lxvi mar. De Theloneo xl mar. De officio Sculteti xxi mar. et 1½ fer.*). Im Jahre 1315 sind es von der Münze 41 Mark, vom Zolle 32 M., vom Schultheißenamte 6 M. ½ B. — 1316 von der Münze 33½ M., vom Zolle 30 M., vom Sch. A. 10½ M. — 1317 von der Münze 29 M. 1 B., vom Zolle 30 M., vom Sch. A. 12 M. 1 B. — 1318 gab Konrad Döckensfuß (Tockenvuz**) von der Münze 32½ M., vom kleinen Zolle Konrad Alexanders (Alexandri = Sander) 30 M., der Schultheiß vom Gericht 11 M. weniger 1 B. — 1319 brachte der große Zoll***) ein 35 M., der kleine Zoll 28 M., das Schultheißenamt 11 M. 8 Loth. 1320 erhob der Rath von der Münze 30 M. weniger 3 B., vom Zolle 28 M., vom Sch. A. 9 M. — 1321 von der Münze 30 M. weniger 3 B., vom Zolle 28 M., vom Sch. A. 9 M. — 1322 vom großen Zoll***) 40 M., vom kleinen Zolle 28 M., vom Sch. A. 15 M. 7 Loth.

Doch ich breche hier ab und schließe mit dem herzlichsten Wunsche, daß des würdigen Vf. Ver-

leffer S. 457 bedeutende Fehler. In der dritten Zeile ist zu lesen de omni impetitione quo nos apud ipsos ex nunc.

*) Ferto, Bierdang, ¼ Mark.

***) Derselbe kommt vor als Mitglied des Rathes zu Nordhausen (Consul) 1314. 17. 20. 22, als Rathemeister (Magister Consulum) d. i. Bürgermeister 1317 (auch schon 1302).

***) Der sogenannte große Zoll und die Münze gehörten zusammen und die Einkünfte davon werden bald unter diesem bald unter jenem Namen begriffen. Unter den hier angegebenen Einkünften der Münze ist also durchaus nicht der Schlagelshatz allein zu verstehen. Vgl. das von mir bekannt gemachte alte Schultheißenbuch von Nordhausen, am Ende des Zollbriefs.

dienst um die Wissenschaft, die er mit so viel Liebe umfaßt und welcher er große Opfer gebracht hat, auch allgemeine Anerkennung finden und der verheißene zweite Band des schönen Werkes uns nicht vorenthalten werden möge.

G. G. Förstmann.

U t r e c h t

bei Kemink und Sohn 1847. ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recensuit et illustravit Franciscus Zacharias Ermerins, Medicinae Doctor. LXVI und 503 S. gr. 4.

Es gereicht dem Ref. zur wahren Freude, diese neue Ausgabe des Aretäus anzeigen zu können. Gewiß verdiente dieser eine neue Recension, indem er von allen Kennern einstimmig für einen der ausgezeichnetesten griechischen Aerzte gehalten wird, aber gerade seine uns erhaltenen Bücher von den Abschreibern höchst schlimm behandelt worden sind und, obgleich mehrere Herausgeber desselben und andere Gelehrte sich bemüht haben die Fehler des Textes zu beseitigen, doch unter den vier Hauptarten der Verderbniß desselben, den Lücken, der Interpolation, der Verunstaltung der Wörter und Verkehrung der Ordnung derselben, keine ist, an der er nicht sehr leidet. Der jetzige gelehrte Herausgeber hat seine Fähigkeit zu einer solchen Arbeit schon durch andere, besonders seine Ausgabe der Schrift des Hippocrates de victus ratione in morbis acutis, dargethan.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. 148. Stück.

Den 14. September. 1848.

U t r e c h t

Fortsetzung u. Schluß der Anzeige: „APE-
TAIOY KAI ΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟ-
ΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae super-
sunt. Recensuit et illustravit Franciscus
Zacharias Ermerins, Medicinae Doctor“.

In der Vorrede beurtheilt er freimüthig und gut die früheren Herausgeber und andere Gelehrte, welche sich bemüht haben den Text des Aretäus zu verbessern oder zu erklären. Sodann führt er die Hilfsmittel an, deren er sich bei seiner Ausgabe bedient hat. Er war nach Paris gereiset, um die auf der dortigen Bibliothek befindlichen Handschriften zu vergleichen, von denen sieben den Aretäus betreffende hier näher gewürdigt werden. Nach seiner Rückkehr von Paris hatte er die Nachricht erhalten, daß in Italien ein vollständiger Codex des Aretäus gefunden worden und eine Ausgabe desselben von einem gelehrten Italiäner besorgt werden sollte. Durch einen hier abgedruckten Brief

seines gelehrten Freundes Sobet erfuhr er indessen, daß derselbe in allen Bibliotheken Italiens, die er habe besuchen können, sich sorgfältig nach den Handschriften dieses höchst zierlichen Schriftstellers umgesehen, aber nichts gefunden habe, was einem Kritiker nützen könne. In den meisten, wie in der zu Turin, Modena, Venedig, Neapel, anderer weniger berühmter nicht zu gedenken, befänden sich keine Handschriften des Aretäus; in den übrigen habe er nur drei gefunden, welche sehr neu und von keinem Werthe seien, eine in Mailand, eine in Florenz und die dritte zu Rom in der Vaticanischen Bibliothek. Er theilt dann das, was er über die einzelnen sich bemerkt hatte, dem Herausgeber mit, damit dieser selbst urtheilen könne, daß nichts Gutes in denselben sich befinde. Da aber vielleicht Jemand vermuthen könne, daß noch eine andere vollständigere Handschrift unter den in der neueren Zeit in die päpstliche Bibliothek gebrachten Büchern sich befinde, habe er deshalb nachgeforscht und erfahren, daß es eine *farrago codicum quorundam omnis generis indigesta* sei, die wegen dieser Ursache noch Niemand untersucht habe. Daher habe die ausgezeichnete Handschrift des Aretäus, deren dortige Existenz gehofft worden, seiner sorgfältigen Nachforschung wohl nicht entgehen können. Und so ruft er dann zum Schluß seinem Freunde zu: „Itaque certum habeto, fallacem fuisse illam spem, undecumque conceptam, ex integrioribus libris misere corrupto Aretaeo opem ferri posse: superest, ut ipse experiaris ingenium: ἀλλ ἴδι χαίρων καὶ πράξεως κατὰ νοῦν τὸν ἐμὸν“.

Hierauf sagt Hr. Ermerins, wie er seinen Apparat benützt hat. Unter den Ausgaben des Aretäus kommen zwei Recensionen des Textes besonders in

Betracht, die von Souphlus und die von Wigan. Beide haben den Text ganz eigenhändig abgeschrieben, jener, weil er ihn zuerst griechisch herausgab, dieser, weil er kein griechisches Exemplar hatte, was er verbessert dem Drucke übergeben konnte. Er selbst that es auch, indem er voraussah, daß seine Recension weit mehr von den vorigen sich unterscheiden würde, als daß er bequem die Verbesserungen an den Rand irgend eines Exemplars würde schreiben können. Jene haben den Text so abgeschrieben, daß sie nur wenige Fehler der Abschreiber verbesserten, die fast nur in der fehlerhaften Schrift einzelner Wörter bestanden. Er konnte nun zwar keine besseren Bücher, als die älteren Herausgeber, erhalten, indem alle, wie sich schon aus den Lücken zeigt, aus derselben Quelle geflossen sind. Doch hat es ihn nicht gereuet, die Pariser Handschriften verglichen zu haben, da er aus ihnen gelernt habe, wie Aretäus von den Abschreibern mitgetheilt worden, und da sie ihm, wenn auch nur an wenigen Stellen, doch manchmal etwas Gutes darboten, so daß er dadurch selbst das hie und da verbessern konnte, was von älteren weniger richtig nach Conjectur abgeschrieben worden war, so wie dann selbst die Recensionen von Souphlus und Wigan nicht ganz frei von Conjecturen seien. Indem er also, soviel er konnte, fleißig den Aretäus gelesen und sorgfältig darauf, ob er das Gelesene verstanden, geachtet habe, sei er auf so viele zerrüttete, mit Glossen bedeckte und auf jede Weise verdorbene Stellen gestoßen, daß er den Schriftsteller, welchen er den Ärzten leichter verständlich zu übergeben wünschte, auf die Weise, wie er in den Büchern dargeboten wird, nicht von Neuem herausgeben zu können glaubte. Er hat daher,

indem er das Griechische aus Wigans Ausgabe abschrieb, die Verbesserungen, welche andere durch glückliche Conjectur gefunden haben, oder die er selbst durch Nachsinnen gemacht hat, zwar in den Text aufgenommen, aber zugleich in den Anmerkungen darauf Rücksicht genommen und die gewöhnliche Lesart der Bücher, wo er von dieser abzuweichen sich entschieden hatte, beigelegt. Nur in einem Punkte hat er die Lesart der Handschriften fast ganz beibehalten, nämlich im Dialekt, worüber er sich hernach noch ausläßt. Auf die Verbesserung des Textes bezieht sich der größte Theil der Anmerkungen, wiewohl die genaue Verbindung der Kritik mit der Interpretation ihn genöthigt hat, nach hier und da die Sachen kurz zu erklären.

Dem griechischen Texte hat er Wigan's lateinische Uebersetzung beigelegt, diese nur der neuen Recension anpassend gemacht; denn im Allgemeinen verzweifelte er, besser oder zierlicher, als jener es gethan, den Aretäus in das Lateinische übersetzen zu können.

Von ihm selbst ist aber ein neuer Index Graecitatis verfertigt worden, worin er, etwa wenige Partikeln ausgenommen, alle Wörter und deren vorzügliche Formen aufgenommen und zugleich über einige noch zu verbessernde Gegenstände Bemerkungen beigelegt hat. Bei Gegenständen, die nach der Conjectur verbessert worden, hat er den Leser auf die Anmerkungen verwiesen. Auch hat er bei manchen Wörtern die Bedeutung derselben angegeben.

Noch hat er in der Vorrede Einiges über die Sprache des Aretäus beigelegt. Ganz stimmen wir ihm bei, wenn er hier unter andern sagt: „Jam vero constat, Aretaoum fuisse virum per-

eruditum, in optimorum quorumvis scriptorum lectione versatum, qui non minimum sane temporis poëtarum lectioni impenderit, illumque Homerum et Hippocratem prae reliquis imitando expressisse. Hinc quidem orationis mira suavitas et color vere Ionicus, ita tamen, ut ab Hippocratea simplicitate distet plurimum. Senex enim Cous res, quas aliis scitu dignas arbitratur, eo tradit veri et pulchri et simplicis sensu, quo omnem ejus ingenii vim contineri dixerim. Aretaeus autem cum simplicitate illa antiqua mirabili vinculo junxit poëtarum et rhetorum Asiaticorum orationis pompam et ornatum; fucum enim apud eum non facile appellaveris, aut si feceris, perpauca duntaxat locis. Nempe propter id ipsam mirum dico vinculum, quod orationis genera contraria et e regione sibi opposita alterum temperando ita conjunxit, ut non nasceretur monstrum informe, sed imago pulchra, cujus adpectus et color nativus placeant”.

Wie das grammatische Studium des Aretäus sich verhalten habe, davon haben wir eben keine Kenntniß. Daß er aber die Sprache, deren er sich bedient, vorzüglich durch vielen Gebrauch der ältesten Bücher sich zu eigen gemacht habe, hält Hr. Ermerins für gewiß. Daß jener dabei jedoch nicht frei von Irrthum gewesen sei, dafür werden einige Beispiele angeführt und es wird außerdem bemerkt, daß in der Hinsicht eine Aehnlichkeit zwischen ihm und dem Galenus Statt finde, da dieser nicht weniger in der Interpretation der Alten und in Ansehung der Bedeutung, des Schreibens und des Ursprunges einzelner Wörter geirrt habe.

Was aber die Frage über den Dialekt des Aretäus

betrifft, so hält Hr. Ermerins diese für höchst schwierig und ist überzeugt, daß sie nicht ganz gelöst werden könne. Er sehe, daß selbst die Philologen über den Dialekt des Herodot verschiedene Meinungen seien, und daß das auch bei denen der Fall sei, welche die Verschiedenheit auf gewisse Gesetze zurückführen wollten, wie Dindorf, Bredow und andere. Bei dem Aretäus komme es nach seiner Einsicht hier besonders auf drei Punkte an. Zuerst fragt er, ob es gewiß oder wahrscheinlich sei, daß derselbe, wenn er sich irgend einer ionischen Form bediene, dieselbe immer und überall gebrauche? Das möge er bei einem solchen Schriftsteller nicht behaupten, neige sich vielmehr zur entgegengesetzten Meinung. Sodann fragt er, ob derselbe sich nicht hier und da einer dem Anschein nach ionischen Form bedient habe, die aber bei den Alten nicht gelesen werde und die er sich selbst gebildet habe? Auch dies mag er nicht dreist leugnen, obgleich er einsteht, daß es nicht so zu bekräftigen sei, daß man alle Ungeheimheiten der Abschreiber dem Schriftsteller selbst aufbürde. Endlich fragt er, ob derselbe sich nicht falscher Ionismen bedient habe, die er besonders aus einer verkehrten Abschrift der Hippokratischen Formen gezogen habe? Er möchte auch dies nicht bejahen, und zwar um so weniger, je gewisser es sei, daß der Text des Hippokrates, wie ihn Galenus, von dessen Zeitalter er den Aretäus nicht sehr entfernt hält, gesehen, von Fehlern der Art nicht frei gewesen sei, und je wahrscheinlicher, ja fast gewiß es sei, daß für Schriften des Hippokrates selbst von Aretäus wie von allen Alten viele gehalten worden seien, die keinesweges von dem talentvollen Ror herrühren. Daher hält er es nicht für zulässig, daß man nach dem Gebrauche der

Alten und den Gesetzen, nach welchen sich diese gerichtet haben, die ganze Sprache unseres Autors beurtheile. Was nun aber die Norm sei, nach welcher man des Aretäus Wortformen beurtheilen muß, fragt sich weiter, besonders da er nur in sehr neuen Handschriften dargeboten wird und in solchen, in welchen jede Art von Verderbniß sich zeigt und in Ansehung des Dialektes eine so große Verschiedenheit Statt findet, daß eben nirgends ein bestimmtes Gesetz sich offenbart. Dem Herausgeber scheint die sorgfältige Vergleichung der Stellen des Aretäus selbst unter sich und mit den, freilich sehr oft verdorbenen, Hippokratishen die einzige Quelle der Verbesserung zu sein, wiewohl er fürchtet, daß, wenn man auch nach dieser Regel auf das sorgfältigste verfährt, doch ein anderer über manche Dinge anders urtheilen werde. Er hat daher, da er viele andere Dinge zu untersuchen hatte, jene Varietät der Formen in der Ausgabe selbst fast unberührt gelassen, hier in der Vorrede aber Mehreres darüber vorgebracht, mit Rücksicht auf das, was Dindorf zum Herodot hier und da über den Aretäus bemerkt hat. Wenn er übrigens, obgleich er seine nicht gemeine humanistische Bildung wohl durch die That dargethan hat, jenen Bemerkungen am Schlusse der Vorrede die Worte nachschickt: „Ego in hac editione rursus expertus sum quam quasi in peregrinis versemur medici, ubi grammaticorum munere fungi cogimur; itaque si quos errores in hisce animadvertas, aut alia vestigia ruris scilicet deprehendas, corrigas et medico ignoscas“, so bescheidet sich Ref. um so mehr, das entscheidende Urtheil über jene und andere schwierige grammatische Gegenstände den Philologen vom Fache überlassen zu müssen.

Auf die Vorrede folgen Prolegomena, worin Hr. Ermerins sich umständlich über des Aretäus Schriften, Zeitalter und medicinische Lehre ausläßt, wie auch ein Verzeichniß von dessen Apparatus medicaminum beifügt.

Im ersten Abschnitte derselben wird von dem Aretäus selbst und seinen Schriften gehandelt. Ueber das Leben und Schicksal desselben haben wir kaum eine gewisse Nachricht. Daß er aber die Medicin ausgeübt habe, wird durch manche, auch von dem Herausgeber angeführte, Stellen desselben, worin er sich auf seine Beobachtungen und Erfahrungen über Krankheiten und deren Behandlung bezieht, dargethan.

Daß Aretäus außer den uns zugekommenen Büchern noch andere verfaßt habe, erhellet sowohl aus ihm selbst als aus dem hier angeführten Zeugnisse des Alexander von Aphrodisias. Hiernach werden als außer den Büchern von den Zeichen und der Behandlung der hitzigen und chronischen Krankheiten von Aretäus gewiß verfaßte Werke angeführt *οἱ ἀμφὶ πυρετῶν λόγοι*, eines chirurgischen Inhaltes, eines *περὶ φυλακτικῶν*, das über Materia medica, und vielleicht habe er auch eines *περὶ γυναικείων* geschrieben. Noch äußert Hr. Ermerins hier auch die Meinung, daß Aretäus uns in einer Stelle sein Schicksal und seine geistige Ertrungenschaft beschrieben habe, indem er nämlich in dem Kapitel *περὶ στομαχικῶν* sage, daß diese Krankheit sowohl anderen widerfahre, als *τοῖσι ἐς παιδείην πονεῦσι καὶ ἐς τήνδε πλήμοσι*, welche er dann als solche schildert *οἷσι θείης μὲν μαθήσιος ποθῆ, ὀλιγοσιτίη δὲ καὶ ἀγρυπνίη καὶ μελεδῶνῃ λόγων τε καὶ πρηγματων σοφῶν, οἷσι ὑπεροψίη μὲν διαίτης ἀδρῆς καὶ ποικί-*

λης, λιμός δὲ ἢ τροφή καὶ ὕδωρ ποτὸν καὶ ἐν ὕπνῳ ἀϋπνίῃ· οἷσι μαλθακὴ μὲν εὐνή ἄστροτος χαμαὶ, ἀμφίβλημα δὲ εὐτελὲς ἀμπεγόνῃ ἀραιῇ, τὸ δὲ τοῦδε κράνος ὁ κοινὸς ἦῃρ· πλοῦτος δὲ, ἐννοίης θείης περιουσίῃ τε καὶ χρήσις. Ταῦτα γὰρ ἀντέοισι ἀγαθὰ γίνε-
ται ἔρωτι παιδείης· καὶ εἰ προσαίρονται, εὐ-
τελὲς μὲν σιτίον, οὐδὲ ἐς κόρον ἐδωδῆς, ἀλλ' ἐς ζῶν μόνον· οὐκ ἐπ' οἴνω θώρηξις, οὐ θυμηδίῃ· οὐ ῥέμβος καὶ περιόδοι· οὐ σωμα-
των ἀσκησις, οὐδὲ σαρκῶν περιβολή. Τίνος γὰρ οὐκ ἂν ἀπάγοι παιδείης ἔρωσι; πατρίδος, τοκῆων, κασιγνήτων, ἐωυτῶν μέσφι θανάτου.—
Dabei sagt Hr. Ermerins indeffen noch: „Non sum nescius rhetoricam orationis ornatum nostro in deliciis esse et a studio res praeter naturae modum amplificandi illum non prorsus esse liberam, sed exquisita tamen, quae in ejus opere elucet, doctrina et accurata plurimarum rerum et diversissimarum scientia facit, ut intimum animi habitum virum pie sentientem et veritatis et eruditionis amatissimum isto loco nobis prodere arbitrer”.

Uebrigens fügt er hier noch Folgendes bei, was er eben von dem Besen des Aretäus kommend einmal öffentlich ausgesprochen hat: »Aretaeus hicce Cappadox non solum medicos veteres, praecipue Hippocratem, legerat; sed praeterea optimos quosque de quavis arte auctores, poetas epicos, lyricos, tragicos, solutae orationis scriptores historicos, philosophos. Eos autem ita in succum, ut ajunt, et sanguinem converterat, ut licet nusquam quemquam citet, certa horum lectionis et imitationis vestigia, Homeri maxime et Hippocratis, quavis pagina in viri scriptis

animadvertas. Morbos depingendi arte nemini veterum, ne Hippocrati quidem, cedit; cum divino sene vero animi modestia et incredibili quodam artis suae et omnium, quae bona, vera et pulchra sint, amore est conjunctissimus.» Und mit diesem Ausspruche stimmt Hef. aus voller Lieberzeugung ganz überein.

Der zweite Abschnitt hat die Zeit, zu der Aretäus gelebt hat, zum Gegenstande. Nach vorausgeschickter ausführlicher Darstellung der Meinungen und Urtheile anderer Gelehrten untersucht Hr. Ermerins manche angeführte Argumente genauer, um dadurch und durch seine eignen Gründe darzuthun, was als gewiß bestimmt werden kann, und was der Conjectur überlassen bleibe.

Vorerst nimmt er Rücksicht auf das Argument, welches besonders Wigan aus den dem Dioskorides zugeschriebenen Büchern *περὶ εὐνοσιῶτων*, in welchen Aretäus angeführt wird, zur Bestimmung des Zeitalters desselben hervorgehoben hat, und verweist besonders auf Sprengel, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Dioskorides aus mehreren Ursachen und mit vollem Rechte jene Bücher für unechte erklärt habe, daher der daraus hergenommene Beweis, daß Aretäus früher oder wenigstens zu derselben Zeit wie Dioskorides gelebt habe, von keinem Gewicht sei.

Hierauf kommt er zu dem Alexander von Aphrodisias, dessen Stellen vor ihm noch Niemand bei dieser Untersuchung benutzt hatte, und welcher der älteste ist von denen, welche des Aretäus Namen in ihren Büchern angeführt haben. Da jener das Werk *περὶ εἰσαγωγῆς καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν* an den Septimius Severus und Antoninus Caracalla gerichtet habe, sei anzunehmen, daß er dies

zwischen dem Jahre 199 und 211 gethan habe. Wir wüßten nun zwar nicht, zu welcher Zeit seines Lebens dieser das Buch *περὶ πυρετῶν* geschrieben habe; der Anfang desselben scheint aber zu lehren, daß es kein jugendliches Werk sei. Wenn man daher annehme, daß Alexander etwa im J. 230 jenes Werkchen verfaßt habe, so sei des Aretäus Werk von den Fiebern ohne Zweifel vor diesem Jahre geschrieben, und es seien auch vorher geschrieben die Bücher von den hitzigen und chronischen Krankheiten, in welchen er von seinem Werke über die Fieber als von einem noch nicht geschriebenen oder noch nicht herausgegebenen rede.

Sodann wird Rücksicht genommen auf die aus den Schriften des Aretäus selbst gezogenen Gründe, durch welche die Zeit, wo jener Autor geschrieben, bestimmt werden könne, und insbesondere zu erkennen sei, daß er jenes nicht zu einer ältern gethan habe. Das Allergewisseste ist, daß er nach dem Andromachus gelebt habe, wie Andere längst richtig bemerkt haben, indem von ihm Arzneibereitungen des Andromachus angeführt worden sind. Auch folgert der Verf. aus der von Aretäus gethanen Erwähnung der *θάσια* (*κάρνα*), daß derselbe nach dem Plinius gelebt habe, der im achtzigsten Jahre unserer Zeitrechnung gestorben sei und zu dessen Zeit die von älteren griechischen Ärzten, namentlich auch dem Galenus, nicht erwähnten thasischen Kräfte erst berühmt geworden zu sein schienen.

Was das Stillschweigen des Galenus über den Aretäus betrifft, so fragt Hr Ermerins zuerst, ob es wahrscheinlich sei, daß Galenus, wenn Aretäus älter gewesen wäre, diesen nicht gekannt hätte? Mit Recht urtheilt er, daß dem Galenus der Vf.

mehrerer und so bedeutender Werke nicht hätte unbekannt sein können, und wie es nicht wahrscheinlich sei, daß er, wenn er den Aretäus gekannt hätte, dessen Namens nicht erwähnt haben, wenn ihm nicht in dem Werke *de locis affectis* oft Gelegenheit gegeben sein würde, mit dem Aretäus, der so oft den wahren Sitz einer Krankheit untersucht, übereinzustimmen oder auch ihn zu bestreiten; wie es eben so zu verwundern wäre, wenn er in den pharmakologischen Büchern den Aretäus, der der Erfinder eines zusammengesetzten Mittels und vielleicht mehrerer sei, nirgends hätte nennen können oder müssen. Daß aber auch Aretäus des Galenus nicht Erwähnung gethan, darüber wird bemerkt, daß er Niemand außer dem Homer und Hippokrates angeführt habe, daß er in der Hinsicht dem Galenus entgegengesetzt sei, indem Galenus, so zu sagen, gegen alle disputire, Aretäus selbst da, wo er offenbar den Xenokrates berücksichtige und tadele, dessen Namen nicht genannt habe. Es sei also nicht zu verwundern, daß Aretäus, obgleich er dem Zeitalter nach unter dem Galenus stehe, dessen nicht Erwähnung gethan habe, sondern es würde eher zu verwundern sein, wenn er bei seinem beständigen Stillschweigen über andere diesen allein genannt hätte. Doch gebe es einige Stellen, wo man fast sagen könne, daß er den Galenus abgeschrieben habe. Hier berührt Hr. Ermerins auch ein ähnliches Verhältniß des Aretäus zu dem Archigenes und fügt da die Worte hinzu (p. 11): «*Verum largiamur Aretaeum omnia ista Archigeni debere. Quid enim? Ego interpretari quam laudare malo Aretaeum; neque vero miror illo tempore, quo jam potius doctrina quaedam medica, quam ars Hippo-*

cratica simplex et pulchra vigeret, auctorem etiam praestantissimum alios consulere et aliorum labore ita uti, ut subinde locos in sua opera propria sibi orationis forma transferat; mirarer, si solus omnia invenisset, quae scilicet dudum ab aliis inventa essent. Vel putasne, Galenum omnia, quae scripsit, ipsum invenisse? vel videmusne hodie auctores etiam praeclaros omnia, de quibus agant, invenisse ipsos? Itaque laudo in Aretaeo diligens medicorum superiorum studium; laudo vero imprimis, quod Hippocratem ita et legerit, et intellexerit, ut hoc duce observationi primas, secundas partes ratiocinio tribuere disceret.»

In Bezug auf Wigan's Meinung, daß Aretäus ein Pneumatiker und daß nach des Galenus Aeußerung über diese Secte dieselbe untergegangen sei, ehe der Arzt von Pergamum geschrieben habe, bemerkt Hr Ermerins hier nur, daß Aretäus allerdings das *πνεῦμα* zur Erklärung sowohl der Berrichtungen des gesunden Körpers als der Symptome des kranken gebrauche, jedoch nicht so, daß er alle Krankheiten von einem Fehler oder einer Affection desselben ableite. Er neigt sich daher vielmehr zu der, auch von dem Ref. längst für richtiger gehaltenen, Meinung derjenigen, welche behaupten, daß Aretäus ein Elektriker gewesen, dabei jedoch besonders den Grundsätzen der Pneumatiker angehangen habe. Auch seien viele Sätze desselben aus der Lehre des Aristoteles und Plato wie auch älterer, z. B. des Heraclit, abzuleiten.

Uebrigens wisse er nicht, ob nicht der Inhalt des Buches *περὶ φυλακτικῶν* auch eine neuere Zeit als die des Galenus anzeige, indem er weder

bei diesem noch bei irgend einem anderen der Alten eine Darstellung dieses Stückes der medicinischen Lehren gesehen zu haben sich erinnere.

Nach allem diesem scheint ihm Aretäus in Ansehung des Zeitverhältnisses zwischen dem Galenus und dem Alexander von Aphrodisias in der Mitte zu stehen, und es möchten also seine Werke gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung oder im Anfange des dritten geschrieben sein. Er leugnet indessen nicht, daß bei dieser Bestimmung der Muthmaßung etwas nachzugeben sei; meint aber, daß, da die Sache sich so verhalte, man auf das Wahrscheinlichere sehen müsse, bis anderswoher ein sichereres Licht erscheine.

In dem dritten Abschnitte wird de doctrina medica Aretaei gehandelt. Da Hr Ermerins glaubt, daß es den Lesern des Aretäus nicht so leicht sein werde, aus den zerstreut bei diesem vorkommenden Bruchstücken seiner Lehre sich ein Bild von dem Ganzen zu bilden, hat er selbst dies zu thun versucht, weil es zum Verstehen des Autors sehr wichtig ist. Um aber nicht Alles, wie in einem Kataloge, zu trennen, hat er nicht besonders von der Anatomie, Physiologie, Pathologie des Mannes handeln, sondern lieber Alles, soviel er konnte, unter einer Uebersicht zusammenfassen, und weniger ängstlich eine gewisse systematische Ordnung befolgen, als dafür sorgen wollen, daß nicht solche Gegenstände getrennt würden, die von demselben Princip abzuhängen und aus demselben gezogen zu sein schienen. Aus dem über den Begriff der Gesundheit, die φύσις, den τόπος τῆς φύσιος, das Verhältniß der φύσις zu den Säften, dem Pneuma und den festen Theilen, über ἡ ζωτικὴ δύναμις und τὸ ἐμφυτον θερμόν,

über das Pneuma insbesondere, über die Entstehung der Krankheit aus den Qualitäten und Säften, hier Angeführten ergibt sich übrigens allerdings, daß Aretäus nicht mit Recht zu der Secte der strengen Pneumatiker gerechnet werden könne, sondern vielmehr ein Eklektiker gewesen sei, wie Ref. auch früher ausgesprochen hat. Und so urtheilt auch hier Hr Ermerins, indem er sagt: »Haec de Aretaei doctrina medica, quam si memoria jam repetamus et summa viri placita conferamus cum Galeni loco affirmantis, pneumaticos fuisse appellatos, qui morbos universos a pneumate prius offenso repeterent, intelligimus, Aretaeum ad horum sectam jure referri non posse. Constitit puto ex iis, quae disputavimus, illum fuisse eclecticum, qui multa pneumaticorum placita arripuerit; et pneumaticorum, Archigenis certe, scripta saepissime eum volvisse, certo constat. Ceterum a tanti ambitus doctrinae viro ne expectare quidem licet, ut unius sectae partibus totum se addixerit.«

Im vierten Abschnitte wird der Apparatus Aretaei diaeteticus et pharmaceuticus verzeichnet. Dabei theilt Hr Ermerins kurze Bemerkungen über diese Gegenstände mit, von denen er glaubte, daß sie dem Leser zum Verständnisse derselben dienen könnten, sowie er auch das beifügt, was er über den Gebrauch der Mittel bei unserm Schriftsteller bemerkt hat. Es ist dies, zumal da dieser Gegenstand den Lesern alter Aerzte oft nicht geringe Schwierigkeiten macht, allerdings eine angenehme und schätzbare Zugabe.

Was übrigens die Recension des Textes insbesondere betrifft, so sind die Verbesserungen dessel-

ben so zahlreich und in der That fast auf jeder Seite zu finden, daß wir den Raum dieser Blätter weit überschreiten und wohl selbst ein eigenes Buch schreiben müßten, wenn wir sie einzeln durchgehen wollten. Ref. begnügt sich daher zu bemerken, daß er sie, soweit er sich über solche Gegenstände ein Urtheil erlauben darf, im Allgemeinen nur billigen kann, und daß ihm Hr Ermerins nicht bloß diejenigen, welche er aus Handschriften gezogen oder nach der Conjectur Anderer aufgenommen, sondern besonders auch die zahlreicheren, welche er selbst durch eigene Conjectur, oder der Sprache des Aretäus überhaupt gemäß und nach Vergleichung anderer Stellen desselben, wie der nachgeahmten des Hippokrates und Homers, oder sonst aus grammatischen Gründen gemacht hat, in den unter dem Texte stehenden kritischen Anmerkungen wohl gerechtfertigt zu haben scheint. Auch kann er dabei nicht umhin es mit dankbarer Anerkennung der Verdienste des Herausgebers auszusprechen, daß er den Aretäus in dieser verbesserten und reineren Ausgabe, die sich überdies durch ein glänzendes Aeußere, vortrefflichen Druck, große und schöne griechische und lateinische Typen und sehr gutes Papier empfiehlt, mit weit größerem Vergnügen als früher gelesen hat. Besonders würde er sich aber auch freuen, wenn der Zweck dieser Anzeige auf diese schöne Ausgabe wenigstens aufmerksam zu machen, erfüllt werden, und noch mehr, wenn durch sie recht viele junge Aerzte zum eifrigen Studium dieses trefflichen griechischen Arztes ermuntert werden sollten.

J. W. G. Conradi.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 16. September 1848.

St. Petersburg.

1847. Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens während der Jahre 1843 und 1844 auf Veranlassung der kaiserlichen Akademie ausgeführt und in Verbindung mit vielen Gelehrten herausgegeben von Dr. H. Th. v. Middendorff. Bd. 1. Th. 2. Botanik. Lieferung 1. Phänogame Pflanzen aus dem Hochnorden. Bearbeitet von Dr. E. R. v. Trautvetter. 1 Bd. in Quart von 190 Seiten und mit 8 Steintafeln.

Aus den vorläufigen Mittheilungen im Bulletin der Petersburger Akademie, so wie aus anderweitigen Nachrichten ist es bekannt, daß H. v. Middendorff im ersten Jahre seiner Reise in die nördlichsten Gegenden Sibiriens auf der Halbinsel des Laimyr-Gebiets bis über den 75sten Breitengrad hinaus an das Gestade des Polarmeers vordrang und daß er im folgenden Jahre die nicht minder entlegenen, südlichen Grenzländer längs der Mandschurei und der Küste von Ochotsk untersuchte. Von diesen beiden Entdeckungstreifen sollen die wissen-

schafflichen Ergebnisse in dem Reisewerke, dessen erste Abtheilung vor uns liegt, vereinigt herausgegeben werden. Die Bearbeitung der einzelnen Sammlungen ist größtentheils namhaften Sachgelehrten überlassen, wie sich aus dem vorangeschickten Plane des Werks ergibt. Dasselbe soll vier Bände von je 80 Druckbogen umfassen und zerfällt in folgende Abtheilungen. Bd. 1. 2: physikalische Beobachtungen bearbeitet von W. und A. v. Middendorff und Lenz; Geognosie von Helmersen; Petrefacten von Göppert, Gr. Kehlerling und Joh. Müller; Pflanzen von v. Trautvetter, C. A. Meyer und Ruprecht; Gliedertiere von Grube, Burmeister und Menetries; Zoophyten von Sinaschko; Krustaceen und Fische von Brandt; Mollusken und übrige Wirbelthiere von A. v. Middendorff. Der dritte Band wird Untersuchungen über die jakutische Sprache von Wöhltingk, der vierte ethnographische, geographische und statistische Bemerkungen nebst dem Reiseberichte vom Herausgeber enthalten.

Die botanische Ausbeute, deren gründliche Bearbeitung in systematischer und geographischer Hinsicht Trautvetter vollendet hat, rührt von der Reise nach dem Saimyrlande her, welches noch niemals ein Naturforscher betreten hatte. Zu Anfang April 1843 brach v. Middendorff von Turuchansk auf, einer Stadt, die in der Nähe des Polarkreises am untern Jenisei liegt. Er folgte diesem Strom abwärts bis zum 69sten Breitengrade, schlug dann eine nordöstliche Richtung ein, überschritt die Päfina und erreichte unter $71^{\circ} 5' N. Br.$ die Boganida, einen Nebenfluß der Cheta und mittelst dieser das Stromgebiet der Chatanga. Hier wurde, noch innerhalb der Grenze des Baumwuchses, unter Brantth's Aufsicht ein Döpot zurückgelassen und durch diesen Begleiter in der Folge ein Herbarium von 85 Pha-

nerogamen gesammelt (*Florula boganidensis*). Unter $71\frac{1}{2}^{\circ}$ N. Br. bricht der Baumwuchs an der Boganida plötzlich ab (S. 145) und nun breitet nordwärts die große nordische Tundra zum Eismeere sich aus. In der letzten Hälfte des Mai durchschritt der Reisende diese Ebene in nordwestlicher Richtung, bis er drei Wochen, nachdem er die Boganida verlassen, unter dem 74sten Grade am Taimyr selbst anlangte. Während nun hier das Boot zur Stromfahrt gebaut wurde, entstand die zweite Pflanzensammlung, welche, wiewohl nur 124 Phanerogamen enthaltend, doch als ein ziemlich vollständiger Ausdruck der dortigen Vegetationsverhältnisse zu betrachten ist. Mit der Stromfahrt auf dem Taimyr bis zur Mündung desselben begannen sodann die vielbesprochenen und mit fast wunderbarer Rettung beschlossenen Gefahren des Reisenden. Die Abreise von der Taimyr-Station erfolgte in der Mitte des Julius und erst am 24. August wurde unter $75^{\circ} 36'$ N. Br. das Ziel, der Taimyr'sche Meerbusen, erreicht. Aber schon fünf Tage früher hatten die ersten Nachtfroste sich gezeigt, die rasch zunehmende Kälte bedeckte den See, welchen der Strom oberhalb seiner Mündung durchfließt, mit Eis, und hier ging das Boot verloren. Der Reisende mußte krank und ohne hinlänglich Nahrungsmittel nahe dem 75sten Breitegrade allein zurückbleiben, die Gefährten zogen zu Fuß, um Hülfe zu suchen, weiter nach Süden. Die Hülfe kam und, nachdem W. achtzehn Tage in der schneebedeckten Wüste auf einsamem Krankenslager mit Hunger und Frost gekämpft, konnte er den Seinigen folgen und erreichte gegen Ende October glücklich wieder die Ansiedelung an der Boganida, von wo er nach Turuchansk zurückkehrte.

Die Flora des Taimyrlandes stimmt nicht bloß

in ihrem allgemeinen Charakter, sondern bis auf die einzelnen Formen mit allen übrigen arktischen Ländern überein, welche von den drei Continenten aus ihre vegetabilischen Erzeugnisse gegen einander wechselweise ausgetauscht zu haben scheinen. So fehlen im arktischen Europa von jenen 124 Taimyrpflanzen nur 34 Arten und in Amerika's Polarländern nur 23 Arten, wogegen sich nur 3 unbeschriebene und daher bis jetzt dem Taimyrlande eigenthümliche Formen in der Sammlung vorfinden. Ebenso wie in Europa ein enger Zusammenhang zwischen Lappland und den obern Regionen der Alpen besteht, so spricht sich auch das nämliche Verhältniß in Asien dadurch aus, daß der Gebirgszug vom Altai bis zum Baikalsee 80 Pflanzenformen mit dem Taimyrlande gemeinschaftlich besitzt.

Die Tundra zu beiden Seiten des Taimyrstroms ist ein unermessliches Diluvialland, eine ebene oder mäßig gewellte Fläche: nur den Thalweg begleitet in einem niedrigen, jedoch über die Tundra culminirenden Höhenzuge von nicht 1000' Höhe anstehendes Gestein, aus Thonschiefern, Kalk und Mandelsteinen gebildet. Die Ebene wird bezeichnet als Polytrichum-Tundra, d. h. sie besitzt die Moose des nicht sumpfigen Bodens, wohingegen westlich vom Ural und am untern Ob, sowie jenseits der Lena im Osten Nord Sibiriens morastige Tundren (Sphagnum-Tundren) allgemein beobachtet werden. Gegen die Mitte des Junius, als M. den Taimyr erreichte, schmolz daselbst der Schnee: nach dem 18ten Junius sank das Thermometer nicht mehr unter den Gefrierpunct. Eine Woche später waren bereits die Sonnenseiten schneefrei, ringsum rauschten Gießbäche, der Boden war zum Einsinken erweicht, die Flüsse hoben sich drei bis sechs Klafter über den winterlichen Eisstand. Das Maximum der Som-

merwärme (11°, 5 C. im Schatten) herrschte von Ende Julius bis Mitte August: aber schon in der Nacht vom 19ten auf den 20sten August traten die Nachtfroste wieder ein, die nicht wieder aufhörten, und schon am 15. September stand das Eis auf dem großen Taimyrsee. Der Winter war angebrochen und schon zu Ende desselben Monats stieg die Kälte wieder auf — 19°. Die Dauer der Entwicklungsperiode des Pflanzenlebens beträgt daher kaum drittelhalb Monate von Mitte Junius bis bis Ausgang August: allein daß sie so lange zu bestehen vermag, ist schon auffallend genug und wird nur durch eigenthümliche Verhältnisse theils des Klima's, theils der vegetativen Organisation möglich gemacht.

Das ewige Eis des sibirischen Bodens liegt nämlich am Taimyr sehr flach unter der Oberfläche. An einem der wärmsten Tage, am 2ten August zeigte sich der Boden im freien Sonnenlichte in einer Tiefe von nur 14 Zoll gefroren, und im Schatten unter einer Decke von zwei Zollen moosigen Rasens an der Oberfläche selbst auch von der höchsten Wirkung der nie versinkenden Sonne unberührt. Dennoch kann wohl auch im äußersten Norden des Taimyrlandes von einer bis zum Meeresniveau herabsteigenden Schneegrenze nicht die Rede sein, wie M. sich äußert, und weil jene dünne Scholle sich während des Sommers schneefrei erhält, sind die Bedingungen zur Erzeugung und Erhaltung der dortigen Pflanzenformen gegeben. Diese Schneelosigkeit im Sommer, die davon abhängige Belebung selbst des kältesten Bodens, die an den felsigen Gestaden des höchsten Südens der andern Hemisphäre nicht vorhanden ist, erscheint als die Wirkung der Configuration eines ebenen, von einer unregelmäßigen Küstenlinie

umsäumten Polarlandes. Siedurch werden die Bewegungen der Atmosphäre stürmischer, die Niederschläge häufiger, durch die Feuchtigkeit die Temperaturextreme gemäßigt. So hinderte die stete Trübe des Himmels den Reisenden während des ganzen Sommers fast beständig, Sonnenhöhen zu messen, was nur dreimal geschehen konnte. Unaufhörliche Nebel und Niederschläge wurden durch die starken Luftströmungen hervorgerufen: „die Sonne,“ schreibt der Reisende, „braucht nur hinter Wolken zu treten, um Stoßwinde hervorzurufen;“ oder: „zügellos streichen die Stürme über die unbewachsenen Dedes und peitschen den Schnee in dichte Massen zusammen.“ Ueberhaupt ist hier die Feuchtigkeit der allgemeine Regulator der Wärme sowohl für die untern Luftschichten, als für die Oberfläche des Bodens, welchen sie während des Sommers durch das Schmelzen des unterirdischen Eises speist, und indem sie die Extreme der Temperatur mäßigt, schützt sie die Vegetation während ihrer Entwicklungszeit.

Ungeachtet so einförmiger und auf ein geringstes Maas zurückgeführter Lebensbedingungen der Vegetation scheiden sich doch nach der Gestalt des Bodens drei verschiedene Pflanzenformationen bestimmt von einander ab. 1. Die große *Polytrichum*-Tundra. Sie besitzt auf trockenem Erdreich eine karge Vegetation, welche den Boden nur unvollständig bedeckt. Je trockner die Erdkrume, desto mehr nehmen die vorherrschenden Gewächse an Masse zu, nämlich außer dem Moose (*Polytrichum*): Bollgras (*Eriophorum*) und Marbelgras (*Luzula hyperborea*). „Von dem schmutzig gelbbraunen Moose stechen die abgestorbenen, gelben Grasspitzen wenig ab und nur unrein, wie durch einen Flor schimmert der grüne, sprossende Theil

des Rasens hervor.“ Diese Monotonie leitet der Reisende von den Früh- und Spät-Frösten ab, welche die übrigen Gewächse von der durch Wärmestrahlung erkälteten Fläche verbannen. Auf den unmerklich tiefern Stellen dagegen, wo das fließende Frühjahrswasser seinen Weg nimmt, wo der fortwährende Wechsel desselben anhaltende Wärme dem Boden mittheilt und ihn frühzeitiger und vollständiger aufthaut, gewinnt das Gras und ein frischeres Grün die Oberhand, die Halme werden länger und stehen dichter, ein Rasen von 3 bis 4 Zoll Höhe verdrängt auf den Hümpeln das Moos, das nur in den zwischenliegenden Gängen sich erhält. Dieser immerhin ärmliche Teppich ist hie und da auch mit Blumen verziert, mit *Dryas* oder *Cassiope tetragona*, seltener wird er von spärlichen Flechtthieren oder zwerghaften Arten von *Draba*, *Ranunculus* u. dgl. durchbrochen. Hierbei macht Trautvetter auf einen bemerkenswerthen Gegensatz zwischen der Darstellung und v. Barr's Beobachtungen auf *Novaja-Semlja* aufmerksam; indem der Letztere gerade an solchen Stellen eine üppigere Vegetation bemerkte, die von dem Schneewasser nicht erreicht wurden, welches den ganzen Sommer hindurch von den Höhen herabfloß. Diesen Widerspruch klärt indessen unser Reisender selbst auf. Die Wirkung des fließenden Wassers auf die Vegetation arktischer Tundren verhält sich im Frühling und Sommer entgegengesetzt: im Frühjahr müssen die Gewässer beitragen, den Boden über den Gefrierpunkt zu erwärmen und die Pflanzenwelt zu beleben; im Sommer werden Bäche, welche Schneewasser führen, ihre Umgebungen verhindern die Temperatur, der gesteigerten Luftwärme entsprechend, höher über den Gefrierpunkt zu erheben. Daher entgegengesetzte Wirkungen am *Taimyr*, wo

wo der rasch geschmolzene Schnee der Fläche nur im Frühlinge die Lundra bewässert, und auf einer Gebirgsinsel, von deren Firnen und Gletschern die Bäche den ganzen Sommer hindurch mit Wasser von 0° gespeist werden. — 2. *Saidies*. *Saidy* heißt in Nordibirien eine Tieffläche am Ufer der Seen und Flüsse, wie eine solche namentlich den Stromlauf des *Taimyr* begleitet und dort im Frühlinge eine Zeit lang von den hochgeschwollenen Gewässern überschwemmt wird. Hier gilt das eben erörterte Verhältniß in noch höhern Maße: gleich wie auf überstauten Wiesen wird hier eine üppigere Vegetation gefördert, als auf den Höhen rings umher. Nur an solchen Orten ist im höchsten Norden eine wirkliche Grasnarbe zu finden, aus *Cyperaceen*, *Tuncean* und *Gramineen* gebildet, zwischen welchen am *Taimyr* ärmliches Weidengestrüpp aus arktischen Zwergweiden und verschiedene Kräuter wurzeln. Dies sind die Flächen, welche im Sommer das Rennthier aufsucht. Doch scheint der Boden, einer eigentlichen Wiese unähnlich, auch nach dem Zurücktreten des Wassers sumpfig zu bleiben, da *M.* denselben zugleich mit den *Sphagnum-Lundren* vergleicht, welche in andern Gegenden *Sibiriens* so große Strecken einnehmen. — 3. *Ränder des Thalwegs*. Die dritte Formation, an der Grenze der beiden andern eine schmale Zone bildend, deckt die Abhänge und Abstürze des Landes gegen den Strom, welcher sie als ein Regulator der Wärme gleichfalls gegen die Früh- und Spät-Fröste schützt. Hier, wo der geneigte Boden eine höhere Wärme in sich aufnimmt, sproßt eine Vegetation von lebhafterem Wachsthum, mit Farben aller Art geschmückt, hier ist der Wohnort von den höhern Stauden des arktischen Klimas: nicht mehr von zusammengeschrumpften Zwergpflau-

zen, wie auf der Tundra, sondern fußhoch erheben sich blaue Polemonien (*P. humile*), rothe Polygonen (*P. Bistorta*), gelber arktischer Mohn (*Papaver nudicaule*) und feinblättriges Sisymbrium (*S. sophioides* Fisch.), es prangen die schönen Blumen von *Sieversia glacialis*, *Saxifraga*, *Pedicularis*, *Oxytropis*, *Delphinium* und einigen Synanthereen. Nirgends auf der unermesslichen Tundra erscheint so freudiges Grün, außer wo die Wohnung des Eisfuchses oder ein Samojeedenzelt den Boden einmal mit animalischen Nahrungstoffen gedüngt und wuchernde Gräser auf engem Raume versammelt hat.

Die Berechnungen über die Zahlenverhältnisse der Pflanzenarten, welche L. sehr ausführlich bearbeitet hat, übergehend, theile ich noch einige Bemerkungen über den Einfluß des hochnordischen Klimas auf die Ausbildung der Pflanzenorgane mit, wodurch sich die Ansichten v. Baer's bestätigen. An Masse werden die an der Luft entwickelten Organe von den unterirdischen, namentlich von horizontal kriechenden Wurzelstöcken bei Weitem übertroffen, weil auf den letztern der vorzüglichste Schutz gegen die Winterkälte beruht. Dies ist auch die Ursache, weshalb nur 6 einjährige Gewächse am Laimyr vorkommen, d. h. unter je 20 Stauden oder Zwergsträuchern nur eine monocarpische Pflanze, welche den Winter in der Form des weniger geschützten Samenforns überdauert. Die mittlere Wuchshöhe der aufsteigenden Organe beträgt ungefähr 5 Zoll: 93 Arten werden nicht höher als 6 Zoll, die übrigen 31 schwanken zwischen 6 und 14 Zoll. Die Zwergsträucher sind durchschnittlich noch niedriger, als die Kräuter, und erreichen noch nicht einmal eine mittlere Höhe von 4 Zoll, die höchsten sind 6 Zoll hoch. Es

gibt übrigens nur 8 solcher Holzgewächse: die Zwergbirke, 5 Arten von Weiden, die Cassiope und *Ledum palustre*. Die geringe Zahl der Blätter an einer Aze, an deren Grunde dieselben gewöhnlich rosettenförmig zusammenrücken, ist gleichfalls ein allgemeiner Charakter der Flora und erklärt sich aus der kurzen Dauer der Vegetation. Deshalb müssen sie sich auch rasch entwickeln und daher die Zwischenglieder zwischen ihnen zurückbleiben, so daß meist nur das oberste, welches die Blütenknospe trägt, zur Ausbildung gelangt. Bei den meisten Pflanzen marcesciren die Blätter, erhalten sich lange Zeit an der Aze, und so dienen die trockenen Reste des Laubs früherer Vegetationsperioden den Knospen späterer zum Schutz. Endlich spricht sich auch die auf den arktischen Lichteinfluß bezogene, jedoch auch den alpinen Gewächsen eigene Größe der Blüten am Laime auffallend genug aus: nach darüber angestellten Messungen beträgt der mittlere Blüthendurchmesser mehr als 5 Linien, bei mehreren Arten mißt derselbe zwischen 12 und 18 Linien, was bei der Kleinheit der Azen ungemein in die Augen fällt. Daß von manchen Pflanzen die Früchte nicht zur Entwicklung gelangen, wie v. Baer in Novaja-Semlja wahrnahm, bestätigen die Untersuchungen des Reisenden nicht.

H. Grisebach.

H a n n o v e r,

in der Gahn'schen Hofbuchhandlung 1848. Navier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. Deutsch herausgegeben von Dr. Th. Wittstein. Erster Band.

Ungeachtet des rühmlichst bekannten Namens des Verf. müssen wir bekennen: daß das vorliegende

Werk, wovon Hr Dr Wittstein eine sehr gute und sinngetreue Uebersetzung liefert, dem heutigen Zustande der Wissenschaft in mehreren wesentlichen Punkten nicht mehr entspricht — ja schon zur Zeit seines Erscheinens (1840) nicht an courant mit der Wissenschaft war, was die Herausgeber Catalan und Liouville auch wohl gefühlt haben, weshalb Letzterer mehrere Noten hinzugefügt hat — die aber bei weitem nicht genügen. — Auch ist dieses Werk Navier's schon seit mehreren Jahren nicht mehr in der Ecole polytechnique zum Grunde gelegt, und es sind dafür bessere neuere Werke eingeführt, die alles in dem Navier'schen vorkommende Gute aufgenommen haben — und gewissermaßen als sehr verbesserte und vermehrte Umarbeitungen desselben betrachtet werden können, wie z. B. Cournot's Theorie der Functionen &c. — Uebrigens sind wir der Ansicht: daß das in Rede stehende Werk — abgesehen von dem erwähnten Umstande — auch wohl nicht ganz passend ist für die Hannoversche Gewerbschule — wenigstens muß man dies aus einer Vergleichung dieses Buches mit den übrigen bei der genannten Anstalt eingeführten mathematischen Lehrbüchern schließen.

Nachdem der Verf. den Begriff der Function aufgestellt hat, bemerkt er: daß die merkwürdigste Eigenschaft derselben, welche zugleich das Hauptobject der Differentialrechnung bilde, in der Schnelligkeit bestehe, mit welcher sich die Function $y = f(x)$ ändert, wenn x sich ändert, und deren Betrachtung bei allen Anwendungen auf Physik &c. wiederkehre. Offenbar sei $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ der natürliche Ausdruck dieser Schnelligkeit, aber es sei wohl zu bemerken: daß der Werth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ (mit Ausnahme

des Falles $y = ax + b$) nicht bloß von dem Werthe des Δx abhängt, so daß der Werth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, so lange unbestimmt bleibe, als der von Δx willkürlich sei — und man müsse daher zur Beseitigung dieser Unbestimmtheit nothwendig eine Annahme machen (adopter une convention qui fasse disparaitre à cet égard toute indécision). — Die französischen Mathematiker suchen sich oft — selbst in der gewöhnlichen Algebra — mit diesen conventions aus der Verlegenheit zu retten, wenn sie den wahren objectiven Grund nicht anzugeben wissen, wie z. B. bei den negativen und imaginären Größen, zc. — Sonderbarerweise kommt der Verf. nun auf den glücklichen Einfall: das Δx und folglich auch das Δy ohne Ende abnehmen zu lassen, und fügt hinzu: es müsse $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x}$ als das wahre und genaue Maaß der erwähnten Schnelligkeit betrachtet werden, weil in diesem Ausdrucke nichts willkürlich bleibe und derselbe von den absoluten Werthen des Δx und Δy unabhängig sei! — Wegen der Wichtigkeit dieser Grenze habe man sie mit $\frac{dy}{dx}$ bezeichnet zc. zc. Man könne daher setzen:

$$\Delta y = \left(\frac{dy}{dx} + \omega \right) \Delta x \text{ oder } \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx} + \omega,$$

und wenn man endlich $\Delta x = 0$ setze, so sei auch $\omega = 0$ und folglich $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$. (?)

Dieses ganze Raisonnement des Verf. ist rein willkürlich, wie aus der Lust gegriffen — und sehr weit davon entfernt: das wahre Wesen des in Rede stehenden Gegenstandes zu bezeichnen. — Es han-

beht sich hier lediglich um das allgemeine Gesetz der stetigen Veränderung der Function $y = f(x)$, wenn x sich innerhalb gewisser Grenzen stetig ändert. Daraus folgt von selbst: daß Δx weder eine endliche Größe, noch Null sein kann, sondern unendlich klein gedacht werden muß, und folglich auch Δy ein unendlich Kleines von derselben Ordnung ist, wenn $y = f(x)$ eine stetige Function von x ist, was freilich erst nachgewiesen werden muß. — Es ist daher ganz unnütz: erst endliche Veränderungen Δx , Δy und nicht sofort unendlich kleine Veränderungen zu setzen, so daß man hat:

$dy = f(x + dx) - f(x) = f'(x) dx.$
 indem man unendlich kleine Größen von einer höheren, als der ersten Ordnung unbeachtet läßt.

Ueberhaupt ist die gegenwärtig so sehr beliebte „Grenzmethode“ ein ganz überflüssiges Gerüst, welches sogar zu unrichtigen Vorstellungen, sowie zu Täuschungen Veranlassung geben kann. — In der That zeigen die neuesten und besten Schriften über Differential- und Integralrechnung: daß die Verf. selbst nicht recht wissen, wie es mit dem sogenannten „Grenzübergange“ steht, ob das Δx und Δy als absolute Nullen oder unendlich klein werden sollen. — Das Erste ist aber bekanntlich ungeeignet, und im zweiten Falle kommt man durch den „Grenzübergang“ bloß auf:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{f(x + dx) - f(x)}{dx},$$

worauf man den bekannten Satz der Infinitesimaltheorie noch anwenden muß, um das gesuchte Endresultat zu bekommen. — Auch wenn man die Grenzmethode in die Form von Ungleichheiten kleidet, gewinnt man nichts; denn bei Lichte besehen thut man auch dann weiter nichts: als daß man den ausföhrigen Satz der Infinitesimalmethode

versteckt anwendet, wie wenn man z. B. bei der Bestimmung des Volumens der Rotationskörper aus:

$$\frac{\Delta v}{\Delta x} > \pi y^2 \quad \frac{\Delta v}{\Delta x} < \pi (y + \Delta y)^2$$

schließt: $\frac{dv}{dx} = \pi y^2.$

Wir führen dieses Beispiel ausdrücklich an, weil der Uebersetzer nach einer seiner kleinen Noten wirklich zu glauben scheint: daß auf diese Weise an Gründlichkeit gewonnen werde! — Ähnliches gilt in Beziehung auf die Ableitung der bekannten Formeln für die Quadratur und Rectification $\pi.$, zu deren Erlangung man oft die kolossalsten Zurüstungen macht, obgleich sie sich nach der richtig verstandenen Infinitesimalmethode ohne Weiteres ergeben, und man auf die Satzungen der letztern doch immer wieder — offen oder versteckt — zurückkommen muß.

Ebenso ist die Einführung des Begriffes der Schnelligkeit oder Geschwindigkeit zur Begründung der Differentialrechnung nicht nothwendig. — Es gibt wohl kaum eine andere Wissenschaft, zu deren Begründung man so viele fremdartige, ganz außerhalb derselben liegende Hülfsmittel in Bewegung gesetzt hat — und zwar ohne seinen Zweck auf eine genügende Weise erreicht zu haben — um völlig ins Reine und Klare zu kommen. — In der neuesten Zeit hat Snell (Einleit. in die Diff. und Integrech.) sogar eine Stärke des Wachsens eingeführt, welche die Größen erzeugen soll — so daß nach seiner Theorie die Größen nicht aus Bestandtheilen (Elementen) bestehen, sondern durch Kräfte und Triebe gebildet werden! — Außerdem hat er zweierlei Differentiale eingeführt, nämlich: hypothetische — von endlicher Größe — für die Differentialrechnung und unendlich kleine (d. h. nach

ihm absolute Nullen) für die Integralrechnung. — Auch substituirt'er für ungleichförmig unveränderliche Größen gleichförmig veränderliche — 2c. 2c.

Alle diese unnützen, die Sache nur entstellenden Theorien sind größten Theils aus einer lächerlichen Scheu vor dem Begriffe des unendlich Kleinen, oder, wie bei Snell, aus einer falschen Auffassung desselben entstanden. — Bekanntlich ist der Satz: $A \pm n\omega = A$, wo A eine endliche und bestimmte Größe, n eine beliebig große oder kleine endliche Zahl und ω unendlich klein ist, der Stein des Anstoßes, und es läßt sich leicht zeigen: daß derselbe allen bis jetzt versuchten Theorien der höhern Analysis zum Grunde liegt. — Statt nun diesen Satz klar und bestimmt hinzustellen und seine absolute Wahrheit darzuthun, hat man denselben zu umgehen und zu verschleiern gesucht. — Es ist fast unglaublich, in welche Weitläufigkeiten und Widersprüche man sich der Umgehung dieses Satzes wegen verwickelt hat. —

Dies hat unser Verf. zwar nicht gethan; aber er erörtert diesen Fundamentalsatz auch nicht ausführlich und klar genug — und dasselbe gilt in Beziehung auf den Begriff der Stetigkeit der Functionen. Der Raum gestattet uns hier nicht, eine ausführliche, ins Detail gehende Kritik des fraglichen Werkes zu geben — wir müssen uns deshalb auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Im Ganzen ist das Buch klar und methodisch geschrieben, jedoch nicht immer für den Anfänger passend. — Vieles ist nur kurz angedeutet — es fehlen oft die nöthigen Beispiele, wodurch der Anfänger erst eine klare Einsicht in das im Allgemeinen Vorgetragene bekommt — wogegen manche allgemeine Erörterungen und Formeln für ihn wegfallen könnten — Unnütze Weitläufigkeiten macht der Verf. bei den höhern Differentialen, in=

dem er sie aus den Differenzen ableitet. — Die Entwicklung der Functionen in Reihen (Taylor'scher und Maclaurin'scher Satz) entspricht dem heutigen Standpunkte dieser Lehre nicht. Der Verf. zieht zwar das Ergänzungsglied der Reihe in Betracht, um nicht speciell auf die Convergenzlehre eingehen zu müssen, führt diese Untersuchung jedoch nicht vollständig durch. — Aber auch diese Betrachtung des Restes ist bekanntlich jetzt überflüssig, weil man nach dem Cauchy'schen Lehrsatz nach der zu entwickelnden Function $f(x)$ selbst sofort beurtheilen kann, ob, und innerhalb welcher Grenzen sie sich in eine convergente unendliche Reihe entwickeln läßt. — Ebenso finden wir es unpassend: bei der Bestimmung der Werthe von $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$

... , sowie bei der der Maxima und Minima die Taylor'sche Reihe unterzulegen, weil dieselbe als ein ganz fremdartiges Element dabei auftritt, und man eine Lehre soviel als thunlich direct und selbständig aus ihrer eigenen Natur zu entwickeln suchen muß. —

Der Inhalt ist der gewöhnliche (der Lagrange'sche Lehrsatz fehlt jedoch) — und außer der reinen Differential- und Integralrechnung werden auch die wichtigsten geometrischen Anwendungen derselben (Tangenten, . . . Quadraturen, Rectificationen etc.) mitgetheilt. In dieser Beziehung wollen wir den Hrn. Uebersetzer bloß darauf aufmerksam machen: im zweiten Bande, bei der Krümmung der Flächen das Gauß'sche Krümmungsmaß $\frac{1}{R_1 R_2}$

nicht zu vergessen gehörigen Orts einzuführen. —

Die äußere Ausstattung des Buches ist sehr nett und correct. — Dr. Schunse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. Stück.

Den 18. September 1848.

S e i p z i g,

Weidmann'sche Buchhandlung, 1848. Homiletik der Evangelisch-Protestantischen Kirche, systematisch dargestellt von Alexander Schweizer, Dr. und ordentlichem Professor der Theologie, Kirchenrath und Pfarrer am Grossmünster in Zürich. IV und 405 S.

Jedes wissenschaftliche Werk, welches einen Gegenstand aus der praktischen Theologie oder eine besondere Disciplin derselben behandelt, hat nicht bloß eine specifisch wissenschaftliche, sondern auch eine allgemeinere kirchliche Bedeutung. Es ist ein Beweis von der innern Lebenskraft der Kirche, welche sich nicht damit begnügt, in althergebrachter Sitte ihre Thätigkeiten zu vollziehen, sondern die stets ein klares und reines Bewußtsein über dieselben sich zu gewinnen und zu unterhalten strebt. Ein jedes Werk, welches die praktischen Thätigkeiten der Kirche an die höchsten wissenschaftlichen Principien, sei es des Begriffes überhaupt, sei es der Theologie insbesondere anknüpft, gibt, ohne daß

es eine besondere Absicht dabei verfolgt, einen Beitrag zur Apologetik. Es kann nicht schlecht um eine Gemeinschaft stehen, die sich so sorgfältig um die Principien ihres Thuns erkundigt, die ein Bedürfniß fühlt, ihre Functionen an eine in den höchsten Ideen gegründete Regel zu knüpfen. Jede Bereicherung der praktischen Theologie ist daher nicht bloß eine Bereicherung der theologischen Wissenschaft an sich, sondern auch eine Befestigung des kirchlichen Lebens, ein Erweis und eine Förderung des Bundes, den zu ihrem beiderseitigen Heile Kirche und Theologie mit einander geschlossen haben.

Eine solche Bereicherung ist von dem in der ange deuteten Richtung schon vielfach verdient gewordenen Theologen auch in vorliegender Schrift ausgegangen. Wer weiß nicht, wie die epochemachende Behandlung, in der Schleiermacher auf Theologie und Kirche einwirkte, in Schweizer einen so bedeutungsvollen Vertreter und Beförderer gefunden hat, wie sich die doppelte Berufsstellung dieses Theologen auch in seinem wissenschaftlichen Leben ausdrückt, eine zur Bestätigung der andern dient? Es sind somit in der Person des Verf. alle innern und äußern Bedingungen vereinigt, unter welchen eine neue Bearbeitung der Homiletik Erfolg haben kann.

Welch' ein inneres Leben muß aber ein Gebiet besitzen, das, wie das homiletische, in so kurzer Zeit bedeutsame Leistungen veranlaßt! Es ist nicht lange her, daß Palmer uns mit seiner Homiletik beschenkt hat; bald darauf treffen wir auf Fickers Grundlinien einer evangelischen Homiletik, die allerdings keinen wesentlich neuen Schritt auf der Bahn der homiletischen Wissenschaft bezeichnen, aber doch eine Seite der Predigt, die Beziehung derselben zum Schriftwort, näher erörtern. Ebenso hat Sa-

nach in seiner kürzeren Schrift: die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Cultus. Dorpat 1844 den in unserer vorliegenden Schrift vertretenen Gesichtspunkt, besonders von lutherischer Seite her, schon vorweggenommen. Das Verhältniß zu Palmer bestimmt unser Verf. selbst in der Weise, daß er sagt (Borr. S. IV.): „Dort wird näher die unmittelbare Leitung der Praxis bezweckt, hier die wissenschaftliche Organisation der Theorie selbst.“ Allerdings ist das Palmer'sche Werk aus dem Orange hervorgegangen, die Umwandlung der Predigtweise (die Erneuerung in der Praxis seit Reinhard, wie Schweizer bemerkt) auch theoretisch zu fixiren. Seitdem man die nur formalistische Methode verließ; seitdem man die Predigt für etwas Anderes erkannte, als nur für eine Anwendung der Rhetorik auf die geistliche oder die Kanzelrede, wie man sich ausdrückte; seitdem eine eigentlich theologische Grundlage für die Thätigkeiten der Kirche durch den evangelischen Geist, der die Kirche ergriff, möglich war: seitdem freilich mußte es sich als eine Nothwendigkeit ergeben, diese Wendung der Praxis, die zum Theil selbst die Folge einer veränderten theologischen Erkenntniß war, theoretisch festzustellen und hierdurch vor neuer Verkennung und Abirrung zu schützen.

So erscheint denn die Homiletik auch unserm Verf. keineswegs nur als Anwendung der Beredtsamkeit auf die Predigt, sondern sie ist ihm, indem er den schon früher gemachten Versuch, sie auf eigentlich theologische Grundlage zurückzuführen, noch tiefer als bisher faßt, sie ist ihm ein Theil aus der Lehre vom Cultus, der zweite Theil derselben. Nachdem die Einleitung zu dem ganzen Werke sich damit beschäftigt hatte, zuerst das Gebiet der praktischen Theologie auszumitteln, sodann die Eintheilung der-

selben aufzustellen, dahin gehend, daß sie als Theorie des Kirchenregiments die Aufstellung des Klerus, als Theorie des Kirchendienstes die vom Klerus auszuübende Wirksamkeit lehre, worauf dann die kirchenregimentlichen Bedingungen der Theorie des Kirchendienstes erläutert werden und zuletzt die Organisation der Theorie des Kirchendienstes folgt: so geht der Verfasser zu der eigentlichen Darstellung der Disciplin über, aber, wie gesagt, in solcher Weise, daß er die Homiletik als die Theorie des Cultus nach der freien Seite desselben ansieht. Darum folgt zuerst ein kurzer Abriss der Theorie des Cultus, und zwar so, daß zuerst vom Cultus überhaupt, sodann vom christlichen Cultus, und endlich vom evangelisch=protestantischen Cultus gehandelt wird. Aus dem zweiten Abschnitte heben wir als bezeichnend die Sätze hervor: §. 38 „Der Cultus stellt wesentlich die Erlösung dar und bezieht sich in allen seinen Elementen auf diese“. §. 39 „Der Erlöser ist darzustellen, wie er in der Gemeinde fortlebt im heiligen Geiste, mit Affimilirung aller übrigen Lebensgebiete (§. 40)“. Aus dem dritten Abschnitt die §§. 55 „Der Cultus organisirt sich als Darstellung des Gemeindeglaubens und seiner individuellen Ausprägung, nämlich eben als liturgischer und homiletischer Dienst“ und 56 „Im Liturgischen sowohl als Homiletischen wird dreierlei dargestellt: das eigentlich Cultische, das Pastorale und das Haliutische“.

Erst nach dieser Vorbereitung geht der Verfasser an die eigentliche Darstellung der Homiletik. Abgesehen von der speciellen Einleitung in dieselbe, in welcher er einen Rückblick auf die bisherige Theorie und ihre Einseitigkeiten wirft, zerfällt ihm die Homiletik in drei Theile: Principielle, materielle und formelle Homiletik. Die principielle

Homiletik legt sich ihm auseinander als: 1) das Homiletische als Cultus 2) der homiletische Begriff im Unterschied vom liturgischen und 3) der homiletische Begriff in der Bestimmtheit des Oratorischen. In Beziehung auf das erstere Moment wird dem Homiletischen das wesentliche Moment des Cultischen im Gegensatz zu dem Halieutischen vollständig gewahrt und als voller Begriff des Homiletischen die Vereinigung der drei Elemente ausgesprochen, des cultischen, des pastoralen und des halieutischen (s. S. 18). Steht nach dieser Seite das Homiletische in der engsten Beziehung zu dem Cultischen, so hat dasselbe doch auch einen Unterschied von demselben. Das Homiletische nämlich bestimmt sich gegenüber dem Liturgischen als etwas irgendwie Individualisirtes; es gibt überwiegend den Glauben als werdenden Kund zur Förderung der sichtbaren Kirche und hat darum gegenüber der liturgischen Gebundenheit freie Beweglichkeit. Dieser homiletische Begriff (S. 87) kann sich nur oratorisch verwirklichen, indem er zwar nicht eine Rhetorik von Außen entlehnt, aber die Cultusberedtsamkeit selbst erzeugt. Diese Beredtsamkeit (S. 92) bezweckt eine durch Verklärung, Zumuthung und Erweckung zu erzielende Erbauung.

Was die materielle Homiletik anbelangt, so behandelt diese den homiletischen Stoff im Allgemeinen, die Vertheilung des Stoffes im cultischen Cyklus, durch die kirchlichen Feste, durch andere Feierlichkeiten (Jahreswechsel, Erntepredigt, Bußtagspredigt, Reformationsspr. u. a.) so wie durch Casualien, und die Bestimmtheit des Stoffes für die einzelne Predigt. Zu predigen ist (S. 99) das Wort Gottes als in der heiligen Schrift objectiv und bezeugtes und im subjectiven Glauben angeeignetes. Objectiv dargeboten (S. 108) ist dem Prediger auch

die Kirchenlehre, die Idee des Erlösers in Christus nachweisend. Dieser homiletische Stoff (§. 145), durch die kirchliche Zeit und Casuales noch näher bestimmt, soll in jeder Predigt durch den nie ganz sich wiederholenden Lebensmoment vollends bestimmt werden. Perikopenzwang ist unstatthaft (§. 147), vielmehr ist die Wahl des jedesmaligen Stoffes abhängig vom Bedürfniß der Gemeinde und von dem Vermögen des Predigers (§. 148), jenes die objective, dieses die subjective Stoffbestimmung (§. 156), die immer zusammenwirken sollen. — Die formelle Homiletik scheidet sich dem Verf. in die Vertheilung (Diataktik) des Stoffes, wobei die Lehre von dem Eingang, der diataktischen Organisation a. Thema in dem Unterschiede von Causal- und Finalthema, b. Partition in dem Unterschiede der elementaren, syntaktischen, topischen, — und Schluß; — in die homiletische Ausführung, betreffend Gruppierung der Gedanken und stylistische Ausführung — und in den homiletischen Vortrag, begreifend die Lehre von der inneren Aneignung und der persönlichen Action d. h. Diction und Gesticulation.

Aus dem hier in kurzen Zügen angegebenen Inhalte wird schon ersichtlich sein, daß wir es mit einer an vielen Stellen entweder neuen oder das Alte schärfer begründenden Auffassung des Stoffes zu thun haben. Es heben sich indessen unserer Ueberzeugung nach in der vorliegenden Schrift namentlich drei Punkte hervor, an welche sich die Discussion über den Fortschritt der homiletischen Wissenschaft anknüpft, Diese sind die Fragen 1) nach dem Verhältniß der Predigt zum Cultus, 2) nach der Eintheilung der Homiletik und 3) nach dem Verhältniß des Oratorischen zum Homiletischen.

Am entschiedensten tritt in dem vorliegenden Werke der erste Punkt hervor. In keiner bisherigen Be-

arbeitung unserer Wissenschaft (die oben angeführte kürzere Schrift von Harnack ausgenommen, die dem Verf. entgangen zu sein scheint) ist die ganze Gliederung derselben so auf diesen Unterschied gebaut, als in der vorliegenden. Hierdurch trennt sich dieselbe von den beiden bisherigen Arten der Behandlung, der einen, wonach die Homiletik als ein selbständiger Theil der praktischen Theologie ohne weitern Zusammenhang mit den übrigen Zweigen derselben aufgefaßt wurde, der anderen, wonach sie in eine enge Beziehung zur Katechetik, als Dienst am Worte, an der Lehre, angesehen wurde. Die erstere Weise fand, wie man sich denken kann, vorzugsweise da ihre Pflege, wo man die ganze praktische Theologie in die Predigt aufgehen ließ und dieselbe wesentlich nur als geistliche Rhetorik ohne tiefere theologische Grundlage auffaßte. Die zweite gab sich erst in der neueren Zeit kund, wo jene theologische Grundlage auch für die praktischen Disciplinen gesucht wurde, und ist, worauf auch der Verf. ausdrücklich in der Vorrede hinweist, besonders durch Nitzsch vertreten.

Zur Erörterung dieser Frage wird vor Allem nothwendig erscheinen, zu sehen, ob sich in der homiletischen Thätigkeit ein katechetisches und ein liturgisches Element auffinden lasse, und wie sich eines zu dem andern verhalte.

Die christliche Predigt ist nicht etwas willkürlich Gemachtes, aber auch nicht etwas sich von sich selbst Verstehendes. Sie beruht zunächst auf einem Auftrage des Herrn (Matth. 10, 16. 20, 28.), sie beruht überhaupt auf der positiven Thatsache der Erscheinung Christi, und der Auftrag besteht eben darin, diese positive Thatsache zu „bezeugen“. Die Predigt ist somit Verkündigung; denn jede Rede, die auf Thatsache und Gebot beruht, ist Verkündigung.

Der Begriff dieser letztern aber enthält drei Momente in sich: a. eine Erinnerung an die positive Thatsache, die zur Kunde kommen soll, b. eine Darlegung des Gedankens und der inneren Bedeutung, die in der positiven Thatsache liegt, und c. die Beziehung dieser innern Bedeutung auf den Hörenden und die höchsten sittlichen Zwecke desselben. Diese drei Punkte constituiren aber zugleich das Wesen der Katechese; auch die katechetische Mittheilung geht zunächst darauf, den Stoff, die Kunde mitzutheilen, sodann, die innere Bedeutung derselben zu entfalten und endlich dieselbe in eine innere wirksame Beziehung zu dem Hörenden und Lernenden zu bringen. Nach dieser Beziehung also ist die Predigt ursprünglich mit der Katechese Eines. Es hat hierbei leicht den Anschein, daß diese Predigt wesentlich die missionarische ist, insofern in der Mission erst noch die geschichtliche Thatsache mitgetheilt wird, auf die es hier ankommt, nämlich diese, daß der Erlöser in die Welt getreten ist. Die Frage, ob die Predigt auf dieselbe Linie mit der Katechese oder ob sie in den Kreis des Cultus hineingestellt werden soll, würde demnach auf die schon von Palmer gleich zu Anfang seiner Schrift erörterte Frage zurückgehen, ob die Predigt wesentlich Missions- oder Cultuspredigt sein, den Glauben erst gründen oder ein Zeugniß des Glaubens aussprechen soll. Daß die Verschiedenheit der Auffassung auf die verschiedene Gestaltung des Cultus Einfluß hat, das ersieht man unter anderem aus der Verschiedenheit von Anordnungen, die von Luther getroffen worden sind.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. 152. Stück.

Den 21. September. 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Homiletik der Evangelisch-Protestantischen Kirche, systematisch dargestellt von Alexander Schweizer, Dr. u.“

Es giebt nämlich eine von ihm später wieder zurückgenommene Anordnung, wornach die Predigt sogleich zu Anfang des Gottesdienstes Statt findet. An solcher Stelle wird man sie wohl augenblicklich als eine missionarische erkennen. Ist es denn aber so gewiß, daß beide Elemente, das missionarische und das cultusmäßige, in einem schlechtthin ausschließenden Verhältnisse stehen? Kann die Predigt ein Glaubenszeugniß sein, ohne daß sie nicht auch wieder Glauben erzeugt? Steht die Thatsache, welche die Predigt auslegt, so ganz und gar getrennt von der Auslegung und Erklärung selbst? Sind es nicht, im Ganzen angesehen, vornehmlich solche Thatsachen, die gepredigt werden, die durch die Auslegung und Erklärung in dem Gemüthe des Hörenden selbst sich neu erzeugen sollen? Es verhält sich ja mit den religiösen Thatsachen an-

ders, als mit den rein geschichtlichen. Diese, einmal vollbracht, vielleicht noch lange nachwirkend, haben doch einmal eine Grenze ihrer Wirksamkeit, wo sie behufs ihrer Reproducirung der gelehrten Thätigkeit anheimfallen; die religiösen Thatsachen aber bleiben immer in ihrer ethischen Wirksamkeit, sie können darum auch immer als gegenwärtige behandelt werden. Dieselben Thaten, die, zum erstenmale verkündet, missionirend, den Glauben erzeugend wirken, wirken in fortgesetzter und wiederholter Verkündigung den Glauben bezeugend. Der Verlauf der Sache ist ein einfacher: das Wort erzeugt den Glauben, der Glaube die Predigt. Die Predigt als den Glauben bezeugend, wendet sich zu dem ihn erzeugenden ursprünglichen Worte zurück (die Predigt muß einen Text haben) und reproducirt den Glauben. Die Missionsthätigkeit hat daher in dem Detail ihrer Methode sich viel bestimmter an das göttliche Wort zu halten, als die Predigt, wie solches auch die fast überall vorkommende und sich bewährende Praxis ist. Man könnte nun sagen, das missionarische Element falle mit dem katechetischen zusammen. Aber es gibt auch bei der Katechese eine zwiefache Richtung, die eine, die zur Taufe hinführt, die andere, welche die Folge und Frucht der Taufe ist. Es gibt Missionskatechese und Missionspredigt, Cultuskatechese und Cultuspredigt. Alle diese Richtungen müssen unterschieden werden, wenn man die Vergleichung, jedem das Seine gebend, anstellen will. Erst nach diesen Bevortwörungen wird es sich rechtfertigen lassen, wenn wir auf die Seite der vorliegenden Schrift treten und ein innigeres Verhältniß zu dem Liturgischen als zu dem Katechetischen annehmen. Das Letztere bleibt nicht ausgeschlossen, aber ist ein secundäres Element. Ueber das Katechetische geht

das Homiletische schon deswegen hinaus, weil dieses nicht mit den Einzelnen, sondern mit der Gemeinschaft und zwar als solcher, (denn auch das Katechetische faßt, im Grunde genommen, die Gemeinschaft in's Auge, aber in den Einzelnen, die sie bildet) zu thun hat, also schon in der Form ihrer Rede eine gewisse Kunstmäßigkeit bewahren muß. Demgemäß dürfen wir sagen, daß das Homiletische seinen Ausgangspunkt von dem Katechetischen nimmt aber sich auch alsobald von demselben unterscheidet und in ein wesentlicheres Verhältniß zu dem Liturgischen tritt. Und zwar ist dies ein Verhältniß sowohl im Allgemeinen zu dem Begriff des Liturgischen als auch im Besondern zu der Entfaltung des Gottesdienstes. Was das Erstere betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die Aufgabe der Kirche eine doppelte ist, die Erscheinung Christi festzuhalten sowohl nach ihrer beseligenden wie nach ihrer wirkenden Weise; das Erstere thut sie, indem sie die Lebensgemeinschaft mit Christo darstellt und erhält, das Zweite, indem sie ein wiederholtes und zusammenhängendes Zeugniß von Christo ablegt. Dieses erzeugt den Unterschied so wie die Zusammengehörigkeit des Liturgischen und Homiletischen, indem das Liturgische die Vollziehung der Lebensgemeinschaft darstellt, das Homiletische Darstellung des Zeugnisses ist. Man sieht leicht, wie dieser Unterschied mit eben demselben zusammenstimmt, den Schweizer aufstellt, wenn er das Liturgische wesentlich auf das Seiende, das Homiletische auf das werdende in der Kirche zurückführt. Auch noch von einer andern Seite her läßt sich dieser Unterschied erörtern. Wenn in dem Liturgischen namentlich das Objectiv der Kirche sich ausspricht, so gedenken wir des für die protestantische Kirche so wichtigen Satzes, daß alles Objectiv nothwen-

dig in eine Starrheit, ja in Heuchelei übergeht, sobald es sich nicht auch zu einem Subjectiven erschließt. Oder wir gedenken des allgemeinen Lebensgesetzes, daß eine Gemeinschaft nur dann einen wahrhaften Bestand hat, wenn sie den Grund ihres Bestehens in stetem, thatsächlichem Bewußtsein in sich hegt. Je mehr das Bewußtsein an das Dasein reicht, desto mehr wird etwas das Gepräge der Vollendung tragen. Nach allen diesen Beziehungen tritt das Homiletische in ein nothwendiges Verhältniß zu dem Liturgischen. Die Predigt ist der subjective Kreis, den die Objectivität des Cultus ziehen muß, um sich vor Erstarrung in gesetzlichem Wesen zu hüten; die Predigt ist das zusammenhängende thatsächliche Bewußtsein, das die Kirche über sich selbst hat, indem sie den Grund ihres Entstehens, das göttliche Wort, in der Predigt auslegend und mittheilend stets wiederholt. — So hat denn die Predigt ihre organische Stellung allerdings im Gottesdienste, und bildet dort eine der wesentlichsten Functionen in dem Prozesse des cultischen Thuns. Denn die verschiedensten Gesichtspunkte, von welchen wir dasselbe auffassen mögen, drängen uns alle zu der Nothwendigkeit eines homiletischen Thuns hin, das inmitten des liturgischen seine Stellung behauptet. Betrachten wir den Cultus von Seiten seines Zusammenwirkens eines Gesammtthun's und Einzelthun's, so wird es einen Ort geben müssen, wo Beides in der größten Spannung zu einander sich verhält, natürlich auf Grund der Einheit der Gemeinde; dieser Ort ist durch die Predigt bezeichnet. Betrachten wir den Cultus von der Seite, wie er aus der wechselseitigen Thätigkeit Christi und der Gemeinde hervorgeht, so steht die Predigt vorwiegend auf der Seite der Thätigkeit Christi, indem das amtliche Element in dem Wesen

des Geistlichen am meisten in der homiletischen Function hervortritt. Betrachten wir die einzelnen Momente, in welchen die Cultusthat verläuft, besonders die beiden Endpunkte derselben, das Christliche und Glossolalische in Hymne und Lied, und die sacramentalische That, so tritt uns die Predigt nicht minder als das verbindende Mittelglied dazwischen entgegen. Sehen wir endlich den Cultus in seiner Beziehung zu den allgemeinen Kirchen des ethischen Lebens an, namentlich von der Seite, daß in ihm ein Element sein muß, das ihn mit dem sittlichen Leben überhaupt verbindet, so ist ihm auch in dieser Rücksicht die Predigt grundwesentlich, indem sie den Zusammenhang von Cultus und Sittlichkeit vermittelt, sowohl negativ in Aufweisung aller Hemmungen, die sich dem sittlichen Leben entgegenstellen (die Predigt von der Buße), als positiv, in dem Hinweise auf eine concrete christliche Lebensdarstellung (Predigt vom Glauben).

So dürfen wir wiederholt den Satz aussprechen: das Homiletische steht im wesentlichen Zusammenhange mit dem Liturgischen, indem es seinen Ausgangspunkt von dem Katechetischen nimmt und die Elemente desselben innerhalb des Cultus zur oratorischen Darstellung entfaltet. —

Der zweite Punkt, welcher durch die Erscheinung des vorliegenden Werkes zur Besprechung angeregt wird, betrifft die Gliederung des homiletischen Systems. Wir haben gesehen, daß sich der gesammte Stoff unter den Händen des Verfassers in die Elemente eines principielleu, materiellen und formellen Theiles scheidet. Wir erkennen hierin den wesentlichen Fortschritt, daß, was sonst insgemein der Einleitung in die Homiletik zugeheilt wurde, hier einen eigenen Theil ausmacht. Die Einleitung zu einer Disciplin der praktischen Theo-

logie hat es noch nicht mit den Hauptbegriffen der Wissenschaft selbst zu thun, sondern nur mit der Orientirung, mit der Ausschcheidung der Stelle, wo die bestimmte Disciplin, von welcher die Rede ist, sich erbaut und entwickelt.

Für die Homiletik ist der principielle Theil von um so größerer Bedeutung, weil in ihm vornehmlich die Gelegenheit sich darbietet, die theologischen Principien derselben auseinander zu setzen und so durch thetische und antithetische Beweisführung zu zeigen, daß es mit der Homiletik mehr auf sich hat, als daß sie bloße Anwendung rhetorischer Kunstregeln auf eine sogenannte Kanzelrede sei. Daß von unserem Verf. gegen eine solche schale Auffassungsweise gekämpft und die entgegengesetzte Betrachtungsart durch neue Motive unterstützt worden ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Insbesondere kommt in diesem Theile das wichtige Verhältniß des göttlichen Wortes zur Predigt zur Sprache, von welchem Verhältnisse wir, was seine Behandlung durch unsern Verf. betrifft, sagen müssen, daß sie mehr kritischer als organischer Art sei, daß sie das innere, wesenhafte Verhältniß, das zwischen dem Schriftworte und der Predigt Sattu findet, weniger tief faßt, als es die Natur dieses Verhältnisses mit sich bringt. Doch dies hier nur beiläufig; an einem andern Orte hoffen wir, zum Theil mit Berücksichtigung der Schweizerischen Darstellung, unsere Ansicht hierüber näher zu entwickeln. Was hier besprochen werden soll, hat seinen Bezug nur auf die Eintheilung des Ganzen. Die Frage entsteht, nämlich, ob es nicht möglich wäre, das Princip der Theilung noch bestimmter aus dem Wesen der Predigt selbst zu entwickeln, als es in der Gliederung eines principiellen, materiellen und formellen Theils geschieht. Diese Eintheilung,

wie geschieht sie auch ist, um den ganzen Stoff darunter zu bringen, scheint doch mehr von außen hinzuzutreten, als daß sie eine von innen herausgeborene ist. Es ist der Versuch zu machen, ob nicht eine solche immanente Gliederung zu finden sei. Dies scheint aber der Fall zu sein, wenn wir in dem Systeme des Ganzen die drei Theile unterscheiden: Begriff, Erzeugung, Darstellung der Predigt. Was die Predigt ihrem Wesen nach ist (Begriff d. Pr.), das muß sie erst für die Wirklichkeit werden (Erzeug. d. Pr.), und dieses Werden wieder in die Einheit des Lebens zurückzuführen, zur Einheit einer sittlichen That zu gestalten, dies ist das Wesen der Darstellung. Der Begriff der Predigt hat dieselbe als die Reproduction des göttlichen Wortes zu entwickeln, die Stellung derselben zur Kirche, in der Auswahl des Textes, in dem Verhältniß zum Kirchenjahre, zu der einzelnen gottesdienstlichen Handlung zu bezeichnen, und endlich ihr Verhältniß zu dem subjectiv frommen Leben, dessen Ausdruck und Vermittelung sie zunächst sein soll, zu erörtern. Gemäß dieser Theorie von dem Begriffe der Predigt, gestaltet sich auch der Theil von der Erzeugung der Predigt; hier nämlich wird der rückwärts gefehrte Weg beschritten; es wird zuerst die religiöse Persönlichkeit betrachtet, aus welcher die Predigt sich erzeugt, sodann die Gemeinde, die als geistiger Grund und Boden der Predigt zu betrachten ist, und endlich der die Schrift verklärende heilige Geist, der die Predigt zu dem macht, was sie eigentlich sein soll. Es ist die religiöse Persönlichkeit des Predigers, als deren natürlicher Ausdruck die Predigt erscheint, indem nur darin die Möglichkeit liegt, auf freie Wesen zu wirken, daß eigenes persönliches Leben dargestellt wird. Es darf hier-

bei freilich nicht übersehen werden, daß nicht etwa nur die persönliche Virtuosität, sondern auch der Begriff des Amtes die Unterlage für die Erzeugung der Predigt abgibt, so daß hier überhaupt das Verhältniß von Charisma und Amt in Betracht gezogen werden muß, wofür die richtige Formel wohl wäre: das erste Moment in der Erzeugung der Predigt ist das auf dem Grunde des Amtes hervormachende Bedürfniß, dem eigenen religiösen Leben einen Ausdruck zu geben. Das zweite Moment ist die Gemeinde, aus deren Einwirkung insbesondere das Gesetz der Popularität — abgesehen davon, daß im Allgemeinen schon ein Zusammenhang zwischen dem Populären und Religiösen Statt findet — hervortritt. Aber freilich ohne Schrift und Schriftleben gibt es wohl religiöse Monologen oder religiöse Ansprachen, aber keine Predigt; das dritte und hauptsächlichste Moment zur Erzeugung einer Predigt ist daher die Schrift und nicht allein der Buchstabe derselben, sondern der sie erzeugende, also auch reproducirende und verklärende Geist. Die Predigt erzeugt sich, indem das Schriftwort in das religiöse Leben des Predigers in dessen Zusammenhange mit dem Gemeindeleben eintritt. Es ist die Macht des heiligen Geistes, wornach das einzelne Schriftwort in seiner unmittelbaren Beziehung auf den persönlichen Stand des religiösen Lebens wie des Gemeindelebens als ein gegenwärtiges Wort sich erweist. Ohne die Erkenntniß kann darum keine neuere Homiletik bestehen — und sie ist auch kräftig von unserem Verfasser ausgesprochen und vertreten —, daß der Kern der Predigt sich nicht aus einer combinirenden Reflexion, sondern aus einem Act des heiligen Geistes, aus dem Gefühle eines *εὐφυα* bildet. Alles nun, was die Homiletik von synthetischen

und analytischen, von textualen und thematischen und textual-thematischen Predigten redet, ihre ganze Lehre ferner von Thema und Partition gehört zu diesem Hauptstücke von der Schrift und dem heiligen Geiste in ihrer Predigt erzeugenden Kraft. Es würde das bisher Betrachtete vorzugsweise denjenigen Theil ausmachen, der von dem Verf. in seiner materiellen Homiletik behandelt wird, während die Lehre von der Darstellung der Predigt die in dem Sinne des Verf. vorhandene formelle Homiletik umfaßt. Damit aber schon durch den ganzen Organismus der Homiletik es klar werde, daß nicht von außen kommende Kategorieen ihren Gang und Verlauf leiten, sondern daß reale Gedanken die Grenzen der einzelnen Untersuchungen bestimmen, so müssen wir dem Begriffe der Darstellung einen viel größeren Raum gönnen, als es insgemein geschieht. Die durch das eigene religiöse Leben des Predigers sowie durch das Gemeindeleben und vor allem durch die Schrift selbst erzeugte Predigt vollendet sich erst in der Darstellung. Im höchsten realen Sinne geschaut, würde freilich Conception und Darstellung zusammenfallen, aber solch' eine Einheit ist nur das Vorrecht des göttlichen Lebens und muß innerhalb des menschlichen Kreises durch Arbeit hervorgebracht werden. Zu dieser Arbeit rechnen wir aber nicht allein, was gewöhnlich dazu gerechnet wird, die elaboratio in Beziehung auf Sprache, und die Darstellung in Vortrag und Action, sondern auch das, was Meditation genannt wird. Die Zeiten sind, wenigstens für die homiletische Wissenschaft, aber auch für die homiletische Praxis wohl mit wenigen Ausnahmen vorüber, daß man es für genügend hält, wenn über das Thema der Predigt nach einigen äußerlichen Regeln der Logik Mehreres vorgebracht wird, das

den Gedanken breitschlägt, ohne doch von der Stelle zu kommen. Die Meditation hat in dieser Beziehung eine doppelte Aufgabe: einmal, wie eine Melodie ihre harmonische Umgebung und Begleitung herbeiruft und darin erst zu ihrer Selbständigkeit und Sicherheit gelangt, so hat auch das Thema des Gedankens seine ihn tragenden, ergänzenden, hervorstellenden Mitgedanken herbeizurufen, hat den ganzen Kreis der innerlich zu ihm gehörenden Gedanken sich anzueignen und auszusprechen. Das Andere ist, daß die Predigt in einem Zusammenhange fortschreitender Gedanken sich bewegen soll, und zwar in der Weise, daß diese Gedanken nicht etwa nur eine weitere Auseinandersetzung des gegebenen Thema's sind, sondern aus demselben Grunde schöpfen, aus welchem das Thema selbst hervorgegangen ist. Wir halten es für einen der nothwendigsten Punkte, auf dieses Gesetz des Gedankenfortschritts für die Homiletik den größten Werth zu legen, indem wohl nichts mehr die Predigt in Mißcredit gebracht hat, als jenes Gerede, das immer mehr über der Sache schwebte, als in derselben verweilte, das vielleicht, wenn nicht entschiedene Trägheit und frevelhafte Nachlässigkeit mit im Spiele war, die fromme Absicht an die Stelle des erleuchtenden und erbauenden Gedankens setzte und dadurch es vielfach verschuldete, daß das Interesse des denkenden Theils der Gemeinde an Predigt und Gottesdienst erkaltete.

Es bleibt nun noch die Frage übrig, die wir durch die vorliegende Schrift noch angeregt gefunden haben, nach dem Verhältniß des Oratorischen zum eigentlichen Begriff des Homiletischen. Es ist bekannt und auch von dem Verf. nicht unbemerkt gelassen, wie wir im Verlauf der Geschichte der Homiletik wahrnehmen können. Auf das Bormie-

gen des unmittelbar Populären folgt das Vorwiegen des rhetorisch Gebildeten und umgekehrt. Dies läßt sich auch in der neuesten Entwicklungsphase verfolgen. Auf die Reinhard-Schott'sche Periode mit ihrer rhetorischen Bildung folgt Palmer mit seiner bekannten Protestation gegen das vorwiegend Rhetorische. Unser Verf. sucht augenscheinlich das rechte Gleichgewicht zwischen diesen verschiedenen Anschauungen herzustellen. Er verhält sich protestirend nur gegen diejenige Auffassung, die grundsätzlich das Rhetorische ausschließt. Dies hat im Grunde freilich weder Lange in seiner *oratoria sacra ab artis homileticae vanitate repurgata* gethan, noch Palmer, der, indem er der Predigt wegen ihrer Stellung zum Gottesdienste das Princip der Schönheit vindicirt, dadurch von selbst ein rhetorisches Princip geltend macht. Wir glauben, daß es durch die Schweizer'sche Darstellung allerdings in dem theologischen Bewußtsein sich immer bestimmter festsetzen muß, wie in dem Homiletischen nothwendig ein Moment des Rhetorischen enthalten ist und wie daher die unbedingte Opposition gegen das Rhetorische auf einer falschen Auffassung des Homiletischen beruht.

Aber es scheint uns noch einer näheren Bestimmung zu bedürfen, welchen besondern Charakter die homiletische Rede an sich trägt. Hierüber mögen hier einige Bemerkungen stehen, die als ein Beitrag zur Lösung der angegebenen Frage angesehen werden mögen, ohne daß wir auf die Frage selbst weiter eingehen, warum das Homiletische sich nothwendig als Rede erweist. Zur Beantwortung der Frage aber wird es nöthig sein, auf die historischen Entstehungsgründe der Rhetorik zurückzugehen. Wir finden dieselben da, wo alle Anfänge künstlerischer Bildung zu suchen sind, bei den Grie-

chen. Die Parallele unserer homiletischen Rede mit der griechischen Beredtsamkeit gibt, wie es mir scheint, den genügendsten Aufschluß über die vorliegende Frage. Der Grund für eine solche Vergleichung liegt in dem Wesen einer Gemeinschaft. Der Begriff einer durch eine Idee zusammengehaltenen, von einem Geiste durchdrungenen Gemeinschaft stellt sich zuerst und vorbildlich in den griechischen Politien dar. Die Regierung derselben vermittelte sich vornehmlich durch das Wort; die *δημοκρατία* und *σπαρτια* waren die beiden leitenden Mächte des Gemeinwesens. Aus der Politie heraus wuchs also die Rede, und die Aufgabe derselben und die Kunst der Redner bestand darin, auszusprechen, was sie „in hellem Bewußtsein dessen, was Noth thut (*τὸν δέοντος*) durch tiefes Nachdenken erforscht hatten.“ (Vergl. K. Dfr. Müller's Geschichte der griech. Litterat. herausgegeb. von Dr. Eduard Müller II. S. 303). Wenn nun Müller ebend. S. 305 von Perikles sagt, daß sein ganzes Auftreten „nicht auf einzelne Beschlüsse abgesehen, sondern zugleich darauf berechnet gewesen sei, in die ganze Politik von Athen, in die Ansichten der Athener über ihre äußere Lage und die Aufgabe ihrer ganzen Existenz einen edlen und großen Geist zu bringen (vergl. Plat. Phaedr. p. 210)“ — ist darin nicht auch schon typisch das ganze Wesen der Predigt gedeutet? Hat nicht auch die Predigt das, was Noth thut, hervorzuheben? Geht auch sie nicht darauf, nicht sowohl einzelne Entschlüsse zu erzeugen, als vielmehr das Bewußtsein von der ganzen Stellung der Gemeinde und des Einzelnen in der Gemeinde zu erwecken und festzuhalten? Wenn also die griechische Beredtsamkeit zunächst durch die attische Staatsweisheit erzeugt wird, so wird die christliche Beredtsamkeit durch die Erkenntniß des

kirchlichen Lebens und die Weisheit in der Leitung desselben hervorgebracht. Allerdings hat nun die griechische Beredtsamkeit noch eine andere Quelle, die sicilische Sophistik. Dies aber ist gerade diejenige Seite, welche in der homiletischen Rede keine Stätte findet. Von ihr nun stammt, was man im engern Sinne des Worts Rhetorik nennt. Der philosophische Grund dieser Beredtsamkeit geht aber bekanntlich auf die aus eleatischer Philosophie genommene Annahme zurück: es existire überhaupt nichts; oder, es sei Alles nur Eines; dasselbe sei möglich oder unmöglich; woraus dann für die Rede nur der Charakter eines *δημιουργός τῆς πειθοῦς* folgen konnte, ihre Aufgabe nur eine solche schien, durch ihre Kunst die andern Menschen für ihre Zwecke zu gewinnen. Hält man dieses fest, dann wird man die apostolischen Worte verstehen: *ὁ λόγος μου καὶ τὸ κήρυγμα μου οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις, ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως* (1 Cor. 2, 4). Mit Recht macht man darauf aufmerksam (s. Schweizer S. 155. 156), daß hierin keine Zurückweisung der Beredtsamkeit als solcher liege, sondern eben nur die Zurückweisung jener sophistischen Redekunst; es ist der Hinweis auf jene *ἀποδείξεις*, die schon Longin als ein besonderes Merkmal der christlichen Beredtsamkeit bemerkt hat; es ist jene *ἀπόδειξις*, die auch der wesentliche Charakterzug der älteren attischen Beredtsamkeit war, deren Blüthe nach den Zeugnissen der Alten in Perikles sich erschloß. Wenn also nach dem Verhältniß des Homiletischen und Oratorischen gefragt wird, so handelt es sich nicht darum, daß man die Berechtigung des Oratorischen entweder nur bejaht oder verneint, sondern davon, daß man das specifische Wesen der christlichen Beredtsamkeit erkennt,

wofür wir in der naturgemäßen Vergleichung derselben mit den griechischen Typen die Anleitung finden. (Von der Vergleichung mit der prophetischen Beredtsamkeit sehen wir hier absichtlich ab). Wir verkennen nicht, daß die griechische Beredtsamkeit einen Gang genommen hat, wo der sophistische Grund und Anstoß für die rhetorischen Formen, ohne daß diese selbst verloren gingen, in den Hintergrund trat. Sokrates „bezog die Rhetorik wieder auf das Leben und die Staatsverwaltung“, und so war hier der Weg gebahnt, daß in Demosthenes das ethische Pathos des Staatsmanns mit der ausgebildeten rhetorischen Form sich vereinte und so der Gipfel der Beredtsamkeit erstiegen ward. So wüßte ich allerdings kein glänzenderes Ideal für die Darstellung einer Predigt, als die Beschreibung, die uns die alten Kunsttrichter von der Sprache des Demosthenes geben (s. Dionys. Halic. Demosth. 8): „großartig und doch schlicht, reich und doch nicht überladen, fremdartig und doch befreundet, festlich und doch ungeziert, ernst und doch gefällig, gedrängt und doch fließend, lieblich und doch eindringlich, ein treuer Abdruck des Innern und doch auch Andere tief ergreifend.“ Nur wird man eine solche Darstellung auch für die Predigt als eine besondere Virtuosität preisen müssen, die nicht als Regel aufgestellt werden kann, abgesehen davon, daß sie nur durch ein selteneres Auftreten des Redners bedingt ist, nicht aber mit der sonntäglichen Verkündigung verbunden werden kann.

Der Raum verbietet, auf etwaige Differenzen im Einzelnen einzugehen; wir glauben die wesentlichen Punkte in der Stellung, die das Buch einnimmt, bezeichnet zu haben. Ein besonderes Lob hier entgegen zu nehmen, dessen bedarf der Verf. in seiner

151. 152. St., den 21. September 1848. 1519

in der Kirche anerkannten Bewährtheit nicht; die Wirksamkeit des Buches wird dessen bestes Lob sein.
Ehrenfechter.

B r ü s s e l,

bei A. Bandale 1847. *Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVe, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly.* XXIV und 572 Seiten in Octav.

Schon früher hat sich Carmoly durch Bearbeitung von rabbinischen Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter verdient gemacht. Hierüber belehrt uns das dem vorliegenden Werke vorangeschickte *Avant-propos de l'éditeur* auf eine Weise, welche für den Leser ebenso lehrreich, als für Carmoly und sein Buch empfehlend ist, ohne doch indiscret zu erscheinen. Der Verleger druckt nämlich aus den *Mémoires de la Société royale des Antiquaires de France*, 1834. Tom. X. und den *Annales des Voyages*, 1839. Tom. LXXXI zwei Urtheile von Eyriès und Labouderie über die früheren geographischen Arbeiten Carmolys ab. In diese Recensionen sind zum Theil Carmoly's eigne Charakteristiken der von ihm damals edirten Reisebeschreibungen Benjamins von Tudela (um 1160), Petachius von Regensburg (um 1175), und Eldad's des Daniten (um 800) aufgenommen. Auszüge haben die Recensenten insoweit hinzugefügt, daß man schon hier eine vorläufige Anschauung erhält von dem Sinne, mit welchem die Rabbinen jener Zeit in dem Lande der Verheißung oder in den durch die Geschichte der Urzeit geweihten Ländern zu reisen und ihre Erlebnisse zu schildern pflegten.

Die von Carmoly in dem vorliegenden Werke übersehten, mit geschichtlichen und litterarischen Einleitungen, zahlreichen Anmerkungen, Ergänzungen, historischen und geographischen Registern geschickt und lehrreich ausgestatteten Schriften — das vom Herausgeber Zugefügte nimmt etwa neunmal so viel Raum ein, als der eigentliche Text — sind folgende: ספר הכוזרים, Des Khozars au Xe siècle (S. 1—112); מסע דפלסטין, Itinéraire de Palestine, par Samuel bar Simson, en 1210 (S. 113—168); סימני הקברים, Description des Tombeaux sacrés, par Jacob de Paris, en 1258 (S. 169—216); שבילי דירושלים, Les chemins de Jérusalem, par Ishak Chelo, en 1334 (S. 217—320); אהבת ציון, L'amour de Sion, par Eliah de Ferrare, en 1438 (S. 321—360); ירוס, הצדיקים, Sépulcres des Justes, par Gerson de Scarmela, en 1561 (S. 361—416); ירוס האבות, Tombeaux des Patriarches, par Uriel de Biel, en 1564 (S. 417—496); מסעות של יעמסל, Itinéraire de Samuel Jemsel (S. 497—544). Den Schluß des Werkes bilden Nachträge, Berichtigungen, ein geographisches und ein historisches Generalregister und ein Brief von Lelewel an Carmoly über die dem Werke beigelegte Karte zu den Reisebeschreibungen.

Die erste Abtheilung, welche von den Chazaren im 10ten Jahrhundert handelt, gehört freilich in keiner Weise in eine Sammlung von Itinéraires de la terre sainte; jedoch möchte grade dieser erste Abschnitt des Buches für die größere Zahl von Lesern Interesse haben. Wir theilen deßhalb hieraus die Hauptsache mit.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 23. September 1848.

Br ü s s e l.

Schluß der Anzeige: „Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVE, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly”.

Es ist bekannt (vgl. Gieseler, Kirchengeschichte. II. 1. 1846. S. 398), daß im 10. Jahrhunderte unter den Chazaren Judenthum und Christenthum, Muhammedanismus und Götzendienst neben einander in Geltung waren. Den Thron des mächtigen Volkes soll in jener Zeit ein Bekenner der jüdischen Religion inne gehabt haben. Joseph heißt dieser Chazarenfürst in den von Carmoly mitgetheilten Schriften. Es sind dies zwei höchst merkwürdige Briefe, welche den Mittelpunkt der Abhandlung Carmolys bilden, und mit denen es sich also verhält. Um das Jahr 1577 gab Isaaq Afrisch unter dem Titel קול מברא (Stimme des Heilsboten, frohe Botschaft) zwei Sendschreiben heraus, welche er einige Jahre vorher auf einer Reise von

Constantinopel nach Aegypten aufgefunden hatte. Das eine derselben war ein Brief von Chasdai Ebn Sprot, dem jüdischen Minister am Hofe Abd-el-Rhaman's III, Khalifen von Cordova, geschrieben im Jahre 958 an Joseph, den König der Chazaren. Chasdai hat das Gerücht nicht allein von der Blüthe des Chazarenreiches, sondern auch daß dort den aus ihrem Erbe vertriebenen Kindern Israels eine sichere Heimath unter dem Schutze eines dem Gotte Abrahams ergebenen Fürsten bereitet sei, vernommen. Aber er vermag so Großes und so Freudenvolles nicht dem bloßen Gerüchte zu glauben, ob es gleich durch Gesandte von Constantinopel, welche dem spanischen Chalifen Geschenke bringen, bestätigt wird. Er wendet sich deshalb an den Fürsten der Chazaren selbst, und bittet um Aufschlüsse. Joseph's Antwort ist in dem zweiten Briefe enthalten. Den interessantesten Inhalt beider Schreiben werden wir sogleich näher charakterisiren; vorher nur noch wenige Bemerkungen über die Geschichte und die Dignität der Briefe. Mit einer lateinischen Uebersetzung hat dieselben Joh. Buxtorf in seinem Liber Cosri (d. h. Chazar) im Jahre 1660 zu Basel (vgl. Praef. ad Lect.) herausgegeben, aber in einer, wie Carmoly urtheilt, unvollständigen und fehlerhaften Gestalt. Durch Carmoly erscheinen sie zuerst in einer dem Originale entsprechenden Form. — Was nun die Authentie dieser Briefe anlangt, so haben Buxtorf, Basnage u. A. dieselbe zum Theil mit spottender Zuversicht geleugnet. Man hat sogar den ganzen Zustand des Chazarenreichs, wie er in unsern Briefen vorausgesetzt wird, für einen ungeschichtlichen erklärt. Das Letzte ohne Zweifel mit Unrecht, denn gleichzeitige arabishe Historiker und Geographen wie Ebn Haukel und Massudi, deren Berichte Carmoly mittheilt, sind

dafür völlig unverdächtige Zeugen. Allein daß auch über die Authentie jener beiden Briefe kein Zweifel sein dürfe, wie Carmoly behauptet, ist dem Ref. nicht einleuchtend. Carmoly vertheidigt dieselben als dem Geiste und der Schreibweise der Zeit völlig angemessen; — aber, gesetzt den Fall, sie seien im 12. Jahrhundert entstanden, so wird die innere Beschaffenheit der Briefe recht wohl auch mit dieser Zeit übereinstimmen. Wir müssen gestehen, daß uns der Inhalt der Briefe, von denen der erste mit einer wahrhaft maßlosen Unbefangenheit über tausend Sachen Auskunft erbittet, der andere mit einer überaus liebenswürdigen Offenherzigkeit und mit der minutösesten Accurateffe die Fragen recapitulirt und beantwortet, den Verdacht sehr nahe legt, daß jene Briefe Producte eines nicht ungeschickten jüdischen Künstlers seien. Dazu kommt Folgendes. Die Erhebung des Judenthums auf den Thron der Chazaren ist wirklich durch eine lehrhafte Dichtung gefeiert worden. In der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Juda der Levit in arabischer Sprache ein Buch, worin die Gespräche eines Chazarenfürsten mit einem jüdischen Gelehrten geschildert werden, welche die Bekehrung des Chazaren zuwege gebracht haben sollen. Juda Aben Tibbon übersetzte jenes Buch im Jahre 1167 ins Hebräische, und nach ihm wieder Buxtorf in seinem oben erwähnten Chazarenbuche ins Lateinische*). Wie, wenn jener Briefwechsel ebenso aus der frohen Kunde, daß ein Jude über die Chazaren herrsche, entstanden wäre, als ohne Zweifel das Werk des

*) Eine spanische Uebersetzung des gefeierten Werkes, welche Ref. vergleichen konnte, trägt den Titel: *Cuzary. Libro de grande ciencia y mucha doctrina* — traducido del Ebrayco en Español y comentado por el hátham R. Jaacob Abendana. En Amsterdam 5423 (d. J. 1663).

Rebitten darauf gegründet ist? Die Erzählung, welche Joseph in seinem Briefe von der Bekehrung seines königlichen Ahnherrn gibt, scheint deutlich die Absichtlichkeit der ausschmückenden jüdischen Sage zu verrathen; eben diese Sage liegt aber dem Liber Cosri (ed. Buxt. p. 1 sqq.) in der Art zum Grunde, daß das Factum der Bekehrung so wie es im Briefe Josephs erzählt ist, vorausgesetzt wird, das Buch selbst aber die eingehenden Belehrungen schildern soll, welche der Fürst von dem jüdischen Freunde erhalten habe. Ref. weiß nicht, wie viel dagegen das Zeugniß bedeutet, welches Carmoly in einer solchen Weise anruft, daß er selbst nicht viel darauf zu geben scheint. Er sagt von den fraglichen Briefen: *Non seulement on les trouve déjà citées dans la chronique du célèbre Abraham ben-Daoud, mais on y trouve l'esprit, le style de ce temps-là, etc.* (S. 5 fl.).

Aber selbst wenn die Briefe fingirt sein sollten, bietet doch ihr Inhalt ein mannichfaches Interesse dar. Chasdai erscheint als Großwürdenträger am Hofe von Cordova. Durch seine Hände gehn die Geschenke, welche von hundert Völkern, unter denen auch die Aschenaz (die Deutschen) genannt werden, dem großen Khalifen dargebracht werden. Er schildert die Herrlichkeit des spanischen Reiches; mit größter Genauigkeit wird die geographische Lage desselben, insbesondere der Hauptstadt angegeben. Das alles ist Vorbereitung für den eigentlichen Zweck des Schreibens. Chasdai hat nämlich gehört, daß die aus dem Lande ihrer Väter verbannten Israe-liten, welche überall als Fremdlinge umherirren, bei den Chazaren eine sichere, ehrenvolle Zuflucht gefunden haben. Darüber soll Joseph Auskunft geben. Zugleich aber erkundigt sich der Minister der Saragenen auf das Sorgfältigste nach dem

ganzen politischen Zustande des Chazarenreichs. Er will wissen, wie groß das Reich sei, welche Städte und Festungen, welche Flüsse und Handelsstraßen es habe. Er fragt nach der Abstammung und der Zahl des Volks, nach der Regierungsweise, nach dem Heere und dessen Führern. Er wünscht Nachrichten über das Verhältniß der Chazaren zu ihren Nachbarn, über etwanige Tribute und deren Größe, über die Art und Weise, wie unter den Chazaren das Recht geübt wird, mit welchen Völkern man Krieg führe, ob man am Sabbath die kriegerischen Unternehmungen unterbreche. Endlich fragt er auch noch, ob und wie die Chazaren die Ankunft des Messias zu berechnen verständen (*s'il existe parmi nous [vous] une tradition du calcul relativement à la fin des miracles*). Auf alle diese Fragen gibt der Brief des Chazarenfürsten vollen Aufschluß. — Die Abstammung des Volkes wird z. B. übereinstimmend mit den Angaben des Josephus Gorionides auf Togarma, den Taphetiten (Gen. X, 3), zurückgeführt, so daß die Chazaren als Brüder der Awaren, Ungarn, Bulgaren u. s. w. erscheinen — ungleich mehr aber als der Fragsteller geht Joseph auf die Bekehrung seines Geschlechtes zum Judenthum ein. Seinem Vorfahren Bulan ist dreimal ein Engel erschienen, welcher demselben Segen verheißt — die Worte sind durchaus nach den Abrahamitischen Verheißungen gebildet — unter der Bedingung des wahren Gottesdienstes, dessen Befehle der Engel mittheilen will. Bulan ist bereit zu gehorchen, läßt aber einige Furcht vor seinen Großen durchblickern. Da erscheint der Engel auch dem ersten Häuptlinge und als nun dieser gleich dem Könige seine Traumgesicht erzählt, nehmen alle die „wahre Religion“ an. Die letzte Erscheinung des Engels hat den Zweck, den Bu-

lan aufzufordern, dem Jehovah einen Tempel zu bauen. Dieser Rede liegt 2 Sam. VII, 2 fl. und 1 Reg. VIII, 27 zum Grunde. In sieg- und bereicherten Feldzügen erfährt nun Buzan den Beistand des wahren Gottes. Sein Ruhm dringt bis zu den Enden der Erde; die Herrscher von Edom und Ismael, d. h. der griechische Kaiser und der Khalif von Bagdad senden Geschenke und zugleich jener einen Mönch, dieser einen Kadi, um den Chazarenfürsten für ihre Religion zu gewinnen. Dieser aber, von einem weisen Israeliten unterrichtet, eröffnet unter den drei Priestern einen Wettstreit, der in folgender Weise verläuft. Zuerst ruft der König den griechischen Mönch und fragt ihn: welche Religion, die israelitische oder die muhammedanische, vorzüglicher sei. Der Mönch entscheidet natürlich zu Gunsten der israelitischen. Darauf fragt der König den Kadi, ob die Religion Israels oder die Edoms, die griechisch-christliche, besser sei. Auch des Arabers Spruch ist dem Mosaismus günstig; denn sagt er, *Quant à la religion d'Edom, ses sectateurs mangent tout ce qu'il y a d'immonde, et ils se prosternent devant l'oeuvre de leurs mains.* Tags darauf ruft der König die Vertreter aller drei Religionen vor seinen Thron. Die frühern Fragen werden wiederholt und wie vorher beantwortet, die Religion Israels wird also einstimmig für die beste erklärt. Da, heißt es, ließ der König sich und sein ganzes Volk beschneiden. Der Bund mit dem Gotte Israels ward geschlossen. In Betreff der letzten Anfrage des Chabbai antwortet Joseph: man kenne die Zeit des Messias nicht, man folge den Weisen Israels, die in Babylon und Jerusalem sind (d. h. dem Talmud). Unsere Rechnungen, sagt Joseph, sollen wegen unserer Sünden unzuverlässig sein — *au reste, nous*

ne possédons à ce sujet que la prophétie de Daniel.

Die zweite Abtheilung des Werkes, das *Itinéraire de Palestine*, enthält die Beschreibung einer Pilgerfahrt, welche der Rabbi Samuel bar Simeon als Begleiter des Rabbi Jonathan ben David im Jahre 1210 von Jerusalem aus in nördlicher Richtung durch Palästina, und über Damaskus nach Ninive machte. Die Angaben des Reisenden sind sehr kurz, nicht einmal die Entfernungen der berührten Plätze sind angegeben. Die spärlichen Notizen beziehen sich durchgehends auf heilige Gräber, Synagogen u. dgl. Der historische und geographische Werth der Reisebeschreibung scheint daher gering. Sehr dankenswerth sind aber hier, wie überall die Erläuterungen des Herausgebers, welche von der reichsten Sachkenntniß und Belesenheit Zeugniß geben. Dasselbe gilt von der dritten Schrift, *Description des tombeaux sacrés, welcher* angehängt ist die *route royale pour se rendre de la sainte commune de Paris à la ville d'Acco, la couronnée*. Es werden 80 Gräber von Patriarchen, Propheten, sonstigen Frommen des A. T. und Rabbinen, genannt und zum Theil kurz beschrieben. Die Reiseroute geht über Marseille, la roite des mers, Sardinien und Tunis. Wichtiger erscheinen die von Isaaq Chelo beschriebenen Reisen in Palästina; in der vierten Abtheilung des Carmolyschen Werkes. Der Herausgeber urtheilt selbst: *Cet itinéraire est une relation où l'on trouve plusieurs renseignements curieux sur quelques endroits peu connus de la terre sainte; mais il s'occupe malheureusement beaucoup trop de la recherche des merveilles et des prodiges* (S. 231 fl.). Chelo ist ein eifriger Verehrer der Rabbata, er

nennt sie la véritable sagesse (S. 240). Deshalb spricht aus seiner Schilderung des heiligen Landes ein mystischer, nach Wundern suchender Geist. Sieben Straßen, sagt er, gehn von Jerusalem durch das ganze heilige Land, nach Arad, Jaffa, Sichem, Acco, Liberias, Sefat und Dan. Sieben Städte schildert er auf jeder derselben. Sieben Wunder beschreibt er in Jerusalem, nämlich den Thurm Davids, den Palast Salomos, das Grab der Prophetin Hulda, die Gräber der Könige, den Palast der Königin Helena (der Königin von Adiabene, welche in Jerusalem mit ihrem Gemahl Monobazes das Judenthum annahm), das Thor der Barmherzigkeit und die westliche Mauer (des alten Tempels), ein Heiligthum, von welchem, wie ein anderer Reisender sagt (S. 439), die Herrlichkeit Gottes nie gewichen ist. Die Schilderungen dieses Reisenden, besonders seine Angaben über die heilige Stadt, sind ungleich lehrreicher, als die vorhergehenden, und selbst die eingeflochtenen Sagen aus alter Zeit und aus den Kreuzzügen sind nicht uninteressant. Die letztern bezeugen in eigenthümlicher Bestimmtheit, wie innig die Juden den Sieg der Sarracenen über das Kreuz der „Unbeschnittenen“ herbeiwünschten.

Die fünfte Reisebeschreibung, l'amour de Sion, ist ein Brief, welchen Eliah von Ferrara nach einer unglücklichen Reise über Aegypten von Jerusalem aus an seine Familie schrieb. Seine kurzen Nachrichten beziehen sich auf den Zustand der Juden in Jerusalem. Nach der Erzählung eines Dritten berichtet der Briefsteller auch eine Tradition über die Lage der von Salmanassar zerstreuten zehn Stämme. Ueber diesen von den Rabbinen des Mittelalters vielfach besprochenen, durch mancherlei Sagen verdunkelten Gegenstand kündigt

Carmoly eine gründliche Untersuchung an, zu welcher ihm eine neue Ausgabe des Reisewerks Eldad's des Daniten Veranlassung geben soll (S. 328 fl.).

Die sechste Schrift, *Sépulcres des justes*, ist, ähnlich der oben erwähnten *Descript. des tomb.*, eine geistlose Aufzählung aller heiligen Gräber, welche der Reisende in den von ihm besuchten Städten Palästina's gesehen hat. Der Herausgeber selbst urtheilt über dieses Werk höchst ungünstig: *il no renferme, que des erreurs grossières, des répétitions fastidieuses et d' excessives prolixités.* Die gemeinsame Grundlage für diese (S. 397), wie für die folgende Beschreibung der heiligen Gräber, *Tombeaux des Patriarches* (S. 419), ist eine im Jahre 1537 durch einen Anonymus abgefaßte Schrift, welche, nachdem N. Uri dieselbe im Jahre 1564 ausgearbeitet hatte, im Unterschiede von dem Werke Gersons, den Namen *Jichus-ha-abot* erhielt. Unter diesem Titel ist das Werk zuerst in Venedig, 1575, mit Abbildungen der Denkmäler, dann von J. G. Göttinger, welcher noch eine lateinische Uebersetzung und Noten hinzufügte, herausgegeben. Der sorgsame Carmoly hat jene Abbildungen der *ed. princ.*, obgleich er selbst ihnen keinen besondern Werth beilegt, mit abdrucken lassen.

Den Schluß des Werkes bildet die Reisebeschreibung des Karaiten Samuel Zemsel. Es ist zu bedauern, daß gerade der Haupttheil dieser Schrift, welcher über Jerusalem und das heilige Land gehandelt, dem Herausgeber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Verloren scheint derselbe nämlich nicht zu sein; denn während Carmoly die Herausgabe des *Itinéraire* Samuels besorgte, erfuhr er, daß ein vollständiges Manuscript im Besitze des Predigers der karaitischen Gemeinde zu Höllez bei Brody

sich befinde. Wir dürfen also der Veröffentlichung des noch vermiften Abschnittes entgegenfehn. Das vorliegende Bruchstück schildert die Reise Samuels von feiner Vaterstadt Troki in Litthauen über Conftantinopel, Rhodus und Alexandrien nach Cairo und feinen Aufenthalt in Aegypten in einer lebendigen und lehrreichen Weife. Ueber den Handel und die Gewerbe in den berührten Städten, befonders über den Zustand der karaitifchen Gemeinen findet man hier viele merkwürdige Nachrichten.
Dr Dürstediack.

J e n a.

1848. Druck und Verlag von Fr. Mauke. Die rhabdocoelen Strudelwürmer (*Turbellaria rhabdocoela*) des süßen Wassers. Beschrieben und abgebildet von Ed. Oscar Schmidt, Dr. Privatdocenten an der Universität zu Jena. 68 S. in Octav. Mit 6 Kupfertafeln.

Unter den verschiedenen Abtheilungen der Wirmer ist vielleicht keine so sehr vernachlässigt und zoologisch wie anatomisch so wenig gekannt, als die Abtheilung der Platt- oder Strudelwürmer. Die Angaben von Dugès, Ehrenberg u. Dersfeld, so wie die anatomischen Untersuchungen von Dujardin, de Quatrefages u. A., wenn sie auch immerhin sehr wichtige und schätzbare Beiträge über die Naturgeschichte dieser Geschöpfe uns geben, sind lange noch nicht hinreichend zu einer vollständigen Kenntniß vom Bau und von den Lebensverhältnissen derselben. Sehr verdienstlich ist es denn unter solchen Umständen, daß der Verf. des vorliegenden Werkes, ein Schüler Ehrenberg's, des berühmten Infusorienkenners, es versucht hat, in der voranstehenden Abhandlung einen Theil der

genannten Würmer, die rhabdocoelischen Strudelwürmer, die durch einen vielfachen cylindrischen Darm oder einen nicht vorstreckbaren Pharynx sich charakterisiren, einer genauern anatomischen und zoologischen Analyse zu unterwerfen. Allerdings hat die Abhandlung mehr einen fragmentaren Charakter, indem der Verf. bisher allein diejenigen Arten dieser Gruppe, welche unsere süßen Wasser bewohnen, hat untersuchen können und auch diese allein zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht hat, doch trotzdem verdient das Werkchen alle Beachtung. Ueberdies steht zu hoffen, daß der Verf., welcher jüngst von einer wissenschaftlichen Reise nach dem Farneern zurückgekehrt ist, seine Darstellung recht bald durch die Mittheilung seiner Beobachtungen über die Anatomie und Zoologie der zahlreichen oceanischen Formen dieser Würmer ergänzen wird.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Stellung der Rhabdocoelen im System gibt der Verf. (S. 5.) einen Ueberblick über die Organisation dieser Würmer im Allgemeinen, der mancherlei neue und wichtige Angaben enthält, Angaben, die allerdings, wie es Ref. scheinen will, zum Theil noch einer fernern Bestätigung bedürfen. Hautbedeckung und Muskeln (S. 5.), Nervensystem und Sinnesorgane (S. 7.), Verdauungskanal (S. 9.), Blut- und Respirationssystem (S. 11), Fortpflanzungssystem (S. 14.) und Entwicklung (S. 17.) werden hier nach einander berücksichtigt.

Die ganze Leibesmasse der Rhabdocoelen, die äußerlich, wie bekannt, von einem zarten Klimmerepithelium bedeckt wird, ist von einer starken Zellschicht gebildet und ohne ein gesondertes Hautmuskelnetz. Eingebettet in dieselben sind gewöhnlich die bekannten stabförmigen Körperchen, die, wie Verf.

beobachtete, stets in beträchtlicher Anzahl (v. 6—14) im Innern von birnförmigen Zellen gebildet werden und erst allmählig an die äußere Leibeshöhle emporsteigen. Unstreitig sind diese Körperchen, wie auch Ref. an einzelnen seebewohnenden Rhabdocoelen sich überzeugt hat, bloße Nesselorgane und Fadenkapseln, obgleich der Verf. diese Deutung nicht angibt, sondern vielmehr gesteht, über die Function derselben ohne Aufschluß geblieben zu sein. Ebenso ist dem Verf. die Anordnung des Nervensystems unbekannt geblieben, obgleich er vermuthet, daß die Centraltheile desselben eine ganglionäre Masse unterhalb der wellenartigen Pigmentflecke am Vorderkörper bilden. Daß diese Vermuthung richtig sei, kann Ref. nach seinen Untersuchungen an mehreren Vortierarten unserer Nordsee vollkommen bestätigen (vgl. Wagners Zoologie II. S. 294). Auch ist es Ref. gelungen, in diesen Fällen das wirkliche Vorhandensein von brechenden Medien in den Augenflecken nachzuweisen, obgleich der Verf. den Arten unseres süßen Wassers derartige Gebilde abspricht. Selbst Gehörwerkzeuge fehlen den Rhabdocoelen nicht, wie Ref. bei *Convoluta* gefunden, so wie unter den *Dendrocoelen* bei *Monocelis*. Mit Unrecht also geschieht es, wenn der Verf. die Anwesenheit derartiger Gebilde bei den Strudelwürmern bezweifelt, obgleich auch Ref. mit demselben darin übereinstimmt, daß die Kopfspalten der Nemertinen nicht Gehörorgane seien.

Sehr eigenthümlich und abweichend sind die Angaben des Verf. über die Anwendung des Blut- und Respirationssystems. Eigentliche Blutgefäße nämlich sollen den Rhabdocoelen fehlen. Das Blut soll frei in der Leibeshöhle vorhanden sein. Die Längsgefäße, die sonst für Blutgefäße gehalten werden, sind nach dem Verf. bloße Wassergefäße, die

nach außen münden und im Innern an einzelnen unregelmäßigen Stellen mit Stimmerhaaren besetzt sind. Ref. muß gestehen, daß ihm diese Angabe etwas unwahrscheinlich ist, daß er überhaupt die Ansicht hat, man habe in neuerer Zeit dem Vorkommen von wasserführenden Canälen in dem thierischen Körper eine gar zu große Ausbreitung zugemessen.

Die Rhabdocoelen sind Zwitter, die in der Anordnung ihres Geschlechtsapparates an die Trematoden sich anschließen, mit diesen u. a. nach den Angaben des Verf. auch besonders darin übereinstimmen, daß die weibliche Keimdrüse in zweierlei Organe zerfallen ist, von denen das eine der Bereitung des Dotters vorsteht, das andere die Keimfelle liefert zum Aufbau der Eier. Zur Aufnahme des Sperma dienen noch besondere blasenförmige Anhangsgebilde an der Scheide.

Der zweite Abschnitt unseres Werkes (S. 21—61) enthält die specielle Beschreibung der von dem Vf. beobachteten Arten, die sich in sechs Familien zertheilen lassen, von denen zwei hier zuerst von dem Verf. aufgestellt und charakterisirt werden. Gestalt und Lage des Mundes sind es vorzugsweise, welche als maßgebend betrachtet werden. Der Mund ist bald tonnenförmig, und dann entweder am Vorderende des Körpers gelegen (Prostomeae), oder etwas davon entfernt (Derostomeae), oder selbst im Hintertheile (Opisthometeae Schm.), bald einfach ringförmig und in der Mitte der Bauchfläche (Mesostomeae), bald spaltförmig im Bordertheile (Schizostomeae Schm.), bald rundlich im Bordertheile (Microstomae). Bei den Thieren der letztern Familie findet sich zugleich eine abweichende längsgestreckte Leibesform, sowie eine Afteröffnung, welche

sonst den Rhabdocoelen fehlt. Auch Fortpflanzung durch Zweitheilung.

Fast die Hälfte der vom Verf. beschriebenen (19) Arten sind neu, zum Theil auch neuen Gattungen (Hypostomum, Opistomum, Schizostomum) zugehörend. Körpergestalt, Farbe und anatomischer Bau ist bei jeder Art, weit thunlichst, berücksichtigt und sorgfältig beschrieben, auch durch zahlreiche sehr brauchbare Abbildungen erläutert. Bei Mesostomum Ehrenbergii berichtigt der Verf. einige irrthümliche Angaben von Focke, wie besonders die Behauptung des Vektorn, daß aus den Eiern von M. Ehrenbergii sich im Herbst das M. tetragonum entwickle, das dann erst später in die gewöhnliche Form sich verwandle. M. tetragonum ist eine ganz selbständige Art. Noch häufiger steht sich der Verf. genöthigt, den Angaben und Beschreibungen von Dersted entgegenzutreten.

Für das nähere Studium dieser merkwürdigen Wurmförmigen unserer Gewässer müssen wir auf das vorliegende Werk selbst verweisen.

Dr. Leuckart.

S a l l e,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1847. Müller (Joh. Heinr. Traug. Schulrath und Director des Realgymnasiums zu Wiesbaden): Geometrische Ausläufer. Eine Sammlung größtentheils neuer zusammenhängender geometrischer Aufgaben für angehende Mathematiker. Erstes Heft, VIII und 174 S. gr. Octav. und 1 lith. Taf. in Fol.

Der Verf. beabsichtigt bei der Herausgabe dieses Werkes: successive Untersuchungen aus den verschiedenen Gebieten der Geometrie in einer mäßigen Anzahl einzelner Hefte für angehende Mathematiker

zur selbständigen weitem Uebung zu liefern. — Die einzelnen kleinen Abhandlungen nennt er „Ausläufer“, weil diese bekanntlich bei Erdbeerstöcken nach den verschiedenen Richtungen hinausranken und später sich selbst setzen. — Der Verf. hat nämlich irgend einem Gebilde eine Reihe von Eigenschaften abgewonnen und diese zu einem kleinen selbständigen Ganzen verbunden, um den angehenden Mathematiker durch Benutzung solcher Satzgruppen frühzeitig daran zu gewöhnen: eine Zeit lang seine Thätigkeit demselben Gegenstande beharrlich zuzuwenden. Da diese kleinen Abhandlungen dem Anfänger zur selbständigen Uebung dienen sollen, so sind die Beweise der Sätze mehr bloß angedeutet als ausgeführt, und die leichten ganz hinweggelassen. — Die längern Betrachtungen sind zur Erleichterung in mehrere einzelne Gruppen abgetheilt. — Die Bezeichnungen hat der Verf. sehr passend so gewählt: daß sich bei Zusammengesetztem möglichst lange die einzelnen Bestandtheile wieder erkennen lassen — folglich die Figur erkennen und die gefundene Relation vollständig ausdrücken unabhängig von der Figur. — Das vorliegende erste Heft befaßt sich bloß mit Gebilden in einer Ebene; dann soll Stereometrisches folgen, welches bisher weniger bearbeitet ist, und endlich Reihen von Aufgaben aus der Lehre von den Kegelschnitten, z. sowohl in construierender, als in rechnender Entwicklungsweise.

Der nähere Inhalt dieses ersten Heftes ist folgender:

I. Die Vielecksringe. — Wenn man die Seiten eines Vielecks in demselben Sinne verlängert, auf diesen Verlängerungen von den Winkelspitzen des Vielecks aus gewisse Stücke abschneidet und die Endpunkte derselben nach der Reihe durch gerade Linien verbindet; so nennt der Verf. die zwi-

schen diesen Verbindungslinien und dem Umfange des ursprünglichen Vielecks liegende Fläche einen Vieleckring. — II. Eigenschaften der in den Scheiteln eines Dreiecks auf dessen Seiten errichteten Höhe. — III. Das Streifendreieck und Streifenparallelogramm. — Diese Untersuchungen sind Erweiterungen der gewöhnlichen, indem an die Stelle gerader Linien Streifen treten. — IV. Der Kreis mit seinen 4 Berührungsdreiecken — ein Gegenstück zu dem vielfach behandelten Dreiecke mit seinen 4 Berührungskreisen. So wie es nämlich zu jedem Dreiecke 4 Kreise gibt, die dessen Seiten berühren, ebenso gibt es zu jedem Kreise 4 Dreiecke von gegebener Seitenrichtung, welche denselben berühren. — V. Zwei Kreise und ihre gemeinschaftlichen Tangenten. — VI. Eigenschaften der Halbierungslinien des vollständigen ebenen Vierseits. — VII. Der Schwerpunkt des Dreiecksumfanga. — VIII. Ulgemeinere Betrachtungen über die Stützpunkte der Vielecksumfänge, wo der Verf. unter Stützpunkt allgemein den Angriffspunkt der Resultante paralleler Kräfte von einerlei oder von entgegengesetztem Sinne versteht. — IX. Der Kreisabschnitt mit seinen Berührungskreisen. — Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe sieht man: daß der Verf. nur solche Gegenstände wählt, welche bisher weniger oder gar nicht untersucht sind — also die Angabe auf dem Titel gerechtfertigt erscheint. Spezieller ins Einzelne zu gehen, erlaubt der Raum hier nicht — weshalb wir blos im Allgemeinen bemerken: daß das Werkchen dem von dem sehr thätigen, dem mathematischen Schulunterrichte mit ganzer Seele ergebener Verf. beabsichtigten Zwecke vollkommen entspricht und deshalb alle Anerkennung und Empfehlung verdient.

Die äußere Ausstattung ist gut und correct.

Dr. Schnuse.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 25. September 1848.

Frankfurt am Main.

Litterarische Anstalt (S. Rütten) 1848. Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Marburg. Erster Band XII und 329 Seiten in Octav.

Welchen Standpunkt der Verfasser auf dem Gebiete seiner Fachwissenschaft eingenommen hat und welches Ziel er hier erstrebt, darüber geben Vorrede und Einleitung genügende Auskunft.

Er hat sich die Aufgabe gestellt, durch dieses Werk „auf dem Gebiete der Nationalökonomie einer gründlichen historischen Richtung und Methode Bahn zu brechen und diese Wissenschaft zu einer Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker umzugestalten.“ Seine Arbeit bezweckt „eine ähnliche Reform für die Erkenntniß der wirthschaftlichen Seite des Volkslebens, wie sie in diesem Jahrhundert die Sprachwissenschaft erlebt hat.“ Der Verf. erinnert daran, wie die politische Oeko-

nomie während der letzten Jahre eine wichtige Epoche begonnen; sie habe (in Deutschland) aufgehört, Eigenthum der Gelehrten zu sein und angefangen, eben so wie in England Wissenschaft des Volkes zu' werden. Wie zur Zeit der Reformation die Theologie aus den Gemächern des geistlichen Standes, so trete jetzt die Lehre der Volkswirthschaft aus den Cabineten und von den akademischen Lehrstühlen herab auf den öffentlichen Markt des Lebens und beginne die Massen zu bewegen und ein allgemein nationales Volksinteresse in Anspruch zu nehmen. Kein Wunder aber sei es, daß in diesem Augenblicke, in welchem so viele Köpfe auf einmal an die bisher ihnen unbekannte Wissenschaft herantreten und ihre Kräfte an der Lösung ungewohnter Probleme versuchten, auch die verschiedensten Auffassungen sich durchkreuzten und daß reife und unreife, richtige und falsche Vorstellungen eine Verwirrung der Ansichten und eine allgemeine Gährung hervorgerufen, welche schwerlich bald ihr Ende erreichen werde. Mitten in dieser Anarchie herrschender Meinungen will der Verfasser nun der Volkswirtschaftslehre die richtige Bahn für die Zukunft auffuchen. Dazu sei zunächst erforderlich, alle vorhandenen, theils hergebrachten, theils in der Gegenwart erst aufgetauchten Standpunkte und Systeme einer kritischen Sichtung zu unterwerfen. Hiemit beschäftigt sich der bis jetzt erschienene erste Band. Der zweite Band soll eine Prüfung der Methoden liefern, nach welchen das Gebäude der ökonomischen Wissenschaft bisher construirt worden. „Diese Prüfung — heißt es am Schlusse der Einleitung — wird uns naturgemäß zu der einzig berechtigten Methode führen, welche der wissenschaftliche Stoff der Nationalökonomie und seine Beschaffenheit erfordert und endlich werden wir die

neue Gestaltung der Wissenschaft nach der gefundenen Methode zu untersuchen haben.“

Man sieht, es ist nichts Geringses, was uns hier in Aussicht gestellt wird. Die Kritik über den Werth der selbständigen Schöpfung des Verfassers wird sich gedulden müssen, bis auch der zweite Band vorliegt; vorläufig soll durch die nachstehende Anzeige auf den Inhalt des ersten Bandes aufmerksam gemacht werden. Derselbe zerfällt in fünf Abschnitte:

1. Adam Smith und seine Schule. S. 7—34.
2. Adam Müller und die nationalökonomische Romantik. S. 35—57.
3. Friedrich List und das nationale System der politischen Oekonomie. S. 58—97.
4. Die socialen Wirthschaftstheorien. S. 98—282.
5. Die nationalökonomische Theorie Proudhons. S. 283—329.

Im ersten Abschnitte wird zuvörderst ein kurzer Rückblick auf die Mercantilisten und Physiokraten geworfen und bei dieser Gelegenheit die hergebrachte Ansicht, nach welcher Bodin zu den Mercantilisten gehören soll, durch Anführung einiger Stellen aus seinen Werken, welche darthun, daß er über das Wesen des Geldes richtige Vorstellungen gehabt, beseitigt. Adam Smith wird als eigentlicher Gründer der Nationalökonomie gepriesen (S. 7: er gehört zu den großen Geistern, von welchen das Wort des Dichters gilt: „Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun“). „Er hat aber mit seinen Vorgängern, den Mercantilisten und Physiokraten, gemein, daß er eine nationalökonomische Theorie aufzubauen suchte, deren Gesetze für alle Zeiten und Völker absolute Gültigkeit haben sollten.“ (S. 27). — „Das Smith'sche System gab sich für eine allgemeine Lehre der menschlichen Wirthschaft aus und war nur ein Ausdruck der eben zur Herr-

schaft gelangten Geldwirthschaft (S. 29). — „Die Smithische Lehre geht von derselben atomistischen Grundanschauung der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft aus, wie die Staatsrechtslehre und die gesammte Aufklärungsliteratur seiner Zeit, und betrachtet die einzelnen Individuen als alleinigen Zweck der Gemeinschaft. — In der Erhebung des individuellen Vortheils zum obersten Princip der ökonomischen Wissenschaft liegt auch zugleich der Mangel jeder Beziehung derselben zur sittlichen Aufgabe des Menschengeschlechtes.“ (S. 30 und 31). „Die nationalökonomische Wissenschaft galt der ganzen Smithischen Schule als eine Naturlehre des Verkehrs, in der das Individuum als eine rein egoistische Kraft angenommen wurde, die wie jede Naturkraft immer in derselben Richtung thätig ist und unter gleichen Umständen stets dieselben Wirkungen hervorbringt. Man nannte deshalb auch in Deutschland, wie in England ihre Gesetze und Regeln ökonomische Naturgesetze, und schrieb ihnen wie anderen Naturgesetzen eine ewige Dauer zu.“ (S. 33).

Der Verf. beschäftigt sich hier nur kurz mit Smith und seiner Schule, weil er auf die wichtigsten Lehren dieses Systems im zweiten Theile ausführlicher zurückkommen will; dort haben wir also auch eine nähere Begründung seines Urtheils über die Einseitigkeit der Smith'schen Schule zu erwarten. — Abschn. 2. Wenn der nationalökonomischen Theorie des Adam Müller überhaupt eine bestimmte Stellung in der Wissenschaft eingeräumt werden soll, so genügt für dieses Werk jedenfalls die präcise Darstellung und Kritik der Müller'schen Grundsätze, welche der Verf. auf 20 Seiten gibt, da Müller's Theorie keinen Einfluß auf die Fortbildung der Wissenschaft und die praktische Fruchtbarmachung derselben erlangen konnte. „Seine

Lehre ist eine subjective und durchaus unhistorische Idealisirung eines aus der ganzen Geschichtsentwicklung willkürlich herausgerissenen Zeitabschnittes, dessen ökonomische Lebensformen völlig abgestorben waren, und da er sein Schema ebenfalls auf alle Völker und Zeiten überträgt, so ist er eben so wenig von dem Vorwurfe des Kosmopolitismus frei zu sprechen, wie das Smith'sche System. Daher ist es auch kein Wunder, daß es ihm nicht gelang, seiner Lehre in größeren Kreisen Eingang zu verschaffen, zumal er alle seine praktischen Forderungen, wie Wiederherstellung der Gutshörigkeit, der Frohndienste, des strengen Zunftwesens u. s. w. gerade in einer Zeit stellte, in welcher die Noth Deutschland vom Gegentheil überzeugt hatte.“ (S. 55).

Ausführlicher, und mit Recht, handelt der Verf. im dritten Abschnitte über List und dessen sogen. nationales System der politischen Oekonomie. Nachdem er zuvörderst zeigt, wie Adam Müller und List von ganz entgegengesetzten Standpunkten aus in der Opposition gegen das Smith'sche Princip der ökonomischen Freiheit zusammentreffen (S. 60 bis 62), gibt er eine Darstellung der List'schen Theorie (S. 62—68), hebt die Verdienste hervor, welche List seiner Ansicht nach wirklich gehabt (S. 69—72), und unterwirft endlich die List'sche Lehre nach ihrer theoretischen und praktischen Seite hin einer genaueren Kritik (S. 72—97). — Man habe List mit Burke verglichen, man habe ihn sogar einen ökonomischen Luther genannt, andererseits habe man ihn für einen kenntnißlosen Marktschreier erklärt. Beide Urtheile seien übertrieben und zeigten die Einseitigkeit der Parteien, welche sich im Leben und in der Presse für und gegen die List'schen Tendenzen gebildet. List sei der erste industrielle Agitator und Volksredner gewesen, einseitig, ungründlich und

eigentlich nur einen einzigen Grundgedanken in tausend Variationen wiederholend, aber doch ein Wohlthäter des deutschen Volkes, indem alle öffentliche Discussion der Nationalfragen, möge sie auch anfangs noch so viel Unsinn und Verkehrtheiten erzeugen, unberechenbaren Segen bringe, weil sie die schlummernden geistigen Kräfte wecke u. s. w. Außer diesem allgemeinen Verdienste erkennt der Verfasser noch ein zweites an, daß List die Nationalökonomie Deutschlands zum historischen Studium hingedrängt, indem er die Hälfte seiner Beweise für die Nothwendigkeit eines Schutzollsystems und einer nationalen Erziehung des ökonomischen Lebens aus der Geschichte genommen habe; und ein drittes Verdienst, daß durch ihn die Smithische Beweisführung in der Schutzollfrage für immer unmöglich geworden. Indem der Verf. aber die nationalökonomische Lehre List's (zuvörderst abgesehen von dem praktischen Theile, der Schutzolltheorie) kritisiert, kommt er zu dem Resultate, daß dieselbe „jedes Haltes entbehre und durchaus unfähig sei, irgend eine Reform der Wissenschaft zu begründen.“ (S. 78).

Seine Kritik hält sich an die drei „hervorstechenden“ Punkte der Listischen Lehre: 1) die „Betonung“ der Nationalität, 2) die Theorie von den vier Entwicklungsstufen der Völker und 3) die Theorie von den Productivkräften im Gegensatz zu der Lehre von den Tauschwerthen, über welche drei Punkte er im Wesentlichen Folgendes bemerkt: 1) Durch seinen Begriff der Nationalität kehre List zu der atomistischen Auffassung der Staatsgemeinschaft von Smith u. s. w. zurück. Das Gemeinwesen gelte ihm nur als ein Mittel zur Erreichung individueller Glückseligkeit, jede Unterordnung des Privatinteresses unter den öffentlichen Zweck erscheine ihm nur als Forderung der Klugheit und

des wohlverstandenen Eigennuzes, nicht als eine sittliche Pflicht, welche aus der Natur des Gemeinwesens hervorgehe. 2) Die Listische Lehre von den vier ökonomischen Entwicklungsstufen aller Völker in der gemäßigten Zone*) widerspreche aller Geschichte. Jedes Volk durchlaufe einen eigenthümlichen ökonomischen Bildungsgang; das eine beginne ihn mit dem Ackerbau, das andere mit der Viehzucht, ein drittes mit der Schifffahrt, überall gebe die Natur die erste Anleitung zu den Gewerben, und die Mannichfaltigkeit des Bodens und des Klimas erzeuge überall Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit in der gewerblichen Entwicklung und in der Aufeinanderfolge der einzelnen Industriezweige.

3) Die Listische Idee, die Lehre von den Tauschwerthen durch eine selbständige Lehre von den Productivkräften ergänzen zu wollen, sei unklar und verkehrt, auch nur aus dem Streben nach Schutzzöllen hervorgegangen. Eben weil Schutzzölle Opfer an Tauschwerthen erheischen, dafür aber die Ursachen der Tauschwerthe, nämlich die Kräfte vermehren, verlange List eine besondere Theorie der Ursachen, losgerissen von ihren Wirkungen. Eine Trennung von Ursache und Wirkung sei aber in der Wissenschaft unmöglich, jede von beiden könne nur aus der anderen vollständig begriffen werden und in der Nationalökonomie seien Ursache und Wirkung durchaus nicht ganz verschiedene Größen, sondern jede Wirkung werde in dem ökonomischen Prozesse wieder zur Ursache; die Arbeitskraft des Menschen schaffe Nahrungsmittel, letztere wieder Arbeitskraft u. s. w. —

Wir glauben, daß sich Manches anführen lasse, um diese Kritik zu mildern, wiewohl wir zugeben

*) Periode des Hirtenlebens, Periode des Ackerbaues, Agricultur = Manufacturperiode, Agricultur = Manufactur = Handelsperiode.

müssen, daß List nicht der Mann war, um eine neue und umfassende Theorie der Nationalökonomie zu gründen, und der Ansicht sind, daß er bei seiner durchaus concreten Natur besser gethan hätte, auf die monographische Bearbeitung derjenigen praktisch-national-ökonomischen Materien, welche seine ganze Seele erfüllten, und zu deren Behandlung er volle Lebensanschauung mitbrachte, sich zu beschränken. In seinen Abstractionen ist er nicht immer glücklich, aber in der Grundauffassung nationalökonomischer Zustände übertrifft er fast alle seine theoretischen Gegner. Ist u. A. seine, der Theorie von den Tauschwerthen gegenübergestellte Theorie von den Productivkräften nicht haltbar, so ist doch die Betrachtung, welche ihn mit Beziehung auf die Begründung der Schutzölle zur Aufstellung jener Theorie veranlaßte, eine durchaus richtige, daß nämlich die gegenwärtigen Mitglieder einer Nation in den Fall kommen können, als Consumenten ein Opfer an „Tauschwerthen“ bringen oder mit anderen Worten auf den möglichst niedrigen gegenwärtigen Stand der Preise der einzutauschenden Gegenstände verzichten zu müssen, um die Productivkraft der ganzen Nation für alle Zeiten zu vermehren und zu einem fortdauernd größeren Volkswohlstande den Grund zu legen. Nach der Art und Weise, wie List darauf bringt, daß die ökonomischen Privatinteressen der Einzelnen dem ökonomischen Leben des ganzen Volkes und dieses ökonomische Leben des ganzen Volkes den politischen Nationalzwecken untergeordnet werden müsse, können wir auch nicht in den Vorwurf des Bestimmten, daß durch die Listische Auffassung der Nationalität und Staatsgemeinschaft die „ethische Natur des Gemeinwesens“ verloren gehe.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. 156. Stück.

Den 28. September. 1848.

Frankfurt am Main.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Marburg“

In den vier wirthschaftlichen Entwicklungsstufen, deren sehr nahe liegende Annahme übrigens schwerlich als eine Erfindung von List angesehen werden darf, liegt viel mehr Allgemeingültiges, als der Verfasser zugeben will. Man muß dabei natürlich die Völker im Großen und Ganzen vor Augen haben und nicht einzelne Stämme auf kleinen Territorien, die in Folge besonderer Umstände volkwirthschaftliche Sprünge machen können und z. B. auf günstig gelegenen Inseln, in Küstenstrichen unweit der Mündung großer Flüsse zu ausgebreiteter Aebderei und ansehnlichem Zwischenhandel gelangen, während Landwirthschaft und die Gewerbe der Stoffverarbeitung noch gänzlich von ihnen vernachlässigt sind.

Wenn der Verfasser betont, daß jedes Volk ei-

nen eigenthümlichen ökonomischen Bildungsgang durchläuft, so kann man ähnlich auch von jedem einzelnen Menschen behaupten, daß er nach Maaßgabe seiner Anlagen, seiner Erziehung und der Einwirkung aller äußeren Umstände einen eigenthümlichen geistigen Bildungsgang durchläufe, allein Senes hebt so wenig die allgemeinen wirthschaftlichen Entwicklungsstufen, als dieses die allgemein durchzulebende Gedanken- und Gefühlswelt des Knaben, Jünglings, Mannes, Greises auf. Im Allgemeinen sind wilde Jagd und Viehzucht ältere Zustände, als landwirthschaftliche Cultur; ist der extensive landwirthschaftliche Betrieb älter, als der intensive, die Verarbeitung der Stoffe für eigenen Gebrauch durch häusliche Industrie älter, als die selbständige Absonderung der Handwerke u. s. w., und wenn Bist erst in seiner vierten Periode („Agricultur = Manufactur = Handelsperiode“) den Handel nennt, so läßt er ihn natürlich nicht erst jetzt entstehen, sondern will damit nur sagen, daß der Handel erst nach umfassenderer Fabrication zu größerer Bedeutung gelangt. Mag Bist auch den Einfluß der Manufacturen überschätzen, so ist seine Ansicht doch nicht durch die Bemerkung des Verfassers widerlegt, daß „alle jene mächtigen Einflüsse auf die Civilisation des Menschengeschlechtes, welche Bist der Fabrication anrühmt, weit mehr dem Handel zuzuschreiben sind.“ Denn die Blüthe des Handels setzt eben Fabrication voraus, weil Agriculturländer mit Agriculturländern wenig Handelsverkehr haben können, indem sie der Hauptsache nach alle dasselbe erzeugen und der innere Verkehr in solchen Ländern — der wichtigste in entwickelten Ländern — so gut wie gänzlich fehlt, so lange ohne selbständige Fabrication jede landwirthschaftliche Haushaltung Kleider, Geräthschaften,

Mobilien u. s. w. selber verfertigt. Der Verf. gibt zu, daß gegenwärtig kein Volk seine Theilnahme am Weltverkehr behaupten könne, wenn es ihn nicht zugleich durch eine ausgebildete Fabrication unterstütze, meint aber, es sei dies in der Vergangenheit nicht nothwendig gewesen, in welcher die Technik eine viel untergeordnetere Stellung zu den Bedürfnissen der Menschheit einnahm. Darum nahm aber auch der Handel selber im Alterthum oder vielmehr nimmt er in den älteren Zeiten einer jeden Volkswirtschaft eine untergeordnetere Stellung ein, und es darf die Concentration auf einzelne Karavanenstraßen oder Häfen das Urtheil nicht blenden.

Uebrigens waren auch im Alterthum und im Mittelalter die hauptsächlichsten Handelsplätze oder Handelsgegenden zugleich die Hauptstzke der Fabrication, so weit damals von Fabrication überhaupt die Rede sein konnte.

Es soll nicht geleugnet werden, daß der Handel, namentlich der Zwischenhandel, Fabrication bei einem Handelsvolke ins Leben ruft oder erweitert, aber das Normale und Allgemeinerere ist, wie List die Sache ansieht, und sehr zu beschränken ist die Behauptung des Verfassers S. 74: „Nicht einmal in Britannien trifft sein (List's) Entwicklungsgang vom Ackerbau durch die Fabrication zum Handel zu. Die Ausbildung der englischen Handelsmacht und Seeherrschaft in der Zeit von der Königin Elisabeth bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ist durchaus unabhängig von der englischen Fabrication erfolgt und erst durch den Handel und durch den Colonialbesitz sind die Briten in den letzten siebenzig Jahren eine Fabrication geworden.“ Das soll durch nachstehende Zahlenangaben bewiesen werden: „Der Sortimentegehalt der englischen Han-

belsflotte, welche im Jahre 1663 aus den britischen Häfen auslief, betrug 95,266, in den Jahren 1700 bis 1702 durchschnittlich 273,693, von 1749 bis 1751 durchschnittlich 609,798, im Jahre 1800: 1,445,271 und 1839 und 1840 durchschnittlich 3,302,903 Tonnen.“ Daraus zieht der Verfasser folgendes Resultat: „Hiernach stieg der Umfang *) der britischen Handelsflotte in der ersten Hälfte des Zeitraums von 1663 bis 1840 nahe um das Sechse- und ein Halbfache, in der letzten Hälfte dagegen, in welche der ungeheuerere Aufschwung der englischen Fabrikation fällt, noch nicht um das Vierfache.“

Diese Zahlen beweisen keineswegs, was sie beweisen sollen, eher das gerade Gegentheil. Denn sie zeigen, daß der Sonnengehalt der aus britischen Häfen ausgelaufenen Landesschiffe 1800 — zur Zeit einer schon bedeutenden industriellen Entwicklung — absolut fast $2\frac{1}{2}$ mal größer war, als 50 Jahre früher ohne diese Entwicklung; sie zeigen ferner, daß mit der gesteigerten Industrie von 1800 bis 1840 eine abermalige absolute Steigerung fast auf das Doppelte Statt gefunden hat. Die relative Steigerung muß natürlich in dem Grade geringer werden, als die absolute schon vorher Statt gefunden hat, weil man der Grenze der Ausdehnungsfähigkeit näher kommt. — Wenn Jemand ein Geschäft im Kleinen begründet, das erste Jahr 100 Thl., das zweite 200 Thl. verdient, so ist die Zunahme 100 Procent; wenn der Verdienst fortwährend sich steigert, zuletzt von 1000 Thl. auf 1500 Thl., so beträgt diese Zunahme allerdings nur 50 Procent, aber diese Zunahme allein beträgt $2\frac{1}{2}$ mal

*) Der Ausdruck ist unrichtig, da die Zahlen nicht auf den Stand der britischen Handelsflotte, sondern auf die Schifffahrtsbewegung derselben sich beziehen.

so viel als der ganze Verdienst zur Zeit, wo dieser um 100 Procent gestiegen war.

Wenn aber jetzt 1—1½ Mill. Tonnen mehr auslaufen, als vor 50—60 Jahren (z. B. 1786: 1,115,024 Tonnen), hängt das nicht augenscheinlich mit der Entwicklung der englischen Industrie zusammen? Man braucht sich nur zu erinnern, daß die Einfuhr der rohen Baumwolle in England in den letzten 80 Jahren von wenigen Millionen Pfund auf eben so viele hundert Millionen Pfund gestiegen ist (1765: 3½ M., 1786: 19½ M., 1833: 303¾ M., 1842—44 durchschnittlich 617 Mill. Pfund, wovon zum inländischen Verbrauch 536 Mill. Pfd.), und man braucht sich ferner nur zu vergegenwärtigen, welcher anderweitige Import und welcher Export hieran direct und indirect sich knüpft. In neuerer Zeit fällt von der gesammten britischen Einfuhr die eine Hälfte des Geldbetrages auf rohe Stoffe zur Verarbeitung und auf welchen geringen Betrag würde wohl die andere Hälfte (Colonialwaaren, Getreide u. s. w.) zusammenschmelzen, wenn der Consum des industriellen Theils der Bevölkerung wegfiel?

Die ganze Schiffahrtsnotiz, wie der Verfasser sie gibt, steht aber überhaupt zu isolirt und unvollständig da, um in seinem Sinne benutzt werden zu können. Denn

1) Eigentlich kommt es im vorliegenden Falle nicht auf den Tonnengehalt, sondern auf das Beladungsverhältniß der Schiffe (ganz beladen, theilweise beladen, geballastet) an, welches in den verschiedenen Perioden sich verändert haben kann. Darüber werden aber die Data fehlen.

2) Der Tonnengehalt (oder vielmehr das Beladungsquantum) der ausklarirten Schiffe entscheidet nichts über die Preissummen der Ladungen, und

wenn ein Land statt der früher überwiegenden Rohstoffe später mehr Fabricate ausführt, so kann es selbst bei stationär gebliebenem oder wenig vermehrtem Gesamtladungsbetrage doch einen bedeutenden, auf die Fabrication gestützten Aufschwung des Handels erlangt haben. Je 100,000 Tonnen Export von England haben jetzt eine andere Bedeutung, als vor 50 oder 100 Jahren. Uebrigens liegt ja hier ohnehin die ansehnlichste quantitative Vermehrung vor.

3) Die Notiz zeigt nicht, was überhaupt ausgeführt ist, weil die durch die fremden Schiffe bewirkte Ausfuhr darin nicht enthalten ist. Wie stark auch dieser Theil der Ausfuhr zugenommen haben muß, können wir einigermaßen daraus abnehmen, daß der Tonnengehalt der in britischen Häfen einladirten fremden Schiffe

1766:	66,000
1786:	121,000
1827—1834. durchschn.	746,000

betrüg. — Noch wichtiger aber ist, daß

4) die Zahlen des Verfassers den Binnenhandel gar nicht berühren. Nun ist aber bekanntlich, wie in jedem entwickelten Lande, so namentlich in England der inländische Handel unendlich wichtiger, als der ausländische, und wenn hierüber auch vollständige Angaben fehlen, so genügt schon die Bemerkung, daß von der Gesamtfabrication dort der bei weitem größere Theil nicht exportirt, sondern im Lande verzehret wird und daß England für seine Fabrication eine große Masse von Roh- und Hülfsstoffen (Eisen, Stahlfabrikation u. s. w.) selber erzeugt, welche also insoweit, nur im Binnenverkehr zur Erscheinung kommen. Bloß die Küstenschiffahrt — also, abgesehen von den Waarentransporten auf Canälen, Eisenbahnen, Chaussees — war von 4

Mill. im Jahre 1814 auf das ungeheuerere Quantum von 10 Mill. Tonnen, also 200 Mill. Centner Ladung, in 120,000 Fahrten im Jahre 1833 gestiegen! Davon wird nur ein untergeordneter Theil auf den Transport fremder Waaren, die von den größeren Handelsplätzen eingeführt und nach den kleineren Häfen im Detailverkehr wieder abgesetzt werden oder auf die analoge Ausfuhr in umgekehrter Richtung fallen, das Meiste ist entschieden reiner Binnenverkehr, und wir möchten jeden unbefangenen Leser fragen, wie es wohl mit diesem und dem übrigen Binnenverkehr in England ohne die mächtige Fabrikentwicklung dieses Reiches stehen würde und ob nicht dieser Verkehr direct und indirect durch die Fabrication begründet ist?

Bei Prüfung der Listischen Schutzolltheorie spricht der Verf. zuerst über den Zweck der Schutzölle und sodann über die Schutzölle als Mittel für diesen Zweck.

Daß er nicht der Theorie der unbedingten Handelsfreiheit ergeben ist, war schon aus dem oben angeführten Ausspruche, daß List für immer die Smithische Beweisführung in der Schutzollfrage unmöglich gemacht habe, abzunehmen. Hier (S. 78 ff.) stellt er sich auf einen Standpunkt, von welchem aus er den Vorwurf der Einseitigkeit nach beiden Seiten hin in gleichem Maße austheilt.

Die Handelsfreiheit sei bei Smith ebenso wie die Gewerbefreiheit nur eine nothwendige Consequenz des Princips der Arbeitstheilung, das Mittel zur naturgemäßen Organisation der Arbeitstheilung der Menschheit. List dagegen halte nur eine nationale Arbeitstheilung für heilsam und verlange deshalb für jede Nation der gemäßigten Zone den allseitigsten Gewerbebetrieb. Beides sei

in gleichem Grade einseitig. Sowohl eine bloß nationale Arbeitstheilung, welche die kosmopolitische ausschließe, als auch eine bloß kosmopolitische, welche die nationale ausschließe, sei theils naturwidrig, theils dem höheren sittlichen Culturzwecke der Menschheit entgegen u. s. w. Das wirkliche Ergebniß seiner näheren Deduction scheint uns jedoch das zu sein, daß er die unbedingte Handelsfreiheit in wenigen, aber schlagenden Sätzen principiell beseitigt, von der Rist'schen Zolldoctrin aber nur die Uebertreibungen entfernt, ohne die Grundgedanken umzustößen. Sehr richtig bemerkt der Verfasser, daß der Arbeitstheilungs- und Handelsgewinn — wenn auch nach der Theorie völliger Verkehrsfreiheit immer ein gegenseitiger — doch ein sehr ungleicher bis zur Verarmung auf der einen Seite sein könne. Er macht dies durch ein Beispiel aus dem Verkehr zweier Privaten mit einander klar und fährt dann fort: „Was bei Privaten möglich ist, gilt in weit höherem Grade von Nationen. Die verschiedene Menge des vorrätigen Kapitals und die Natur des Arbeitszweiges, welchen jedes Volk übernimmt, wird hier immer eine große Verschiedenheit des Nationalgewinnes bedingen und die Fabrikation z. B., welche überall eine unbegrenzte Anwendung der Arbeitstheilung und der Maschinen und die ausgedehnteste Concentrirung großer Capitalmassen gestattet, welche überdem dem Verkehre Waaren glebt, die wegen ihrer größeren Dauerhaftigkeit einen weit gefährlicheren und wohlfeileren Transport möglich machen, als die meisten Rohstoffe, die Fabrication wird einer Nation immer ein großes Uebergewicht über eine bloße Ackerbauernation verleihen.“ Ferner: „Jedes Volk ist zu einer gewissen gewerblichen Afsichtigkeit und zu einer nationalen Arbeitstheilung berufen; überall

bleiben Flachsbau und Bergbau unfruchtbar, wenn sie nicht durch Spinnereien, Webereien und Hüttenwerke fortgesetzt und ergänzt werden; überall müssen sich die verschiedenen Nahrungsstände, Land und Stadt, das Gleichgewicht halten und gegenseitig vervollkommen und jede Nation muß dahin streben, so weit es ihre natürlichen Kräfte und Anlagen (wir möchten hinzufügen: ihre allmählig durch Sparsamkeit wachsende Capitalkraft) gestatten, alle Industriezweige nach und nach zu entfalten und zu einem von der gemeinsamen nationalen Aufgabe und dem sittlichen Staatszweck befehlten Ganzen zu verschmelzen.“

Das ist das Ziel, welches auch List vor Augen hatte und welches den unbedingten Freihandelsmännern unzugänglich ist, die von keinem Opfer der Gegenwart für die Zukunft, von keinem Schutzzolle etwas wissen wollen, indem sie jede nationale Industrie- und Handelspolitik mit dem Sage, daß es lediglich darauf ankomme, sofort möglichst wohlfeil zu kaufen und möglichst theuer zu verkaufen, todt gemacht zu haben glauben.

Noch eine andere Stelle möge hier Platz finden: „Die Handelsfreiheit räumt allerdings die Hindernisse des Verkehrs weg und bewirkt so eine natürliche Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß und eine leichtere Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse; sie verallgemeinert ebenso wie die Gewerbefreiheit die Concurrenz, weckt und steigert dadurch die Thätigkeit aller ökonomischen Kräfte, macht die vortheilhafteste Kapital- und Arbeitsverwendung möglich *). Aber abgesehen davon, daß sie im ausländischen Verkehr diese Wirkungen in der Regel nur haben kann, wenn sie gegenseitig

*) Soll heißen: für den Einzelnen und in der Gegenwart.

anerkannt und garantirt ist, daß eine Freiheit, die man sich selbst gewährt, die aber von Andern beschränkt wird, eben keine Freiheit ist, so erzeugt die Handelsfreiheit auch nach und nach einen industriellen Völkerring, der wie die absolute Gewerbefreiheit nach und nach zur Herrschaft des Kapitals und zur Zerstörung von productiven Kräften führt und die eine Nation zum reichen Kapitalisten, die andere zum abhängigen Arbeiter macht. Sie verhindert dann die vortheilhafteste Kapital- und Arbeitsverwendung und giebt die ärmere Nation der Willkür der reicheren preis; und wenn es auch wahr ist, wie man eingewendet hat, daß die Abhängigkeit der Tausenden und verlaufenden Nation eine gegenseitige ist, so ist doch der Grad der Abhängigkeit ebenso wie die Größe des Handelsgewinnes auf beiden Seiten ein sehr verschiedener.“

Wenn nun der Verfasser, nach der anderen Seite hin Front machend, hervorhebt, daß es ebensowohl eine künstliche Strickhausfabrikation, wie eine naturgemäße gebe und daß der Schutz Zoll ebensowohl die natürliche, durch die Concurrenz des Auslandes verhinderte Kapitalanlage möglich machen und die selbständige Entwicklung der Volkswirtschaft garantiren, als eine unnatürliche Kapital- und Arbeitsverwendung erzwingen könne, so ist dieses auch von List hinlänglich eingesehen und ausgesprochen worden und auf ihn kann deshalb die an sich richtige Bemerkung des Verfassers S. 90: „Der Hauptfehler der meisten Parteilchriften, welche die Schutz Zollfrage von den entgegengesetzten Standpunkten aus behandeln, besteht darin, daß sie entweder Schutz Zölle oder Handelsfreiheit zu einem absolut gültigen Systeme machen“, keine Anwendung leiden. Denn List schreibt, wie der Verfasser

selber einige Seiten vorher (S. 88) nicht unerwähnt gelassen hat, den Schutzzöllen nur für eine bestimmte Entwicklungsperiode der Völker eine allgemein gültige Berechtigung zu, und ist sich vollkommen klar darüber geworden, daß es ebenso nachtheilig und verkehrt ist, das Schutzzollsystem zu früh einzuführen, als es zu spät wieder fallen zu lassen. Er findet Schutzmaafregeln zur Förderung der inneren Manufacturkraft auch nur bei solchen Nationen, gerechtfertigt, welche abgesehen von den übrigen Bedingungen des Gedeihens ein ausgedehntes, wohl abgerundetes Territorium besitzen (vgl. das nationale System, Ausgabe von 1844. S. 428), er erklärt sich nach der Lage der Dinge, ebensowohl für niedrigere Zölle als für höhere oder für gänzliche Prohibition einzelner Artikel, und ist im Ganzen maafhaltend, wenigstens noch in seinem angeführten Hauptwerke, wo er S. 433 dahin sich ausspricht: „Im Allgemeinen dürfte anzunehmen sein; daß da, wo eine Gewerbsindustrie bei einem anfänglichen Schutze von 40 — 60 Proc. nicht aufkommen und bei einem fortgesetzten Schutze von 20 — 30 Proc. sich nicht auf die Dauer behaupten kann; die Grundbedingungen der Manufacturkraft fehlen.“

Die listische Beziehung und Zurückführung der ganzen Schutz Zollfrage aber auf die verschiedenen wirtschaftlichen Culturstufen der Völker*) ist in der Grund auffassung nach unserer Ansicht un-
 widerlegbar, und wir vermiffen für die Behauptung Hildebrand's, List habe darin gefehlt, daß er den Schutzzöllen für eine bestimmte Entwicklungs-

*) List ist hierin viel klarer, als Adam Smith, bei dem Handelsfreiheit und Schutzzölle zu einander sich verhalten, wie Princip zu geduldeten Ausnahmen.

epoche der Völker eine allgemeingültige Berechtigung zuschreibe, in dem vorliegenden Theile seines Werkes die Beweisführung; vielleicht erhalten wir sie im zweiten Theile. Außerdem will uns bedünken, als ob der Verfasser (wir können das aber freilich nur als Muthmaassung aussprechen) von der ungeheuern Rückwirkung der industriellen Entwicklung auf die Land- und Forstwirtschaft, sowie auch auf den Bergbau des Inlandes keine vollständige und lebendige Vorstellung habe, obgleich dieser Punkt an sich von ihm keineswegs übersehen ist.

Aber eben um die richtige Würdigung des Grades und Umfanges dieses dauernden volkswirtschaftlichen Gewinnes handelt es sich, wenn andererseits von den Opfern die Rede ist, welche durch das Schutzollsystem auf kürzere oder längere Zeit den Consumenten auferlegt werden und welche, nebenbei bemerkt, wegen der späteren doppelten Concurrenz, der inländischen und der ausländischen, selten die Höhe der Zollsätze selber erreichen *). Wenn in einem bisherigen Agriculturstaate, in welchem also die Landwirthe den Hauptbestandtheil der Bevölkerung ausmachen, eine landwirtschaftliche größere Haushaltung in Folge des in der

*) Es ließen sich sogar Beispiele anführen, daß die Verkaufspreise von Fabrikwaaren, deren inländische Erzeugung durch Schutzoll ermöglicht ward, nach wenigen Jahren niedriger waren, als die früheren Verkaufspreise für die vom Auslande bis dahin bezogenen Fabricate derselben Art. Sofern aber neben der aufsteigenden inländischen Fabrication die Zufuhr ausländischer Fabricate fortbauert, ist der hierfür erlegte Zoll ein Opfer, welches ohnehin der Staatskasse, nur in anderer Form, gebracht werden müßte: je mehr die indirecten Steuern einbringen, desto weniger braucht auf directem Wege an Abgaben erhoben zu werden.

Uebergangsperiode zur industriellen Entwicklung angenommenen Schutzzollsystems anfangs jährlich 100 Thl. mehr für Fabricate aller Art zu verausgaben hat, welche Summe mit der allmäligen Erniedrigung der Verkaufspreise dieser Waaren auf 90, 80, 70 Thl. u. s. w. bis vielleicht auf Null sinkt, andererseits aber in Folge der steigenden Verkaufspreise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse mit vermehrter Nachfrage die Einnahme einer solchen Wirthschaft um 50, 100, 500 Thl. allmälig größer wird, welche Resultate ergeben sich da für den Volkswohlstand und der allgemeinen Wohlfahrt, da der größere Wohlstand der Landwirththe die Nachfrage nach den inländischen Fabricaten vermehrt, der unendlich wichtige Binnenhandel jetzt einen viel größeren Spielraum erlangt und bei den bedeutenderen Mitteln aller productiven Volksklassen eine größere Zahl von persönliche Dienste Leistenden für Erhöhung und Verbreitung geistiger Bildung unterhalten werden kann?

„Jeder Schutzzoll — sagt der Verfasser — ist ein Opfer der Consumenten für eine bestimmte Klasse von Producenten, ein Opfer der Gegenwart im Interesse der Zukunft.“ Das ist richtig, aber nicht umfassend genug. Die Landwirththe bringen dieses Opfer nicht bloß für die Gerbereien, Lechtgießereien, Seifensiedereien, Oelschlägereien, Leinenmanufactur, Wollenwebereien u. s. w., sondern sie bringen es vornehmlich sich selber, um höhere Preise und gesicherten Absatz für ihre Häute und Felle, ihren Talg, ihre Rapsfaat, ihren Flach, ihre Wolle, für ihre Consumtibilien zur Ernährung der wachsenden industriellen und städtischen Bevölkerung, für ihr Bau- und Nußholz (die Bergleute für Steinkohlen, Eisen, Kupfer u. s. w.) zu erlangen. Sie in ihrer Gesammtheit sind es, welche

als Producenten hauptsächlich gewinnen, und es gibt — wenn das Schutzollsystem richtig angelegt und ausgeführt wird — für sie keine productivere Verwendung ihrer disponibeln Zahlungsmittel, als das Opfer, welches sie durch den Zoll als Consumenten bringen. Bei gleicher Agrarverfassung, Höhe der Besteuerung u. s. w. muß der Wohlstand der Landwirth in großen industriellen Staaten viel größer, allgemeiner und gesicherter sein, als in großen Agriculturstaaten. —

Auf die speciell-praktischen Schutzollfragen für Deutschland geht der Verf. nicht näher ein, es würde ihn hier auch zu weit von seinem Ziele abgeführt haben, er weist aber mit Recht in einer Anmerkung S. 91 auf die Nothwendigkeit hin, daß um die Schutzbedürftigkeit einzelner Gewerbe in Deutschland und namentlich den Grad derselben zu ermitteln, nach dem Vorbilde von England, Frankreich und Belgien umfassende amtliche Untersuchungen angestellt und der Oeffentlichkeit übergeben werden, „damit sie durch die Discussion der Presse die allseitigste Beleuchtung erfahren und das wahre Nationalinteresse sich als Resultat der öffentlichen Forschung herausarbeiten kann. So lange in Deutschland fast nur mit abstracten Declamationen gefochten wird, so lange sich Niemand im Besitze des vollständigen statistischen Materials befindet, und Jeder immer nur so viele Zahlen anführt, als in seinen Kram passen, fehlt jeder haltbare Boden zu einer gründlichen Erörterung und es wird jedem Partei-Interesse leicht, seine Ansicht als die vortheilhafteste für die gesammte Nation darzustellen.“ — (Fortsetzung folgt in einem der nächsten Stücke).

B o u u.

Eduard Weber 1846. Altromanische Sprach-

denkmale berichtet und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers von Fr. Diez. IV u. 132 Seiten in Octav.

Die von Hr Diez in diesem Werke herausgegebenen altromanischen Sprachdenkmale, nämlich die Straßburger Eidformeln, das Lied auf die heilige Eulalia und das Gedicht über Boethius, die beiden ersteren in französischer, das letztere in provencalischer Sprache, sind außer einzelnen romanischen Wörtern und abgerissenen Sätzen in lateinischen Urkunden, die einzigen Quellen, aus denen eine Kenntniß des Zustandes der romanischen Sprachen im 9ten und 10ten Jahrh. gewonnen werden kann, und sie müssen mit um so größerer Sorgfalt behandelt und ausgebeutet werden, da sie nur von geringem Umfange sind, und fast jedes Wort darin ein gewichtiges Zeugniß für die eine oder andre Spracherscheinung abgibt. Was früher von Roquefort, Raynouard, Willems und Anderen für dieselben geleistet ist, verdient allerdings Anerkennung, ist aber für den gegenwärtigen Stand der romanischen Sprachkunde keineswegs genügend, und es ist daher sehr erfreulich, daß sie endlich von dem Gelehrten einer genauen Untersuchung unterworfen sind, der längst als der gründlichste Forscher auf dem Gebiete der romanischen Sprachen bekannt ist und der das unbestrittene Verdienst hat, eine wissenschaftliche Behandlung derselben begründet zu haben. Diese neue Arbeit des Hrn Diez ist nicht weniger gediegen, als seine früheren und hat die Kritik sowohl als die Erklärung der altromanischen Sprachreste außerordentlich gefördert. Ref. kann in dieser Anzeige nicht all das Treffliche, welches das vorliegende Werkchen enthält, hervorheben, sondern muß sich damit begnügen, die Hauptresultate desselben mitzutheilen und

die wenigen Punkte zu bezeichnen, in welchen er Hr. Diez nicht beistimmen kann.

In den einleitenden Bemerkungen zu den Eidformeln wird uns zunächst der Maaßstab zur richtigen Beurtheilung des Textes an die Hand gegeben. Wir dürfen annehmen, daß Nithart, welcher uns in seinem Geschichtswerke die Eidformeln sowohl in romanischer als deutscher Fassung aufbewahrt hat, als Vertrauter Karls des Kahlen, das Original derselben benutzen konnte, und da er sie nicht wie die vorausgehende Urrede beider Könige an ihre Völker ins Lateinische übersetzen wollte, so sind wir berechtigt zu glauben, daß er sie sorgfältig aufgezeichnet habe. In der einzigen uns erhaltenen Handschrift von Nitharts Geschichte, welche dem 9ten oder 10ten Jahrh. angehört, hat die deutsche Fassung der Eide nicht wenig gelitten, die romanische ist offenbar besser, und Diez mag Recht haben, wenn er sagt, daß selbst das Schwanken in den unbetonten Endungen der Substantiva (Karlo und Karle, fradra und fradre) für die Genauigkeit des Schreibers spreche. Die romanische Abfassung ist insofern umständlicher, als Ludwig darin seinen Bruder Karl immer mit Namen nennt, während in der deutschen Abfassung Karl den Namen seines Bruders nicht ausspricht, dagegen ist diese an einer Stelle (indi Ludhuwig min herro then er imo gesuor forbriehchit, romanisch: et Karlus meos sendra de sua part non los tanit, wo lo eine nähere Bestimmung erfordert) grammatisch richtiger und bestimmter.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 30. September 1848.

V o n u.

Schluß der Anzeige: „Altromanische Sprachdenkmale berichtet und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers von Fr. Diez.“

Hr Diez ist daher mit Recht der Meinung, daß die romanische Abfassung der deutschen nicht als Original gedient habe, sondern daß die Eide erst lateinisch aufgeschrieben und aus dem Lateinischen in die Volkssprachen übersetzt seien. Er bemerkt dabei, daß sich aus der Annahme eines lateinischen Originals am leichtesten die große Annäherung des romanischen Textes an den lateinischen Ausdruck erkläre, namentlich die Auslassung des Artikels, welcher der Sprache längst bekannt sein mußte. Ref. bedauert, daß Hr Diez sich nicht näher darüber erklärt, worin diese Annäherung an das Lateinische bestehe; denn nach der größeren oder geringeren Einwirkung des Lateinischen ist der Werth der Eidformeln in sprachlicher Hinsicht zu bestimmen. Nach der Ansicht des Ref. ist kein Grund vorhanden, die Einwirkung des Lateinischen hoch

anzuschlagen. Die Sprache der Eide hat in der Wortbildung, in der Flexion und im Ausdruck ein so entschieden französisches Gepräge (man denke an die Bildung von *dreit, plaid, cest, altresi, pois*, an das flexivische *s* der Substantiva, an den Gebrauch von *qui, que, cui*, an die Anwendung der Pronomina bei den Verben, an den Gebrauch von *si in si salvarai*, an die Ausdrücke *si com, meon vol*, u. dgl. m., man vergleiche die Construction mit der in den *livres des reis*, von welcher sie so wenig verschieden ist), und die geringen Abweichungen von dem Altfranzösischen sind aus dem hohen Alter dieses Denkmals so leicht zu erklären, daß man überzeugt sein muß, der Verfasser sei der Volkssprache sehr wohl mächtig gewesen, und wenn dies der Fall war, so sieht man nicht ein, warum er einzelne Latinismen in dieselbe hätte einmischen sollen, da es doch darauf ankam, so verständlich als möglich zum Volke zu reden. Ob Ludwig der Deutsche das Französische verstand oder nicht, kommt gar nicht in Betracht; denn wer sagt uns, daß er seinen Eid selbst in französischer Sprache abgefaßt habe? Wenn nun die Sprache im Ganzen einen echt französischen Charakter trägt, und äußere Gründe die Einmischung von Latinismen unstatthaft erscheinen lassen, so darf man wohl nicht die Auslassung des Artikels an den beiden Stellen: *pro christian poblo commun salvament* und *si Lodhuvigs sacrament que son fradre jurat, conservat*, für eine willkürliche Nachahmung des Lateinischen halten, sondern man muß annehmen, daß der Artikel noch nicht durchaus nothwendig war (auch in dem Gulialied wird er in einer Stelle vermist: *bel auret corps*), daß er namentlich in der feierlichen Rede, die das Alterthümliche liebt, ausgelassen werden durfte. Daß man sich hüten müsse, solche

Formen und Ausdrücke in den Eiden, welche abnorm scheinen, ohne Weiteres als unfranzösisch zu verwerfen, zeigen die nach der zweiten Conjugation gebildeten Infinitive *savir* und *padir*, welche sich weder im Altfranzösischen, noch in einer der andern romanischen Sprachen vorfinden, deren Richtigkeit aber durch eine von Diez citirte mittellateinische Eidformel vom Jahre 854, worin man *secundum meum savirum* findet, außer Zweifel gestellt wird. So wenig indeß Ref. eine Annäherung des romanischen Textes an das Lateinische im Ausdruck zugeben kann, so wenig zweifelhaft scheint es ihm, daß das Lateinische einigen Einfluß auf denselben in orthographischer Hinsicht gehabt habe. Denn daß die Vocale *a* und *o* in den unbetonten Endsilben, in welchen jetzt statt derselben das stumme *e* sich befindet, namentlich also nach weichen Consonanten und nach einer Liquida mit vorhergehender Muta, in den Eiden von 842 noch ihren vollen Laut gehabt hätten, ist durchaus unwahrscheinlich, da in dem Liede auf *Eulalia*, welches etwa 50 Jahre jünger ist, bereits *e* an deren Stelle wahrgenommen wird, und eine so große Lautumwandlung in so kurzer Zeit unmöglich Statt gefunden haben kann. Jene Vocale hatten gewiß schon einen dumpfen, schwer zu fixirenden Laut, und eben deshalb war es das Einfachste und Natürlichste, in der Schreibung derselben auf das Lateinische zurückzugehen. Auch das *a* in den betonten Infinitivendungen der ersten Conjugation hatte wahrscheinlich nicht mehr den reinen ursprünglichen Laut, sondern einen Mittellaut, der sich vielleicht dem *a* mehr näherte als dem *o*, weshalb man das lateinische *a* beibehielt. Das *i* in *sit* war wohl schon diphthongirt, aber mit vorherrschendem *i*-Laut, so daß man sich in der Schreibung des *i* bedienen

konnte. Auffallend ist, daß man der lateinischen Orthographie zu Liebe sogar das *m* in *nunquam* bewahrte. Durch jene volltönenden Vocale in den Endsilben, die man nur richtig lesen muß, um sie französisch zu finden, haben sich mehrere französische Gelehrte verleiten lassen, die Sprache der Eide für provençalisch zu erklären, wogegen einmal die entschieden französische, von der provençalischen abweichende Bildung mehrerer Wörter und grammatischer Formen spricht, was Hr Diez sehr richtig hervorhebt, dann aber auch der Umstand, daß für das Heer Karl des Kahlen, welches ohne Zweifel zum größten Theil aus Nordfranzosen bestand, die provençalische Sprache durchaus nicht angemessen war. — Ref. hat hier in der Kürze eine nicht unwichtige Frage zu beantworten gesucht, welche Hr Diez in diesem Werke leider unbeantwortet gelassen hat, auf welche er aber hoffentlich an einem andern Orte zurückkommen wird.

Das Lied auf die heilige Eulalia ist von Hoffmann von Fallersleben im Jahre 1837 auf der Bibliothek von Valenciennes zugleich mit dem deutschen Ludwigsliede entdeckt worden. Die beiden Gedichte befinden sich in einer Handschrift aus dem 9ten oder dem Anfang des 10ten Jahrh., und sind von derselben Hand geschrieben, vielleicht, wie Willem's vermuthet, von dem gelehrten Hucbald (gest. 939), der mit Karl dem Kahlen und dessen Kindern auf vertrautem Fuße stand und der französischen Sprache ebensowohl als der deutschen mächtig sein mußte.

Die Sprache in dem Gedichte auf Eulalia findet Hr Diez so verschieden von der in den Eiden, daß er zu der Behauptung geführt wird, die französische Sprache habe sich nach der Theilung des französischen Reichs mit einem Male rasch in ihre

in den Eiden fast noch im Keim liegende Gestaltung gefunden. Er fügt aber hinzu, daß wenn das Alter der Handschrift nicht sowohl verbürgt wäre, aus der Entwicklung der Sprache geschöpfte Gründe an der Wichtigkeit desselben zu zweifeln verleiten könnten. Allein da die französische Sprache schon vor der Theilung des Reichs gewiß allgemeine Volkssprache war, so sieht man nicht ein, wie durch dieses Ereigniß die Entwicklung derselben so außerordentlich habe beschleunigt werden können, und in den Eiden liegt doch wahrlich die Sprache nicht erst im Keime vor, sondern sie hat schon in allen wesentlichen Punkten eine feste Gestaltung erlangt. Sobald man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die sonoren Vocale der Endsilben in den Eiden nicht mehr ihre volle Geltung hatten, und daß man eben wegen der Unbestimmtheit der Laute, und weil man im Aufzeichnen der Volkssprache noch sehr wenig geübt war, zu der lateinischen Schreibung seine Zuflucht nahm, erscheint der Unterschied zwischen der Sprache der Eide und der des Gulialiedes nicht größer, als ihn eine naturgemäße Entwicklung herbeiführen mußte. Der Artikel, welcher in diesem Gedichte vorgefunden ward, hat sich nicht erst in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. gebildet, sondern schon im 6ten Jahrh., was man aus mittellateinischen Urkunden schließen kann, aber es dauerte noch lange, ehe er in bestimmten Fällen durchaus nothwendig wurde. Die Casuszeichen kamen gleichfalls schon im 6ten Jahrh. auf, konnten aber noch im eigentlichen Altfranzösischen bei persönlichen Substantiven weggelassen werden, so daß man sie in den Eiden, wo keine sächlichen Substantive im Genitiv oder Dativ vorkommen, gar nicht vermissen kann. Worin nun, wenn man dies festhält, der bedeut-

tende Fortschritt der Sprache, welchen Hr Diez im Gulalialiede wahrnimmt, bestehe, ist Referenten nicht klar geworden. — Bemerkenswerth ist, daß in diesem Gedichte mehrere Formen des picardischen Dialekts hervortreten, aber Diez bemerkt sehr richtig, daß die Entwicklung der französischen Mundarten in ihren schärferen Gegensätzen ein späteres Ereigniß sein müsse: denn gerade die schroffsten picardischen Formen sind unsrem Denkmal meistens noch fremd. — Von den grammatischen Eigenthümlichkeiten dieses Denkmals, welche Hr Diez in seiner Einleitung zu demselben zusammenstellt, hebt Ref. hier nur eine und zwar die merkwürdigste hervor, nämlich die, daß das Perfect in der 3ten Person Sing. zwei sehr verschiedene Formen darbietet, nämlich außer der aus der dritten Person Sing. des lateinischen Perfects geflossenen, noch eine mit r bezeichnete, z. B. furet, auret, pouret neben fut, volat. Hr Diez hatte diese Form in seiner romanischen Grammatik aus dem lateinischen Plusquamperf. hergeleitet, jetzt ist er aber der Meinung, daß sie nach der dritten Pers. Plur. des Perfects gebildet sei, also furet aus fuerunt u. s. w. Hierin kann Ref. Hrn Diez nicht beistimmen. Da das lat. Plusquamperf. sich im Spanischen, Portugiesischen und Provenzalischen findet, so ist es wahrscheinlich, daß es ursprünglich in allen romanischen Sprachen existirte und daß es erst allmählig als eine durch die mit den Hülfzeitwörtern gebildeten Plusquamperfecta überflüssig gemachte Form aufgegeben wurde. Die perfectische Bedeutung dieses Plusquamperf. kann nicht auffallen, wenn man weiß, daß es im Altspanischen und Portugiesischen in derselben Bedeutung vorkommt. Daß sich die dritte Person Sing. aus der dritten Person Plur. bilden konnte, will Ref. nicht bestreiten, da andre

Sprachen Analoges darbieten (im Französischen ist indeß nichts Analoges aufzufinden, denn dissent hat sich sicher nicht aus dist, sondern aus disrent entwickelt), daß aber die obige Erklärung die einfachste und natürlichste sei, kann nicht geleugnet werden.

Das provencalische Gedicht über Boethius ist offenbar nur ein Bruchstück. Die Aufgabe, die der Dichter sich gestellt hat, scheint, wie Hr Diez bemerkt, gewesen zu sein, die Jugend über ihre Thorheiten zu belehren und ihr die Vergänglichkeit alles irdischen Glückes ans Herz zu legen: seine Lehre hat er durch die Schicksale des Boethius veranschaulicht. Die Ausnahme Raynouard's, daß der Dichter die ganze Consolatio Philosophiae behandelt habe, weist Hr Diez zurück, da von jenem Werke in diesem Gedicht nur ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht sei und da überhaupt die Nationallitteratur des 10ten Jahrh. wenig davon haben brauchen können. Die Handschrift des Gedichts ist aus dem 11ten Jahrh., das Gedicht selbst ist aber offenbar älter, was aus der Sprache klar hervorgeht. Die Sprache desselben ist, wie Hr Diez zeigt, älter als die in den zahlreichen Stellen der lateinischen Urkunden der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., von denen die älteste aus dem Jahr 960 stammt. Das Gedicht ist also in die erste Hälfte des 10ten Jahrh. zu setzen.

In Beziehung auf die Erklärung des Einzelnen in diesen Sprachdenkmälern, muß Ref. auf das Werk selbst verweisen: sie ist fast überall erschöpfend und überzeugend; nur auf die wichtigsten Textverbesserungen will Ref. noch aufmerksam machen. In den Eiden hat Hr Diez zwei Stellen trefflich emendirt. Für Karlus meos sendra non lo stanit schreibt er — non los stanit, wo er das suffigirte s als ein pleonastisches Reflexivum faßt, das im

Altfranzösischen so gewöhnlich ist. Für nun li iver schreibt er nun li iv er, und nimmt iv für eine Abkürzung des lat. ibi, woraus später y wurde. Die Richtigkeit der letzteren Conjectur wird bestätigt durch viele altfranzösische Stellen, wo y in ähnlicher Verbindung gebraucht ist, z. B. di Mahomet ja.n'i aurez aiude in der Chanson de Roland. Der Text des Gulialiedes ist correct. Der fehlerhafte Text des Gedichtes über Boethius ist schon von Raynouard bedeutend verbessert, hat aber durch die Bemühungen des Hrn Diez noch sehr gewonnen. Er schreibt v. 6. per cui salv. esm esper für salves m'esper; v. 10. ni l' us ve ll aitre (ve = videt in dem Sinne von preza, ll = lo, wie v. 6 und 9.) für ni l'us vel l'aitre; v. 15. forfaz für forfarz; v. 26. mas mal s'en penet für mas molt s'en penet; v. 136. ni deus é lui no ma (Gott wohnt nicht in ihm) für ni deus é lui e no ma.

Den altromanischen Sprachdenkmälern hat Herr Diez eine sehr gediegene Abhandlung über den epischen Vers der romanischen Poesie beigelegt, deren Hauptresultate hier kurz zusammengefaßt werden sollen. Zunächst werden die Eigenthümlichkeiten des zehnsilbigen epischen Verses in seiner ältesten Gestalt sowohl als in seiner späteren Ausbildung in Hinsicht auf Cäsur, Reim und Tiraden dargestellt. Die Cäsur, welche hinter der vierten Silbe eintritt, ist in dem Gedichte über Boethius vorwiegend weiblich, während der Reim männlich ist, da der doppelte weibliche Ausgang eine unerträgliche Einformigkeit hervorgebracht haben würde; in den späteren Epopöen ist die Cäsur vorwiegend männlich, und der Reim bald männlich bald weiblich. Im Boethius zeigt sich ein Streben nach vollem Reim, und es scheint, daß sich der Dichter in diesem Punkte über die Volkspoesie zu erheben suchte, wel-

über die Assonanz zukommt. In den ältesten der
 Epopöen, die sich eng an die Volkspoesie anschlie-
 ßen, wie in der Chanson de Roland, ist die As-
 sonanz vorherrschend, in späteren zeigt sich schon
 eine gewisse Scheu vor derselben, und sie wird end-
 lich als eine vulgäre, des gebildeten Dichters nicht
 mehr würdige Form verbannt. Die der älteren
 epischen Poesie eigenthümlichen Tiraden finden sich
 auch im Boethius. Die leitend die Tiraden nicht,
 wie Fauriel, aus der arabischen Poesie her, sondern
 ist der Ansicht, daß wenn einmal der Reim zu
 Hilfe genommen wurde, es einfacher und leichter
 war, bei einem und demselben Auslaute durch eine
 längere oder kürzere Reihe von Versen zu behar-
 ren, als nach einem bestimmten Gesetze zu wechseln.
 Die paarweise gereimten zehn- und zwölf-
 silbigen Verse sind den älteren epischen Gedichten fremd, und
 kommen erst in den späteren Umarbeitungen dersel-
 ben vor. — Es wird dann ferner auseinander-
 gesetzt, welche Behandlung der zehnsilbige Vers in
 der lyrischen Poesie erfahren habe. Die provença-
 lische Lyrik, welche die älteste im romanischen Europa
 ist, beginnt nicht mit dem zehnsilbigen, sondern mit
 dem achtsilbigen Vers und dem männlichen Reim.
 In dem männlichen Reim zeigt die lyrische Poesie,
 die im Uebrigen schon als Kunstpoesie erscheint, noch
 einen Rest der Volkspoesie. Der zehnsilbige Vers
 tritt zuerst bei Cercamon in der ersten Hälfte des
 12. Jahrhunderts hervor, es bleibt aber ungewiß,
 ob er von diesem erst in die lyrische Poesie einge-
 führt sei. Natürlich ging die Einführung desselben
 aus einem Streben nach Mannichfaltigkeit der For-
 men hervor, wodurch sich die Lyrik vor den an-
 dern Gattungen der Poesie auszeichnet. Gleich bei
 seinem ersten Auftreten zeigt indeß der lyrische zehnsil-
 bige Vers eine bedeutende Abweichung in seinem
 Bau von dem epischen, die nämlich, daß die Cä-

für keine überzählige Silbe duldet, sondern immer genau hinter die vierte Silbe tritt, mag diese betont oder tonlos sein, so daß, wenn sie tonlos ist, der Accent auf die dritte Silbe fällt. Nur durch diese Abänderung war es möglich, den zehnsilbigen Vers der lyrischen Poesie zuzueignen; denn die weibliche epische Cäsur hebt die Zweitheiligkeit des Verses zu stark hervor und bewirkt dadurch einen sehr gemessenen Gang, welcher der lyrischen Poesie nicht zusagt. Die Annahme, daß die Kunstpoesie in ihrem Streben nach Glätte und Mannichfaltigkeit, dem epischen Verse diese eigenthümliche Gestalt gab, hält Diez für wahrscheinlicher als die, daß schon die Volkspoesie einen Unterschied zwischen epischer und lyrischer Gestaltung desselben Verses eingeführt habe. Ref. ist der Ansicht, daß der zehnsilbige Vers überhaupt nicht in der Volkspoesie angewandt wurde. — Die altfranzösische Lyrik hat sich den zehnsilbigen Vers der provencalischen Lyrik angeeignet, jedoch wird von späteren Dichtern die Cäsur nicht mehr sorgfältig wahrgenommen. In der neufranzösischen Lyrik erkennt dieser Vers nur die männliche Cäsur an und läßt den Accent auf der dritten Silbe nicht zu; der vierten Silbe darf bei nachfolgendem Vocal ein stummes *e* beigegeben werden, es wird aber durch die Elision getilgt. — Der italiänische eilfsilbige Vers scheint aus dem provencalischen zehnsilbigen hervorgegangen zu sein, hat aber eine von diesem sehr abweichende, durch die Eigenthümlichkeit der Sprache bedingte Gestalt erhalten, indem die so zahlreichen Ausgänge der Wörter auf zwei oder drei tonlose Silben Wandelbarkeit der Cäsur und Mannichfaltigkeit in der Accentstellung herbeiführten. Der Zusammenhang des Endecasillabo mit dem provencalischen zehnsilbigen Vers macht es indeß wahrscheinlich, daß derselbe, mag er einen oder zwei Accente haben, im=

mer in zwei Theile zu zerlegen ist, und daß also bei zwei Accenten einer für den Hauptaccent gelten muß, welcher die Theilung des Verses bestimmt. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß der italienische Endecasillabo von gelehrten Dichtern zuerst zu Canzonen und Sonetten gebraucht wurde und mit einem dadurch erlangten lyrischen Charakter in die epische Poesie überging, während der lyrische zehnsilbige Vers der altfranzösischen und provençalischen Poesie nur eine durch den Geist der Lyrik gebotene Modification des epischen war. — Nachahmungen des provençalischen zehnsilbigen Verses finden sich mit vielfachen Modificationen in der gallischen, catalanischen und valencianischen Poesie. Von den castilianischen Dichtern ist frühzeitig der Endecasillabo nachgeahmt, welcher der castilianischen Mundart allerdings angemessener war, als der zehnsilbige Vers.

Der zwölf-silbige und der acht-silbige epische Vers werden kurz abgehandelt. In technischer Hinsicht geben sie nur wenig zu bemerken. Die Cäsur des zwölf-silbigen Verses, welche immer in die Mitte fällt, kann in der älteren epischen Poesie sowohl männlich als weiblich sein. In der neueren Poesie ist die weibliche Cäsur nicht gestattet und der dadurch dem Verse aufgelegten Eintönigkeit hilft der Wechsel männlicher und weiblicher Reime nur unvollkommen ab. Der acht-silbige Vers wird in den epischen Gedichten nicht zu Tiraden, sondern paarweise verbunden, und bedarf keiner Cäsur. Zwei Verse werden durch einen Reim zusammengehalten, und der Sinn kann mit dem gleichen oder ungleichen Verse ablaufen. In der ältesten Bearbeitung der Brandanuslegende haben die weiblichen Verse mit den männlichen gleiche Silbenzahl, wodurch sie einen anderen rhytmischen Gang bekommen, nämlich den trochäischen. Dies wurde von späteren

Dichtern nachgeahmt, um dem Vers mehr Abwechslung zu geben. In der Epopöe von König Gormond, von der wir nur ein Bruchstück haben, ist der achtsilbige Vers ausnahmsweise zu Tiraden verbunden, von denen mehrere mit einem vierzeiligen Refrain schließen, und statt des Reims ist die Assonanz angewandt. — Von den in der epischen Poesie gebrauchten Versen ist der zehnsilbige nachweislich der älteste. Er erscheint zuerst, aber bereits ausgebildet und mit entschieden epischem Charakter in dem episch-didaktischen Gedicht über Boethius, welches dem 10. Jahrhundert angehört. In einer etwas künstlicheren Form, mit regelmäßiger strophischer Abtheilung zeigt er sich in einem altfranzösischen Gedichte des 11. Jahrhunderts, dem Alexiusliede. In der nächsten Zeit ist er der Hauptvers der Epopöen, namentlich der des karolingischen Kreises. Der zwölfsilbige Vers läßt sich nicht über das zwölfte Jahrh. hinaus verfolgen, wo er zuerst hervortritt in dem Leben des heiligen Amantius, in dem Zuge Karls nach Jerusalem, in der Nobla Loyczon und dann in den Epopöen von Alexander dem Großen, denen er den Namen Alexandriner verdankt. Im 13. Jahrh. gewinnt er allmählig das Uebergewicht über den zehnsilbigen und verdrängt diesen endlich gänzlich. Der achtsilbige Vers zeigt sich zuerst um das Ende des 11. Jahrhunderts in dem Bruchstück der Lebensgeschichte des heiligen Fides von Agen, später werden namentlich die Romane des bretonischen Kreises, die Fabliaux und die Chroniken in diese Form gekleidet.

Nach diesen genauen Untersuchungen über die technische Einrichtung und das Alter der epischen Versarten, sucht der Verf. noch die Frage zu beantworten, welche unter denselben wohl in den epischen Volkliedern gebraucht sei. Er entscheidet sich für den zehnsilbigen Vers, weil dieser von allen

epischen Versen nachweislich der älteste sei, und weil er sich vorzugsweise in den nationalen, offenbar aus Volksliedern hervorgegangenen Epopöen finde. Ref. muß dagegen erinnern, daß dem eigentlichen Volksliede wohl nur kurze, d. h. vier-, sechs-, höchstens achtsilbige Verse zukommen, und es scheint ihm daher wahrscheinlich, daß der zehnsilbige Vers des Kunstepos aus den kurzen Versen des Volksliedes durch Zusammensetzung gebildet sei, worauf die Cäsur deutlich hinweist.

Der Verf. berührt bei dieser Gelegenheit auch das lyrische Volkslied, und sucht einige der ältesten Formen desselben festzustellen, wozu er die Lieder des ältesten Troubadour, Wilhelm von Poitiers, benutzt, von welchen die meisten mehr oder weniger volksthümlich sind, was durch die übereinstimmenden Formen neuerer Volkslieder bestätigt wird.

Der Verf. handelt endlich noch über den Ursprung des zehn- und zwölfsilbigen Verses. Er verwirft mit Recht die Herleitung derselben aus antiken Maßen, die des zehnsilbigen aus dem Hexameter und die des zwölfsilbigen aus dem Senar, theils wegen der durchaus verschiedenen prosodischen Principien der lateinischen und romanischen Sprache, theils wegen mangelnder Uebereinstimmung in den Dimensionen der genannten antiken und romanischen Verse. Ebenso verwirft er die von Umland versuchte Herleitung des zwölfsilbigen Verses aus dem Verse des älteren deutschen Heldengedichts, der durch deutsche Stämme nach Gallien gekommen sein soll, da das hohe Alter des zwölfsilbigen Verses sich nicht nachweisen läßt, und die Verschiedenheit desselben im Bau von jenem deutschen sehr bedeutend ist. Der Nibelungenvers hat allerdings eine große Aehnlichkeit mit dem Alexandriner, ist aber jünger als dieser und vielleicht aus diesem hervorgegangen. Die richtige Ansicht ist gewiß die des

Berß, daß nämlich die epische Poesie der Franzosen, die so Schönes und Eigenthümliches geleistet, eben darum ein Recht habe zu verlangen, daß man ihr auch die eigne Findung der Form zutraue, und daß, wenn dabei eine Aulehnung an etwas Vorhandenes Statt gefunden habe, diese für uns schwer zu ergründen sei.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß uns Herr Diez sehr bald mit neuen Resultaten seiner auf dem Gebiete der romanischen Sprachen unermüdlich fortgesetzten Untersuchungen erfreuen möge, wir wünschen dies um so mehr, da zu hoffen steht, daß die Gediegenheit seiner Arbeiten den wohlthätigsten Einfluß auf alle die ausüben werde, welche in der neuesten Zeit der Pflege und Förderung der modernen Philologie ihre Thätigkeit gewidmet haben.

Th. Müller.

M a g d e b u r g.

Verlag von Emil Baensch 1848. Gothisches Glossar von Ernst Schulze. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm. XXII und 454 Seiten in Quart.

Es muß als ein sehr erfreuliches Zeugniß für den Fortschritt des deutschen Sprachstudiums angesehen werden, daß wir in der neuesten Zeit drei Wörterbücher der Gothischen Sprache erhalten haben. Das erste gaben Gabelenk und Löbe ihrer trefflichen Ausgabe des Alfias bei; ein zweites hat der gelehrte L. Diefenbach zu bearbeiten angefangen und sich dabei die Vergleichung des Gothischen nicht nur mit den übrigen deutschen Dialecten, sondern auch mit den urverwandten und andern Sprachen zur Hauptaufgabe gestellt; das dritte ist das vorliegende. Da der Verfasser desselben sich auf die Erklärung des gothischen Wortvorrathes beschränkt, weitere etymologische Untersuchungen und

Vergleichungen aber ausschließt, und somit die Tendenz seiner Arbeit mit der von Gabelenz und Löbe übereinstimmt, so könnte man zuerst die Ansicht haben, daß der Nutzen des Werkes mit der darauf verwandten großen Mühe in keinem Verhältnisse stehe, besonders da bei der geringen Anzahl der gothischen Sprachdenkmäler an eine Bervollständigung des Sprachschazes aus bisher unbenutzten Quellen nicht zu denken ist. Indessen ist doch auch diesem Wörterbuche sein eigenthümlicher Werth dadurch gesichert, daß der Verf. die Belegstellen für die einzelnen Wörter nach Form und Construction geordnet mitgetheilt hat, während in dem Werke von Gabelenz und Löbe auf dieselben gewöhnlich nur durch Citate verwiesen wird. Natürlich ist eine solche Einrichtung für den Leser nicht nur sehr bequem und Zeit ersparend, sondern er wird auch dadurch in den Stand gesetzt, sich selbstständig und lebendig über die Form und Bedeutung eines jeden Wortes zu belehren.

Die Reihenfolge der Buchstaben ist nach dem jetzigen Deutsch geordnet, während Gabelenz und Löbe sich dabei nach dem gothischen Alphabete richteten, Diefenbach dagegen eine mehr wissenschaftliche aufstellte. Wir können das mit dem Vorredner nur billigen, da jede andere Reihenfolge den Uebelstand mit sich führt, daß man sich stets in dieselbe von neuem hineindenken muß und oft Zeit dabei verliert. Die Anordnung der einzelnen Wörter ist etymologisch, so daß die einfachsten Stämme, welche sich in der Sprache finden oder sich doch durch Schlüsse sicher ergeben, an die Spitze gestellt sind. J. Grimm meint, die alphabetische Anordnung verdiene den Vorzug. Für die Bequemlichkeit beim Nachschlagen ist sie allerdings die beste; doch gibt die etymologische Anordnung dem Lexicographen mehr Sicherheit und ist auch für den Les-

nenden in so fern vortheilhafter, als er sich dabei zugleich über die Bildung der Worte und den Umfang einer Wörterfamilie belehren kann. Einige Inconsequenzen und Ungenauigkeiten werden sich bei der ethymologischen Anordnung schwer vermeiden lassen. So können wir bei dem vorliegenden Wörterbuche namentlich mit der Anordnung der Pronominalstämme nicht einverstanden sein. Man kann es wohl noch vertheidigen, wenn pan, par, pau unter pata gestellt sind, obgleich wir die Trennung hier vorgezogen haben würden, aber wie gehört meins und unsar unter ik; jus, iggqar, izvis unter pu? Auch sa und sô war von pata zu trennen. Ein entschiedener Uebelstand ist es aber, daß der Verf. es versäumt hat einen alphabetischen Index zugeben, der bei keinem ethymologisch angeordneten Wörterbuche fehlen darf. Noch vermiffen wir jede Vergleichung der übrigen deutschen Sprachen. Wenn der Verf. auch auf weitere ethymologische Erörterungen nicht eingehen wollte, so konnte er doch wenigstens die althochdeutschen Wortformen zu den gothischen stellen, was ihm keine große Mühe verursacht haben würde, da er so schon auf die sprachwissenschaftlichen Werke von Grimm und Graff durchgehends verweist. In dieser Hinsicht verdient das Wörterbuch von Gabelenz und Löbe den Vorzug, indem die Verfasser desselben nicht nur die althochdeutschen Formen, sondern auch die angelsächsischen, altnordischen u. s. w. durchweg mit den gothischen Wörtern vergleichen.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß J. Grimm in der Vorrede mehrere dunkle gothische Wörter mit gewohntem Scharffinn besprochen und erläutert hat.

W. M.

S ä t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 2. October 1848.

L e i p z i g,

1847 bei Breitkopf und Härtel: C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtique fragmenta. Carolus Nipperdeus recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit. 814 Seiten in groß Octav.

Wer aus den in inhaltreichen Beurtheilungen und kleinern Aufsätzen seit einigen Jahren niedergelegten glücklichen Conjecturen zu den lateinischen Prosaikern Herrn Nipperdeus' glänzendes kritisches Talent erkannt hat, der wird mit nicht geringen Erwartungen diese umfangreiche Leistung zur Hand genommen haben. Unterzeichneter, welcher das vorliegende Werk mit großer Theilnahme gelesen und geprüft hat, darf mit Freuden bekennen; daß die durch frühere Arbeiten begründete Meinung aufs Vollständigste bestätigt wird. Wohl selten vereint sich bei einem jungen Gelehrten in solcher Weise hervorragende Divinationsgabe und

gründliche Gelehrsamkeit mit kritischer Sophrosyne, Einfachheit und Sicherheit des Urtheils und Klarheit der Entwicklung. So viele und tüchtige Bearbeiter Cäsars Commentarien aufzuweisen haben, noch keiner hat vor unserm Herausgeber die mannichfach erschwerte Aufgabe der Kritik mit consequenter Strenge und gesundem Tact nach festen, scharf entwickelten Principien durchgeführt. Darum dürfen wir Herrn N. aufrichtig Glück wünschen zu der Vollendung dieser bedeutenden Arbeit, über deren Einrichtung und Inhalt wir im Folgenden Rechenschaft ablegen wollen.

Quaestiones Caesarianae eröffnen das Werk: sie nehmen den großen Raum von 251 Seiten ein. Zuerst erörtert Herr N. die Frage, wann Cäsar seine Commentarien abgefaßt habe. Dürfte man Frontos Worte genau nehmen, so hätte Cäsar *atrosissimo bello Gallico, cum alia multa militaria* (h. h. die Commentarien) *tum etiam duos de analogia libros scrupulosissimos* (s. über diese Bücher und die Zeit ihrer Entstehung S. 752) geschrieben. Hiernach müßte man sich vorstellen, Cäsar habe die Müße der Winterquartiere zur Aufzeichnung der Begebenheiten der einzelnen Jahre benutzt. Bei genauerer Erwägung ergibt sich indes, daß Fronto rhetorisch redet und daß Cäsar nothwendig die Bücher vom gallischen Kriege im Zusammenhange niedergeschrieben haben muß. Dafür spricht die Versicherung des Girtius Praef. I. VIII, 6., Cäsar habe seine *commentarios et facillime et celerissimo* entworfen, so wie das Still-schweigen Ciceros in den Briefen, der nicht vorbeht haben würde, Cäsars Schriftstellerei zu erwähnen, hätte er davon Kunde gehabt. Inzwischen müssen doch die *commentarii de bello Gallico* vor dem Bürgerkriege brenndigt worden sein: sonst würde

Cäsar sie nicht ohne Schluß gelassen haben, ehe er an die Abfassung der zweiten Schrift Hand anlegte. Demnach fällt, scheint es, die Abfassung ins J. 50, das letzte Cäsars in Gallien, wo die allgemein hergestellte Ruhe der Provinz zum Aufzeichnen der Denkwürdigkeiten einlud. Ueberrascht durch den Ausbruch des Bürgerkrieges, bevor er noch die Geschichte der beiden letzten Jahre des gallischen Krieges zu Ende führen konnte, scheint Cäsar es vorgezogen zu haben, das bis dahin Vollendete bekannt zu machen. Später beeilte er sich, den wichtigern Bürgerkrieg zu schildern, worüber die Bücher vom gallischen Kriege unvollendet liegen blieben. Die Commentarien nun *de bello civili* sind nicht vor der Herausgabe von Ciceros Brutus bekannt gemacht, wie aus Ciceros Aeußerungen Brut. c. 75 sich abnehmen läßt. Da aber der Brutus im J. 46, während Cäsars Kriegen in Afrika geschrieben ist, so können die Bücher *de bello civili* nicht vor der Rückkehr aus Afrika verfaßt sein. Da auch sie unvollendet sind, Cäsar aber, wie der Anfang der Erzählung vom alexandrinischen Kriege zeigt, fortzufahren im Sinne hatte, so scheinen sie erst nach der Besiegung der Söhne des Pompejus angefangen und nach Cäsars Tode veröffentlicht zu sein.

Hiermit hängt die bekanntlich oft verhandelte und im Schweben gelassene Controverse zusammen, ob Cäsar außer den Commentarien noch Ephemerides geschrieben habe. Manche dafür unkritisch in Anspruch genommene Anführungen gehen auf die Commentarien: besonders aber streifen sich die Vertheidiger auf das ausdrückliche Zeugniß des Servius Aen. XI, 743, der ein albernes Geschichtchen, das dem Cäsar in Gallien begegnet sein soll, mit dem Zeugnisse des Cäsar ipse in Ephemeride sua be-

legt. Auch dies scheinbar wichtige Zeugniß beseitigt N. überzeugend. Ephemēris ist der im spätern Alterthum in Umlauf gesetzte Name der vom Cäsar selbst so genannten *commentarii*, wie Plutarch *ἐφημερίδας* dafür gebraucht: so spricht Symmachus von Cäsars *ephemeris*, und die ältesten Bücher haben am Ende die Unterschrift: *C. Caesaris ephemeris rerum gestarum belli Gallici liber VIII explicit*; dagegen findet sich neben mehrfach variirenden Benennungen das ursprüngliche *commentarii* nur in den Spuren einer Handschrift, s. S. 35 f., wo auch nachgewiesen wird, wie durch erklärlichen Irrthum unsre *Commentarii* auf Suetonius Namen geschoben wurden und im spätern Mittelalter aus bloßem Versehen Julius Celsus als Verfasser angesehen ward. — Was sonst Schneider für ein Werk Cäsars neben den *Commentariis*, welches bei der spätern Aufzeichnung jener als Notizenbuch gedient habe, ausgeführt hat, wird von N. so bündig widerlegt, daß wir hoffen, man werde künftighin kein Wort mehr darüber verlieren. Welcherlei von Andern gesammelte Materialien Cäsar außer der eignen Correspondenz und öffentlichen Actenstücken zur Hand gewesen sein mögen, weist N. klar und verständig nach. Damit zerfällt denn auch Schneiders Gedanke, Einiges in den *Commentariis* sei aus den angeblichen *Ephemeriden* herübergenommen.

Nach Cäsars Tode sind die vier Bücher *de bello Gallico* I. VIII, *bellum Alexandrinum*, *Africanum*, *Hispaniense* von Andern ergänzt. Nun scheinen die Aeußerungen des Hirtius in der Zuschrift des von ihm verfaßten achten Buches an Balbus keinen Zweifel zu lassen, daß er zugleich die übrigen drei Bücher hinzugethan habe. Inzwischen stritt schon das Alterthum darüber, wie aus Sueton *Caes. 56* hervorgeht: *Reliquit et re-*

rum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani. Nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit. An Hirtius zu denken legten die Worte praef. libr. VIII, er habe die commentarios Caesaris usque ad exitum vitae eius fortgesetzt, nahe genug: für Hirtius paßt auch die Klage, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei, den alexandrinischen und afrikanischen Krieg mitzumachen. Er war also während der beiden letzten Jahre Cäsars in Gallien und Hispanien zugegen, was, wie S. 10 überaus sorgfältig erörtert ist, mit Oppius nicht der Fall war. Auch Andeutungen der Commentarien selbst stimmen zu dem Glauben, daß Hirtius ihr Verfasser sei.

Die Entscheidungsgründe mußten auf anderm Wege beschafft werden. Es mußte untersucht werden, ob nicht die Darstellung selbst Anzeichen enthalte, daß nicht alle diese Schriften von demselben Verfasser sein können, der das achte Buch zu den gallischen Commentarien hinzugefügt hat. Daher stellt Herr N. die Aufgabe, welche er auf eine eben so gründliche wie scharfsinnige Weise löst, S. 12 so: Cum hoc (l. VIII) igitur reliqui commentarii sunt comparandi: qui si fieri potuit, ut ab Hirtio scriberentur, ea quae supra demonstravimus, eam vim habent, ut eius esse existimandi sint: si id de uno et altero credibile non erit, ita de his statuendum est, ut et ipsis commentariis et iis rebus, quas antea declaravimus, erit accommodatissimum. Nun zeichnen sich das achte Buch und das bellum Africanum durch lichtvolle Anordnung und edle Darstellung aus, Eigenschaften, welche diese Bücher würdig machen, den Schriften Ciceros und Cäsars

zur Seite gestellt zu werden. At, sagt Herr N. S. 13, reliquis ex partibus si hos libros cum Caesaris commentariis comparamus, in octavo libro de bello Gallico desideramus et elegantiam illam facilitatem et vigorem atque alacritatem, qua is nullis artificiis oratoris adhibitis naturali ingenii felicitate tanquam praesentem expressit rerum gestarum imaginem. Lentitudinem enim quandam et mediocritatem agnoscimus sine motu et, quod maxime reprehendas, sine varietate. Diese Einförmigkeit verräth sich in der Bildung der Perioden, die meist über einen Zeilen geschlagen sind: es kehrt überaus häufig eine Wortstellung wieder, wie z. B. qui primum adventum potuerant effugere Romanorum. Die Conjunction cum ist so sehr bevorzugt, daß postquam nicht einmal gebraucht ist, ut von der Zeit zwei-, ubi dreimal und zwar nur in der Verbindung quod ubi accidit. Ebenfalls kommt sehr oft etsi oder tametsi — tamen vor; antequam ist gänzlich gemieden, wie auch subito, statt dessen repente allein dient. Manche Wendungen kommen regelmäßig immer wieder.

Näher steht den Schriften Cäsars das bellum Alexandrinum. Niemand wird hier jene dort vermisten Vorzüge verkennen, Leichtigkeit der Darstellung und Frische. Indes bei großer Uebereinstimmung in Ausdrücken und Wendungen tritt ein Unterschied beider Bücher in der Composition hervor, welche im bellum Alexandrinum gefeilter und anmuthiger ist. Allein dadurch wird man nur zu der Annahme berechtigt, daß Vortius im Fortgange seiner Schriftstellerei allmählig sich vervollkommenet habe. Ferner liegt im Stoffe des alexandrinischen Krieges selbst eine buntere Abwechslung und ein größerer Sporn zu sorgfältigerer Ausführung. Vielleicht darf man auch in Anschlag bringen, daß

Virtius versichert, der erste Theil des Krieges sei ihm aus Cäsars eigener Erzählung bekannt, *op. ad Balb.* §. 8.

Wesentlich anders steht es mit den beiden übrigen Commentarien. Im *bellum Africanum* ist die Erzählung der Begebenheiten umständlicher als bei Cäsar und Virtius: dort ist das sachlich Zusammengehörige zusammengestellt, hier werden die einzelnen Vorfälle ohne Rücksicht auf innere Verknüpfung rein chronologisch verzeichnet. Der Verfasser zeigt unter andern Absonderlichkeiten die Neigung, die *honores singulorum* mit ängstlicher Akribie zu erwähnen, z. B. C. Messius *aedilicia functus potestate*, Tull. Rufus *quaestorius* u. s. w. Bittere Ausfälle auf die Pompejaner und tactlose Aeußerungen, die dem Cäsar in den Mund gelegt werden, charakterisiren den Verfasser. Dazu kommt die gänzlich verschiedene Darstellungsart und die auffallenden Eigenheiten der Syntax, welche S. 16 f. besprochen werden. Allerdings kommt in den Handschriften Vieles, welches unmöglich für echt gelten kann, auf Rechnung der Abschreiber. Um einiges hervorzuheben, so liebt der Verfasser alterthümliche Wörter, welche Cicero und Cäsar verschmäht haben: andre finden sich erst bei spätern Schriftstellern wieder. So *tristimonia*, *cruciabiliter*, *exporrigeres*, *suppetias ire*, *persuasus*, *convulnerare*; mit Vorliebe gebraucht er *Deminutiva* und Anderes aus der gewöhnlichen Lebenssprache, wie er z. B. *plostra* sagt statt des in der Schriftsprache üblichen *plaustra*. Gegen Cicero und Cäsar verbindet der Verfasser zwei *nomina* durch *quo* — *et*, wie *sequer et sus omnia*; er gebraucht mit *Avivius* das *Participium futuri* im Sinne des Zweifels, er streift mit seinem häufigen *Musquamperfectum* in relativen Sätzen; wo man streng genommen das *Imperfectum* forderte, an die Sitte der

schlaffen Volkssprache, welche, wie aus Vitruvius hervorgeht, das Plusquamperfectum schlechtweg als Aorist verwandte. Dazu fehlt es nicht an Fällen, wo der Sprachgebrauch ganz entschieden von dem des Hirtius abweicht, z. B. postquam, welches im hell. Alex. im Ganzen viermal vorkommt, ist hier überaus häufig: hat Hirtius nur repente, so hat unser Schriftsteller umgekehrt nur subito u. s. w. Der Ton der Darstellung sticht sehr ab von der Einfachheit des Cäsar und auch des Hirtius: S. 22 ff. wird derselbe sehr treffend gezeichnet. Wir heben Folgendes heraus: In scribendi genere eum, qui hunc librum composuit, facile apparet grandem quendam atque elatum videri voluisse, sed impar negotio effusus et redundans et timidus evasit neque facere potuit, quin tota compositio impolita atque aspera existeret. Grande genus eum affectavisse cum tota narrandi ratio, qua omnia magno hiatu proferuntur, tum creberrimus infinitivi historici usus indicio est. Hic a Caesare raro interponitur, ab Hirtio omnino nunquam, in hoc libro legitur saepissime. Belege der Ueberladenheit sind z. B. c. 31, 1. minutatim modesteque sine tumultu aut terrore; 55, 1. a rege Iuba desciscunt celeriterque cuncti arma capiunt contraque regem facere non dubitant u. s. w. Mitunter wird darüber der Gedanke selbst bis zum Widersinne entstellt; Anakoluthien laufen selbst in kürzern Sätzen unter, und ähnliche Nachlässigkeiten begegnen häufig. Endlich leidet die Darstellung an ermüdender Eintönigkeit in der unaufhörlichen Wiederkehr derselben Wendungen und Uebergänge, wie er z. B. 66 mal mit Interim zur Erzählung neuer Begebenheiten fortschreitet.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. 160. Stück.

Den 5. October. 1848.

Leipzig,

Schluß der Anzeige: »C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. Carolus Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit.«

Das in der traurigsten Gestalt erhaltne und kaum genießbare bellum Hispaniense verräth einen ungebildeten Verfasser. Er erzählt Alles, Wichtiges und Unwichtiges in gleicher Weise und in ermüdender kalenderischer Reihenfolge: nicht genug, daß er Nacht und Tag genau unterscheidet, auch die einzelnen Theile derselben bezeichnet er oft. Die Sprache hat mit dem bellum Africae Aehnlichkeiten, aber gar Vieles ist dem Hisp. durchaus eigenthümlich, wie z. B. die Worte *clanculum*, *pelagus*. Der Vf. liebt plebejische Wendungen, wie *ingulationem facere*, *ut sileat verbum facere*, *administrare caedem*, *ex aversione* (d. h. *aversos*) *legatos ingularunt*, *Lusitani ad Didium se reportant* u. s. w.; dazu

kommt manches vom Gebrauch guter Prosaischer durchaus Abweichende, wie *ut magno tamen periculo accessus eorum haberetur, ut prope videretur finem bellandi duorum dirimere pugna, missos facere loricatedos orabant u. s. w.* Nur hier lesen wir *bene magnus, multi, longe*; im *bellum Afr.* und *Alex.* stets *neque opinans*, hier *necopinans*; im *Afr.* oft *vulnerare* und *convulnerare*, hier nicht anders als *vulneribus afficere*. Alles zusammengenommen rechtfertigt sich Herrn Nipperdeys Urtheil S. 28: *Totum scribendi genus humile et sordidum, hiulcum, durum atque difficile deprehenditur. Res gestae enim abiecta plerumque et brevibus enuntiatis concisa oratione narratae aut plane nullo vinculo inter se coniunguntur aut certis quibusdam et identidem repetitis temporum significationibus separantur, (wie postero, sequenti, insequenti die, eadem nocte, noctis vigilia secunda, eius diei insequenti tempore u. dgl.). Cum autem ab humilitate discedit oratio et assurgere temptat, pingue quiddam et crassum exit, ut in oratione Caesaris extremo libro: »An me deleto non animadvertetis habere legiones populum Romanum, quae non solum vobis obsistere, sed etiam caelum diruere possent?« Am meisten mißfällt dieser Ton in den Schlachtbeschreibungen, z. B. hic alternis non solum morti mortem exaggerabant, sed etiam tumulos tumulis exaequabant. Da ruft er gar Ennianische Verse zu Hülfe, wie 23, 2. hic tum, ut ait Ennius, nostri cessere parumper; 31, 7. hic, ut ait Ennius, pes pede premitur, armis teruntur arma: er vergleicht Scenen der heroischen Zeit 25, 4. hic, ut fertur Achilles Memnonisque congressus, Q. Pompeius Niger, eques Romanus, ex acie nostra ad con-*

grediendum progressus est. Der nachlässige und schwerfällige Bau mancher Sätze zeigt, wie schwer es dem Verfasser geworden ist, seinen Gedanken eine Form zu geben: auch Flüchtigsünden werden ihm S. 29 nachgewiesen.

Diese Züge beweisen, daß das bellum Afr. und Hisp. weder von Hirtius noch von einem Verfasser herrühren können. Wir dürfen es uns nicht versagen, Herrn Ripperdeys gediegenes Endurtheil S. 30 herzusetzen, zugleich als eine Probe der echt römischen und gewandten Darstellung: »Discrimina maxima sunt. Primum dispositio materiae, quae in Hirtianis libris apta est, in his rudis atque omni arte destituta; deinde scribendi genus in illis rectum et simplex, in horum altero granditatem tumore captans, in altero abiectum, in utroque crassum longeque elegantia inferius; denique sermo in illis optimus et purissimus, in his antiquarius et vulgaris. Atque harum rerum duo extrema certe non ita comparata sunt, ut in eundem hominem etiam neglegenter scribentem et, quae postea emendaturus est, cadant. Nam in libro de bello Africano iudicium de compositione ab Hirtiano plane diversum deprehendimus, neque pingue ingenium, quale is liber demonstrat, ad similitudinem superiorum librorum limare se et circumcidere potuit; nam is qui librum de bello Hispaniensi scripsit, vel modica componendi facultate destituebatur, adeo, id quod de se Vitruvius fatetur, nisus est scribere. Neque vero, qui polite et urbane loqui didicit idque genus probavit, unquam plane in antiquarium et vulgare incidet: contra detergere sordes longe difficilimum est. Quibus autem causis, ne duos extremos libros Hirtio tribueremus, moti sumus,

caedem hos ipsos a diversis auctoribus scriptos evincunt. Nam dispositio materiae genere tantum similis est, sermo nisi in perpauca rebus plane diversus. Quanquam autem uterque liber pinguis est et impolitus, tamen multo haec sunt in bello Africano minora. Denique alterius scriptoris compositio copia verborum redundat et effunditur, alter non astrictus est et circumcisis, sed infans; ille genus tamen quoddam scribendi et artem licet rudem sequitur, hic ne aspirare quidem ad hanc curam potuit incitus totus et rigidus.«

Aber wie soll man hiermit Hirtius' Versicherung, Cäsars Commentarien bis zu dessen Tode fortgesetzt zu haben, reimen? Es bleibt kein Ausweg über, als anzunehmen, daß Hirtius das Wortwort früher geschrieben hatte, als er seinen Plan ausgeführt; was er wohl konnte, da nach seiner Absicht die Vorrede nicht vor der Beendigung des ganzen Werkes erscheinen sollte. Der Tod verhinderte die Vollführung des Planes. Die wirklichen Verfasser zu ermitteln ist nicht möglich. Vertraute Cäsars würden schwerlich so mittelmäßig geschrieben haben. Vielmehr scheint es auch uns wahrscheinlich, daß sie von Leuten einer untergeordneten militärischen Stellung geschrieben sind. Die weitern Vermuthungen des Herausgebers, namentlich darüber, wie dergleichen Schriften den eleganten Commentarien beigelegt werden mochten, lese man S. 34 nach.

Unsre Handschriften der Commentarii zerfallen in zwei Klassen, deren vorzüglichere nur das bellum Gallicum umfaßt, welches im Ganzen sehr rein erhalten die Conjecturalkritik in enge Grenzen weist. Zu diesen Hdschr. gehören Bongars. I, Paris. I, Vossian. I, Egmondanus, Vratisl. I: die zweite Reihe beruht auf Paris. II, Scaligeranus, Cuia-

cianus, Leid. I, Havn. I, Vindob. I. Alle übrigen haben für Feststellung des Textes im Allgemeinen keine Stimme. In allen Hdschr. ist der letzte Theil des achten Buches de bell. Gall. verloren gegangen; in der ersten Klasse ist mehr ausgefallen, in der andern im bell. Gall. nur der Schluß, im bell. civ. nicht wenig. Die Hdschr. der ersten Klasse geben in subscriptiones die Namen zweier Gelehrten an, welche den Text durchgesehen haben: Iul. Celsus Constantinus v. c. legi. Flavius Licinius Firminus Lupicinus legi. Doch scheint Celsus nicht über das bell. Gall. hinaus gekommen zu sein, da im Par. I unter dem 8. Buche steht: I. Cels. Const. v. c. legi tantum. Wer dieser Celsus gewesen, ist nicht bekannt; Flavius scheint im Anfange des 6. Jahrh., aus Arelate gebürtig, gelebt zu haben.

Trotz der Unterschiede sind wohl alle Hdschr. aus einem fehlerhaft geschriebenen und am Ende des 8. Buchs verstümmelten Exemplare geflossen, welches bis zum 6—8. Jahrh. hinaufreicht. Wir haben Hdschr. des 9. Jahrhunderts. Aus jenem Ur-codex flossen dann zweierlei Abschriften, einmal bloß vom bellum Gallicum, sodann von allen Büchern. Inzwischen können die aus einer Abschrift der ersten Art abgeleiteten guten Bücher nicht sämmtlich aus einem und demselben Codex abstammen. Dem Ur-codex am nächsten steht der Bong. I, der von P. Daniel an Jak. Bongars kam. Ein Exemplar der Davidschen Ausgabe, an dessen Rande die von Jan. Gruter veranstaltete Collation steht, hat Dudenorp, Whitte und Schneider zu Gebote gestanden; doch hat Dudenorp den jetzt in Amsterdam befindlichen Codex selbst, ein Amsterdamer Gelehrter ihn neuerdings für Schneider genau verglichen. Auf eine andre Urschrift gehen Par. I, Voss. I und der Stamm-

vater des Egmond. und Vratisl. I zurück. Den Par. I hat Beyerle für Herrn N. genau collationirt. Dieser theils im 9., theils im 12. Jahrh. geschriebne Codex, ohne daß der jüngre Theil an Güte nachstände, befand sich in der Benedictiner-Abtei S. Benoit sur Loire, wo P. Daniel ihn sah; als 1562 das Kloster von den Calvinisten geplündert wurde, muß der Codex fortgeschafft sein. Der Voss. I (ehedem S. Petri Bellocensis) ist vielfach von zweiter Hand verändert, weshalb er oft in den drei ersten Büchern mit den interpolirten Hdschr. stimmt. Für einen Codex müssen die durchweg übereinstimmenden Egm. u. Vratisl. I. gelten, deren ersterer nur noch aus einer Collation des Marq. Gudius bekannt ist: der von Schneider zu Rathe gezogene Vrat. I aus dem XV. Jahrh. ist oftmals willkürlich geändert. Hiermit schließt die Reihe der glaubwürdigen Quellen der ersten Klasse ab, wie denn schon vor Herrn N. Upiz und Schneider den wahren Werth der Hdschr. im Allgemeinen richtig ermittelt hatten, während noch Elberling über die Klassifikation der Hdschr. gänzlich im Unklaren war. Diese Hdschr. halten sich im Ganzen treu an den Urcodex: einzelne Zusätze sind allerdings allmählig vom Rande in den Text gedrungen, von denen die interpolirten Codices frei sind.

Der älteste Gewährsmann der zweiten Reihe unsrer Hdschr., welche alle Bücher umfassen, ist Par. II saec. XI, den Beyerle für bell. civ. Al. Afr. Hisp. und diejenigen Partien des Gall., welche im Par. I fehlen, genau collationirt hat. Außerdem liegen nur noch zwei einigermaßen zuverlässige Vergleichen von guten Hdschr. dieser Klasse vor, dem Leid. I und Scaligeranus. Den ersten übertrifft der Havn. I, den Elberling freilich sehr überschätzt hat. Herr N. konnte nur die Collation des bell. Gall., welche für

die letzten Bücher sorgfältiger ist, benutzen: für bell. civ. ist nur Weniges bekannt gemacht. Jetzt hat K. S. Whitte eine genauere Vergleichung beider Kopenhagener Hdschr. mit der Elberlingschen Ausgabe, aber freilich auch nur vom bell. Gall., mitgetheilt in der Einladungsschrift des Gymn. zu Rönne (Kopenh. 1847), wonach die Lesarten sich oftmals vervollständigen lassen. Endlich der Vind. I ist von Schneider benutzt. Zwei von Elberling und Schneider hoch gehaltne Bücher, Andinus und Oxoniensis, sind auf das stärkste interpolirt: bieten sie hin und wieder Gutes, so beruht das auf glücklicher Conjectur.

Alle diese, durch einen andern Stammbater aus dem Urcodex entsprungenen Hdschr. haben vor der ersten Reihe Vollständigkeit voraus, sind aber sämtlich interpolirt und haben manche fremdartige Zusätze, von denen ein Theil freilich schon am Stamme des archetypus gestanden haben muß. Solcherlei Zusätze hat Schneider oft das Wort geredet, in dem Wahne, sie seien aus den ephemerides geflossen, die doch gar nicht existirt haben. Oft sind diese Erweiterungen der Art, daß sie unsers Herausgebers Ansicht sehr empfehlen, wonach sie eines Magisters Werk sind, welcher seinen Schülern den Cäsar erklärte und sich im Variiren der Textesworte versuchte. Jedes Falls sind sie vor dem zehnten Jahrhundert entstanden, da Flodoardus aus einem Codex der Art Manches in seine historia ecclesiae Remensis aufgenommen hat.

Von der Masse der übrigen Hdschr. verdient keine für sich allein Glauben. Von diesen sind fünf aus einer Quelle geflossen und sämtlich sehr entstellt, Havn. II, Leid. III, Voss. III, Vrat. II, Bononiensis, welche höchstens ins 14. Jahrh. zurückgehen.

Unter einander weichen die schlechten Bücher wieder sehr ab, da sie mehr oder weniger auf Mischung der beiden Hauptklassen beruhen und die Interpolatoren ihr Wesen bescheidner oder frecher getrieben haben. Nichtsdestoweniger bieten sie dann und wann Goldkörner, die man in den beiden Hauptklassen vergeblich sucht. Ein hiernach entworfenes Stemma der Codices S. 48. Die Grundsätze der Kritik folgen aus Obigem von selbst. Die nächste Aufgabe, die Schreibart des Urcodex zu ermitteln, wird im hell. Gall. auf anderm Wege als in den übrigen Büchern gelöst. Kann die auf diplomatischem Wege ermittelte Lesart des Urcodex nicht für die Hand des Schriftstellers gelten, so wird der Conjector doch auf jene seine Emendation zu bauen haben. Nun sind aber die Commentarien außer dem gut erhaltenen hell. Gall. oft in so verzweifelter Gestalt überliefert, daß eine wahrscheinliche Herstellung unthunlich ist. Daher bleibt hier der Divination noch Manches überlassen: hat auch die Kritik alle ihre Kräfte aufgeboten, Manches der ursprünglichen Fassung wird unwiederbringlich verloren sein, falls nicht ein den Hdschr. des hell. Gall. ähnlicher Codex wider Verhoffen ans Licht gezogen werden sollte.

Um den cod. archet. so treu wie möglich darzustellen hat N. die größern Interpolationen in Klammern geschlossen, doch im Texte gelassen; die ausgefallnen Worte, so weit sie sich mit Sicherheit ergänzen lassen, sind durch cursiven Druck hervorgehoben. Die handschriftliche Lesart aber ist überall im Texte belassen, wo eine sichere Emendation fehlte, und die ihrer Heilung harrenden Stellen sind mit + bezeichnet. Die Orthographie überall nach Principien zu gestalten hat N. zu unsrer Freude verschmäht und überhaupt nicht viel Worte darüber

verloren. Manche neuere Ausgaben römischer Prosaiker werden durch Breittreten orthographischer Quisquilien geradezu widerwärtig. Herr N. ist in diesem Punkte dem Schwanken der Hdschr. treu geblieben; die ältern Formen hat er natürlich mit ihnen zurückzuführen nicht versäumt. Dem von Herrn N. zuerst nach festen Grundsätzen mit sicherer Hand durchgängig auf die sichersten Grundlagen zurückgeführten und an zahllosen Stellen verbesserten Texte der Commentarien, welche nun weiteren Forschungen weit weniger Schwierigkeiten entgegenstellen, ist in sehr übersichtlicher Art der für Prüfung des Textes und fortgesetzte kritische Studien erforderliche handschriftliche Apparat untergelegt. Von den Heilungsversuchen der Gelehrten sind nur die brauchbaren erwähnt. Zu wünschen wäre nur, Herr N. hätte der leichtern Übersicht wegen die Abweichungen seiner Recension von seinem nächsten bedeutenden Vorgänger, Dudenorp, zwischen Text und den kritischen Noten verzeichnet. Auch ist zu bedauern, daß man hinsichtlich der Interpretation immer noch an die Arbeiten der Früheren gewiesen ist. Vielleicht wäre es zweckmäßig, eine strenge Auswahl des wirklich immer noch Brauchbaren aus den frühern Commentaren zu veranstalten und durch Cignes zu ergänzen. — Volle zweihundert Seiten der Quaestiones sind dazu bestimmt, über alle die Stellen, wo die Kritik des Herausgebers eine nähere Begründung zu verlangen schien, Rechenschaft abzulegen: unter dem Texte ist überall auf diese alle Commentarien gleichmäßig begleitenden Erörterungen verwiesen worden.

Da unser bisheriger Bericht schon übermäßigen Raum in Anspruch genommen hat, so müssen wir uns darauf beschränken, nur einige Belege von der

glücklichen Divinationsgabe Herrn N.'s ausdrücklich hervorzuheben, so wie auf einige der zahlreich eingestreuten vortrefflichen sprachlichen Bemerkungen kurz hinzuweisen. Doch sei gleich vorweg bemerkt, daß Herr N. auch den sachlichen, namentlich militärischen Verhältnissen seine gewissenhafteste Aufmerksamkeit geschenkt hat, gleichwie er durch genaues Erwägen des Zusammenhanges Fehler aufgespürt hat, über die man bisher bei dem leichten Flusse der Rede hinweggeglitten war. Wir zeichnen als Beweise des Gesagten aus das S. 117 ff., 139, 153, 217 ff. über die jedesmaligen Regionen der Parteien; das S. 105 ff. 128 ff. über die Namen und Stellungen gallischer Stämme; das zu bell. civ. 6, 4. über das Senatsconsult, welches die Consuln des Jahres 53 erwirkt hatten, Prätores und Consuln sollten erst fünf Jahre nach ihrer Amtsführung eine Provinzialverwaltung erhalten können; ferner das S. 160 ff. über historische Thatsachen Gesagte aus, die jetzt im bell. civ. vermißt werden und wo sie ausgefallen sein müssen. — Als Proben einleuchtender Emendationen greifen wir ein paar Stellen heraus, deren Corruptel und Herstellung ohne weitere Bemerkung in die Augen springt: b. civ. I, 65. Hos intra montes se recipiebant: die guten codd. Hos montes intra se recipiebant, woraus Herr N. hergestellt hat: Hos montes intrare cupiebant. 3, 79. ad Aeginium, quod est obiectum oppositumque Thessaliae. Dafür Herr N. quod est oppidum oppositum Thessaliae. Alex. I, 2. temptantur für aptantar; 45, 2. dispersis suis navibus für distensis, wofür codd. distersis; Afr. 34. divisos (statt dimissos) in castella munitionesque disponit, u. s. w. Aus der Fülle sprachlicher Bemerkungen, die von seiner Ob-

servationsgabe und gesundem grammatischen Sinne zeugen, heben wir beispieelsweise folgende hervor: über einen eigenthümlichen Gebrauch des Genitivus S. 92; Coniunctiv Imperf. u. Plusquam. in orat. obliq. statt Fut. I u. II in or. obl. S. 85; Coniunctiv in or. obliq. statt des erwarteten acc. c. inf. S. 182; quod cum coni. statt des acc. c. inf. S. 27; Wechsel der Tempora in abhängigen Sätzen S. 83; Participium neben einem Verbum ähnlicher Bedeutung S. 64; coeptum est (nicht coepit) agi S. 164; imperare mit *infin.* passiv. S. 121; super mit localem Accusativ S. 148; sperare ut S. 185, wo die für diese erst beim ältern Seneca vorkommende Structur aus Cicero gewöhnlich angeführten Belege evident verbessert werden; orare cum aliquo S. 136; Copulativpartikeln et, ac, atque bei drei oder mehrern gleichberechtigten Satzgliedern S. 68; et für etiam S. 69 und 228; etiam mit Negation für ne — quidem S. 145; quoque versus, nicht quoquo versus S. 71; per fidem (datam, non servatam) S. 123; viel weitrer Gebrauch des lateinischen pars als des entsprechenden deutschen Wortes S. 51 folg. u. s. w.

Daß nun freilich trotz aller Sorgfalt auch unser Herausgeber dem ämsigen Leser noch hin und wieder Fehler zu entdecken und zu bessern überlassen hat, mögen ein paar bereits von den Kritikern berichtigte, von Herrn N. übersehne Stellen beweisen. Gall. II, 35. Ob eas res ex litteris Caesaris dies quindecim supplicatio decreta est. Der Accusativ würde den Ungedanken geben, als hätte die Decretirung funfzehn Tage gedauert. Daher ist die- rum zu schreiben, wie von U. S. Besenberg in Viborg in der gehaltvollen Schrift: *Emendationes M. Tullii Ciceronis Epistolarum* (Havniae 1840)

S. 110 richtig erinnert ist. Vgl. IV, 38. His rebus gestis ex litteris Caesaris dierum viginti supplicatio a Senatu decreta est. VII, 90. His litteris cognitis Romae dierum viginti supplicatio redditur. Von demselben Gelehrten ist S. 30 richtig bemerkt, Gall. II, 18. Quibus rebus perterritos civis Romanos sibi tritici modios CXX milia polliceri coepit, sei nothwendig modium zu schreiben. — Gall. VII, 85. Caesar quid quoque ex parte geratur cognoscit; laborantibus summittit. Der absolute Gebrauch von summittere, den ich freilich nicht unbedingt verwerfen möchte, hätte einer Rechtfertigung bedurft. Der Egmond. liest auxilium summittit, aber wahrscheinlicher ist, im Fall sich summittit allein nicht erweisen läßt, subsidium mittit, wie L. Baden vorgeschlagen hat mit Bezug auf II, 6. — Alex. 33 hat N. mit Stephanus drucken lassen: Arsinoen deducere ex regno statuit, ne qua rursus nova dissensio, priusquam diurnitate confirmarentur regum imperia, per homines seditiosos nasceretur. Die Hdschr. regi oder regis. Beachtung verdient desselben Gelehrten Vorschlag, regionis zu lesen. Unzweifelhaft richtig scheint mir von demselben Afric. 72 eine von N. mit Stillschweigen übergangne Corruptel geheilt zu sein. Caesar läßt Elephanten kommen, um seine Soldaten mit der Beschaffenheit und den Eigenschaften der Thiere, die ihnen großen Schrecken einjagten, bekannt zu machen: Quibus ex rebus largiter erat consecutus. Morus supplirt quod optaverat. Allein unmöglich konnte das fehlen. Baden schlägt vor: largiter tria erat consecutus und das bestätigt das Folgende: Nam et milites bestias manibus pertractabant earumque tarditatem co-

gnosebant, equitesque in eos pila praepilata coniciebant, atque in consuetudinem equos patientia bestiarum adduxerat.

Die Fragmenta C. Iul. Caesaris und A. Hirtii (S. 747—788) erscheinen vermehrt, vielfach verbessert und mit eingehenden Bemerkungen nicht bloß kritisch-grammatischen Inhalts ausgestattet. S. 789 bis 792 folgen beachtenswerthe Addenda et Corrigenda: letztre ließen sich vermehren, obschon das Buch im Ganzen eben so rein von Druckfehlern ist, wie es durch würdige typographische Ausstattung sich auszeichnet. So ist unverbessert geblieben S. 146 inventus st. iuventus; 187 propabilius; 342 disiluerunt st. des.; 597 hominum; 628 praecique st. praecipue; 630, 3 vicribus suis navibus st. vicricibus; 664 tetrachas und tetrachian für tetrarchas und tetrarchian; 758, 8 *Αωιδεον* statt *Αωιδεον* u. s. w.

Zum Schlusse ein doppelter, überaus genau gearbeiteter Index. Zuerst nominum quae in commentariis et fragmentis leguntur, sodann rerum in quaestionibus et notis praeter emendationem commentariorum tractatarum. —

Für den Schul- und Handgebrauch empfiehlt sich die zugleich erschienene kleinere Ausgabe, welche mit Ausschluß der Fragmente nur den Text nach Hr. N's Recension enthält. Dieser Bestimmung gemäß hat Hr. N. Alles zu entfernen gesucht, was beim Lesen stören könnte. Daher hat er hier die übliche Orthographie beibehalten; aber wo diese mit der echt römischen Declination in Berührung kommt, hat derselbe der ältern Schreibweise ihr Recht eingeräumt. Dies hat seinen guten Grund, da ja doch z. B. der acc. plur. der dritten auf is, der gen. sing. der zweiten auf i von Wörtern in ius und

ium u. dgl. auch in den Schulunterricht zu ziehen sind, wo dergleichen Formen durch die etwa entstehenden Zweifel und Zweideutigkeiten Gelegenheit geben können, das Nachdenken zu wecken. Unterz. möchte indeß wünschen, daß in einer solchen Ausgabe Gleichmäßigkeit streng durchgeführt wäre. Es ist störend und irrend für den Schüler, wenn er meist *nactus*, dann einmal *nactus*; *temptare* und *tentare*; *defetigatio* neben *defatigare*; *Alexandria* und *Alexandrea*; wenn er *Civ. 3, 91 imperator*, *92 inperatores*; wenn er *consili (Civ. 3, 108), viti (Al. 60), adversari (63), colloqui (Gall. 8, 23)* und daneben wieder *auxilii* u. dgl. findet je nach dem zufälligen Schwanken der Hdschr. In demselben Kapitel *Alex. 26* steht *Aegyptus* und *Aegyptos*; *Civ. 1, 2 Pompeii* und *Pompei*, wie *Hisp. 16* und *17*; *Civ. 1, 28* zweimal *Pompeii*, *30 Pompei*. Auch solche Formen wie *Hisp. 37 simuladque* würden wir in dergleichen Ausgaben vermeiden. — Recht hat Hr N. daran gethan, daß er die in der größern Ausgabe in [] geschlossnen Interpolationen in der Regel gänzlich entfernt hat; nur wo sie Anlaß bieten können, Wissenswerthes in sprachlicher oder sachlicher Beziehung daran anzuknüpfen, haben sie ihren Platz im Texte behauptet. Sehr natürlich scheint uns der Wunsch, den Hr N. zu erfüllen indeß Bedenken getragen hat, diejenigen Stellen, welche nach unsern Hilfsmitteln nicht mit Gewißheit herzustellen sind, wenigstens so einzurichten, daß sie dem Sinne nach verständlich und der Form nach untadelhaft sind. Unterzeichneter würde, so sehr er in kritischen Ausgaben für unantastbare Wahrung der nicht mit Sicherheit heilbaren Schäden ist, in einer für den Handgebrauch bestimmten Ausgabe kein Bedenken tragen,

mit der nöthigen Vorsicht den Grundsatz durchzuführen, den Text durchweg lesbar zu gestalten.
F. W. S.

H a n n o v e r ,

bei Gahn. Zeitschrift für Malakozologie. Herausgegeben von K. Th. Menke. Jahrg. 1844. VII und 192 Seiten. Jahrg. 1845. VIII und 194 S. Jahrg. 1846. Herausgegeben von K. Th. Menke und E. Pfeiffer. Cassel bei Fischer. VIII und 192 S. Jahrg. 1847. Von Denselben, das. VII u. 192 Seiten Octav.

Ueber die Klasse der Weichthiere besitzen wir zwar zahlreiche Bilderwerke, aber verhältnißmäßig nur wenige specielle Handbücher, welche letztern noch dazu bei der raschen Vermehrung des Materials schnell veralten mußten, während die ersteren den neuen Entdeckungen gehörig zu folgen außer Stande waren. Da nun aber diese Thierklasse sowohl in zoologischer und vergleichend anatomischer, als auch, und vorzüglich in geologischer Hinsicht, von einem besonderen Interesse ist, so entschloß sich der hauptsächlich um diesen Zweig der Zoologie so sehr verdiente Menke, Anfangs allein, später aber mit dem nicht minder verdienten Pfeiffer eine Zeitschrift für die Malakozologie herauszugeben. Dieselbe soll alle Interessen dieser Wissenschaft sammeln und festhalten, alles dahin Einschlagende berücksichtigen und in gedrängter Kürze besprechen, eigne Abhandlungen liefern, über die neueste in- und ausländische Litteratur bibliographische Uebersichten darbieten und über die betreffenden Werke oder Abhandlungen Berichte erstatten; sie soll erörtern, beurtheilen und berichtigen, Anfragen stellen und beantworten, Zwei-

fel erheben und lösen, neue Beobachtungen, kurze Bemerkungen, Correspondenzartikel und aller Art Nachrichten über die Mollusken überhaupt und Conchylien insbesondere, über Gelehrte und Reisende, die sich mit Malakozologie beschäftigen, sowie über Sammler und Sammlungen mittheilen. Besonders soll die Zeitschrift aber auch zur raschen Veröffentlichung von Diagnosen und Beschreibungen neuer Gattungen und Arten dienen, und dabei den Auctoren ihre Prioritätsrechte sichern. — Allen diesen Anforderungen hat nun seit mehr als vier Jahren die Zeitschrift ein Genüge geleistet und dabei außer der regsamsten Thätigkeit der beiden Hrn Herausgeber der thätigen Mitwirkung der Hrn Beyrich, Dunker, Jonas, Koch, Philippi, Scholz, v. Voith, Rossmäßler, Schmidt, Anton, v. Charpentier und Trotschel sich zu erfreuen gehabt. Auf die einzelnen Artikel der vorliegenden vier Bände einzugehen, welche 83 Originalaufsätze, 32 kritische Anzeigen und 19 kurze Mittheilungen enthalten, gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Ein genaues Inhaltsverzeichnis und eine alphabetische Aufzählung der in jedem Bande erörterten Mollusken erleichtert den Gebrauch des Werkes, welches schon wesentlich zur Förderung der Malakozologie beigetragen hat, und dem wir einen ferneren gedeihlichen Fortgang wünschen.

Berthold.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 7. October 1848.

Frankfurt am Main.

bei H. L. Brönner. Die deutschen Volksbücher, gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von Karl Simrock. Erster Band. 1845. XIV und 439; zweiter Band 424; dritter Band 1846, 496; vierter Band 474; fünfter Band V und 591; sechster Band 1847, 451 Seiten in Octav.

Ueber den Werth des Volksliedes, über die eigenthümliche Tiefe seiner Poesie, die, von keiner Zeit und keinem Wechsel der Anschauungen abhängig, selbständig ihr Leben webt und, statt sich in bunte Melodien zu verlieren, den Klang der Lust und des Schmerzes in ursprünglicher Reinheit weiterträgt, möchten im Allgemeinen die Stimmen der Zeit geeint sein. Seit Herder die fliegenden Vieder sammelte und Nicolai, als Vertreter des durch ihn geläuterten Geschmacks des intelligenten Berlins, sehr wider seinen Willen die Liebe zu den vaterlosen Weisen nährte, dann Arnim und Brentano aus allen Landschaften Deutschlands die Ir-

renden zu sich luden, um sie, ob auch mitunter auf ihre Art aufgepußt, als liebste Gabe den Freunden zu bieten — da folgten Sammlungen auf Sammlungen, und das Lied bedurfte der Bitte um Einlaß nicht mehr, um überall freudig empfangen zu werden. Um so auffallender ist die Erscheinung, daß die dem Volksliede so nahe verwandten Volksbücher noch geraume Zeit auf wenig beachtete Kreise beschränkt bleiben sollten. Es fehlt viel, daß die sinnigen Worte, welche Görres für sie sprach, den verdienten Anklang gefunden hätten. Im schmutzigen Gewande, Kinder einer Winkelpresse, die meist Bedenken trug, ihnen ihren Namen zu leihen, durch Druckfehler verunstaltet, oft sinnentstellt, war ihre Stätte auf einem wenig beachteten Jahrmärktstische, in Herbergen und Spinnstuben. Und auch so blieb der Reichthum ihres Inhalts und der Zauber, mit welchem sie den Besessenen umstrickten, unverkümmert. Die ganze Macht der Sage, die Jahrhunderte durchwandert ist, ohne daß die Frische der Farben von ihren Flügeln gestreift und die Fülle des Schatzwerkes abgenutzt wäre, machte sich in ihnen geltend. Es bedurfte des ganzen Aufwandes einer präden Manierirtheit, um diese fröhlichen Kinder ihrer Jugend zu entkleiden. Da wagte es Simrock, den Nationalschatz zu heben; er nahm sich der Verstoßenen an, und indem er auf Handschriften und auf die ältesten Drucke zurückging, gelang es ihm, im Ton und Haltung die Erzählungen auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. So entstand die vorliegende Sammlung, mit Holzschnitten verziert, die sich der Darstellung wie eine unentbehrliche Zugabe anschließen, und in einer Sprache abgefaßt, welche, gleich frei von Willkür und ängstlichem Zwange, sich nicht mehr als nothwendig vom Original abwendet.

Den ersten Band eröffnet der aus achtzeiligen Strophen bestehende schon mehrfach veröffentlichte Sang auf Herzog Heinrich den Löwen, dem hier vielleicht der Tadel von Walmoden passend zur Seite gestellt wäre. Der Held von Braunschweig, der Slaven dem Christengott dienstbar machte, der mit seinem Herrn, dem Glanzpunkte der deutschen Kaisersage, den Bruderkuß tauschte, dann mit den Freunden über's Meer fuhr, um an Christi Grabe zu beten und von der Höhe der Macht, wie sie kein Reichsvasall vor und nach ihm erreicht, jäh gestürzt, landflüchtig irrte, bis ihm vergönnt wurde, das müde Auge in seiner Fürstenburg zu schließen — er konnte der Dichtung so wenig entzogen werden wie sein Kaiser oder ein Herzog Ernst von Schwaben. Aber die Mannichfaltigkeit des Durchlebten genügte der Sage nicht, und indem sie sich an den Namen und das uralte Wappen der Welfen lehnte, schmückte sie nach ihrer Weise den Kreuzzug Heinrichs aus. — Es folgen Steineke der Fuchs und die Historien von Genoveva und der schönen Magelone, in denen wir jeden Grundstrich der prächtigen Dichtung von Tiedt wiedererkennen.

Von den drei Erzählungen des zweiten Bandes sind wiederum zwei, die Heimonskinder und Kaiser Octavianus, durch Ludwig Tiedt in weitere Kreise der Bekanntschaft getreten; die dritte gehört dem Staufer Rothbart. Wie Kaiser Karl den Großen die Sage nach Jerusalem pilgern läßt, so muß hier der Barbarossa gegen Kaiser Saladin vor den Mauern Jerusalems streiten, bis ihm die Einnahme der Gottesstadt gelingt. Dann wird berichtet, wie Friedrich — ein eigenthümliches Verschmelzen von Wahrheit und Dichtung — während des Badens in einem Flusse Armeniens auf Anstiftung des Papstes vom Sultan ergriffen wurde,

sein Heer ihn ertrunken wähnte und nach Deutschland heimkehrte. Ein volles Jahr liegt der Kaiser zugleich mit seinem Caplan, der mit ihm litt und betete, zu Babylon gefangen, da schenkt ihm der Sultan die Freiheit; worauf Friedrich nach Nürnberg reitet, den dorthin berufenen Ständen den Verrath des Papstes klagt und an ihrer Spitze den Nachzug nach Italien unternimmt. Da geschah, daß Otto, Barbarossa's Sohn, — wer erkennt hier nicht das Zusammenfließen des welfischen und staufenschen Hauses? — von den Venetianern durch List und List gefangen wurde und der zürnende Vater den Eid schwur, von Venedig nicht abziehen zu wollen, er habe denn seinen Koffen im Dom Futter gestreut und den Marcusplatz mit dem Pfluge umgerissen und mit Korn bestellt. Venedig wurde gebeugt, und der Kaiser kam, trotz der Flirbitte des Papstes, seinem Schwure nach. Seitdem werden die Koffstände in der Marcuskirche durch weiße und rothe Steine bezeichnet, Steine von gleichen Farben zeugen noch jetzt von den Furchen, die der Pflug in den Marcusplatz gerissen hat und die vier ehernen Pferde, welche die Republik aufstellen mußte, reden von dem Gebot des Siegers. „Und zuletzt, so lautet der Schluß, ist der Kaiser verloren worden, daß keiner mehr weiß, wohin er gekommen ist und begraben. Die Bauern und Schwarzkünstler sagen, er sei noch lebendig in einem hohlen Berge, und solle hernach wiederkommen und die Geistlichen strafen und seinen Schild noch an den dürren Baum hängen, welches Baumes alle Sultane noch fleißig hüten lassen. Das ist wahr, daß des Baumes gehütet wird, und sind Güter dazu gestiftet; welcher Kaiser aber seinen Schild daran hängen soll, weiß Gott.“ — Diese ghibelli-

nische Erzählung verräth durchweg ein jüngeres Alter als der oben erwähnte Gesang auf Heinrich den Löwen. Oder sollte der hier gebotene Abdruck nur das Bruchstück einer neueren Recension sein?

Der dritte Band beginnt mit der versificirten Legende von dem Ritter Herrn Peter Dimringer von Staufenberg in der Ortenau; dann folgt die sinnige Dichtung vom Fortunatus, die Perle im Kranze des Phantasus; an diese schließt sich die Erzählung von dem Könige Apollonius von Tyrus, welche, wie so manche andere, schon der an Sagen überreiche Biterbiensis in seiner Chronik aufnahm. Hierauf Herzog Ernst, den, weil Treue gegen den Freund ihm höher galt als seines Kaisers Spruch und seiner Mutter Liebe und seines Herzogthums Bestz, die Sage und Dichtung in ihr Reich zogen. Die hier gegebene Mittheilung ist übrigens keinesweges das bekannte, in ungebundene Rede aufgelöste Epos. Den Schluß bilden der gehörnte Siegfried — warum auch hier diese so leicht zu Mißverständnissen führende Bezeichnung? — und Wigalois vom Hade, den man in dieser Form, auch nach den Versen Wirnts, mit Behagen liest.

Der vierte Band fährt uns zunächst den Doctor Johannes Faust in zwiefacher Gestalt vorüber, einmal als volkstümliche Erzählung, sodann in der Weise eines Puppenspiels. Ueber die Gestaltung der ersteren verbreitet sich der Herausgeber ausnahmsweise in einem kurzen, diesem Bande beigegebenen Vorworte. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, zur Seite des durch Leben und Wissenschaft, durch Himmel und Hölle stürmenden Doctors auch hier den Namen des Mephistofeles, des Wagner und der Helena zu begegnen. Das seinem Ursprunge nach etwas mystische Puppenspiel anbelangend, so nimmt sich dasselbe fremdartig-

modern genug zwischen der vorangehenden Erzählung und der nachfolgenden von Tristan und Isolde aus. Letztere wird man nicht ohne Interesse lesen, ob es sich auch zu der Poesie Gottfrieds wie ein derber Handwerkspruch zum Minneliede verhält. Den Schluß bildet die Legende von den heiligen drei Königen.

Der fünfte Band umfaßt ausschließlich eine alphabetisch geordnete Sammlung von Sprichwörtern, die aus der Verschmelzung verschiedener älterer Zusammenstellungen der Art entstanden, durch reichliche Einschaltungen ergänzt und überdies mit einer Nachlese versehen ist. Es sind nicht weniger als 12396 Sprichwörter, denen wir solchergestalt hier begegnen.

Der sechste Band ist vorzugsweise reich an lieblichen Dichtungen. Neben der vielverbreiteten Sage von Melusina, dem Schwanenritter, der auch den romanischen Völkern bekannten Poesie über Flos und Blankflos, treten uns Gismunda, Markgraf Walther und Wabberus entgegen. Hartmanns Armer Heinrich hat mit Recht als Erzählung in ungebundener Rede hier Aufnahme gefunden, ob er auch in älteren Volksbüchern vermißt wird; desgleichen der Zauberer Virgilius, der auch der spanischen Romanzenwelt nicht fremd geblieben ist; endlich Bruder Rausch, der derbe humoristische Mönchschalk.

B r e m e n.

Druck von Johann Georg Heyse. Geschichte der freien Stadt Bremen, von Johann Hermann Dunke, Pastor zu Rablinghausen. Erster Band 1845. XVI und 602, Zweiter Band, 1846, XVI und 663 Seiten in Octav.

Der Verf. war, wie das Bortwort bemerkt, Anfangs gesonnen, seine Studien auf eine zum Unterrichte auf Schulen bestimmte Geschichte Bremens zu beschränken. Aber das Werk schwoß ihm unter den Händen an, so daß es jetzt schwer halten möchte, in ihm noch eine Spur des ursprünglichen Zuschnitts zu entdecken. Die fortlaufende Erzählung wird häufig durch Erörterungen und Ausführungen auf dem Gebiete der Specialgeschichte von einzelnen Stiftungen zc. unterbrochen, die, in den Text eingeschaltet, sich von diesem freilich durch kleinere Lettern unterscheiden, aber gleichwohl die Uebersicht erschweren und bequiem als Noten unter dem Text, oder als erörternde Zugaben an dem Ende jedes Bandes hätten angebracht werden können. Am Schlusse eines jeden Kapitels — der erste Band enthält ihrer acht, der zweite Band sechs — sind s. g. Denkwürdigkeiten, d. h. eine chronologisch zusammengestellte Uebersicht der in dem abgehandelten Zeitabschnitte hervortretenden Ereignisse, beigelegt, denen sich regelmäßig „Rückblicke“ anreihen, die wiederum mit dem „Bortworte“ des darauf beginnenden Kapitels eine Verkettung bilden; eine Methode, die nothwendig eben so sehr zu einer lästigen Weiterschweifigkeit führt, als sie die freie Auffassung des Lesers verkümmern kann und hinsichtlich des Letzteren einen Standpunkt der Unmündigkeit voraussetzt, für welchen wiederum die Besprechung mancher verwickelten Materien als nicht geeignet bezeichnet werden muß. Der im Bortwort ausgesprochenen Entschuldigung, daß der Verf. häufig die allgemeine Reichsgeschichte in seine Darstellung hineingezogen habe, hätte es um so weniger bedurft, als ohne diesen Hintergrund schwerlich die Specialgeschichte einer Stadt oder Landschaft Deutschlands verständlich durchgeführt wer-

den könnte, wenn man auch andrerseits behaupten darf, daß Schilderungen, wie z. B. die der Persönlichkeit Karls des Großen, von seiner Größe, wie solche der auf dem Rathhause zu Goslar aufbewahrte eiserne Maaßstoß bezeuge, bis zu der Habichtsnase, süglich hätten ausfallen können. Vor allen Dingen aber steht zu beklagen, daß der Verf., welchem der Zutritt zum städtischen Archiv Bremens gewährt war und der, wie im Vorwort bemerkt wird, seine Forschung am liebsten auf Urkunden richtete, nicht für gut befunden hat, die besonderen Quellen namhaft zu machen, bei streitigen Angaben auf den Wortlaut derselben zu verweisen und Urkunden von Wichtigkeit, welche bis dahin noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten waren, unverkürzt wiederzugeben.

Die Darstellung anbelangend, so werden Frische und Beweglichkeit in ihr vermißt, ein Uebelstand, der am wenigsten durch den aus ehrlicher Ueberzeugung entspringenden Predigerton ersetzt werden kann. Der Stil ist nicht frei von Breite, was eben da, wo durchgreifende Ereignisse einander drängen und in rascher Folge die Zeit ihre immer neuen Schöpfungen hervortreten läßt, ein Versinken in den Gegenstand, ein von ihm Erfastwerden nicht minder hemmt, als die Einschaltung von Stukanwendungen und dunkeln moralischen Betrachtungen. Als Beleg des Gesagten möge folgender Passus hier ein Unterkommen finden, mit welchem das erste Kapitel schließt: „Es ist unlängbar der hohe Vorzug der Geschichte, daß sie des Ausgangs der Dinge und Zeitläufte kundig weiß und urtheilt, wie die Weisheit der Weisen ohne Geschehenes nicht vermag, wo die Vorsichtigsten, die vornehmsten Geister unseres Geschlechts im trüglichen Schein der Gegenwart, in eigener Täuschung und

in den Lüften und Leidenschaften des augenblicklichen Lebens befangen und bethört irre gingen und fehl griffen.“ Nicht mindet störend ist ein stetes Vor- und Zurückgreifen hinsichtlich der Ereignisse und besonders in dem Gange der Entwicklung der inneren Verhältnisse.

Von den drei Bänden, auf welche das vorliegende Werk berechnet ist, reicht der erste bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, der zweite bis zum Beginne der großen Kirchentzeformation, und soll der dritte Band, dessen baldiges Erscheinen zugesagt ist, die hierauf folgenden Begebenheiten bis auf unsere Zeit umfassen.

Der Verf. beginnt mit der Urgeschichte Germaniens, mit Cimbern und Teutonen und den geläufig an diese sich anschließenden Erzählungen und Anekdoten; geht dann zu den Chauken und den „vom caspischen Meere“ über Scandinavien einwandernden Sachsen über und bespricht hierauf noch einmal die älteste Geschichte und Mythologie dieser Völker nach veralteten Handbüchern, ohne die Forschungen der Neuzeit zu berücksichtigen, oder den Werth seiner kleineren eingelegten Illustrationen in Zweifel zu ziehen. Dasselbe gilt von den Berichten über die Verbreitung des Christenthums in Deutschland und über die Kämpfe der Sachsen mit der Macht des fränkischen Reichs, bei welcher Gelegenheit auch „die Herrmanns-Sänle im Hilbesheimischen“ ihr Unterkommen gefunden hat, Karl den am Brunsberge geschlagenen Sachsen „bis an die Oder“ nachrückt, „wo die Hessen Frieden schlossen.“ Die „noch jetzt in Ruinen da liegenden“ Burgen Wittelinds werden einzeln genannt, der Sünfel in die Gegend zwischen Minden und Minteln verlegt, der Tod des großen Sachsenführers durch den „Sueven-“ Herzog Gerold, Statthalter

Karls in Oesterreich" besprochen. Am Schlusse des Sachsenkrieges heißt es: „Damit endigte sich endlich nach 33 Jahren der hartnäckige Kampf unserer heidnischen Vorfahren für ihren Volksglauben, für Volksthümlichkeit und Freiheit mit gänzlicher Unterwerfung; doch soll noch lange ein riesiges Geschlecht zu Bederkesa der fränkischen Obmacht zwischen Moor und Sumpf gespottet haben — wie einige Geschichtsforscher annehmen — die in altdeutschen Liedern vorkommenden Berserker, deren furchtbare Wuth sprichwörtlich geworden ist; wie der Ort Berserkerdör hieß mag es nicht unwahrscheinlich sein.“

Man würde übrigens sehr irren, wenn man sich der Ansicht hingeben wollte, daß der Verf. in der Erzählung der hierauf folgenden Ereignisse sich weniger scharf an die Auffassung der Chronisten des sechzehnten Jahrhunderts gehalten hätte. Von „Heinrichs des Vogelfellers Vorkehrungen, um die Städte gegen die Hunnen zu schützen“, ist mehrfach die Rede. Derselbe König wird S. 125 — unstreitig nach dem gewichtigen Zeugnisse eines Rürner oder Lehner — der „hochherzige ritterliche Stifter deutscher Ritterschaft“ genannt. Es wird S. 106 versichert, daß sich zur Zeit Karls des Großen der offene Ort und Marktflecken Bremen unter überaus günstigen Umständen gehoben habe,“ und auch Edelleute fanden in dem gesicherten Stadtbau ihr bestes Auskommen. S. 167 steht sich der Leser mit der Nachschrift beschenkt, daß Karl der Große „Potestaten, Grafen oder Bisgite“ über Sachsen bestellt habe und daß der erste derselben kein anderer als „Graf Trautmannsdorf“ gewesen sei. Hermann Billung wird S. 174 als „ein Gutsbesitzer im Lüneburgischen und mit Kaiser Otto verwandt“ bezeichnet; von den Klöstern Bückum und

Bassum heißt es (S. 207), daß ihnen schon zur Zeit von Erzbischof Adaldag die ganze Grafschaft Hoya gehört habe. S. 233 lernen wir die (Billin-gischen) Sachsenherzöge „Ordulph, Hermann und dessen Sohn Magnus“ kennen. S. 264 wird So-thar von Supplingenburg „der Stammvater der hessischen Häuser“ genannt. S. 277 heißt es über die Holandsäule: „Es war solche Aufrichtung die-ser Holands-Säulen ein Altsächsisches, wie denn die Sachsen nach dem großen Siege über Kaiser Heinrich V. bei Welfesholze auf dem Schlachtfelde eine Capelle erbauten und darin die Bildsäule ei-nes nach väterlicher Weise mit Schild, Keule und Helm bewaffneten Kriegers aufstellten; die Bewoh-ner jener Gegenden nannten ihn den heiligen Tho-dut oder Todut, dessen Bedeutung von der alt-ger-manischen Irmenensäule zur Vergötterung Armins, des Retters von römischer Herrschaft, in kirchlicher Färbung hervorgegangen war.“

Es wird verständlich sein, wenn Ref. hier ab-bricht. Daß der Verf. ohne die billige Grundlage von Vorkenntnissen im Gebiet der Geschichte diese Arbeit unternommen, daß er, statt auf ältesten Quellen und gründlicheren Berichterstattern zu fu-ßen, die Erzählungen von Chronisten des sechzehn-ten Jahrhunderts zu Grunde legt, daß er selbst die Ausgabe von Quellenschriften, die wir Bappen-berg verdanken, so wie dessen und Webekinds mei-sterhafte selbständige Abhandlungen unberücksichtigt läßt und nur allzu gewandt solche Angaben auf-zusuchen versteht, welche der letzten Haltbarkeit ent-behren, erweist sich aus den hier gegebenen Mit-theilungen.

Und wenn andererseits eben so gewiß hervorge-hoben werden muß, daß der Verf., in gleichem Grade, als er sich dem Ausgange des Mittelalters

nähert, seiner Arbeit eine festere Grundlage verleiht, so bleibt doch auch hier der Mangel der besonnenen Uebersicht, der schrittweisen Entwicklung des historischen Gestaltens von Zuständen und Verhältnissen und der zweckmäßigen Vertheilung des mit Sammlerfleiß zusammengelesenen Materials zu beklagen.

B r e s l a u

1846. A. T. Middeldorpf, de Glandulis Brun-
nianis. 34 Seiten in Quart mit einer Kupfertafel.

Vorliegende Arbeit ist theils auf dem Breslauer physiologischen Institute unter der Leitung von Purkinje, theils zu Berlin unter der von J. Müller entstanden, an welchem letzteren Orte der zoologische Garten noch Materialien lieferte. Es ist dem Verf. auf diesem Wege gelungen, eine brauchbare Arbeit herzustellen, zu welcher eine schöne Kupfertafel eine willkommene Zugabe bildet.

Die Brunn'schen Drüsen wurden theils an frischen Präparaten untersucht, theils an solchen, welche zuerst mit verdünnter Chlorsäure gekocht, dann getrocknet waren, um durch diese Behandlung ordentliche Querschnitte zu gestatten.

An den Wandungen des Duodenum unterscheidet der Verf. sechs getrennte Lagen oder Schichten. Zu äußerst findet man eine Schicht längslaufender glatter Muskelfasern, welche nicht in deutliche Bündel geschieden sind. Die Dicke dieser Lage beträgt 0,3". Dann folgt eine zweite 0,4" messende Schicht querlaufender Muskelfasern. Dieselben sind zu Bündeln vereinigt und bilden unvollkommene Ringe, deren Querschnitte von Middeldorpf richtig abgebildet worden sind. Die darauf folgende blutgefäßreiche tunica nervosa hat eine Dicke von 0,7". Als Stratum submucosum beschreibt der Verfasser

eine vierte Schicht, welche sich durch den ganzen Darmkanal von der Cardia bis zum After erstreckt. Dieselbe soll aus sehr feinen organischen Muskelfasern bestehen, welche sich bisweilen unter sehr spitzen Winkeln durchkreuzen. Die Fasern derselben werden indessen, wie der Verf. angibt, durch Essigsäure nicht durchsichtiger. Das eigentliche Stratum mucosum besteht aus Bindegewebe, den Darmzotten und Zottenfalten, sowie den Lieberkühn'schen Drüsen und den Ausführungsgängen der Brunn'schen. In der Nähe des Pylorus trifft man immer einzelne solitäre Drüsenbläschen an, seltener in dem unteren Theile des Duodenum einen Peyer'schen Drüsenhaufen. Die Endigungen der Ausführungsgänge der Brunn'schen Drüsen werden von den Zottenfalten des Duodenum, wie von Klappen bedeckt. Das Cylinderepithelium der Darmoberfläche erstreckt sich in diese Gänge nicht herein.

Als Sitz der Brunn'schen Drüsen gilt dem Vf. nur das Duodenum. Meferent glaubt, daß dieser hierin zu sehr beschränkt hat. Es ist ihm nämlich bei gemeinsam mit Prof. Strerichs angestellten Untersuchungen gelungen, die Brunn'schen Drüsen beim Kaninchen, wenn auch sehr vereinzelt, noch weit in den Darmkanal herunter zu verfolgen. Ihre dichteste Lagerung haben sie allerdings im Anfang des Duodenum, wo man sie bei manchen Thieren sehr schön gegen die Labdrüsen abgegrenzt findet.

Die Drüsen, deren Größe zwischen 0,1—1" differirt und deren Form ebenfalls sehr wechselt, gehören, wie schon frühere Forscher fanden, den traubigen an. Sie zeigen rundliche oder etwas comprimirt, kurz gestielte Drüsenbläschen, deren mehrere in einen Gang münden. Die einzelnen Gänge vereinigen sich noch innerhalb der Drüsen-

masse und daher nur an getrockneten Präparaten auf Längsschnitten sichtbar, zum gemeinschaftlichen Ausführungsgange. Die Brunn'schen Drüsen werden von einem sehr dicken Gefäßneze umspinnen.

Die Größe der von einer homogenen und dünnen (aber festen. Ref.) Grundmembran gebildeten Drüsenbläschen schwankt bei einzelnen Säugethieren zwischen 0,0185 und 0,05". Referent fand sie mit Frerichs oft bei einer und derselben Drüse von der ungleichsten Größe. Die Ausführungsgänge zeigen Längs- und Quersafern bei einem Durchmesser von 0,014—0,03". Statt des Cylinderepithelium werden sie von mehr plattenförmigen Epithelien überkleidet, welche bisweilen noch in Reihen aneinanderhängend beobachtet wurden. Der Inhalt der Bläschen wird von dem Verf. ziemlich ungenügend als eine zähe klare Masse angegeben, welche fast ganz aus sehr kleinen gekerntem Körperchen bestehen soll. Referent hatte früher gemeinschaftlich mit Frerichs diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit zugewandt. Man überzeugt sich, daß gleich anderen Drüsen, z. B. denen des Magens, auch die Brunn'schen einen sehr wechselnden Inhalt besitzen. In einer zähen wasserhellen Flüssigkeit findet man in größerer oder geringerer Menge Elementarkörperchen, von deren Quantität das bald dunklere, bald hellere Ansehen der Drüsen herrührt. In dieser Masse kommen kleine, $\frac{1}{200}$ — $\frac{1}{300}$ " messende rundliche oder ovale Kerne vor. Unter Umständen werden sie mit mehr oder weniger Kernchen von Membranen umgeben und so nach Art der sogenannten Umhüllungskugeln in Zellen verwandelt. Letztere sind rundlich, $\frac{1}{200}$ bis $\frac{1}{300}$ " messend.

Neben den leicht zugänglichen Säugethieren hatte der Verf. noch die Gelegenheit den Biber, *Phoca*

annellata, Ursus americanus et Cercopithecus Cynomolgus zu untersuchen. Bei allen diesen Thieren waren die Drüsen wahrzunehmen, dagegen bei keinem Thiere der drei anderen Wirbelthierklassen. In der That sind, wie auch Referent und Frerichs fanden, die Brunnschen Drüsen auf die Säugethiere beschränkt.

Der Inhalt der Brunn'schen Drüsen ist bisher noch nicht chemisch untersucht worden. Berf. fand ihn als eine zähige, schleimige Masse mit saurer Reaction. Um über die Zusammensetzung desselben etwas Näheres zu erfahren, schlug er folgenden Weg ein. Die vom Schleim gereinigte und von der Muskelhaut befreite Darmwand wurde in Stücke zerschnitten, diese dann mit destillirtem Wasser zerrieben und die Flüssigkeit filtrirt. In dieser wurde Cirweiß, die gewöhnlichen phosphorsauren Salze und Chlorverbindungen des Körpers beobachtet. Daß auf diesem Wege wohl die in den Darmwandungen enthaltene Flüssigkeit, nicht aber der Inhalt der Brunn'schen Drüsen untersucht wurde, leuchtet ein. Auf diesem Wege erfährt man nichts über das Contentum vorliegender Drüsen. Ref. versuchte mit Frerichs früher vergeblich diese Frage zu lösen. Einer lebenden Kage wurde das Duodenum durch Pressen und Drücken möglichst entleert, dann an beiden Enden mit Schonung der Gefäße unterbunden. Der Zufluß der Galle und des pancreatischen Saftes wurde durch Abbindung beider Kanäle verhütet. Als nach 6 Stunden das Thier getödtet wurde, hatte sich leider im Zwölfsingerdarm keine erhebliche Quantität angesammelt, während ein Stück des Colon ebenso behandelt, ein sehr reichliches Secret aus seinen Drüsen geliefert hat. Prof. Frerichs wird die Zusammensetzung desselben nächstens bekannt machen.

Ueber pathologische Veränderungen der Brunn'schen Drüsen findet sich eine sehr fleißige Zusammenstellung fremder Beobachtungen. Dieselben bedürfen jedoch genauerer, namentlich mikroskopischer Nachforschungen. Der Verf. selbst hatte in dieser Hinsicht keine Gelegenheit zu eigenen Studien. Am schwächsten, woraus wir jedoch dem Verf. bei der Schwierigkeit des Gegenstandes keinen Vorwurf machen wollen, ist das Schlußkapitel über die Function der Drüsen ausgefallen. Der Verf. glaubt, daß das Secret der Brunn'schen Drüsen bei der Ähnlichkeit ihres Baues dem der Speicheldrüsen und des Pancreas verwandt sei. Dieses ist nun freilich ein gewagter Schluß, wie sich ein Jeder sagen muß, welcher Bau und Function der Drüsen bei anderen Thierklassen, als den Säugethieren betrachtet. Die verschiedenen sogenannten Schleimdrüsen, z. B. die des Oesophagus, des Pharynx, die Lippendrüsen, kommen überdies so vollkommen mit den Brunn'schen überein, daß wenigstens für sie und die Brunn'schen eine Identität der Function höchst wahrscheinlich wird, während denn doch zwischen Speichel und pancreatischem Saft einige Unterschiede der Zusammensetzung Statt haben. Fleisch und Eiweiß mit dem Saft der Brunn'schen Drüsen bei gelinder Wärme digerirt, erleiden mit Ausnahme der Fäulniß keine weitere Veränderung. Nach einigen Stunden wurde auf diesem Wege Amylum in Traubenzucker verwandelt, wobei sich Butter- und vielleicht auch Milchsäure bilden. Auch bei Behandlung des Amylum mit in Wasser gelöstem Hühnereiweiß bildet sich Traubenzucker. Auf diesem Wege soll auch der Saft der Brunn'schen Drüsen durch seinen Eiweißgehalt wirken.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. Stück.

Den 9. October 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848: Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimivfasern. Von Dr. Gustav Herbst, außerordentlichem Professor der Medicin zu Göttingen. Mit Abbildungen auf 16 lithographirten Tafeln. VI und 141 S. in Octav.

Die Pacinischen Körper besitzen eine so überaus zierliche, und schon beim ersten Anblick so ungewöhnlich ansprechende Bildung, daß in dieser Hinsicht wohl nur wenige Theile des menschlichen Körpers ihnen an die Seite gesetzt werden können. Ihre Erforschung hat aber nicht bloß an sich den gewöhnlichen Werth, sondern die nahe Beziehung, in welcher jene Körperchen zu dem Nervensystem sich befinden, und das entscheidende Gewicht, welches ihrem Verhalten für die Würdigung einiger der wichtigsten anatomisch-physiologischen Fragen, namentlich für die richtige Auslegung der peripherischen Endigungsweise der Nervenprimivfasern, der Architectonik des Neurilem, und des sehr ver-

schiedenen beschriebenen, und gedeuteten Central-Markbandes beizulegen ist, verleihen dem Ergebniß ihrer Beobachtung, eine höhere Bedeutung.

Diese Gründe haben den Verf. bewogen, sich der Untersuchung der in Frage stehenden Gebilde zu widmen, und seine Bemühung bis zur Erreichung einer bestimmten Aufklärung hinsichtlich ihrer Structur und nächsten Bedeutung fortzusetzen, ein Ziel, zu welchem nur langsam und unter großem Zeitaufwand gelangt werden konnte, weshalb dem Vf. auch mehrmals die Versuchung kam, die mühsame Arbeit unvollendet zu lassen. Gegenwärtig aber freuet er sich, mit dem Bewußtsein auch eine sorgfältige Nachprüfung nicht versäumt zu haben, seiner früheren Ausdauer und der durch dieselbe gewonnenen Resultate.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, von welchen der erste das äußere Verhalten, der zweite die innere Einrichtung, der dritte die Bedeutung der Pacinischen Körper behandelt. Außerdem aber ist die ganze äußere und innere Anordnung der Körperchen durch 76, auf 16 Tafeln vertheilte Abbildungen, welche sämmtlich von dem Verf. selbst nach der Natur gezeichnet und seiner ungleich größeren Sammlungs entnommen sind, anschaulich gemacht worden.

Die beiden ersten Abschnitte des ersten Theils enthalten die Beobachtungen über die Lage, Verbreitung und Zahl der Pacinischen Körper. Die Zahl ist weit größer, als bisher angenommen worden ist. In der Hohlhand des Menschen zählte der Verf. 223, am Daumen 65, am Zeigefinger 95, und ihre Gesamtzahl in der menschlichen Hand ist deswegen, wohl ohne Uebertreibung, auf wenigstens 600 angeschlagen. Ueber das mehr oder weniger reichliche Vorkommen der Körperchen

in den Thieren, besaß man bisher, das Mesenterium der Kage allein ausgenommen, gar keine genaue Beobachtungen, indem man sich an die von Pacini und Anderen ausgesprochene Ansicht, daß die Extremitäten der Thiere nur sehr sparsam mit ihnen versehen wären, gehalten hatte. Der Verf. hat nun das, bei der Auffuchung der Pacinischen Körper zu befolgende Verfahren, ihre verschiedenen Lagerstätten in den einzelnen Thierarten, und ebenso ihre respective Anzahl zuerst genauer bestimmt. Die Menge schwankt am auffallendsten im Mesocolon und im Mesenterium der Kage: in ersterem nämlich zwischen 2 und 79, in letzterem zwischen 20 und 160; an der Oberfläche der Mesenterialdrüsen wurden 40 bis 50, und an der Oberfläche des Pancreas 40 bis 60 gefunden. In den Extremitäten der Thiere beschränken sie sich entweder auf gewisse, in der Schrift näher bezeichnete, mehr oder weniger genau begrenzte Stellen, an welchen sie häufchenweise zusammen liegen, oder sie sind auf einem größern Raum mehr einzeln vertheilt. Beim Hunde fanden sich an der Basis des Valens des Vorderfußes 58, bei der Kage, an der Basis der oberen hackenförmigen Hervorragung am Vorderbein 14, im großen Fußballen 50, an jeder Fußzehe 5—9; am Vorderfuße des Marders 30, des Nehs mehr als 100, der Ziege 600, des Schafs gegen 200, des Ochsen fast eben so viele, des wilden Schweins gegen 300. Einen besonderen Abschnitt bilden die Größenbestimmungen, aus denen hervorgeht, daß der äußere Umfang der Körperchen zu der Größe der betreffenden Thiere nicht in Verhältniß steht, wohl aber sich nach der Breite der Nervenprimivfasern, welche nicht allein in den einzelnen Thierarten, sondern auch sogar in einem und demselben Gliede eines Thieres verschiedene

Durchmesser haben, im Allgemeinen richtet. Die Zahl der Kapseln stimmt mit der Dicke des Neurilem überein; größere Körperchen eines Thieres pflegen aus einer größeren Anzahl Kapseln, als kleinere, zu bestehen; außerdem aber hängt der Umfang von der, zwischen den Kapseln angehäuften und nach den jedesmaligen Lebenszuständen wandelbaren Menge der Intercapsularflüssigkeit ab.

Der zweite Theil beschreibt die innere Einrichtung der Pacinischen Körper, deren mannichfaltige Zustände hier zum erstenmal, mit genauer Nachweisung ihrer Eigenthümlichkeiten, auf vier Hauptarten, einfache, zusammengesetzte, verschmolzene und unvollkommene, naturgemäß zurückgeführt sind. Der erste Abschnitt gibt über die Einrichtung der Nervenprimitivfasern Aufschluß, berichtigt die bisherigen Ansichten, und stellt das hier nachgewiesene Verhalten als Basis für die Erklärung der Entwicklung der Pacinischen Körper dar. Das Neurilem der Nervenprimitivfasern ist keine einfache, aus neben einander liegenden Fäden bestehende Membran, sondern dasselbe besteht aus zahlreichen, concentrischen, röhrenartigen, durch Querlamellen unter einander verbundenen Schichten, welche als 3 Hauptlagen unterschieden werden müssen. Die äußerste Lage ist als ununterbrochene, gemeinschaftliche Bedeckung sämtlicher peripherischer Nervenprimitivfasern bezeichnet; sie geht von den einzelnen Primitivfasern auf die Nervenweige und Stämme über, und kann in dieser Hinsicht, wie solches auch Taf. 16. Fig. 4 schematisch dargestellt ist, der allgemeinen Gefäßhaut verglichen werden. Die innerste Neurilemschicht begrenzt das Nervenmark, welches als blasser, glänzender Faden im Centrum erkennbar ist, und unter Umständen, sammt der zarten, zunächst befindlichen Neurilemschicht aus dem

übrigen Neurilem hervorgepreßt werden kann. Auf letzteres Verhalten stützt sich die vor einigen Jahren entstandene, aber irrthümliche Annahme eines in der Axe der Nervenröhre befindlichen, von dem eigentlichen Nervenmark umgebenen Axencylinders. Das peripherische Ende der Nervenprimitivfasern ist als durchgehends knopfförmig dargestellt, wobei in so fern eine Modification obwaltet, daß einige Nervenfasern bis zu ihrem äußersten Endpunkt einfach bleiben, während die meisten zuvor in Zweige sich spalten. Der zweite Abschnitt erläutert die Einrichtung des Stiels der Pacinischen Körper, welcher nichts Anderes, als eine Nervenprimitivfaser ist. Die verschiedenen Arten der Pacinischen Körper sind in dem dritten Abschnitt erläutert. Den Anfang macht das einfache Körperchen, dessen einzelne Theile und mancherlei Modificationen in Ansehung der Form, Größe und inneren Anordnung, unter Hinweisung auf die Abbildungen, und durch zahlreiche Messungen ausführlich erklärt sind. Den von Pacini mit dem Namen *prolongamento conico*, und von Henle und Kölliker als *processus pedunculi* bezeichneten Theil hat der Verf. mit besonderem Fleiß in den verschiedenen Thierklassen untersucht, und hierbei hat sich ergeben, daß derselbe bloß aus der Fortsetzung der Centralmarkfaser der innersten Kapsel, und der Verlängerung aller, successive sich an einander lagern- den, und gleichsam zur Röhrenform ausgezogenen, Kapseln des Körperchens besteht, und aus diesem Grunde ist als richtigere Benennung für den Theil des Nerv, welcher zwischen dem Boden der innersten Kapsel und dem centralen Ende des Körperchens liegt, der Name *Markfaserfortsatz* an- empfohlen worden. Eine nicht minder gründliche Erörterung hat das von Pacini angenommene, von

Senle und Kölliker aber geleugnete ligamento intercapsulare erfahren. Dasselbe ist ein Rudiment der in einer früheren Bildungsperiode gegen die Peripherie hin verlängert gewesenen Centralkapsel, und stellt sich später in sehr verschiedenen Graden von Deutlichkeit dar: nämlich oftmals als äußerlich kaum sichtbare, aus einer scheinbaren Unterbrechung der Kapseln hervorgehende, punktirte Linie; in anderen Fällen als theilweis offen gebliebener, deutlicher Kanal, an dessen Seitenwände die Kapseln sich anlegen; und in noch anderen Fällen, nämlich in Körperchen von derberer Textur, wie bei dem erwachsenen Menschen und den größeren Herbivoren, als starkes, solides Ligament, welches mittelst der Pincette frei präparirt werden kann, und sich bisweilen bis in den Stiel erstreckt.

Eine ebenso sorgfältige Behandlung, als den einfachen, ist den 3 Abarten, den zusammengesetzten, verschmolzenen und unvollkommenen Körperchen zu Theil geworden. Ihre besonderen Einrichtungen, ihr gegenseitiges Verhältniß und ihre Stellung zu der Klasse der einfachen Körperchen sind genau beschrieben. Die 39 höchst gelungenen Abbildungen enthalten viele neue, interessante Formen, und gewähren eine leichte und befriedigende Uebersicht.

Der dritte Theil handelt von dem Wesen und der Bedeutung der Pacinischen Körper. Aus dem anatomischen Verhalten geht hervor, daß die Körperchen, mit Ausnahme der zwischen ihren Kapseln enthaltenen Feuchtigkeit, keine von den, mit ihnen in Zusammenhang stehenden, Nervenprimitivfasern verschiedene Elemente besitzen, und der Verf. sieht die Körperchen deshalb für peripherische Anfangspunkte von Nervenprimitivfasern an, von welchen, wegen der zu Kapseln entwickelten eigenthümlichen

Form, und unverminderten Dicke der Neurilem-
schichte, und weil sie zugleich außer aller innigeren
Verbindung mit anderen Geweben stehen, und also
ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden, anzu-
nehmen ist, daß sie an den gewöhnlichen Thätig-
keitsäußerungen des Nervensystems nicht Theil neh-
men können. Die weitere Berücksichtigung des
Umstandes aber, daß die Körperchen bisher nur in
dem Menschen, in den größeren Herbivoren und in
den größeren Carnivoren angetroffen waren, und
daß, in Ansehung ihrer Zahl, Größe, Form und
inneren Anordnung, die mannichfaltigsten Verschie-
denheiten vorkommen, hat den Verf. die Entstehung
der Pacinischen Körper als Product einer, in dem
Charakter einer früheren Bildungsperiode, abnor-
men Fortentwicklung einzelner Nervenprimitivfa-
sern anzusehen vermocht. — Hiermit ist diese An-
zeige eigentlich geschlossen, indessen mag es dem Vf.
erlaubt sein, noch einige Worte hinzuzufügen.

Seit der Veröffentlichung des Werkchens ist mehr
als ein halbes Jahr verflossen, und der Verf. hat
während dieses Zeitraums über die, in seiner Schrift
niedergelegten Ansichten nicht selten nachgedacht,
und dieselben einzeln und vorurtheilsfrei geprüft,
zugleich aber auch die, durch die freundliche Gefäl-
ligkeit des Herrn Hofrath Wagner's ihm ver-
stattete, Benutzung des hiesigen königlichen Physio-
logischen Instituts zur wiederholten Anstellung aber-
maliger Nachforschungen über die Pacinischen Kör-
per verwandt. Diese erneuerten Bestrebungen ha-
ben zwar in Betreff der Einrichtung und des ei-
gentlichen Wesens der Körperchen keine neue Be-
reicherungen und Aufschlüsse ergeben, sondern das
hierüber Gesagte in allen Einzelheiten bestätigt,
dagegen haben sie neue, wichtige Resultate über
den Sitz und die Verbreitung geliefert, in Folge

derer der Verf. sich veranlaßt findet, seine so eben vorgeführte Ansicht über den Zweck und die Bedeutung der Körperchen zu ändern, zu berichtigen und zu verbessern.

Die Füße derjenigen Thiere, in welchen die Pacinischen Körper bislang vergeblich gesucht waren, unterscheiden sich von der menschlichen Hand und den Füßen der Thiere, welche P. Körper enthalten, unter anderen auch dadurch, daß in ihnen kein fibröses, mit Fett durchzogenes Gewebe in einigermaßen reichlicher Menge, zwischen Haut und den unterliegenden Muskeln, angehäuft ist. Im Allgemeinen ist solches bei allen Nagern der Fall, und damit übereinstimmend fehlen die Körperchen an den Füßen des Hasen, Kaninchen u. s. w.; das Meerschweinchen aber, dessen Fußsohlen, ähnlich wie beim Hunde, mit einem fibrösen Fettpolster versehen sind, besitzt in der Fußsohle P. Körperchen. Ein Beispiel entgegengesetzter Art liefern die Raubthiere. An den Füßen der Hunde, Katzen, Marder finden sich mit P. Körpern versehene; fibröse Fettpolster, während an der Fußsohle des Wiesel und Mias, bei dem Mangel des fibrösen Fettpolsters, auch die P. Körper fehlen. Der Umstand, daß das Vorkommen der P. Körper in den Extremitäten mit der reichlicheren Entwicklung des fibrösen Gewebes zusammentrifft, leitete den Verf. zu der Vermuthung, daß die Körperchen bei den Nagethieren, vielleicht an anderen Stellen der Extremitäten, höher aufwärts, in der Gegend der Biegung des Vorderarms ihren Sitz haben könnten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. 164. Stück.

Den 12. October. 1848.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimitivfasern. Von Dr. Gustav Herbst, außerordentlichem Professor etc.“

Diese Ansicht hat sich bei sorgfältiger Nachforschung bestätigt, und damit ist vielleicht der allerconstanteste Sitz der Pacinischen Körper entdeckt. Jene Stelle ist der obere Theil des Zwischenraums der Vorderarmknochen, in der unmittelbaren Nähe des Ellbogengelenks. Die Körper befinden sich an den Verzweigungen des Zwischenknochennerv auf der Weinhaut der inneren Fläche des radius, und zwar nicht bloß bei den Nagethieren, sondern auch beim Stis und Igel, ferner bei Hunden, Katzen und Meerschweinchen. Endlich gesellt sich hierzu die Entdeckung, daß die P. Körper auch bei den Vögeln eine gewissermaßen ähnliche Lage, nämlich an der inneren Fläche der Basis des Mittelhandknochens haben. Weitere Auskunft über die, an der genannten Stelle befindlichen, Pacinischen Körper gibt die nachstehende Tabelle.

	Zahl d. N. N.	Länge	Breite	Breite der Central- höhle.	Breite des am centra- len Ende hernortre- tenden Ner- vens.	Breite der im Mark- faserfortsatz befindlichen Central- markfaser.
4 wöch. Zigel		0,166'''	0,05'''	in großen N. 0,01'''		
		0,166'''	0,0583'''			
		0,1'''	0,0416'''	in kleinen N. 0,005'''		
		0,0833'''	0,035'''			
alter Zigel Hitz	74	0,266'''	0,15'''	0,015'''		
	40	0,3'''	0,083'''			
		0,183'''	0,1'''			
		0,166'''	0,066'''			
junge Käse	54	0,058'''	0,041'''			
Hund	80	—	—	—		
Kleine Pa- felmaus	40	0,116'''	0,0416'''	0,0083'''		
		0,216'''	0,1'''	—	0,025'''	
Hase	45	0,183'''	0,1'''	0,0166'''	(Länge der Centralcap- sel 0,141''')	
					(Länge der Centralcap- sel 0,075''')	
weibl. Meer- schwein- chen	25	0,15'''	0,583'''	0,0166'''		
		0,0583'''	0,0208'''			
		0,283'''	0,166'''			
		0,2'''	0,083'''	0,00833'''	0,00833'''	0,00166'''
männl. Meer- schwein- chen	25	0,2'''	0,075'''			
		0,125'''	0,09166'''			
Fau- be	12	0,233'''	0,0833'''	0,00833'''	0,0066'''	
		0,15'''	0,0416'''			
Hahn	12	0,183'''	0,05'''	0,0055'''	0,011'''	0,00166'''
		0,25'''	0,1'''			

Außerdem hat der Verf. im hiesigen königlichen Physiologischen Institut Gelegenheit gehabt, die Handfläche eines, in Spiritus aufbewahrt gewesenen, erwachsenen, dreizehigen Vaulthiers zu untersuchen. Zwei Pacinische Körper wurden gemessen: die Länge des einen betrug 0,25''' die Breite

0,1166", die Länge des anderen 0,166", die Breite 0,0833".

Die innere Einrichtung und das Verhältniß der einzelnen Theile der Pacinischen Körper stimmt bei sämmtlichen neu untersuchten Thieren mit den früheren Beobachtungen in allen wesentlichen Punkten überein. Die einfachen Körper machen überall die Mehrzahl aus; die zusammengesetzten waren häufig beim Meerschweinchen und Stie. Die Größe der Körperchen hängt von der Zahl und Dicke der Kapseln und der Weite der Zwischenräume ab. Beim jungen Zigel betrug die Zahl der Kapseln 14, im Meerschweinchen 20; in anderen kleinen Thieren, unter anderen bei der kleinen Haselmaus erschien sie kaum geringer als in den größeren Arten. Die Breite des Raums zwischen den äußeren Kapseln war in der Haselmaus nur 0,00166". Die Kapseln waren entweder straff und gleichmäßig ausgespannt, oder, wie beim jungen Zigel, wellenförmig gestaltet. In vielen Körperchen des jungen Zigel war die Centralkapsel in der Mitte bauchig, und an beiden Enden gleichförmig zugespitzt. Das ligamento intercapsulare wurde theils als wirkliches Ligament häufig beobachtet, theils zeigte es sich als offen gebliebener Kanal, und zwar beim Meerschweinchen mit vorzüglicher Deutlichkeit; vor allen aber empfehlen sich die Körperchen des jungen Zigel, an denen die Art der Kapselanlage an die Ränder des Fortsatzes am bestimtesten unterscheidbar ist, für diese Untersuchung.

Diese neuen Erfahrungen beweisen, daß die Pacinischen Körper durch alle Arten der warmblütigen Thiere verbreitet sind, und somit dürfen sie ferner nicht als Producte abnormer Bildungsthätigkeit gelten, sondern sie sind normale Theile des Organismus der warmblütigen Thiere.

Die Nervenprimitivfasern bestehen aus zwei Theilen, dem im Centrum befindlichen Mark, und einer beträchtlichen Anzahl, der Form nach als concentrische, röhrenartige Schichte sich darstellender, fibröser Ueberzüge. Die Pacinischen Körper aber bilden den peripherischen Anfang gewisser Nervenprimitivfasern, deren Markfaser entweder einfach bleibt, oder sich in Zweige theilt, jedoch stets am äußersten Ende kolbig gestaltet und von den zu Kapseln entwickelten, durch angesammelte Flüssigkeit von einander gehaltenen, und mit Hilfe zahlreicher Zwischenverbindungen gleichsam Fach- oder Zellwerk darstellenden Schichten des Neurilem umhüllt ist. Diese Einrichtung ist also offenbar entweder nur die Modification einer einzelnen Nervenprimitivfaser (einfache Körperchen), oder eine Wiederholung des einfachen Zustandes in der Weise, daß die modificirten Anfänge mehrerer Nervenprimitivfasern von einer gemeinschaftlichen Lage fibröser Kapselschichte, der Fortsetzung des äußeren Neurilem, umschlossen und zu einem Ganzen vereinigt sind (zusammengesetzte Körperchen).

Da nun die wesentliche Einrichtung des Pacinischen Körperchens nur in einer stärkeren Ausbildung der Organisation der, mit ihm in Zusammenhang befindlichen, Nervenprimitivfaser besteht, so kann der Zweck des Körperchens nur auf eine vermehrte Entwicklung oder Potenzirung der Nervenkraft hinielen. Die Vergleichung mancher Aeußerungen der thierischen Nervenkraft mit den Wirkungen der Electricität aber stellt eine Verwandtschaft beider Kräfte heraus, und mehrere Bishatten bringen sogar elektrische Wirkungen durch Organe hervor, denen in Ansehung der Theilung und Endigungsweise der mit ihnen in Verbindung stehenden Nervenprimitivfasern, in Ansehung ihres fibrö-

sen Baues und ihrer Anfüllung mit einer gallertartigen Materie, wie solche wenigstens in dem äußersten Ende der Centrakapsel der P. Körper gleichfalls enthalten zu sein scheint, und endlich in Ansehung ihrer Lage in der Nähe der Bewegungsglieder eine gewisse Ähnlichkeit namentlich mit den zusammengesetzten P. Körpern nicht abgesprochen werden kann. Mit diesen Gründen glaubt der Verf. die Pacinischen Körper als Organe der thierischen Electricität in dem Menschen und den warmblütigen Thieren in die Wissenschaft einführen zu dürfen.

Herbst.

Frankfurt am Main.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand. 1. Bd.“ (S. Stück 154, 155 u. 156).

Wir wenden uns jetzt zum vierten Abschnitt — dem ausführlichsten in diesem ersten Bande — der von S. 98 — 282 „die socialistischen Wirthschaftstheorien“ behandelt, unter welcher Ueberschrift der Verfasser die socialistischen und communistischen Lehren der Gegenwart zusammenfaßt.

Dieser Abschnitt zerfällt in vier Hauptpartieen:

- I. Angriffe der Socialschriftsteller auf die historisch gegebenen ökonomischen Zustände.
- II. Positiver Inhalt der socialen Wirthschaftstheorien.
- III. Angriffe der Socialschriftsteller auf die Wissenschaft der Nationalökonomie.
- IV. Des Verfassers Kritik der socialen Wirthschaftstheorien.

Die gedrungene, klare und gewandte Darstellung der verschiedenen socialistischen (im weiteren Sinne des Wortes) Ansichten und Bestrebungen (I—III) verdient alle Anerkennung. Nachdem der Verfasser

einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung der socialen Wirthschaftslehren früherer Jahrhunderte geworfen, zeigt er unter I, wie die Socialisten der Gegenwart bei ihrer Opposition gegen die vorhandenen wirthschaftlichen Zustände in zwei Punkten übereinstimmen:

1) in der Auerkennung desselben gesellschaftlichen Gebrechens, des Proletariates, und 2) in der Ueberzeugung, daß dieses Uebel in seiner Wurzel erfaßt werden müsse;

und wie und in welcher Weise dieselben ihre Angriffe hauptsächlich auf drei Institutionen als die vermeintlichen Grundursachen des Uebels richten: auf die Herrschaft des Privateigenthums, den Handel und den Gebrauch des Geldes. „Die Socialisten kommen der historisch gegebenen Wirthschaft und ihren wichtigsten Vertretern, den Grundbesitzern, den Kaufleuten und den Kapitalisten gegenüber zu demselben Resultate, wie Rousseau und seine Anhänger dem historisch gegebenen Staate gegenüber. Beide negiren das Bestehende in seiner ganzen Existenz, Rousseau die Staatsordnung, die socialistischen Kritiker die ökonomische Ordnung. Nach der Theorie Rousseaus haben die vorhandenen Regierungen die Staatsgewalt, nach der socialen Theorie die bestehenden Klassen ihr Vermögen unrechtmäßig dem Volke entzogen.“ (Schluß von I. S. 123).

Unter II. wird entwickelt, wie die socialistischen Schriftsteller hinsichtlich des positiven Theils ihres Systemes nur das mit einander gemein haben, daß sie das Princip der Gleichheit im Gegensatz zu dem der Freiheit zu verwirklichen suchen und deshalb die Gesamtwirthschaft als das einzige Heilmittel der menschlichen Gesellschaft und als notwendiges Dogma für alle Völker betrachten, dagegen aber sowohl in den letzten Menschheitszwecken,

welche durch die neue, auf das Gleichheitsprincip gegründete Wirthschafts-Organisation erreicht werden sollen, als auch in der Form derselben oder in der Art und dem Grade der Gemeinschaft, welche sie für die Wirthschaft fordern, weit auseinandergehen. In der ersten Beziehung — der Aufstellung der letzten Menschheitszwecke — unterscheidet Hildebrand die französische und die deutsche Schule (S. 124 ff.). Jene, begründet durch Baboeuff und dann selbständig ausgebildet von St Simon und Fourier, besitze gegenwärtig ihre angesehensten Vertreter in Cabet und Louis Blanc. Sie sei vorherrschend materialistisch und erstrebe die Begründung einer Gleichheit des materiellen Glückes, die Realisirung der gleichen Ansprüche der Menschen auf Lebensgenuß; sie finde die Vollkommenheit des Menschen, die Vollenbung seiner Persönlichkeit als Ziel der Gesellschaft in der Ausbildung und vollkommenen Befriedigung seiner Genußfähigkeit. Die deutsche Schule dagegen, aufgewachsen unter dem Einflusse der deutschen Philosophie, bringe ihre Organisationspläne mit der von Feuerbach ausgegangenen negativen und anthropologischen Auffassung der Religion in engen Zusammenhang und erstrebe nicht sowohl ein gleich vertheiltes materielles Glück, sondern einen Zustand, in welchem jedes Individuum gleichmäßig in die Lage versetzt werde, alle seine geistigen Fähigkeiten zu einem höheren Menschheitsbewußtsein und zur Vollenbung seiner Persönlichkeit durch Erkenntniß zu entfalten. In ihr schlage immer noch das altgermanische Princip der persönlichen Freiheit durch; das individuelle Geistesleben, die Freiheit der Einzelnen solle nicht aufgehoben, sondern im Gegentheile von den materiellen Hemmnissen befreiet werden. — Ueber die Gründer dieser Schule, die deutschen politischen Flücht-

linge, äußert er sich treffend folgendermaßen: „Verbannet aus ihrer Heimath, meist ausgerüstet mit einer reichen Fülle von Körper- und Geisteskraft, aber entblößt von allen Mitteln, kamen sie nie aus dem Kampfe um ihre Existenz heraus und waren so die lebhaftigsten Proletarier, die die neuere Zeit aufzuweisen hat. Sie hatten meistens auf deutschen Universitäten studirt, waren in einer abstracten Begriffswelt gebildet und brachten eine natürliche Anlage zur Speculation mit. Das neue Gebiet von Ideen, die sie im Auslande vorfanden, ergriffen sie mit um so größerer Energie, als sie die Politik gewissermaßen durchgemacht, die Unempfindlichkeit der Massen in Deutschland für ihre politischen Träume kennen gelernt und sich bereits einer gewissen Verzweiflung an der Verbesserung des heimischen Staatslebens hingegeben hatten. — Die Mitglieder derselben Burschenschaften, aus denen so viele Vertreter der heutigen conservativen Politik und Staatslenker der Gegenwart in Deutschland hervorgegangen sind, wurden im Auslande aus patriotischen Schwärmern Verbreiter und Leiter der Socialtheorien.“

Was den zweiten Punkt, die Formen der Gesamtwirtschaft betrifft, so führt der Verf. die Mannichfaltigkeit der sowohl unter den deutschen, als unter den französischen Schriftstellern über die Art der Gesamtwirtschaft und über die innere Construction der zukünftigen Gesellschaft herrschenden Ansichten auf drei Hauptrichtungen zurück. Diese sind:

1) der Communismus (Baboeuf, Cabet, Robert Owen, Engels, Becher, Weitling), welcher eine ökonomische Ordnung auf der Grundlage vollständiger Gütergemeinschaft verlangt, eine gemeinschaftliche Werkstatte der Producenten und eine gemeinschaft-

liche Wirthschaft der Consumenten, weshalb nicht bloß das Erbrecht, sondern auch alles Privateigenthum aufgehoben werden soll.

2) Die St. Simonistische Richtung, welche an die Stelle des Erbrechtes der Blutverwandtschaft das des Verdienstes setzt und ein Minimum des Einkommens für Jeden bestimmt; von dem Communismus durch Beibehaltung des Privateigenthums auf Lebenszeit unterschieden.

3) Der Socialismus im engeren Sinne (Fourier, Victor Considérant, Louis Blanc), welcher sich an die gegebenen Besitzverhältnisse anschließt, Privateigenthum und Erbrecht bestehen läßt und nur eine gemeinsame Organisation der Arbeit erstrebt, eine Erwerbsgemeinschaft, bei welcher der Ertrag nach Maßgabe des individuellen Beitrags an Arbeit, Kapital und Talent vertheilt wird: mit zwei verschiedenen Richtungen, einer politischen, welche dem Staate die Pflicht auflegt, durch unmittelbare Einwirkung auf die Industrie fortwährend das Gleichgewicht herzustellen und welche deshalb den Staat reformiren will; und einer rein industriellen, welche die Staatsverfassung als gleichgültig betrachtet und ihre ökonomischen Pläne sowohl in Rußland unter der absoluten Monarchie als auch in Amerika unter der Republik für ausführbar hält.

— Das Nähere S. 129—154. —

Unter III: „Die Angriffe der Socialschriftsteller auf die Wissenschaft der Nationalökonomie“ (S. 155—162) beschäftigt der Verf. sich ausschließlich mit Engels, weil dieser zuerst einen Angriff auf die ganze Lehre unternommen habe und zugleich für den begabtesten und kenntnißreichsten unter allen deutschen Socialschriftstellern zu halten sei *).

*) Im Grunde ist die Polemik des Socialismus gegen die Lehren der Nationalökonomie größtentheils schon

An Engels zunächst hält sich auch der Verfasser in seiner ausführlichen Kritik der socialen Wirthschaftstheorien. Dieser Theil des Werkes (IV im vierten Abschnitte, S. 163—282) ist uns von besonderem Interesse gewesen nicht sowohl wegen der theoretischen Deductionen, welche derselbe enthält, als wegen der zahlreichen und neuen statistischen Daten, mit welchen der Verf. hier Irrthümer und Uebertreibungen bekämpft. Engels hat in seinem Werke: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen. Leipzig 1845“ zwar viele wahre Thatsachen beigebracht, aber — bemerkt der Verf. ganz richtig — „das Unwahre liegt in der Verbindung der mitgetheilten Thatsachen und in dem ihnen untergeschobenen ursachlichen Zusammenhange. Die Einzelheiten sind richtig, aber das Ganze ist falsch. Sein Gemälde stellt nur die Nachtseite der britischen Industrie und der britischen Arbeiterwelt dar, und ist ebenso unberechtigt wie eine Darstellung der Moralität der Menschheit, die lediglich aus den Biographien der Verbrecher entlehnt ist, oder eine Statistik der menschlichen Gesundheit, der bloß Beobachtungen in Krankenhäusern und Hospitälern zu Grunde liegen.“

Hier erörtert nun der Verf. zuvörderst, wie falsch die Voraussetzung von Engels ist, daß die Lage der arbeitenden Klassen in früheren Zeiten im Allgemeinen eine günstigere gewesen und daß sie noch jetzt in industriellosen Ländern und Gegenden besser sei, als da, wo industrielle Thätigkeit und Fabrikwesen zur Entwicklung gekommen. Er erinnert

in der Polemik desselben gegen die gegebenen wirtschaftlichen Zustände, welche die Nationalökonomie anerkennt und von welchen sie ausgeht, enthalten, so daß der Verfasser hier sich kurz fassen konnte.

daran, daß die arbeitenden Klassen in Irland bei vorherrschender Agricultur weit größerem Glende preisgegeben sind, als in England, und daß in Preußen die Noth der arbeitenden Bevölkerung weit größer in den Ackerbauprovinzen ist, als in irgend einem Fabrikdistricte dieses Staates. Man kann hinzufügen, daß in England selber die Armut und Arbeitslosigkeit in den östlichen Agricultur-Grafschaften größer ist, als in den westlichen Industrie-Districten (aus ersteren sind nach letzteren noch in neuester Zeit mit Erfolg ganze Arbeiter-Familien auf Kosten der Armenkasse ihrer Heimath verseht worden); daß im nordwestlichen Deutschland (Mecklenburg, Holstein, Oldenburg) die Ausgaben für das Armenwesen nach Verhältniß der Bevölkerung weit bedeutender sind, als in fabriktätigen deutschen Binnenländern; daß aus dem Elsaß nicht die Industriellen, sondern landwirthschaftliche Tagelöhner und verarmte Kleinbauern zur Auswanderung gezwungen sind u. s. w. —

Wie viel schlimmer es mit dem deutschen Handwerksproletariat in industriell unentwickelten Gegenden, verglichen mit dem industriellen Proletariate Englands steht, zeigt Hildebrand an der kurheffischen Provinz Oberhessen, wo ihm die Verhältnisse aus unmittelbarer Anschauung näher bekannt sind. Diese Provinz besitzt nichts von alledem, was gewöhnlich zu den Ursachen des Pauperismus gerechnet wird: keine Fabriken und Fabrikarbeiter, keine Dampfmaschinen, keine Gewerbefreiheit, sondern es herrscht hier noch neben dem Ackerbau der alte zünftige Handwerksbetrieb; die natürlichen Verhältnisse sind hier keineswegs ungünstig, die Provinz ist nicht mit Steuern überlastet, liegt mitten im großen deutschen Zollvereine, von einer belebten Handelsstraße durchschnitten u. s. w.

In der Regel kann es ein Handwerker nur dann zu einiger Wohlhabenheit bringen, wenn er mehrere Gehülfen beschäftigt; für sich allein arbeitend, ist er im Grunde nur eine besondere Art von Tagelöhnern. Es ist deshalb das Verhältniß der Zahl der selbständigen Meister zu derjenigen der Gehülfen (Gesellen, Lehrlinge) ins Auge zu fassen. Im Kreise Marburg (11 Quadr. M. mit c. 39,000 Einw.) gab es in den Jahren 1842 bis 1845 nur 4 Gewerbe, in welchen die Zahl der Gesellen die der steuerpflichtigen Meister überstieg *); in 7 anderen Gewerben, die zunächst standen, kamen in den Städten auf 201 steuerpflichtige Meister 113, auf dem Lande auf 677 Meister nur 37 Gesellen. 1844 mußte 124 steuerpflichtigen Meistern die Gewerbesteuer niedergeschlagen werden. Von den Schuhmachermeistern waren über 78 Procent, von den Schneidermeistern über 62 Proc. als reine Proletarier anzusehen u. s. w. Daß die Meister ohne Gesellen in der Regel weniger verdienen, als Gesellen in denselben Gewerbezweigen, hat Referent in verschiedenen deutschen Ländern zu bemerken Gelegenheit gehabt.

Hildebrand schlägt den durchschnittlichen Verdienst der zahlreichen kleinen Meister auf 100 Thl. jährlich an (eher zu hoch als zu niedrig, wie er selber bemerkt und Ref. nach anderweitigen Erfahrungen bestätigen kann) und vertheilt diese Einnahme auf folgende Ausgabenposten: Nahrung 65 Thl., Wohnung 12 Thl., Holz und Licht 10 Thl., Kleidung, Wäsche und alle übrigen Bedürfnisse 13 Thl. Also auf die tägliche Kost einer ganzen Familie nur etwas über 5 Sgr., die in Jahren hoher Getreidepreise nicht einmal für das Brot ausreichen!

*) Darunter 3 Bauhandwerke, die an sich schon eine größere Menge von Menschenkräften bedingen.

Hieraus (fügt der Verf. hinzu) kann man einen Schluß auf den Gehalt der täglichen Nahrung machen. Während ein gewöhnlicher Matrose in England täglich in drei verschiedenen Mahlzeiten zwei Pfund Fleisch, dabei seinen Brotbedarf und wenigstens die Woche noch 5 Ehl. Bohu bekommt, besteht die tägliche Kost dieser Handwerkerfamilien meist in Brot, Fett, Kasse und Kartoffeln, und nur in guten Zeiten sind sie im Stande, an zwei bis drei Wochentagen $\frac{3}{4}$ Pfund Fleisch für zwei Personen zum Mittagmahl zu verwenden. Besitzen sie Kinder, so ist an Fleischnahrung nur selten zu denken, und in theuern Zeiten, wie im Winter 1846 bis 1847 erreichte die Noth eine Höhe, die in den Schilderungen der irischen Armut's Epoche machen würde. Folgen einige Beispiele aus Marburg. In anderen kurhessischen Gegenden, welche keine Fabriken besitzen, war die Noth nicht geringer. In Schmalkalden, Schlüchtern, Fulda und Hünfeld schlug man die Zahl der völlig Verarmten auf zwei Drittel der ganzen Bevölkerung an, und in letzterer Stadt wurden sie von den Behörden zu völligen Bettlerzügen organisirt, welche täglich nach einem festgesetzten Turnus durch regelmäßige Umzüge in den einzelnen Stadttheilen und den angrenzenden Dörfern ihre Almosen zusammen bettelten. Dem erbärmlichen Leben dieser Handwerksproletariat entspricht ihre Arbeit; und körperliche Schwäche, Trägheit, Scheu vor Anstrengungen, Mangel an Selbstvertrauen und Selbstgefühl, geistige Stumpfheit sind ihre herrschenden Eigenschaften. Damit steht das sehr verbreitete Wirthschaftsleben in Verbindung. In Marburg kamen 1843 auf 8000 Einwohner 83 concessionirte Branntweinschenken, also auf 96 Einw. eine und außerdem waren 54 Bäcker zugleich Schenkwirth'e. —

Was Hildebrand über das deutsche Handwerksproletariat aus einer Gegend speciell berichtet, das gilt so ziemlich von allen deutschen Ländern. Es würde sich nicht schwer nachweisen lassen, daß die eigentlichen Fabrikarbeiter in Deutschland in der Regel mehr verdienen, als die kleinen Meister in vielen Handwerkszweigen, und wir hätten gewünscht, daß der Verf. auch in dieser Richtung einen Vergleich vorgenommen hätte, während er die deutschen Handwerker den englischen Fabrik- und anderen Arbeitern gegenüberstellt. Am niedrigsten pflegen in Deutschland Lohnsätze und Verdienst der Hausindustriellen zu sein, welche ihre Beschäftigung als hauptsächlich oder ausschließlichen Erwerbzweig (nicht als Nebensache in freien Stunden) betreiben. Verglichen mit diesen ärmsten Proletariern erscheint die Lage der deutschen Fabrikarbeiter fast glänzend, so Vieles sie auch an sich zu wünschen übrig lassen mag. Endlich dürfte auch ein Vergleich der Lage der landwirthschaftlichen Tagelöhner in Deutschland mit derjenigen der deutschen Fabrikarbeiter in den meisten Gegenden zu Gunsten der letzteren ausfallen. — Daß in England der Arbeitslohn seit der Entwicklung der Fabrikthätigkeit nicht gefallen, sondern gestiegen ist, wird vom Verf. durch genaue Angaben nachgewiesen (S. 187 ff.) Ein Arbeiter verdiente dort ein Quarter Weizen:

während des 17ten Jahrhunderts in 43 Tagen
von 1700 bis c. 1770 in 32 "

jezt bei dem niedrigsten Lohnsatze *) in 28³/₄ "

" " gewöhnlichen " **) in 19 "

Es ist aus den Chroniken hinlänglich bekannt, daß in früheren Jahrhunderten nach Miswachs oder schlechten Erndten Hungernoth, mit verhee-

*) 2 Sh. per Tag.

**) 3 Sh. per Tag.

renden Krankheiten in ihrem Gefolge, viel häufiger als jetzt eintrat, weil die Cultur des Bodens auf wenige Gewächse beschränkt war, in Ermanglung des Kapitals Auffpeicherung von reichlichen Erndten für folgende Jahre nur in geringem Maße Statt fand und die elende Beschaffenheit der Communicationsmittel einen Ausgleich von Mangel und Ueberfluß verschiedener Gegenden fast unmöglich machte.

Daher ein viel stärkeres Schwanken der Getreidepreise als jetzt, die viel häufiger eine unerschwingliche Höhe erreichten, durch welche begreiflicher Weise die arbeitenden Klassen als die ärmsten am meisten gedrückt wurden. Der Verf. führt nach englischen Quellen an, daß der höchste Preis des Quarter Weizen den niedrigsten überstieg:

im 16. Jahrhundert um das	10 $\frac{2}{3}$ fache.
im 15. " um das	16 "
im 14. " um das	25 "
im 13. " sogar um das	192 "

während in dem verfloffenen größten Nothjahre unserer gegenwärtigen Friedensperiode 18⁴⁶/₄₇ der Getreidepreis nirgends über das Bierfache des bisherigen niedrigsten Preises und in England sogar nicht über das Doppelte gestiegen sei *). —

Der Verfasser hätte noch auf einen Punkt besonders aufmerksam machen können, welcher zu Gunsten der modernen Industrie spricht: der Maschinenbetrieb zwingt den Fabrikherren, die Arbeiter regelmäßiger und selbst unter ungünstigen Conjunc-

*) Am Rhein ist die Differenz zwischen dem Minimum und Maximum der Roggenpreise in dieser Zeit wohl größer als das Bierfache gewesen: nach Reuning zwischen den Jahren 1824 und 1846 fast das Zehnfache. Vgl. dessen Aufsatz über Verhinderung des Mangels an Brodgetreide im Archive der politischen Oekonomie von Rau und Hanssen. Neue Folge Bd. VI. S. 149.

turen fort zu beschäftigen, so daß die Arbeiter seltener eine Unterbrechung des Verdienstes erleiden, als bei der haus- und handindustriellen Beschäftigung (Weber, Wirker zc.) der Fall ist *).

Uebrigens sind auch außerhalb England die Löhnungen, wenigstens in vielen und wichtigen Fabrikzweigen, seit Einführung des Maschinenbetriebes nicht gefallen, sondern eher gestiegen. Nachgewiesen ist dies u. A. für Mülhausen im Elsaß **). 1780 war dort der Wochenlohn der Graveurs 10—12 Fr., der Drucker 6—8 Fr.; jetzt ist er doppelt so hoch. 1780 kostete 1 Kil. Brot 25 Cent., das Fleisch 50 Cent., Wohnung für eine Familie 50 Fr. jährlich; jetzt kostet das Brot 30 Cent., Fleisch 1 Fr., Wohnung und Holz sind auch theurer, aber Kleidung billiger, und in der That steht sich jetzt der Arbeiter besser, als 1780. In den Maschinenbauanstalten erhalten Modellstecher, Gießher zc. 3 Fr. täglich, Schmiede 2—4 Fr., Handlanger $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$ Fr. In der Baumwolle-Manufactur verdienen die Maschinenspinner 2— $3\frac{1}{4}$ Fr.; die Maschinenweber $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{4}$ Fr. (Handweber weniger), die Weberinnen $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{4}$ Fr.; beim Bleichen und Appretiren: die Heizer $3\frac{1}{2}$ —4 Fr., die Arbeiter $2\frac{3}{4}$ —4 Fr., Handlanger 1 Fr. In den Gattendruckereien: Molettenstecher 5—10 Fr.; Maschinendrucker 3 Fr.; Handdrucker durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Fr., Wollspinner $2\frac{1}{2}$ —3 Fr. Tuchweber $2\frac{1}{4}$ Fr., Hülfсарbeiter in den Tuchwebereien $1\frac{3}{4}$ Fr. u. s. w. Kinder in den Fabriken verdienen $\frac{1}{2}$ —1 Fr.

*) Näheres darüber: Hanssen im Archiv der pol. Def. N. S. IV, 112 ff.

**) S. Penot recherches statistiques sur Mulhouse. (Bullet. de la Soc. industr. T. XVI) und Anzeige dieser Abhandlung von Weinlig in der eben genannten Zeitschrift N. S. II, 366 ff.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 14. October 1848.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand. 1. Bd.“

Das Ausgabe-Budget einer dortigen Arbeiterfamilie von 5 Personen berechnet Penot zu 850 Fr. (man vergleiche damit das der deutschen Handwerksproletarier); darnach muß die Familie zusammen in 300 Arbeitstagen täglich 2 $\frac{1}{2}$ Fr. verdienen, wenn ihre Existenz ohne Beihilfe der Armenanstalten gesichert sein soll. Die Mehrzahl der Löhnungen geht aber über dieses angenommene Minimum der Ausgaben hinaus. Die Lebensart der Leute ist, wenn auch immerhin einfach und beschränkt, doch ebenso gut, als die der meisten Elsassers Bauern; die Wohnungen sind gesünder, als früher. Nur die wenigsten Fabrikarbeiter verarmen in Mülhausen deshalb, weil ihr Lohn nicht hinreicht oder ihnen nicht erlaubte, kleine Ersparnisse für unvorhergesehene Krankheitsfälle oder dergl. zu machen. Die Ursache der Verarmung Einzelner liegt zuwei-

len in der zu großen Zahl der Kinder, häufiger noch in der Sorglosigkeit der Arbeiter und in ihrer Gewohnheit, am Sonntage den ganzen Verdienst einer Woche zu verzehren*). —

Aus M. Wohl's „gewerbwissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich“ (Stuttg. und Tübingen 1845) erfahren wir, daß bei dem Tabletteriegewerbe in Dieppe die erwachsenen Arbeiter 3—4 Fr. täglich erhalten und daß bei Stücklohn die fleißigen und geschickten unter ihnen es auf 1800—2000 Fr. jährlich bringen; die Arbeiter-Einlagen in die Sparkasse sind dort sehr bedeutend. Im Depart. der Dife (zu Méru und in der Umgegend) beschäftigt dasselbe Gewerbe über 1000 Arbeiter, die in den feinsten Arbeiten 4—6 Fr., in den gröbren 1½—3 Fr. täglich verdienen; Frauen=

*) Bei dem erfreulichen Interesse, welches jetzt an dem Geschicke der arbeitenden Volksklassen und dessen Verbesserung genommen wird, darf nicht übersehen werden, daß die traurige Lage vieler Arbeiterfamilien oft eine selbstverschuldet ist und keineswegs ohne Weiteres dem für unzureichend gehaltenen Verdienst derselben zugeschrieben werden darf. Dafür hier nur einen Beleg. 1828 wurde starke Klage über den ungenügenden Stand der Arbeitslöhne in den Tuchfabriken von Louviers erhoben. Aus amtlicher Untersuchung ergab sich herrschende Unreinlichkeit unter den Arbeitern, Mangel an nothdürftiger Bekleidung, Ungesundheit der Wohnungen. Gleichwohl fand man mitten unter den ungesunden Höhlen andere, wenn auch bescheidene, doch luftige, gut unterhaltene Wohnungen, aus denen Friede und Behagen athmete. Es waren die Wohnungen der Aufseher. Diese hatten größtentheils nur eine fixirte Einnahme von 900 Fr., während die meisten nach Stück bezahlten gemeinen Arbeiter 1100 bis 1200 Fr. verdienten! Die Aufseher, aus den besten Arbeitern ausgewählt, mußten ein ordentliches Leben führen, wenn sie Achtung und Gehorsam bei den Untergebenen sich erhalten wollten. —

zimmer 1—1½ Fr., Kinder $\frac{3}{4}$ —1 Fr. Die Kleidung, das ganze häusliche und gesellige Leben dieser Arbeiter zeugt von Wohlhabenheit und einem im Allgemeinen sehr guten sittlichen Zustande; das Ersparen wird immer allgemeiner. Die Arbeiter haben meistens eigene, in der Regel steinerne, mit Schiefer gedeckte Häuser mit Gärten und zum Theil so viel Feld, daß sie mit Hülfe bezahlter Arbeiter (sie selbst haben das ganze Jahr über lohnendere Arbeit) ihren Bedarf an Obstwein und Getreide selbst bauen. Bettler findet man in den meisten Cantonen dieses industriellen Departements fast gar nicht, die Ausgaben der Armenkassen sind unbedeutend, die Trunksucht verschwindet, der Sinn für Ordnung und Arbeit ist immer allgemeiner geworden. (Vgl. Arch. d. pol. Det. N. F. III, 339 f.—

In der Sitzung der franz. Nationalversammlung vom 13. Sept. d. J. bei den Verhandlungen über das „Recht auf Arbeit“ hat Thiers, die socialistischen Tendenzen bekämpfend, mit aller Bestimmtheit behauptet und die Behauptung mit, aus genauen Recherchen hervorgegangenen Zahlenangaben begründet, daß die Lage der französischen Arbeiter im Allgemeinen sich nicht verschlechtert, sondern vielmehr verbessert habe. In der nächsten Umgegend von Paris verdiente der landwirthschaftliche Handarbeiter vor

1789: 20 — 24 Sous täglich;

1814: 30 Sous, zuweilen mehr;

jetzt: 40 „

und eine derartige, wenn auch nicht so starke Erhöhung ist selbst in den ärmsten Provinzen eingetreten. Die Weber in Rouen, Lille zc., früher 30, jetzt 40 Sous, die Seidenspinner früher 40, jetzt 50 Sous, zuweilen 3 Fr.

In den großen metallurgischen Etablissements in

Paris (Eisengießereien u. s. w.) haben sich die Löhnungen verdoppelt und verdreifacht; die Dreher, Schmiede u. s. w. erhielten früher 3 Fr., jetzt 5, 6 u. 7 Fr., die Formstecher verdienen 8—10 Fr. Was die Ausgaben der Arbeiter betrifft, so sind die Brotpreise seit 1814 nicht gestiegen, das Fleisch ist etwas theurer geworden, wohingegen die für die Arbeiter eine Hauptrolle spielenden gesalzenen Gewürzen jetzt etwas billiger und viel besser sind. Der Miethzins ist wegen der Concentration der Industrie in großen Städten gestiegen, aber doch nur z. B. von 110 auf 120 Fr., während die Bekleidung bedeutend weniger kostet; Tuch z. B. 40 % weniger, baumwollene Kleidungsstoffe für Arbeiter nur $\frac{1}{2}$ tel der früheren Preise.

Ganz anders schildert freilich E. Blanc, der auch, wie eben die Zeitungen berichten, von England aus gegen die gedachte Rede von Thiers opponiren will, die Lage der arbeitenden Klassen in Paris.

Allein E. Blanc sieht, was er sehen will, er verallgemeinert Paris zu Frankreich und den Druck der Löhnungen in den einzelnen Nahrungszweigen zur allgemeinen traurigen Lage des Arbeiterstandes. Was er aber in seiner „Reform der Arbeit“ (Leipzig, Verlag v. Ernst Schäfer 1848) Thatsächliches über Pariser Lohn- und Verdienstsätze anführt, könnte zum nicht geringen Theile gerade gegen ihn benutzt werden. Während die französische republikanische Regierung den in den Pariser sogenannten Nationalwerkstätten beschäftigten Leuten 2 Fr. täglich gab oder noch gibt und man annehmen darf, daß dieser Lohn, bei Verheiratheten durch den Verdienst von Frau und Kindern ergänzt, für den nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht, beträgt nach Blanc's Angaben, die wohlmöglichst niedrig und wenigstens für fleißige und geschickte Arbeiter bei

Accordarbeiten zu niedrig gehalten sind, der tägliche Arbeitslohn der Dachdecker, Goldschmiede, Kleidermacher, Lackirer, Zeugdrucker, Marmorarbeiter, Strohhutappreteurs, Bäcker, Eisengießer, Tapezierer u. s. w. 4—5 Fr.; der Goldschläger, Schriftsetzer, Schriftgießer, Uhrmacher, Stubenmaler, Drechsler u. s. w. $3\frac{1}{2}$ Fr.; der Waffenschmiede, Fleischerburschen, Hutmacher, Tischler, Buchbinder, Böttcher, Wagner u. s. w. 3 Fr.; der Schuhmacher, Holzvergolder, Zeugschmiede u. s. w. $2\frac{1}{2}$ Fr.; der Handlanger in verschiedenen Gewerben 2— $2\frac{1}{2}$ Fr. Und das weibliche Geschlecht betreffend: der tägliche Verdienst beim Strohhutnähen, Färben $2\frac{1}{4}$ Fr., Waschen $2\frac{1}{4}$ Fr., Blumenmachen und verschiedenen Stickerien $1\frac{1}{2}$ Fr., Kleidernähen $1\frac{1}{4}$ Fr. und so herunter bis zu 60 Cent. beim Stricken, welches wohl nirgends in der Welt, selbst nicht einmal mehr in nordamerikanischen Städten bei der großen Concurrenz ausreichenden Verdienst gewährt.

Sollten diese Ansätze auch zutreffen, so ist es jedenfalls undenkbar, daß, wie Blanc bei c. 90 namhaft gemachten Pariser Erwerbzweigen angibt, die arbeitslose Zeit im Jahre 3—4, ja sogar 6—7 Monate beträgt. So sollen die Fleischerburschen in 3, die Bäckergefelln in 4 Monaten keine Arbeit haben, während doch Fleisch und Brot täglich bereitet und verzehet wird; fast alle Handwerke läßt er den vierten Theil oder die Hälfte des Jahres in Paris gänzlich ruhen! Sofern aber das periodische Ruhen in der Natur einzelner Gewerbe liegt, geht daraus noch nicht nothwendig die Arbeitslosigkeit der betreffenden Arbeiter hervor, wie denn bekanntlich die Maurer im Winter andere Beschäftigung treiben.

Wenn nun Alles nach Paris strömt, um dort sein Glück zu machen, dadurch eine unmäßige Concurrenz in einzelnen Erwerbzweigen eintritt und

damit niedriger Lohn, Noth und Elend, wer anders ist Schuld daran, als die Zufließenden selber? Blanc selber führt die Aeußerung des Maires einer kleinen französischen Stadt an, daß er seine Arbeiter früher für 300 Fr. hätte haben können, jetzt aber kaum 1000 Fr. genügen, weil die großen Städte eine so außerordentliche Anziehungskraft ausübten. Er selber behauptet, daß der Ackerbau in Folge dessen durch den zu hohen Tagelohn gefährdet sei! Kann denn also von einem allgemeinen Nothstande der Arbeiter in Frankreich die Rede sein?—

Doch es ist Zeit, daß wir zu dem Hildebrand'schen Werke zurückkehren. Verdienstlich ist die Untersuchung des Verf. über das Verhältniß des Geldwerthes für die arbeitenden Klassen in England und in Deutschland S. 195 ff. Er widerlegt Engels, welcher behauptet, daß man in England für $4\frac{1}{2}$ Schilling oder $1\frac{1}{2}$ Thl. ungefähr eben so viel kaufen könne, als für $\frac{2}{3}$ Thl. in den theuersten Städten Deutschlands. Dieses Verhältniß gelte höchstens für die höheren Stände, welche den größten Theil ihrer Ausgaben auf die in England theuersten Gegenstände: Wohnung, Bedienung, Pferde, Wein und sonstige Luxusartikel verwendeten. Was aber in England am kostbarsten sei, mache noch nicht $\frac{1}{4}$ tel der Ausgaben des Arbeiters aus (darunter die Wohnung 2 bis 3mal, die Anfertigung von Kleidern und Schuhen etwa doppelt so theuer als in Deutschland), und werde ausgeglichen durch die Wohlfeilheit des Brennmaterials (um $\frac{2}{3}$ billiger), der Kleidungsstoffe (halb so theuer), des Thees ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{6}$ wohlfeiler*) und des Salzes, welcher meistens nur $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{5}$ der deutschen Preise

*) Dazu kommt, daß der Theegenuß — in England eben so allgemein, als bei uns der Kaffeegenuß — an sich wohlfeiler ist, als letzterer.

Kofte; Kaffe, Zucker und andere Colonialwaaren ständen beiderseits ungefähr gleich im Preise, in England sogar noch etwas niedriger, als im Zollvereine, Brod und Fleisch seien durchschnittlich höchstens halb mal theurer, als in Deutschland (was der Verf. durch Detailangaben nachweist).

Hinsichtlich der Gesammtheit der Ausgaben kommt der Verf. zu dem Resultat, daß ein Arbeiter mit 150 Thl. in England eben so viel ausrichte, als mit 100 Thl. in Deutschland.

Da nun 100 Thl. durchschnittlicher Jahresverdienst für den deutschen Arbeiter eine günstige Voraussetzung ist, für England dahingegen die Summe von 300 Thl. als Durchschnitt angenommen werden kann*), so geht hieraus zur Genüge hervor, daß der englische Arbeiter durchgängig in einer weit besseren Lage sich befindet, indem er ungefähr doppelt so viele Bedürfnisse befriedigen kann, als der deutsche, und es ist gar nicht zu verkennen, daß die mit der industriellen Entwicklung des Landes vergrößerte Nachfrage nach Arbeitern hiezu wesentlich beigetragen hat. —

Nicht bloß materielle Noth, sondern Demoralisation des Volkes soll nach Engels die furchtbare

*) Hilbebrand traf 1846, als er Britannien bereiste, den niedrigsten Lohnsatz in den Baumwollen-Manufacturten und in den Kohlenbergwerken an, wo der wöchentliche Lohn, wenn auch nur bei sehr wenigen Arbeitern irischen Stammes, bis 12, sogar bis 10 Sh. herunterging; bei weitem die meisten Arbeiter erhielten indessen in diesen Gewerben 14—25 Sh. In den Eisenwerken und Maschinenfabriken wurden die niedrigsten Arbeiter mit 18 Sh.; viele mit 30—40 Sh. bezahlt. In den Soda-fabriken stand der Wochenlohn zwischen 16 und 24 Sh.; in der Landwirthschaft als Minimum bei festen Arbeitern 14 Sh. u. s. w. (1 Sh. = $\frac{1}{3}$ Thlr.)

Wirkung der englischen Industrie gewesen sein. Auch diesen zweiten Anklagepunkt widerlegt der Verf. gründlich und geschickt, indem er zeigt, wie sehr Engels statistische Thatsachen mißbraucht und wie unzuverlässig und parteiisch seine Schlußfolgerungen sind. (S. 211 ff.). Engels will aus den Criminal-Tabellen beweisen, daß die britische Nation die verbrecherischste der Welt geworden. Jeder, welcher nur etwas über diesen Gegenstand nachgedacht hat, kennt die Bedenklichkeiten, die sich gegen die Benutzung solcher Tabellen zum Beweise größerer oder geringerer Moralität eines Volkes in früherer und gegenwärtiger Zeit oder im Vergleiche mit anderen Völkern erheben. In Betreff der gestiegenen Anzahl der Verhaftungen wegen Criminalverbrechen in England kommt zunächst in Betracht, daß seit dem Frieden sehr umfassende Verbesserungen der englischen Polizei eingeführt und damit weit mehr Verbrechen als früher entdeckt worden sind, daß die statistischen Aufzeichnungen selber vervollkommenet worden, daß England bei der unbeschränkten Freiheit der Ansiedelung seit Aufhebung der Continentsperre der Zufluchtsort für zahlreiche Verbrecher und Bagabonden des Auslandes geworden und, sofern es sich um Vergleiche mit anderen Ländern handelt, daß in England schon alle groben Verletzungen zu den Verbrechen gerechnet werden, während z. B. in Frankreich zwischen crimes, délits correctionnels und einfachen Vergehen unterschieden wird. Engels schließt die Liste mit 1842 ab, wo die Zahl der Verhaftungen am größten war (31,309; der Verf. erinnert an die damalige Handelskrise). Nachher hat aber wieder eine Abnahme Statt gefunden trotz der gestiegenen Bevölkerung (1846: 25,107).

Wenn Engels aus der größeren Zahl der Verbrechen in den englischen Fabrikdistricten, verglichen mit den dortigen Agriculturdistricten, die demoralisirenden Wirkungen des Fabrikwesens beweisen will, so erinnert der Vf. mit Recht dagegen, daß in Irland ohne Fabrikentwicklung die Zahl der Verbrecher größer ist, als im industriellen England und daß die Fabrikbevölkerung Englands zum großen Theil aus eingewanderten Irländern besteht und zwar aus den ärmsten und demoralisirtesten Klassen dieses Volkes, welche ihre schlechten Sitten und ihre Laster in die großen Städte Britanniens verpflanzt haben.

In Betreff der Verwendung von Weibern und Kindern für die Fabriken hat Engels übertriebene Angaben gemacht, welche der Verf. auf das tatsächliche Maaß zurückführt (S. 220); auch verschweigt E. die zahlreichen Bemühungen des englischen Parlaments zur Beschränkung der Kinderarbeit und die guten Erfolge dieser Bemühungen. Und bezweifeln muß man mit dem Verf., daß ein geordnetes und sittlicheres Familienleben, namentlich bei den eingewanderten Irländern in ihrer Heimath früher wirklich existirt habe; daß die Kinder, welche früher in der Verwilderung als Bettler heranwachsen, jetzt, frühzeitig an regelmäßige Arbeit gewöhnt und wenigstens zum Theil Unterricht genießend, unmoralischer geworden sind. Zu bemerken ist noch, daß in Irland die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an Verbrechen weit stärker ist, als in England, und daß das Familienleben in den niederen Schichten der Bevölkerung Irlands viel zerrütteter sich zeigt, als in den englischen Fabrikdistricten (Zahlenangaben S. 222).

Nach der Detailkritik der Engels'schen Angaben und Folgerungen beleuchtet Hildebrand noch das

Gesammturtheil desselben über die moderne Industrie. S. 226 ff. Engels schreibt derselben nur das Verdienst zu, daß sie die hergebrachte Verderbtheit aller menschlichen Ordnung bis zu ihrem Culminationspunkte ausgebildet und dadurch die Nothwendigkeit einer communistischen Weltreform immer dringender gelehrt habe.

Unser Verf. leugnet nicht, daß das heutige Fabrikwesen an sich die Tendenz nach Begründung einer mächtigen Kapitalherrschaft in sich trage, welche für die Dauer ohne kräftigen Widerstand den verderblichsten Druck ausüben könne. Er erklärt sich darin einverstanden, daß wir in einer Uebergangsperiode leben, in der das Bedürfniß einer gerechteren Gütervertheilung, einer Aufhebung des Mißverhältnisses zwischen Kapital- und Arbeitskraft immer dringender eine Befriedigung fordere. Er verkennt das große sociale Problem der Gegenwart nicht, hält es vielmehr für das größte, das jemals dem Menschengeschlechte zur Lösung vorgelegen. Aber man solle über jene entfernteren Wirkungen des Fabriksystems die nächsten unendlichen Vortheile nicht vergessen. Hier verzichtet nun der Verf. auf die üblichen Betrachtungen über den vortheilhaften Einfluß wohlfeiler Massenproduction auf mannichfachen, auch den unbemittelteren Volksklassen zugänglicher gewordenen Lebensgenuß und hebt statt dessen besonders den vortheilhaften Einfluß des Maschinenwesens auf den Arbeiterstand hervor, indem er nach einer zum Theil eigenthümlichen Auffassung, welche wohl in einzelnen Punkten zu modificiren sein dürfte, u. A. folgendermaßen sich äußert: „Die Maschinen haben die Hände des Arbeiters durch ihren gleichmäßigen Tact an angestrengte regelmäßige Thätigkeit, Ausdauer und gewissenhafte

Zeitbenutzung gewöhnt und in ihm Thatkraft und Energie des Willens groß gezogen. Sie haben die Arbeiter aus einem Geschäftszweige in den andern gedrängt und durch diese Nöthigung zum Gewerbewechsel ihren Blick erweitert und ihnen eine gewisse Beweglichkeit des Geistes und Selbstvertrauen verliehen. Sie haben die einzelnen isolirten Berufsgenossen in große Gemeinschaften vereinigt und dadurch in ihnen zum ersten Male *) ein Selbstbewußtsein, gesellschaftliche Ansprüche und einen Trieb nach Vervollkommnung geschaffen. — — Darin besteht die nächste weltgeschichtliche Bedeutung der Maschinen, daß sie die arbeitenden Klassen aus der Trägheit und Unwissenheit, aus dem dumpfen und gedankenlosen Hinbrüten herausgerissen und in ihnen mit dem Kraftbewußtsein, mit der Beharrlichkeit in der Arbeit und mit dem Unternehmungsgeiste auch das Streben nach einem menschlicheren und würdigeren Loose in der Geschichte erzeugt haben, daß sie den arbeitenden Klassen erst die geistigen und moralischen Eigenschaften verliehen haben, ohne welche eine gründliche und dauernde Verbesserung ihrer socialen Lage unmöglich ist. Während der Arbeiter der Vergangenheit in einem halbthierischen Zustande träg und arbeitscheu hinvegetirte, und niemals über den nächsten Gesichtskreis hinaus seine Gedanken erweiterte, fühlt der Arbeiter der Gegenwart, der im Verkehr mit den Menschen aufgewachsen ist, daß er mit den Fähigkeiten seines Kopfes und seines Arms auch an dem großen Bau der Geschichte mitarbeitet. — — —“

*) Schwerlich zum ersten Male. Man braucht nur an den durch das Kunstwesen begründeten Corporationsgeist zu denken.

„Dieselben Maschinen, welche den Arbeiter (Handwerker u. s. w.) aus einem Geschäfte nach dem andern verdrängen, bis sie ihn endlich zu einem Arbeitszweige geführt haben, der von der Concurrenz der Menschen nicht mehr berührt wird, dieselben Maschinen befreien die Arbeiterwelt immer mehr von aller mechanischen und geisttödtenden Thätigkeit *) und führen das Menschengeschlecht allmählig einer Zukunft entgegen, in welcher jedem Individuum bei erleichterter Befriedigung aller physischen Bedürfnisse ein weit größeres Maaß von geistiger Bildung möglich ist. Nach ihrer vollständigen Entwicklung vertreten sie gleichsam die Sklaverei des Alterthums und gewähren erst die Grundbedingungen einer sittlichen und geistigen Vollendung aller Individualitäten. Die Zukunft, nach welcher sich die unklare Phantasie der meisten Socialschriftsteller sehnt, wird gerade vorzugsweise durch die von ihnen geächteten Maschinen angebahnt. Die momentanen Leiden, welche jene mechanischen Erfindungen des menschlichen Geistes erzeugen, die Arbeits- und Brodlosigkeit der mit den Maschinen concurrirenden Arbeiter sind, wie einst bei Erfindung der Buchdruckerkunst die Brodlosigkeit der zahlreichen Bücherabschreiber, nur die Geburtsschmerzen jener neuen Epoche; sie sind die nothwendigen Opfer, mit welchen der große Fortschritt des Menschengeschlechtes erkauft wird, und eben Großbritannien hat den wichtigen weltgeschichtlichen Beruf, durch seine Kraft und seine Anstrengung der Menschheit diese neue Zukunft zu erobern.“ (S. 227 ff.)—

*) Dies läßt sich doch von einem großen Theile der neben und an den Maschinen thätigen Arbeiter nicht behaupten.

Von S. 241 bis S. 261 kritisiert der Verf. die socialistischen Angriffe auf das Privateigenthum, den Handel und den Gebrauch des Geldes. Hieran schließt sich von S. 261 bis S. 279 die Kritik des positiven Theils der socialen Wirthschaftstheorie, welche zeigt:

1) daß alle socialistischen Organisationspläne unausführbar sind;

2) daß ihre Ausführung, wenn sie möglich wäre, die socialen Leiden, von denen sie die Menschheit befreien soll, nicht aufheben, sondern vermehren würde;

3) daß sie zugleich alle Cultur des Menschengeschlechtes vernichten würde.

Gegen die Deduction, welche der Verfasser hier gibt, haben wir nichts einzuwenden, wenn überhaupt eine gegeben werden soll, um die Werthlosigkeit, die absolute Verkehrtheit der socialistischen Doctrinen und Pläne darzuthun. Die Unausführbarkeit der socialistischen Organisationspläne hätte vielleicht durch eine etwas concretere und praktischere Darstellung noch mehr veranschaulicht werden können. Inzwischen ist für Alle, welche nicht auf dem socialistischen Boden stehen, eine Beweisführung irgend welcher Art kaum ein wissenschaftliches oder praktisches Bedürfniß, während die eingefleischten Socialisten bei ihrer gänzlichen Verkennung und Verleugnung des Wesens der Menschen und der Natur der irdischen Dinge, doch nicht zu belehren sind. Ein wissenschaftlicher Streit mit ihnen ist ganz überflüssig oder vielmehr unmöglich, und sollte es je zu einer ernsthaften praktischen Collision kommen, so kann nur das Schwert oder die Faust entscheiden: hoffentlich bewahrt uns die Vorsehung vor solchen Kämpfen. — Im Ue-

brigen wollen wir mit dem Verfasser der socialen Wirthschaftstheorie das Verdienst nicht streitig machen, daß sie die Nationalökonomien zu einer Revision ihrer Lehrlätze veranlassen müssen (wie der Vf. es bestimmter auffaßt, „zu der Einsicht nöthigen, daß ihre Wissenschaft keine Naturlehre der menschlichen Selbstsucht sein kann, sondern eine ethische Wissenschaft sein muß“) und daß sie auf dem Gebiete des praktischen Lebens die Ueberzeugung befestigt haben, „daß der Besitz eben so wenig wie das Blut ein Privilegium auf Lebensgenuß und Bildung gewähren, sondern daß die besitzenden Klassen nur die Verwalter eines ihnen anvertrauten Gemeingutes sind und daß sie mit ihrem Besitze auch die Verpflichtung überkommen haben, zur Hebung der nichtbesitzenden Klassen auf eine höhere Stufe der Civilisation thätig mitzuwirken.“ Schlimm nur, daß ein solcher Impuls und von einem Standpunkte aus, der an sich nichts Schöpferisches gewährt, erst nöthig gewesen ist! — Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier die Bemerkung einzuschalten, daß Hildebrand's Werk (der vorliegende erste Band) vor dem Ausbruche der letzten französischen Revolution vollendet gewesen ist; die Vorrede ist vom Dec. 1847 datirt, und der Verf. hat also von den sogenannten Nationalwerkstätten der Republik, den Verhandlungen in der Nationalversammlung über socialistische Tendenzen u. s. w. noch keine Notiz nehmen können. —

Der fünfte und letzte Abschnitt S. 283 ff. ist der nationalökonomischen Theorie Proudhon's gewidmet, mit besonderer Beziehung auf das neueste Werk desselben: *Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère*. Paris 1846. „Man erkennt in diesem Buche überall den

stillen Denker, der mit sittlichem Ernste aufrichtig nach Wahrheit und nach Erlösung des Menschengeschlechts von seinen socialen Leiden ringt und sich seine Bahn selbständig gesucht hat. Dabei fehlt es ihm aber nicht nur an allem historischen und statistischen Studium, sondern auch an streng wissenschaftlicher Methode und Präcision der Gedanken. Unter der oft geistreichen, nicht selten aber auch breiten und ermüdenden Form seiner Darstellung mit ihren pikanten Wendungen sind originelle Ideen und ordinaire Trivialitäten bunt durcheinander gemischt, und namentlich in dem angeflochtenen philosophischen Raisonnement und in den zerstreuten Proben der allgemeinen Weltanschauung des Verfs zeigen sich zahlreiche Spuren von Halbbildung.“

Hervorstechend erscheint in Proudhon's System seine Werththeorie und seine Aufstellung der ökonomischen Entwicklungsstufen. Daß seine Werththeorie nicht zum Ziele führt, zeigt der Verf. ausführlicher. Daß seine höchst confuse Reihe der ökonomischen Entwicklungsstufen nicht „dem Ideen- gang der ökonomischen Culturgeschichte der Menschheit“ entspricht, bedurfte keines Beweises. Man kann höchstens zu seinem Lobe sagen, daß er eine Ahnung von der Herrschaft der Entwicklungsgesetze in dem ökonomischen Leben der Menschheit und von der Relativität aller wirtschaftlichen Institutionen gefaßt habe. („Das Wahre in Proudhons Theorie“ S. 324 ff.) Aber zur Klarheit ist er nicht gekommen, und es ist uns deshalb auch zweifelhaft, ob er in diesem Werke einen besonderen literarhistorischen Platz verdient hat. —

Es schließt dieser Band mit einem Rückblick auf sämtliche Systeme der Nationalökonomie, dem zu-

folge bis jetzt gewonnen sind: „lauter einzelne wichtige Resultate von dauerndem Werthe, denen es nur an einem gemeinsamen Mittelpunkt fehlt, von welchem aus sie als Consequenzen eines Principis erscheinen, das den gesammten Stoff der nationalökonomischen Wissenschaft beherrscht.“

Die (im zweiten Bande) folgende Untersuchung über die Methode der Nationalökonomie soll nun den Weg zeigen, um zu diesem Principe zu gelangen.

Wir sind demnach auf diesen zweiten Band im hohen Grade gespannt und wünschen, daß derselbe bald erscheinen möge, was jedoch kaum erwartet werden kann, da der Verfasser durch seine Theilnahme an der Frankfurter Nationalversammlung und an dem volkswirtschaftlichen Ausschusse derselben (die ihm übrigens manche nuzbare nationalökonomische Unterlagen für weitere Untersuchungen gewähren muß) auf längere Zeit jeder literarischen Muße beraubt sein wird. —

Göttingen, im Septbr. 1848.

G. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.

Den 16. October 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1847. Göttinger Studien. Redigirt von Dr. August Bernhard Krüsch, Professor in Göttingen. Erste Abtheilung 924 Seiten mit fünf Kupfertafeln. Zweite Abtheilung 1159 Seiten mit zwei Stein-
drucktafeln, in groß Octav.

Bei dem großen Reichthum wissenschaftlicher Forschungen, den unsere Studien aus dem Jahre 1847 enthalten, müssen wir den Lesern dieser Blätter, welche sich bereits durch unsern nach Erscheinen des ersten Bandes gelieferten Bericht (s. Gött. g. N. 1846. St. 44—46) über die Tendenz des Werkes im Allgemeinen unterrichtet haben, einen Ueberblick über die einzelnen Abhandlungen zu verschaffen suchen. Wir behalten hier die mehr zufällige Reihenfolge der Arbeiten in den beiden jetzt gesonderten Abtheilungen bei.

Erste Abtheilung. Mathematische und naturwissenschaftliche Abhandlungen.

I. Ueber Gallert- oder Colloidge-

schwülste; von Prof. Dr. Fr. Theod. Fre-
 richs (mit zwei Kupfertafeln). S. 3—84.— Diese
 Arbeit hat den Zweck, die eigenthümliche Gruppe
 von Tumoren, in welchen eine gallertartige Sub-
 stanz den Hauptbestandtheil ausmacht, genauer als
 es bisher geschehen war, zu beleuchten. Die Er-
 gebnisse derselben sind in wenig Worten zusam-
 mengestellt folgende: Die Colloidsubstanz, eine klare
 durchsichtige gallertartige Masse, besteht in den mei-
 sten Fällen aus einer mit dem Schleimstoff über-
 einkommenden Materie: zuweilen weicht sie jedoch
 in ihren Reactionen von diesem ab und bildet eine
 bis jetzt nicht näher zu charakterisirende chemische
 Verbindung. Ihr Verhältniß zu den festen Ge-
 webselementen der Neubildung gestaltet sich in
 dreifach verschiedener Weise; die Colloidgeschwülste
 zerfallen hiernach in 3 Gruppen.

1. Die Gallertmasse ist infiltrirt in ein aus voll-
 ständig oder unvollständig entwickelten Fasern be-
 stehendes Stroma. Das Collonem nach J. Müll-
 ler, das gallertartige Sarkom nach Rokitsansky.
 Es sind dies junge, meistens noch nicht zur voll-
 ständigen Entwicklung gelangte Neubildungen, die
 sich den Fasergeschwülsten anschließen.

2. Die Gallertmasse findet sich in Cysten, Col-
 loidcysten, welche in den verschiedensten Körperthei-
 len vorkommen. Sie stellen bald einfache Cysten,
 bald dagegen zusammengesetzte Bildungen, Cystoide,
 dar. Die letzteren sind namentlich im Ovario häu-
 fig. Der Schleimstoffgehalt des Inhalts bildet sich
 hier durch Auflösung der von der innern Fläche
 der Cysten abgestoßenen Epithelien.

Die zusammengesetzten Cysten dieser Art wurden
 mit Unrecht von Cruveilhier, Rokitsansky und den
 meisten übrigen pathologischen Anatomen für car-
 cinomatös erklärt. Günsburg beschrieb sie gar als

eigenthümliche Krebsform als den Zellschaalenkrebs.

3. Die Gallertmasse ist infiltrirt in ein alveolares Gewebe. Der sogen. Gallertkrebs, das Carcinoma alveolare gelatinosum. Der Verf. liefert eine genauere Beschreibung und Zeichnung der Histologie und Entwicklungsgeschichte dieser Geschwülste: er sucht sodann nachzuweisen, daß dieselben keineswegs, wie es bisher geschah, den Carcinomen zugählt werden dürfen. Sie unterscheiden sich vom wahren Krebs durch ihren Bau, der sich den Cysten anschließt, sowie auch besonders durch ihr weiteres Verhalten. Der sogen. Gallertkrebs erweicht niemals, sondern wird nur mechanisch durch Zerreißen der Maschenwände zerstört; er gibt keine Veranlassung zur Ulceration und Tauchebildung; es entstehen bei ihm niemals secundäre Ablagerungen; endlich wird bei ihm nicht die eigenthümliche durch Gliederschmerzen, besonderen Habitus u. s. w. charakterisirte Krebsdyskrasie wahrgenommen. Der Verf. schlägt daher für diese Neubildungen den Namen alveolare Gallertgeschwulst vor. Der Arbeit sind 2 Kupfertafeln angehängt, wovon die erste den feinem Bau des Collonems, der Schilddrüse und der in dieser vorkommenden Cysten, die zweite dagegen den der alveolaren Gallertgeschwulst darstellt.

II. Ueber Condylome und Warzen; von Prof. Dr. A. Kraemer (mit zwei Kupfertafeln). S. 85—154. — Die vorliegende Abhandlung liefert eine genaue Untersuchung über das Wesen und die Structur der Condylome und Warzen und beiläufig einiger verwandter Hautgebilde. Nachdem zuerst kurz von den Condylomen im Allgemeinen die Rede ist, wendet sich der Verf. besonders zu einer speciellen Art derselben, den erhabenen oder

spigen Condylomen, vulgo Feigwarzen und wie sie sonst noch genannt werden, für welche er in Rücksicht auf ihre Structur als bezeichnender die Benennung Papillarcondylome annimmt. Ein Hauptzweck der Abhandlung ist, den gefährlichen Irrthum zu beseitigen, nach welchem diese Papillarcondylome noch von vielen Aerzten als syphilitisch, ja selbst als Zeichen der constitutionell gewordenen lues venerea betrachtet und behandelt werden. Die Beweise gegen die syphilitische Natur der Papillarcondylome entnimmt der Verf. zunächst aus ihrer Geschichte, ferner aus einer strengen Prüfung ihres gegenwärtigen Charakters und Verhältnisses zur Syphilis, endlich aus ihrer histologischen Untersuchung und vergleichenden Zusammenstellung mit den gewöhnlichen Warzen. — Da es bisher noch an genauern anatomischen und histologischen Untersuchungen jener Gebilde fehlte, so hat der Verf. auf diese Untersuchung besondern Fleiß verwandt, deren Resultat er mittheilt. Zugleich ist der gröbere und feinere Bau der Warzen und Papillarcondylome durch möglichst naturgetreue Abbildungen auf den beigefügten Kupfertafeln anschaulich gemacht. Schließlich fügt der Verf. noch Einiges zur Diagnostik der Papillome von den sogenannten platten Condylomen und einigen andern Hautgebilden bei, worunter besonders ein seltner und näher beschriebener Fall von molluscum der Genitalien, gleichfalls durch Abbildungen erläutert, von Interesse sein wird, und endet mit einem Schema zur Eintheilung der Papillome.

III. Zur Morphologie und Anatomie der Geschlechtsorgane; von Dr. Rud. Leuckart. S. 155—282. Unter den mannichfachen Verschiedenheiten in der Gestalt der thierischen Körper muß besonders der differente Bau der männ-

lichen und weiblichen Generationswerkzeuge die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregen, nicht bloß, weil man gerade hier sehr deutlich sieht, wie der Zweck, wie die functionelle Bedeutung bestimmend einwirkt auf die anatomische Entwicklung, sondern auch deshalb, weil nirgends anders die Relation und der innere Zusammenhang paralleler Bildungen so augenfällig ist. Männliche und weibliche Theile eines Thieres sind nach einem gleichen Plane gebauet, sind in ihrer concreten Erscheinung bloße Variationen über ein gemeinschaftliches Thema. Schon seit Aristoteles ist man zu dieser Ueberzeugung gelangt, obgleich der unmittelbare Nachweis eines derartigen Verhältnisses, trotz vieler und manchfacher Versuche, bisher nicht vollständig hat gelingen wollen. Natürlich; läßt doch der wahre, der morphologische Werth eines Organes sich bloß aus der Bildungsweise erkennen, und ist doch die Kenntniß von der Entwicklung wesentlich erst ein Erwerb der neuern und der neuesten Naturforschung.

In vorliegender Abhandlung nun hat der Verf. überall, wo es anging, mit Hülfe der Entwicklungsgeschichte, das gegenseitige Verhältniß der betreffenden Organe zu erforschen gesucht. Er hat dieselben zu dem Zweck durch die ganze Reihe der thierischen Formen nach ihrem Bau verfolgt, zuerst bei den sog. zweigeschlechtlichen Thieren, wo männliche und weibliche Apparate auf verschiedene Individuen vertheilt sind, dann bei den sog. Zwitterthieren. Nach den Resultaten seiner Untersuchung, auf die wir hier nicht näher eingehen können, hat sich wohl überall mit großer Evidenz die Richtigkeit der obigen Annahme ergeben. Da, wo der Verf. nicht unmittelbar auf die Entwicklungsgeschichte sich beziehen konnte, bei den niedern Thieren, bei denen die Bildung der einzelnen Organe noch fast voll-

ständig uns unbekannt ist, mußte jene Untersuchung natürlich sich allein auf den Nachweis beschränken, daß ein derartiges Verhältniß mit den allgemeinen Gesetzen der Gestaltentwicklung, sowie mit der formellen Erscheinung der betreffenden Theile in den einzelnen Gliedern einer jeden typischen Reihe von Thieren in Einklang stehe. Mag auch Manches von dem, was der Verf. hier ausgesprochen, späterhin im Einzelnen noch bestätigt, modificirt oder umgestaltet werden müssen, bevor es als Eigenthum übergehen kann in unsere Wissenschaft; der Versuch, das vorhandene Material von dem bezeichneten Gesichtspunkt aus zu sichten und zu ordnen, war immerhin lohnend und fruchtbringend.

Eine nähere Berücksichtigung fanden besonders die Geschlechtsapparate der Wirbelthiere, welche durch ihre große Complication, sowie durch die merkwürdigen Phänomene ihrer Entwicklung, die wir vorzugsweise den wichtigen Entdeckungen von J. Müller und Rathke verdanken, um so mehr als ein passendes Object der morphologischen Untersuchung sich darbieten, als dem Verf. es gelungen ist, gerade hier noch einzelne wichtige, bisher übersehene Verhältnisse der anatomischen Unordnung aufzufinden. Leider ist es dem Verf. unmöglich gewesen, die erst später publicirten Schriften von Kobelt (Der Neben-Eierstock des Weibes — vgl. Rec. in diesen Anz. St. 193. 1847) und G. Meckel (zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere) für seine Zwecke zu benutzen. Um so mehr muß er dieses bedauern, als seine neuern, durch die letztere Schrift angeregten Untersuchungen ihn in einiger Beziehung seine frühere Meinung über die Bedeutung des merkwürdigen Weberschen Organes haben ändern lassen. Er kann im Augenblick dasselbe nicht mehr

(mit Weber) für den männlichen Uterus halten, doch auch nicht mit Meckel für die männliche Scheide, sondern, wie er in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige des Meckelschen Werkes näher auseinander sehen wird, für die zu einer gemeinschaftlichen ungetheilten Masse mit einander vereinigten Scheide und Uterus zugleich. Die Kobelt'sche Schrift bringt übrigens hauptsächlich bloß eine Bestätigung der schon vom Verf. ausgesprochenen Vermuthung über die morphologische Differenz von Tuben und Samenleitern.

IV. Zur Theorie der Eulerschen Integrale, von Prof. Dr. M. A. Stern. S. 283 bis 320. — Der Hauptzweck dieses Aufsatzes besteht darin, mehrere sehr allgemeine Integralförmeln auf die sogenannten Eulerschen Integrale der zweiten Art zurückzuführen, während man bisher nur ganz vereinzelt in diesen Formen enthaltene Fälle integrirt hat, ohne ihre eigentliche Quelle zu kennen. Es werde hier das Product aus den n Factoren $1-z^x, 1-z^{x'}, \dots, 1-z^{x^n}$ durch P bezeichnet. Zuerst wird nun der Werth des Integrals $\int \frac{P dz}{1-z} \frac{1}{\lg z}$ zwischen den Grenzen 0 und 1 gefunden und daraus der Werth des Integrals $\int \frac{z^x P dz}{1-z} \frac{1}{\lg z}$ zwischen denselben Grenzen. Mit Hülfe dieser Werthe ist es nun auch möglich das Integral $\int \frac{P dz}{(\lg z)^2}$ und $\int \frac{z^x P dz}{(\lg z)^2}$ zwischen diesen Grenzen zu bestimmen. Hierzu muß man den Werth von $\int \lg \Pi(x+k) dx$ zwischen den Grenzen 0 und 1 kennen, wo Πx das bekannte Zeichen für $\int e^{-y} y^x dy$ zwischen den Grenzen 0 und ∞ ist.

und k eine positive Zahl bedeutet. Diesen Werth hat nun zwar schon Raabe in zwei Abhandlungen, welche im Crelle'schen Journale f. d. Mathem. Bd. 25 und 28 abgedruckt sind, gefunden, jedoch unter der Beschränkung, daß er in der ersten Abhandlung nur ganze, in der zweiten nur rationale Zahlen für k zuläßt, woraus dann erst die Gültigkeit der Formel für jeden positiven Werth von k geschlossen wird. Hierbei wendet er ziemlich verwickelte Betrachtungen an. Es hat daher dem Vf. nicht überflüssig geschienen zu zeigen, wie man den Werth dieses Integrals ohne alle Beschränkung unmittelbar aus den bekannten Grundformeln der Function Πx ableiten kann.

Indem immer derselbe Gang befolgt wird, ergibt sich nun ohne Schwierigkeit der Werth der zwei Integrale $\int \frac{P dz}{(\log z)^m}$ und $\int \frac{z^x P dz}{(\log z)^m}$ zwischen den erwähnten Grenzen, sobald m eine ganze positive Zahl ist. Sehr einfache Substitutionen führen dann zu anderen Integralen, wie z. B. zu dem Werthe des Integrals $\int \frac{z^x P}{1+z} \frac{dz}{\log z}$ zwischen den Grenzen 1 und 0.

Der Verf. hat die Gelegenheit benützt, einige für die Theorie der Eulerschen Integrale wichtige Sätze, welche gewöhnlich durch Hinzuziehung fremdartiger Betrachtungen gefunden werden, unmittelbar auf die Grundformeln dieser Integrale zurückzuführen. Hierzu gehört die Bestimmung der Constanten $\frac{1}{2} \log 2\pi$ in der bekannten (Stirlingschen) Reihe für $\log \Pi x$. Damit in Verbindung steht der Werth des Bruches, dessen Zähler das Product aus den n Factoren $\Pi x, \Pi(x-\frac{1}{n}) \dots \Pi(x-\frac{n-1}{n})$, dessen Nenner Πnx ist.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. 168. Stück.

Den 19. October. 1848.

Göttingen.

Vortsetzung der Anzeige: „Göttinger Studien. Redigirt von Dr. A. B. Krische.“

Bekanntlich hat schon Dirichlet einen Beweis dieses Satzes gegeben, der nur auf Integralrechnung beruht, indessen konnte er nicht umhin hierbei eine Constante einzuführen, die er durch das bereits vom Erfinder des Satzes angewandte Verfahren bestimmt. Ein anderer, ebenfalls auf Integralrechnung beruhender Beweis von Cauchy, setzt den diesem Geometer eigenthümlichen calcul des résidus voraus. Bei dem hier angewandten Verfahren kommt gar keine Constante zur Sprache, und es wird der Werth des Bruches unmittelbar aus den Grundformeln der Eulerschen Integrale gefunden.

Nach einigen gelegentlichen Bemerkungen über Relationen zwischen den Bernoullischen Zahlen, werden am Schlusse verschiedene convergirende Reihen für $\log Nx$ entwickelt, welche theils neu, theils schon auf anderen Wegen gefunden worden sind.

V. *Physisch-geographische Skizze von Island*, mit besonderer Rücksicht auf vulkanische Erscheinungen; von Prof. Dr. W. Sartorius von Waltershausen. S. 321—460. — Die Bearbeitung dieser Abhandlung ist zunächst durch eine Reise, welche der Verf. in Verbindung mit mehreren deutschen und dänischen Gelehrten im Sommer des Jahres 1846 unternommen hatte, veranlaßt. Einige allgemeinere Schilderungen über die Natur und das Klima dieser so eigenthümlichen, im hohen Norden gelegenen Insel werden zunächst dem Leser vorgeführt; es wird sodann zuerst die Frage näher beleuchtet, welche Verbreitung den Gletschern über die Insel in der Vorzeit zuzuschreiben sei. Der Verf. erklärt die merkwürdigen Schliffflächen auf den Trapp- und Basaltgesteinen aus einer vormaligen, unter andern Niveauverhältnissen der Gebirge ausgeübten Einwirkung des Treibeises an den Rändern der Fjorde und stellt eine allgemeine Berggletscherung des ganzen Landes, eine sogenannte Eiszeit in Abrede. Der größere Theil der Abhandlung wird den vulkanischen Phänomenen, namentlich aber der Theorie der Gänge gewidmet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom äußersten Süden bis zum äußersten Norden in Europa zwei verschiedene Gangsysteme, ein nordwestliches und ein nordöstliches zum Vorschein kommen, daß beide sowohl in Island und besonders auf den Hebridischen Inseln mit einander verbunden erscheinen und eine nehförmige Aufsprennung des Erdbodens veranlassen. Das isländische Trappgebirge wird darauf mit den Gangerscheinungen in Verbindung gebracht; die krystallinischen Massen so wie die Tuffe werden näher beschrieben und der Palagonit, ein wasserhaltiges Silicat, welches in den letztern eine wesentliche Rolle spielt, wird in

Bezug auf eine Abhandlung des Verf. im ersten Bande der Göttinger Studien besonders hervorgehoben. Ferner wird die Trachytformation auf Island näher charakterisirt, und der Verf. sucht aus den Gangverhältnissen darzuthun, daß sowohl der Trapp als der Trachyt Glieder von sehr verschiedenem Alter besitze, die abwechselnd in einander eingreifen und sich gegenseitig durchsetzen.

Der Schluß dieser Arbeit ist der Theorie der warmen Quellen, besonders aber den Erscheinungen, die dem Geysir und Strokkir eigenthümlich sind, zugewandt, auf welche der Verf. in einer ausführlichen Arbeit demnächst näher einzugehen beabsichtigt.

VI. Ueber die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Geographie der Pflanzen von Prof. Dr. A. Grisebach. S. 461—562. — Die Pflanzengeographie hat die Aufgabe, die Ursache zu erforschen, welche jedes Gewächs in seiner Verbreitung über den Erdboden auf bestimmte Arealgrenzen einschränkt. Die Vertheilung innerhalb dieses Areals ist gewöhnlich durch die Beschaffenheit des Terrains bedingt, welches für jene absoluten Grenzen der Verbreitung schon aus dem Grunde beziehungslos bleibt, weil alle Gegensätze der Mischung, so wie der Bewässerung des Erdbodens sich in den verschiedensten Vegetationsbezirken wiederholen. Bei der Untersuchung der absoluten Arealgrenzen (Vegetationslinien) ergibt sich, daß dieselben entweder mit klimatischen Linien zusammenfallen, oder daß es, wenigstens bei dem heutigen Standpunkte unserer Kenntnisse von dem Einflusse des Klima's auf das Pflanzenleben, unmöglich fällt, die Gestaltung des Areals von einem klimatischen Gesetz abzuleiten. In diesem letztern Falle werden wir vielmehr auf die Entstehungsweise der Pflanzenwelt, auf die Ge-

schichte des Erdkörpers hingewiesen; wir gelangen zum Gesichtspunkte von Wanderungen, durch welche die einzelnen Gewächsformen, von einer ursprünglichen Heimath ausgegangen, bis zu ihren heutigen Grenzen vorrückten, wo ihnen bald ein unüberschreitbares Meer, bald die Ungunst des Klima's, bald andere Pflanzenformationen entgegen traten, die den Boden schon inne hatten und sich nicht verdrängen ließen. Hiernach zerfällt die oben bezeichnete Untersuchung in eine klimatologische und in eine geologische, aber es ist klar, daß die Ausbildung des erstern Standpunkts dem letztern vorausgehen muß: denn erst wenn keine klimatologische Grundlage vorhanden ist, erhalten wir einen geologischen Anhaltspunkt. Die Abhandlung über die Vegetationslinien im nordwestlichen Deutschland ist der erste Versuch einer Special-Untersuchung über diesen Gegenstand. Zwischen der Saale, der untern Elbe und Ems, auf einem Gebiet, welches ungefähr 1500 einheimische, phanerogamische Pflanzenformen besitzt, erreichen wenigstens 230 Arten die äußerste Grenze ihrer Verbreitung. Dieselben zerfallen in vier Klassen, je nachdem sie innerhalb des Gebiets nordwärts, oder nordwestwärts, oder südostwärts, oder südwärts begrenzt sind. Alle diese Grenzen sind klimatologische, weil sie genau der Lage gewisser klimatologischer Linien entsprechen und ebenso regelmäßig, wie sich diese nach mittlern meteorologischen Werthen construiren lassen, einer festen und bei den mannichfaltigsten Terrainverhältnissen doch unwandelbaren Richtung gegen den Horizont folgen. Nach einer durch diese Bemerkung angedeuteten Methode wurden folgende Sätze über den Zusammenhang zwischen Klima und Vegetation abgeleitet: 1) Die nördlichen Vegetationslinien (den Parallellkreisen des Aequators entsprechende Nord-

grenzen) sind durch Minderung der solaren Wärme bedingt. 2) Die südlichen Vegetationslinien (Südgrenzen) hängen von der Verkürzung der Tageslänge ab. 3) Die südöstlichen Vegetationslinien (der Küste parallel und den Linien gleicher Temperaturminima entsprechend) sind die Wirkungen zunehmender Winterkälte. 4) Die nordwestlichen Vegetationslinien (den vorigen parallel) werden durch die Abnahme der Sommerwärme bedingt. An die Nachweisung dieser Gesetze reiht sich eine specielle Darstellung des Verlaufs jener Linien für die einzelnen Pflanzenarten, so wie der natürlichen Gliederung des Gebiets in besondere Vegetationsbezirke. Durch diese Beigaben wird die Abhandlung, gleich einer frühern, die im ersten Bande der Studien erschien, ein Beitrag zur Kunde des vaterländischen Bodens.

VII. Ueber die Wirksamkeit der medicinischen Polizei; von Prof. Dr. M. Langenbeck. S. 563—594. — Wir haben in unserm Vaterlande und den übrigen Staaten Europas Gesetze, Verbote und polizeiliche Bestimmungen, welche den öffentlichen Gesundheitszustand betreffen, es werden von Seiten des Staates gegen atmosphärische und tellurische Schädlichkeiten mancher Gegenden und gegen das Eindringen verheerender Krankheiten nachdrückliche Maaßregeln ergriffen. Nichtsdestoweniger darf aber behauptet werden, daß eine wohlorganisirte staatspolizeiliche Sanitätsverfassung, medicinische Polizei im engern Sinne, deren Wirkungskreis sich viel weiter, als eben erwähnt, ausdehnt, uns bis jezt gänzlich fehlt. Der Verf. hat daher in dieser kleinen Abhandlung jene Punkte besonders hervorgehoben, deren Berücksichtigung von Seiten der Medicinalbehörde von unendlichem Werth für das körperliche Wohl der

Menge, namentlich der niedern Klassen der Bevölkerung, sein würde, und die Art und Weise, wie solches zur Ausführung zu bringen angedeutet.

VIII. Über die Verhältnisse der Wärmekonomie der Thiere zu ihrer Größe; von Prof. Dr. C. Bergmann. S. 595—708. — Ein Versuch die Lehre von der Warmblütigkeit, oder wie wir sie lieber nennen, Homöothermie, allmählig einer mehr exacten Behandlung entgegen zu führen. Da die innere Wärme der homöothermen Thiere fast durchweg dieselbe ist, namentlich kleinere unter denselben keineswegs geringere Temperaturen besitzen, so ist offenkundig die Größe eines Thieres oder noch genauer gefaßt: das Verhältniß zwischen Volumen und Oberfläche, ein sehr wichtiger Punkt für seine Wärmekonomie. Je größer ein Thier ist, je geringer ist im Allgemeinen die wärmeverlierende äußere Fläche im Verhältniß zum Volumen, zu der die Wärme bildenden Masse des Thieres. Damit es nicht wärmer werde durch seinen steten Oxydationsproceß, muß dieser also entweder für gleiches Volumen kleiner ausfallen, als bei kleinern Thieren, oder es muß der Verlust an gleichen Theilen der Oberfläche bedeutender ausfallen; als bei letztern. Das Erkennen dieser unumgänglichen Bedingungen leitet dann zur Erforschung mannichfaltiger Mittel: der äußern Bedeckung, des Lebens im Wasser oder auf dem Lande und sonstiger Gewohnheiten, der Nahrung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, durch welche es dennoch möglich wird, daß eine Reihe warmblütiger Thiere von solchen Größendifferenzen existiren. Sie und da scheint die Natur aber die Grenzen des Möglichen erreicht zu haben. Die Erforschung mancher Punkte im Bau und der Lebensweise der Thiere gewinnt nach Aufstellung jener Grundlagen ein

neues wissenschaftliches Interesse. — In einem Anhange ist auf mechanische Verhältnisse hingewiesen, welche in einen eigenen Conflict mit jenen Betrachtungen gerathen, es in gewissem Sinne der Natur noch erschweren, so sehr verschieden große homöotherme Thiere zu bilden. Zugleich wird auch hier versucht auf einige Mittel hinzuweisen, durch welche in der Natur diese Schwierigkeiten gelöst werden.

IX. Ueber die Bedeckungen der wirbellosen Thiere; von Prof. Dr. H. Frey. Erste Abhandlung: Bedeckungen der Infusorien, Zoophyten und Würmer. (Mit einer Kupfertafel) S. 709 — 810. — Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit dem feineren Bau der Haut bei den ersten Klassen der wirbellosen Thiere. Während bei den zellenähnlichen Infusorien die Bedeckungen einer Zellmembran entweder identisch oder doch wenigstens höchst ähnlich sind, erscheinen sie schon bei den Polypen gebildet aus zwei Schichten, wie es die Beobachtungen von Quatrefages an *Edwardsia* und die Untersuchungen der Lucernarien mit Deutlichkeit gezeigt haben. Von großer Wichtigkeit ist es bei den Anthozoen das Verhältniß des Polypenstocdes zum Körper und der Haut zu erkennen. Die Solidification der Polypenstöcke erfolgt durch Einlagerung, bald von formloser Kalkmasse, bald von bestimmt gestalteten Kalkkörperchen in die Bedeckungen und bildet auf diesem Wege das Röhrengerüste. Eine Absonderung nach innen bildet das Kern- oder Stammgerüste. Der Verf. hat die besonderen Kalkkörper von *Veretillum*, *Gorgonium* und *Pennatula* genauer untersucht. Auch bei den Quallen kommt überall eine gesonderte Haut vor, welche bei den hydroidenartigen Larvenformen ebenfalls aus zwei Lagen besteht. Leider weiß man nicht genau, wie sich beim erwach-

senen Thiere diese beiden Lagen verhalten. Wahrscheinlich ist die untere Schicht bei der ausgebildeten Meduse mit dem Körperparenchyme verschmolzen.

Der Verf. betrachtet darauf die Anhänge der Haut in beiden Klassen, namentlich die sogenannten Haft- und Nesselwerkzeuge und sucht dieselben auf Zellenbildungen zu reduciren.

Größere Sorgfalt ist der Haut der Echinodermen gewidmet, wo eine Anzahl neuer Beobachtungen mitgetheilt wird, welche mit den Angaben nordischer Naturforscher über diesen Gegenstand übereinstimmen, dieselben erweitern und ergänzen. Die Gegenwart besonderer, oft höchst merkwürdig gestalteter Kalkformationen gestattet es bei mikroskopischer Untersuchung, namentlich bei den *Holothurien* *Genus* und *Species* oftmals zu bestimmen. Die Haut entsteht immer aus mehr als einer Schicht. Die in ihr enthaltenen Kalkkörper, zu welchen auch die Anker der *Synaptinen* gehören, haben eine schwer zu beschreibende Form. Der Verf. hat sie mit dem Namen der Kalkgestelle bezeichnet und zwei Formen, Kalkgestelle mit Achsenstäben und solche mit einem Centralloch unterschieden. Das Wenige, was über die Bildung derselben erforscht werden konnte, spricht dafür, daß diese aus organischer Grundlage und kohlensaurem Kalk bestehenden Körper sich auf dem Wege der Apposition vergrößern. Eine zweite Form von Kalkmassen, welche ebenfalls den *Holothurien* zukommen, bezeichnet der Verf. mit dem Namen der Säulenplatten. Die anderen Echinodermen, mit Ausnahme der *Sipunculiden*, welche letztere solcher Körper gänzlich entbehren, besitzen fast immer continuirliche auf ähnlichem Wege wachsende Kalkneze. Der Verf. betrachtet dann die verschiedenen Anhänge der Echinodermen, in welchen gewöhnlich ganz neue Kalkbildungen vorkommen, wie Mundten-

takeln und Ambulacren. An der Spitze letzterer erscheinen häufig vollkommene Gitterwerke von Kalkmasse. Ebenso werden die Stacheln und Pedicellarien in den Kreis der Betrachtung gezogen und mehrere neue Beobachtungen mitgetheilt.

Den Beschluß der ersten Abtheilung dieses Aufsatzes macht die Haut der großen Klasse der Würmer. Zuerst werden die bisher gewöhnlich als Polypen angesehenen Bryozoen betrachtet. Bei ihnen kommt häufig eine Verkalkung eines Theiles der Haut zu einer Polypenzelle vor. Niemals ist jedoch der Kalk in einem besonderen Körperchen enthalten, vielmehr immer chemisch gebunden an die organische Grundlage. Die Rotatorien und Tardigraden besitzen als Bedeckungen nur eine einfache structurlose Haut. Die Gehäuse, in welchen manche Rädertiere stecken, sind wahre Secrete des Körpers. Uebermals in anderer Form erscheint die Haut bei den Turbellarien, besonders nach den Forschungen von Quatrefages. Unter der flimmernden Körperoberfläche kommt eine sehr feine structurlose Haut und dann eine mehrfach geschichtete Zellenlage vor. Die sogenannten Helminthen zeigen bei den Nematodeen, freilich in sehr wechselnder Structur, eine doppelte Lage der Haut, welche vom Verf. an mehreren Thieren genauer untersucht wurde. Die Trematoden bieten bald eine einfache, bald wieder eine aus zwei Lagen bestehende Cutis dar, die Cestoden nur eine einfache, während sie bei den Acanthocephalen wieder doppelt bemerkt wird. Bei den Blasenwürmern bilden structurlose Membranen übereinander geschichtet die Haut, welche neuerdings von Frerichs analysirt worden ist. Bei den Anneliden endlich kommt bald eine homogene structurlose Haut vor, bald ist dieselbe in oftmals sehr zierlich angeordnete und sich durchkreuzende

Fasern von ansehnlicher Feinheit zerfallen. Die Gehäuse der Ameliden sind Secrete.

X. Vorstudien zur Topologie; von Prof. Dr. J. B. Listing (mit eingedrucktten Holzschnitten). S. 811—875. — Die seit Leibniz fast ganz unbenutzt gebliebene Idee einer wissenschaftlichen Behandlung der modalen Seite der Geometrie, d. h. solcher Fragen räumliche Gebilde betreffend, welche nicht auf die Größe, sondern auf die Lage Bezug haben, ist der Ausgangspunkt derjenigen Disciplin, zu welcher diese Vorstudien einen ersten und vorbereitenden Beitrag liefern sollen. Zur Umgehung des hier außerwesentlichen Begriffs des Maßes ist der Leibnizischen Benennung *geometria situs* *) vorschlagsweise der Name „Topologie“ substituiert worden, und soll demnach unter der Topologie die Lehre von den modalen Verhältnissen räumlicher Gebilde verstanden werden, oder von den Gesetzen des Zusammenhangs, der gegenseitigen Lage und der Aufeinanderfolge von Punkten, Linien, Flächen, Körpern und ihren Theilen oder ihren Aggregaten im Raume, abgesehen von den Maß- und Größenverhältnissen. Durch den Begriff der Aufeinanderfolge, der mit dem der Bewegung nahe verwandt ist, tritt die Topologie zur Mechanik (Phoronomie) in ähnliche Beziehung wie zur Geometrie. Die Topologie wird sich, wenigstens der Form und der Methode nach, an die exacten Wissenschaften anreihen. Sie soll von der concreten räumlichen Anschauung auf dem Wege der Abstraction und der Analogie zu concisen und allgemeinen Begriffen aufsteigen, um mit ihnen unter Beihülfe geeigneter, den mathematischen analog gewählter

*) Mit welcher überdies Carnots *géométrie de position* nicht verwechselt werden darf.

Bezeichnungen und Symbole die vorkommenden Operationen nach einfachen Regeln gleichsam rechnend zu vollziehen. Um die Aufmerksamkeit und das Interesse in einem weiteren Leserkreise auf dies noch wenig betretene Gebiet der Abstraction zu lenken, schien es nicht ungeeignet, in diesen Vorstudien gelegentlich auf das mannfaltige Material hinzuweisen, welches Natur und Kunst, ja oft aufscheinend triviale Vorkommnisse des täglichen Lebens so reichlich darbieten. In vielen Zweigen der Praxis und der Technik bestehen bereits — nur gleichsam unbewußt und ohne allgemein wissenschaftliche Form — sehr ausgebildete topologische Schemata, z. B. in der Kunst- und Maschinenweberei (Jacquard=Stuhl, Broschirlade, Bobbinetmaschinen), den Posamentirarbeiten, den sog. weiblichen Handarbeiten, den gymnastischen Künsten, der Taktik u. dgl. m. Die Naturwissenschaft aber, sowohl die unorganische als die organische, bietet vielerlei zum Theil vitale Fragen topologischer Art dar, von denen einige in dieser Abhandlung zur Erörterung gebracht, andere bloß andeutungsweise erwähnt sind. Und so verspricht die Topologie bei ihrer künftigen Entwicklung eine fast noch ausgedehntere Anwendung, als die Geometrie. Eine sehr einfache und elementäre Untersuchung liegt in dem Abschnitte vor, welcher von der Position handelt. Die gegenseitige orientirte Stellung zweier Körper — noch abgesehen von der Lage der Verbindungslinien — kann unter Festlegung dreier positiver Arten in jedem der Körper durch ein Symbol charakterisirt werden, welches aus den drei Ziffern 1, 2, 3 in irgend einer Ordnung und mit irgend welchen Vorzeichen besteht. Die 48 möglichen Symbole (Positionen) müssen in zwei Gruppen, in 24 positive und

24 negative Formen gesondert werden. Diese Sonderung ist an den Begriff homologer und heterologer Anstellung geknüpft, wobei eine conventionelle Unterscheidung zwischen rechter und linker Anstellung nöthig wird. Aus der Invertirung einer Position, d. i. Ableitung von pos (B) A aus pos (A) B, ergeben sich in jeder Gruppe 10 reciproke und 14 nicht reciproke Formen, welche letztere 7 Invertivpaare bilden. Consecutive, auf eine Reihe von Körpern bezügliche Positionen lassen sich summiren, d. h. in eine Position zusammenfassen, welche die Stellung des letzten Körpers in der Reihe zu dem ersten ausdrückt. Jede Position führt durch gewisse Vervielfachung auf die positive, einige auf die negative Primärposition. Die angedeuteten Betrachtungen sind zuerst auf verschiedene Fälle der geometrischen Katoptrik und Dioptrik (Fernröhre, Mikroskope) und dann auf einen praktischen Fall beim Gebrauch des Theodoliths angewandt. Es ist bei dieser Gelegenheit auf die wissenschaftliche Unterscheidung der im täglichen Leben häufig verwechselten Begriffe „verkehrt“ und „umgekehrt“ aufmerksam gemacht worden. Die natürliche und die umgekehrte Position sind positiv, die verkehrte aber, sowie die verkehrt umgekehrte negativ. — Ein anderer Abschnitt ist der topologischen Erörterung der Helikoide gewidmet, welche sich zum Theil auf das im vorigen Abschnitt Gesagte stützt, insofern sich die dortigen Positionsformen unter einer leichten Modification ihrer Bedeutung zur Bezeichnung einer Wendelinie benutzen lassen. Die beiden Bindungstypen, der rechtswendige oder dextrope und der linkswendige oder laetropo, stehen in naher Verwandtschaft zu den beiden Hauptgruppen der 48 Formen. Die Zeichen δ und λ (die durch ihre Gestalt zugleich

ein mnemonisches Hülfsmittel abgeben) werden zur Bezeichnung der beiden Typen benutzt*).

Den sonst üblichen Benennungen der beiden Typen in verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte, wo zum Theil Verwirrung eingerissen ist, wie namentlich in der Botanik, ist eine eigene Digression gewidmet. Sodann werden helikoidale Flächen, vielfache Helikoiden und Wendelinien höherer Ordnungen definiert und an Beispielen erläutert. Hieran schließt sich die Erörterung über die sogenannte Ueberkreuzung und den Nodal- oder Knotenpunkt, zur Anknüpfung an spätere Untersuchungen über Linear- und Flächen-Complexionen im Raume. Als Probe topologischer Discussion der Linearcomplexionen dienen Betrachtungen einiger speciellen Fälle von Verknotungen mit Aufstellung ihrer Complexions-Symbole und Hinweisung auf ihre möglichen Transformationen. — Der übrige Theil der Abhandlung enthält Andeutungen über verschiedene, theils weitgreifende, theils schwierige Anfänge zu anderweitigen topologischen Untersuchungen, z. B. die Frage, in wie viel Zügen wenigstens sich eine beliebige gegebene Linearcomplexion beschreiben lasse, ohne irgend einen Theil mehr als einmal zu ziehen, bei welcher Gelegenheit sich der Satz ergibt: in jeder beliebig großen Dreieckskette gibt es solcher Punkte, um welche eine ungerade Zahl von Winkeln im Horizont liegt (die zusammen 360° ausmachen), immer nur eine gerade Anzahl, während die Zahl derjenigen Dreieckspunkte, um welche eine gerade Zahl von Winkeln liegt, ebensowohl ungerade als gerade sein kann. Ferner wird der Begriff von Ein- und Ausfluß der verschiedenen Stücke einer Fläche besprochen, in welcher eine sich selbst beliebig kreuzende, in sich

*) Was sich auch bei Diagnosen in der Botanik und Zoologie als zweckmäßig erweisen mag.

zurückkehrende Linie enthalten ist, nebst den daraus entspringenden Rangzahlen der Flächenparzellen. Den Beschluß machen Andeutungen über Materialien, deren Bearbeitung künftigen topologischen Untersuchungen noch ganz vorbehalten bleibt, namentlich über die Situation und die Symmetrie.

XI. Beitrag zur Physiologie des Fiebers; von Prof. Dr. C. G. Th. Ruete. S. 876—924. — Die glänzenden Entdeckungen C. Webers über den Einfluß des Nervus vagus auf das Herz, durch welche die Kenntniß über den Einfluß des Rückenmarkes und besonders der Medulla oblongata wesentlich gefördert ist, haben es dem Verf. möglich gemacht, von mehreren Fiebererscheinungen eine genauer in die Einzelheiten eingehende Theorie zu entwerfen. Bei der großen Verschiedenheit in der Art, im Verlaufe und in der Aufeinanderfolge der Erscheinungen der Fieber hat es ihm aber dennoch nicht gelingen wollen, in allen Fällen den Symptomencomplex, den wir Fieber nennen, als die Aeußerungsweise gewisser krankhafter Modificationen in der Thätigkeit des Gefäßsystemes, welche zunächst vom Rückenmarke eingeleitet werden, zu erkennen. Nur so viel vermag er zu behaupten, daß das Fieber sich vorzugsweise durch krankhafte Modificationen der Thätigkeit des Gefäßsystemes kund gibt, die in den meisten Fällen, namentlich in solchen, bei denen kein wesentliches Symptom fehlt und alle in der gehörigen Reihenfolge auftreten, zunächst vom Rückenmarke eingeleitet werden. Dabei muß er aber von vornherein bevortworten, daß nicht jede Affection des Rückenmarkes Fieber veranlaßt, sondern daß dies wahrscheinlich nur solche Veränderungen vermögen, welche entweder vom Blute aus eingeleitet werden, oder welche eine secundäre Alteration des Blutlebens nach sich ziehen, die dann auf das Rückenmark zu-

rückwirkt. Die wesentlichen Fiebererscheinungen gehen zwar vom Blutgefäßsysteme aus, obgleich sie meistens centralen Ursprunges, d. h. vom Rückenmarke aus bedingt sind, namentlich kann der Frost nie ohne Mitwirkung des Rückenmarkes zu Stande kommen.

Nachdem Wf. bewiesen hat, daß sowohl primäre Verstimmungen des Cerebrospinalnervensystemes durch Erregung des Gefäßsystemes, die dann secundär auf das Spinalnervensystem reflectirt wird, als auch primäre Säfteanomalien Fiebererscheinungen hervorrufen können, und daß die Herzthätigkeit während des Frostes in vielen Fällen vermindert ist, schiebt er der Erklärung der verschiedenen Symptome des Fiebers einige Betrachtungen über das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Regionen des Nervensystemes zu einander stehen, voraus.

In Beziehung auf die Streitigkeiten, welche noch jetzt darüber obwalten, ob das Fieber als eine selbstständige Krankheit oder als ein Symptom anderweitiger partieller oder allgemeiner Krankheiten zu betrachten sei, glaubt Wf., daß in der That gar kein wahrhafter Gegenstand des Streites vorliege, indem jener Symptomencomplex, den wir Fieber nennen, nie etwas anders ist, als eine durch das Nervensystem irgendwie vermittelte anomale Aeußerungsweise der executiven Organe, besonders des Blutgefäßsystemes.

Das logische Eintheilungsprincip der Fieber kann nach der Meinung des Wfs. kein anderes sein, als die Verschiedenheit der Natur des Fiebers, d. h. der Reaction des Nerven- und Blutgefäßsystemes, die wir uns abstract und unabhängig von den besondern Affectionen der einzelnen Gewebe und den Abnormitäten in der Mischung der Säfte, welche als Ursachen und Complicationen des Fiebers auftreten, denken. Die Natur des Fiebers muß also

bestimmt werden nach dem besonderen Modus der lebendigen Reaction. Hieraus folgt, daß es nur zwei Genera des Fiebers geben könne, nämlich sthenische und asthenische, die letzteren mit der Modification des Erethismus und des Corporis.

Den Schluß der Abhandlung bildet die Betrachtung, in wie fern das Fieber selbst, abgesehen von seinen Ursachen und Complicationen, einen Gegenstand unserer therapeutischen Angriffe bildet.

Zweite Abtheilung. Philosophische, philologische und historische Abhandlungen.

I. Ueber die Studien der griechischen Künstler; von Prof. Dr. K. Fr. Hermann. S. 3—72. — Die Abhandlung verfolgt den doppelten Zweck, die persönlichen Voraussetzungen, die zur Verfertigung eines jeden Kunstwerks nöthig sind, in ihrem Werden zu zeigen und damit zugleich die verschiedenen Stufen der Entwicklungsgeschichte klassischer Kunst im Alterthum in organische Verbindung zu setzen. Denn so gewiß es ist, daß zu jedem Kunstwerke technische Fertigkeit, Formkenntniß und Ideenfülle des Künstlers zusammen wirken müssen, so sind doch die Wege, auf welchen diese erworben werden, je nach den Zeiten sehr verschieden, und andererseits hängt Styl und Charakter der Kunst einer Zeit auch sehr wesentlich davon ab, ob die technische Fertigkeit erblicher Besitz einer bestimmten Familie oder freier Erwerb in der Werkstätte eines berühmten Meisters, ob die Formkenntniß mehr auf dem Wege der Naturbeobachtung oder wissenschaftlichen Beschäftigung oder der Nachahmung guter Muster erworben, ob die Ideenfülle selbst aus der Quelle des Cultus und des geselligen Lebens oder aus den Werken der Dichter und sonstiger Schriftsteller oder aus der eignen Erfindungsgabe des Künstlers geschöpft ist.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 21. October 1848.

G ö t t i n g e n.

Fortsetzung der Anzeige: „Göttinger Studien. Redigirt von Dr. A. B. Krusche.“

Das nächste Augenmerk des Vfs. mußte freilich auf jene dreifache Thätigkeit des Künstlers gerichtet sein, die bereits Schorn in seiner Schrift gleichen Titels in der dreifachen Beziehung auf Stoff, Gestalt und Idee nachgewiesen hat; wenn er sich aber schon in der Behandlung dieser Fragen im Einzelnen wesentlich von jenem Vorgänger unabhängig gemacht hat, der doch im Grunde mehr das Werden der Kunst als des Künstlers in's Auge faßt, so ist er auch in kunstgeschichtlicher Beziehung über denselben hinausgegangen und hat die specifischen Richtungen der macedonischen und römischen Zeit auf diesem Gebiete schärfer zu scheiden und positiver zu charakterisiren gesucht, als es in der allgemeinen Bezeichnung eines Verfalls der griechischen Kunst zu geschehen pflegt. Daß es übrigens auch nur das Werden des Künstlers, nicht des einzelnen Kunstwerks als solchen ist, was hier

geschildert wird, liegt in dem Titel der Abhandlung selbst gegeben und würde kaum zu erinnern sein, wenn nicht eine Beurtheilung derselben im Tübinger Kunstblatte diesen ganz heterogenen Maßstab an sie gelegt hätte.

II. Ueber Bedingungen der Kunstschönheit; von Prof. Dr. Herm. Lohz. S. 73—150.
 — Da die verschiedenen Künste durch sehr verschiedene Mittel wirken, die Eindrücke aber, die sie dem Gemüthe mittheilen, bei aller dieser Heterogenität der Mittel doch ähnlich und homogen sind, so muß der Grund der gleichen Wirkungsweise in allgemeinen Verfahrensweisen bei der Combination der einzelnen zusammenwirkenden Elemente liegen. Das empfängliche Subject aber, auf welches diese Reize des Schönen sich beziehen, ist in dreifacher Abstufung als sinnliches Wesen, als Seele und als Geist zu betrachten. Das Kunstwerk wird daher zuerst auf ein System physiologischer Erregbarkeit einwirken, dessen Gesetzen sich sein Eindruck anschließen muß, und diese physiologische Seite des Schönen kommt bei jeder Wahrnehmung räumlicher oder zeitlicher Proportionen, bei jedem Nachfühlen einer Bewegung oder eines Gleichgewichts, sowie bei der Deutung von Gestalten in Betracht. Zweitens wird das Kunstwerk in der Verknüpfung seiner Elemente sich ebenso sehr den allgemeinen mechanischen Gesetzen des Vorstellungsverlaufs, den Bedingungen klarer und gleichzeitiger oder successiver Auffassung, sowie den Formen fügen müssen, unter denen ein Wechsel der Gemüthszustände überhaupt wohlthuend sein kann. Diese beiden Kreise von Bedingungen der Kunstschönheit sind in dem gegenwärtigen Aufsätze nur angedeutet und einer andern Bearbeitung vorbehalten. Der dritte Kreis von Bedingungen ist derjenige, den das Kunstwerk zu beachten hat,

wenn es dem Geiste recht sein soll, der ein Genüge nur an dem findet, was in die concrete Wirklichkeit und in den heiligen Plan der wahren Welt eingehört. Er würde zuerst formale Bedingungen enthalten, durch deren Erfüllung das Kunstwerk in sich selbst jene abstracten Verhältnisse und Beziehungen nachahmt, auf welchen, als der metaphysischen Grundlage, die concrete Wirklichkeit der Welt ruht, und um ihrer wesentlichen Bedeutung und Bestimmung zu genügen, ruhen muß. Diese metaphysischen Bedingungen der Kunstschönheit hat die vorliegende Abhandlung zu ihrem Gegenstande gemacht. Sie sind nicht die einzigen, die der Geist an das Schöne stellt, sondern nur Bedingungen, ohne welche das concrete Schöne nicht bestehen könnte. Neben ihnen sind noch zwei größere Kreise zu denken, die von der gegenwärtigen Abhandlung nicht berührt, zuerst die großen Verhältnisse der concreten Welt, als das eigentliche Material der Kunst, und dann die poetische Stimmung und Phantasie als die erzeugende Bedingung des Schönen zu betrachten haben würden.

III. Ueber Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze; von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Ritter. S. 151—221. — Der Aufsatz beabsichtigt einige ziemlich verbreitete Vorurtheile über Lessing's Denkweise zu widerlegen oder zu berichtigen, besonders gilt dies von seinem vermeintlichen Spinozismus und seiner religiösen Freigeisterei, aber auch die Stellung nachzuweisen, welche Lessing zu unserer neuesten deutschen Philosophie inne hatte. Freunden Lessing's, welche dessen ganze litterarische Bedeutung im Auge haben, wird es nicht unwillkommen sein, auch über diese Seite seiner Wirkksamkeit, welche bisher nicht genug gewürdigt worden ist, hier die nöthigen Nachweisungen zu finden.

IV. Zur historischen Entwicklung der Künste nach der Theilung des römischen Reichs; vom Architekten Dr. Saverio Cavallari. (Mit einer tabellarischen Uebersicht). S. 222 — 279. — Herr Cavallari, der seit der Vollendung dieses Bandes der Studien sein Vaterland Sicilien wieder aufgesucht hat, ist in dieser Abhandlung bemüht gewesen, die Entwicklung zu schildern, welche die Künste, und unter ihnen hauptsächlich die Baukunst, durch die verschiedenartigen Einflüsse erfuhren, die theils durch die vielfachen Bemühungen verschiedener Nationalitäten, theils durch die allmälige Umwandlung religiöser Bedürfnisse und der allgemeinen Weltanschauung seit der im Titel bezeichneten Epoche auf die antike Kunst einwirkten und aus ihr, als dem Stamme, eine Menge mannichfaltig abweichender Zweige und Blüthen hervorriefen. In sehr anschaulicher Weise ist der Gewinn dieser Untersuchungen am Ende der Abhandlung in eine Tabelle zusammengestellt, in der wir die römische Kunst sich zunächst in die beiden Zweige der byzantinischen und romanischen spalten sehen. Aus der ersten gehen unter dem Einflusse himjaritischer und persischer Elemente, sowie des tatarischen Zeltbaus die arabische, maurische und türkische Kunst hervor, während sie im Occident mit dem ersten Zweige der romanischen Kunst, der nordromanischen, verschmolzen, die lombardische Kunst hervorbringt. Diese nordromanische Kunst, in Deutschland und Frankreich weiter entwickelt, spaltet sich in die beiden Zweige der karolingischen und der sächsischen Kunst, deren erste unter byzantinischen Einflüssen, sich zur rheinischen, die andere unter Einwirkung lombardischer Elemente zur normannischen ausbildet. Aus der Verschmelzung dieser beiden Abzweigungen entsteht durch eine

Periode des Uebergangsstils hindurch die gothische Kunst, deren Vaterland nach Cavallari's Ansicht die Ufer des Rheines sind, von wo, etwa von Köln und Aachen als Mittelpunkten aus, dieser Stil sich mit der Maas nach Belgien, mit der Mosel und Schelde nach Frankreich verbreitete, während er vom andern Rheinufer mit dem Main nach Baiern, Würzburg, dem Fichtelgebirge und Nürnberg vordrängte. Die genauere Darstellung des allmäligen Entstehens der charakteristisch gothischen Kunst aus diesem Uebergangsstile der Rheingegenden wird zu den eigenthümlichsten und interessantesten Theilen dieser Abhandlung gehören, welche außerdem mit verhältnißmäßig geringerer Ausführlichkeit noch der beiden andern Zweige der romanischen Kunst gedenkt, nämlich der stationär römischen, und der südromanischen, die in Sicilien durch Verschmelzung mit byzantinischer, arabischer und normannischer, in den longobardischen Herzogthümern Unteritaliens durch Vermischung mit byzantinischen und lombardischen Elementen eigenthümliche Kunstformen erzeugte.

L.

V. Francisco Jimenez; von Prof. Dr. W. Havemann. S. 280—340. — Der Verf. dieser kleinen Monographie hat sich das Ziel gesetzt, ein Mal die Persönlichkeit des spanischen Cardinal-Ministers in den verschiedenen Stadien seines Lebens nach den werthvollsten Mittheilungen, welche die Geschichte über ihn bietet, zu zeichnen, sodann die durch ihn geschaffenen Grundlagen der politischen Gestaltung Spaniens zu einem anschaulichen Bilde zusammenzustellen. Die Vereinerung dieser Doppelaufgabe, bei deren Lösung jedenfalls weder Liebe noch Haß nach irgend einer Richtung vorwaltete, war durch die Nothwendigkeit geboten. Es würde sehr leicht gewesen sein, der Darstellung

eine Last von Citaten und ausführlichen Belegstellen beizugeben. Auf diese glaubte der Verf. verzichten zu müssen, theils um die rasche Auffassung und damit das sichere Hervortreten des Gesamtbildes auf keine Weise zu stören, theils um die kleine Abhandlung von jeder nicht durchaus erforderlichen Ausdehnung frei zu erhalten. Ueberdies wird der Kenner spanischer Geschichte die zum Grunde liegenden Quellschriften überall mit Leichtigkeit zu verfolgen im Stande sein.

VI. Der gerichtliche Zweikampf bei den germanischen Völkern; von Assessor Dr. Friedr. Wilh. Unger. S. 341—408. — Der Verf. sucht in diesem Aufsätze die processualische Natur des Zweikampfes aufzuhellen, welche bisher noch keineswegs genügend erörtert war. Er scheidet zu diesem Zwecke sorgfältig Zweikampf und Fehde, und trennt den Zweikampf von den übrigen Ordaen. Das Princip für die Anwendung des Zweikampfes glaubt er nur in den ältern Quellen vor der Periode des Sachsenspiegels suchen zu dürfen, und er findet dasselbe in der Gleichheit der Parteien in Beziehung auf ihre Glaubwürdigkeit, indem der Zweikampf dann eintrat, wenn keine Partei stärkern Beweis hatte, als die andere. Dies Princip wird an den einzelnen in den Quellen vorkommenden Fällen erläutert, und dann gezeigt, wie nach dem Wegfallen des Zweikampfes ein anderes Princip hinsichtlich des Beweisverfahrens an die Stelle treten mußte. Diese Veränderung wird weiter verfolgt, wie sie sich in Deutschland, in den romanischen Ländern, in England auf ganz verschiedenartige Weise gestaltet hat, und endlich ergibt sich, daß der Zweikampf des spätern Mittelalters, der zugleich die Grundlage des heutigen Duells bildet, mehr aus der Fehde, als aus dem

alten gerichtlichen Zweikampfe zu erklären ist. Der Verf. bedauert, zwei wichtige Schriften nicht bei dieser Arbeit benutzt zu haben, nämlich Wilda's Artikel: Ordalien in Ersch und Grubers Encyclopädie, und Martin de Ulloa's disertacion sobre los duelos etc. in den Memorias de la real Academia de la historia. Tomo 1. Madrid 1796. Jedoch muß er hinzufügen, daß seine Ansichten durch dieselben keine Berichtigung erfahren haben.

VII. el = Macrizi's Abhandlung über die in Aegypten eingewanderten arabischen Stämme. Herausgegeben und übersetzt von Prof. Dr Ferd. Wüstenfeld. (Mit einer Stammtafel.) S. 409—492. — el = Macrizi, welcher vorzugsweise der Geschichtschreiber Aegyptens genannt zu werden verdient, hat außer mehreren sehr umfangreichen Werken auch eine Sammlung vermischter Abhandlungen hinterlassen, von denen bis jetzt drei bekannt geworden sind, nämlich die Geschichte der abysinischen Könige, die historia monetae arabicae und der tractatus de ponderibus et mensuris. In der vorliegenden vierten hat er die zerstreuten Nachrichten über die Einwanderungen der Araber nach Aegypten zusammengestellt, welche nach Muhammed zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Veranlassungen stattgefunden haben, und wodurch größere und kleinere Stämme aus Arabien und dem Innern von Africa ganz oder zum Theil nach Aegypten übergesiedelt wurden. Diese Angaben, so abgerissen sie auch erscheinen, sind doch in doppelter Hinsicht für uns von Wichtigkeit, einmal für die Genealogie, indem der Verf. überall das verwandtschaftliche Verhältniß der Einwanderer berücksichtigt und sowohl angibt, an welchen größeren Stamm sich dieselben anschließen, als auch in welche Zweige sie sich theilen, so

daß man daraus meistens eine vollständige genealogische Uebersicht gewinnen kann, wie an einem Beispiele in der beigelegten, nach unserer Weise entworfenen Stammtafel der Baum Dschudsam gezeigt ist, — dann aber auch in historischer Beziehung, indem entweder die Veranlassung der Ueberstiedelung angegeben wird, oder bei welcher Gelegenheit dieser oder jener Stamm sich besonders ausgezeichnet hat, oder welche merkwürdige Personen aus dem einen oder dem andern hervorgegangen sind.

Der arabische Text ist nach der Vergleichung der drei sehr wenig von einander abweichenden Handschriften zu Leiden, Paris und Wien festgestellt und die Uebersetzung durch einige Anmerkungen erläutert.

VIII. Die Homerischen Hymnen auf Apollon; von Prof. Dr. F. W. Schneidewin S. 493—564. — Ein Versuch, die in die beiden großen Apollinischen Hymnen verwebten kleineren Gedichte herauszufinden und, so viel es thunlich ist, das Echte von dem Uechten abzusondern. Zu diesem Ende verlangten manche Partieen der Hymnen eine eingehendere Kritik und Hermeneutik, als ihnen bisher zu Theil geworden war. Zu der hier befolgten Methode hofft der Verf. um so mehr im Ganzen allgemeine Beistimmung zu finden, da G. Hermann, welcher dieser Abhandlung die Ehre einer genauen Kritik hat angeideihen lassen, in den Hauptsachen einverstanden ist, obschon der vom Verf. eingeschlagene Weg dem von G. selbst früher verfolgten geradezu entgegenläuft. Desto lieber nimmt der Verf. des Meisters Belehrungen über mehrere Einzelheiten dankbarst an: über manchen Punkt wird man immer auf den alten Spruch zurückkommen: σοὶ μὲν ταῦτα δοκοῦντ' ἔστω,

εμολ δε τὰδε, zumal aus Handschriften nichts sonderlich Ersprießliches für Lösung schwierigerer Punkte zu hoffen ist. Auf einiges von Hermann Erinnerungte, das den Verf. nicht überzeugt hat, wird dieser bald Gelegenheit finden zurück zu kommen, da er vorliegende Abhandlung nur als die erste Probe einer Bearbeitung dieser ungebührlich vernachlässigten Homerischen Poesieen angesehen wissen möchte, denen er auch ferner seine Studien widmen wird.

IX. Das Satyrspiel. Nach Maaßgabe eines Vasenbildes dargestellt von Prof. Dr. Fr. Wieseler. S. 565—770. —

Diese Arbeit gibt eine umfassende Darstellung der Alterthümer des griechischen Satyrspiels in Form einer Erklärung des ausgezeichneten Vasenbildes im Museo Borbonico zu Neapel, welches durch die Abbildung in den *Monum. dell' instit. di corrisp. archeol.* Vol. III, tav. XXXI, schon seit einiger Zeit auch in weiteren Kreisen bekannt war, aber bis jetzt noch keine genügende Erläuterung gefunden hatte, und außerdem, was eben zu einer solchen Erläuterung erforderlich war. — Bei dem Studium der scenischen Alterthümer hat man bisher die Monumente auf eine auffallende Weise vernachlässigt. Gerade in Betreff des Satyrspiels sind die schriftlichen Quellen sehr spärlich, die bildlichen dagegen zahlreich und verhältnißmäßig gewichtig. Das erwähnte Vasenbild ist der Art, daß es bei richtigem Verständniß die unmittelbarste und umfassendste Einsicht in die Alterthümer jener Gattung des Drama gewähren kann. Wenn es nun schon in dieser Hinsicht geeignet erscheinen konnte, den Aufzug für ein Gewebe dieses Gegenstandes abzugeben, dessen Einschlag an den geeigneten Stellen mit leichter Mühe anzubringen war, so

fühlte sich der Verf. der Abhandlung zu einer Benutzung des Bildes in jener Weise noch durch einen anderen Umstand bewogen. Bei der Eigenthümlichkeit der Darstellungsweise der alten Künstler und der Unzulänglichkeit der bisherigen Behandlung der allerdings häufig schwierigen Bildwerke, welche sich mehr oder minder unmittelbar auf die Bühne beziehen, bedurfte es eines genaueren Nachweises, in wiefern man sich derselben als Quellen bedienen könne, wie man sie benutzen müsse. Dieser für die gesammte Disciplin der scenischen Alterthümer wichtige Nachweis konnte am besten gegeben werden, indem das, was dargestellt worden und wie es dargestellt worden, nach dem gemessen wurde, worüber wir aus den Schriftstellern und andern Monumenten Kunde haben. Und das ist durchweg geschehen. — Dies über Anlage und Hauptinhalt der Abhandlung, auch zu etwanger Beruhigung wegen des Zusatzes im Titel: „nach Maßgabe eines Vasenbildes.“ Die Forschung läßt allen Quellen, den schriftlichen eben sowohl als den bildlichen, die ihnen gebührende Berücksichtigung angedeihen. Daß in der Abhandlung manches Sittengeschichtliche und namentlich Artistische und Mythologische besprochen werden mußte, versteht sich von selbst. Darin auch manche Partien der allgemeinen scenischen Alterthümer abzuhandeln, war theils nothwendig, um bei dem Zustande dieses Zweiges der Alterthumswissenschaft in Betreff einzelner Behauptungen nicht mißverstanden zu werden, theils durch den Hauptzweck der Arbeit, die vollständige Erklärung des Vasenbildes, freigestellt. Ueberall betrachtet der Vf. diese Arbeit als einen integrierenden Theil seiner anderen Arbeiten über die gesammten scenischen Alterthümer und namentlich als den unmittelbaren

Vorläufer seines Werkes über die Denkmäler des Bühnentwesens bei den Griechen und Römern.

X. Zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit; von Dr. A. Ellissen. Erste Abhandlung. Momente aus der Geschichte Athens von der Begründung der römischen Herrschaft in Griechenland bis zum ersten Einfall der Gothen in Attika. S. 771—902. —

Der Zweck der historischen Arbeit, deren erste Abtheilung hier vorliegt, ist die möglichste Aufhellung der Schicksale Athens während des langen dunkeln Zeitraums der Geschichte des eigentlichen Griechenlands, wo mit dem Aufhören des politischen Lebens in diesem Lande auch jede zusammenhängende Kunde über seine Geschichte uns verläßt, und zwar vorzugsweise während der fast gänzlichen Verschollenheit jener alten Metropole hellenischer Weisheit und Macht im Mittelalter. Der Wunsch, eine solche ihrer Natur nach in Betracht der dürftigen und zerstreuten Quellen höchst lückenhafte Darstellung an einen etwas festern Ausgangspunkt zu kuppfen, als das Jahrhundert Justinian's gewährt, führte den Verf. in die frühere römische Zeit zurück, und hier glaubte er, in Rücksicht darauf, wie wenig der relativ immer noch bedeutenden Reichhaltigkeit der Quellen ihre bisherige generelle Bearbeitung entspricht, die Zweckmäßigkeit einer mehr in's Einzelne gehenden Behandlung schon dieses frühern Zeitraums zu erkennen. Als einen passenderen Anfangspunkt könnte man vielleicht die Schlacht von Chäronea ansehen, da durch sie bereits Athen seine factische Selbständigkeit für immer verlor, und da überdies auf solche Weise die Geschichte der seine noch übrige Bedeutsamkeit seitdem vor Allem bedingenden Philosophenschulen sich so ziemlich vom Zeitpunkt ihrer Gründung

an mit der politischen hätte verbinden lassen. Doch kam es hier vorzugsweise darauf an, die Zeit der die Entwicklung der mittelalterlichen Staatsverhältnisse Athens wie Griechenlands überhaupt bestimmenden Römerherrschaft zu berücksichtigen, und in dieser Beziehung dürfte der Anfang mit der Auflösung des achäischen Bundes, mochte dieselbe immerhin für die besondere Geschichte Athens von geringerer Bedeutung sein, einigermaßen als gerechtfertigt erscheinen. — Als wichtigste Momente treten aus der Zeit der römischen Republik die Schrecken des Sullanischen Krieges hervor und demnächst die wechselnde Rolle, die Athen in Roms Bürgerkriegen spielte. Später stellt als ein glänzender Nachsommer der alten attischen Herrlichkeit das Jahrhundert Hadrian's und der Antonine sich dar, das Zeitalter der letztern besonders durch die Wirksamkeit des Sophisten Herodes für Athen von Bedeutung. Aus sämtlichen, ob auch nur beiläufigen Zeugnissen der Alten ergibt sich die Fortdauer der formellen Selbstständigkeit Athens während dieses ganzen Zeitraums wenigstens bis zur Regierung des Septimius Severus. Wesentlich hiedurch bedingt erscheint das lebendigere kräftigere Fortbestehen der alten vaterländischen mit den politischen Satzungen eng zusammenhängenden Culte in Athen, als im übrigen Griechenland, und eben in diesem Umstande sowie in dem mächtigen Einflusse der athenischen Weisheitsschulen, deren Blüthe unter Marc Aurel ihren Höhepunkt erreichte und mit deren ausführlicherer Darstellung eine Uebersicht der Erscheinungen des geistigen Lebens in Athen überhaupt, wie es in Kunst und Wissenschaft während des bis dahin durchlaufenen Zeitraums sich offenbarte, verbunden wird, ist der Grund der größern Schwie-

rigkeiten zu suchen, die das Christenthum grade in Athen während der ersten Jahrhunderte zu bekämpfen hatte. Der Geschichte der Einführung und der weitern Schicksale dieser Religion in der stärksten und letzten Wüste des hellenischen Heidenthums war besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da grade die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der mittelalterlichen Geschichte Athens wie ganz Griechenlands fast ausschließlich ihren eigenthümlichen Charakter verlieh. Gleichzeitig mit den auch die Gemeinde in Athen betreffenden Christenverfolgungen unter Decius und Valerian nehmen die ersten Verheerungszüge der Gothen in Griechenland die Aufmerksamkeit in Anspruch, bei welcher Gelegenheit die siegreiche Abwehr dieser Barbaren durch die Athener unter dem Geschichtschreiber Dexipp als letzter Lichtpunkt der attischen Geschichte in diesem Zeitraum erscheint. In den allgemeinsten Umriffen werden schließlich die fernern Geschicke Athens bis zur Aufhebung der Philosophenschulen unter Justinian und von da bis auf den Erzbischof Michael Komminatos angedeutet, deren ausführlichere Darstellung der Fortsetzung dieser historischen Skizze — denn etwas Anderes kann einmal nicht daraus werden! — vorbehalten bleibt. — Mit nöthiger Berücksichtigung der Compilationen des Meursius und der verdienstvollen allgemeinen und speciellern einschlagenden Leistungen neuerer Gelehrten, wie Ahrens, Zumpt und Anderer, basirte der Verf. seine Arbeit durchweg auf die Quellen, d. h. auf die betreffenden in griechischen und römischen Autoren, zumal auch in den Kirchenvätern und Heiligenlegenden, sowie in Inschriften, Münzen und andern Monumenten erhaltenen, meistens freilich nur allzu dürftigen und lückenhaften Notizen, in welche er einen einigermaßen pragmatischen Zusammenhang zu bringen nach Kräften bemüht war.

XI. Fabeln und Minnelieder von Heinrich von Müglin. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Müller. S. 903—929. — Von den Dichtungen Heinrichs von Müglin waren bisher nur einige wenige Bruchstücke gedruckt. Die hier mitgetheilten vierzehn Fabeln und sechs Minnelieder sind einer Göttinger Handschrift vom Jahre 1463 entnommen, welche eine große Anzahl von Heinrichs kleinern Dichtungen und der Meibe Buch enthält. Obgleich sie von einem niederdeutschen Schreiber herrührt und viele falsche Lesarten hat, darf sie doch von einem künftigen Herausgeber dieses Dichters des vierzehnten Jahrhunderts nicht außer Acht gelassen werden. Zu der in der Einleitung von dem Leben und den Werken Heinrichs gegebenen Uebersicht fügen wir hinzu, daß derselbe, wie uns Herr Diemer in Wien mittheilt, auch im Jahre 1371 die Psalmen übersetzt hat. Die Handschrift dieser Uebersetzung befindet sich in dem Cistercienserkloster Mein, eine Meile oberhalb Grätz.

XII. Ueber Platon's Phaedros, von Prof. Dr. A. B. Krische. S. 930—1065. — Der Verf. macht sich hier zur Aufgabe, dem Platonischen Phaedros, dem geistreichsten Werke Sokratisch-Platonischer Kunst, eine sorgfältige Forschung zu widmen und den wundervollen Bau der Sokratik zu prüfen, um nach Ausscheidung dessen, was die philosophische Kunst in der Nachbildung des wirklichen Lebens erzeugt, bestimmte Momente zu gewinnen, die unabhängig von dem Gewicht neuerer Urtheile, vielleicht dazu beitragen werden, über das Einzelne wie das Ganze ein neues Licht zu verbreiten. Nachdem er die abweichenden Angaben der Alten über die Abfassungszeit und die Tendenz des Phaedros auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt und namentlich gezeigt hat, auf welche

Weise die vermeintlich historischen Zeugnisse über das Alter des Gesprächs entstanden seien, legt er zunächst die äußere Zurüstung des Stückes, das mimische und dramatische Leben mit Hinweisung auf die zu Grunde liegenden geschichtlichen Anhaltspunkte dar und zergliedert dann den Dialog als ein organisches Ganze. Hieran knüpft er eine ausführliche Analyse der einzelnen Theile in den beiden Hauptmassen, die bis in die dunkelsten Gänge hinabgeführt, hoffentlich zugleich das Verständniß des Dialogs in kritischer und exegetischer Hinsicht nicht unwesentlich gefördert haben wird. Indem er am Schluß das Gewonnene zusammenfaßt, um die Grundidee des Gesprächs, die einzig auf dem Gebiete der Philosophie zu suchen ist, zu bestimmen, schließt sich ihm als Kern des Ganzen die Lehre von der Methodik des Wissens und dem Inhalte desselben, welches beides sich echt Sokratisch in dem Begriffe der Dialektik durchdringt, an. Die große Frage wegen des Alters des Phaedros entscheidet sich ihm dann nach allen erkannten Anhebungen, ohne Widerspruch irgend einer Stelle des Dialogs, dahin, daß Platon ihn noch zu Sokrates Lebzeiten, also in dem Alter geschrieben haben muß, in welchem er als der geistreichste und tiefste Schüler aus dem unmittelbaren Verkehr mit seinem Lehrer die anregenden Elemente der Sokratischen Wissenschaftslehre zur Heranbildung seines philosophischen Geistes schöpfte. Die Untersuchung, welche die Ergebnisse langjähriger Platonischer Studien in sich schließt und durch schärfere Ergründung der Sokratisch-Platonischen Kunst zugleich Andeutungen zum innern Verständniß der Platonischen Schriftstellerei überhaupt liefert, hat sich durchaus jeder Polemik enthalten, weil sie nur in der Schrift selbst ihren wahren Standpunkt fest-

halten zu müssen glaubte; nur da, wo frühere Forscher durch unrichtige Auslegung und Auffassung des Textes unhaltbare Ansichten über Hauptfragen, die das innere Leben des Gesprächs betreffen, verbreitet hatten, wollte sie berichtigend auftreten.

XIII. Die der Beschreibung der Lage des Paradieses Genes. 2, 10 — 14. zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie von Prof. Dr. E. Bertheau. (Mit zwei Steindrucktafeln). S. 1066—1122. — Wir haben unsere Untersuchung einen Beitrag zur Geschichte der Geographie nennen können. Indem wir von den an und für sich nahe liegenden und durch den Fortgang und die Ergebnisse unserer Untersuchung, so viel wir sehen, sicher begründeten Annahme ausgingen, 1) daß die in der Beschreibung der Lage des Paradieses enthaltenen geographischen Angaben für die Anschauung des Beschreibenden vorhandene Verhältnisse der Erdoberfläche darstellen sollen, 2) daß in den Bereich dieser umfassenden Angaben ungefähr alle dem Gesichtskreise der asiatischen Völker diesseits des Euphrats in den Zeiten vor der Gründung des persischen Reiches und den Eroberungszügen Alexanders angehörenden Erdräume fallen, so entstand für uns die Aufgabe, die diesen Angaben zu Grunde liegenden Vorstellungen von der Erdoberfläche aufzusuchen und sie durch Vergleichung mit ähnlichen bei den alten Völkern hervortretenden Ansichten uns verständlich zu machen, — eine Aufgabe, welche recht eigentlich dem Gebiete der Geschichte der Geographie angehört.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. Stück.

Den 23. October 1848.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Göttinger Studien.
Redigirt von Dr. H. B. Krische.“

Bei ihrer Lösung kam es darauf an, von den geographischen Kenntnissen späterer Zeiten zunächst ganz abzusehen, die mit wenigen Ausnahmen feststehende Bedeutung der geographischen Namen — (des Euphrat, des Tigris, des Sichon, d. i. des Niles, des Pischon, d. i. wahrscheinlich des Ganges, der Länder Chauila, Kusch und Assyrien) — festzuhalten, und die durch die Bedeutung der Namen und die übrigen Angaben sich herausstellenden Vorstellungen zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Die Zeichnung Tafel I. No. 1. ist ein Versuch, dieses Gesamtbild anschaulich darzustellen. Es erscheint uns als ein fremdartiges, besonders deshalb, weil ihm zufolge der Sichon, d. i. der Nil, von derselben Gegend herfließen soll, von welcher her Euphrat und Tigris strömen, und es uns schwer wird, den Gedanken an einen Lauf des Nils von Norden nach Süden den wenn auch hinrei-

hend verworrenen geographischen Vorstellungen der alten Welt aufzubürden. Bei genauerer Erwägung aber verliert unsere Zeichnung den größten Theil ihres fremdartigen Gepräges, einmal durch die Nachweisung, daß wir ihre hauptsächlichsten Züge in den Meinungen und Ansichten der Israeliten und anderer alter Völker oder auch späterer Schriftsteller, welche ungeachtet der fortschreitenden geographischen Wissenschaft durch Alterthum geheiligte Vorstellungen festzuhalten suchten, wiederfinden; sodann durch Bergegenwärtigung der Ansichten von der Erdoberfläche, wie sie uns auf allen Karten entgegentreten, welche in der That unseren jetzigen geographischen Kenntnissen nicht mehr entsprechen als die von uns entworfene Karte. Um ein Maß zu gewinnen für die Forderungen, welche man an geographische Vorstellungen der alten Zeit überhaupt stellen darf, haben wir einige ältere Karten mitgetheilt. Die Verwirrung der Namen auf den aus dem Mittelalter stammenden Karten ist Jedem, der sich mit ihnen beschäftigt hat, bekannt; doch lag es unserer Aufgabe fern, die oft fast unkenntlichen Namen zu deuten und zu erklären. An diesem Orte möge es uns gestattet sein, einige vorzugsweise verstümmelte wiederherzustellen. Taf. I. No. 2. ist *mons arhalus* = *mons Atlas* oder *mons Athlas*; Taf. II. No. 5. ist *Psidaqdr coralin* wahrscheinlich = *Persida quae dicitur Chorasana*; *Al-lor* ist = *Akko* (*St. Jean d'Acree*); *Hier-Osalen* = *Jerusalem*; *Hellesinticum* = *Hellesponticum*; *Evron* = *Europa*; Tafel II. No. 4 ist *Aithia* = *Lydia*.

XIV. Zur Geschichte der christlichen Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. — Die Logoslehre Justin's des Märtyrers; von Prof.

Lic. Ludw. Dunder. S. 1123 — 1159. — Die Abhandlung bildet den ersten Theil einer umfassenderen Untersuchung, welche es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die nach ihrer Eigenthümlichkeit bisher nur ungenügend erkannten frühesten kirchlichen Formen der Logoslehre dadurch in ein helleres Licht zu stellen, daß sie den genauen Zusammenhang, in welchem die älteste wissenschaftliche Behandlung dieses christlichen Lehrstücks mit den mannichfaltigen Richtungen der vorchristlichen Zeit steht, bestimmter nachzuweisen und zu erklären unternimmt. Der Verf. hat mit der Darstellung der Logoslehre Justin's des Märtyrer's aus dem Grunde den Anfang gemacht, weil Justin ohne Zweifel unter den Kirchenlehrern jener Zeit der bedeutendste gewesen ist für die Ausbildung dieses Dogma's und den größten Einfluß auf die spätere kirchliche Entwicklung desselben geübt hat. Die Untersuchung geht von einer kurzen genetischen Darstellung der dogmatischen Eigenthümlichkeit Justin's in ihrem Verhältnisse zu den frühern Denkweisen, insbesondere der philonischen, aus und betrachtet dann die verschiedenen Begriffsweisen, die in seiner Logoslehre zusammengefaßt und vereinigt sind, indem sie namentlich die interessanten Berührungspunkte derselben mit der alexandrinischen Emanationslehre, dem platonischen Dualismus und der stoischen Lehre vom *σπερματικός λόγος* hervorhebt und an ihnen zu zeigen sucht, wie die auf der christlichen Offenbarung ruhende Ansicht Justin's bei aller Verwandtschaft mit dem Heidnischen und Jüdischen sich doch ihrem innersten Wesen nach davon unterscheidet, wenn sie auch durch den störenden Einfluß jener fremdartigen Elemente allerdings mangelhaft und unvollendet geblieben ist.

L e i p z i g.

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1848. — Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787—1846. Herausgegeben von Dr. F. G. Gieseler. Bd. I. VIII. und 416 Seiten Bd. 2. 415 Seiten groß Octav.

Es ist in der That zu verwundern, daß die Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs seit der Revolution noch keine vollständige Bearbeitung in Deutschland gefunden hat, ungeachtet doch die Aufmerksamkeit der Deutschen fortwährend so sehr auf dieses Land gerichtet, und die neue politische Geschichte desselben so oft und zum Theil auf so ausgezeichnete Weise von deutschen Gelehrten behandelt ist, und ungeachtet die protestantische Kirche Frankreichs in ihrer Wiedererstehung aus völliger Zerstörung eine in ihrer Art einzige, und zur historischen Darstellung, wie es scheint, besonders einladende Erscheinung darbot. Ich darf daher glauben zur Ausfüllung einer wirklichen historischen Lücke beigetragen zu haben, indem ich bereits vor mehreren Jahren einen Mann, welcher durch unmittelbare Kenntniß des Gegenstandes besonders dazu geeignet war, zur Bearbeitung dieser Geschichte veranlaßte. Das Manuscript wurde mir schon am Ende des Jahrs 1846 zugesendet, und hat seitdem, ungeachtet sich der Druck wider Erwarten verzögerte, keine Veränderung erlitten, so daß der neueste Umschwung der Dinge in Frankreich sowohl außerhalb der Zeitgrenze liegt, mit welcher die Schrift endet, als auch auf dieselbe keinerlei Einfluß gehabt hat.

Obgleich es mir nicht ziemt, in eine Beurtheilung dieser Schrift einzugehen, so darf ich doch die Hoffnung aussprechen, daß dieselbe für Viele eben

so anziehend als belehrend sein werde. Der Verf. hat die Geschichte, welche er erzählt, größtentheils mit durchlebt, und zwar nicht als gleichgültiger Zuschauer, sondern selbst theilhaftig und mitthätig: außerdem benützt er zu seiner Darstellung die besten Quellen, zum großen Theile auch solche, welche in Deutschland gar nicht zugänglich sind. Er erzählt mit großer Lebendigkeit, und läßt sein von genauer Kenntniß der Verhältnisse und reifer Lebenserfahrung stets zeugendes Urtheil nie vermissen. Er ist durchaus liberal, aber auch liberal in dem feineren Sinne, daß er den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren, und sich auch durch solche Vorurtheile nicht irren läßt, welche nachzusprechen fast ein Merkmal des Liberalismus geworden ist: und deren gab und gibt es in Frankreich eben so viele wie bei uns.

Der erste Band geht von einem Rückblicke auf die Aufhebung des Edicts von Nantes und deren Folgen aus, spricht dann (Abschn. 1) über das Edict von 1787, durch welches Ludwig XVI. den Protestanten wiederum eine, wenn auch beschränkte Duldung gewährte, und schildert darauf (Abschn. 2) die Zustände der Protestanten während der Revolution. Abschn. 3 (S. 62—122) handelt in drei Kapiteln von der Napoleonischen Zeit, von der neuen Organisation der Kirche, den äußern Verhältnissen und dem innern Leben derselben. Bemerkenswerth ist hier Napoleons Wohlwollen gegen den Protestantismus, die große Eintracht, welche unter seiner Regierung und in Folge seines mächtigen Willens zwischen der katholischen und der protestantischen Geislichkeit herrschte, und die außerordentliche Thätigkeit, mit welcher die protestantische Kirche sich wiederherstellte, und segensreiche Einrichtungen für die religiöse und sittliche Bildung ihrer Angehörigen traf. Abschn. 4 (S. 123—302) folgt

in fünf Kapiteln die Zeit der Restauration. Sie begann mit der schrecklichen Protestantenverfolgung im Departement du Gard, zeigte sich schon unter Ludwig XVIII, ungeachtet der persönlichen Vorurtheilsfreiheit dieses Königs, durch den Einfluß der herrschenden Partei ungünstig gegen die Protestanten, und strebte unter dem gutmüthigen, ritterlichen, aber bigotten Karl X, wie es schien, dieselben möglichst auf den Zustand des Edicts von 1787 zurückzuführen. Die katholische Kirche wurde namentlich in dem Gesetze über die Heiligthumsentweihung 1825 als die herrschende geltend gemacht, die Protestanten wurden allmählig von den öffentlichen Aemtern verdrängt, für Conversionen wurden Summen ausgesetzt: dagegen wurden die Protestanten gegen andere von der Verwaltung beabsichtigte Beeinträchtigungen durch die Gerichte geschützt, und die Regierung selbst mußte der öffentlichen Stimme darin nachgeben, daß sie die Zahl und das Einkommen der protestantischen Pfarrer vermehrte, protestantische Kirchen bauete, und die Leitung der protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten in die Hände des protestantischen Staatsraths Cuvier legte. In diese Zeit fällt auch das Wiederaufleben einer heftigen Polemik zwischen Katholiken und Protestanten, wie die innere Spaltung der protestantischen Kirche durch das Wirken der Strenggläubigen, welche in Frankreich eben so allgemein Methodisten genannt werden, wie man sie in Deutschland Pietisten nennt. Endlich bildete sich jetzt auch eine protestantische Journalistik aus.

Der zweite Band umfaßt den fünften Abschnitt in fünf Kapiteln, die Zeit der Juliregierung, und zwar ziemlich vollständig, ohne daß der Verf. ahnet, daß dieselbe ihrem Ende so nahe sei. Die Protestanten wurden von dieser Regierung mit gleichem Wohlwollen wie die Katholiken behandelt:

aber ihre Kirchenverfassung konnte es auch jetzt nicht zu der naturgemäßen Entwicklung bringen, welche sie bedurfte. Die Suliregierung ruhte auf einem künstlichen Gleichgewichte der Kräfte, und war daher jeder Entwicklung abgeneigt, aus welcher neue mächtige Kräfte hervorgehen konnten, welche sich nicht vorher berechnen ließen. So widersezte sie sich jedem politischen Fortschritte, durch welchen die Wahlberechtigung zur zweiten Kammer erweitert, und ihr die Stütze, welche sie in dem wohlhabenden Bürgerthume allein zu haben glaubte, unsicher gemacht wurde, und so scheuete sie selbst die Corruption nicht, um sich diese Stütze und eine ihrem Systeme fügsame zweite Kammer zu erhalten. Eben so trug sie Bedenken, der protestantischen Kirche Synoden und Generalsynode zu bewilligen, welche dieselbe als Schlüsselstein ihrer Verfassung wünschen mußte. Denn in denselben droheten sich neue unzuberechnende Kräfte zu entfalten, und auch die katholische Kirche zu neuen Entwicklungen zu veranlassen: damit schien aber der Anstoß zu unabsehbaren Conflicten und widersprechenden Anforderungen an die Regierung gegeben zu werden, welchen sich die letztere nicht preiszugeben wagte. So wurden in dieser Zeit zwar fortwährend Projecte zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche gemacht: es wurde aber keines genehmigt, und die Napoleonischen Artikel blieben trotz ihrer Mangelhaftigkeit in Kraft. So scheuete auch hier die Suliregierung die naturgemäße Entwicklung und den nothwendigen Fortschritt, und glaubte durch Klugheit das Gefühl des Bedürfnisses und das allgemeine Verlangen beschwichtigen zu können, bis sie an ihrer zu großen Klugheit zu Grunde ging.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Frage über die Freiheit religiöser Associationen, welche unter

der Juliregierung mit großer Lebhaftigkeit verhandelt wurde. Da die Charte im 5ten Artikel vollkommene Religions- und Cultusfreiheit gewährte; so glaubten viele Protestanten zu ihren kirchlichen Versammlungen, auch an solchen Orten, wo dieselben bis dahin nicht bestanden hatten, der obrigkeitlichen Erlaubniß nicht zu bedürfen: namentlich wurden dieselben von den Agenten der evangelischen Gesellschaft ohne weiteres veranstaltet. Dagegen verbot der Code pénal art. 291 und ein Gesetz vom 10ten April 1834 alle religiösen Versammlungen ohne obrigkeitliche Genehmigung. Die Regierung benahm sich schwankend. Vieles übersah sie: wo sie aber eine protestantische Propaganda oder eine katholische Reaction fürchtete, da schritt sie ein. Die Gerichte sprachen anfangs verschieden: indessen wurde am Ende bei ihnen die Ansicht herrschend, daß ungeachtet jener Cultusfreiheit der Charte doch gottesdienstliche Versammlungen an Orten, wo sie früher noch nicht bestanden hatten, der Genehmigung der Ortsbehörden bedürften.

Die Juliregierung meinte es ohne Zweifel mit den Protestanten gut. Sie verdoppelte das Budget des protestantischen Cultus, sie trat dem Haffe und der Bekehrungssucht der Katholiken entgegen, sie eröffnete den Protestanten in Gefängnissen und Hospitälern, welche früher den Bekehrungsversuchen katholischer Priester preisgegeben waren, Gelegenheit, von Geistlichen ihres Bekenntnisses besucht zu werden: aber als in den letzten Jahren die Regierung sich mit dem katholischen Klerus besser zu stellen suchte, da unterstützte sie freilich auch durch die Eroberung Tabitis jesuitische Bestrebungen zur Unterdrückung protestantischer Missionen, und gab den Uebergreifen der Katholiken in Beziehung auf die Simultankirchen des Elsasses nach.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. 172. Stück.

Den 26. October. 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Herausgegeben von Dr. J. C. L. Gieseler.“

So geschähe es, daß auch Protestanten mit manchen Ultramontanen in der Forderung einer völligen Trennung von Kirche und Staat übereinstimmten. Ueber diesen Gegenstand, welcher jetzt auch in Deutschland so viel besprochen wird, hat der Verf. S. 77 ff. manches Beachtenswerthe gesammelt und selbst ausgesprochen.

Das dritte Kapitel (S. 82—143) schildert den Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, welcher besonders in Journalen und in einer Menge kleiner Flugschriften geführt wurde. Der gefährlichste Gegner der katholischen Partei war der von derselben übergetretene Napoleon Roussel. Die katholischen Eiferer gaben sich manche sittliche Blößen: es kamen mehrere Fälle von Kinderraub zum Zweck der Bekehrung vor, handgreifliche Verläumdungen des Protestantismus waren sehr häu-

fig, namentlich sollte das Volk durch die Lüge aufgeregt werden, daß die Katholiken überall durch die Protestanten verdrängt und zurückgesetzt würden. Im Elsass wurde die Polemik besonders in dem protestantischen und in dem katholischen Kirchen- und Schulblatte unterhalten. Veranlassungen, dieselben immer bitterer zu machen, gaben die Vertheilung von Tractätchen durch protestantische Damen an katholische Kinder in den Armenschulen, Luthers Bild in den Basreliefs von Gutenbergs Bildsäule, ein Reformationsslied 1842, die katholischen Angriffe auf die von der Regierung unabhängige Verwaltung der protestantischen Anstalten im Elsass, besonders des Thomastiftes, die eigenmächtige Besignahme des Chors der Simultankirche in Gundershofen durch den katholischen Pfarrer, welche bald Nachahmung in Baldenheim fand, der Angriff gegen die jesuitische Moral des Abbé Moullet durch die *Découvertes d'un Bibliophile*.

Das vierte Kapitel (S. 144 — 231) handelt von dem innern Leben der Kirche. Ueber die Pastoralconferenzen, welche seit 1833 in Paris jährlich stattfanden, und an welche sich Nebenconferenzen in mehreren andern Städten angeschlossen, urtheilt der Verf. nicht vortheilhaft, da sie mit Ausnahme der Straßburger kein anderes Resultat gehabt hätten, als die Spaltung zwischen Methodisten und Liberalen zu vergrößern. Die methodistische Partei suchte durch die evangelische Gesellschaft neben der Nationalkirche geradezu eine zweite vom Staate unabhängige Kirche zu gründen, und unter Protestanten und Katholiken für dieselbe Proselyten zu machen. Indessen wurde dieses Treiben doch selbst vielen Orthodoxen bedenklich, und so stellte sich ihr die christlich-protestantische Gesellschaft von Frankreich entgegen, welche beinahe denselben dogmatischen

Standpunkt, zugleich aber die Gemeinschaft mit der protestantischen Nationalkirche festhielt. Von der liberalen Seite ging die höchst wohlthätige Gesellschaft zur Evangelisirung der zerstreuten Protestanten aus, welche sich zuerst in Nismes für das südliche Frankreich, dann in Straßburg für das östliche ausbildete. Die Gesellschaft für die allgemeinen Interessen des Protestantismus, welche unter der Leitung des Grafen Agenor von Gasparin gegründet wurde, konnte kein allgemeines Vertrauen gewinnen, da sie nur Orthodoxe zu Mitgliedern machen wollte, und hat deshalb wenig gewirkt. Nachdem der Verf. alsdann die Richtung, welche man in Frankreich die rationalistische nennt, charakterisirt, und gezeigt hat, in wie mannichfache Modificationen dieselbe ausläuft, wie sie aber von der strengen Entwicklung des deutschen Nationalismus noch weit entfernt ist, kommt derselbe auf die Versuche der methodistischen Partei, die Verpflichtung der Geistlichen auf das Glaubensbekenntniß von La Rochelle und die Kirchendisziplin wieder einzuführen. Sie entbehrten zwar, eben so wie in Deutschland die ähnlichen Bemühungen für die symbolischen Bücher, des rechten Nachdrucks, weil auch viele Orthodoxen nur mit dogmatischen Vorbehalten sich zu jener Verpflichtung verstehen konnten, weckten aber eine Menge von Winkelpredigern noch neben den Agenten der evangelischen Gesellschaft, welche die absolute Prädestination als die alleinfigurachende Lehre verkündeten, und die Nationalkirche anfeindeten. Mögen die starren Symbolgläubigen in Deutschland durch ihr Eifern mit Unverstand uns in unserer freigewordenen Kirche nicht ähnliche Erscheinungen bereiten! Von dieser unerfreulichen Seite wendet man sich gern ab zu der Schilderung der Spenerschen Säcularfeier in

Straßburg 1835, und zu der Bethätigung eines christlichen Sinnes, welche sich in der Gründung der Gesellschaft zur Heiligung des Sonntags 1837 kund gibt. Die Wirksamkeit der Bibelgesellschaften veranlaßte den Wunsch einer Verbesserung der kirchlich eingeführten Bibelübersetzungen: da dieselbe aber von manchen Seiten her Widerspruch fand, so mußte sie unterbleiben. Die katholische Proselytenmacherei in den öffentlichen Hospitälern führte dahin, in mehreren Städten rein protestantische Krankenhäuser zu bauen, und zur Pflege der Kranken das altchristliche Institut der Diaconissen herzustellen, welche denn auch zu andern Werken der christlichen Liebe gebraucht wurden, und sich sehr bewährt haben. Nachdem die Regierung zur Besserung junger Sträflinge die Colonie zu Metray gegründet hatte, so wurde sie durch die Gesellschaft für die allgemeinen Interessen des Protestantismus auf die Nothwendigkeit einer confessionellen Scheidung derselben aufmerksam gemacht, und so entstand die Colonie von St. Foy für junge protestantische Sträflinge, welche bereits sehr wohlthätige Resultate gegeben hat. Die evangelische Mission unter den zu Paris wohnenden Deutschen hat denselben Säle eröffnet, in welchen sie ihre Ruhestunden zu erbaulicher Lectüre, und zur Erlernung der französischen Sprache verwenden können, hat aber darauf auch einen deutschen Pfarrer für die deutschen Auswanderer in Havre de Grace angestellt. In Algerien hat die Regierung vier protestantische Pfarreien gegründet: außerdem ist aber auch von mehreren Vereinen für die dortigen französischen und deutschen Protestanten Vieles geschehen. Man kann diesen Abschnitt nicht lesen, ohne mit großer Anerkennung gegen die wohlwollende Gesinnung der Suliregierung erfüllt zu wer-

den, und ohne auf mancherlei zu stoßen, was in Deutschland beherzigt zu werden verdient.

Das fünfte Kapitel (Vehrwesen und Litteratur S. 232—280) wird mit einigen Worten über die Schwierigkeit der gemischten Elementarschulen eröffnet. In Deutschland hallt jetzt alles wieder von der Forderung, daß die Schule, und namentlich die Elementarschule von der Kirche emancipirt werde. Man erwäge aber wohl, daß das religiöse Element der Träger des ganzen Elementarunterrichts bleiben muß, daß in demselben die allgemeinen von den confessionellen Bestandtheilen nicht rein abgetrennt werden können, und daß alsdann nothwendig jene Mißstände der gemischten Elementarschulen eintreten müssen. Es folgt alsdann eine Darstellung der Verhandlungen über eine in Paris zu errichtende protestantische Facultät, aus welcher das Unnöthige und Unzweckmäßige einer solchen deutlich hervorgeht. Schade, daß der Vorschlag, welchen Guizot, damals freilich nicht Minister, in der Kammer 1837 hinwarf (S. 239 f.), so wenig beachtet worden ist, nach welchem junge Männer, welche ihre theologischen Studien in Straßburg oder Montauban gemacht hätten, in den Stand gesetzt werden sollten, einige Jahre lang in Paris mit Benutzung der großen dortigen Hülfsmittel weiter zu studiren.

Zuletzt redet der Verf. über die theologische Litteratur. Die des Elsasses schließt sich so eng an die deutsche an, daß sie von derselben nicht getrennt werden kann. Die französische ist in einer ziemlichen Anzahl von Journalen am lebendigsten, hat sich aber auch viele der wissenschaftlichen Theologie angehörige deutsche Schriften durch Uebersetzungen angeeignet. Wie wenig indessen die päpstliche Partei der französischen Protestanten der

deutschen Forschung ihr Recht angedeihen zu lassen vermag, erhellet aus der Mittheilung S. 273, nach welcher die Archives du christianisme vor Neanders Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel wie vor einem gefährlichen Buche förmlich warnen zu müssen geglaubt haben.

Noch muß ich auf die zahlreichen, einem jeden Bande angehängten Beilagen (Bd. 1. S. 303—416. Bd. 2. S. 281—415), als auf eine besonders schätzbare Zugabe aufmerksam machen. Sie enthalten eine reiche Sammlung beweisender und erläuternder Actenstücke (Gesetze, Richtersprüche, amtliche Schreiben, Excerpte aus Journalen, Flugblättern und andern Schriften), welche in dieser Vollständigkeit noch nirgends gesammelt, von welchen manche überhaupt Wenigen bekannt geworden, andere wenigstens im Laufe der Zeit sehr selten geworden sind.

Gieseler.

S a l l e,

bei C. A. Schwetschke und Sohn 1848. Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige von Conrad dem Franken bis Lothar II. Ein Beitrag zur Berichtigung und nähern Bestimmung historischer Thatfachen und zur Kritik der Urkunden. Aus Urkunden und Quellschriftstellern zusammengetragen und durchweg mit den Belegen versehen von Dr. Eduard Brindmeier. 14½ Bogen in Octav.

Ein brauchbares und doch nicht eben lobenswerthes, ja wahrscheinlich bald überflüssiges Buch! Brauchbar ist es, da es für einen verhältnißmäßig billigen Preis ein für die Geschichte jener Zeit (911—1137) nöthiges, wenn auch nur für den ersten Anlauf und, wo es nicht auf eine erschöpfende Forschung ankommt, genügendes Requisit

liefert; nicht zu loben ist aber die für das Jahr seiner Erscheinung bedeutende Mangelhaftigkeit und eine ziemlich oberflächliche Behandlung bei scheinbarer Gründlichkeit: überflüssig wird das Buch bald werden, wenn Böhmer, wie zu erwarten ist, diesen Abschnitt seiner Kaiserregesten so gründlich von neuem bearbeitet, wie er es für den Zeitraum von 1198 bis 1313 bereits gethan hat. Die von zwei verschiedenen Buchhandlungen dem Referenten zugesendeten Exemplare des Brindmeierschen Buches sind ohne Vorrede und Einleitung geheftet und scheinbar mit einem neuen Titelblatte versehen. Dem Itinerarium liegt die Böhmersche Regestenausgabe des Jahres 1831 (911—1313) zu Grunde; selbst in diese eingeschlichene Fehler sind mit aufgenommen (z. B. Nr. 39 der 22. statt 23. Jun., Nr. 42 der 8. statt 7. April u. s. w.). Auf der ersten Seite steht die Anmerkung: „Wir finden hier die Bestätigung der in der Einleitung *) entwickelten Ansicht, daß sich aus den Urkunden, die in einem folgenden Orte ausgestellt sind, häufig auf einen vorhergehenden Aufenthalt in demjenigen Orte schließen läßt, zu dessen Gunsten eine solche Urkunde ausfertigt ist. Die Beweise sind so augenfällig, daß sie für mich wenigstens völlig überzeugend sind. Ist aber meine Ansicht richtig, so ist damit zur Aufklärung des Dunkels, welches oft über den Kreuz- und Quersügen der Kaiser schwebt, viel gewonnen.“ Diese Bemerkung, welche der Verf. auch an andern Orten wiederholt, ist richtig und sehr brauchbar, doch scheint sie nicht neu zu sein, darf auch nicht als Regel ohne Ausnahme gelten. Zunächst fehlt es dem vorliegenden Itinerarium

*) Ist diese in unsern Exemplaren fehlende Einleitung von der Buchhandlung unterdrückt? oder ist der Verf. dieselbe schuldig geblieben?

gar sehr an derjenigen Vollständigkeit, welche 1847 oder 1848 leicht zu erreichen gewesen wäre. Der Verf. scheint viele nach des hochverdienten Böhmers Kaiserregesten von 1831 erschienene, reichen Stoff enthaltende Bücher gar nicht gekannt zu haben; wenigstens hat er sie nicht benutzt. Eine solche Kenntniß und Benutzung von ihm zu erwarten, war man aber wohl berechtigt, wenn man auch nicht Benutzung ungedruckten Materiales und archivalischer Schätze von ihm verlangen konnte; wie wir das bei unserm Böhmer finden. Nicht einmal von Lang's Sendschreiben an Böhmer (1833), dessen Gebrauch doch am nächsten lag, ist bei diesem Itinerarium zu Hülfe genommen worden. Um zu zeigen, wie viel sich schon aus jenem Sendschreiben hätte entnehmen, ergänzen und berichtigen lassen, führe ich nur an, was darin für Konrad I. noch zu finden gewesen wäre. So konnte der Vf. daraus zu seinen zwei Angaben zum Jahre 911 (8. und 10. Nov.) noch zwei andre entnehmen (25. und 26. Dec.), und wenn er sagt: „Wo Konrad das Weihnachtsfest feierte, habe ich nicht ermitteln können,“ so hätte er dieses bei von Lang mit Angabe der Quelle (Casus S. Galli bei Pertz II, 84, freilich ohne Bezeichnung des Jahres) gefunden*). Auch zum Jahre 912 gibt v. Lang noch ein Datum: 5. März zu Rheinfelden (Feldan). Zum Jahre 915 sagt Herr B.: „In diesem Jahre finde ich nur drei wirklich nachweisbare Orte.“ Böhmer hat in der Arbeit von 1831 auch nur diese drei Orte angegeben, aber von Lang fügte

*) Herr B. setzt diesen Aufenthalt Konrads zu S. Gallen in das folgende Jahr 912 nach Ludewig Opusc. II, 221, welches Buch mir nicht zur Hand ist. Die abweichende Angabe des Jahres hätte wenigstens gerechtfertigt werden müssen. Zum Beweise für 912 dienen die Annales Sangallenses majores (Pertz I, 77).

1833 noch einen vierten hinzu: Konrad belagert Hohentwiel (Twiel castellum). Zu 916 würde der Verf. bei v. Lang noch gefunden haben (nach Neuburg am 8. Jul.) Hohenaltheim, zu 917 noch Mainz. Doch ich verlasse diese reiche Quelle von Nachträgen für unser Itinerarium, das v. Langsche Sendschreiben an Böhmer, um an einigen andern Büchern zu zeigen, daß Herr Brindmeier viel übersehen und ausgelassen hat. Nach Urkunden in Quir's Geschichte der Stadt Aachen I. war Heinrich I. am 7. Jul. 930 zu Aachen, Otto I. am 26. Nov. 941 zu Dortmund, am 17. Jan. 966 zu Aachen, Otto II. am 1. Aug. 972 zu Pavia, Otto III. am 12. Oct. 997 zu Aachen, am 18. Jul. 998 zu Lucca.— Nach Urkunden im v. Ledeburschen Archiv IX und in Höfers Zeitschrift für Archivkunde I. 1. 2. war Otto I. am 20. Aug. und 30. Dec. 953 zu Mainz, wahrscheinlich am 12. Aug. (nicht 12. Apr.) 965 (nicht 964) zu Nordhausen, Otto II. am 13. Aug. 974 zu Memleben und am 30. Aug. zu Frosa, Otto III. am 18. Apr. 999 zu Rom, am 31. Jan. und 6. Febr. 1000 zu Regensburg, Heinrich II. am 5. Apr. 1005 zu Aachen, in demselben Jahre zu Dortmund, am 13. Aug. zu Raumburg, am 25. Jan. 1006 zu Merseburg, am 8. Jul. 1007 zu Aachen, Heinrich III. am 9. Jan. 1040 zu Regensburg, am 15. Aug. 1042 zu Bamberg, am 20. Jul. 1054 zu Utrecht, Heinrich IV. am 4. März 1059 zu Aachen, am 3. Dec. 1066 zu Goslar, am 23. Apr. und am 13. Aug. 1103 zu Aachen, Heinrich V. am 30. Nov. 1112 zu Worms. — Das ist nur eine flüchtige Nachlese aus drei Büchern: wie viele Nachträge wären noch zu geben, namentlich aus den seit 1831 erschienenen Urkundensammlungen! — Ein ebenso überraschendes Resultat ergibt eine flüchtige Vergleichung der Uebersichtstafel der Aufenthaltsorte Kf. Lothars in der

1843 erschienenen Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar von Saffé mit dem vorliegenden 1848 herausgegebenen Itinerarium.

Zu dem Jahre 1125 verzeichnet Brindmeier nur 6 Tage und Orte, Saffé 10; zu dem Jahre 1126 verzeichnet Brindmeier nur 5 Tage und Orte, Saffé 8; zu dem Jahre 1127 verzeichnet Brindmeier nur 6 Tage und Orte, Saffé 11. u. s. w.

Schließlich bemerke ich zur Seite 1, daß die königliche Pfalz „Potamis“, wo Konrad I. am 11. Jan. 912 sich befand, hätte als das Schloß Bodman (Bodamicum, auch Podamicum palatium) bestimmt werden sollen, wovon der Bodensee (Lacus Bodamicus) seinen Namen hat. — S. 5: Bei Ditmar von Merseburg steht nicht Vilini, sondern Viliniburch (Perz III, 736). — Das Astrid S. 8 ist nicht Alsted (Alstedt) zwischen Nordhausen und Merseburg, sondern Essen in Westfalen. — S. 33: Ongespore ist ohne Zweifel Augsburg (Ougespare). — S. 40 finden wir „Walhausen in der Mitte zwischen Erfurt und Sangerhausen gelegen!“ — Heimbodesheim (S. 50), welches Hr B. nicht kennt, ist Heimsen (Heimsheim) zwischen Stuttgart und Pforzheim. — Ueberhaupt hätte der Ortsname nicht bald in der alten Form, in der ihn die lateinische Urkunde gab, gesetzt werden sollen, bald in der modernen, am besten in beiden, wie es von dem Verf. zuweilen auch geschehen ist. — Nicht 988, sondern 989 am 4. Jul. war Otto III. zu Kirchberg.

So viel wird genügen, die Mangelhaftigkeit des vorliegenden Buches zu beweisen. Die Arbeit hätte, als selbständige Arbeit etwa 1830 herausgegeben, eine sehr lobenswerthe genannt werden müssen; jetzt, im Jahre 1848, konnte man etwas Besseres in dieser Art mit Recht erwarten: sie erscheint als eine verfehlte Buchhändlerspeculation. Sollte viel-

leicht die Verlags-Handlung mit einem veralteten Manuscripte getäuscht worden sein? Zu loben ist die äußere Ausstattung, das Papier und der Druck. G. G. F.

U t r e c h t

1848: Disputatio critica de Anaxandrida Delpho. Scripsit Jan. Ger. Hulleman. 14 Seiten groß Octav.

Die gründliche und scharfsinnige Abhandlung des um die alten Historiker verdienten Herrn Verfassers geht aus von einer Besprechung der in den nott. critt. zu Zenob. I, 57 behandelten Erklärung des Sprichworts *ἄκρον λάβε καὶ μέσον ἔχεις*. Die Pythia, heißt es, habe diesen Spruch an die *Ἀπελλαῖοι* ertheilt, welche aus dem von Kleisthenes gegen sie geführten Kriege gerettet anfragten ob sie ihre frühere Stadt wiederherstellen oder eine andere stiften sollten. Den Krieg deutet H. überzeugend auf den nach Beschluß der Amphikthyonen vom Sikyonier Kleisthenes, dem Thessaler Eurpylochos und andern gegen das die Apollinischen Wallfahrer drückende Kirrha. Ol. 47, 3 geführten Krieg, über welchen die Zeugnisse bei Clinton F. H. II, 207 Krüg. gesammelt sind, vgl. Meineke Anall. Alex. p. 95 sq. Er endete mit der Einnahme Kirrhas. Wenn aber Herr H. für *Ἀπελλαῖοι* geradezu *Κιρραῖοι* zu setzen rath, so wird sich kein besonnener Kritiker so über alle Probabilität der Kritik hinwegsetzen. Aeschines erzählt c. Ctesiph. 69, der Krieg sei geführt gegen die *Κιρραῖοι καὶ Ἀκραγαλλίδαι*, *γένη παρανομώτατα*: die Pythia habe die Amphikthyonen geheißsen *πολεμεῖν Κιρραίοις καὶ Ἀκραγαλλίδαις πάντ' ἡμῶν καὶ πάσας νύκτας*. Dieser Name, welcher nach H. Sauppe Epist. Crit. p. 54 am richtigsten *Κραγαλίδαι* geschrieben wird, konnte als ein un-

bekannterer leichter verderbt werden, und ich möchte deshalb *Κραγαλίδαι* vorschlagen, zumal auch bei dem Parömiographen, wie beim Aeschines, auf ein Orakel Rücksicht genommen wird, in welchem die Pythia gewiß den Namen gebraucht hatte. Zu jener Gegend nun fügen die Provn. Vat. hinzu: *ἡ ιστορία παρὰ Ἀλεξάνδρῳ (Ἀναξανδρίδῃ codd. BV) ἐν ἅ περὶ τῶν αὐληθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων.* Hier hat Leutsch sich für Alexandros entschieden, weil Steph. Byz. s. v. *Παρνασσός* citirt *Ἀλέξανδρος ἐν πρώτῳ περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου*, worunter man den Polyhistor versteht. Hemsterhuis, der zu Arist. Plut. 926 über den Namen des delphischen Historikers handelt, nimmt für ihn den Namen *Ἀλεξανδρίδης*, für den Komiker *Ἀναξανδρίδης* in Anspruch. Jetzt wird man nicht mehr bezweifeln dürfen, daß der Delphische Historiker *Ἀναξανδρίδας* zu nennen ist, ein Name, der mit ähnlichen oft verwechselt wird. Einen neuen Beleg bringt Hr. G. dafür bei aus Bekkers Ann. II, 782, 23: *Φοινίκεια τὰ γράμματα ἐλέγοντο, ὡς φησὶν Ἀλέξανδρος ὁ Ρόδιος ἀπὸ Φοίνικος τοῦ Προνώπου καὶ Εὐρώπης, εὐρόντος αὐτὰ ἐν Κρήτῃ, ὃν ἀπέκτεινε Παδάμανθς φθονήσας.* Sehr hübsch bezieht er diese Notiz auf des Anaxandrides *Γεροντομανία*, indem er an die von Athen. XIV, 614 C daraus erhaltenen Worte erinnert:

τὸν ἀσύμβολον εὖρος γελοῖα λέγειν Παδάμανθς καὶ Παλαμῆδης,

f. Meinekes Com. Min. I, 576. Daß Anaxandrides aber auch andre Erfindungen alter Zeit dort erwähnt hatte, lehren schon die dem Berse vorausgeschickten Worte des Athenäus. Für *Προνόπου*, wofür bei Bekker p. 783 *Προνόπου*, welchen Namen Hr. G. mit einem Fragezeichen versehen hat, scheint *Προνόπου* zu schreiben, wie Homers *Λη-*

rer Προναπίδης bei gewissen Eitteratoren eine Rolle spielt *).

Der Inhalt des, wie die oben angezogenen Stellen beweisen, verschieden benannten Werkes des Historikers Anaxandridas scheint historisch-antiquarischer Art gewesen zu sein. Da mehrere Anführungen daraus, wie bei den Scholl. Eur. Alc. 1 und Plut. Q. Gr. 9, mit Anathemen indess in keiner Verbindung zu stehen scheinen, so ist Hr. H. geneigt, zwei Werke zu unterscheiden, wozu Ref. sich ungern verstände. Zur Zeitbestimmung des Anaxandridas verhilft das zuerst von Matthiä edirte Scholion zu Eur. Drestes 1632: Πολέμων ἐν τετάρτῳ τῶν πρὸς Ἀναξανδρίδην τὴν μὲν τοῖν ὄνοιν ἀστέροιν ἐπιφάνειαν τῶν Διοσκουρῶν ἀνωμολογῆσαι, τὴν δὲ τῶν λεγομένων Ζοβείρων. Wie Polemon Streitschriften verfaßt hatte gegen Simäus, Eratosthenes, Neanthes, Adäos und Antigonos, so auch, was Prellern früher entgangen war, gegen Anaxandridas. Nun hatte Polemon auch geschrieben περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν (Plut. Symp. V, 2), und in dieser Schrift erkennt H. glücklich eben jene gegen Anaxandridas gerichtete ἀντιγραφὴ wieder. Aber noch für weitere ansprechende Combinationen benutzt Hr. H. jene Nachricht. Nach Plut. Lys. 18 erschienen dem Lysander vor der Schlacht bei Megospotamos die Dioskuren, und ihrer Hülfe eingedenk weihte er nach Einnahme Athens in Delphi unter andern Geschenken καὶ χρυσοῦς ἀστέρας τῶν Διοσκουρῶν, ein Werk, wie Pausanias X, 9, 7 berichtet, des Antiphanes von Argos. Diese

*) Bei Ebroboostos 373, 25 Gaisf. (Meinete Com. Min. I, 577) steht: εὐρηται παρὰ Ἀλεξανδρίδην ἢ αἰτιατικῇ τὸν κινῆβαριν. Der von Cobet verglichne cod. Marcian. bei Gaisford Et. M. p. 8 hat dafür Ἀναξάνδρου.

Dioskuren waren aber nach Plutarch schon vor der Schlacht bei Leuktra abhanden gekommen. Daß nun Anaxandridas über eben dieses Weihgeschenk und dessen Entfernung von Delphi gesprochen hatte, ist um so glaublicher, da Plutarch a. D. sich bei der Erzählung von der παρακαταθήκη des Lyfander, gleich nach einer Schilderung der Weihungen des Brasidas und der Alkathier, ausdrücklich auf Anaxandridas beruft.

Uebrigens war Hr. H. doch schon Pressler selbst mit den aus jener Stelle des Scholiasten, die zuerst Madvig Emendatt. in Cic. de Legg. et Acad. p. 137 hervorgezogen hatte, für Polemons Schrift und das Zeitalter des Anaxandridas zu ziehenden Folgerungen zuborgekommen. Er trägt in dem Dorpater Programm über einige Stellen des Pausanias 1840, S. 8 die früher übersehene Stelle nach und bemerkt, Anaxandridas scheine zu den Zeiten der ersten Ptolemäer gelebt zu haben. Hr. H. setzt Anax. Blüthe gegen Ende des 3. Jahrh. an, da Polemon unter Ptolemäus Epiphanes 204 bis 180 schrieb. Daß auch schon Meineke in der Zeitschr. für Alterth. 1844, S. 12, wo er die Corruptelen des Scholions zu heben sucht — jetzt erscheint nach Cobets Ausgabe der Scholien der Text etwas minder schadhast —, auf den daraus sich ergebenden litterarhistorischen Gewinn aufmerksam gemacht, bemerkt Hr. H., der uns bald mit ähnlichen Arbeiten erfreuen wolle, nachträglich selbst.

F. W. S.

G ö t t i n g e n

1848 bei Dieterich: PHILOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Dritten jahrganges erstes heft. 192 Seiten groß Octav.

Abhandlungen. I. Homerische studien. Von Georg Curtius. — II. Conjecturen zu

Diogenes Laertius. Von Gottl. Röper. — III. Beiträge zur kritik des Lucretius. Von Hugo Purmann. — IV. Ueber das verhältniss der vulgata des Tacitus zu dem zweiten codex Mediceus, insbesondere nachgewiesen am 14. buch der annalen. Von W. Pfitzner. — V. Fragmentum Charisii. Von Heinrich Keil. Zur Ausfüllung des hin und wieder übrig bleibenden Raums sind kleine Bemerkungen zu Terpander, Alcäus, Epicharmus, Sophokles vom Herausgeber eingeschaltet.

II. Miscellen. 1. Parerga critica. Von K. Fr. Hermann. Die hier kritisch besprochenen Stellen sind aus der Homerischen *κείμενος*, Propertius, Euripides, Lucretius, Thukydides, Petronius, Lucanus, Andokides, Plato, Cicero. — 2. 2. Varias lectiones. Von F. W. Schneidewin. Die behandelten Schriftsteller sind Thersäus, Solon, Simonides von Keos, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Chäremon, Plato, eine Sicilische Inschrift, Lucretius, Horatius, Propertius, Martialis, Cicero, Seneca. — 3. Emendationen zu Sophokles. Von C. G. Firnhaber. — 4. Zu den fragmenten des Sophokles. Von H. Düntzer. — 5. Zu Aristoteles politie der Thessaler. Von L. Preller. — 6. 7. Zu Ciceros reden und briefen. Von K. Nipperdey. — 8. Zu Cic. Tusc. I, 42, 101. Von K. H. Funkhänel. — 9. Fenestella. Von L. Mercklin. — 10. Tacitea. Von Friedrich Haase. — 11. Beiträge zur kritik der römischen rhetoren. Von K. Halm. — 12. Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche inschriften. Von J. Roulez. — 13. Aemilius Macer. Von H. Keil. — 14. Zu Cicero Phil. II, 13, 31. und zu Sophokles Tyro von O. Jahn und dem herausgeber.

III. Jahresberichte. Nr. 10. Lateinische grammatik. Von J. Bartelmann.

B e r l i n.

Verlag von Wilhelm Besser 1848: Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur classischen Philologie dargestellt von Georg Curtius. Zweite vermehrte Auflage. VIII und 74 S. in Octav.

Der Text dieser kleinen Schrift ist schon bekannt. Er erschien als Gelegenheitschrift und sucht durch eine kurze und gut gewählte Zusammenstellung von Resultaten der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiet der vergleichenden Grammatik den Sinn für diese Seite der Sprachforschung bei den klassischen Philologen zu steigern. Dazu sind in diesem Wiederabdruck eine Vorrede und Anmerkungen gekommen, von denen jene ganz, diese zu einem großen Theil gegen den Referenten gerichtet sind. Daß diese Angriffe eine Folge von dessen Anzeige einer Schrift des Hrn Bfs in den G. g. A. 1847. St. 50 sind, sagt Hr Curtius in der Vorrede so ziemlich mit dürren Worten. Er glaubt sogar in dem Ton von dieser die *εἰς κακῆς* zu erkennen, von welcher der Ref. aber sich so frei weiß, daß er weit entfernt zu ahnen, daß er durch seine Anzeige „den bösen Krieg und Kampf fördern“ würde, vielmehr hoffte, auf des Hrn Bfs wissenschaftliche Thätigkeit nützlich zu wirken. So sehr Ref. bedauert, eine solche Animosität hervorgerufen zu haben, so muß er doch noch mehr bedauern, daß auch diese Schrift auf einem Gebiete, welches noch so vielen Stoff für die reichstelese gewährt, nichts Eigenes darzubieten vermochte.

In wie weit des Hrn Bfs Angriffe auf den Ref. begründet oder gerechtfertigt, oder zu rechtfertigen sind, muß er billig dem Urtheil Andreer überlassen.

Lh. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 28. October 1848.

B o n n ,

bei Eduard Weber 1848. Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes und die apokalyptische Litteratur überhaupt. Von Dr. Friedrich Rücke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Erste Lieferung, das erste Buch, über den Begriff und die Geschichte der apokalyptischen Litteratur, enthaltend. 342 Seiten in Octav.

Eine anhaltendere Kränklichkeit hat mich leider genöthigt, die Arbeit dieser neuen Ausgabe meiner apokalyptischen Untersuchungen auf einige Zeit zu unterbrechen, und um die schon gedruckten Bogen nicht zu lange liegen zu lassen, mich zu einer neuen, eben nicht lobenswerthen litterarischen Gatte, der lieferungsweise zerstückelten Herausgabe zu verstehen. Allein, wie sehr auch oft die Noth zwingt, etwas wider Willen zu thun, so würde ich mich doch dazu nicht entschlossen haben, wenn nicht diese erste Lieferung ein zum Theil für sich bestehendes Ganzes ausmachte. Die wissenschaftliche Auf-

gabe einer vollständigen Einleitung in die Apokalypse ist, wie in der Einleitung S. 1 gezeigt ist, eine dreifache. Die erste ist, das eigenthümliche litterarische Genus der apokalyptischen Litteratur, worunter die Johanneische Apokalypse zu begreifen ist, in seinem Verhältniß zu der alttestamentlichen prophetischen Litteratur, woraus es hervorgegangen ist, genauer zu bestimmen, und den geschichtlichen Verlauf desselben in der jüdischen und christlichen Litteratur darzustellen. Die zweite Aufgabe betrifft die Authentie und Kanonicität der Joh. Apokalypse, sowie ihr Verhältniß zur apokalyptischen Litteratur und zu dem neutestamentlichen Kanon. Die dritte bezieht sich auf die Theorie und Geschichte ihrer Auslegung. Das Werk zerfällt hiernach in drei Bücher, von denen die beiden letzteren sich mit der Joh. Apokalypse besonders beschäftigen, das erste, in dieser Lieferung mitgetheilte, die Erörterung des Begriffs der apokalyptischen Litteratur und die Geschichte derselben enthält. Gerade dieser Theil der Einleitung ist in dieser neuen Ausgabe ausführlicher, als in der ersten, behandelt, und der Verf. hat sich dabei besonders bemühet, das Ganze der apokalyptischen Litteratur zur Anschauung der Leser zu bringen; sowie den Pragmatismus ihrer Geschichte, die Momente der Entstehung, der Entwicklung, Blüthe und des Vergehens dieser Litteratur genauer zu erörtern. Je mehr es Pflicht schien, die seit der ersten Ausgabe erschienenen einschlagenden Untersuchungen so über das Ganze dieser Litteratur, wie über einzelne besonders wichtige und schwierige Producte derselben: sorgfältig zu benutzen und zu berücksichtigen; desto mehr ist eine größere Ausführlichkeit in der Behandlung: der betreffenden Probleme unvermeidlich geworden. Dagegen werden die Untersu-

chungen in den folgenden beiden Büchern, verglichen mit der ersten Ausgabe, theilweise kürzer gefaßt werden, mit Ausnahme der Frage über die Authentie der Joh. Apokalypse. Hier macht die neuere negative Kritik der Johanneischen Schriften nothwendig, die Untersuchungen polemisch, oder wenn man will, apologetisch zu erweitern, insbesondere durch das unvermeidlich gewordene Eingehen in die Frage über die Authentie und Kanonicität des Joh. Evangeliums. Bei aller, zum Theil ungestüm zudringlichen Aufforderung von Seiten der Gegner, auf dem Kampfplatze zu erscheinen, das feige Schweigen zu brechen, und zu zeigen, ob meine Vertheidigung des Joh. Evangeliums dem triumphirenden actum est der neuesten Kritik gegenüber noch zu bestehen vermöge, habe ich doch bisher weder schickliche Gelegenheit noch Lust und Zeit gehabt, mich in den Streit zu mischen. Nicht als verachtete ich die gelehrten und scharfsinnigen Gegner und ihre scharfen Waffen, oder als hielt ich die Joh. Frage für nicht bedeutend genug, oder schon für vollkommen erledigt, im Gegentheil halte ich sie für eine der schwebenden Lebensfragen der heutigen Theologie, aber theils fehlt es mir an der Rüstigkeit, im Augenblicke des litterarischen Tumults gleich auf dem Platze zu erscheinen, theils habe ich gern Dritten, Unparteiischen, den Vortag und Vorrang in dieser Streitfrage lassen wollen, theils habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Gefahr im Verzuge so groß sei, wie die Gegner glaubten, daß es in der Zeit an kräftig widerstrebenden und widerlegenden Mächten der Wissenschaft fehle, und die neuere Kritik bereits zur absoluten Herrschaft gelangt sei. Indessen, damit das Schweigen nicht als Zugeständniß und Ohnmacht der Vertheidigung gedeutet werde, will ich die mir bei der Apokalypse

angebotene Gelegenheit, die Streitfrage genauer zu erörtern, nicht ungenutzt vorüber gehen lassen. Hätten die gegnerischen Gründe mich unterdessen bestimmt, meine Meinung, daß das Joh. Ev. und die Apokalypse verschiedene Verfasser haben, und jenes wirklich Johanneisch sei, diese nur fingirt Johanneisch, aufzugeben, ich würde es aufrichtig und ohne Zögerung bekennen, weil ich dafür halte, daß auch die unbequemste, schmerzlichste Wahrheit allezeit sicherer und erfreulicher ist, als der glänzendste Triumph der eigenen Meinung im Augenblicke der Debatte. Aber die Angriffe der Gegner haben mich in meiner bisherigen Ueberzeugung nur bestärkt und zu einer gründlicheren und allseitigeren Rechtfertigung derselben verholfen.

Die vorliegende erste Lieferung beschäftigt sich nach einer kurzen litterarhistorischen Einleitung S. 2 im ersten Kapitel S. 3 — mit der Erörterung des Begriffs oder der Theorie der Apokalypitik überhaupt in ihrem Verhältnisse zur biblischen Prophetie, sowie zur hellenischen Mantik, sowohl was den Inhalt, als was die Form betrifft. Es ist dabei am Schlusse hervorgehoben, wie in der Apokalypitik die Weissagung und die Geschichte des Reiches Gottes zu einer universalhistorischen Gesamtschauung verbunden sind, und wie darin zuerst die Idee der universalgeschichtlichen Weltbetrachtung vom Standpunkte der wahren Religion hervortritt und sich entwickelt, wiewohl zunächst ohne die Kritik und Wissenschaft der Geschichte, auch ist gezeigt worden, wie die Apokalypitik, indem sie Wesentliches, oder Ideales und Wirkliches, Nothwendiges und Zufälliges, Göttliches und Menschliches, theils verbindet, theils unterscheidet, und so eine Religion der Geschichte enthält, welche die neuere Wissenschaft der Philosophie der Geschichte in der christlichen Welt vor-

bereitet. Das zweite Kapitel enthält die Geschichte der apokalyptischen Litteratur von der ersten Blüthe der alttestam. Apokalypse im Buche Daniel an bis zum Erstehen derselben in der christlichen Kirche, wo sie sich je länger je mehr in der eschatologischen Dogmatik und in der Auslegung der kan. Apokalypse verliert. Die Geschichte zerfällt in die beiden Hauptperioden der jüdischen und christlichen Apokalyptik, deren epochemachende, exemplarische oder kanonische Producte dort das Buch Daniel, hier die Johanneische Apokalypse des N. T. ist. Hieran knüpft sich der Unterschied des Kanonischen und Apokryphischen in dieser Litteratur, welcher Anfangs gering ist, je länger je mehr aber so in Beziehung auf das A., wie auf das N. T. strenger und schärfer wird. Die Danielische Apokalypse wird als das Urbild aller Apokalypsen genauer charakterisirt, worauf dann die Entstehungsmomente der Apokalyptik im Unterschiede von der alttest. Prophetie, woraus sie hervorgegangen, erörtert werden, namentlich die Zerstreung des jüdischen Volkes unter andere Völker, wodurch dasselbe von seinem ursprünglichen particularistischen theokratischen Standpunkt auf den universalhistorischen erhoben wurde, und der Einfluß des persischen Dualismus, welcher den Gegensatz des Guten und Bösen universell faßt, auf die jüdische Religionslehre, wodurch diese sich über den particularen Gegensatz zwischen Juden und Heiden zu dem universalen des theokratischen Gottesreiches und dem antitheokratischen Weltreiche erhob.

Es ist sodann §. 9 gezeigt worden, wie die Danielische Apokalypse, nachdem sie die apokalyptische Idee unter den Juden energisch angeregt hat, die apokalyptische Litteratur bis zur christlichen Epoche einflußreich beherrscht, sowohl in der Makkabäer-,

als in der Römerperiode. Diese Litteratur treibt zwei Hauptzweige, die der hellenischen Sibyllinenform sich anschließende jüdische Sibyllistik, deren Vaterland Aegypten ist, und die überwiegend an Daniel sich anschließende palästinenfische Apokalypstik. Hierauf werden §. 10 die jüdischen Sibyllinen genauer charakterisirt, sodann §. 11 das Buch Henoch und §. 12 das sogen. vierte Buch Esra. Die Schwierigkeit der Untersuchung über diese beiden letzten Producte der jüdischen Apokalypstik, so wie der Reichthum der neuern Litteratur auf diesem Gebiete, werden die fast unverhältnißmäßige größere Ausführlichkeit in der Behandlung dieser beiden zum Theil sehr räthselhaften Bücher entschuldigen. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, die Räthsel des Buches Henoch und des vierten Esra vollkommen gelöst zu haben. Schon der Mangel an dem Originaltexte und der Unvollkommenheit der bisherigen Ausgaben der äthiopischen und respective latein. Uebersetzungen machen es unmöglich, zu ganz sicheren Resultaten über die ursprüngliche Gestalt und die historischen Verhältnisse und Beziehungen beider Apokalypsen zu gelangen.

Von §. 13 bis an das Ende des ersten Buches beschäftigt sich die Untersuchung mit der Geschichte der christlichen Apokalypstik. Nachdem zuerst der wesentliche Unterschied zwischen der christlichen und jüdischen apokalypstischen Idee und der innere Zusammenhang der erstern mit der neutestam. Idee vom Reiche Gottes erörtert, der Typus der christlichen Apokalypse in der neutestam. Johanneischen dargestellt, endlich das Verhältniß der neben einander eine Zeitlang fortgehenden jüdischen und christlichen Apokalypstik, die Zeit und die Ursachen des früheren Aufhörens der jüdischen und des späteren Unterganges der christlichen apokalypstischen

Litteratur näher bestimmt worden sind, und zuerst §. 14 eine litterarische Uebersicht der christl. apok. Litteratur gegeben. Hier sind nach kurzer Angabe der noch erhaltenen, alle litterarischen Notizen und Fragmente der gänzlich oder theilweise verloren gegangenen apokalyptischen Werke der alten Kirche gesammelt und erörtert worden. Darauf werden §. 15 die christlichen Sibyllinen genauer geschildert und zwar so viel als möglich in chronologischer Ordnung. Hierauf folgt §. 16 die Untersuchung über das merkwürdige Buch der Himmelfahrt und Vision des Propheten Jesaias, sodann §. 17 die Untersuchung über die apokryphische Apokalypse des Johannes. Damit wird die Geschichte der christlichen apokalyptischen Litteratur geschlossen. Spätere, in das Mittelalter hineingehende apokryphische Apokalypsen kommen nicht in Betracht, weil vom 5ten Jahrhundert an die apokalyptische Production sich immer mehr in eitler Weissagung und jämmerlicher Nachahmung verliert. Die kanon. Apokalypse des Johannes ist in dieser Darstellung als historisches Anfangsglied immer mitgesetzt, ihr Inhalt und Charakter aber nur im Allgemeinen bezeichnet worden, weil die folgenden beiden Bücher der genaueren Untersuchung derselben besonders gewidmet sind.

Den Schluß des Ganzen bildet §. 18 (hier ist in der Columnenüberschrift die Paragraphenzahl nicht absichtlich, sondern zufällig weggelassen worden) eine kurze Geschichte der apokalyptischen Idee der alten Kirche in der nicht apokalyptischen patristischen Litteratur und als Element des christlichen eschatologischen Dogmas. Vornehmlich wird hier hervorgehoben die Geschichte der chiliastischen Vorstellungswiese der alten Kirche, welche mit der Apokalypstik im genauesten Zusammenhange steht; so-

dann die apokalyptische Idee des Montanismus genauer betrachtet, endlich die Art und Weise dargestellt, wie die apokalyptische Idee insbesondere von Männern, wie Origenes, Dionysius von Alexandr. und Augustin im Lehrzusammenhange des christl. Glaubens behandelt und vergeistigt wird. Zuletzt werden in diesem § noch zwei litterarische Erscheinungen des 2. Jahrhunderts, die Testamente der 12 Patriarchen und der Hirt des Hermas, welche beide in der ersten Ausgabe dieser Einleitung ungenau zu den Apokalypsen gerechnet wurden, in Betreff ihrer apokalyptischen Elemente genauer untersucht.

Auf diese Weise ist versucht worden, die apokalyptische Litteratur, sofern sie für die biblische und kirchliche von Bedeutung ist, vollständiger und pragmatischer, als in der ersten Ausgabe dieser Einleitung möglich war, als ein Ganzes darzustellen. Man wird hoffentlich, außer dem Fleiß in der mühsamen und vielfach ermüdenden Arbeit, mein Bestreben, dem an sich trockenen und ziemlich mißachteten Gegenstande interessante Gesichtspunkte abzugewinnen — und ihm ein allgemeineres theologisches und litterarisches Interesse zuzuwenden, nicht verkennen. Wie weit es mir damit gelungen ist, mögen die Kenner beurtheilen. Ich werde mich hinlänglich belohnt finden, wenn meine Arbeit im Ganzen und im Einzelnen zu neuen besseren Versuchen, auf dem dunklen Gebiete der Apokalyptik mehr Licht zu schaffen und zu sichereren Resultaten zu gelangen, anregt. Die Zeit, in der wir leben, hat freilich ganz andere litterarische Interessen und Aufgaben; sie treibt selbst auch die gelehrten Theologen zur praktischen Theologie und zur heilsamen Lösung der Aufgaben derselben in der Krisis der Kirche und Theologie der Gegenwart hin. Es kann sein, daß meine Ar-

beit, auch, wenn sie schon ganz vollendet erschienen wäre, in dem Tumult der Zeit, jezt mehr und weniger unbeachtet vorübergeht. Indessen Apokalypse treibt die Neues gebährende Zeit, wie sonst, auch jezt, sofern es eben darauf ankommt, aus der Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft der Geschichte zu errathen, zu weissagen, und sich in rechter Weise sittlich darauf einzurichten. Die Grundgesetze in der Theorie und praktischen Behandlung der Zukunft, welche schon in der apokalyptischen Litteratur ausgesprochen sind, bleiben ewig dieselben, gelten auch für uns. In dieser Beziehung finde ich ganz natürlich, wenn ein Freund, der sich jezt gerade mit der Apokalypse des Johannes als gelehrter Ausleger beschäftigt, mir schreibt, er sehe vielfach im Spiegel derselben den Gang Gottes in der Geschichte der Gegenwart. Ich habe dasselbe erfahren. Aber abgesehen von diesem praktischen Moment, wird die hoffentlich der deutschen Theologie nie entstehende Aufgabe, das theologische Wissen, insbesondere das exegetische und historische, unaufhaltsam zu vollenden, früher oder später bei größerer Ruhe auf den Gegenstand meiner Arbeit zurückführen. Möge sie dann wohlwollende Beachtung und billige Beurtheilung finden.

Die zweite Lieferung, und damit das Ganze, wird hoffentlich, so mir Gott wieder Gesundheit schenkt, noch im Laufe des bevorstehenden Winters vollendet werden und erscheinen. Ein genaues Inhaltsverzeichnis und wo möglich ein Register, wird dem vollendeten Buche nicht fehlen. Auch die bei der Revision übersehenen Druckfehler werden am Schlusse des Ganzen angezeigt werden. Fristet mir dann Gott mein Leben zu neuer kräftiger Arbeit, so werde ich, wenn ein zunächst näher liegendes systematisches Werk, die öffentliche Ausgabe

meines Grundrisses der evangel. Dogmatik vollendet sein wird, den Commentar über die Joh. Apokalypse unverweilt ausarbeiten.

Im Oct. 1848.

Lüde.

B ü r i c h.

Berlag von Meyer und Zeller 1848. Thomas Murners Gedicht vom großen Lutherischen Narren. Herausgegeben von Dr. Heinrich Kurz. LVI und 256 S. in Octav.

Thomas Murners Gedicht vom großen lutherischen Narren gehört in einem noch höhern Maße als die übrigen Schriften dieses Gegners der Reformation zu den litterarischen Seltenheiten. Diesem Uebelstande, welchem jetzt durch die sehr verdienstliche Ausgabe des Herrn Kurz abgeholfen ist, und der dem Protestantismus feindlichen Tendenz des Werkes mag es zuzuschreiben sein, daß viele Litterarhistoriker die Schrift entweder nur kurz erwähnen oder sie doch nicht gehörig würdigen. Nur wenige haben dem herkömmlich gewordenen Urtheile ein anderes entgegengesetzt, das viel günstiger lautet. So Wilmar, der in seinen Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationallitteratur S. 364 das Gedicht gegen die vielen schiefen und falschen Beurtheilungen in Schutz nimmt und es nicht nur für das bedeutendste Buch Murners, sondern auch für die bedeutendste Schrift auf die Reformation überhaupt erklärt. Dieser Ansicht pflichtet der Herausgeber (S. XXXI) im Wesentlichen bei und gewiß mit Recht. Wir dürfen aber dabei die Mängel der Murnerschen Schriften auch nicht übersehen. Wollen wir auch seine unmäßige Grobheit und Derbheit zum großen Theil mit dem Herausgeber auf Rechnung seiner Zeit schieben, so ist doch

nicht zu verkennen, daß diesem Dichter, der die groben Laster und Gebrechen in dem kirchlichen und geselligen Leben der damaligen Zeit mit großer Lebendigkeit zu schildern und mit beißender Satire zu verfolgen versteht, vor Allem eine höhere Lebensanschauung und die sittliche Würde in seinem Wandel wie in seinen Schriften abgeht. Darum versteht er es natürlich nicht seine Leser auf denjenigen Standpunkt zu erheben, den er bei und über seinen derben und nackten Schilderungen der Gemeinheit und der schmutzigsten Laster einzunehmen hat.

Murner ist zu sehr negativ. Er weiß wohl zu tadeln, zu schelten, zu strafen; nicht aber zu belehren und auf den rechten Weg zu weisen. Darum wandte er sich eben sowohl gegen die Gebrechen seiner eigenen Kirche, als später, was man ihm nicht als Neid und Mißgunst auszulegen braucht, gegen die Reformation, als sie die Tradition in den Einrichtungen und Satzungen der Kirche antastete, die nach seiner Ansicht nicht angetastet werden sollten, und die er nicht umzugestalten vermochte. Daß die Reformation hergebrachte kirchliche Lehren nicht bestehen lassen wollte, gegen den Bilderdienst eiferte, selbst das Ansehen des Papstes anfocht, das erschien ihm, der an allen diesen Dingen festhielt, als ein Unterfangen, welches er für ganz destructiv, für rein verderblich hielt und um so mehr dafür halten mußte, da er Extravaganzen und Maßlosigkeiten Einzelner, welche mehr in Begleitung der Reformation erschienen, mit der Tendenz der Reformatoren vermengte. Wie er selbst ein negativer Kopf war, so faßte er auch vorzüglich das Negative der Reformation ins Auge; den bessern Zustand, den sie sich als Endziel hinstellte, begriff er nicht.

Mit dieser Ansicht stimmt es nun sehr wohl, daß auch das Gedicht vom großen lutherischen Narren vorzugswiese gegen die Bestrebungen der reformatorischen Partei (denn gegen diese in ihrem Gesamtwirken, nicht gegen Luther speciell ist die Schrift gerichtet) kämpfte, nach welchen sie vieles von den bis dahin bestehenden Lehren und Einrichtungen der Kirche abgeschafft wissen wollte. Alles, was damit in Verbindung steht, greift der Dichter oft mit glücklicher Ironie, aber auch mit maßloser Heftigkeit und Verbtheit an. Dabei darf man nicht vergessen, daß er durch mehrere Schriften von reformatorischer Seite gereizt war, welche zunächst die Veranlassung zu dem Gedichte gaben. Dahin gehört ein satirisches Gespräch „Karsthans“ betitelt, welches der Herausgeber als eine willkommene Zugabe gleichfalls wieder erneuert hat, eine Satire „Murnerus Leviathan“ betitelt, „die fünfzehn Bundesgenossen“, 15 Flugschriften im Sinne der Reformation von Johann Eberlin verfaßt, und andere, deren Inhalt der Herausgeber theils bespricht, theils auszüglich mittheilt.

Ästhetisch betrachtet zeichnet sich das Gedicht besonders dadurch aus, daß es eine feste planmäßige Anlage hat, was der Herausgeber S. XXXIII gehörig zu würdigen weiß. Einen solchen wohl durchdachten, auf den innern Zusammenhang berechneten Plan finden wir nicht in gleichem Grade in andern Schriften Murners, z. B. in der Narrenbeschwörung der Schelmzunft, die nur eine Reihe verwandter Sittengemälde enthalten, die nach Belieben vermehrt oder vermindert werden könnten. Der Inhalt unsers Gedichtes, den wir in der Kürze mittheilen, ist folgender. Der Dichter stößt auf einen ungeheuer großen Narren, der sich im Folgenden als die Personification der re-

formatorischen Bestrebungen kund gibt. In Folge der Beschwörung, welche Murner anwendet, kommen aus ihm viele andere Narren hervor: so aus seinem Kopfe die gelehrten Narren, welche die Bibel nach ihrem Sinne erklären, aus seinem Bauche die fünfzehn Bundesgenossen, aus seiner Bruch (Hüftenbedeckung) Karsthans u. s. w. Alle vereinigen sich unter Luthers Anführung zu einem Bunde, der gegen die Kirche zu Felde zieht. Sie zerstören Kirchen und Klöster; aber der Angriff auf die Hauptfestung mißlingt, weil Murner sie vertheidigt. Als ihn Luther vergebens aufgefordert hat sich zu ergeben, sucht er ihn dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er ihm seine Tochter (was nur allegorisch zu verstehen ist) zur Frau verspricht. Murner wird zugleich mit den Grundsätzen des Bundes bekannt gemacht, die mit Ironie in folgender Weise dargestellt werden. Man hat auf den Papst, die Bischöfe und den ganzen Priesterstand nicht zu hören; man soll weder fasten, beichten noch beten; eben so wenig erkennt der Bund die weltlichen Obrigkeiten, Kaiser und Fürsten an u. s. w. Murner meint, es sei nicht schwer solche Grundsätze zu befolgen; er habe sich ganz andre Vorstellungen von dem Lutherthum gemacht. Er nimmt Luthers Anerbieten an, bringt seiner Braut ein Ständchen und die Hochzeit wird gefeiert. Aber Murner verstoßt die Braut, weil sie den Erbgrund hat. Bald darauf wird Luther krank und läßt, als er sich dem Tode nahe fühlt, Murner zu sich kommen, damit dieser ihn tröste. Murner bietet ihm die Tröstungen der Kirche; Luther weist sie zurück und wird darauf als Ketzer begraben. Zu seinem Beichenbegängnisse bringt ihm Murner eine Sagenmusik. Nach Luther stirbt auch der große Narr. Bei seiner Bestattung erhebt sich ein Streit

um seine Erbschaft, eine Narrenkappe, welche Murner selbst in Anspruch nimmt.

In diese Form einer satirischen Erzählung, welche oft einen dramatischen Anstrich trägt, ist denn eine Menge von einzelnen Ausfällen gegen die reformatorischen Bestrebungen verflochten, welche wir hier jedoch nicht weiter besprechen können. Wir wenden uns zu der Ausgabe des Gedichts. Murners Schrift ist in zwei Drucken vorhanden, der zweite, mit dem Jahre 1522 bezeichnete, unterscheidet sich von dem ersten nur durch eine besondere Nachschrift des Druckers und ist, wie der Herausgeber vermuthet, wahrscheinlich dadurch entstanden, daß von dem ersten nach dem Gebote des Rathes von Straßburg viele Exemplare verbrannt wurden. Die neue Ausgabe ist nach dem ersten Drucke, so weit wir ohne Vergleichung des Originals urtheilen können, sorgfältig ausgeführt. Einige übersehene Fehler sind S. XLVIII verbessert. Wir fügen dazu noch B. 4130 verdenblüt für verdenblüt. B. 590 liebster, mach für liebster mach (Verwandter).

Die einleitenden Bemerkungen betreffen 1) Veranlassung des Gedichts, 2) Beurtheilung und Inhalt, 3) die Sprache, 4) die Ausgaben des Gedichts, 5) Erklärung der dem Originale eingefügten Holzschnitte. Zur Erleichterung des Verständnisses ist S. 194 f. noch ein Glossar hinzugefügt, wobei der Verf. sowohl die übrigen Werke Murners, als auch andere Schriftsteller des 16. Jahrhunderts zu Rathe gezogen und auch die Wörterbücher von Schmeller und Stalder fleißig benutzt hat. Weniger Rücksicht ist auf die Hülfe genommen, welche das Mittelhochdeutsche für die Erklärung Murners noch bietet. Einzelne Ungenauigkeiten kommen vor. So wird dachen (Dat. Plur. von dach) ohne weitere Erläuterung für den Plur-

ralis erklärt, der doch im Nominativ in der alten Sprache dach lautet. sein (2085) ist Neutrum, nicht Masculinum. bütefass (3126) ist schwerlich „ein Faß, in welchem Würste aufbewahrt werden“; bütel könnte „Beutel“ sein; lieber möchte ich aber das Wort für das Deminutiv von büte, bütle halten. mit ersten (3407) mit dem ersten, sobald als möglich, nicht für mit ersten, wie der Verf. vermuthet. fidern (lügen fidern 2260) = bestieden. nöten (2086) ist Pluralis von nôt. see-los (3355) wahrscheinlich = seellos. wiet (3948), welches für ein Adjectivum genommen und „üppig, geil“ erklärt wird, ist = wüetet. anwenden (2134) ist nicht „anstossen, beleidigen“, sondern sich gegen Jemand wenden, ihn angreifen. zeihen in zeihestu (985) nicht „ziehen“, sondern zeihen, schuld geben. Mehrere Wörter sind gar nicht erklärt und mit Fragezeichen in das Glossar aufgenommen. Davon lassen sich einige schon erläutern, wenn gleich unsere jetzigen Hülfsmittel, da es namentlich noch an einem Essaischen Idiotikon fehlt, für eine vollständige Erklärung Murners noch nicht hinreichend sind: fregen (1075) ist = fragen. Zu gründlen (Karsth. 185, 21) vergl. gritteln dubia movere, jurgare; gründlechte (jänfische) menschen bei Seiler; s. Frisch 1, 374. a. malzen (736) Ausssaß, sonst malzei. geroten (1953) = geräuten. gestrichen (3355) gepuht. W. M.

F r e i b e r g,

bei J. G. Engelhardt 1848. Beiträge zur Geschichte, Statistik und Litteratur des Sächsischen Erzbergbaues, mit besonderer Berücksichtigung der Gangformationen, von Johann Carl Freiesleben, Königl. Sächs. Berghauptmann. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von Carl Hermann Müller. Des Magazins für die Oryctographie von Sachsen viertes Extrahest. VIII und 139 Seiten in Octav.

Immer geringer wird die Anzahl von Gelehrten, die in einem scharf abgegränzten Kreise emsig sammeln und forschen, die nicht nach dem Neuen und Auffallenden haschen, sondern auch an dem Alten und Unscheinbaren sich erfreuen, vor Allem aber ihre Aufmerksamkeit den näheren vaterländischen Interessen zuwenden, und nichts für zu unbedeutend halten, wenn es zur Erweiterung der Kunde des Vaterlandes beitragen kann. Zu dieser Klasse von Gelehrten gehörte der verstorbene würdige Berghauptmann Freiesleben zu Freiberg, der seine Nebenstunden ganz den vaterländisch-bergmännischen Studien widmete, und in dieser Beziehung unablässig Alles sammelte, was sich auf die bergmännische Litteratur überhaupt und die sächsische insbesondere bezog. Eine Frucht dieser Studien war seine treffliche, leider nicht fortgesetzte systematische Uebersicht der Litteratur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahr 1800 bis mit 1820. Später legte er das Gesammelte zum Theil in dem von ihm herausgegebenen, auch in diesen Blättern (gel. Anz. vom J. 1840. S. 1325) mit Anerkennung erwähnten Magazin für die Oryktographie von Sachsen nieder. In seinem Nachlasse hat sich außerdem noch viel der Mittheilung Werthes gefunden, wozu nun namentlich die vorliegenden Beiträge gehören. Ein großes Publicum werden sie schwerlich finden, da ihr Inhalt dem gegenwärtig herrschenden Geschmack nicht entspricht. Sie bilden aber eine schätzbare Fundgrube für diejenigen, welche in jetziger Zeit, und vielleicht in einer späteren, den Studien dieser Art glänzigeren Periode, sich für die Geschichte, Statistik und Litteratur des Sächsischen Bergbaues interessieren. Zu Auszügen eignet sich der Inhalt nicht. Es möge hier die Angabe genügen, daß in dem ersten Abschnitte Nachweisungen zur näheren Kenntniß der sächsischen Bergreviere im Allgemeinen, im zweiten dagegen Nachweisungen zur näheren Kenntniß der einzelnen Bergreviere und Reviertheile enthalten sind, und zwar A. für die Altenberger vereinigten Reviere; B. für die Annaberger vereinigten Reviere; C. für das Freiburger Revier; D. für die Johannegeorgenstädter vereinigten Reviere; E. für das Marienberger Revier; F. für das Geper und Ehrenfriedersdorfer Revier; G. für das Geisner Revier; H. für das Schneeberger Revier; I. für das Voigtsberger Revier.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. Stück.

Den 30. October 1848.

S a l l e,

bei C. A. Schwetschke und Sohn 1848. Zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung. Von Dr. S. Meckel, Privatdocent an der Universität Halle-Wittenberg. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 63 Seiten in Octav.

In vorliegender Schrift liefert der Verf., gestützt theils auf die Untersuchungen von Weber, Bidder und Kobelt, theils auch auf mancherlei eigene Beobachtungen, eine Darstellung von dem morphologischen Verhalten der Harnwerkzeuge und Genitalien in der Abtheilung der Wirbelthiere, die gewiß in hohem Grade die Aufmerksamkeit und das Interesse der vergleichenden Anatomen verdient. Niemand wird es verkennen, daß durch sie die Lehre von dem Bau der betreffenden Gebilde sehr mächtig gefördert und ihrem Abschluß genähert ist, wenn gleich immerhin noch einzelne Lücken darin bleiben, und auch, wie es Ref. bedünken will, nicht alle von dem Verf. ausgesprochenen Anschau-

ten in ihrer ganzen Schärfe sich werden aufrecht erhalten lassen. Zum Theil treten diese Ansichten kühn, wie der Verf. selbst in der Einleitung anführt, gegen anscheinend feststehende Thatsachen auf. In mancher Beziehung entfernen sie sich namentlich von dem, was Ref. in einer frühern, oben St. 166. S. 1660 angezeigten Schrift (z. Morphologie u. Anat. d. Geschlechtswerkzeuge. Göttingen b. Vandenhoeck u. Ruprecht 1847) über die Morphologie der Geschlechtswerkzeuge geäußert hat. Auf Controversen hat nun allerdings der Verf., was wir nicht ganz billigen können, nirgend sich eingelassen; er hat sich damit begnügt, seine Abhandlung als die Probe für die Glaubwürdigkeit seiner eignen Ansicht hinzustellen. Um so bereitwilliger aber ergreift Ref. die Gelegenheit, die hier sich ihm bietet, zu erklären, daß die vorliegende Schrift in einiger Beziehung seine frühere Meinung, besonders die Bedeutung des merkwürdigen Weberschen Organes betreffend, ihn hat ändern lassen, daß er im Augenblick nicht mehr Alles vertreten mag, was er früherhin über die Zusammensetzung der Geschlechtswerkzeuge bei den Wirbelthieren als seine Ansicht hingestellt hat, zu einer Zeit, wo er die trefflichen Arbeiten von Bidder und Kobelt noch nicht kannte, Arbeiten, von denen die letztere (vergl. seine Anzeige der Kobelt'schen Schrift in diesen Blättern 1847. St. 197) im Wesentlichen allerdings nur den directen Nachweis eines Verhältnisses lieferte, welches Ref. aus andern Gründen als wahrscheinlich schon vermuthet hatte.

In der Einleitung bemerkt der Verf., wie die morphologische Auffassung eines Gebildes vollständig absehen müsse, sowohl von der physiologischen Bedeutung desselben, als auch von der Zeit der Entstehung; wie zu einer morphologischen Definit-

tion allein die Verhältnisse der Structur, der Lage und Verbindung mit andern Organen angewendet werden dürfen. Ein Grundsatz, der gewiß mit größtem Recht an die Spitze einer jeden morphologischen Untersuchung gestellt werden muß. Wie die Schöpferkraft der Natur oft dieselbe Function den differentesten Gebilden überträgt (man bedenke nur die große Verschiedenheit in dem morphologischen Werth der Extremitäten bei den Wirbelthieren auf der einen Seite, und der Beine der Arthropoden, oder der Ambulacra der Echinodermen, oder des Kümmerüberzugs bei den Infusorien auf der andern Seite, die doch alle die Locomotion vermitteln), eben so hat oft auch ein gleiches Gebilde eine sehr abweichende functionelle Bedeutung. Sind es doch morphologisch dieselben Theile, die bei den Arthropoden z. B. als Locomotionsapparate und Fresswerkzeuge, die häufig selbst als Kiemen, als Brutbehälter und als Begattungswerkzeuge functioniren. In manchen Fällen läßt sich selbst kaum irgend ein physiologischer Zweck bei einem Theile auffinden; der unter andern Verhältnissen für das thierische Leben eine große Wichtigkeit hat. So bei den Milchdrüsen der männlichen Säugethiere. Ein Analoges treffen wir ja auch so sehr häufig bei den architektonischen Kunstwerken. Sehen wir nicht auch hier, wie so oft derselbe Theil bald einen decorativen oder ornamentalen Charakter hat, bald aber auch bedeutungsvoll selbst eingreift in die Construction und die internen Beziehungen des Ganzen.

Nur eins hätte der Verf. hier noch hervorheben sollen. Wenn auch die Zeit der Entstehung für die morphologische Auffassung ohne Gewicht ist, so ist es doch gewiß nicht die Art der Entstehung. Etwas Anderes scheint es zu sein, wenn ein bestimm-

tes Organ von Anfang an eine selbständige Bildung hat, wenn es, so zu sagen, aus eignem innern Antriebe sich gestaltet und formt; etwas Anderes, wenn es erst, wie v. Baer sich ausdrückt, durch eine secundäre Sonderung aus einer anfangs ungetheilten Masse seinen Ursprung nimmt. In letzterm Fall ist die morphologische Bedeutung gewiß viel mehr untergeordnet.

Die eigentliche Betrachtung der Generationswerkzeuge eröffnet der Verf. (S. 3) mit einigen Bemerkungen „über die Symmetrie“, in denen er nachweist, wie man den gesamten Urogenitalapparat als doppelt symmetrisch auffassen müsse, selbst in denjenigen Theilen, die im normalen Zustand nur als einfach in der Mittellinie zur Erscheinung kämen. Zootomie und pathologische Anatomie (hermaphroditismus lateralis) dienen diesen Ausspruch zu beweisen, der auch auf gleiche Weise in den Resultaten der Entwicklungsgeschichte, wie solche so sehr geistreich schon von v. Baer dargelegt sind, seine Bestätigung findet.

Hiernach (S. 6) sind es die mannfachen Verschiedenheiten in der „Ausbildung und Rückbildung“ der betreffenden Organe, die der Verf. kurz berücksichtigt. Er zeigt, wie in den verschiedenen Klassen der Wirbelthiere von unten nach oben hin die Sonderung des Harn- und Geschlechtsapparates zunimmt, wie in den niedern Klassen die zusammengesetzten Organe durch einfache vertreten sind. Eine Rückbildung bestimmter Theile ist dabei nur selten und allein auf die eine der zwei verschiedenen Harndrüsen beschränkt. Viel häufiger dagegen ist dieser Proceß der Rückbildung bei der geschlechtlich differenten Entwicklung in Anwendung gezogen. Bei den männlichen Individuen schwinden Eileiter und Uterus, bei den weiblichen Samenleiter und Sa-

menblasen, die alle, wie die Untersuchungen über die Bildung der Genitalien jetzt gezeigt haben, in frühester Zeit der Entwicklung neben einander vorhanden sind. Meckel hält es sogar für wahrscheinlich, daß überhaupt alle einzelnen Theile des Geschlechtsapparates ohne Ausnahme, mögen sie männlich oder weiblich sein, im Anfang jedem einzelnen Individuum zukommen. Daß aber auch die Geschlechtsdrüse zu diesen Theilen gehöre, möchte Ref. bezweifeln. Eine wirkliche actuelle Duplicität ist hier eben so wenig zu irgend einer Zeit nachzuweisen, wie die Drüsenelemente der Eier- und Samensecretion neben oder zwischen einander. Schon aus dem Grunde ist solches unmöglich, weil die Function dieser Drüse erst dann beginnt, nachdem ein bestimmter einheitlicher Geschlechtscharakter sich bereits hervorgebildet hat. Dieser letztere Umstand, so wie die exceptionelle Stellung, welche die Keimdrüse unter den Genitalorganen darin einnimmt, daß sie in beiden Geschlechtern einen gleichen physiologischen Werth hat, scheint dem Ref. hinreichend, um ein Verhältniß, wie es in den übrigen Theilen des Geschlechtsapparates vorkommt, hier unnöthig zu machen.

Die wirkliche Duplicität der Keimdrüse ist durch die potentielle Möglichkeit ersetzt, nach der einen oder anderen Seite hin sich zu entwickeln. Die Anwesenheit eines doppelten Ausführungsganges (des spätern Ei- und Samenleiters) an der Keimdrüse, auf welche der Verf. großes Gewicht legt, spricht übrigens für die Ansicht, daß die Keimdrüse eigentlich eine doppelte sei, wohl um so weniger, als der eine jener Kanäle (der Samenleiter) nicht von vorn herein als Ausführungsgang der betreffenden Drüse entsteht, sondern, wenn man so sagen darf, mehr beiläufig dazu verwandt wird. Auch die Analogie

mit den zwitterhaften Geschlechtsorganen der Gastropoden scheint nicht ganz passend. Hier gehört, wie Raf. glaubt nachgewiesen zu haben, Samenleiter und Oviduct nicht derselben Körperseite an. Sie sind vielmehr paarige Organe mit asymmetrischer Lagerung und Entwicklung. Der Hermaphroditismus der Landschnecken ist ein normaler *H. lateralis*.

Der gesammte Urogenitalapparat der Wirbelthiere gliedert sich nun in seiner vollständigen Entwicklung nach der Ansicht des Vfs (S. 18) in folgende Abtheilungen:

1. in die Müllersche Harndrüse und deren Anhänge (bleibende Harndrüse der Säugethiere, Vögel und beschuppten Amphibien, Nebenniere, Harnleiter, Harnblase, Urachus mit Allantois, Harnröhre).

2. in die Wolffsche Harndrüse, die Geschlechtsdrüse und den gemeinschaftlichen Ausführungsgang von beiden (Keimdrüse, Gallersches Netz, Wolffischer Körper — bleibend als Harndrüse der nackten Amphibien, vielleicht auch der Fische —, Biddersche Kanäle — *Coni vasculosi* bei dem Mann, bei dem Weibe Theile des Rosenmüllerschen Organes —, Rosenmüllersches Netz — Nebenhoden bei dem Mann, *Canalis urogenitalis* bei den Batrachiern —, Gartnerscher Kanal — *Vas deferens* —, unteres erweitertes und drüsiges Endstück des Gartnerschen Kanales — *bursa* —).

3. in den unechten, gewöhnlich eileitenden Ausführungsgang (Fallopische Trompete, Uterus mit Horn und Körper, Scheide).

4. in das Scrotum oder die Schamlippen und das Huntersche Band oder runde Mutterband.

5. in die Urogenitalhöhle, in welche die Prostata, die Cowperschen Drüsen, die Urethra, die Gartnerschen Kanäle und die Scheide einmünden. Die Stelle, wo die letztern münden, ist der Schne-

pfentkopf, die hier verlaufenden Falten sind die Nymphen.

Daß der Verf. hier für eine Anzahl bekannter Gebilde neue Bezeichnungen eingeführt hat, wird man gewiß nur billigen können, da die ältern Namen zum Theil eine zu beschränkte, allein von der functionellen Bedeutung im entwickelten Zustande bergenommene Beziehung haben und für eine morphologische Auffassung wenig passen.

Das vorausstehende Schema selbst aber, welches noch dazu von dem Verf. so ganz nackt und ohne hinreichende äußerliche Begründung aufgestellt wird, kann Ref. nicht in jeder Beziehung gut heißen. So möchte er besonders nicht, mit dem Verf. die Geschlechtsdrüse dem Systeme des Wolffischen Körpers und Gartnerschen Ganges zurechnen, sondern vielmehr dem System der Fallopiischen Trompete u. s. w., welche letztere offenbar in einem ähnlichen Verhältniß zu derselben steht, wie der Gartnersche Gang zu dem Wolffischen Körper, und Ausfüh- rungsgang derselben ist. Das morphologische Verhalten des Gartnerschen Ganges zu der Keimdrüse ist dagegen sonder Zweifel abweichend, wie schon oben bemerkt wurde.

Auf solche Weise würden wir denn zunächst drei Hauptabtheilungen des Urogenitalapparates erhalten:

- 1) den eigentlichen (Müllerschen) Harnapparat,
- 2) den spätern männlichen Apparat (Wolffischer Drüsenapparat),
- 3) den spätern weiblichen Apparat (eigentlicher Genitalapparat),

die alle drei zusammen hineinmünden in die vierte Hauptabtheilung, in den Urogenitalkanal. Dem letztern schließt sich nach vorn als fünfte Hauptabtheilung dann der Begattungsapparat an.

Sehen wir nun nach den einzelnen Abschnitten, die sich in diesen Hauptabtheilungen unterscheiden

lassen, so kommen wir ebenfalls zu einem, von der Annahme des Verf. etwas abweichenden Resultate, sobald wir wenigstens als solche Abschnitte wirklich nur morphologisch gleichwerthige Gebilde, die eine von vorn herein selbständige Entstehung haben, zusammenstellen wollen, und nicht, wie der Verf. es gethan hat, bloß auf die anatomische Entwicklung und Lagerung im ausgebildeten Zustand Rücksicht nehmen. In dem ersten Apparate können wir hiernach als morphologische Abschnitte allein die Nieren, die Harnleiter und die Allantois bezeichnen, welche letztere übrigens nur in wenigen Fällen vollständig persistirt, gewöhnlich allein in ihrem untern Theile, als Harnblase und Urethra. Die zweite Abtheilung ist gebildet von dem Wolffischen Körper und dem Gartnerischen Gang, die dritte von der Keimdrüse, der Fallopischen Röhre und dem Canalis genitalis, welcher Uterus und Scheide umfaßt. Alle übrigen sonst noch in diesen drei Abtheilungen vorkommenden Organe sind keine morphologischen Elemente, wie die genannten Gebilde, sondern durch spätere Sonderung oder Metamorphose entstanden. Sie dürfen denn auch darum nicht, wie es Ref. scheint, mit diesen in eine Reihe gestellt werden, wenn nicht die Einsicht in das morphologische Verhältniß der einzelnen construierenden Theile darunter leiden soll.

So Vieles über das von dem Verf. aufgestellte Bildungsschema des Urogenitalapparates bei den Wirbelthieren. Wenn Ref. darin nicht vollständig mit dem Verf. übereinstimmen konnte, so rührt solches nur daher, daß Verf., wie schon oben hervorgehoben ist, bei seiner Betrachtung das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Organe, wie es durch die Entstehungsweise bedingt wird, zu wenig berücksichtigt hat.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. 176. Stück.

Den 2. November. 1848.

F a l l e.

Schluß der Anzeige: „Zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung. Von Dr. S. Meckel.“

In den folgenden Abschnitten des Werkes werden dann zunächst die Müllersche Harnblase (S. 12), die Wolffsche Drüse, die Geschlechtsdrüse und ihre Ausführungsgänge (S. 17), sowie die Trompete und der Uterus (S. 27) nach ihrem Vorkommen und Entwicklung in der Reihe der Wirbelthiere einer nähern Betrachtung unterworfen. Als ein sehr wichtiges und interessantes Resultat ergibt es sich hier aus den Untersuchungen des Verf., daß die bleibende Harnblase der Batrachier, deren merkwürdiges Verhalten uns Bidder (vergl. die Anzeige der Bidderschen Schrift von Bergmann in diesen Blättern. 1847. St. 185) neuerlich kennen gelehrt hat, nicht der bleibenden Harnblase der höhern Wirbelthiere analog ist, wie man bisher annahm, sondern vielmehr dem Wolffschen Körper

der letztern, während die eigentliche Niere durch die von S. Müller entdeckten ephemeren Drüsenapparate vertreten wird. Mit größter Evidenz geht solches aus dem Verhältniß hervor, in welchem das betreffende Organ zu den keimbereitenden männlichen Geschlechtstheilen steht. Ueberall nämlich ist der Wolffsche Körper dadurch charakterisirt, daß die VV. efferentia der Keimdrüse durch dieselbe hindurchstreichen, und ihr Ausführungsgang auf solche Weise dann auch zum Ausführungsgang der Geschlechtsdrüse wird. Die eigentliche Harndrüse dagegen ist beständig ohne nähere Verbindung mit dem Genitalapparate, ganz wie der Müllersche Körper bei den Larven der Batrachier. Die Differenz in der Zeit der Entstehung kann hier nichts entscheiden. Es ist ohne Belang, daß bei den Batrachiern der Müllersche Körper früher gebildet wird, als die Wolffsche Drüse, während bei den höhern Wirbelthieren gerade das umgekehrte Verhältniß stattfindet. — An der innern Seite des Müllerschen Organes liegt bei dem Frosch noch ein kleines gesondertes Körperchen, in welchem Bidder einen isolirten, von den Harnkanälchen vollkommen getrennten Malpighischen Knäuel zu erkennen glaubte. Nach den Untersuchungen von Meckel dagegen scheint solche Deutung sehr gewagt. Es wird dadurch viel eher wahrscheinlich, daß das Gebilde als Nebenniere, analog der Nebenniere der höhern Wirbelthiere, aufzufassen sei. Aber auch dieses Gebilde schwindet später, zugleich mit dem Müllerschen Organ und dem Ausführungsgang desselben, so daß dann von dem eigentlichen Harnapparat der Batrachier bloß noch die Allantois, die sogen. Harnblase, übrig bleibt.

Ist die obige Deutung richtig, wie Mes. glaubt, so können die von Cæler auf der Bauchfläche der

bleibenden Harndrüse bei den Batrachiern aufgefundenen gelblichen Körper nicht der Nebenniere der höhern Thiere entsprechen. Physiologisch mögen sie allerdings, wie auch die Uebereinstimmung des Baues nachweist, solche Bedeutung haben; morphologisch aber dürfen sie damit nicht zusammengestellt werden.

Nachdem nun der Verf. gezeigt hat, daß die bleibende Niere der nackten Amphibien sich eben so zu der männlichen Geschlechtsdrüse verhält, wie die vergängliche Wolffsche Drüse der höhern Wirbelthiere, mußte es von Wichtigkeit sein, zu bestimmen, ob dasselbe nicht bei der Niere der Fische der Fall sei. Die in dieser Beziehung angestellten Untersuchungen des Verf. (S. 20) haben indessen vollständig bestätigt, daß die frühern Annahmen, wonach hier die Nieren von dem Genitalapparat getrennt sind und in beiden Geschlechtern auf eine gleiche Weise sich verhalten, richtig seien. Hiernach nun erscheint es sehr zweifelhaft, daß die Nieren der Fische, wie man wohl vermuthet hat, den Wolffschen Körpern zu paralleliren sind. Sie schließen sich vielmehr den bleibenden Nieren der höhern Wirbelthiere an. Kämen daher bei den Fischen, wie bei den übrigen Wirbelthieren, transitorische Harndrüsen vor, so könnten dieselben bloß Wolffsche Körper sein; nicht, wie bei den Batrachiern, Müllersche Körper. Solche Organe aber sind bisher, bei den Knochenfischen wenigstens (da Ref. a. a. O. S. 88 bei den Selachiern wirkliche ephemere Wolffsche Körper glaubt nachgewiesen zu haben, was der Verf. nicht weiter berücksichtigt) noch nicht aufgefunden worden. Sollten sie wirklich abwesend sein, so würde sich daraus dann weiter das interessante Verhältniß ergeben, daß hier ebenfalls die Gartnerischen Kanäle fehlen und die Vasa deferentia wahrscheinlich den Trompeten eben

so analog seien, wie die Hoden den Eierstöcken. Die Knochenfische würden sich dann in dieser Hinsicht von den übrigen Wirbelthieren nach der Architectonik ihrer Genitalien unterscheiden; es würde bei ihnen aus dem Bauplane der betreffenden Gebilde der ganze Wolffische Drüsenapparat herausfallen.

Beiläufig übrigens will Ref. hier erwähnen, daß er von der Anordnung der Malpighischen Knäuel in den Froschnieren, wie Bidder dieselbe darstellt, sich nicht hat überzeugen können. Er hat vielmehr sehr oft Gelegenheit gehabt, die Bownmanschen Angaben vollständig bestätigen zu können, nicht bloß bei der Wolffischen Niere des Frosches, sondern auch bei der Müllerschen Niere der Säugethiere. (Als besonders geeignet zu derartigen Untersuchungen empfiehlt Ref. die Niere der Fledermäuse.) Unter solchen Umständen können denn die Harnkanäle mit ihrem blinden, die einzelnen Malpighischen Knäuel umkapselnden Anfang unmöglich sich zur Aufnahme und Leitung des Sperma bei den männlichen Individuen eignen. Es müssen sich vielmehr zu dem Zweck noch besondere, durch die Wolffische Drüse hindurchstreichende Querknäule vorfinden, wie dem Ref. auch nach der Analogie mit der Anordnung der Vasa efferentia (der Bidderschen Kanäle Meckel's) in dem ephemeren Wolffischen Körper der höhern Wirbelthiere sehr wahrscheinlich ist. Noch größere Verschiedenheiten, als in den bisher betrachteten Abtheilungen des Urogenitalapparates, finden sich bei den verschiedenen Klassen der Wirbelthiere in der Entwicklung der dritten Abtheilung, der Cronipete mit Uterus und Scheide. In vielen Fischen fehlt dieselbe vollständig. Es findet sich bloß eine Keimdrüse, deren Secret in die Leibesöhle entleert und von hier durch einen Po-

rus genitalis nach außen geführt wird. So besonders bei den Cyclostomen. Die Salmonen, die gewöhnlich, auch von unserm Verf., hieher gerechnet werden, besitzen nach Vogt und Pappenheim (Froriep's Not. 1847. Nr. 68) im Anfang wirkliche Keimleiter, die aber nur bei den männlichen Individuen zur vollständigen Entwicklung kommen, während sie bei den weiblichen Thieren allmählig zu einem einfachen Anheftungsbande oblitesciren. Die übrigen Knochenfische besitzen einen einfachen Oviduct, der auch bei den männlichen Thieren, wie Ref. schon oben bemerkt hat, und zwar als Vas deferens, auftritt. In den Selachiern, wie auch in den Amphibien und Vögeln erweitert sich dieser Gengang an seinem untern Ende zu einem sogen. Uterus, den unser Verf., wie Liede-
mann u. A., mit dem gleichnamigen Abschnitt bei den Säugethieren vergleicht. Ref. kann demselben hierin nicht beistimmen. Er hat bereits früher, auf die Entwicklungsweise sich beziehend (a. a. D. S. 81), vom morphologischen Standpunkt eine solche Zusammenstellung als unstatthaft zurückgewiesen, und muß im Augenblick um so fester auf seiner Ansicht beharren, als er, wie weiter unten wird auseinandergesetzt werden, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß der Uterus der Säugethiere mit der Scheide einen zusammengehörenden Abschnitt, ein besonderes morphologisches Element darstellt, das allein den Säugethieren zukommt. Eigenthümlich den Säugethieren sind auch noch Hodensack und Hintersches Band, während ein Penis schon weiter unten, schon bei den Vögeln und Amphibien, gebildet ist.

Alle diese Theile finden sich übrigens bei beiderlei, männlichen wie weiblichen, Individuen. Wenn wir die Knochenfische außer Acht lassen, erlangen sie aber nur in den Weibchen ihre vollständige

Entwicklung. Sie schwinden bei den Männchen mehr oder minder vollkommen, auf ähnliche Weise, wie in den Weibchen (mit Ausnahme der Batrachier) der Wolfssische Drüsenapparat.

Nachdem nun der Verf. in solcher Weise die Bildung der Generationswerkzeuge in der ganzen Abtheilung der Wirbelthiere kurz dargestellt hat, wendet er sich (S. 30) zu den Säugethieren, theils um hier, wie an einem speciellen Beispiele, seine Ansicht von dem Bau des Urogenitalapparates näher auseinander zu setzen, theils auch, um Manches, was er in Vorhergehendem mehr aphoristisch ausgesprochen hat, noch fester zu begründen. Den wesentlichsten Inhalt dieses zweiten Abschnittes bilden die Untersuchungen des Vfs über die Entwicklung der Geschlechtsorgane bei dem Schaf, an welche sich übrigens sehr zahlreiche Bemerkungen aus der Sotomie und pathologischen Anatomie anknüpfen, wie es denn auch die Beobachtung eines interessanten Falles von Zwitterbildung gewesen ist, welche den Verf. zunächst zu den voranstehenden Untersuchungen veranlaßte. Als die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Untersuchungen betrachtet der Verf. selbst

1) den Nachweis, daß sich der Wolfssische Körper der Säugethiere zu der Geschlechtsdrüse ganz ähnlich verhält, wie nach Bidder die bleibende Niere der nackten Amphibien zu den Hoden;

2) die Erkenntniß, daß die bei den männlichen Säugethieren in den Urogenitalkanal mündende Blase (Prostatablase, männlicher Uterus, Uterus cystodes, unpaare Samenblase, Webersches Organ des Verf.) kein Analogon des Uterus, sondern der Scheide ist.

Der erstere dieser beiden Aussprüche, welcher in dem nächst folgenden Abschnitt unseres Werkes,

„die Wolffische Drüse, die Geschlechtsdrüse und deren Ausführungsapparat“ (S. 30) betreffend, seine nähere Begründung findet, schließt sich unmittelbar an die Angaben von Müller, Rathke und Kobelt über die Bedeutung des Wolffischen Körpers und dessen Verhältniß zu der Keimdrüse. Im Allgemeinen werden die Beobachtungen dieser Forscher bestätigt, im Einzelnen auch modificirt und erweitert.

Bildung, Bau und Schwund des Wolffischen Körpers werden von dem Verf. genau beschrieben. Zum Nebenhoden wird nicht, wie besonders Rathke behauptete, das Parenchym des Wolffischen Körpers, sondern bloß der obere Theil des Ausführungsganges, der allmählig immer mehr sich verlängert und dabei schlängelt. Wenn J. Müller außerdem noch einem besondern absteigenden Fortsatz des Hodens einigen Antheil an der Bildung des Nebenhodens zuschreibt, so beruht solches auf einem Irrthum. Jener Fortsatz ist nach Meckel (S. 37) bloß der vom Blut entleerte Plexus pampiniformis. Die queren Drüsenkanäle des Wolffischen Körpers (die Bidderschen Kanäle des Verf.) dagegen verwandeln sich (wenigstens im obern Theil des betreffenden Organes, da der untere Theil in der Regel ganz vollkommen schwindet) in die Vasa efferentia des Hodens, die mit dem Rete Halleri, dem Sammelgang für die Samentkanäle, in Verbindung treten. So bei den männlichen Individuen. In den weiblichen Thieren persistiren von den Organen des Wolffischen Drüsenapparates vorzugsweise nur die Bidderschen Kanäle als sogen. Rosenmüllersches Organ, welches also nicht, wie Kobelt gewollt hat, als Analogon des Nebenhodens, sondern als Analogon der Vasa efferentia gedeutet werden muß. Am äußersten Rande sind

die einzelnen Querknäule desselben durch einen Gefäßbogen (das Rosenmüllersche Netz Meckel) verbunden, wie die Bidderschen Kanäle bei den Batrachiern durch einen Sammelgang am äußern Rande der Niere. Dieses Gefäß allein ist analog dem *Canalis epididymidis*; es ist das obere Ende des Ausführungsganges am Wolffischen Körper.

Der untere Theil dieses Ausführungsganges wird bei dem Mann zum *Vas deferens*. Bei den weiblichen Säugethieren dagegen schwindet er mit Ausnahme der Schweine, Rülbe u. s. w., wo er persistirt und als Gartnerischer Kanal bekannt ist. Er mündet beständig in den *Canalis urogenitalis* zur Seite des *Orificium urethrae*, nicht, wie Ref. früher angegeben hat (a. a. O. S. 91), in die Scheide, die erst hinter der Einmündungsstelle ihren Anfang nimmt.

Statt des Gartnerischen Ganges entwickelt sich bei den männlichen Individuen der Müllersche Gang, dessen Vorkommen bei den Säugethieren schon Koblent nachgewiesen hatte, hier aber von Neuem seine Bestätigung findet (S. 43). Wie der erstere sich verwandelt in das Rosenmüllersche Netz und in das eigentliche *Vas deferens*, so auch nach dem Verf. der andere in die Tube und den Uterus. Beide Abtheilungen stehen je in einem ähnlichen Verhältniß, wie besonders der Umstand beweisen soll, daß an der Grenze zwischen denselben sich in beiden Fällen das Huntersche Band (runde Mutterband) ansetzt. Der Uterus also ist auch bei den Säugethieren nach der Darstellung des Verf. nichts Anderes, als der untere erweiterte Theil des Müllerschen Ganges, wie bei Vögeln und Amphibien, nicht ein selbständiges morphologisches Element. Größer, als Uterus, ist in der frühern Zeit der Entwicklung die Scheide, welche denselben mit dem

Alveus urogenitalis verbindet, und durch den Muttermund nach oben, wie durch das Hymen nach unten sich abgrenzt. In die Scheide mündet niemals ein anderes Organ, als der Uterus, niemals die Urethra oder der Gartner'sche Kanal.

Man kann den Nachweis liefern, daß anomaler Weise der Uterus weniger leicht persistirt bleibt, als die Scheide. Dasselbe gilt auch in der Norm. Das Weber'sche Organ ist nicht Uterus, sondern ist Scheide. Niemals führt der Uterus unmittelbar in jenen Raum, der die Urethra und die zu den Seiten derselben einmündenden Gartner'schen Kanäle aufnimmt, in den Canalis urogenitalis. Es ist vielmehr die Scheide, welche eine solche Lagerung darbietet. Und solche Lagerungsverhältnisse zeigt das Weber'sche Organ der männlichen Säugethiere.

So der Verf. (S. 48), der denn durch solche Deutung der frühern Annahme von Weber, Bergmann und Ref., wonach das Weber'sche Organ der Uterus sein sollte, entgegentritt. Nicht völlig aber kann hier Ref. dem Verf. beitreten. Gern allerdings gibt er zu, daß er früherhin, ausgehend von der irrthümlichen Annahme, daß die Gartner'schen Kanäle in die Scheide einmündeten, fälschlich den obern, meist erweiterten Theil des Alveus urogenitalis für die männliche Scheide gehalten. Doch daraus folgt noch nicht, daß nun das Weber'sche Organ nichts Anderes, als allein die Scheide sein könne. Die Form desselben, die Längsspalte am obern Ende erinnert in vielen Fällen, wie besonders bei dem Biber, zu auffallend an den Uterus, als daß man die Analogie damit verkennen könnte. Nur sehr gezwungen wird der

Verf. solche Anordnung allenfalls mit der doppelten Scheide der Beutelthiere vergleichen.

Es scheint nun Ref., daß die Wahrheit hier in der Mitte zwischen den beiden Ansichten liege, daß das Webersche Organ als morphologisches Aequivalent der Scheide und des Uterus zugleich zu deuten sei. Mit dieser Annahme sind theils die gewiß so sehr begründeten Bedenken Meckels gegen die Richtigkeit der frühern Deutung aus dem Wege geräumt, theils auch die Formeigentümlichkeiten des Weberschen Organes hinreichend erklärt.

Daß nun auch wirklich das Webersche Organ diese letztere Bedeutung habe, dafür findet Ref. den vollständigen Beleg in dem Verhalten desselben bei einem in hiesigem physiologischen Institute aufbewahrten Ziegenzwitter, einem männlichen Thiere mit Hypospadie und mächtig entwickeltem Weberschen Organ nebst Müllerschen Gängen. Das Webersche Organ gleicht nach seiner äußern Form und seinem anatomischen Verhalten, wie man durch eine Vergleichung sehr leicht sich überzeugen kann, ganz vollkommen der Scheide mit dem Uterus: Beide Theile aber sind weder äußerlich noch innerlich auf irgend eine Weise von einander geschieden. Ein Muttermund fehlt. Die Höhle der Scheide setzt ununterbrochen sich fort in die Höhle des Uterus, dessen Wandungen überdies dieselbe Beschaffenheit haben, wie die der Scheide. Denken wir uns nun dieses Gebilde in seiner Größe reducirt, so haben wir ganz das Webersche Organ — in seinem untern Theil Scheide, in seinem obern Uterus. Allerdings, so scheint es, ist nicht überall der letztere gleich vollkommen entwickelt — und oft sogar ganz abwesend —, allein dadurch kann unsere Deutung nicht beeinträchtigt werden. Solche Fälle sind eher als Ausnahmen zu betrachten.

Auch in der Entwicklungsgeschichte findet diese Deutung einige Bestätigung, wenn wir nämlich der Angabe von Rathke Gewicht schenken wollen, daß Uterus und Scheide ursprünglich als einfaches Gebilde, als ein *Canalis genitilis*, angelegt würden und erst späterhin sich gegen einander abgrenzten. In den Beobachtungen von Meckel findet ein solches Verhältniß allerdings nur wenig Anhaltspunkte, indessen möchte Ref. dennoch die Angabe von Rathke um so mehr hervorheben, als sie mit der anatomischen Anordnung des Weberschen Organes so sehr übereinstimmt.

Wie Ref. neuerlich beobachtet hat, besitzen die männlichen Fledermäuse ebenfalls ein Webersches Organ mit deutlichem Orificium zwischen den Einmündungsstellen der Samenleiter. Seiner Entwicklung nach steht es in der Mitte zwischen dem Weberschen Organ der Affen und der eigentlichen Raubthiere. Bei den (neugeborenen) männlichen Mehen ist es ähnlich gestaltet, wie bei dem Biber, wenigstens sehr deutlich zweigespalten am obern Ende, doch ohne Orificium, strangförmig obliterirt und nur gewöhnlich an einzelnen Stellen hydatisch erweitert. Dem Faulthier fehlt eine jede Spur des Weberschen Organes. Mit Unrecht übrigens bezweifelt der Verf. (S. 48) die Wichtigkeit der vom Verf. bei dem Kaninchen und Hasen beschriebenen Einmündung der Samengänge in den untern halbartig verengten Theil des Weberschen Organes. Durch eine Untersuchung würde sich Verf. leicht davon haben überzeugen können. Die Samengänge münden bei einem neugeborenen Kaninchen, wo die Höhe des Weberschen Organes etwa 5 Mm. beträgt, fast 1 Mm. vor dem äußern Rande einer lippenförmigen Quererhebung, die auf der Grenze gegen den *Canalis urogenitalis* sich findet und in

das Lumen desselben vorspringt. Würde diese Lippe fehlen, dann hätte die Mündung der Samengänge ganz die gewöhnliche Lage. Aus diesem Grunde glaubt denn auch Ref. in dieser Anordnung eben keine sehr beträchtliche Abweichung von dem gewöhnlichen Verhalten erblicken zu dürfen. Die Anwesenheit jenes lippenartigen Vorsprunges ist gewiß morphologisch nur von untergeordneter Bedeutung und ohne Zweifel in Zusammenhang mit der Function des Weberschen Organes als Samenblase.

Ist nun so durch den Verf. der Nachweis geliefert, daß das Webersche Organ nicht bloß Uterus sein kann, sondern daß es, in seinem untern Theil wenigstens, als Scheide gedeutet werden muß, so kann das Caput gallinaginis nicht länger als Analogon des Os tincae angesehen werden. Viel eher läßt es sich den Nymphen vergleichen, zumal es in einigen Fällen, wie Ref. früher schon angegeben hat, bei den Cetaceen, auch wirklich mit sehr mächtigen Falten versehen ist (S. 52).

Die Abbildungen unseres Werkes, deren sorgfältige Erklärung (S. 53—63) das Ganze schließt, sind sehr instructiv. Sie betreffen theils die normale Entwicklung und Anordnung der Genitalien, besonders der Säugethiere, theils auch pathologische Fälle. Die letztern sind meistens Copieen, zum Theil aus ältern, seltenen Werken.

Dr. R. Leuckart.

Paris,

bei Perrotin 1847. Histoire de la Gaule sous l'administration romaine par Amédée Thierry. Tome troisième. 511 Seiten in Octav.

Ueber Plan und Inhalt dieses reichhaltigen Werkes hat sich Ref. bereits bei Gelegenheit der

Anzeige der beiden ersten Bände *) ausgelassen. Die überaus glückliche Gabe des Verfassers, durch Charakteristiken von Individuen und Ausmalen einzelner Begebenheiten die in großartigen Zügen vorübergeführten Entwicklungen des politischen und bürgerlichen Lebens zu erläutern und zu stützen, macht sich auch in diesem Bande geltend, jedoch ohne daß wir in demselben jener geschlossenen Einheit begegneten, welche die vorangehenden Theile auszeichnet. Der hier behandelte Zeitraum der Geschichte Galliens (von 286 bis 394) kann seinen Mittelpunkt nur in der allgemeinen Kaisergeschichte finden. Bruchstücke, welche des inneren Zusammenhangs entbehren, sorgsam zusammengelesene Einzelnheiten aus Rhetoren, Dichtern und Autoren der Profan- und Kirchengeschichte bieten einen äußerst dürftigen Stoff, der, trotz des Reichthums der beigegebenen Schildereien, die Erwartungen, zu denen der Titel berechtigt, nicht befriedigen kann. Statt einer Geschichte Galliens, die nur hin und wieder in den Vordergrund tritt, erhalten wir eine allgemeine Kaisergeschichte und in ihr vornehmlich eine Geschichte des Entwicklungsganges der christlichen Kirche, eine Darstellung der Gründe, aus welchen diese im römischen Weltreiche zur ausschließlichen Geltung gelangte.

Diese Bemerkung muß Ref. um so mehr voranstellen, als in Bezug auf sie die innige Verknüpfung des vorliegenden Bandes mit den beiden vorangegangenen fehlt, ohne daß gleichwohl der Verf. in einem einleitenden Worte auf diesen Umstand hingewiesen hätte. Dürfen wir von diesem Uebelstande absehen, der, wie gesagt, auf dem Man-

*) Jahrgang 1841. St. 180. und Jahrgang 1843. St. 57.

gel genügender und zusammenhängender Ueberlieferungen hinsichtlich der Geschichte Galliens beruht, so haben wir in diesem Werke einen um so schätzenswertheren Beitrag für die Geschichte des vierten Jahrhunderts empfangen, als letztere bisher bei weitem nicht nach Gebühr den Gegenstand gelehrter Untersuchungen abgegeben hat. Diese Entwicklung des Wachstums der inneren Schwäche des römischen Staats, des ängstlichen Haschens nach künstlichen Maßregeln, um denselben vorzubeugen, des Ringens mit dem Unvermeidlichen, mit der Nothwendigkeit des völligen Auseinanderbrechens erweckt ein immer steigendes Interesse. Ueberall bildet die politische Stellung des Christenthums zum Heidenthum den eigentlichen Schwerpunkt der Erzählung. Martyrologien und Legenden haben, so weit es eine billige Kritik zuläßt, in ihr ein Unterkommen gefunden. Dem Verf. entgeht keine poetische Seite jener Zeit; manche kleine Heiligengeschichte wird von ihm unverkürzt wiedergegeben, weil sie durch ihre, der lebendigen Anschauung entnommene, Scenerie zur richtigen Auffassung von Zuständen und der Denkungsweise des Tages wesentlich beiträgt. Kirchen- und Tempelfeste sind minutiös geschildert, um die Gesamtbildung auch nach dieser Richtung zu verfolgen.

Ref. schließt sich in der nachfolgenden Relation der Anschauungsweise des Vfs. streng an; er unterbricht sie durch keine Einwürfe oder Bemerkungen, selbst da nicht, wo er, wie z. B. bei der Auffassung der Stellung Constantins zum Christenthum, eine entschieden abweichende Meinung festhalten zu müssen glaubt.

Daß ein Mensch an der Spitze der Verwaltung des römischen Weltreichs nicht ausreiche, um den Bedürfnissen und Forderungen desselben zu genü-

gen, hatte die vorangehende Zeit hinlänglich erwiesen; es kam vor allen Dingen darauf an, der Gewalt und Thätigkeit der Regierung eine größere Ausdehnung zu verleihen, ohne sie gleichwohl durch Theilung zu schwächen, oder die Einheit des Territoriums zu zerstückeln. Diese Aufgabe glaubte Diocletian dadurch gelöst, daß zwei gleichberechtigte, einander gegenseitig ergänzende Regenten an die Spitze gestellt würden, deren Einer den Orient, der Andere den Occident überwache, ohne der vollen Autorität im ganzen Umfange des Reichs zu entbehren, dergestalt, daß von beiden nur ein Gedanke und ein Wille vertreten werde; dem einen Augustus müsse vorzugsweise Reife des Urtheils und gediegene Geschäftskunde, dem andern Feldherrntalent und rastlose Thätigkeit inne wohnen. Aber Diocletian ging noch weiter und indem er später, auf die Zukunft und die Erweiterung der Regierungsgewalt Bedacht nehmend; jedem Augustus noch einen Cäsar beigab, ließ er die sog. Tetrarchie ins Leben treten. Zugleich hielt er für erforderlich, die Regenten mit einem zahlreichen Hofstaat und mit einem Heer von Prätorianern zu umgeben, um den Ehrgeiz und die Intriguen der hohen Civil- und Militärbeamten in Schach zu halten. Weil im Orient die Entscheidung mehr auf Politik als auf Krieg beruhte, wählte Diocletian diesen Theil des Reichs für sich und verlegte seine Residenz nach Nicomedien, so daß, da Maximin, als Beherrscher des Occidents, sein Hoflager in Mailand oder Triest nahm, Rom von dem Augenblicke an aufhörte, den politischen Mittelpunkt Italiens, geschweige des ganzen Reichs, abzugeben.

Beide Männer stimmten in allen Principien hinsichtlich der Regierung vollkommen mit einander überein, bis auf den Glaubenspunkt. In diesem

aber schien Ausgleichung unmöglich. Maximin war Heide und haßte in jedem Anhänger der Evangelien seinen persönlichen Feind; er kannte keinen Unterschied zwischen religiösen und politischen Sectirern und begab sich mit der Ueberzeugung nach Gallien, daß die Bagauden nur mit dem Christenthume selbst vertilgt werden könnten. Dagegen gab der feingebildete Diocletian den Lehren der geoffenbarten Religion einen gewissen Vorzug, ob auch viel fehlte, daß er von der Wahrheit derselben durchdrungen gewesen wäre. Er hoffte, daß beide Culte in Folge einer unbeschränkten Toleranz in einander verfließen würden, namentlich in Asien, wo die Christen an Zahl den Heiden gleich standen und wo man Kirchen und Tempel hart neben einander erblickte. Er verkannte andrerseits nicht, daß die Lösung dieser Aufgabe im Occident um so schwieriger sei, als hier, und besonders in Italien, die Heiden überwogen und namentlich der Senat in Rom mit Strenge an dem Hergebrachten hing. Deshalb beschloß Diocletian, diesen Gegenstand nicht zu einer Staatsfrage zu machen, sondern in jeder Provinz nach Maßgabe der in ihr vorherrschenden Richtungen zu verfahren.

Die Aufgabe, welche Maximin diesseits der Alpen zu lösen hatte, war vorzugswiese eine schwierige: ein Heer ohne Zucht, das Landvolk im Aufstande, überall die Bande des Gesetzes gelöst oder gelockert. Von den rheinischen Regionen stand eine Bekämpfung der Bagauden um so weniger zu erwarten, als sie der Erhebung derselben keinesweges völlig fremd geblieben waren; eben so gewiß durfte Aegypten seiner Grenzbesatzung nicht beraubt werden.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 4. November 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Histoire de la Gaule sous l'administration romaine par Amédée Thierry. Tome troisième«.

Deshalb überließ Diocletian seinem Mitregenten einen Theil des Heeres des Orients und namentlich die sog. thebaische Legion, die fast ausschließlich aus Christen bestand. Kaum aber, daß diese bei Octodurum (Martigny in Wallis) angelangt und hier von der Absicht des Kaisers, zur Unterwerfung der Bagauden verwendet zu werden, in Kenntniß gesetzt war, als sie die Erklärung abgab, gegen ihre Glaubensgenossen das Schwert nicht ziehen zu wollen. Maximin, der durch diesen Act des Widerspruchs um so mehr gereizt war, als er von den ihm verhafteten Christen ausging, befahl unverzüglich, daß die ungehorsamen Cohorten decimirt werden sollten. Der Spruch wurde ohne Widerstand vollzogen, ging dann, weil die Ueberlebenden die frühere Erklärung wiederholten, zum zweiten und zum dritten Male in Erfüllung und hatte

endlich die Hinrichtung der ganzen Region zur Folge. Hiernach begann Maximin den Kampf mit den Bagauden, deren ungeordnete Schaaren überall unterlagen; der letzte heisse Streit derselben erfolgte an eben der Stätte, wo sich später die prächtige Benedictinerabtei von St. Maure erhob. Gleichzeitig ließ der Kaiser mit der höchsten Sorgfalt den Anhängern des Christenthums in den rheinischen Regionen nachspüren. In dieser Beziehung bediente er sich vornehmlich der List und Thätigkeit des Riccius Varus, der sich zu Trier, Bonn und Cöln seines blutigen Auftrages nur allzu gewissenhaft entledigte. Ein namenloser Schreck erfaßte ganz Gallien; selbst die Anhänger des Heidenthums bebten vor diesem Varus zurück, der von Stadt zu Stadt, von Landschaft zu Landschaft zog und Leben und Habe der Christen seiner wilden Rotte zur Beute gab.

Während dessen traf Maximin seine Vorkehrungen zur Ueberziehung der Germanen. Er wußte, daß die durch Heruler verstärkten Burgunder und Alemannen sich zu einem Einfall rüsteten, daß Sachsen und Franken auf eine Landung an der Nordküste Galliens sannten, daß beide nur das Nahen des Frühlings abwarten wollten. Den Kampf zu Lande behielt der Kaiser sich selbst vor, den Seekrieg übertrug er dem kühnen Carausius, einem geborenen Gallier. Nach heißem Streite wurden die bis in die Vogesen vorgedrungenen Heruler vernichtet; aber Carausius entsprach den Erwartungen des Kaisers nicht; er begnügte sich damit, den sächsischen und fränkischen Flotten, statt sie zu vertilgen, die an der Küste der Bretagne gemachte Beute abzuführen. Deshalb gab Maximin Befehl, sich des Carausius zu bemächtigen. Das erfuhr der Schläue, erkaufte seine Untergebenen, setzte nach

Britannien über, gewann die dort stationirte Legion, verbündete sich jetzt mit eben jenen germanischen Stämmen, die er bis dahin bekämpft hatte, ordnete eine neue Verwaltung für Britannien an und behauptete sich daselbst als unabhängiger Herr. Es erforderte viel Zeit, bis Maximin eine zweite Flotte erwarb; aber mit ihr über Carausius den Sieg davon zu tragen, gelang ihm so wenig, daß er vielmehr Lepteren unter der Bedingung, die germanischen Seeräuber von der gallischen Küste abhalten zu wollen, als Gebieter Britanniens anerkannte.

Erst im Jahre nach der von Diocletian und Maximin in Mailand gehaltenen Zusammenkunft erfuhr man den eigentlichen Zweck derselben. Er betraf die Wahl zweier Cäsaren, des Constantius und Galerius. Die Stellung dieser beiden Reichsgenossen war wesentlich von der ihrer Vorgänger verschieden, da sie, den ihnen überwiesenen Provinzen gegenüber, als wahre Regenten da standen und ein ausschließlich ihnen zustehendes Gebiet für ihre Thätigkeit besaßen. Daß aber diese Tetrarchie einig dasselbe Ziel verfolgte, dazu bedurfte es des Genies eines Diocletian, der überall auszugleichen verstand. Durch ihn wurde Galerius den Provinzen Syrien und Thracien vorgefetzt, während Constantius, als Adoptirter Maximins, Gallien, Britannien, Spanien und das mit letzterem verknüpfte Mauretanien erhielt.

Constantius war den Bewohnern Galliens längst persönlich bekannt und als Feldherr und gewandter Geschäftsmann von ihnen geachtet. Seine religiösen Ansichten anbelangend, die vorzugswelise von Bedeutung sein mußten, so war er Deist; das Heidenthum genügte ihm nicht, ohne daß er sich deshalb der christlichen Lehre zugewandt hätte.

Sofort nach seiner Erhebung führten Verwickelungen mit Carausius den Constantius nach dem Norden. Letzterer hatte sich Boulognes bemächtigt, hatte Franken und Sachsen zur Unterjochung Galliens aufgefordert und bewirkt, daß die Friesen über die Grenze vordrangen. Jetzt gelang es dem neuen Cäsar, die Plünderer zurückzuwerfen, Boulogne wiederzugewinnen, wodurch der Sturz von Carausius bewirkt und Britannien noch ein Mal zu der früheren Verbindung mit dem Weltreiche zurückgeführt wurde. Seitdem gehörte die Thätigkeit von Constantius vorzugsweise der Vertheidigung der Grenze gegen die anstürmenden Germanen. Das von Bagauden verheerte Lutun wurde von ihm wieder aufgebaut, neu bevölkert und mit Tempeln, Schulen, Bädern und Aquaeducten geschmückt.

Einer so kräftigen Verwaltung, wie während dieser Tetrarchie hatte sich das römische Reich lange nicht zu erfreuen gehabt. Die Perser hatten größere Niederlagen erlitten als je; aber Diocletian war verständig genug, jeden Gedanken an Vergrößerung des Reichs zurückzudrängen; gegen Germanen wurden die alten Grenzwehren kräftig behauptet; im Innern der Provinzen war der Friede hergestellt und fanden Wissenschaften und Künste Aufmunterung. Daß vier Centralregierungen an die Stelle der einzigen getreten waren, erleichterte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe; in das Heer kehrte, statt der bisherigen Erschlaffung, die alte Zucht zurück; die Abgaben steigerten sich allerdings, drückten aber nicht, weil gesetzliche Ordnung die Mittel des Erwerbs erweiterte und neugebaute Straßen den Verkehr erleichterten; alle Provinzen wurden mehr und mehr einer gleichmäßigen Besteuerung entgegengeführt. Aber gleichzeitig gewannen die Discussionen im Gebiete der Glaubenssra-

gen mehr Raum, denn zuvor. Im Orient gestattete freilich die Toleranz von Diocletian keinen durch den Glauben bedingten Unterschied in der politischen Berechtigung. Der größere Theil seiner nächsten Umgebung bekannte sich ungescheut zum Christenthum, die Tempel wurden von Kirchen überragt, und schon stellten sich die christlichen Gemeinen herausfordernd dem Heidenthum gegenüber. Letzteres verkannte nicht, daß es in Diocletian keine Stütze finden werde, und wandte sich deshalb an Galerius, den Ehrgeiz trieb, sich an die Spitze der nationalen Partei des alten Roms zu stellen. So geschah, daß, da im Orient Galerius und Diocletian, im Occident Constantius und Maximin in dieser Beziehung abweichenden Richtungen folgten, die bis dahin vorwaltende Einheit in sich zertrümmert werden zu müssen schien.

Von Galerius unaufhörlich bestürmt, gab endlich Diocletian so weit nach, daß er ein Edict erließ, kraft dessen die Christen vom Hofe verwiesen und für unfähig erklärt wurden, im Heere zu dienen. Die unmittelbare Folge hiervon waren Bewegungen in den Legionen, die, jenachdem ihre Mitglieder der Mehr- oder Minderzahl nach dem neuen Glauben angehörten, mit größerem oder geringerem Nachdrucke sich der Ausführung dieses Gebotes widersetzten. Galerius bebt vor keinem Mittel zurück, nachdem er ein Mal das Gutachten von Priestern und Juristen eingeholt hatte; letztere beide setzten auch bei Diocletian die Veröffentlichung eines Edictes durch, daß die Versammlungen der Christen verboten, ihre Kirchen gebrochen, ihre heiligen Bücher vernichtet und ihre Gemeingüter eingezogen werden sollten; es wurde darin zugleich bestimmt, daß Christen kein Staatsamt bekleiden und christliche Sklaven nicht emancipirt werden dürften.

Die Vollziehung dieses Edictes begann (23. Febr. 303) mit dem Niederreißen der Kirchen zu Nicomedia. Aufstände, wie z. B. in Antiochia, wo drei Viertel der Bevölkerung christlich waren und an der sich Geistliche betheiliget hatten, zog die Verfolgung aller höheren Kirchendiener nach sich; es reiheten sich Hinrichtungen an Hinrichtungen. Mit größerer Nachsicht verfuhr Constantius hinsichtlich der Vollziehung des Edicts. In Städten, wo die Obrigkeit fanatisch dem Heidenthum angehörte, befahl er wohl den Abbruch einiger Kirchen, sonst genügte ihm, dieselben schließen zu lassen. Er versprach den Christen Sicherheit der Person und des Besizes und duldete ihre geräuschlosen Zusammenkünfte, die sogar im kaiserlichen Prätorium zu Trier Statt fanden. Eines solchen Segens, wie Gallien, hatte sich damals keine andere Provinz zu erfreuen.

Daß er durch Nachgiebigkeit gegen Galerius und die Priester in einem Augenblicke das ganze Werk seiner Regierung zerstört und den Staat ins Unglück gestürzt habe, nagte am Gewissen Diocletians und bestimmte ihn zur Entsagung. Er hatte sich von Maximin geloben lassen, gleichzeitig mit ihm zu resigniren. Das geschah am 1. Mai 305 zu Nicomedia und Mailand. So traten Galerius und Constantius in die Stellen der Auguste und wurden durch Diocletian zwei neue Cäsaren, Maximin Daza für den Orient und Severus für den Occident ernannt. Constantius konnte sich von Gallien nicht trennen, ob auch für Rom und Italien eine große Zurücksetzung darin lag, daß er diese Provinz seinem Cäsar Severus überließ. Constantin, der natürliche Sohn des Constantius, theilte vollkommen des Vaters Politik hinsichtlich der Christen, denen er sich, selbst zur Zeit der Verfolgung,

unverholen zugethan gezeigt hatte, ohne jedoch, gleich dem Vater, mit Verachtung auf den Aitus des Heidenthums zu sehen. Ein Feldzug des Constantius gegen die Picten war kurz und glücklich. Auf dem Todtette zu York ernannte er — seine rechtmäßigen Söhne waren noch unmündig — Constantin zum Nachfolger.

Der erste Act der Regierung von Constantin war, daß er den Christen die öffentliche Religionsübung gestattete; dadurch gewann er alle Anhänger des Kreuzes im ganzen Umfange des Reichs. Galerius ließ den Brief sammt dem Boten, der ihm die Nachricht von Constantins Nachfolge nach Nicomedia brachte, ins Feuer werfen. Und doch konnte er nichts weiter thun, als Severus zum Augustus und Constantin zu dessen Cäsar zu ernennen. Während dessen erhob sich Rom, weil es der allgemeinen Besteuerung unterzogen werden sollte, und wählte Maxentius, den Sohn Maximins, zum Kaiser; zu ihm trat das pannonische Heer über und Severus, der auf Widerstand verzichtet hatte, wurde gezwungen, sich selbst den Tod zu geben. Noch glaubte Constantin keine Partei in dieser Angelegenheit nehmen zu dürfen, als Maximin sich von Asien nach Trier begab, hier seine Tochter Fausta mit Constantin vermählte und Letzteren mit dem Purpurmantel als Augustus bekleidete. Seitdem lebte der alte Kaiser bei seiner Tochter in dem rasch aufblühenden Arles, dem gallischen Rom (Gallula Roma Arelas). Ehrgeiz und Unmuth über die Mühe ließen den betagten Mann hier die erwartete Ruhe nicht finden; er scheute selbst den Verrath nicht, um auf Kosten seines Schwiegersohnes den Purpur wieder anzulegen. Seitdem lebte er unter Aufsicht in Arles. Hier sann er auf den Mord Constantins, wurde verrathen und gab sich selbst den Tod.

Während der zunächst hierauf folgenden Zeit finden wir Constantin mit Kriegen gegen Germanen und mit der Organisation der Verwaltung Galliens beschäftigt. In Trier legte er das Forum an und ließ Basiliken und ein Prätorium von ungewöhnlicher Größe aufführen. Das Zeichen der Anerkennung, welches er vor mehreren Jahren den Christen gegeben, indem er ihnen die freie Religionsübung gestattete, ermunterte diese, Alles daran zu setzen, um den Kaiser zu ihrem Glauben herüberzuziehen. Es mißlang, denn Constantin war nur aus Politik tolerant und im Allgemeinen gegen jeden Cultus indifferent.

Merkwürdig, wie damals die römische Welt in zwei einander entgegenstehende Systeme zerfiel, die in Galerius und Constantin ihre absoluten Repräsentanten fanden. Ersterer fußte auf den strengen Gesetzen Roms, die jeden nicht autorisirten Cultus verboten; dieser wollte Glaubensfreiheit und namentlich Emancipation der christlichen Religionsübung; an Ersterem hingen alle strengen Polytheisten und namentlich die ewige Stadt; an Letzterem die Anhänger der Evangelien, alle mit dem Bestehenden Unzufriedenen und selbst die duldsamen Polytheisten. Dieses Gleichgewicht wurde gegen den Ausgang des Jahres 310 auf eine unerwartete Weise zu Gunsten der Christen gestört. Von schwerer Krankheit erfaßt, glaubte sich Galerius von der Rache des durch ihn beleidigten Christengottes getroffen, berief seine Rätthe und ließ ein Edict abfassen, durch welches der Verfolgung der Christen ein Ziel gesetzt und ihnen unter der Bedingung, daß die Ruhe des Staats dadurch nicht gefährdet werde, die freie Ausübung ihrer Religion gestattet wurde. Dieses Edict, in welchem die nationale

Partei den Untergang der bestehenden Ordnung erkannte, wurde von den Christen mit einem Siegesstolze aufgenommen, der nothwendig die Erbitterung der Gegner steigern mußte. Unter diesen Umständen brach der Krieg zwischen Maxentius und Constantin aus, der für letzteren um so drohender war, als er seine bewährtesten Regionen von der pannonischen Grenze nicht abziehen durfte. Wie gerade diese politische Stellung auf seine religiösen Anschauungen und Entschlüsse einwirkte, ersehen wir aus der interessanten Darstellung des ihm befreundeten Eusebius. Der Kaiser, sagt der Bischof, erkannte, daß er gegen die heraufbeschworenen Gewalten seines Widersachers der Hülfe von oben bedürfe; er erwog, daß seine, dem Heidenthum ergebenen Vorgänger alle eines elenden Todes gestorben seien, während sein Vater Constantius, der den einigen Gott angebetet, das Ziel seiner Wünsche erreicht habe; deshalb fühlte er sich gedrungen, den machtlosen Göttern zu entsagen und sich dem Gott seines Vaters zuzuwenden. Aber der Inbegriff dieses Gottes war für ihn der der heidnischen Philosophen, die sich in Bezug auf den Cultus völlig indifferent zeigten.

Nun folgt die bekannte Erzählung des Eusebius von jener Erscheinung mit dem *τοῦτο νικῶ*, das bald als Monogramm auf den kaiserlichen Banner prunken sollte, als das Heer Gallien verließ. Der Verf. — er leitet *labarum ab da germain lap*, un morceau d'étoffe — ist der entschiedenen Ansicht, daß an einen berechneten Betrug, der sich überdies mit der Leidenschaftlichkeit Constantius nicht reimen lasse, hier nicht gedacht werden dürfe; er ist der Meinung, daß des Kaisers Seele Tag und Nacht von Glaubensscrupeln in Anspruch ge-

nommen sei und daß sich hieraus Träume und Erscheinungen, wie die obigen, ergeben hätten.

Während sich also Constantin an das Kreuz anflammerte, wandte sich Maxentius den Beschwörungen des Heidenthums zu. In beiden Lagern lebte das Vorgefühl, daß der Ausgang des Kampfes zunächst über die große Glaubensfrage den Spruch fällen werde, Feste und Pässe wurden von Constantin rasch erzwungen, der nun, trotz seines durch stete Kämpfe geschwächten Heeres, unaufhaltsam bis Rom vordrang. Hier, wo die letzte Entscheidung erfolgen sollte, ließ Constantin, um der Hülfe seines Gottes gewisser zu sein, Helm und Schild jedes seiner Soldaten mit dem Kreuze bezeichnen. Für ihn war das Glück des Tages. Maxentius fand seinen Tod in der Tiber; der Sieger hielt seinen Einzug in Rom und jubelnd sah der christliche Streiter den Senat dem heiligen Zeichen nachfolgen.

Vicinius, der Nachfolger von Severus in der Verwaltung Aegyptens, verrieth nur zu sehr den derben Cynismus seiner niedrigen Herkunft. Aller höheren Bildung ermangelnd, zeigte er sich als offener Gegner eines jeden, der auf Wissenschaft Gewicht legte; aber er war der unverstellte Freund der untersten Stände, ein unerschrockener Soldat, nicht ohne Talent und gleichgültig in der Anwendung von Mitteln. Obwohl entschiedener Atheist, hielt er es doch für zeitgemäß, die Rolle eines Beschützers des Christenthums zu übernehmen, weil er die Mittel richtig zu schätzen wußte, welche Constantin auf diesem Wege zugeflossen waren. Mit diesem Vicinius vermählte Constantin seine Schwester Constantia. Bei Gelegenheit der hiermit verknüpften Feierlichkeiten in Mailand erreichten die

Christen die officiële Zurücknahme aller gegen sie früher erlassenen Gesetze und namentlich die Rück-
 erstattung aller vom Staate eingezogenen Kirchen-
 und Gemeindegüter. Dieses Edict von Mailand
 konnte, weil es auf der Idee einer divinitas be-
 ruhte, die von jedermann nach seiner Weise ange-
 betet werden könne, auch die Gegner des Christen-
 thums nicht scharf verletzen. Aber während die
 Wünsche und Anträge der Christen früher nicht
 über die Gewährung von Freiheit und Toleranz
 hinausgegangen waren, verlangten sie jetzt Gleich-
 stellung mit der alten Nationalreligion, die sich als
 solcher gewisser Bevorrechtungen zu erfreuen hatte.
 Sie wollten derselben Unterstützung aus dem Staats-
 schatze, für ihre Geistlichen derselben Freiheit von
 Gemeinelastr, derselben Stellung in Bezug auf
 den Rang theilhaftig werden. Man verkannte, daß,
 sobald dieses geschehe, der Herr des Staates, statt
 des Schützers, das Haupt der Kirche werden müsse,
 wie er bis dahin der unumschränkte Hohepriester
 des Heidenthums gewesen war, so daß später man-
 cher fromme Bischof den früheren Druck der Kirche
 zurückwünschte. Diese Seite des neuen Standes
 der Dinge trat bereits in der Stellung hervor, die
 Constantin dem wegen der donatistischen Streitig-
 keiten nach Arles berufenen Concil gegenüber ein-
 nahm.

Hinsichtlich der Concessionen zu Gunsten der Chri-
 sten ging Ricinius dem Constantin weit voraus, da
 ihm Alles daran lag, die christliche Partei fest an
 sich zu ketten. Durch sie trug er den Sieg über
 Maximin Daza davon und ließ darauf das Edict
 von Mailand auch in Nicomedia veröffentlichen.
 Zu spät wurde ihm klar, daß er durch die Begün-
 stigung des Christenthums eigentlich nur für das

Uebergewicht Constantins gearbeitet habe und wandte sich eben so rasch dem Heidenthum wieder zu. Er zog die Kirchen als Staatsgut ein, untersagte die Synoden und schloß die Gläubigen von der Bekleidung öffentlicher Aemter aus. Constantin verfolgte diese Reaction im Orient mit der lebendigsten Theilnahme. Er baute und verschönerte Kirchen auf Staatskosten, während Vicinius sie schließen ließ; er führte den Ruhetag in der Woche ein, während dessen selbst die Gerichte feierten, ohne daß, weil er dazu den Sonntag erkor, an welchem Polytheisten vorzugsweise dem Cultus nachgingen, diese dadurch gekränkt worden wären. Jede seiner Neuerungen hatte den Zweck, den alten Glauben unvermerkt dem Untergange näher zu führen. So gewiß Constantin in dieser Zeit von der Wahrheit der Evangelien schon durchdrungen gewesen zu sein scheint, so kamen doch noch Gründe anderer Art hinzu, welche ihn für dieselben auftreten ließen, vor allen Dingen, daß die christliche Anschauung jener Tage aus der Einheit Gottes die Nothwendigkeit der einheitlichen Monarchie ableitete.

Unter diesen Umständen konnte der letzte entscheidende Kampf mit Vicinius nicht ausbleiben. Eine Schaar von Bischöfen begleitete Constantin, Opferpriester, Wahrsager, Zeichendeuter gruppirten sich um Vicinius; Ersterer ließ das Labarum, Letzterer Tempelbilder des Orients den Legionen vorantragen. So wurde beiderseits der Fanatismus geweckt. Die Schlacht bei Adrianopel vernichtete die Macht des Vicinius. In Nicomedia ergab er sich dem Sieger, wurde von diesem huldvoll aufgenommen, erhielt Zusage für die Sicherheit seines Lebens und wurde dessenungeachtet wenige Tage darauf erdroßelt. Damit war die Aufgabe der

christlichen Politik gelöst und das Reich erkannte nur einen einzigen Herrn. Von nun an bedurfte Constantin der Schonung gegen das Heidenthum nicht mehr; er gab sich rücksichtslos als Christ; sein Wesen wurde härter, hochfahrender, und während er des Rathes der Freunde nicht mehr zu bedürfen glaubte, legte sich Mißtrauen auf seine Seele. Man weiß, welchen Tod seine Gemahlin Fausta durch ihn fand, wie Freunde und Blutsverwandte auf seinen Befehl endeten. Die Nachwelt aber vergaß das Erlittene, hielt sich nur an das Gewonnene und legte Constantin den Beinamen des Großen bei. „Les chefs des révolutions, fügt der Verf. hinzu, gagnent à être considérés de loin après le développement de leur ouvrage, quand ce qu'ils entrevoyaient est devenu visible à tous; quand ce qu'ils pressentaient est devenu l'opinion du monde. Leurs misères personnelles, leurs petitesesses, leurs vices, s'effacent, disparaissent dans l'ombre, tandis qu'ils empruntent aux institutions qui grandissent une gloire qui grandit avec elles. Mais le rôle de révolutionnaire exige de rares qualités. Cet instinct des besoins d'un peuple, ces confidences de l'avenir ne s'adressent qu'à des esprits fermes, à des intelligences libres et hardies, à des coeurs capables de foi et d'élan; et c'est là précisément ce qui fait la grandeur parmi les hommes.“

Der Verf. wendet sich, nachdem er den Tod Constantins berichtet hat, zu der bekannten Theilung der Söhne desselben, deren ältester, auf welchen der Name des Vaters übergegangen war, die schon früher ihm übertragene Verwaltung Galliens behielt. Uebergehen wir die kurze Darstellung der

Bestrebungen und des Unterganges dieses jüngeren Constantin und der schamlosen Regierung seines Bruders und Nachfolgers Constans, gegen den sich der romanisirte Germane Magnentius erhob. Im Städtchen Helena (Elna), hart an der spanischen Grenze, wurde der flüchtige Kaiser von den ihn suchenden Freunden des Magnentius erspäht und gemordet. Nun stärkte der neue Augustus sein Heer durch stammverwandte Franken und Sachsen. Dennoch unterlag er am Ufer der Drau vor dem stärkeren Constantius, der alsbald die benachbarten germanischen Stämme aufforderte, den Rhein zu überschreiten. Alsbald stürmten Alemannen bei Cöln über den Strom, setzten sich im Norden fest und drangen von hier plündernd in das Herz Galliens.

Mit besonderem Interesse wird der Leser der Darstellung des Bfs folgen, wo sie sich über die Jugend Julians, über dessen Unterweisung, Studien und Gesamtbildung verbreitet. Er schildert die zerrissenen Verhältnisse Galliens, die Verheerungen am Rhein, die bis zur Loire sich erstreckenden Raubzüge der Alemannen, zu einer Zeit, da Julian als Cäsar in Gallien anlangte, der, sobald es ihm gelungen, das Land von den Germanen zu befreien, seine ganze Thätigkeit auf die Verwaltung der ihm überwiesenen Provinz richtete. Was in Bezug auf Politik sein Urtheil schärftete, war eine genaue Bekanntschaft mit dem Entwicklungsgange Roms, besonders, wie sich aus seinen uns gebliebenen Schriften ergibt, mit der Zeit der Kaisergeschichte. Die Digression über den Rücktritt Julians zum Polytheismus ermangelt allerdings der Tiefe der Auffassung, der wir bei Neander begegnen. Nachdem der Verf. erörtert, daß Julian, der platonischen Philosophie zugethan, unter Christen aufgewachsen und

mit dem Heidenthum nur aus Büchern bekannt, in dem beseitigten Nationalcultus ein schickliches Gewand für sein pantheistisches System — einen Glauben, der, weil er nur ein Resultat von Studien war, des Ursprünglichen und jedes volkstümlichen Elements entbehrte — gefunden zu haben wähnte, fügt er folgende Bemerkung hinzu: „Mais ce qui est licite à un particulier, ne l'est pas toujours à un souverain, que la société n'arme pas de la force des lois pour imposer ses systèmes, mais pour venir en aide à des idées, à des besoins ressentis par une notable portion de cette même société. Le paganisme romain, envisagé sous le point de vue civil, lié à l'histoire et à tous les souvenirs glorieux de la patrie, était une religion que la politique pouvait soutenir; et c'est ainsi que le sénat de Rome l'avait compris. Julien dédaigna comme trop grossière une formule religieuse semblable à celle-là.“ — Den Schluß dieses Bandes bildet die Uebersicht des Principats von Jovian und Valentinian und eine, der Hauptsache nach auf Gregor von Tours beruhende, Erzählung vom Leben des heiligen Martin.

B r a u n s h w e i g.

Verlag der Hofbuchhandlung von C. Leibrod. 1847. Die Principien der Hydrostatik und Hydraulik, mit Holzschnitten. Von G. Scheffler. Zweiter Band.

Das bereits über den ersten Band des vorliegenden Werkes Gesagte (1847. St. 117) gilt auch in Beziehung auf den zweiten Band, so daß wir bloß noch den wesentlichen Inhalt des letztern

hier kurz anzuführen haben. Er ist folgender: Messung des Wassers in den Speise- und Vertheilungsbehältern der Wasserleitungen — Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen — in offenen Kanälen und Flußbetten — Wirkung der Stauwerke in einem Wasserströme — Stoß eines isolirten Strahles einer tropfbaren Flüssigkeit — Stoß und Widerstand einer unbegrenzten tropfbaren Flüssigkeit — Messung der Ausflußmenge und Geschwindigkeit des Wassers in offenen Flußbetten — Bewegung elastischer Flüssigkeiten — beharrliche Ausströmung aus einem Behälter, welcher keine plötzlichen Querschnittsänderungen darbietet — Bewegung einer unvollkommen elastischen Flüssigkeit im Beharrungszustande — Erfahrungen und practische Formeln für den Ausfluß elastischer Flüssigkeiten unter beträchtlichen Druckunterschieden — Bewegung der elastischen Flüssigkeiten in Röhrenleitungen — Schwingungen einer elastischen Flüssigkeitssäule — Fortpflanzung des Schalles in engen Röhren — Stoß und Widerstand einer unbegrenzten elastischen Flüssigkeit — Bewegung geworfener Körper in widerstehenden Mitteln — Anhang: Werthe einiger wichtiger Zahlen und Größen — Maasse und Gewichte verschiedener Länder.

Dr. Schnuse.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 6. November 1848.

D r f o r d,

1848 in der akademischen Buchdruckerei: **ETYMOLOGICVM MAGNVM** seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum. Ad codd. mss. recensuit et notis variorum instruxit **Thomas Gaisford**, S. T. P. aedis Christi decanus necnon linguae Graecae professor regius. LVI und 2471 Seiten in Folio.

Ein wissenschaftliches Werk von so stattlichem Ansehen und in seinem an die Ehrwürdigkeit vergangner Jahrhunderte erinnernden Formate muß in unsern Tagen, wo man sich mit Mühe der fliegenden und flatternden Blätter und Blättchen erwehrt, von vorn herein ein doppelt günstiges Vorurtheil erwecken. Man ist überdem gewohnt, von dem um die griechische Litteratur vielfach verdienten, rastlos thätigen **Gaisford** nur umfangreiche und werthvolle Arbeiten ausgehen zu sehen, wie, um nur auf die neuesten hinzuweisen, den Chydro-

boskus, Eusebius, Suidas, welchem letztern vorliegendes große Werk wie in prachtvoller Ausstattung, so auch in der Einrichtung genau sich anschließt. Auch wird der Nutzen, den dieses Werk der griechischen Litteratur stiften kann, nicht viel geringer, als der aus Gaisfords Suidas erwachsene anzuschlagen sein: gewiß ist die ungeheure Mühe, die G. auf diese Bearbeitung des Et. M. hat verwenden müssen, eine nicht geringere gewesen; dafür wird ihm der aufrichtige Dank aller der Freunde der Litteratur zu Theil werden, welche einer der Cardinaltugenden jetziger Zeit, schöner und dankbarheit, zu huldigen, Anstand nehmen.

Gegenwärtiger Ausgabe liegen im Ganzen nur vier voraus, die princeps des Jach. Kallierges (Venedig 1499), die des Fed. Turrisianus (Venedig 1549), die von Fr. Sylburg und der Leipziger Abdruck von Sturz. Die drei letztern Abdrücke hängen ganz von der princeps ab, und was in ihnen verbessert ist, kommt auf Rechnung der gelehrten Conjectoren. So Vieles auf diesem Wege allerdings verbessert ist — und gar viele Verbesserungen finden jetzt handschriftliche Bestätigung — in einem Texte, der, wie alle dergleichen grammatische Schriften, in schwer zu entziffernden Schriftzügen überliefert ist; in zahllosen Fällen reichte die durch die princeps und die aus ihr gefloßnen Texte gegebne Unterlage nicht aus, oder ließ Zweifel übrig, ob nicht auch sie schon durch Nachhülfe gelehrter Hände sich von den Handschriften entfernt habe. Besteht doch M. Musurus im Vorworte der ersten Venediger Ausgabe offen, daß die *διόρθωσις* mühevoll und schwierig gewesen sei *κατ' ἐνδειαν ὑγιῶς ἐφ' ἅπασιν ἔχοντος ἀντιγράφου· ὡν γὰρ ἦν εὐπορία, ταῦτ' εἰ καὶ ἄλλως παλαιὰ καὶ ἀξιόπιστα, ἀλλ' οὖν ἀσαφῆ*

καὶ γρίφων ἀνάμυστα, καὶ διὰ τοῦτο
 τινος εἰκαστοῦ Οἰδίποδι παραπλη-
 σίου δεόμενα. Standen nun auch dem ver-
 dienten Leipziger Herausgeber manche dankenswer-
 the Excerpte aus Hdschr. zu Gebote, immer ließen
 sie oftmals im Stiche und wurden obendrein bei
 ihrer unbequemen Anordnung oft übersehen: Gais-
 ford bleibt das große Verdienst, den Text zuerst
 nach Hdschr. und besonnener Emendation durchgän-
 gig verbessert, die abweichenden Lesarten genau an-
 gegeben und die Commentare der Gelehrten über-
 sichtlich geordnet zu haben. Wäre auch weiter nichts
 gewonnen, wenigstens hätte der Kritiker jetzt einen
 diplomatischen Apparat als Anhalt seiner Studien.
 Aber die zum Theil sehr werthvollen Hdschr. loh-
 nen dem unverdroßnen Leser des Werkes auch mit
 mancher schönen Notiz, die bis dahin im Staube
 der Bibliotheken vergraben lag.

Die Handschriften, in deren Besitz sich G. zu
 setzen gewußt hat, sind folgende: 1) der Dorvil-
 lianus, jetzt der Nobleschen Bibliothek angehörig,
 im 14ten Jahrh. auf Pergament geschrieben. Die
 durch Proben und gelegentliche Mittheilungen der
 Lesarten dieses Codex erregten nicht geringen Hoff-
 nungen von seiner Wichtigkeit für Verbesserung
 des Textes haben sich nicht trügerisch erwiesen.
 Leider läßt nur die Schreibart des Codex, die von
 schwer zu lösenden Ligaturen froht, manches Be-
 denken übrig, wie man sich selbst aus der in sau-
 berm Steindruck dem Titel beigegebenen Seite über-
 zeugen kann. Mit dem Dorvill. stimmt 2) der im
 Anfange verstümmelte Paris. 2654 meist überein:
 er ist im Jahre 1273 geschrieben. Die Verglei-
 chung, welche G. hatte anstellen lassen, genügt
 zwar nicht allen Anforderungen der Kritik, doch
 kommt bei der genauen Collation des Dorvill.

darauf weniger an. 3) der Cod. Marcianus im 13. Jahrh. vollendet *διὰ χειρὸς ἀνθίμου τοῦ ἀφροῦς τοῦ νομικοπούλου*, ist von E. G. Cober für G. an vielen Stellen zu Rathe gezogen. Namentlich ist aus ihm die große Bände im Buchstaben M. p. 574 jetzt vollständig in 357 Zeilen ergänzt, welche zum Theil schon früher durch minder vollständige Mittheilungen aus andern Etymologicis in den Sturzischen Anmerkungen ausgefüllt war. Hierzu kommt 4) der von J. L. Bergman überaus sorgfältig verglichne und zum Theil abgeschriebne cod. Leidensis. Es ist derselbe Codex, den im 16. Jahrh. G. Stephanus besaß und unter dem Titel *Lex. meum vetus* so oft im Thesaurus anführt. Später erwarb ihn J. Bossius, der den Schatz sehr geheim hielt, weil er mit Marq. Gudius stritt, wer das vorzüglichere Etymologicum besäße, er an seinem oder Gudius an dem Gudianum. Später berufen sich die gelehrten Holländer von Gemsterhuis und Baldenacr an bis auf die neuern oft auf dieses Et. Leidense, welches mit Bossius' Hdschr. eine Zierde der Leidner Universitätsbibliothek bildet. Das Lexikon, welches den Titel führt: *τοῦ θαυμασιωτάτου καὶ σοφωτάτου καὶ τεχνοπολυμαθοῦς σουίδα* unterscheidet sich dadurch, daß es bis *ἀρμάτειον μέλος* p. 145, 45 eine doppelte Reihe von Artikeln enthält, welche Gaisford durch Va Vb unterschieden hat. Wie diese und auch manche diesem Codex eigne Ergänzungen in den spätern Buchstaben entstanden sind, darüber belehrt außer der Beschaffenheit der Zusätze selbst die Erklärung zu 67, 15 im Va: *ζητεῖ περὶ τοῦ ἄλλος καὶ εἰς τὸ ὀπισθεν φύλλον· τὰ δὲ λοιπὰ εἰς τὸ β βιβλίον· σποράδην γὰρ καὶ εὐρέθησαν καὶ ἐγράφησαν*. So begegnen denn in diesem Lexikon manche

Kanones, zum Theil oft wiederholt, die häufig aus einer gemeinsamen Quelle mit Epimerismi Hom. in Cramers Ann. Oxx. I geschöpft sind; nicht selten findet man Zusätze, namentlich aus Homer und Hesiod und deren Scholien, aus Pyllophoen, christlichen Dichtern und Profaiskern, mitunter auch ganze Reihen von Nachträgen aus Stephanus Byz., Harpokration, Pollux, welche Gaisford in den Notizen mitgetheilt hat.

Außer diesen vier Hdschr. des sogenannten Et. Magn. hat Gaisford mehrere Codices benützt, welche dem Gudianum näher verwandt sind. Die Wolfenbüttler (Et. Gud.) und Brüsseler Hdschr. sind ihm durch die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten nach Oxford geschickt worden: Abschriften lagen ihm vor von dem Et. Sorbonicum, auf welches zuerst Bask ad Greg. Cor. p. 289 aufmerksam machte, indem er zugleich bemerkte, daß fast der ganze Orion und Vieles aus Ammonius darin aufgenommen sei und der Codex manche ihm eigne Artikel enthalte; ein zweiter Pariser Codex ist von geringerer Bedeutung. Uebrigens sieht man jetzt noch bestimmter als aus den unzureichenden Excerpten des Sorbon. bei Sturz, daß er mit dem Gud. am nächsten verwandt ist: die zuerst durch das Gud. bekannt gewordenen zum Theil sehr schätzbaren Artikel bringt auch Sorb., aber er ist weit fehlerfreier geschrieben. So steht z. B. 422, 4. in der Glosse *ἡθεῖος* statt des Gud. *παρὰ τὸν ἀνδρά σου* das von mir hergestellte *περὶ τοῦ Ἀδράσου*, (s. Stoll zu Antimachus fr. 23.) und ähnlich ist das Verhältniß in vielen Fällen. Mitunter hat er auch Vollständigkeit voraus. Proben aus einem Neapolitanus p. XLVI erregen nicht den Wunsch nach Mehrerem: der Codex ist äußerst fahrlässig geschrieben, etwa wie das lexicon Angelicanum, wovon Fr. Nitsch neuerdings Proben bekannt gemacht

hat, die zu weiter nichts dienen, als zur Berichtigung des unglaublich fehlerhaften Leipziger Abdrucks des *Gudianum* und, wozu Mitschl seine Mittheilungen vorzugsweise bestimmt hat, jüngern Philologen einmal einen Begriff zu geben, wie griechische Grammatiker in Hdschr. aussehen, und andererseits ihnen Gelegenheit zu bieten, sich an der Restitution des Verschiednen zu üben. Bedeutendern materiellen Gewinn darf man sich kaum aus den zahlreichen *Etymologicis* versprechen, welche in größern Bibliotheken noch liegen. Meist sind es, nach Proben bei Sturz, Cramer u. A. zu urtheilen, Redactionen, welche auf gleicher Grundlage mit dem *Sorb.* und *Gud.* beruhend aus andern Quellen hier und dort Bereicherungen empfangen haben, mitunter auch abgekürzt sind. Doch vermißt man bei G. hin und wieder Sachen, welche die Gelehrten gelegentlich aus Hdschr. beibringen. So entsinne ich mich nicht die Verse gefunden zu haben, welche Ruhnken *Ep. Crit.* II, 192 aus einem Pariser *Etym.* excerpirt hat. Für die Forschungen nach der Entstehung der verschiednen Redactionen wäre es immerhin wünschenswerth, wenigstens ein paar Seiten von jedem einzelnen Lexikon vollständig abdrucken zu lassen, sonst sich auf Excerpiren des etwa Neuen zu beschränken. Nicht werthlos sind z. B. zwei ziemlich alte Wiener, dem *Gudianum* verwandte Lexika, über welche Schubart in Zimmermanns *Itzchr.* für *Alterth.* 1840, 145 f. genauere Auskunft ertheilt hat. Einzelnes Gute findet man in ihnen, das auch bei Gaisford fehlt. Untersuchung verdienten außerdem mehrere griechische Lexika, welche aus der Bibliothek des Dominikanerklosters *St. Marco* in Florenz in die *Laurentiana* übergegangen sind, worunter ein *Et. Magn. saec. X* (s. *Mehus* ad *epist. Traversar.* p. 70

und G. Keil im Philol. I, 182) besonders Aufmerksamkeit erregt.

Außer den Lesarten der Hdschr. sind in den Noten die der princeps genau angegeben; dagegen hat G. recht gethan, auf die willkürlichen und werthlosen Interpolationen des Turrisanus gar keine Rücksicht zu nehmen. Natürlich sind Fr. Sylburgs immer noch werthvolle Anmerkungen unverkürzt gegeben: daneben die durch Sturz zuerst bekannt gemachten verschiedner Gelehrten, unter welchen die Lud. Kulenkamp durch fleißige Sammlung und Belesenheit sich auszeichnen. Ein von Imm. Bekker an Sturz geliehenes Exemplar der Sylburgschen Ausgabe gewährte außer den, jetzt meist auch in Gaisfords Hülfsmitteln vorgefundenen Zusätzen und Lesarten der Pariser Hdschr. manche gelegentliche Bemerkungen und Verbesserungen der Gelehrten. Minder bedeutend ist, was A. Peyron aus Turiner und Bloch*aus dem Kopenhagner Etymologicum beisteuerte. Der cod. Hafs. (ehemals Askewianus), der mit dem Gud. und dem von Kulenkamp benutzten Ultraiectinus große Ähnlichkeit hat, enthält nur die Artikel von *κεκρωθμένος* bis *πλήρης*: doch ist die Ordnung der Glossen und ihr Gehalt oft absonderlich, mitunter gibt er ein Körnchen, das anderswoher nicht bekannt ist.

Hierzu kommen endlich kurze, aber vortreffliche Randbemerkungen von L. Hemsterhuis, worin nicht selten die Verbesserungen der neuesten Kritiker vorweggenommen sind. Sie sind eine Zierde des Werkes. Weniger gilt das von Baldaenaers spärlichern Bemerkungen. Größern Dank verdient die Einverleibung der Noten von Sturz, die dieser theils selbst in dem Programm zu Bedes Jubiläum (Leipzig 1828) bekannt gemacht, theils

handschriftlich hinterlassen hatte. Die Erben traten gegen eine nicht geringe Entschädigung diese Noten ab, die ein rühmliches Zeugniß des unermüdetsten Sammlerfleißes und gesunden, schlichten Urtheils sind. Oft geben sie umfassende Ausführungen über solche Punkte, wozu das Et. Anlaß bot, namentlich über Gegenstände aus der griechischen Litteraturgeschichte. Endlich hat G. selbst es nicht an eignen Bemerkungen fehlen lassen, die theils in Verweisungen auf neuere Werke bestehen, wobei auch die neueste deutsche Litteratur mit ziemlicher Vollständigkeit benützt ist, theils in kurzen Erklärungen und Berichtigungen, welche aus neuerdings herausgegebenen Werken griechischer Grammatiker dem Et. N. zu Gute kommen. Außer Chyrobostus stehen hierin obenan die Cramerschen Ann. Graeca, sowohl die Oxon., als auch die Parisina, welche letztern namentlich im vierten Bande mancherlei Excerpte aus Pariser Etymologicis bieten.

Nimmt man Alles zusammen, so wird man mit vollem Recht diese philologische Leistung den bedeutendsten der neuern Zeit an die Seite setzen dürfen. Freilich würde ein deutscher Herausgeber Manches abkürzen, ändern, zusehen müssen. Auch fehlt viel daran, daß die Handschr. für tiefer liegende Schäden des Textes Heilung gewährt hätten. Im Gegentheil gewinnt man durch ihr unverhofftes Stimmen mit dem Vulgattexte in schwierigen, von der Conjecturalkritik noch nicht mit Sicherheit berichtigten Stellen die Ueberzeugung, daß Kollirges wirklich gute Quellen zu Grunde legte und daß unsre Hdschr. vielleicht sämmtlich von einem Stammvater ausgehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. 180. Stück.

Den 9. November. 1848.

D r f o r d.

Schluß der Anzeige: „ETYMOLOGICVM MAGNVM seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum ed. Gaisford.“

So scheint mir kein Zweifel, daß 196, 43 in den Worten: καὶ παροιμία Γείτων κινῶν τὸν πόδα· τάντεται δὲ ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν μήπω μνηθέντων τὰ προοίμια, περὶ δὲ τὴν τῶν τελῶν κατάληψιν μάτην σπουδαζόντων, — τὰ προοίμια lediglich aus Dittographie von ἡ παροιμία entstanden ist, obwohl alle Hdschr. darin stimmen. So lassen auch Gaisfords Hilfsmittel im Stiche bei so schwierigen Stellen, wie 672, 29 über Kallimachus' πίνακες, so 135, 31 im viel versuchten Artikel über Γαργαφίη; 341, 6 in der Stelle des Aeschylus und in vielen ähnlicher Art, welche der Divination immer noch Raum lassen und jetzt um so gewisser darauf rechnen müssen, je fester die nun gewonnene Basis

steht. Daher darf kein vorsichtiger Philolog, der möglichst sicher zu Werke gehen will, es von jetzt an versäumen, Gaisfords Ausgabe zu Rathe zu ziehen, bevor er Emendationen vornimmt. Manche recht hübsche Berichtigungen haben die Namen der Schriftsteller erfahren: z. B. 195, 54 las man bisher allgemein *Βεῦδος* — *παρ' Ἑρμιονεῦσι* *δὲ καὶ ἄγαλμα*: die Hermioneer —, welche ich de Laso Hermion. p. 15 glaubte aus Lasos' Gedichten herleiten zu dürfen — haben jetzt dem Hermestianar (*παρὰ Ἑρμησιάννακτι*) der Hdschr. Platz machen müssen. Und für Hermestianar paßt das selbne Wort *βεῦδος*, welches Kallimachus und Parthenios freilich im Sinne von *ἰμάτιον ποικίλον* gebrauchten, s. Meinek. Anall. p. 285. Den Ueberbleibseln des Parthenios selbst wird man kaum ansehen nach einer glücklichen Vermuthung Sobets künftig hinzuzufügen 425, 7 *Ἡλαίνω* τὸ μωραίνω καὶ ἠλαίνουσα, περὶ παρθένου: Sobet *παρὰ Παρθενίω*. Desselben Vermuthung, 154, 30 *Καλλίμαχος καὶ τὸν μὲν ἐπ' ἀσκάντα κάθισεν*, sei *Ἐκάλη* für *καὶ* zu schreiben, ist um so annehmlicher, als auch Nake *Opuscc. II*, 124 auf denselben Gedanken gekommen war. Sollte nicht auch dieses vom *Etymologus* so oft herbeigezogene Gedicht gemeint sein 2, 56 *καὶ ἀπὸ τοῦ ἀβακῆς ἐπίρρημα ἀβακέως* „*Ἀβακέως εὐδοντι*“ ἀντὶ τοῦ ἠούγως. Der Va fügt hinter *εὐδοντι* hinzu *ἀφέλη*. Liegt darin (*Καλλίμαχος*) *Ἐκάλη*? Sicherer als dieser Einfall ist Gaisfords Herstellung 389, 18 *ὁ γραμματικὸς Σωσίβιος* statt *Σωκράτης*. Derselbe hat richtig erkannt, daß 753, 7 in den vom *cod. Marcianus* hinzugefügten Worten hinter *ἢ ὀπισθία: σοφο-*
 δ
κλῆς κη κενὸν ἐωρα eine Erwähnung von

Sophokles' Redalion versteckt liegt. — Sehr oft schwanken die Hdschr. in Eigennamen, deren Züge ähnlich abgekürzt wurden, namentlich in den Namen der Grammatiker, die jetzt den Forschern manch neues Problem schaffen werden: hier wollen wir ein paar Fälle betrachten, wo die Hdschr. nicht das Rechte zu geben scheinen. So 135, 30 Ἄργανθών· Σιμωνίδης ποταμόν φησιν, οἶον

Πίσσα ποιηεντα παρὰ ῥόον Ἄργανθώνης, wie Sylburg den Vers hergestellt hat. Daß Simonides' Name verschrieben ist, leidet keinen Zweifel, und ich hatte den Simmias an dessen Stelle zu setzen vorgeschlagen Sim. Cei p. 227. Jetzt hat Gaisford nach Hdschr. Σιμόλος geschrieben. Allein da nur der Komiker des Namens bekannt ist, für den der Vers noch weniger paßt, so ist die

Abkürzung Σιμ^λ (so Marc.) wohl falsch gelesen. Dies war um so leichter möglich, da Simmias' Namen auch sonst oft verschrieben sich findet. So in dem Et. Sorbon. 337, 35: τὸν Ἄρην Διὸς εἶναι, παρέπεσθαι αὐτῷ τὸν Ἐννάλιον. — Δημήτριος δὲ τροφὸν Ἄρεος φησιν Ἐννάλιον (leg. Ἐννώ)· Συμμίας δὲ θυγατέρα αὐτοῦ· οἱ δὲ Διὸς καὶ Ἐννοῦς γενέσθαι τὸν Ἄρεα. So viel mir erinnerlich, ist diese Notiz aus Simmias' Gedichten neu. Auf denselben führe ich eine Stelle zurück, welche auch durch Gaisfords Hülfsmittel nicht gewonnen hat. Ich meine 588, 3 Μίμας ὄρος ἐν Θράκη, ὡς παρὰ Ἀμμωνίῳ·

Ἦδη δ' ὑψιτενῆς τε Μίμας ὑπελείπει
ὀπίσσω

καὶ . . . Πιμπληίδος ἄκρης.

Wohl weiß ich, daß man in diesem Ammonios den Peripatetiker, dem Porphyrius vit. Plotin. 20 ποιή-

μοιτα zuschreibt, oder auch den Ammonios gesucht hat, der sein Gedicht auf den Gothen Gainas dem Kaiser Theodosios II. im Jahre 438 mit großem Beifalle vorgelesen haben soll. Auf keinen von beiden wird die Quelle des Et. Rücksicht genommen haben. Vielmehr scheint es mir gewiß, daß παρὰ Σιμμία τῷ Ποδίω zu schreiben ist, dessen Name z. B. Cramer. A. O. III, 385 in παρ' ἀρμμία ähnlich verderbt ist. Der cod. Marc. kommt mit παρ' ἀρμίωνίω einigermaßen zu Hülfe. Vielleicht gehört die Stelle in den Apollon, gleich einer von mir schon früher behandelten, welche Cobet hier p. 7 so herstellen will, ohne daß die Quellen die kühnere Aenderung zu empfehlen schienen:

Χρυσῶ τοι, φαέθων, τὸ πολὺλλιστον φλέγεται κράς.

Doch statt hier auf Einzelheiten der Art weiter einzugehen will Ref. lieber eine Reihe von Dichterstellen herausheben, die entweder aus den neuen Quellen gewonnen werden oder doch Verbesserungen erhalten haben. Was für lyrische Dichter hier zuerst zum Vorschein gekommen ist, darüber habe ich Philol. III, 2 berichtet: hier zunächst von epischen Versen. Indesß stehe ich nicht dafür ein, daß nicht der eine oder andre schon sonsther bekannt sein könnte. Mir neu ist der zu 588, 7 aus Sorb. und Par. angeführte Vers des Orpheus von der μίνθη, welche Demeter in ihrer Trauer um Persephone sah und unfruchtbar machte:

τὸ πρὶν εἶν μέγα δένδρον ἐπὶ χθονὶ καὶ φερέκαρπον.

Dem Homer legt Voss. 215, 7 einen Vers bei: κυρίως ἐπ' ἰατρῶν ἢ λέξις (βροτολογίος) παραλαμβάνεται. "Ομηρος" Ὁ βροτολογίε, πόσους ἀν τῷ ἄδῃ προΐαψας; Auch Eustathius II. 518, 41 (δύναται καὶ σκωφθῆναι

καὶ ὁ τοιοῦτος, καὶ ὁ ἄτεχνος ἰατρός) bezieht sich offenbar auf denselben Vers, den ich einem homerischen Paroden zuschreibe. Vielleicht lautete er: Ἰητρ' ὦ βροτολοιγέ, πόσους Ἀΐδη προΐαψας; — Für hesiodisch gibt Va 44, 32 einen bisher namenlosen Vers aus: ἐκ τοῦ ἀκαλός γίνεται ἀκαλά, ὡς παρ' Ἡσιόδῳ ἀκαλὰ προχέων (marg. cum E. M. προρέων) ἀντὶ τοῦ ἠσύχως. Der vollständige Vers bei Steph. Byz. s. v. Παρθένιος:

Ὡς ἀκαλὰ προρέων, ὡς ἄβρῆ παρθένος
εἶσιν,

welchen Meineke Anall. Alex. p. 292 für Parthenios von Nicäa in Anspruch nahm. Jetzt wird man unserm Grammatiker folgen, ohne glauben zu wollen, daß Hesiodus schon von dem Flusse Parthenios redete, der mitten durch Amastra floß. — Einen vielleicht dem Kallimachos gehörigen Vers im Sorb. 173, 11 ἀπροτίμαστος γυνή· ἢ μὴ ἐπιζητηθεῖσα εἰς μῆξιν·

Ἄλλ' ἔμειν' ἀπροτίμαστος [ἐν] μεγάροισιν ἐμοῖσιν

hatte auch Hesychius (ἀπροτίμαστος· ἀνύβριστος.) vor Augen, s. Meineke Anall. Alex. p. 105. —

Die komischen Dichter gehen nicht ganz leer aus: so viel ich finde, ist neu was Vb zu 71, 10 anführt: καὶ Κράτης· ἄναλτος χύτρα. Ebenso was V zu 366, 16 hat: Εὐπόλις· ἔχω γὰρ ἐκτεήθειον ἄνδρ' ἐν αὐτῇ. Traglich scheint es, ob Pherekrates richtig genannt ist in Vb zu 111, 19 Ἀνόπαια· κατὰ τινὰς μὲν ἢ καπνοδόκη, ὡς καὶ Φερεκράτης. Auch mag der Conjectur erwähnt sein, worin Sturz mit Gemsterhuis zusammengetroffen ist, daß 287, 29 der ohne Namen des Verfassers angezogene Vers καὶ τὸ δρεπτόν ἐσκενώ-

σηται παρὰ σοῦ φίλημα des Telephides Eigenthum sei, der nach Hesychius *δρεπτόν* für ein *εἶδος φιλήματος* gebrauchte, Meinek. Com. Min. I, 132. Auf den Komiker Plato beruft sich bei der Bestimmung der Schreibung des Namens *Μίνως* das Et. Sorb. 588, 26 in einer lüdenhaften Stelle: dasselbe Et. 531, 8 citirt bei der Etymologie des Namens *Κορύβας* den Didymos *ἐν ὑπομνήμασι Μεγάλανδρου* u. s. w. Ein mir unbekannter iambischer Trimeter erscheint in Va zu 46, 11, wo die Krasis *ἀκεύμενος* aus *ἀκόμενος* dorisch heißt und als Belegstelle hinzutritt:

Κόσμου προσηῶς ἔξακούμενον νόσον,
 wo *Κόμει*, wie es scheint, zu schreiben ist. Derselbe Va zu 46, 46 hat einen ebenfalls mir nicht erinnerlichen Vers:

Νέον περαίνεις τὸν φθαρέντα τῇ κτίσει.
 Auf die Verfasser dieser und ähnlicher Trimeter zu rathen ist sehr mißlich, da man leicht Gefahr läuft für alte Dichter in Anspruch zu nehmen, was einem Gregorius Theologus, Joannes von Damaskus oder ihres Gleichen zugehört. Ein warnendes Beispiel gibt Gaisfords Nachweisung zu 755, 24, daß der beim Et. M. als Vers des *Ἰωάννης*, beim Gud. des *Ἰων* angeführte Senar:

Σειραῖς ἀφύκτοις ὃν διαρθροὶ δακτύλοις,
 beim Jo. Damascenus T. I, 777 B richtig steht. Man hat den Vers dem Ion von Chios zuertheilt und Wagner Fragment. Trag. III, p. 47 meinte gar, in *ἐν τοῖς κανόσι* im Et. Gud. liege verborgen *Ἰων ἐν τῷ Καινῷ!* —

Ueber den Verfasser des Etymologicum und die Zeit seiner Abfassung hat Gaisford nichts zu ermitteln vermocht: doch hält er das zehnte Jahrhundert mit der gewöhnlichen, ziemlich untrüglichen Annahme fest. In einem Wiener Etymologicum

wird, was G. entgangen ist, *Συμῶν ὁ μέγας γραμματικός* genannt, s. meine Conii. Critt. p. 20. Daß der Verf. aus eignen Mitteln so gut wie gar nichts zugeschoffen habe, behauptet G. mit Recht: allein er hält den Compiler doch für einen zu armseligen Stümper, wenn er glaubt, die Expectation p. 417, 10 habe er gleichfalls aus einem ältern Gewährsmann ohne Weiteres herübergenommen. Auf jeden Fall muß man annehmen, daß unser byzantinischer Ethmologus von sich selbst rede, wenn er sagt, er wolle nicht *διακενῆς γράφειν ἃ χρεια οὐκ ἔστι καὶ μάλιστα πολλὰς καὶ ἀνεικάστοις συμφοραῖς ἐν τῇ τῶν ἀναγκαιῶν πιεζόμενος σπᾶναι. ἀλλὰ τῷ τῶν λόγων ἀνθελοκόμενος ἔρωτι οὐδ' ὄλως τοῖς ὀφθαλμοῖς ὑπνον δέδωκα, ὥστε καὶ αὐτὸς ὠφελῆσθαι τὰ μέγιστα καὶ τοῖς μετ' ἐμὲ καταλιπεῖν μνήμης ἄξιον.* Auch die Rechtmäßigkeit der Benennung *ἐτυμολογικὸν τὸ μέγα* macht G. zweifelhaft und, wie es den Anschein hat, nicht ohne Grund. Er hat gefunden, daß etwa an acht, im Index näher bezeichneten Stellen die *princeps τὸ ἄλλο ἐτυμολογικόν* gibt, während die Handschr. *τὸ μέγα* verlangen. So z. B. 713, 5 *εἰς τὸ μέγα ἐτυμολογικόν* Gaisf., *εἰς δὲ τὸ ἄλλο vulgo.* Gaisford meint, Musurus oder Kallierges hätten geglaubt, das Werk durch den lockenden Titel des großen Ethmologikons mehr anpreisen zu können. Soviel geht aus Citaten des Et. mit Sicherheit hervor, daß unter den benutzten Quellen ein Ethmologikon war, welches zur Unterscheidung von andern *τὸ μέγα* hieß: 142, 25 *οὕτως εἶχεν εἰς τὸ ἄλλο, εἰς τὸ μέγα δὲ οὕτω.* Auch finden sich nicht alle Anführungen des *ἐτ. μέγα* beim Eustathius — s. Fabric. Bibl. Gr. X, 18 (oder VI, 595) — in unserm Et. wieder, obschon allerdings

die Mehrzahl derselben, die, da Eustathius wohl jenes ältere vor Augen hatte, aus dem *μῆγα* in das vorliegende herübergenommen sind. Diese und andre Punkte werden sicherlich bald eine gründliche Erörterung finden, wenn, wozu das Material jetzt einladet, über die Quellen des Et. M. sorgfältigere Untersuchungen eröffnet werden. Gaisford begnügt sich damit, hierüber zu bemerken: „Ipse se agnoscit usurpasse Etymologicum Magnum, Etymologicum alterum, duo minimum Lexica, nescio an ab his diversum Lexicon Rhetoricum — mindestens zwei Lex. Rhet. haben dem Et. vorgelegen, wie Meier gezeigt hat, dessen Abhandlung G. selbst p. XV sqq. hat abdrucken lassen —, Lexicon Iliadis, Diogenianum, Orionem, Oram, Scholia in Homerum, Hesiodum, Poetas Alexandrinos, et, licet parcius, in Tragicos et Aristophanem et Pindarum: e. grammaticis Herodianum, Methodium, Georgiam Choerobosum, Theognostam alios.“ Um Andrer zu geschweigen, so dürfte wenigstens Aristarchus der jüngere hier nicht übergangen sein, dessen *κατόνων ἰησαυρός* nach Bekkers Versicherung Ann. III, 1400 fast ganz ins Et. aufgenommen ist. Vgl. Kitzsch de Oro et Orione p. 2 sq., der als einen besondern Gewinn der Excerpte, namentlich aus Pariser Etymologicis, welche Sturz mittheilt, die nicht selten Angaben der Gewährsmänner hervorhebt, welche in gewöhnlichen Texten fehlen. Durch Gaisfords Schätze werden noch weit mehr Artikel ihrem Urheber zurückgegeben; ich will nur auf einige neue Notizen hinweisen, um die Freunde der Studien über die griechischen Grammatiker auf den auch in dieser Hinsicht schätzenswerthen Ertrag von Gaisfords Mühen aufmerksam zu machen. So Va 27, 49 Ἡρωδρανός ἐν τῷ περὶ παθῶν; 28, 29

᾽Ωρίων ὁ Θηβαῖος; 35, 29 ᾽Ωρίων; 44, 34 Sorb. Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ διπλασιασμῶν; 46, 11 Va Ζηνόβιος; 56, 23 ᾽Ωρίων; 26 Sorbon. Ἡρωδιανός, 722, 31 Sorb. Ἡρακλείδης; 574, 193 über μαστροπός fügt Sorb zu: οὕτως ἐν ὑπομνήματι Σώφρονος Ἀνδρείων u. s. w.

Mehrfach ist im Obigen der von C. G. Cobet herrührenden Beiträge zum Et. gedacht worden. Schliesslich dürfen wir eine sehr schätzbare Gabe nicht verschweigen, welche Gaisford demselben Gelehrten verdankt. Es sind die p. 7 sq. mitgetheilten Lesarten eines sehr vorzüglichen Benediger Codex der Kanones des Georgios Chyroboskos, welche fast eben so viele Verbesserungen des nach minder guten Quellen von Gaisford edirten Grammatikers enthalten. Zum Beweise Folgendes. I, 119, 29: Εὐρέθη καὶ τὸ Ἀρύαντος περιπτοσυλλάβως κλιθέν·

ἢ δὲ ὑπὲρ Ἀρύαντος ἐπὶ προχοαῖς ποταμίων,

παρ' Ἐρατοσθένει. Bernhardt Eratosth. fr. LVII, p. 166 hat die Worte nicht angeführt, zumal ein Fluß Arhas nicht nachweisbar sei. Obgleich auch Hes. einen solchen nicht kennt, so ist doch keine Frage, daß der Vers vollkommen richtig so im Marc. steht:

αἱ δὲ πέρην Ἀρύαντος ἐπὶ προχοαῖς ποταμοῖο. —

124, 12 Ἔστιν ὁ ζελας τοῦ ζελά τῷ ζελά (οὕτω δὲ λέγεται κατὰ Θράκας ὁ οἶνος)· καὶ τούτου ἡ δοτικὴ εὐρίσκεται παρ' Εὐριπίδῃ χωρὶς τοῦ ἰ· συστῆλαι γὰρ βουλόμενος τὸ ᾠ οὐ προσέγραψε τὸ ἰ, οἶον·

ταυτόν ποιεῖ τὸ τ' Ἀττικόν τῷ ζελά· σὺν γὰρ κεραννοῖς.

B. Dindorf, der übrigens gut συγκρατῆρας ver-

bessert und bemerkt hat, der Dichter brauche *Ζελαί* indeclinabel, und Wagner Eurip. fr. CCLIV haben den Vers dem Euripides gegeben. Der Marc. schreibt evident richtig *παρ' Εὐπόλειδι*. Eupolis verglich das attische Wesen nach irgend einer Seite mit der Mischung des Weins, in einer Parabase. — 139, 15 Πύδης Πύδου, ὄνομα ποταμοῦ, ὡς παρὰ Ἀντιμάχῳ.

καδδ' ἐναπύδη ἐρέοντα.

Und nachher: Πύδητος καὶ τηλεκλήτου ποταμοῖο. Die verschiedenen Versuche, den Versen des Antimachos eine wahrscheinliche Gestalt zu geben, bei Stoll p. 102: in der ersten Stelle liest der Marc. *καδδε πύδην τε ῥέοντα (ἐρέοντα G. Hermann.)*, die zweite tritt in gewünschter Integrität auf:

Πύδητος κούρη, τηλεκλείτου ποταμοῖο. —

139, 13 μύκητας, ὡς παρὰ Ἀριστοφάνει ὅπτας μύκητας πρηνιν δύο. Der Marc. φάγε δ' ὅπτας μύκητας πρηνίνους. Bekanntlich ein Vers des Antiphanes bei Ath. II, 60 D (Meinek. Com. Min. I, 557), wo φάγε Dittographie von φάνει ist: in Cramer. A. O. III, 231 ist daraus gar geworden παρὰ Ἀντιμάχῳ φάγε κτλ. (Stoll. Antim. p. 110). Chdrosobskos hatte angeführt:

ὅπτα μύκητας πρηνίνους (τουςδι) δύο. —

146, 32 Σημειούμεθα παρ' Ἡρακλείδῃ ἐν τοῖς περὶ χρησιμῶν ὡς Πέροη ποικιλοδιφρε, ἔν' ἀπὸ χειρας ἔχεσθαι. Der Marc. führt dem Richtigen näher mit seinem τὸ Π. π. λαὼ (corr. ἰδῶν) ἀπὸ χ. ἔχεσκειν. Ob das Orakel sonstwoher bekannt, weiß ich nicht: es erinnert an das ähnlich anfangende Θεσσαλὲ ποικιλόδιφρε bei Pollux VII, 112. Liegt in λαὼ, ἰδῶν nicht

der Name eines Volkes (ob der Jonier?), so genügt vielleicht ποικιλόδιφρον, ἰερῶν ἀπὸ χ. ε. — 281, 1 Καὶ ὁ Ἀντίμαχος δὲ γινώσκει τὴν διὰ τοῦ π̄ κλίσειν ἐν οἷς φησὶν „Οἱ δὲ τὸν λινόταλαντα κατέστρυγον.“ Der Marc. gibt Καλλίμαχος und liest αἰνοτ. (wie Bekker) κατέστρεψαν. Wenn von beiden Dichtern der Vers gehört, läßt sich nicht entscheiden: schreibt man κατέστρεφον und denkt an die Bestattung des Archemoros (Stoll. Antim. fr. 107), so kann an beide Dichter mit gleichem Rechte gedacht werden, da Kallimachos in den Αἴτια Archemoros' Schicksal schilderte. — 147, 19 Σημειούμεθα τὸ λάγνης — παρ' Εὐβούλῳ ἐν Κορυβάλλῳ. „Ἴδι δεῦρο ἀφελού λάγνου ταχυ^α κίλα“ (so). Der

Marc. richtig Κορυδαλῶ (Meinek. Com. Min. I, p. 607) und im Verse: Ἴδι δεῦρο δὴ ἀφελού λάγνα ταχαποικίλα. Meineke: Ἴδι δεῦρ' ἀφελού τ' ὦ λάγνα τάχα τὰ ποικίλα. Setzt vielleicht Ἴδι δεῦρ', ἀφελού δὴ λάγνα τάχα τὰ π. — 148, 1 Τὸ καλλιπέτης καλλιπέτου ὦ καλλιπέτη. Der Marc. καλλιλαπέτης u. s. w. Man schreibe καλλιλαμπέτης u. s. w., wie auch andre Grammatiker, die gleichfalls aus Herodian schöpften, dieses Beispiel des Anakreon anführen, s. Bergk zu Anakt. fr. 25. — 163, 13 ὦ δυστυχῆς, ὡς παρὰ Μενάνδρῳ „ὦ δυστυχῆς, τί οὐ καθεύδεις;“ Nicht allein einem bestimmten Stücke weist der Marc. den Vers zu, sondern er liefert obenein einen zweiten aus einem andern Stücke, der in der Ausgabe fehlt. Er liest: παρὰ τῷ Μενάνδρῳ ἐν τῷ Ἡρωί.

ὦ δυστυχῆς, εἰ μὴ βαδιῆς (l. βαδιῆ). καὶ παρὰ τῷ αὐτῷ ἐν Δυσκόλῳ.

ὦ δυστυχῆς, εἰ μὴ καθεύδεις. —

241, 15 ist bei Menander statt τὸν χόα | ἐκκέχυκας mit dem Marc. herzustellen ἐκκεχύκασιν. — 269, 6 erscheint der Vers des Menander (Meineke II, 1030) genau so wie ihn Bekker hergestellt hat. — 278, 33 ἴκτινον, ὡς παρὰ Μενάνδρω· „ἀλλὰ προσέδοκας τάλαντον εἶναι παρ' ἡμῖν τὸν ἴκτινα,“ Meineke II, 1035, der ἵνα παρ' ἡμῶν τὸν ἴκτινον λάβης schreibt. Gewiß ist die Lesart des Marc. προσέδοκας nicht zu verschmähen. — 282, 31 wird die Stelle über Sappho und Alkaios gut vervollständigt: καὶ Σαπφῶ ἔφη τὸν κίνδυνα· ὁ γοῦν Ἀλκαῖος τὴν δοτικὴν ἔφη τῷ κίνδυνι . . . εὐριπίδης γωλεῖα καὶ Φόρκυνος οἰκητήρια. Letztere Stelle fehlt im Druck: was Euripides hier soll, sehe ich nicht, da der Vers dem Ephyron gehört B. 376. — 335, 19 Ὁ ποιητὴς καὶ ἄλλοι εἰς τὴν οἰκίαν διφθογγον ποιοῦσι τὴν κλητικὴν, οἶον· „Ἀητοί, ἐγὼ δέ τοι οὐ τι μαχέσομαι.“ καὶ „φίλη πειθοί.“ Der erste Vers könnte, da Marc. Λατοί δ' ἐγὼ οὔτι μ. bietet, einem äolischen oder dorischen Dichter zuzuwiesen scheinen; es ist aber II. Φ, 498 gemeint; die zweite Stelle wird im Marc. ausdrücklich dem Menander zugeschrieben: καὶ Μένανδρος· φ. π. — 357, 21 Πάφων' εὐρεῖα χέλυς, Μένανδρος ἐν Λευκαδία. Lobed' Agl. 1039 ἐπτάφωνε, Meineke IV, 160 ed. mai. meint, die Worte seien wohl entstellt aus denen des Eur. Alc. 459 καθ' ἐπτάτονόν τ' οὐρεῖαν χέλυς: Menander habe die Form οὐρεῖα nicht brauchen können. Jene Muthmaßung scheint mir sehr gewagt, und warum sollen wir nicht glauben, daß Menander seiner Sappho (oder auch ihrem Phaon) den Vers in den Mund gelegt habe: Πάμων' (so Marc.) οὐρεῖα χέλυς? — 360, 16 Φιλίππας ὁ διδάσκαλος Θεοκρίτου. Marc. Φιλητός, d. h. Φι-

λητᾶς. — 373, 23 kommt im Marc. hinzu: πεπερίδος, παρὰ Θεοφράστῳ, οἶον ὄξους ἐκχυσίαι καὶ πεπερίδος. — 528, 3 bei Sophron ἐγὼ δὲ τοὶ καὶ πάλιν ᾤψον. Gut Marc. πάλαι, aber irrig Cobet τῷ, s. Ahrens Dor. 469. In dem 566, 6 und sonst beigebrachten Verse des Xenophanes: ἐξ ἀρχῆς καὶ Ὀμηρον ἐπεὶ μεμαθήκασι πάντες ist Cobets δεδάσιν ἅπαντες sehr zu beachten.

Schließlich kann Ref. nicht unterlassen, Philologen wie gelehrten Medicinern ein herrliches Scholion des Erotianos vorzulegen, welches Cobet aus einer Hdschr. p. 2468 mittheilt: Ἐλινύειν· Βακχείος μὲν ἐν ἁ φησὶν ἀργεῖν, σχολάζειν, λέγων ὅτι κλιοὶ (sic) μὲν ἐλινύειν τὸ σχολάζειν λέγουσι, Θύβριοι (sic) δὲ τὸ ἀργεῖν· ὁ δὲ Ταραντῖνος Ἡρακλείδης ἐν τῷ δευτέρῳ πρὸς Βακχείον περὶ τῶν Ἱπποκράτους λέξεων φησὶν εἰληφθαι τὸ ἐλινύειν ἐκ τῆς εἰληφθῆς· αὕτη δὲ ἐστὶν ἡ θερμὴ τοῦ ἡλίου καὶ αὐγῆ· ὅθεν καὶ ἀλέαν λέγουσι καὶ ἡλιανθῆς (sic) ἔλαιον τὸ ἐν ἡλίῳ λευκανθέν· ἐπεὶ οὖν οἱ ἀλειαινόμενοι (sic) πρὸς ἡσυχίαν ἄγονται, τὸ ἡσυχάζειν ἐλινύειν εἶπον· ἐμοὶ δοκεῖ τὸ ἐλινύειν περιττῶς μὲν ὑπὸ τοῦ Ἡρακλείδου ἐτυμολογησθαι, ἀκριβῶς δὲ ὑπὸ τοῦ Βακχείου παραδεδοσθαι· ἐστὶ γὰρ τὸ ἀργεῖν καὶ σχολάζειν, ὡς αὐτὸς Ἱπποκράτης ἐμφαίνει u. s. w.

H. W. G.

B e r l i n,

bei Reimer 1847. Ueber ein selbständiges Darmnervensystem von Robert Remak. 37 Seiten in fol. mit 2 Kupfertafeln.

Der bekannte Verfasser ist bei seinen embryologischen Beobachtungen, von welchen er schon im Jahre 1843 in Müller's Archiv eine kurze An-

zeige geliefert, zur Annahme eines selbständigen gesonderten Darmnervensystems gelangt.

Die vorliegende Schrift enthält in höchst splendor Ausflattung die hierher gehörigen Untersuchungen. Es sind Beobachtungen anatomischer, histologischer und embryologischer Natur, so daß man hiernach das gelieferte Material in 3 Abtheilungen bringen kann.

Am ausgebildetsten erscheint das Darmnervensystem (*nervus intestinalis*) bei Vögeln. Es ist hier namentlich an jüngern Thieren aufzufinden, während es bei älteren gewöhnlich durch Fettanhäufungen verdeckt wird. Es erstreckt sich das Darmnervensystem in der Regel mehr links als ein einfacher unpaarer, mit Ganglien versehener Stamm vom Mastdarm bis an das Duodenum, Mesorectum, Mesocolon und Mesenterium liegend und versieht namentlich die Wandungen des Darmkanales mit Nervenfasern. Man kann bei allen Vögeln einen Dick- und einen Dünndarmtheil unterscheiden. Im Einzelnen kommen jedoch nach den bisherigen Untersuchungen manche Differenzen vor, welche zum Theil mit den Lagerungsverhältnissen des tractus intestinalis im Zusammenhang stehen.

Beim Haushahn besteht das Darmnervensystem aus einem nicht unansehnlichen etwa 16" langen Stamm. Im Mesorectum, nahe am Mastdarm, liegt ein ovales, ungefähr 2" messendes Ganglion, welches mit zahlreichen feinen Nervenzweigen Mastdarm, Kloake, Oviduct, Samen- (und Harn-)leiter versieht. Andere Zweige dieses Ganglion laufen nach rückwärts gegen die Wirbelsäule, bilden im Mesorectum ein zartes Geflecht und scheinen sich mit den die Aorta begleitenden Nerven zu verbinden. Von diesem Endknoten gehen zwei ziemlich feine Nests ab, welche den $\frac{1}{2}$ " dicken Darmnerven-

stamm bilden. Ausnahmstweise bemerkt man auch einen unmittelbaren Abgang des Darmnerven von dem Ganglion. Der Dickdarmtheil des Nerven, welcher etwa einen Zoll entfernt, vom Darm aus diesem parallel verläuft, erscheint bald als ein durch Ganglien höckeriger Stamm, bald mehr glatt und nur zerstreute Ganglienkugeln aufwerfend. In letzterem Falle kommt alsdann dem Terminalganglion nahe ein ganz ähnlicher zweiter Knoten vor, welcher gleich dem ersteren seine Äden nach der Wirbelsäule hin abgibt. Aus dem Stamme desselben entspringen unter rechtem Winkel 15 ansehnliche Zweige, welche sich in die Wandungen des Grimmdarms verlieren.

Der Dünndarmtheil des *nervus intestinalis* nähert sich dem Darmkanale sehr, sendet einen feinen Zweig in das *Ligamentum ileogastricum* und verläuft dann eine ansehnliche Strecke, etwa 2—3 Zoll weit, ohne Ganglienkugeln zu enthalten, wobei er entweder gar keine oder nur sehr feine Zweige an die Darmwandungen treten läßt. Dann entfernt sich der Nerv wieder von dem Darne, um etwa durch die Mitte des *Mesenterium* als ein großer, fast kreisförmiger Bogen zu verlaufen, welcher am hinteren Theile des Zwölffingerdarmes und der Bauchspeicheldrüse sein Ende zu nehmen scheint. Aus dem Bogen entspringen gewöhnlich unter Bildung ansehnlicher, $\frac{1}{2}$ " großer, halbkugeliger Ganglien zahlreiche Nests (gegen 20) zu den Wandungen des Dünndarmes. Interessant ist es, daß der Dünndarmtheil des Darmnerven, welcher feiner ist, als die untere Partie, nicht in dem Verhältnisse abnimmt, wie Nests von ihm abtreten, daß vielmehr letztere zusammen den Stamm beträchtlich an Dicke übertreffen. Nur das vordere Ende des

Nerven, welches ganglienlos bleibt, verdünnt sich sehr rasch unter Absendung seiner Aeste zum Zwölffingerdarm. Die feinen Verbindungsfäden kommen nur am unteren Theile des Nervenstammes vor. Sie sind daher unvermögend, den Abfall zu decken, auch wenn man sie alle als Verstärkungsfasern ansehen wollte. Es muß mithin der nervus intestinalis in seinem Verlaufe zahlreiche neue Fasern entstehen lassen.

Bei der Gans fehlt der Endknoten des Darmnerven. Statt dessen kommen im Verlaufe des Dickdarmentheiles fünf gesonderte ovale Ganglien vor. Der Dünndarmtheil verläuft näher der Wurzel des Mesenterium und bildet mithin einen weniger gekrümmten Bogen. In der Nähe der Vena mesenterica anterior fällt ein ansehnliches, fast 1'' großes Ganglion auf, welches starke Zweige zum Dünndarme sendet und hierbei durch Stämme aus dem Plexus coeliacus verstärkt wird.

Bei der Ente bildet der Dünndarmtheil eine ansehnliche, mit zahlreichen kleinen Ganglien versehene Schlinge und erscheint am vorderen Ende mit einem großen runden Ganglion versehen. Hier wurde ein Verbindungsfaden zum Ganglion coeliacum bemerkt.

Auch beim Puthahne und dem Sperlinge ließ sich wenigstens theilweise der nervus intestinalis erkennen. Bei der Taube kommen an seinem Dickdarmentheile fünf bis sechs gleich große Ganglien vor. Die obere Partie des Nerven erhält durch eine eigenthümliche Lagerung von Dünndarm und Mesenterium einen abweichenden Verlauf.

(Schluß folgt.)

•

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 11. November 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Ueber ein selbständiges Darmnervensystem, von Robert Remak.“

Der Dünndarm bildet nämlich drei Schlingen. In die beiden unteren Darmschlingen geht in gleicher Form der Nervenstamm ein. In der unteren Schlinge ist er ganglienlos oder gewiß nur sehr arm an ganglionärer Masse; in der mittleren Schlinge dagegen zeigt er runde Knoten. In die dritte Darmschlinge dagegen tritt der Intestinalnerv nicht mehr ein, sondern zerfällt, aus der zweiten zurückgekehrt, sogleich in der Gegend des Duodenum. Eine Verbindung mit den Nerven der Mesenterialarterie ließ sich deutlich beobachten.

Nach dieser anatomischen Beschreibung des sogenannten Darmnerven kann man sich des Gedankens nicht enthalten, daß dieser als selbständig beschriebene Nerv nichts weiter darstellt, als einen Theil des sympathischen Nervensystemes, eine Vermuthung, welche sich Ref. bei der Untersuchung dieses Theiles beim Hagen nur bestätigt hat.

Bei den Fischen scheint ein solcher *nervus intestinalis* zu fehlen, ebenso nach Untersuchungen am Frosch bei den nackten Amphibien. Dagegen dürften ihn vielleicht die beschuppten Amphibien, zufolge einer an *Monitor niloticus* gemachten Untersuchung besitzen. Der Verf. traf nämlich hier im Mesenterium von der Verbindung mit dem Mesometrium an einen paarigen Nerven, welcher einige Zweige zum Darm schickte und mit seinem vorderen Ende in der Nähe des Magens sich verzweigte. An der Ursprungsstelle des Nerven lag ein dreieckiges Ganglion, aus dem ein Zweig in das Mesometrium trat und der mittelst seiner Zweige eine Verbindung mit mehreren Spinalnerven einging oder Wurzelsäden von ihnen empfing.

Bei Säugethieren kommt der Intestinalnerv in sehr verschiedener Ausdehnung und Lage vor. Am ausgebildetsten wurde er beim Hunde bemerkt als ein dem Dickdarm parallel laufender Nerv, welcher, vom After anfangend, den Hämorrhoidalgefäßen folgte und zahlreiche, rechtwinklige Aeste dem Colon zuschickte. In der Gegend des Colon zerfiel er plötzlich in feine Fäden, von welchen zwei etwas stärker waren. Der eine trat in das Mesenterium, verschwand aber hier bald, der andere verlief gestreckt durch die Wurzeln des Mesenterium bis zur Anheftung des Zwölffingerdarmes an die Wirbelsäule. Dieser Stamm, der *nervus haemorrhoidalis*, scheint dem Dickdarmtheile des Darmnerven der Vögel zu entsprechen. Ein Dünndarmtheil schien dem Verf. bei seinen Untersuchungen zu fehlen. Ebenso verhielten sich im Wesentlichen die anderen in den Kreis der Untersuchung gezogenen Säugethiere, nämlich Kape, Schwein, Kalb, Kaninchen, Schaf, Schnabelthier und Mensch, wo überall im Mesorectum bald ein einfacher, bald meh-

rere Stämme vorkommen, die mit den Hämorrhoidalgefäßen verlaufen und Nests an den Darm, das Mesocolon und in die Wurzeln des Mesenterium abgeben. Stets wurde dagegen ein Dünndarmtheil vermist.

Bei mikroskopischer Untersuchung fand der Verf. am Darmnerven ein sehr zartes, aus Bindegewebebrillen bestehendes Neurilem, welches an den Zweigen noch feiner wird und hier als ein schmaler feinfaseriger Saum mit einzelnen ovalen Kernen erscheint. Von dem Neurilem umschlossen findet man feine, dunkelwandige Nervenfasern. Sogenannte organische Nervenfasern, jetzt vom Verf. kernhaltige Nervenfasern genannt, kommen bei älteren Thieren nur in geringer Menge vor. Im Innern der Stämme kommt eigentliches Bindegewebe nicht vor. Da an der Stelle, wo Ganglien liegen, eine Verdickung unseres Nerven beobachtet wird, so müssen die Nervenfasern aus den Ganglien entspringen, was dann für dunkelrandige Fasern auch Kölliker und Hyrtl nachgewiesen haben, nachdem der Verf. selbst schon früher den Ursprung seiner kernhaltigen Fasern aus den Ganglien bewiesen habe (!).

Es bedarf wohl keiner Erwähnung mehr über die Natur letzterer Fasern, nachdem sich die Stimmen der bedeutendsten Histologen darüber vereinigt haben. Ebenso ist es einem Jeden bekannt, welcher diese Gegenstände kennt, daß durch die neueren Forschungen von Robin, Wagner, Reichert und Bidder die ganze Lehre von den Faserursprüngen in eine neue Phase getreten ist. Bei den Untersuchungen des Hühnerembryos fand der Verf. in histogenetischer Beziehung Folgendes: Auf der frühesten Stufe der Entwicklung erscheint der Darmnerv bei starken Vergrößerungen gebildet aus ab-

geplatteten homogenen, durchscheinenden, etwa $\frac{1}{10}$ messenden Kugeln, in welchen sich weder eine Höhle noch ein Kern bemerken läßt (?). Zwischen diesen Ganglienkugeln treten alsdann Fasern von unmeßbarer Feinheit auf. Später häufen sich die Kugeln an den Abgangstellen der noch sehr kurzen Darmnervenzweige zusammen, die Zwischenpartieen des Stammes enthalten mehr Fasern und die Aeste sind durchaus faserig. Die Fibrillen selbst erscheinen vollkommen platt und homogen, ähnlich dem Bindegewebe. Es läßt sich an ihnen durchaus keine Spur von Kernen oder zelliger Zusammensetzung wahrnehmen. In den Ganglienzellen, welche entweder noch wasserhell oder schon fein granulirt erscheinen, soll erst zu Anfang der dritten Woche der Bebrütung ein bald runder, bald ovaler Kern zu bemerken sein, eine Angabe, welche einigen Zweifel erwecken muß. An den faserigen Theilen ließ sich bis zum Auskriechen keine Zerfaserung in einzelne Fasern vornehmen, ebensowenig als es dem Verf. gelang, Kernbildungen hier zu bemerken. Erst nach dem Auskriechen des Kücklein ward es möglich, den Nervenstamm zu zerlegen und in ihm einzelne dunkelrandige, variköse Nervenfasern aufzufinden. Die anderen Fasern erschienen wasserhell und blaß, und jezt mit Kernen besetzt. Letztere unterscheiden sich von den Kernen der sogenannten organischen Nervenfasern des erwachsenen Thieres durch ihre Kleinheit und den Mangel des granulirten Inhaltes. Cerebrospinalnerven, z. B. der Schenkelnerb, bestanden zu dieser Zeit fast ganz aus feinen varikösen, dunkelgeränderten Fasern. Bei Hühnern von 4—5 Monaten enthält der Darmnerv die beiden Faserformationen in ungefähr gleicher Masse. Die wahren Nervenfasern sind noch leicht in variköse Formen zu bringen und zeigen, was Durch-

messer und Breite der doppelten Contouren betrifft, ansehnliche Differenzen. In den organischen Fasern hat die Festigkeit zugenommen und die Kerne sind granulirt geworden. Als Uebergangsfasern, welche sich von solchen Fasern, die getrennte Barikositäten darbieten, unterscheiden lassen, führt der Verf. noch eine besondere Faserformation auf. Dieselbe hat eine oberflächliche Aehnlichkeit mit den gelatinösen Fasern. Bei ihr wechseln mit den ovalen oder langgezogenen Kernen länglich viereckige Körperchen ab, welche das Licht gleich dem Nervenmark brechen und bisweilen sehr dicht auf einander folgen. Diese Faserformation findet sich nach dem Verf. nur bei jungen Hühnern in ganz frischem Zustande. Im weiteren Wachsthum nehmen die blaffen Fasern ab und sind bei zweijährigen Thieren fast gänzlich verschwunden. Aehnlich kommt bei jungen Gänsen noch ein Ueberschuß der blaffen Fasern vor, ebenso bei halbjährigen Tauben, während bei Thieren von 1—2 Jahren nur sehr wenige kernhaltige Fasern übrig geblieben sind.

Ueber die Deutung der kernhaltigen Fasern erfahren wir Folgendes: Es gibt bei keinem Thiere Fasern außerhalb des Nervensystemes, welche mit vorliegender Formation übereinstimmen. Sie sind bei den Säugethieren und Vögeln cylindrisch, unverzweigt, meist etwas stärker als die feinsten dunkelrandigen Nervenfasern, sehr durchsichtig und enthalten granulirte, langgezogene, ovale Nuclei, welche die Breite der Fasern haben. Dadurch, daß sie den Rand der Fasern nicht überragen, sollen sie sich von Capillargefäßen unterscheiden, bei welchen die Kerne die Ränder stark überragen (was jedoch nicht immer der Fall ist. Refer.). Zwischen den Kernen sind die Fasern durchsichtig und werden bei Zerrung sehr verdünnt. Durch ver-

dünnte Essigsäure behalten sie ihr fein granulirtcs Ansehen, erst concentrirte Essigsäure verwandelt sie in eine gallertartige Masse.

In den grauen Visceralnerven der Säugethiere kommen außerdem noch mit länglichen Kernen besetzte Fasern vor, welche bei wechselndem Durchmesser eine feine Längsstreifung erkennen lassen. Diese Fasern, deren Deutung dem Verf. zweifelhaft blieb, lassen sich vom Bindegewebe nicht unterscheiden; wenn man von ihren Kernen abieht.

Es erscheinen demnach die Nerven zuerst in Form blasser kernhaltiger Fasern, von welchen in den Visceralnerven bei Säugethiern eine größere Menge auf dieser embryonalen Stufe verharret, als bei Vögeln, wo sie im weiteren Wachstume zum größten Theile verschwinden. In den Spinalnerven findet diese Umwandlung früher statt und betrifft fast sämtliche kernhaltige Fasern. Diese allmähliche Umwandlung dürfte nach der Meinung des Vfs vielleicht darin bestehen, daß sich an der Oberfläche (?) der Faser und zwar zunächst in der Umgebung der Kerne das eigenthümliche Nervenmark ablagert. Auch die grauen Verzweigungen des Nerven auf der Nasenschleimhaut bestehen bei mehreren erwachsenen Säugethiern aus ähnlichen, nur etwas breiteren kernhaltigen Fasern.

Wir kommen endlich zu den embryologischen Beobachtungen des Vfs. Dieselben beschränken sich auf das Huhn, behandeln Küchlein und ausgekrochenes Thier und berühren noch nebenbei die Entwicklung der gesammten Nervenapparate.

Am sechsten Tage der Bebrütung bemerkt man das Darmnervensystem als einen dem hinteren Theile des Darmkanales noch ganz dicht anliegenden, durchsichtigen Strang, welcher in der Dickdarmgegend cylindrisch ist und gegen die Einmündung von Be-

ber und Pankreas hin sich ziemlich rasch zuspizt. Er ist in dieser Zeit halb so breit als der Dickdarm, mithin noch von einem enormen Umfange. Der Dünndarmtheil ist noch sehr kurz. Während des 7ten Tages wird der Nerv verhältnißmäßig dünner. Der Darmkanal nimmt beträchtlich an Länge zu, der Darmnerv aber verhältnißmäßig noch mehr, so daß er der Einmündungsstelle von Leber und Pankreas näher rückt, niemals jedoch diese, wie anderwärts, hier überschreitet und niemals eine Verbindung mit dem Magenaste des nervus vagus eingeht.

Erst mit dem 9ten Tage beginnt unser Nerv sich am Darmkanale mehr zu entfernen, und zwar zuerst vom Dünndarmtheile, wo man jetzt die erste Andeutung der Seitenzweige bemerkt. Der Darm scheint sich bei rascherem Wachsthum vom Nerven zu entfernen und so eine Vergrößerung des Mesenterium nach sich zu ziehen. An dem noch ganz enge anliegenden Dickdarmtheil bemerkt man jetzt schon zuweilen eine unregelmäßige Anschwellung, offenbar die erste Andeutung des Terminalganglion.

Erst gegen das Ende der zwoiten Woche werden die Verhältnisse denen des erwachsenen Thieres ähnlicher. Der Dünndarmtheil hat sich noch weiter vom Darmkanale entfernt und zeigt seine Ganglien und Zweige. Der Dickdarmtheil ist ebenfalls jetzt ein wenig vom Darne zurückgewichen, das Endganglion tritt schärfer hervor und entsendet 3 Zweige, einen mittleren, wahrscheinlich für die Kloake und zwei seitliche, wohl für die Ausführungsgänge der Harn- und Geschlechtsorgane. Die beiden Schlingen des Stammes sind jetzt ebenfalls schon angelegt. Der ganze Nerv ist jedoch immer noch ungewöhnlich dick. In der letzten Woche der Bebrütung werden Nerv und Ganglien dem

unbewaffneten Auge erkennbar. Der Dickdarmtheil zeigt sparsame, ovale Knoten, der Dünndarmtheil zahlreichere runde, die Anfangspartie des Dünndarmtheiles ist jetzt ebenfalls mit Ganglien versehen, welche beim erwachsenen Thiere nicht mehr angetroffen werden. Nach dem Auskriechen nehmen die Ganglien an Zahl auffallend zu. Im Dünndarmtheile zählt man bei 2—3 Wochen alten Hühnchen gegen 34, im Dickdarmtheile bleiben es sechs Knoten. Diese Ganglien nehmen dann später wieder an Zahl ab. Bei Hühnern von einem halben Jahre kommen am Dünndarmtheile nur 20 vor. Das Anfangsstück desselben hat bereits seine Ganglien wieder verloren. Dieses Schwinden einzelner Ganglien zeigt sich bei einzelnen Hühnern von einem Jahre noch weiter fortgeschritten. Aus den Beobachtungen über die Gefäßentwicklung ergibt sich, daß der Intestinalnerv nicht, wie man seiner Lage nach vermuthen sollte, eine unsymmetrische Längsbildung darstellt, sondern vielmehr eine unpaare Achsenbildung.

Aus den Beobachtungen über die Entwicklung der anderen Nervenpartieen hebt Ref. nur einige heraus.

Um die 60te Stunde der Bebrütung, wenn 3 Visceralbögen angelegt sind, bemerkt man zu den Seiten des Nachhirnes die Anlage von 4 mit Ganglien versehenen, dem System der Spinalnerven angehörigen Stämmen, von welchen zwei vor, zwei hinter dem Ohrbläschen liegen. Es sind dieses der Trigemini, Facialis, Glossopharyngeus und Vagus, welche zuerst keinen Zusammenhang mit dem Nachhirne zeigen und diesen erst gegen Ende des 4ten Tages der Bebrütung darbieten sollen. Am 9ten Tage der Bebrütung bemerkt man 3 Nester des Vagus, einen zum Herzen, einen

zur Lunge und einen stärkeren endlich zum Magen. Die Wirbelnerven bilden sich aus den Urwirbeln. Am Ende des 3ten Tages findet man die Spinalganglien schon vollständig gesondert und von ansehnlicher Größe, mit noch sehr kurzen Wurzelfäden, welche noch keinen Zusammenhang mit dem Rückenmark erkennen lassen. Die Nervenstämme sind noch sehr kurz, aber auch sehr breit. Am vierten Tage bildet sich aus ihren bogenförmigen Anastomosen der Grenzstrang des Sympathicus hervor, indem die zwei Schenkel des Stammes bei ihrer Verbindung mit denen anderer Stämme kleine Grenzganglien formiren. Nervenstämme bemerkt man mit Ausnahme der starken Extremitätennerven noch nicht. Das Wirbelnervensystem hat daher zur Zeit, wo der Darmnerv erscheint, eine sehr beträchtliche Entwicklung erlangt. Letzterer bildet mit den Wirbelnerven und dem Grenzstrange innerhalb des Mesenterium durchaus keine Verbindungsäzweige, welche vielleicht an dem der Kloake zugewandten Theile des Darmnerven vorkommen dürften. Zwischen dem 6ten und 8ten Tage tritt noch Anfangs isolirt, ein Nervengeflecht, das Geschlechtsnervensystem heraus. Es erscheint dicht vor der Aorta als eine granulirte ganglionäre Masse. Dieselbe sondert sich alsbald in zwei blattförmige, hinter den Geschlechtsorganen liegende und mit den Wolffschen Körpern innig zusammenhängende Stränge. Diese verschmelzen in der Mitte der zweiten Brütewoche mit einander zu einem ganglionären Geflechte, dessen starke Äzweige Nebennieren Hoden und Eierstöcke versorgen. In der letzten Brütewoche ist das Geflecht mit dem Grenzstrang und den Mittelnerven verbunden. Diese erscheinen in der zweiten Brütewoche und verbinden den Darmnerven mit den übrigen Systemen

Sie begleiten die Mesenterialarterien und gelangen so zu Magen, Leber, Milz, Pankreas und dem Darmkanale. Diesem Systeme gehören wahrscheinlich auch die Nerven, an der Aorta abdominalis und den Nierenarterien zu, möglicherweise auch die in der Brusthöhle vorhandenen Geflechte. Diese Mittelnerven, welche in den früheren Perioden verhältnißmäßig weit stärker als später sind, bleiben an Größe jedoch weit hinter dem Darmnerven zurück.

Mit fortschreitender Entwicklung stellen sich die Nerven der Geschlechtsorgane und Nebennieren immer mehr in den Hintergrund gegen den Plexus coeliacus und erscheinen im erwachsenen Zustande als Zweige des letzteren.

Nach den bisherigen Untersuchungen würden mit Ausnahme der Sinnesnerven die Nerven in folgenden Gruppen auftreten: 1) System der Spinalnerven, 2) der Grenznerven, 3) Geschlechtsnervensystem, 4) System der Darmnerven und 5) System der Mittelnerven.

Dieses die Resultate einer Schrift, welche des Neuen Manches enthält, deren Inhalt jedoch gewiß einer gründlichen Nachprüfung bedarf, ehe er den Errungenschaften der Wissenschaft zugezählt werden darf. F.

B o n n,

1847. In Commission bei Henry und Cohen. Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges von Dr. Goldfuß. Mit 5 lithographirten Tafeln. Herausgegeben von dem naturhistorischen Vereine für die preussischen Rheinlande. 26 Seiten in Quart.

Der um die Petrefactenkunde hochverdiente, nun

leider dahin geschiedene Verfasser der vorliegenden, dem Herrn Berghauptmann von Dechen zugeeigneten Schrift, hat durch dieselbe einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kunde der Thierüberreste einer Gebirgsformation geliefert, gegen deren großen Reichthum an Nesten einer untergegangenen Pflanzenwelt, jene auffallend zurückstehen. Im Steinkohlengebirge sind, wie in der Einleitung bemerkt worden, die Luftthiere nur durch einige Scorpionen und Insekten, die Crustaceen außer dem *Limulus trilobitoides* Buckl. nur durch einen von Herrn Dr. Jordan kürzlich entdeckten kleinen Krebs repräsentirt, und die Weichthiere auf wenige Litoral- und See-Conchylien beschränkt. Unter den Wirbelthieren kannte man nur Fische, deren Anzahl von Arten nach Agassiz etwa 152 beträgt, von welchen 94 zur Ordnung der Haie und Rochen gehören, und 58 die Familie der Ganoiden bilden, von welcher nur zwei verwandte Gattungen in der jetzigen Schöpfung vorhanden sind. Die erste Nachricht von dem Vorkommen von Knochenüberresten, welche an Reptilien erinnern, in einem dem stößreichen Kohlengebirge bei Ardwick unsern Manchester angehörenden Kalklager, rührt von Professor Phillips her. Hr. Bergens entdeckte im Jahre 1844 im Brandschiefer zu Münster-Appel die Überreste eines kleinen salamanderartigen Thieres, welches Hr. Herm. v. Meyer unter dem Namen *Apateon pedestris* beschrieb. Daß auch größere reptilienartige Thiere im Saarbrücker Kohlengebirge begraben sein dürften, ließ das häufige Vorkommen von bedeutenden Koprolithen vermuthen. Hr. Berghauptmann v. Dechen entdeckte auch wirklich in einigen Sphärosiderit-Nieren größere und kleinere Reptilien, deren Untersuchung und Beschreibung er dem Verfasser überließ. Mehrere andere

verdankte derselbe dem Hrn Dr Jordan zu Saarbrück. Den Beschreibungen und Darstellungen dieser Reptilienreste wurden die eines großen Fisches beigelegt, welchen Hr v. Dechen in den schiefrigen Kalklagen von Ruppertsdorf in Böhmen aufgefunden hatte; so wie die Beschreibungen und Abbildungen von zwei anderen, von den Herren Haeuser und Gelbert im Saarbrücker Kohlengebirge neuerlichst entdeckten merkwürdigen Fischen.

Die Untersuchung der bemerkten Reptilienreste hat zur Aufstellung einer neuen Gattung Archegosaurus, Veranlassung gegeben, die den Uebergang der Ichthyodeen zu den Lacerten und Krokodilen bildet, und von welcher drei Arten: A. Dechenii, medius und minor unterschieden worden. Aus den Forschungen des Verfassers ergibt sich, daß die Archegosauri den Labyrinthodonten am nächsten stehen. Die Frage, ob die letzteren zu den Batrachiern gehören, wie Owen behauptet hat, oder zu den Sauriern, wie H. v. Meyer zu zeigen bemühet war, ist auch für den Archegosaurus zu beantworten; und ein ausgezeichnete Kiemenapparat, ein nicht durch die Rippen geschlossener Brustkasten, und ein Schultergürtel wie bei dem Proteus, geben nach dem Verf. der Ansicht des englischen Naturforschers ein größeres Gewicht. Goldfuß pflichtet dem Ausspruche desselben bei: daß die Labyrinthodonten, und also auch die Archegosauri, nach ihrer äußeren Gestalt zu den Krokodilen, in morphologischer Hinsicht aber zu den Batrachiern gehören.

Der von Hrn Haeuser im schwarzen Schieferthon über den Kohlenlagern bei Heimbirch, nördlich von Kaiserslautern entdeckte Fisch, hat von Goldfuß den Namen Sclerocephalus Haeuseri erhalten. Die neue Fischgattung, die sich mehr als jede andere der Schädelbildung der Krokodile nä-

bert, hat folgende Merkmale: Kopf flach und halb elliptisch. Die Knochen desselben an der Oberfläche netzförmig ausgestochen. Zwischenkieferhälften ungetrennt, klein, hinten an dem Oberkiefer angewachsen, der unmittelbar an den Unteraugenhöhlenbogen anstößt. Nasenlöcher eiförmig, klein; Nasenbein groß, ungetheilt. Das vordere und hintere Stirnbein und das Zitzenbein groß; das Hauptstirnbein klein, getheilt. Mundöffnung dem Umfange des Schädels entsprechend. Zähne in einfacher Reihe, pfriemensförmig, etwas gebogen, an der untern Hälfte der Länge nach fein gerippt; die des Zwischenkiefers größer als die übrigen.

Von der Gattung *Palaeoniscus* wurde durch Hrn Gelbert eine neue Art im schwarzen Schieferthon des Steinkohlenegebirges zu Heimbirchen aufgefunden, welche Goldfuß unter dem Namen *P. Gelberti* beschrieben hat.

Von der Gattung *Amblypterus* kommen vier Arten in den Sphärosiderit-Mieren des Saarbrücker Steinkohlenegebirges vor, welche Agassiz beschrieben und abgebildet hat, nämlich *A. macropterus*, *eupterygius*, *latus* und *lateralis*. Bei der großen Anzahl von Exemplaren von *A. macropterus*, die Goldfuß zu untersuchen Gelegenheit hatte, fanden sich nur wenige mit deutlich erhaltener Oberfläche der Schuppen, wovon, so wie von dem selten wahrnehmbaren Gebiß, genaue Beschreibungen und Abbildungen, zur Ergänzung der Agassiz'schen Mittheilungen geliefert worden.

Den von dem Hrn v. Dechen zu Ruppertsdorf entdeckten Fisch hat Goldfuß mit dem Namen *Orthacanthus Dechenii* belegt. Die Merkmale der neuen Gattung sind folgende: Mund groß, dem Umfange des Kopfes entsprechend, mit mehreren Reihen kleiner, zahlreicher, dreispitziger, etwas zu-

sammengedrückter, der Länge nach gefurchter Zähne. Anstatt der ersten Rückenflosse ein einfacher, gerader, platter, drehrunder, pfriemensförmiger Stachel, dessen hintere Seite, etwas entfernt von einer erhabenen Mittellinie rechts und links eine Reihe feiner Stacheln trägt. Die zweite Rückenflosse, den Bauchflossen gegenüber, ohne Stachel. Brustflossen seitlich, groß, mit einem langen, nach rückwärts liegenden, gegliederten Carpusstrahl, der an seiner innern und äußern Seite mit Flossenstrahlen besetzt ist. Bauchflossen mäßig groß, mit einem ähnlichen Carpusstrahl, der jedoch nur an seiner äußern Seite die Flossenstrahlen trägt.

Wie die in dieser Schrift mitgetheilten Untersuchungen sich durch Gründlichkeit auszeichnen, so gehören auch die aus dem lithographischen Institute von Henry und Cohen zu Bonn hervorgegangenen Abbildungen, zu den sehr vorzüglichen.

§.

S a l l e,

in der Buchhandlung des Waisenhauses 1848:
 ANALECTA GRAMMATICA edidit Henr. Keil.
 38 Seiten in Quart.

Wir erhalten in dieser Gelegenheitschrift zuerst ein Anecdoton Ambrosianum aus einem von Hn Keil im N. Rhein. Mus. VI, 108 ff. näher beschriebnen Codex zu Mailand. Viel Neues bringt die metrische Abhandlung eines christlichen Verfassers nicht, wenigstens nicht für den Metriker, da die meisten Sachen auch im Hephästion und dessen Scholiasten sich finden. Doch hat der byzantinische Compiler die Scholien vollständiger vor sich gehabt und einige daraus entlehnte Dichterstellen sind entweder sonsther nicht bekannt oder erscheinen hier in besserer Fassung. Zum Abschreiben des

ganzen Tractats hatte Hr. K. keine Zeit; wir freuen uns, daß er gerade den Abschnitt *περὶ τῆς τῶν ποδῶν ὀνομασίας* auserselien hat, da schwerlich in andern Theilen so viel Neues und Dankenswerthes zu finden gewesen sein würde. Ueber die S. 5 mitgetheilten Stellen des Archilochus und Kallimachus, über die S. 8 befindlichen des Sophokles und einige andere wird Hef. im 3ten Hefte des Philologus sprechen. Hier mag Folgendes hervorgehoben werden. Die auch von dem Scholiasten des Hephästion S. 169 beigebrachte Dichterstelle zum Beläge der *πυρριγιανὰ τετράμετρα* wird im codex Ambros. so geschrieben: *ἴδι μόλε ταχύποδε ἐπὶ δέμας πτεροφόρον χελιδόνα καθημένην*, während bei dem Scholiasten steht: *ταχύποδος ἐπίδεσμα* und *χερσὸν καθημένα*. Vergleicht man beides, so ergibt sich als erstes Beispiel der Vers:

ἴδι μόλε ταχύποδος ἐπὶ δέμας ἐλάφου, welcher dem von Hephästion selbst angeführten Aristophanischen völlig gleich ist:

τίς ὄρεα βαθύκομα τὰδ' ἐπέουτο βροτῶν;
Das zweite Beispiel ist stärker verderbt; es scheint etwa gelautet zu haben *πτεροφόρον ἔχε χερὶ νυ κατασυμέναν*, wenn nicht in *χελιδόνα* ein dem Metrum entsprechender Name eines Vogels steht.— Das S. 8 gegebne Beispiel der zu den *σπονδαί* gesungenen Spondeen:

*Σπένδωμεν ταῖς Μνάμας | παισὶν Μούσαις
καὶ τῷ | μουσάρχῳ Λατοῦς υἱεῖ*
wird am Ende gelautet haben *μουσάρχῳ τῷ Λατοῦς*.— In dem S. 7 gegebnen Belege von Bakcheien *ἀμείβω κέλυσθον, σκοπεὺς ἀπαντᾶ* würde *σκοπευτῆς ἀπαντᾶ* dem Maße Genüge thun.— Die S. 13 angezogene Anaktreonten: *φίλα μὴ λάθοις ἐμοῖο ἀρετοῖς τρόποισι λάμπων μονολῶν ἀριστε μάρε* sind leicht so zu verbessern:

Φίλε, μὴ λάθῃς ἐμεῖο,
ἀρετῆς τρόποισι λαμπρῶν,
μοναχῶν ἀριστε Μάρκε.

Wäre Hr. Keil die Aufforderung zu dieser Schrift nicht unverhofft gekommen, so würde er manche Schreibfehler beseitigt und den Dichterstellen wohl die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben. So ist z. B. 4, 3 σύντονον, 5 συντονίας, μιμησάμενος, 6 σύντονον, 12 διαλλάσσοισι, 5, 12 Κελσού, 6, 3 γόλον u. s. w. zu schreiben.

Der zweite umfanglichere Theil von S. 13 bis zu Ende gibt unter der Ueberschrift De Italicis grammaticorum latinorum codicibus eine Fortsetzung der im N. Rhein. Mus. V, 314 ff. mitgetheilten Notizen über Hdschr. lateinischer Grammatiker in den vornehmsten Bibliotheken Italiens, welche den Forschern auf diesem Gebiete willkommen sein werden. Auf wichtige neue Entdeckungen wird man schwerlich rechnen dürfen: die überwiegende Mehrzahl der Hdschr. enthält den Priscianus, Donatus, Servius und die übrigen kleinern Grammatiker. Wir machen auf den S. 25 erwähnten Codex von Ausonius' Mosella saec. X und den berühmten, von Keil wieder verglichenen Potavianus der Dvidischen Vasten, der über das X. Jahrh. hinausreichen soll, beiläufig aufmerksam. Zuletzt gibt Hr. K. eine umständliche Beschreibung des einzigen, im Museo Borbonico zu Neapel befindlichen codex des Charisius. Eine genaue Prüfung des Codex hat das Ergebnis geliefert, nec deesse quidquam de Charisii libris praeter duo schedarum paria, quae de quarto quaternione periisse dixi, et omnia quae nunc in codice relicta sunt, ad Charisiam pertinere, S. 35. Hieran schließt sich ein nochmaliger, genauer Abdruck des Abschnittes de versu Saturnio und de Rhythmo et Metro, welcher letztre ziemlich inhaltsleer ist.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. Stüd.

Den 13. November 1848.

Braunshweig

1848. Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. Ueber die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Ein Beitrag zur Charakteristik und Classification der thierischen Formen. Von Dr. R. Leuckart. 180 Seiten in Octav.

Unter den verschiedenen naturhistorischen Disciplinen hat in den letzten Decennien vielleicht keine so sehr an Umfang und Breite gewonnen, als die descriptive Zoologie. Eine unzählige Menge neuer, von den bereits bekannten Thieren mehr oder minder weit abweichender Formen sind entdeckt und beschrieben worden. Nicht in gleichem Maaße aber hat die systematische Zoologie ihr Aussehen verändert. Noch heute gilt mit einigen wenigen Modificationen die vor fast fünfzig Jahren von Cuvier mit der glücklichen Hand des Genies geschaffene Eintheilung des Thierreichs. Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte in ihrer Neugestalt sind bisher fast ohne Einfluß auf die Systematik geblieben.

Eine Revision des zoologischen Systemes scheint unter solchen Umständen zeitgemäß und nothwendig. Und eine solche ist denn auch in dem vorliegenden Schriftchen versucht worden. Nicht der Standpunkt der bloßen Kritik aber ist es, auf den der Verf. sich gestellt hat. Nicht einmal vorherrschend ist die kritische Seite in seinen Untersuchungen. Plan und Absicht geht vielmehr dahin, ohne specielle Berücksichtigung der frühern systematischen Versuche die Welt der thierischen Bildungen nach ihrem innern Gehalte und gegenseitigen Verhältniß zu erfassen. Es ist der Standpunkt der Morphologie, den der Verf. inne gehalten, die morphologische Auffassung und Deutung, die er auf das Gebiet der Zoologie, der Lehre von der thierischen Gestalt, hier übertragen hat — dieselbe Auffassung, welche die klassischen Arbeiten von Rathke und Müller mit so segensreichem Erfolge eingeführt haben in die Anatomie, die Lehre von den Formverhältnissen der thierischen Systeme.

Nur auf diesem Wege sieht der Verf. die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begründung der zoologischen Systematik. Ist das System in seiner vollendeten Form doch nichts Anderes, als der Ausdruck, der skizzirte Umriss jenes innern verwandtschaftlichen Zusammenhangs. Und solcher kann allein durch eine morphologische Untersuchung, mit beständiger Rücksicht auf die Entwicklung und ideale Bedeutung der einzelnen Formen, erkannt werden. Die morphologische Auffassung der organischen Bildungen ist das endliche Ziel unserer descriptiven Naturwissenschaften.

Überall hat der Verf. solches im Auge behalten, überall, so weit unsere gegenwärtigen Kenntnisse es möglich machen, die innere Einheit und die Modificationen eines jedesmaligen Organisations-

planes in den concreten Gestalten nachzuweisen versucht. Ein streng durchgeführtes zoologisches System aufzustellen, lag weder in seiner Absicht, noch in seinen Kräften. Er hat in dieser Beziehung sich bloß auf einzelne Andeutungen beschränkt, die vielleicht in späterer Zeit, wenn Umstände und Lage es erlauben, eine weitere Ausführung erhalten sollen. Nur gelegentlich hat er auf die Mißgriffe und die Irrthümer der frühern Systematiker aufmerksam gemacht. Wo er den ältern Annahmen beitrug, hat er von seinem Standpunkt aus die Gründe eines solchen Verfahrens geprüft und entwickelt.

Die neuern Zoologen, mit Cuvier, dem Schöpfer unserer modernen Systematik, an der Spitze, haben fast ohne Ausnahme die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit einer solchen morphologischen Darstellungsweise anerkannt. Das Bestreben, die einzelnen architektonischen Stile in den thierischen Formen, die typischen Bauweisen, zu erforschen, ist allein aus einer solchen Anerkennung hervorgegangen. Dadurch aber unterscheidet sich der gegenwärtige Versuch, daß er diese Auffassung nicht etwa beiläufig zum Dienste der Systematik verwendet, daß er sie vielmehr in den Vordergrund stellt und unmittelbar zum Gegenstand einer Untersuchung macht, aus der dann das System, wie das nackte, schroffe Skelet aus den weichen Formen des menschlichen Leibes, herausgeschält werden kann.

Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, daß der Verf. bei seiner Betrachtung nicht etwa bloß den einen oder andern Theil des thierischen Körpers, dieses oder jenes anatomische System in Angriff genommen hat, sondern vielmehr den Gesamtbau desselben nach Entwicklung, Form und Bedeutung.

Was Cuvier einstens mit glücklichem Scharfsinn gegen Geoffroy St. Hilaire durchgefod-

ten, daß die Welt der animalischen Geschöpfe bei aller innern Einheit nach mehrern abweichenden Plänen gebauet sei, dasselbe hat die Untersuchung des Verf. auf das Entschiedenste dargethan. Es gibt wirklich unter den Thieren eine Anzahl von Gruppen, durch eine gemeinsame Norm der Gestalt von einander geschieden und in bestimmte Grenzen eingeschlossen, welche bloß in untergeordneten Verhältnissen Modificationen zulassen. Solcher Gruppen hat Cuvier bekanntlich vier aufgestellt, Wirbelthiere, Mollusken, Articulaten und Radiaten. Nicht alle diese Gruppen aber entsprechen noch heute den Anforderungen, die man vom Standpunkt der Morphologie aus an dieselben stellen muß. Vorzugsweise gilt solches von den Radiaten, die in dem Cuvierschen Sinne einen bloßen irrationalen Haufen der differentesten Formen, nicht aber eine natürliche Abtheilung bilden. Die Gruppe der Radiaten muß das frühere Schicksal der von Linné einst aufgestellten Abtheilung der Würmer theilen. Sie muß aufgelöst werden. Nach den Untersuchungen des Verf. enthält sie eine Anzahl von typischen Formen, deren jede als Repräsentant einer eignen Bauweise dasteht. Außer den Infusorien lassen sich darin die Gruppen der Cölenteraten und Sclimodermen als selbständige Abtheilungen nachweisen. Ein anderer Theil der Radiaten, die Eingeweidewürmer, muß mit den Anneliden, die Cuvier den Articulaten zurechnete, ebenfalls in einer eignen Abtheilung vereinigt werden. Zu dem Rest der Articulaten, den sogen. Arthropoden, gehören auch die von Cuvier unter die Mollusken gestellten Cirripeden.

Die Zahl der Hauptabtheilungen des Thierreichs muß sonach auf sieben erhöht werden. Statt der Radiaten, Articulaten, Mollusken und Wirbelthiere

muß man die Infusorien, Cölenteraten, Schinodermen, Würmer, Gliederfüßler, Mollusken und Wirbelthiere unterscheiden.

Diese Hauptabtheilungen der Thierwelt nach dem Zustand unserer jetzigen Kenntnisse als natürlich und begründet nachzuweisen, ihren typischen Bauplan zu erforschen, zu zeigen, wie dieselben gegen einander sich abgrenzen und nach ihren wesentlicheren Verschiedenheiten in Klassen und Ordnungen sich gliedern, ist der Zweck der in dem vorliegenden Schriftchen enthaltenen Untersuchungen. Die Wirbelthiere sind übrigens außer Acht gelassen. Sie sind nach ihren morphologischen Verhältnissen am genauesten bekannt und möchten wohl kaum einen Zweifel an der vollen Berechtigung ihrer typischen Abtheilung zulassen. Ebenso sind die Infusorien übergangen, diese merkwürdigen Geschöpfe, deren Organisation und Lebensverhältnisse noch heute so wenig mit Sicherheit erkannt sind, daß sie der morphologischen Betrachtung kaum irgendwo einen Angriffspunkt darbieten. Sehr viele der sog. Infusorien — wohl alle die Ehrenbergischen Anentelata (mit Ausschluß der Amöben) — sind überhaupt keine Thiere, sondern niedere Pflanzen oder Pflanzenkeime; andere wahrscheinlich bloße verkümmerte oder unausgebildete Individuen. Die Abtheilung der Infusorien kann augenblicklich nur als eine provisorische betrachtet werden, die vielleicht, so möchte der Verf. vermuthen, über kurz oder lang vollständig ausscheiden wird aus dem zoologischen Systeme.

Die übrig bleibenden Abtheilungen der Cölenteraten, Schinodermen, Würmer, Arthropoden und Mollusken, hat nun Verf. zum Gegenstand einer speciellern morphologischen Untersuchung gemacht. Er hat versucht, aus der Mannichfaltigkeit der

dahin gehörenden Formen das Gemeinsame, den sog. Typus, hervorzuheben, die Mittel und Wege zu erforschen, durch deren Vermittlung die Schöpferkraft der Natur jene unendliche Fülle des Lebens erzeugt, und danach denn auch zugleich die Menge der einzelnen concreten Bildungen in größeren oder kleineren Gruppen zusammenzufassen.

Die Abtheilung der Cölenteraten (S. 13 bis 31) hat Verf. neu aufgestellt. Sie umfaßt die Polypen (mit Ausschluß der Bryozoen) und Akalephen, doch ohne die Hydroiden und Siphonostomen, die nach den neuern Untersuchungen keine ausgebildeten Geschöpfe, sondern bloße Ammenformen von Scheibenquallen sind. Charakteristisch für die Cölenteraten ist die strahlige Anordnung der Leibeshöhle, mit taschenförmigen oder gefäßartigen peripherischen Anhängen und einem einfachen centralen Raum, der entweder unmittelbar oder durch Vermittlung eines kurzen, an beiden Enden offenen Magenrohres nach außen führt. Diese äußere Oeffnung, die Mundöffnung, ist im Centrum der Kopfscheibe gelegen. Ein After fehlt. Die Anordnung des Körpers ist die sog. radiäre mit dem Numerus vier oder dessen Multiplis; die Grundform (wie bei allen strahlig gebaueten Thieren) die Form einer Kugel, die bald persistirt, bald auch durch Verlängerung oder durch Depression der centralen Längsachse oder selbst durch eine Combination dieser beiden Prozesse modificirt wird. Die Polypen und Akalephen bilden die beiden sehr natürlichen Klassen dieser Abtheilung. Sie unterscheiden sich morphologisch vorzugsweise durch eine differente Entwicklung der Leibeshöhle und der begrenzenden Körperwandungen. Zu der ersten Klasse gehören als Ordnungen die Cylicozoen und Anthozoen, von denen die erstere, die allein bis jetzt das Gen. Lacer-

naria enthält, ebenfalls neu von dem Verf. hier aufgestellt und charakterisirt ist. Die Ordnungen der Akalephen sind die Discophoren und Stenophoren.

Die Echinodermen (S. 31—44), die bei Cuvier bloß den Rangwerth einer Ordnung haben, bilden die zweite Hauptabtheilung des Thierreiches, gleichfalls ausgezeichnet durch eine selbständige Architectonik des Leibes. Mit den Cölenteraten theilen sie die radiäre Anordnung des Körpers, doch ist hier der vorherrschende Numerus fünf. Der Darm ist von der Leibeshöhle geschieden, und letztere ohne strahlenförmige peripherische Verlängerungen. Die Centraltheile des Nervensystems stellen einen geschlossenen Ring dar im Umkreis des Oesophagus, der von dem centralen Munde herabsteigt, während dieselben bei den Cölenteraten im hintern Ende der Leibeshöhle eingebettet liegen.

Unter den Echinodermen lassen sich naturgemäß drei Klassen unterscheiden, die gestielten Pelmatozoa mit den Ordnungen der Ephyriden und Crinoideen, die platten oder kugligen Actinozoa mit den Echiniden und Asteriden, und endlich die langgestreckten Scytodermata mit den Holothuriden und Sipunculiden.

In der Abtheilung der Würmer (S. 44—77) sind hier von dem Verf. die Cuvierschen Entozoa mit den Anneliden, so wie auch die Bryozoen und Rotiferen zusammengefaßt. Die Körperform der Würmer ist im Allgemeinen cylindrisch und meist an zwei einander gegenüberliegenden Seitenflächen, am Rücken und Bauch, mehr oder minder stark abgeflacht. Anhänge am vordern Kopfsende, die auch schon in den Thieren der frühern Abtheilungen sehr häufig beobachtet worden, sind eben so wenig selten, als eine mehr oder minder entwickelte Segmentirung des Körpers. In den entwickeltsten

Formen wiederholen sich dabei die Anhänge des Kopfendes an den einzelnen Segmenten und zwar gleichmäßig an den Seitentheilen des Rückens und des Bauches. Das Nervensystem bildet in seinen Centraltheilen ein ansehnliches Nackenganglion, welches oberhalb des Oesophagus gelegen ist und nach den verschiedensten Seiten hin Nerven entsendet. Die ansehnlichsten derselben sind zwei nach hinten an der Bauchfläche hinabsteigende Seitenstämme, die in den höchst entwickelten Formen der Würmer nach dem Gesche der medianen Symphyse in der Mittellinie des Bauches unter dem Darmkanal zusammenstoßen und zu einem gemeinschaftlichen Strang verschmelzen, der dann nochmals in den einzelnen Segmenten des Körpers mit Ganglien sich versiehet.

Trotz der Mannichfaltigkeit in der Gestalt des Körpers und der einzelnen Systeme, besonders auch des Darmkanales, oder vielmehr gerade deshalb läßt übrigens der Typus der Würmer nur schwer sich erfassen. Vielleicht, daß die Abtheilung derselben späterhin noch einer Sichtung bedarf und etwa in mehrere von einander differente Hauptgruppen aufgelöst werden muß.

Als Klassen unterscheidet der Verf. einstweilen in der Abtheilung der Würmer die Anenterati mit den Ordnungen der Cestoden und Acanthocephalen, die beide durch die Abwesenheit einer Mundöffnung und eines Darmkanales sich auszeichnen, die Apodos mit den Ordnungen der Nemertinen, Turbellarien, Trematoden und Hirudineen, die Ciliati mit den Bryozoen und Rotiferen, und endlich die Annelidos mit den Nematoden, Lumbricinen und Branchiaten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. 184. Stück.

Den 16. November. 1848.

Braunschweig.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Von Dr. R. Leuckart.“

Wie die Würmer, so besitzen auch die Thiere der vierten Hauptabtheilung, die Arthropoden (S. 77—123), einen lang gestreckten, seitlich symmetrischen Körper, der überall zugleich vollständig gegliedert ist. Die einzelnen Segmente tragen seitliche Anhänge, bald allein an der Bauchfläche, bald auch noch, doch weniger allgemein, an der Rückenfläche. Was die Segmentirung der Arthropoden am meisten auszeichnet, ist die heteronome Entwicklung der einzelnen Elemente und deren Anhänge. Die Ringe treten in bestimmten Zahlenverhältnissen zur Bildung größerer Körperabschnitte zusammen, die unter sich übrigens ebenfalls manchfache wechselnde Verbindungen eingehen. Solcher Abschnitte kann man bei den Arthropoden fünf unterscheiden, einen Vorderkopf, Kopf, Thorax, Bauch und Hinterleib. Am erstern erscheinen die Anhänge des

Bauches als Antennen, am zweiten als Fresswerkzeuge, am dritten unter derselben Form oder als Beine, am vierten als Beine, am fünften als Kiemen oder Hülfapparate der Respiration, als Begattungswerkzeuge oder Bruttaschen u. s. w. Die Anhänge des Rückens sind Flügel oder Kiemen, beschränken ihr Vorkommen aber nur auf Brust oder Bauch und sind selbst hier nur in einzelnen wenigen Gruppen der Arthropoden anzutreffen.

Das Nervensystem der Arthropoden besteht aus einer Bauchganglienkette. Ein Nackenganglion fehlt. Das sog. Gehirn liegt nicht oberhalb des Oesophagus, sondern vor demselben an der Bauchfläche der Kopfsegmente.

Nach anatomischem Bau und morphologischer Entwicklung des Körpers zerfallen die Arthropoden in die beiden Klassen der Crustaceen und Insekten, von denen die erstern als Ordnungen die Entomostraken und Melanostraken, die andern die Myriapoden, Arachniden und Hexapoden enthalten.

Einen wiederum abweichenden thypischen Plan treffen wir in der Abtheilung der Mollusken (S. 123—179). Der Körper zeigt im Wesentlichen gleichfalls eine doppelt symmetrische Anordnung, doch mit mannichfachen Störungen. Er ist massig, ohne Gliederung und in zwei, wenn auch verschiedene, doch mehrfach mit einander in Verbindung stehende Abschnitte zerfallen, in einen Kopf oder Vorderkörper und einen Leib oder Hinterkörper. Der letztere ist von einer verschieden entwickelten Decke, dem sog. Mantel, umschlossen, und enthält die Eingeweide, während der erstere gebildet wird durch das Zusammentreten zweier lateraler Lappen, der sog. Sippentwulste oder Segel, und des an der Bauchfläche nach hinten sich herab erstreckenden Fußes.

Form und Entwicklung dieser Elemente sind sehr different und in den einzelnen größern und kleinern Gruppen mannichfach wechselnd. Die Centraltheile des Nervensystems bestehen aus zwei zu den Seiten des Oesophagus gelegenen Ganglien, die oberhalb desselben durch eine quere Brücke verbunden sind. Ein eigentlicher Schlundring fehlt; wenigstens ist derselbe nicht typisch nothwendig und, wo er vorkommt, nur durch die abweichende Lagerung anderer, sonst an verschiedenen Stellen in der Leibeshöhle vertheilter Ganglien hervorgerufen.

Am wenigsten deutlich ist dieser Typus in den von Cuvier zu den Mollusken gerechneten Thieren der ersten Klasse, in den Tunicaten, welche die Salpen und Ascidien enthalten und in der Folge vielleicht von den übrigen Mollusken abgetrennt und mit den Brhzoen in einer besondern Abtheilung verbunden werden müssen. Es fehlt nämlich diesen Thieren eine jede Spur des Vorderkörpers. Auch der Mantel bietet sehr abweichende Verhältnisse.

Die übrigen Klassen der Mollusken bestehen aus den Acephalen, den Gasteropoden und den Cephalopoden. Sehr deutlich ist in ihnen der gemeinsame Plan zu erkennen, wenn auch in mehrfacher Beziehung sehr merkwürdig modificirt. Besonders gilt dieses von den Cephalopoden, deren eigentlicher morphologischer Zusammenhang mit den übrigen Formen der Mollusken bisher vollständig verkannt wurde.

Die Acephalen enthalten die Ordnungen der Brachiopoden und Lamellibranchiaten. Unter den Gasteropoden glaubt der Verf. vorläufig die Cyclobranchiaten, Heterobranchiaten, Dermatobranchiaten, Pulmonaten, Heteropoden und Stenobranchiaten als Ordnungen unterscheiden zu müssen, während die Cephalopoden in Tetrabranchiaten und Dibranchiaten sich gliedern.

So viel im Allgemeinen über die Tendenz und den Inhalt unseres Schriftchens, dessen weitere Beurtheilung wir der wohlwollenden Beachtung unserer Fachgenossen überlassen. Dr. H. Leudart.

E r l a n g e n ,

bei Carl Heyder, 1847. Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Heinrich Schmid, Dr. phil. und Lic. th., Privatdocent und Repetent an der Universität Erlangen. Zweite Auflage. XVIII und 535 Seiten in groß Octav.

Als im Jahre 1843 die erste Auflage dieses Werkes herauskam, konnte sein Erfolg in der theologischen Welt noch zweifelhaft erscheinen. Der Verfasser selbst, obwohl völlig klar über seine Aufgabe und sein Streben, deutete damals in der Vorrede seine Bedenken an über die Aufnahme, die es in der gegenwärtigen Zeit finden würde. Die beste Rechtfertigung hat das Unternehmen dadurch erhalten, daß nach weniger als vier Jahren diese zweite Auflage nothwendig geworden ist, und die Freude des Verfassers über dieses günstige Ergebnis theilen wir um so mehr, als damit zugleich der Beweis gegeben ist, daß man auch in unsrer Zeit „die Nothwendigkeit des Studiums der alten Dogmatik anerkennt.“

Wir haben es hier mit einer rein historischen Arbeit zu thun; an die übrigen Arbeiten der Erlanger Schule, welche es sich zum Geschäft machen die alten fast verschütteten Fundgruben der Kirche wieder aufzuthun und ihre wieder an das Licht geförderten Schätze in einer dem jetzigen Geschlechte zugänglichen Form zum Gemeingut zu machen, schließt sie sich würdig an. Der Verf. ver-

hehlt es nicht, daß er der Lehre seiner Kirche mit aufrichtiger Liebe zugethan ist, aber er hat nicht „seine eigne Gedankenarbeit dargeboten“ und nimmt nur das Verdienst in Anspruch „die Arbeit einer früheren Zeit treu vermittelt zu haben.“ Hierin besteht der Unterschied seines Buches von Hase's *Hutterus redivivus*, in welchem das Bestreben vorwaltet, den Inhalt der alten Dogmatik (nämlich wie Hase ihn sich mundgerecht gemacht hat) gegen die Einwendungen des modernen Zeitgeistes zu vertheidigen und zu rechtfertigen, was sich dann freilich ohne Abstumpfen der ursprünglichen Schärfe, ohne Berwischen der reinen und klaren Umriffe nicht immer thun lassen wollte. Schmid gibt zunächst eine rein objective Darstellung, ohne kritisches Urtheil über Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Inhalts. Die Acten selbst sind möglichst vollständig vorgelegt, in den Paragraphen ist jedesmal die betreffende Lehre kurz dargestellt und in den Noten eine Fülle von Belegen aus den Quellschriften gegeben, so daß der Leser im Stande ist, das gesammte Material mit Leichtigkeit zu übersehen. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten in der Anlage des Planes gar nicht und in der Fassung der Paragraphen nur wenig; dagegen erkennt man in den Beweisstellen überall das fortgesetzte Studium und im Einzelnen vielfache Ergänzung und Berichtigung, wodurch die Seitenzahl um 30 vermehrt ist. Als erwünschte Zugabe erscheint auch die Angabe der Seitenzahlen bei manchen sonst schwer aufzufindenden Citaten.

Bei einem Werke wie das vorliegende, ist natürlich die Hauptfrage: Was ist man berechtigt von ihm zu erwarten und wie hat es seine Aufgabe gelöst? Um darauf Antwort zu geben, ist ein Rückblick auf das behandelte Object, die altluther-

rische Dogmatik selbst, nothwendig. Wenn ja in der Geschichte der menschlichen Geistesentwicklung eine Richtung in scharf bestimmten Grenzen bis zu ihren äußersten Consequenzen hat verlaufen dürfen, so ist es die in der altlutherischen Dogmatik ausgeprägte. Dieser Geist hat Zeit und Raum gehabt seine Aufgabe vollständig zu lösen, so vollständig, daß er dem Schicksal der Sphinx, nachdem sie ihr Räthsel gerathen sah, kaum entgehen konnte. Nachdem die Arbeit völlig gethan war, was konnte zu thun übrig bleiben? Die Unmöglichkeit, auf diesem Wege noch weiter zu gehen, das gänzliche sich Ausleben alles dessen, was jene Richtung in sich getragen hatte, genügt allein schon, um den Ueberdruß zu erklären, mit welchem das nachfolgende Geschlecht die gewaltige Arbeit zu betrachten geneigt war. — Den Anfang der eigentlichen Dogmenbildung in unsrer Kirche datiren wir von dem Punkte, da ihre symbolbildende Periode zu Ende ging. Wenn auch in der Concordienformel schon Uebergänge zu derselben wahrgenommen werden können, so bleibt der Unterschied zwischen dem der Kirche als Bekenntnißgrundlage dienenden Symbol und der für den Theologen allein bestimmten rein gelehrten Entwicklung doch so groß, daß man nicht umhin kann die Grenze zwischen beiden scharf und bestimmt inne zu halten. Der Zeit nach sind wir somit auf die Periode von 1580—1707, wo die erste Ausgabe von Hollaz *Examen Theologicum* erschien, verwiesen. Was den Anfangspunkt betrifft, so geht freilich Hr Schmid etwas weiter zurück, nämlich bis auf Melancthon's *loci theologici*; aber, wenn wir in diesem Werke auch die Wurzel der nachmaligen Entwicklung erkennen müssen, so ist ihr eigentlicher Anfang doch erst von Chemnitz an zu rechnen, der zwar der

Form nach auf dem durch die loci angebahnten Wege blieb, aber nach Geist und Methode durchaus selbständig eine neue Bahn verfolgte. Auch Gerhard behielt noch die Form der loci bei, wohingegen mit Gutter und Calov (sein großes, aus 12 Theilen bestehendes System, hat eine ganz neue Terminologie: *Amartoscopia*, *χριστογνωσια*, *ἐκκλησιομετρια*, *μυστηριοσοφια divina*, *σωτηριοποιια* u. s. w. sind einzelne Theile desselben) die systematische Form allmählig sich geltend macht, welche dann von Quenstädt und Baier fortgebildet und von Hollaz zum Abschluß gebracht wird. Die hiermit beschriebenen Grenzen hat auch Schmid anerkannt, theils ausdrücklich, theils, indem er Melancthon nur selten anführt und seine Citate größtentheils aus den genannten Dogmatikern (wenige außerdem aus Hafsenreffer und König), vorzüglich aber aus Hollaz hernimmt. Was den Letzten betrifft, so ist dem Verf. von einigen Seiten ein Vorwurf daraus gemacht, daß er auch ihn noch in den Complex der altlutherischen Dogmatik hereingezogen; gewiß mit großem Unrecht. Hollaz, um 1690 Rector des Lyceums zu Galberg, dann Pastor und Präpositus der Synode zu Jakobshagen, steht so vollkommen auf dem Grunde seiner orthodoxen Vorgänger, daß eigentlich nur die systematische Anordnung bei ihm neu ist. Allerdings erhob sich schon zu seiner Zeit eine mächtige Gegenwirkung, und von Krackwitz, der das Examen im Jahre 1717, als es völlig vergriffen war, vor neuem herausgab, gesteht in der Vorrede, daß Hollaz die Irrthümer der Calvinisten und Pietisten nicht ausdrücklich habe widerlegen dürfen, wenn er nicht die Unterdrückung seines Werkes habe herbeiführen wollen (auch Romanus Teller, der im

Jahre 1750 die von seinem Vater besorgte letzte Recension des Hollarz veröffentlichte, klagt theils über die Furcht vor der iracundia Reformatorum, inter quos vixit auctor, theils über die in dem Werke befindlichen dumeta scholasticorum und den schlechten Stil) — aber die Vorwürfe gehen doch nirgend über die unvollständige Antithese hinaus, und was die These betrifft, so steht er nirgend in Widerspruch gegen seine Vorgänger und hat das Verdienst alle ihre wesentlichen Bestimmungen in seinem Werke übersichtlich zusammengestellt zu haben. — Es ist also eine mehr als hundertjährige Geistesarbeit, deren Erzeugnisse Hr Schmid mit Recht als ein Ganzes betrachtet und als solches uns vorlegt. Man könnte nun vielleicht über die Dringlichkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens in Zweifel sein. Welches Interesse haben wir, in jene, wie es scheinen will, untergegangene Weltanschauung noch einmal wieder einzutauchen? nur ein historisches, litterarisches, wissenschaftliches, oder auch ein praktisches, sittliches und kirchliches? Wir glauben, das letztere, und zwar darum, weil, was an der alten Dogmatik obsolet geworden ist, nicht ihrem innern Gehalt, sondern nur der äußeren Gestalt angehört. Schleiermacher bezeichnet es nicht nur als Thatsache, sondern auch als eine Nothwendigkeit, daß jede, eigentlich wissenschaftliche Dogmatik, ohne gerade der philosophischen Terminologie einer bestimmten Schule sich zu bedienen, doch Gebrauch mache von dem, was die Philosophie jeder Zeit an die gebildete Weltsprache abgesetzt hat. Schon aus diesem Grunde ist es unmöglich, daß die Dogmatik unsrer Zeit den Sprachgebrauch der alllutherischen Dogmatiker unvermittelt sich aneigne, denn ihre Dialektik und Systematik ist durchweg ein Ausfluß der

damals noch einzig herrschenden kirchlichen Philosophie, der scholastischen, wenn auch gezügelte und geheiligt durch unbedingte Unterordnung unter das Wort Gottes. Um dies an einem Beispiele klar zu machen, erinnern wir an ihre Engellehre. Da werden die Aussprüche der Schrift über die Engel als feste Marksteine hingestellt und was aus diesen durch keine Operation des logischen Denkens kann entwickelt werden, wie Zahl, Rangordnung der Engel, Zugewiesensein derselben an einzelne Menschen, das wird als Hypothese und dogmatischer Fixirung unfähig zurückgewiesen; dagegen weiß die Dogmatik bestimmt anzugeben, wann sie geschaffen sind, nämlich innerhalb des Hexaemeron, und wann die Scheidung der guten von den bösen Engeln eingetreten, nämlich nach der ersten Schöpfungswoche — denn als sie zu Ende war, sahe der Herr Alles „daß es gut sei“ — und vor Ablauf der zweiten Woche — denn der Teufel ist „ein Menschenmörder von Anfang;“ ferner weiß sie die Eigenschaften der Engel, die physischen wie die moralischen, die negativen wie die affirmativen, auf das Genaueste aufzuzählen, weiß anzugeben, in wiefern ihnen diese Eigenschaften nicht independent, originaliter und essentialiter, sondern dependent, participative und accidentaliter zukommen, weiß sogar zu bestimmen, welche Eigenschaften und wie modificirt den bösen Engeln nach dem Falle verblieben und welche ihnen entzogen sind. Ueber die Möglichkeit des Falles dagegen hat sie keine Auskunft, eben so wenig löset sie das Räthsel, wie es zu erklären sei, daß einfache, keiner Entwicklung bedürftige fähige Wesen sich dennoch entweder zum Gehorsam oder zum Ungehorsam entwickeln konnten, und zerhaut endlich den Knoten durch die Bestimmung, daß ihrem aner-

schaffnen Zustande nach alle Engel zwar auf dem Wege, aber noch nicht am Ziele der Seligkeit sich befunden haben, hingegen nach dem Falle den Einen ewige Seligkeit, den Andern ewige Verdammniß ohne die Möglichkeit einer Aenderung nach der einen oder andern Seite hin beigelegt sei — womit also in Wahrheit ein nach dem Falle eingetretener völlig neuer Schöpfungsact für sie gesetzt ist. Dieselbe Schwierigkeit erneuert sich bekanntlich in Betreff des menschlichen Sündenfalles, und auch hier hat sich die Speculation nur in derselben Weise zu helfen gewußt. — Eine andre schwache Seite der altlutherischen Dogmatik ist ihre Abhängigkeit von den Staats- und Gesellschaftsverhältnissen ihrer Zeit, wie sich das am deutlichsten an ihrer Lehre von der Kirche wahrnehmen läßt. Nur in einem durch und durch christlichen Volke konnte der Lehrsatz von den drei Ständen als nothwendigen, unentbehrlichen Organen der Kirche sich geltend machen; und nur die allgemeine und unbedingte Verehrung des Lehrstandes, verbunden mit der herkömmlichen Sitte, konnte neben jener Gliederung der *status hierarchici* die Bestimmung hervorrufen, daß die Repräsentation der Kirche der Regel nach dem Lehrstande allein zukomme, Daen aber davon eben nur „nicht ausgeschlossen“, also nur ausnahmsweise und unter der Voraussetzung besonderer Begabung zu derselben mit zu berufen wären. Wenn es sich aber auch herausstellt, „daß mit unvermittelter Aneignung der alten Dogmatik nicht Alles gethan und dem Bedürfniß auch der Gegenwart abgeholfen sei“ — ein Mißverständniß, gegen welches Hr. Schmid ausdrücklich sich zu verwahren nöthig findet —, so ist der Wichtigkeit, ja der relativen Nothwendigkeit des Studiums der alten Dogmatik damit nicht das

Mindeste vergeben. Abgesehen von der formalen Seite derselben, von ihrer Stoffvertheilung, die als reiner Gewinn zu betrachten ist und bis auf unsre Zeit wohl hat modificirt, aber nicht beseitigt werden können, so wird sie auch ihrem Inhalte nach zu keiner Zeit zu ignoriren sein. Denn das bleibt gewiß: der Gehalt des lutherischen Bekenntnisses ist von ihr auf die vollständigste Weise auseinandergelegt, und nur dieser; die damalige Zeitphilosophie hat nur den Zuschnitt bestimmt, der Stoff ist das reine, aus der Schrift geschöpfte Dogma der lutherischen Symbole. Mag auch das Gebäude mit seinen wunderbaren Schnörkeln, mit seinem antiken Schnitzwerk von Thesen und Antithesen, von Definitionen und Distinctionen, Fragen und Beweisen für unsern Geschmack sich wunderbarlich genug ausnehmen, mag es auch ermüdend sein diese bis in die äußersten Einzelheiten und durch alle möglichen Beziehungen hindurch geführten Untersuchungen zu verfolgen: es bleibt dennoch ein bewunderungswürdiges System, in sich abgeschlossen und planmäßig vollendet, und zu widerlegen ist es seinem materiellen Gehalte nach nur dann, wenn das Fundament, die normative Autorität des göttlichen Wortes, abgeleugnet wird. Wir möchten das System einem mächtigen Baume vergleichen, der in vollkommenstem Ebenmaß seinen Wuchs entfaltet hat. Als er seine volle Größe erreicht, seinen Bildungstrieb völlig erschöpft hatte, da waren bereits neben ihm mehrere anders gear- tete Gewächse aufgegangen, auf dem Boden des praktischen Christenthums der Pietismus, auf dem Boden der Speculation die Cartesiansche Philosophie, auf dem Boden der wissenschaftlichen Theologie der Calixtinische Synkretismus; ihnen allen war die orthodoxe Dogmatik im Wege; sie mußten

sich neben ihr Raum zu gewinnen suchen, mußten feindselig gegen sie auftreten, und sie hatten die frische Jugend und das Interesse der Neuheit für sich. Was Wunder, daß sie es dahin gebracht haben, die altlutherische Dogmatik für eine historische Antiquität erklären zu dürfen! Aber wir fragen, was haben denn sie geschaffen, das des Bestehens werth wäre? Auch ihre Zeit ist längst vorüber, auch sie gehören schon der Geschichte an, und sie so wenig wie eine der später aufgetretenen Richtungen haben auch nur von ferne geleistet, was mit dem mächtigen Wirken der alten Dogmatik zu vergleichen wäre. Sehr natürlich, denn von der Zeit an, da sie ihre Blüthe entfaltete, und bis auf unsre Tage herab hat dem deutschen Volke und der deutschen Wissenschaft nicht mehr und nicht weniger gefehlt als die unerläßliche Bedingung einer lebenskräftigen und feuerbeständigen dogmatischen Production: eine einheitliche Weltanschauung! Eine solche liegt der altlutherischen Dogmatik zum Grunde und schon darin hat sie jedenfalls ein bedeutendes Moment bleibender Wahrheit. Je unzugänglicher aber die Quellschriften dem gegenwärtigen Geschlechte geworden sind, desto größeres Verdienst hat Hr Schmid sich erworben, indem er von ihr ein getreues und doch für das wissenschaftliche Bewußtsein unserer Zeit zugängliches Bild gegeben hat.

Ueber die Art der Ausführung nur noch Weniges. Der Beifall des competenten Publikums hat schon gesprochen, wir dürfen uns auf einzelne Bemerkungen beschränken. Was die Folge der Materien betrifft, so werden nach den Prolegomenen in fünf Abschnitten die Lehren von Gott, dem Menschen, dem Heilsgrunde, den Heilmitteln (mit Einschluß der Kirche) und von den letzten Dingen

behandelt. Es stimmt diese Eintheilung mit der von Hollaz gebrauchten im Wesentlichen überein, nur mit dem Unterschiede, daß bei diesem der dritte Theil Principien, Mittel und Aneignung des Heiles nebst der Lehre von den letzten Dingen zusammenfaßt und der vierte und letzte Theil die Lehre von der Kirche gibt. Wir erwähnen dies, um zur Frage zu stellen, ob das Bild der alten Dogmatik nicht noch treuer geworden sein würde, wenn, anstatt dem modernen Eintheilungsprincipe jene Concession zu machen, die frühere Reihenfolge ganz und gar beibehalten wäre? — Die Fassung der Lehre erscheint in einzelnen Abschnitten gelungener als in anderen. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, daß manche Paragraphen durch wörtliche Aufnahme der alten lateinischen Definitionen ein etwas buntes Aussehen erhalten haben — § 27 von den Satsünden ist fast ganz aus solchen zusammengesetzt — da doch nach dem Plane des Buches die Definitionen hätten ganz in die Noten verwiesen, im Texte aber eine fließende Darstellung der Lehre gegeben werden müssen. Vorzüglich schön ist dies z. B. in der Lehre von der Kirche geschehen. — Endlich könnte gefragt werden, ob es nicht rathsam gewesen sein würde bei jeder Hauptlehre eines Theils ihren symbolischen Grund kurz anzugeben, anderentheils auf den dogmengeschichtlichen Gang ihrer Ausbildung einigen Bezug zu nehmen. So z. B. wird man schwer begreifen, warum die Dogmatiker so sehr darauf dringen, daß das göttliche Ebenbild, obwohl keine übernatürliche Gabe, doch nicht substantialis, sondern accidentalis gewesen sei (S. 180), wenn man sich nicht erinnert, daß in Folge des Flacianischen Streites auch der Begriff der Erbsünde ganz correspondirend fixirt ist.

Lange Zeit hat man geglaubt, daß Jemand recht

gnostische Landeskenntniß legt; so wie man auch daraus ersieht, in welcher eigenthümlichen und energischen Weise geognostische Landesuntersuchungen in Nordamerika ausgeführt werden.

Die Absicht der Regierung war, einen Plan zur baldigen Veräußerung der dem Staate gehörenden Mineral-Ländereien von Iowa, Wisconsin, und dem nördlichen Illinois zu entwerfen, und veranstaltete deshalb eine Untersuchung darüber, welche Theile dieser Gegenden als Mineral-Ländereien, d. h. als solche, bei welchen das Vorhandensein von Mineralreichtümern in der Tiefe angenommen werden darf, anzusehen seien; wie hoch der Werth derselben für den Staat anzuschlagen, und auf welchen Ertrag für die künftigen Besitzer bei ihnen zu rechnen sei. Mit der Lösung dieser schwierigen Aufgabe wurde Dr Owen, als Hauptagent für die Erforschung der Mineral-Ländereien der vereinigten Staaten beauftragt. Es wurde die möglichste Beschleunigung der Untersuchung von ihm verlangt, ihm aber frei gestellt, eine so große Anzahl von Gehülfen anzunehmen, als das Geschäft erfordern würde. Dr Owen erhielt das Comissorium am 17ten August 1839, und noch vor Eintritt des Winters, der in jenen Gegenden gegen die Mitte des Novembers zu erfolgen pflegt, sollte die geognostisch-bergmännische und agronomische Untersuchung eines zum Theil ganz unbewohnten Landstrichs vollendet werden, der ohngefähr 11000 engl. Quadratmeilen beträgt, mithin so groß ist, als der ganze Staat von Maryland. Der erste Eindruck bei dem Empfange des Auftrages war, daß es unmöglich sei, in so kurzer Zeit eine Untersuchung von solchem Umfange durchzuführen. Bei weiterer Ueberlegung faßte indessen Dr Owen

Muth dazu. Er begab sich nach St. Louis zur Anschaffung der nöthigen Bedürfnisse für die Expedition, nahm 139 Unteragenten und Gehülfen in seinen Dienst, unterrichtete solche in den elementaren Kenntnissen, welche die Ausführung seiner Instruktionen erforderte, und organisirte 24 Untersuchungs-Corps, unter welche er den ganzen Landstrich vertheilte, und die er mit den betreffenden Auszügen der Vermessungs-Charten versah. Er selbst fand sich während der Ausführung der Arbeiten an festgesetzten Tagen an bestimmten Punkten ein, um Anweisungen zu ertheilen, Berichte zu empfangen, die Untersuchungen zu controliren, und eigene Nachforschungen anzustellen. Auf diese Weise ist der zu untersuchende District von ihm in schrägen Richtungen eifsmal durchkreuzt worden. Besondere Hülfe leistete Dr John Locke von Cincinnati, der früher dem geologischen Corps von Ohio angehörte, und gegenwärtig Professor der Chemie am medicinischen Collegium von Ohio ist. Die kolossale, höchst mühevollte Arbeit wurde in der Zeit von 2 Monaten und 6 Tagen glücklich vollendet. Der Bericht über dieselbe mit seinen zahlreichen Anlagen erweckt die höchste Bewunderung; denn man sollte es nicht für möglich halten, in so kurzer Zeit einen so großen, zum Theil ganz unwirthlichen Landstrich in geologischer, bergmännischer und agronomischer Hinsicht genau durchforschen, und daneben noch eine große Anzahl von Barometermessungen, meteorologischen und magnetischen Beobachtungen, ja selbst Untersuchungen über merkwürdige Alterthümer, anstellen zu können.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 18. November 1848.

Washington.

Schluß der Anzeige: „Report of a geological Exploration of Part of Iowa, Wisconsin, and Illinois, made under Instructions from the Secretary of the Treasury etc. By David Dale Owen.“

Den Talenten und umfassenden Kenntnissen des Dr. Owen, so wie der geschickten Ausführung des ihm gewordenen Auftrages ist, wie aus den mitgetheilten Actenstücken zu ersehen, die vollste Anerkennung von Seiten des Senates der vereinigten Staaten zu Theil geworden. Ein kurzer Auszug aus dem Berichte wird manchen Lesern dieser Blätter wohl nicht unwillkommen sein, zumal da die Gegenden, welche er betrifft, bei etwa von Deutschland aus zu gründenden Bergwerks-Colonien, besondere Berücksichtigung verdienen dürften.

Der untersuchte District liegt zu ziemlich gleichen Theilen an beiden Seiten des Mississippi, zwischen dem 41. und 43. Breitengrade, indem er an der Mündung des Red-River beginnt, und sich von

da 100 engl. Meilen gegen Norden bis zum Wisconsin-River erstreckt. Sämmtliche Gebirgsmassen dieser Gegend gehören zum Untergangsgebirge, und zwar mit Ausnahme von wenigen Gliedern der Steinkohlenformation in dem südlichen Theile des Districtes, zu der Abtheilung, welche in England neuerlich mit dem Namen des Silurischen Systemes belegt worden, und in den vereinigten Staaten unter dem Namen des New-York-Systemes bekannt ist. Mit Ausnahme einiger Lager in einer nördlich nahe angrenzenden Gegend, sind die untersuchten Gebirgsmassen nach der Ansicht des Dr Owen Glieder der Unterabtheilung des Silurischen Systemes, welche in England gegenwärtig den Namen der Wenlock-Schichten führen. Die wichtigste Gebirgsart ist der sogenannte Klippenkalk (Cliff-limestone), der den außerordentlichen Mineralreichtum, namentlich die Lagerstätten von Blei-, Kupfer-, Eisen-, und Zinkminern einschließt. Er besteht größtentheils aus Dolomit, in welchem das Verhältniß der kohlenfauren Talkerde zum kohlenfauren Kalk abändert, und außerdem gewöhnlich geringe Mengen von Eisenoxyd und Kieselerde enthalten sind. Das Gestein ist auf frischem Bruche gewöhnlich von einer licht graulichgelben Farbe, die durch Verwitterung in das Bräunlich- oder Rötlichgelbe übergeht. Es hat meist eine beinahe krystallinische, mit Glanz verbundene Textur, und erlangt, durch Einwirkung der Atmosphäre eine körnige, sandige Oberfläche, in welcher das bewaffnete Auge ein Aggregat rhomboedrischer Krystalle erkennt. Zuweilen ist der Bruch eben oder muschelig. Das spezifische Gewicht = 2,65—2,70. Diese Gebirgsart ist durch ihr Neuferes; durch die große Neigung zur Bildung von Felsen, welche in Mauer-, Thurm- und Festungsartigen Gestalten sich an der

Oberfläche erheben, sehr ausgezeichnet, und ertheilt dem übrigens monotonen Charakter der Gegenden Mannichfaltigkeit und pittoreske Schönheit. Auf die Entstehung der auffallenden Felsengestalten haben die starken verticalen Nebenabsonderungen der mächtigen Bänke des Gesteins Haupteinfluß. Auch trägt dazu besonders die Auswitterung der Concretionen von Hornstein (Chert), und anderen Kieselossilien bei, welche in dem Dolomite zerstreut sind, wodurch an der Oberfläche zahlreiche Höhlungen von verschiedener Form und Größe entstehen.

Es lassen sich bei dem Klippenkalk drei Lagerfolgen unterscheiden: 1) die oberen oder Conchylien führenden Schichten, welche aus einem reinen, weißen Kalkstein bestehen, und kalkige Petrefacten, namentlich Arten von *Calymene*, *Atrypa*, *Delthyris*, *Bellerophon*, *Orthoceras*, *Favosites* enthalten. 2) Die mittleren oder Corallen führenden Schichten, welche aus gelblichem Bitterkalk bestehen, welcher Lagen und Knoten von Hornstein enthält, die zuweilen so die Oberhand gewinnen, daß die Gebirgsmasse in Quarzfeld übergeht. Die Petrefacten sind größtentheils kiefig. Es findet sich besonders eine große Mannichfaltigkeit von Coralliten, darunter am häufigsten *Catnipora escharoides*. Außerdem kommen Kerne von wahrscheinlich mehreren Arten der Gattung *Pentamerus* vor. Die Stratification ist gewöhnlich deutlich. Diese Lagerfolge enthält viel Kalkspath und gute Eisenminerale, aber wenig Blei. 3) Die unteren oder Blei führenden Schichten: Ein gelblicher Bitterkalk von mehr sandigem Aussehen als der Corallen führende. Hornstein kommt seltener darin vor. Die Petrefacten, meist nur Kerne, von derselben Masse, wie das Muttergestein. Es finden sich Arten von *Lingula*, *Atrypa*, *Orthis*, *Delthyris*, *Strophomena*, *Tróchus*, *Pleu-*

rotomaria, Euomphalus, Bellerophon, Orthoceras, Cyathophyllum. Die Stratification unvollkommen, mit zahlreichen verticalen Nebenabsonderungen. Reiche Lagerstätten von Blei- und Zinkminern, und in den unteren Schichten auch von Kupfererzen, die von Schwefelkies und Eisenoxyd begleitet sind.

In Iowa und Wisconsin wird der Klippenkalk von einem blauen, Versteinerungen führenden Kalkstein unterteuft. Darunter liegen abwechselnde Massen von rothen und weißen Sandsteinen und von Bitterkalken. Die tiefsten Lagen bestehen aus rothem und weißem Sandstein.

Die Bleiregion befindet sich hauptsächlich in Wisconsin; kleinere Theile derselben liegen in Iowa, an der westlichen Seite des Mississippi, und in der nordwestlichen Ecke von Illinois. Sie nimmt ein Areal von 2880 Quadratmeilen ein, indem sie um $\frac{1}{4}$ größer ist, als der Staat von Delaware. Die größte Länge der Bleiregion beträgt von Osten nach Westen 87 Meilen, und ihre größte Breite von Norden nach Süden 54 Meilen. Sie ist im Ganzen reich an Wasser, und sämtliche Gewässer gehören zum Flußgebiete des Mississippi. Die höchsten Punkte in dieser Gegend sind die im Norden derselben gelegenen Gipfel der Blue-Mounds, zwei konische Berge, welche aus quarzfelsartigem Gestein bestehen, und eine Höhe von 1000 Fuß über dem Wisconsin-River erreichen. Die Platte-Mounds, ebenfalls von konischer Form, sind etwa 600 Fuß hoch, und befinden sich beinahe in der Mitte der Bleiregion.

Die Bleierze kommen theils auf Gängen oder Kluftausfüllungen in dem Klippenkalk, theils in dem lockeren Boden vor, der diese Gebirgsart bedeckt. Die Gänge oder Kluftausfüllungen ändern von ge-

ringster Stärke, bis zu einer Mächtigkeit von 30 und selbst von 50 Fuß ab. Die gewöhnlichste Mächtigkeit, in welcher das verbe Erz sich findet, beträgt 1—4 Zoll. Viele Gänge setzen in eine bedeutende, für jetzt noch unbekannte Tiefe nieder. Die bauwürdigen Gänge streichen gewöhnlich von Osten nach Westen, mit geringer Abweichung gegen Süden und Norden; selten von Nordost gegen Südwest. Westwärts vom Mississippi sind die von Norden nach Süden streichenden Gänge gewöhnlich sehr schmal; östlich von jenem Strome haben sich dagegen Gänge von dieser Richtung gefunden, welche eben so bauwürdig sind, als die von Osten nach Westen streichenden. Das Fallen der Gänge ist selten regelmäßig. Derselbe Gang kann bis zu einer gewissen Tiefe eine Neigung von 45° haben, dann vertical niedersehen, darauf in horizontaler Lage den Schichtungsabsonderungen folgen, und später wieder die senkrechte Richtung annehmen. In der Regel füllt das Erz nicht die ganze Weite der Kluft aus, sondern es pflegt von Thon eingeschlossen zu sein. Außerdem wird das Erz häufig von Kalkspath begleitet, der als die eigentliche Gängeart zu betrachten. Das Erz ist beinahe durchgehends reiner, kein Silber enthaltender Bleiglanz. Nur an wenigen Orten hat sich in Verbindung mit ihm Bleispath gefunden. Das Erz kommt auf den Gängen in Stücken von der Größe einer Erbse, bis zu Massen von 1000 Pfund und darüber an Gewicht eingewachsen vor. Der Thon, von welchem es umgeben wird, ist gewöhnlich eisenhaltig; zuweilen durch einen Mangangehalt schwarz gefärbt. Dann und wann liegt das Erz in einer sandigen, durch Verwitterung des Gesteins gebildeten Masse. Stücke vom Gebirgsgestein kommen mannmal in der Gänge vor. Die Gänge gehen sehr oft

nicht zu Tage aus, sondern werden häufig von einer mächtigen, festen Gesteinsmasse bedeckt. Zuweilen endigen sie nach oben mit einer engen, offenen Kluft. Auffallend ist es, daß, wiewohl das Erz auf den Gängen nie mit dem Nebengestein verwachsen vorkommt, es sich in dem darüber liegenden Dachgestein nicht selten eingewachsen findet. Anzeigen für das Vorhandensein von Bleierzgängen bietet die rothe Färbung des Bodens dar, welche von dem eisenhaltigen Thone herrührt, der die Erze begleitet; ganz besonders aber das Vorkommen von kleinen, losen Erzstücken (gravel Mineral) in dem lockeren Boden.

Referent kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit auf eine Analogie zu lenken, welche zwischen den beschriebenen reichen Bleierzlagerstätten am Mississippi und denen im südlichen Spanien, namentlich an der Sierra de Gador in den Alpujaras Statt findet. Hier bricht ein silberarmer Bleiglanz ebenfalls im älteren Uebergangsgebirge; das Muttergestein ist, wie am Mississippi, Dolomit; und wie hier, so pflegt auch dort das Erz von einem eisenhaltigen, gelbrothen Thon begleitet zu sein. Eine Verschiedenheit des Vorkommens zeigt sich nur in der Hinsicht, daß der Bleiglanz in den Alpujaras seltener gangförmig, mehr in Nestern und Puzen sich findet, die zuweilen zu Lagern sich erweitern. (Vergl. Ueber das Gebirgssystem der Sierra Nevada, in den Abhandl. der Königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Gött. Bd. I. S. 274—279).

Die Erzlagerstätten am Mississippi werden gewöhnlich durch Schächte aufgeschlossen. Seltener gestatten die Beschaffenheiten der Oberfläche die Treibung von Stollen. Die Schächte pflegen eine unregelmäßige, dem Cylindrischen mehr und weni-

ger genäherte Form von vier bis fünf Fuß im Durchmesser zu haben. Zuweilen ist das Gestein so gebrech, daß es sich mit dem Spitzhammer, oder mit Schlägel und Eisen bearbeiten läßt; oft muß aber Bohren und Schießen angewandt werden. Das Anfahren geschieht am Seil; selten bedient man sich der Fahrten. Die Schächte der Bleiregion haben eine Tiefe von 50, 100, 150 Fuß. Gewöhnlich werden die Gruben verlassen, sobald sie sich mit Wasser füllen, wenn nicht etwa die Beschaffenheit der Oberfläche es gestattet, einen Wasserstollen zu treiben.

Der Proceß der Reduction der Bleierze ist in neuerer Zeit sehr verbessert worden. Statt der alten Defen (log-and-ash-furnaces), bei welchen sehr viel Holz verbraucht wurde, hat man Cupolo-, Gebläse-, und Reverberiröfen eingeführt, die verhältnißmäßig wenig Brennmaterial erfordern, welches bei der Armuth der dortigen Gegenden an Holz und dem Mangel von Steinkohlen, eine wichtige Ersparung ist. Nach den von den Schmelzern erhaltenen Nachrichten sind im Jahre 1839 in Iowa, Wisconsin, und im nordwestlichen Theil von Illinois mit 34 Defen, 24764400 Pf. Blei producirt. Es fehlen indessen von mindestens zwölf Schmelzern, deren Defen im vollen Betriebe waren, die Nachweisungen. Durchschnittlich wird man annehmen dürfen, daß von jedem $\frac{1}{2}$ Million Pf. Blei im Jahr ausgebracht worden, wonach die ganze Bleiproduction in jenen Gegenden im Jahr 1839 auf etwa 30 Millionen Pfund anzuschlagen ist. Die ganze jährliche Bleiproduction in Europa beträgt etwa 131700000 Pf., wovon Großbritannien allein ohngefähr $\frac{1}{4}$ liefert, indem nach den in den Records of mining von John Taylor mitgetheilten Nachrichten, im J. 1828 in Großbrita-

nien und Ireland 98700000 Pf. producirt wurden. Hieraus ergibt sich, daß die Bleiproduction in den bezeichneten Theilen der nordamerikanischen Freistaaten gegenwärtig beinahe der Bleigewinnung in ganz Europa mit Ausnahme von Großbritannien gleich kommt, und ohngefähr $\frac{1}{2}$ der Production im letzteren Reiche beträgt. Und diese bedeutende Gewinnung hat bisher unter den ungünstigsten Verhältnissen, in einem uncultivirten Landstrich, und bei einem höchst unvollkommenen und unregelmäßigen Betriebe der Gruben und Schmelzwerke Statt gefunden. Man kann annehmen, daß in dem obigen Districte gegenwärtig etwa 3000 Bergleute wohnen, von denen jedoch nur etwa 2000 productiv beschäftigt sind, und im Jahr nur ohngefähr 150 Tage arbeiten. Es würden aber nach den angestellten Untersuchungen wohl an 10000 Bergleute eine vortheilhafte Beschäftigung bei dem Bleibergbau finden, und jährlich etwa 150 Millionen Pfund Blei, mithin weit mehr produciren können, als die ganze Bleigewinnung von Europa mit Einschluß von Großbritannien beträgt. Wenn sich auf diese Weise in jenem Theile von Nordamerika ein weites und viel versprechendes Feld für bergmännische Speculation eröffnet, so wird daraus leider zugleich eine große Gefahr für den Betrieb der europäischen Bleibergwerke, und vornehmlich für den Harzer Bergbau entspringen, daher die hier mitgetheilten Notizen gewiß ernstliche Beachtung und Berücksichtigung verdienen.

Auch der Kupferreichtum kann für das Wisconsin-Territorium von großer Bedeutung werden. Die Kupfererze gehören in diesem Districte derselben geognostischen Formation an, als die Bleierze, indem sie ebenfalls in Gängen oder Spaltenausfüllungen im Klippenkalk vorkommen. Sie beste-

ben hauptsächlich in Malachit. Im Jahre 1838 wurden aus der Gegend von Mineral-Point 50000 Pf. Kupfererz nach England verschifft, woraus man über 20 Procent Kupfer gewonnen hat.

Zinkerze kommen sowohl in Iowa als auch in Wisconsin gewöhnlich in Begleitung von Bleierzzen vor. Es findet sich besonders Galmei von chirigem, erdigem Ansehen, und oft der zelligen Knochensubstanz ähnlich, daher die Bergleute ihm den Namen „dry bones“ gegeben haben. Auch bricht Zinkblende häufig in den Gruben von Wisconsin. Bis jetzt hat man der Gewinnung des Zinkes wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und Tausende von Tonnen von Galmei liegen ungenutzt auf den Halben. Zeither sind große Quantitäten von Kupfer und Zink von Europa in die vereinigten Staaten eingeführt, um die immer wachsende Nachfrage nach Messing zu befriedigen. Es ist aber wohl nicht unwahrscheinlich, daß künftig die Gewinnung von Kupfer und Zink hinreichen wird, um das den vereinigten Staaten nöthige Messing aus eigenem Material darzustellen.

Eisenminern finden sich in dem angegebenen Districte von ausgezeichnete Güte und in außerordentlicher Menge. In einigen Gegenden ist die ganze Oberfläche mit Stücken von Eisenstein übersät. Vorzüglich kommt Brauneisenstein vor, dessen Eisengehalt 40—60 Procent beträgt. Noch sind indessen die Eisensteinlagerstätten durch Bergbau nicht aufgeschlossen. Aus den von Dr Soße angestellten magnetischen Beobachtungen schließt derselbe auf das Vorhandensein einer außerordentlich großen Eisenmasse in der Tiefe, in der Gegend des Wapsinecon = Flusses.

Für die künftige Metallproduction, zumal für die Gewinnung des Kupfers und Eisens, ist die

Nähe des großen Kohlenfeldes von Illinois, dessen nordwestlicher Rand sich bis in den oben bezeichneten District erstreckt, von besonderer Wichtigkeit. In der Landzunge, welche in der Gabel zwischen dem Rock-River und dem Mississippi gelegen ist, haben sich mehrere Kohlenflöze gefunden, von welchen eines 5 bis 6 Fuß mächtig ist, und gute Kohlen führt. Einige Städte in der Nähe der südlichen Grenze des metallreichen Districtes scheinen dazu bestimmt zu sein, das Swansea von Wisconsin zu werden, und die gehaltigen Producte der Bergwerke in den nördlichen und nordwestlichen Prärien zu empfangen, um sie in zahlreichen Schmelzöfen zu Gute zu machen.

Außer den interessanten geognostischen und bergmännischen Bemerkungen, enthält obiger Bericht auch lehrreiche Mittheilungen über mehrere andere, den bezeichneten Landstrich betreffende Gegenstände. Zu den Aufgaben der Instruction gehörte die Anstellung von Untersuchungen über den Werth und die Fruchtbarkeit des Bodens. Es sind daher von dem Verfasser des Berichtes sorgfältige Analysen von 15 Bodenarten aus verschiedenen Gegenden in Iowa und Wisconsin, angestellt worden, welche das Resultat ergeben haben, daß die Bergwerksdistricte des nordwestlichen Amerika eben so gute Aussichten für die Landwirthschaft als für den Bergbau darbieten, indem der Boden keinesweges wie in so manchen anderen Bergwerksgegenden, steril, sondern überaus fruchtbar ist. Nach einer vom Professor Hitchcock angestellten Untersuchung des Bodens von Massachusetts, enthält derselbe durchschnittlich

auf lösliche organische Substanz	3,90 Proc.
unauf lösliche — —	3,70 "
das specifische Gewicht durchschnittlich =	2,44 "

wogegen nach den Untersuchungen des Dr Owen der Boden von Iowa und Wisconsin durchschnittlich enthält:

auf lösliche organische Substanz	4,80 Proc.
unauf lösliche — — —	5,13 "
das specifische Gewicht durchschnittlich =	1,84 "

Der Gehalt an organischer Substanz ist mithin in dem Boden von Iowa und Wisconsin beinahe um $\frac{1}{2}$ größer, als in dem Boden von Massachusetts, womit das geringere specifische Gewicht des ersteren zusammenhängt. Eine auffallende Eigenschaft des Bodens von Iowa und Wisconsin ist die beinahe gänzliche Abwesenheit von Thon, und das große Verhältniß der Kiesel Erde. Diese befindet sich indessen darin nicht in der gewöhnlichen Form von Quarzsand, sondern als ein feines, ganz unfühlbare Pulver, in welchem durch Behandlung mit Säuren nur 5 Procent Thonerde aufgefunden wurden. Der Verfasser glaubt, daß der schwarze, lose, humose Boden jenes Landstriches sich ganz besonders für die Cultur von Kunkelrüben zur Zuckerkabrication eignen würde. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Land in dem Dubuque-District von Iowa aus $\frac{2}{3}$ Prairie und $\frac{1}{3}$ Wald besteht, der einen schwachen Eichenbestand hat. Im Mineral-Point-District von Wisconsin besteht das Land dagegen aus etwa $\frac{2}{3}$ Prairie und $\frac{1}{3}$ mit Eichen schwach bestandnem Walde.

In dem Berichte über die magnetischen Beobachtungen wird darauf aufmerksam gemacht, wie dieselben zur Auffuchung von Eisenminern benutzt werden können. Versuche über Inclination und Intensität, welche in 100 Fuß Tiefe, mitten in einem Bleierzgange angestellt wurden, gaben dieselben Resultate, wie die Beobachtungen über Tage,

obgleich der Bleiglanz von Eisenoxydhydrat begleitet war.

Für den Alterthumsforscher sind die dem Berichte beigelegten genauen Nachrichten und Abbildungen von Erdwerken im Territorium von Wisconsin von besonderem Interesse, die von Richard C. Taylor im 34. Bande von Silliman's Journal zuerst beschrieben worden. Sie bestehen in kolossalen, von Dr. Owen zum Theil genau ausgemessenen, durch Erdaufwürfe gebildeten Reliefs, welche auf eine rohe Weise Thiere darstellen.

Die dem Berichte beigelegten zahlreichen Tafeln erhöhen den Werth desselben bedeutend, indem sie geognostische Charten und Durchschnitte der untersuchten Gegenden, Zeichnungen merkwürdiger Felsenformen, Darstellungen des Innern der Gruben, Abbildungen von Petrefacten, Skizzen von den Alterthümern enthalten. S.

B e r l i n,

bei C. W. Krüger 1848: APPIANOY AΛEΞANΔPOY ANABASIZ. Emendatam et explicatam edidit Carolus Guilielmus Krüger. Volumen alterum Georgii Raphaelii annotationes integras, Jacobi Gronovii, Friderici Schmiederi, aliorum electas et C. G. Krügeri adversaria Arrianea continens. VIII und 328 Seiten in groß Octav.

Durch besondere äußere Umstände ließ sich Herr Krüger bestimmen, dem vor dreizehn Jahren zum Schul- und Handgebrauch herausgegebenen vielfach und wesentlich verbesserten Texte der Anabasis jetzt diesen zweiten Band hinzuzufügen. Schulmänner, welche das anziehende Werk mit ihren Schülern lesen, Studirende und alle Leser des Arrian wer-

den es dem thätigen Herausgeber Dank wissen, in den Besitz der werthvollen, hier bequem vereinten Bemerkungen gesetzt zu sein. Dieser zweite Band umfaßt nämlich vollständig die freilich vor fast 150 Jahren niedergeschriebnen, aber noch heute nutzba- ren, durch Gründlichkeit und Umsicht ausgezeichneten Anmerkungen des weiland Predigers in Eüne- burg Georg Raphaelius, welche zuerst 1757 in der selten gewordenen Wetsteinschen Ausgabe veröffentlicht waren. Hierzu kommen wenige Noten J. Gronovs, weit mehrere Fr. Schmieders. Ihnen hat Herr Kr. seine schon 1836 entworfenen, jetzt neu durchgesehenen Anmerkungen beigelegt, in welchen, abgesehen von den das Verständniß des Schriftstellers fördernden Noten, das Hauptaugen- merk auf durchgängige Erörterung des Verhältnis- ses des Arrianischen Sprachgebrauchs zum Atti- schen gerichtet ist. Wenige Männer würden im Stande sein, diese Aufgabe so befriedigend zu lö- sen, wie es Herrn Kr. gelungen ist. Wir wollen wünschen, daß Derselbe im Stande sein möge, das Versprechen zu erfüllen, welches er im Vorworte mit den Worten gibt: *Si quando res tranquil- liores nactus fuero, quae ad tempora notanda, ad res militares explicandas, ad itinera Alexan- dri perscrutanda pertinent altero volumine stu- diorum meorum historicorum et philologorum separatim persequar, in Geographicis Kieperti opera, quam ille in Mannerti libris edendis collocaturus est, magnopere me adiutum iri sperans.*

Eine vollständige Variantensammlung der von Fr. Dübner neuerdings verglichenen Hdschr., durch welche nicht wenige Conjecturen der Kritiker bestä- tigt werden, und eine bedeutende Anzahl von Ver- besserungsversuchen sowohl Herrn Krügers selbst

als auch Andrer, namentlich des um Arrian sehr verdienten Sintonis, dem auch vorliegendes Werk gewidmet ist, liefern die *Addimenta critica ad Arr. Anab.*, welche Herr Kr. zugleich herausgegeben hat. J. B. S.

G ö t t i n g e n

bei Dieterich 1848: **PHILOLOGUS**. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Dritten Jahrganges zweites Heft.

I. Abhandlungen. VI. Lachmanns Betrachtungen über Homers Ilias. Von C. A. J. Hoffmann. — VII. De hiatu apud elegiacos Graecorum poetas antiquiores. Von H. L. Ahrens. — VIII. Hymenäus (Bräutlied). Von J. A. Hartung. — IX. Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von F. W. Schneidewin. Diese besonders des Inhalts wegen für die alte Religionsgeschichte wichtigen Hymnen fand E. Miller in demselben bisher ungedruckten Apologeten, aus welchem Unterz. früher das *Anecdoton Pindaricum* mittheilte. — X. Aetia des Varro. Von L. Mercklin. Zur Ausfüllung des Raumes wurden Bemerkungen zu Hesychius von R. Schwenck eingelegt.

II. Miscellen. 15. Griechische eigennamen. Von K. Keil. — 16. Zu Aeschylus, Epiphanius, Lucian, Demosthenes, Parthenius, Diodorus, Hesychius. Von A. Meineke. — 17. Ueber Platos *Phaedo* p. 102, D. Von K. H. Funkhanel. — 18. Ueber *Pseudo-Aristot. ausc. mir.* 104. Von F. Osann. — 19. Zu Horatius und Tacitus. Von H. Paldamus. — 20. Ueber Cicero *de Divin.* II, 54. Von Fr. Jacob. — 21. Zu Plinius' na-

turgeschichte. Von L. v. Jan. — 22. Zu Vel-
leius Paterculus. Von demselben. — 23. Was
enthielten schriften *περι παρασφορνίας λέξεως*?
Von Moriz Schmidt. — 24. Santra. Von L.
Mercklin. — 25. Lectiones codicis Mutinen-
sis ad Dionysium Periegeten. Von Th. Pres-
sel. — 26. Die didaskalie der Sieben gegen
Theben. Von F. W. Schneidewin. Ein
Versuch, mit Hilfe der äußerst werthvollen, von
Joh. Franz im Codex Medicus entdeckten alten
Didaskalie und aus den Andeutungen des erhal-
tenen Endstücks der Trilogie die Dekonomie der De-
dipodee (Daios, Dedipus, Sieben: Satyrspiel Sphinx)
ins Licht zu stellen. — 27. Ueber eine Berner
handschrift des Centimetrum des Servius. Von
W. T. Streuber. — 28. Spruchverse bei Wal-
ter Burley. Von M. Haupt. — 29. Varias le-
ctiones. Von F. W. Schneidewin.

III. Jahresberichte. Nr. 7b. Ciceronische
litteratur. Von Jordan. — Nr. 7c. Spätere rö-
mische prosa. Von L. v. Jan.

Das dritte Heft wird in wenigen Wochen aus-
gegeben werden. F. W. S.

H a n n o v e r.

Berlag der Helwingschen Hofbuchhandlung 1848.
Lehrbuch der praktischen Geometrie, zum Gebrauche
für höhere technische Lehranstalten. Von G. Chr.
C. Hundaus, Dr. phil. Lehrer an der polytech-
nischen Schule zu Hannover. Mit 15 Kupfertaf-
eln. XIV und 411 Seiten in groß Octav.

Die Tendenz des vorliegenden Werkes wird schon
auf dem Titel genügend bezeichnet, nämlich als
„Grundriß“ bei Vorträgen über praktische Geome-
trie an technischen Lehranstalten zu dienen. Mit
Recht bemerkt der Vf., daß der Unterricht in der

praktischen Geometrie, auch ein praktischer sein müsse, wodurch der Schüler befähigt werde: die hieher gehörigen Arbeiten selbständig und zwar auf die leichteste und sicherste Weise auszuführen. — Der Verf. hat deshalb theoretische Erörterungen, die nur in seltenen Fällen, oder gar keine Anwendung gestatten, hinweggelassen. Gleichwohl soll auch der Unterricht in der praktischen Geometrie ein wissenschaftlich-methodischer sein, welcher vom Leichtern zum Schwerern und vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitet. — Dieses sind die Ideen, welche den Verfasser bei Abfassung seines Werkes geleitet haben — namentlich hat er sich auch bemüht: einen Mittelweg zwischen unverständlicher Kürze und ermüdender Weiterschweifigkeit einzuschlagen. — Den Meßinstrumenten, sowie den Methoden, ihrer Prüfung und Berichtigung hat der Verf. besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Zeichnungen hat der Verf. größtentheils selbst nach einem Maßstabe und nach den Instrumenten der Sammlung der polytechnischen Schule zu Hannover gefertigt — und namentlich auch Durchschnittszeichnungen gegeben, welche eine genaue Einsicht in die innere Theile der Instrumente sehr erleichtern. —

Dagegen hat der Verf. die auch für die praktische Geometrie so wichtigen „Ausgleichsrechnungen“ nicht erörtert — weil er, wie er sagt, nur die Kenntniß der Elementarmathematik voraussetzen dürfe. — Die Grundzüge dieser wichtigen Lehre hätte er jedoch — etwa in der Art, wie Gerling sie bearbeitet hat — nicht fehlen lassen sollen, wenn er auch einige Sätze aus der höhern Mathematik nicht ableiten, sondern bloß historisch mittheilen konnte. —

Die Marktscheidekunst ist lediglich deshalb hinweggelassen, um das Buch nicht zu stark und theuer zu machen. — Da es jedoch an praktisch brauchbaren Werken über diesen Zweig der praktischen Geometrie noch fehlt, so möchten wir den Verf., der früher als Marktscheider am Harze fungirt hat, ersuchen: die Marktscheidekunst als ein selbst und vollständiges Werkchen herauszugeben. —

Wir können das vorliegende Lehrbuch des Vf. zu dem gedachten Zwecke als sehr brauchbar empfehlen. Die Darstellung des Vf. ist einfach, klar und methodisch, sowie die äußere Ausstattung gut und correct. — Der Inhalt ist der gewöhnliche. — Auch sprachliche und historische Bemerkungen, sowie die nöthigen litterarischen Nachweisungen hat der Vf. mitgetheilt.

Dr. Schunse.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. Stück.

Den 20. November 1848.

Hamburg und Gotha,

bei Fr. und Andr. Perthes. Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbkam, außerord. Professor zu Königsberg. 578 Seiten in Octav.

Ref. muß sich zunächst gegen den Titel eine Einwendung erlauben, der keineswegs den Inhalt der Schrift richtig bezeichnet, da sich dieser nicht auf alle bezeichnete Secten, sondern nur auf einen Theil derselben, die mystischen erstreckt. Wir würden kein weiteres Gewicht hierauf legen, wenn nicht der Verf. in der Vorrede das Recht der gewählten Inhaltsbezeichnung ausdrücklich durch die Behauptung zu begründen gesucht hätte, die mystischen Secten, weil allein auf ein eigentlich religiöses Princip gegründet, machten zugleich die Zahl der eigentlich religiösen Secten in der Reformationszeit überhaupt aus, und die socinianischen und antitrinitarischen Secten gehörten gar nicht in den Kreis derselben, da sie eines eigentlichen religiösen Principis entbehrten. Die Kategorie „eigentlich“ ist

eine sehr unbegriffsmäßige und vage und reicht nicht hin zur Bestimmung gegründeter Gebietabgrenzungen. Wir sind der Meinung, daß bei einer Darstellung, welche den ganzen Kreis der protestantischen Sectenbildungen im Reformationszeitalter umfassen will, die genannten Secten nicht fehlen dürfen. Wenn auch in anderer Weise, hängen sie doch nicht weniger eng mit der reformatorischen Bewegung zusammen und sind sie für den weiteren Verlauf derselben nicht minder bedeutend geworden, als die mystischen Secten. Wie die sectirerisch sich absondernden mystischen Richtungen ihren Ursprung darin haben, daß sie eine wichtige Seite in der reformatorischen Bewegung — die im Gemüth vollzogene Verinnerlichung des religiösen Lebens der gesellschaftlichen Aeußerlichkeit der alten Kirche gegenüber — einseitig verfolgen, so auch stellt sich in jenen rationalistischen Richtungen eine andere wichtige Seite in jener Bewegung einseitig dar, nämlich die der verständigen Durchbringung der christlichen Wahrheit und der dadurch angestrebten Aneignung derselben für das menschliche Bewußtsein. Und wenn der Vf. seine Ansicht darauf stützt, daß allerdings das eigentlich Treibende in den Sectenbildungen der letzteren Art eine dem Christlichen mehr fremde philosophische Speculation war, so darf doch auch nicht übersehen werden, wie auch die mystische Richtung dahin geführt wird, dem Christlichen sich zu entfremden und es in seiner objectiven Positivität aufzulösen und zu zerstören. Wie sich der Zusammenhang beider Richtungen mit dem reformatorischen Princip darin zu erkennen gibt, daß sie das Objectiv des Christlichen zu subjectiviren, zum wirklichen und lebendigen Eigenthum der einzelnen menschlichen Persönlichkeit zu machen suchen, so zeigt sich auch, freilich in verschiedener

Weise, die falsche Einseitigkeit beider darin, daß sie in übertreibender, einseitiger Ueberhebung der Subjectivität Wesen und Werth der objectiven Offenbarungsthatsachen und des objectiven Offenbarungsgehaltes der Kirche verkennen und verneinen, woher denn auch die Erscheinung, daß diese beiden von so verschiedenen Punkten ausgehenden Richtungen so oft und in so überraschender Weise in ihren Resultaten zusammentreffen.

Immerhin aber bietet die Schrift des Vfs, indem sie eine so wichtige Partie der protestantischen Secten in der Reformationszeit behandelt, einen höchst schätzenswerthen Beitrag für die Geschichte der protestantischen Kirche dar, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je wünschenswerther es überhaupt ist, daß sich die Forschung mit immer größerem Eifer der Geschichte der protestantischen Lehre in ihrer Entstehung und Fortbildung zuwende, und je mehr anerkannt werden muß, daß gerade die Sectengeschichte an Hindeutungen auf die inneren Strebungen in der Entwicklung jener Zeit überaus reich ist. Für unsere Zeit aber gewinnt eine näher eingehende Untersuchung über das Sectenwesen im Reformationszeitalter noch dadurch ein besonderes Interesse, daß sie im Stande ist, so mannichfache Winke zu einer richtigen Beurtheilung mancher, jetzt wieder hervorgetretener Richtungen zu geben, die keineswegs etwas so Neues sind, als sie scheinen möchten. —

Der Verf. schickt (§. 1—162) eine ausführlichere Einleitung voraus, in welcher zunächst eine wissenschaftliche Untersuchung über das Wesen der Mystik im Allgemeinen, sowohl in ihrer Beziehung zum christlichen Leben überhaupt, wie in ihren eigenen Hauptformen und den wesentlichen Stufen und Stadien ihres Processes gegeben wird, welcher dann eine

geschichtliche Uebersicht über die verschiedenen Erscheinungen der christlichen Mystik in der vor-reformatorischen Zeit folgt. Wir machen auf die Erörterungen des Wfs in Betreff des ersten ebenso wichtigen als schwierigen Punktes aufmerksam, welche der treffenden Urtheile und Bemerkungen sehr viele enthält. Ohne jedoch auf das Einzelne einzugehen, wollen wir uns darauf beschränken, ein Bedenken auszusprechen, welches sich auf den Hauptpunkt, die Bestimmung über das Wesen der Mystik bezieht und in welchem sich unsere Ansicht von der des Wfs in nicht unerheblicher Weise trennt.

Der Verf., der die Mystik als auf einem allgemeinen, naturgemäßen religiösen Grundtriebe ruhend begreifen will, bestimmt mit Recht als die Sphäre, der sie angehört, die der Unmittelbarkeit des religiösen Lebens. Die Mystik ist zunächst Erfahrung, unmittelbar selbstempfundenenes Leben, und zwar erscheint diese Unmittelbarkeit des religiösen Lebens näher als die Unmittelbarkeit der Lebens-Gemeinschaft zwischen der einzelnen menschlichen Persönlichkeit und Gott. Weiter spricht sich der Wf. dahin aus, daß diese Gemeinschaft zwischen Gott und der einzelnen menschlichen Persönlichkeit im mystischen Zustande dadurch zu Stande komme, daß sich das reine Verhältniß zwischen beiden herausstelle, welches kein anderes sei als das der Activität auf Seiten Gottes und das der Passivität auf Seiten des Menschen. Die Seele muß ihre eigene Persönlichkeit als solche völlig aufgeben und sie nur als Moment in der göttlichen gelten lassen. Es hört so die menschliche Persönlichkeit als solche auf, den physischen Gesamtorganismus zu beherrschen: „das Ich weicht in Folge selbstgewählter Unterordnung unter ein anderes Princip aus der

centralen Stellung, die es im Organismus der Seele einnimmt, und läßt nur noch an der Peripherie die Spuren seines Daseins erkennen.“ „Dagegen hat sich ein anderes Ich, das göttliche, der Seele bemächtigt: Gott ist es, der da schaut und hört, empfindet und will, denkt und handelt, mit einem Worte, die Seele ist eine Affection Gottes geworden: alles, was sie hat, besitzt sie nicht mehr als ihr Eigenthum, mit dem sie nach eigener Willkühr schalten und walten kann, sondern als selbstloses Organ Gottes.“ (S. 28). Zwar wird hinzugefügt, das menschliche Ich könne in absoluter Weise niemals fehlen und es sei nur zu denken als zum Minimum seiner Wirksamkeit herabgedrückt. Dies Minimum wird dann weiter bestimmt als die passive Erregbarkeit, die dazu diene, die Gegenwart des göttlichen Ich in menschliche Gedanken, Bilder und Willensthätigkeiten einzukleiden. Der Verf. bezeichnet dieses von der Selbstmacht der Persönlichkeit zurückgebliebene Minimum als geistiges Lebensgefühl, welches in dem Wechsel der mystischen Stimmungen den sie begleitenden Grundton, gleichsam die subjective Melodie bilde; die in der Seele beständig mitklingt, wenn auf ihren Saiten der höhere Accord angeschlagen wird. Aber trotz dieser Beschränkungen ist die Bestimmung des Wfs über das Wesen des mystischen Zustandes von einem sehr bedenklichen Irrthum behaftet. Indem nämlich der Verf. den eigenen Aussagen der Mystiker über ihren Zustand eine Wahrheit zuschreibt, welche wir demselben keineswegs zugestehen können, hält er die von den Mystikern vorgegebene unmittelbare Einwirkung und empfundene Gegenwärtigkeit Gottes für einen wirklichen, objectiven Hergang. Wir aber sehen vielmehr eine Selbsttäuschung des My-

stikers darin, wenn er von der unmittelbaren Gegenwartigkeit der göttlichen Persönlichkeit in seiner Seele erfüllt zu sein meint, und halten daher im Gegensatz zu dem Verf. das Bewußtsein des Mystikers über sein inneres Leben nicht für den entsprechenden, richtigen Ausdruck eines wirklich in dieser Art Statt findenden Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen. Indem wir daher im Interesse einer objectiv richtigen Beschreibung der Mystik vor allen Dingen verlangen müssen, daß man, den mystischen Zustand als einen Zustand der Selbsttäuschung anerkennend, durch Aufdeckung der Möglichkeit und der Entstehungsweise dieser mystischen Täuschung die Mystik psychologisch erkläre und in ihrem wahren Wesen erkennen lasse, können wir die Darstellung des Vfs, die nicht auf einer richtigen Kritik der Aussagen von Seiten der Mystiker beruht, keineswegs für eine richtige halten. Wir können hier nicht darauf eingehen, unsere eigene Ansicht über Wesen und Entstehungsgrund des mystischen Irrthums der des Vfs gegenüber zu stellen: um aber nicht selbst mißverstanden zu werden, wollen wir nur das Eine hervorheben, daß wir keineswegs einen realen Lebensverkehr zwischen Gott und dem einzelnen Menschen, ein reales Einwirken Gottes in die Seele des Menschen leugnen, mit welcher Behauptung vielmehr, wie der Verf. ganz mit Recht sagt, die Frömmigkeit überhaupt steht oder fällt. Aber uns scheint auch hier gar nicht die Frage die zu sein, ob ein solches reales Einwirken Gottes Statt finde oder nicht, sondern vielmehr diese, ob es im menschlichen Leben ein solches unmittelbares Eingreifen und Eintreten der göttlichen Persönlichkeit in die menschliche gibt, wie es von den Mystikern behauptet wird? — ob es wirklich im reli-

größten Leben, Zustände gibt, in denen bei einem unmittelbaren Verkehr zwischen der göttlichen Persönlichkeit und der menschlichen solche unmittelbare Einwirkungen von Seiten Gottes auf den Menschen geschehen, die sich als specifisch verschieden dem geordneten Proceß des religiösen Lebens überhaupt entziehen, in welchem sich überall die Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Mensch als ein Vermitteltes darstellt? Denn diese Frage müßte bejaht werden, wenn den Aussagen der Mystiker objective Wahrheit zukommen soll, und dahin scheint denn auch die Meinung des Bis zu gehen, wenn er (S. 18) meint, die mystische Praxis und Erfahrung sei eine von der gemeinen, jedem zugänglichen des allgemeinen Christenberufs verschiedene, eine besondere, eigenthümliche, sie ruhe nicht bloß auf den allgemein menschlichen oder allgemein christlichen Voraussetzungen, sondern zugleich auf besonderen Gnadengaben. Allein seinem Gotte soll Jeder gleich nahe sein können. Die wahre unio mystica ist das Resultat der Offenbarungsvermittlungen: es ist falsch, das, was das Ende ist, als Anfang zu sehen. Wir sehen gerade in der vermeinten Erfahrung eines unvermittelten Hineintretens Gottes in die menschliche Seele den Grundirrtum der eigentlichen Mystik, und wie sich in dieser Täuschung der Mittelpunkt alles mystischen Lebens zeigt, um welchen sich die charakteristischen Eigenthümlichkeiten desselben sammeln, welche alle auf einem Abbrechen oder Ueberspringen derjenigen in der sittlichen Welt natürlich geordneten Vermittelungen beruhen, durch die das Göttliche in der Seele des Menschen aufgenommen oder in's menschliche Leben handelnd hinein gebildet werden soll; so ist auch in jener Annahme eines unvermittelten Einwirkens Gottes in die Seele des Menschen der

Punkt zu erkennen, wo sich der mystische Irrthum, die Mystik im eigentlichen Sinne, von demjenigen unterscheidet, was der Verf. als die mystischen Elemente und als die Ansätze zur Mystik, die sich in jedem christlichen Leben finden, bezeichnet. Außer manchen anderen nicht weiter hier zu erwähnenden Unzuträglichkeiten, welche aus dem bezeichneten Mangel in der Bestimmung des Wfs über das Wesen der Mystik folgen mußten, ist hier besonders darauf aufmerksam zu machen, wie es eine natürliche Folge eben jenes Mangels war, daß jener wichtige Unterscheidungspunkt, in welchem sich der mystische Irrthum von der Wahrheit des christlichen Lebens trennt, nicht bestimmt markirt werden konnte, so daß Beides in der Darstellung des Wfs nicht aus einander treten will — ein Umstand, welcher, wie wir sehen werden, den ungünstigsten Einfluß auf die ganze geschichtliche Betrachtungsweise, welcher der Verf. in der Behandlung seines Stoffes folgt, ausübt.

Nachdem der Verf. auf eine so ausführliche Weise das Wesen der Mystik überhaupt behandelt und sodann noch eine geschichtliche Uebersicht über die früheren Erscheinungen derselben in der christlichen Kirche gegeben hatte, hätte man erwarten sollen, mit gleicher Ausführlichkeit die für den gewählten Stoff so nahe liegende und so wichtige Untersuchung über das Verhältniß der Mystik zur Reformation und der in ihr hervortretenden Principien des christlichen Lebens geführt zu sehen, um das Verhältniß begreiflich zu machen, in welches die mystischen Bestrebungen zu der neuen Kirche treten mußten. Allein dies ist (S. 165 ff.) keineswegs in befriedigender Weise geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. 188. Stück.

Den 23. November. 1848.

Hamburg und Gotha.

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbklam.“

Es fragte sich hier vornehmlich, wie es gekommen sei, daß bei dem so engen Verhältniß der reformatorischen Bewegung mit der vorreformatorischen, besonders der so einflußreichen deutschen Mystik, dennoch die mystischen Bestrebungen, obwohl sie gerade durch die Reformation ein neues, reiches Leben gewinnen, so bald in Streit mit dem Hauptstrom derselben treten, von dem sie sich in vielfachen, meistens sehr bald wieder absterbenden Secten ausscheiden. Diese Erscheinung wird keineswegs hinreichend erklärt, wenn der Bf. (S. 169) als Grund angibt, die Mystik sei eine eigenthümliche Erscheinung des religiösen Lebens; die auf einem ursprünglichen Bedürfniß des menschlichen Geistes ruhe, sie verlange eine besondere, in sich abgeschlossene Sphäre ihres Daseins und könne in keine objective Gestaltung des kirchlichen Lebens aufge-

hen. Aus diesem Grunde habe es denn geschehen müssen, daß die Mystik, zuerst im engsten Bunde mit der Reformation, immer mehr in Spannung mit derselben gerathen sei, je mehr das reformatorische Princip kirchenbildend wurde. Allerdings ist es dies kirchenbildende Princip, wodurch sich die wahre reformatorische Bewegung von den mystischen Entwicklungen unterscheidet, wie es auf der andern Seite das Characteristicum dieser mystischen Entwicklungen bildet, daß ihnen das Verstandniß für den Werth der objectiven Gnadenmittel fehlt, als deren lebendige, organisch geordnete Trägerin die Kirche betrachtet werden muß. Doch könnte man nicht mit Unrecht dem Verf. schon das entgegensetzen, daß geschichtlich nicht sowohl durch das bestimmtere Hervortreten des kirchenbildenden Principis der mystische Gegensatz hervorgerufen, sondern daß vielmehr umgekehrt durch die zerstörenden Uebergriffe der mystischen Richtung (in Carlstadt) die bestimmtere Erfassung des Objectiv = Kirchlichen in seiner wahren Bedeutung bei den reformatorischen Männern angeregt sei. Uobrigens reicht diese Betrachtung für sich allein überhaupt nicht hin, das eigenthümliche Verhältniß zwischen der Mystik und der Reformation zu erkennen. Senes Verhältniß zwischen der Mystik und dem Kirchlichen in seiner Allgemeinheit bestand doch auch schon vor der Reformation zwischen der Mystik und der in ihrer Veräußerlichung der Mystik wie es scheint noch weit fremderen katholischen Kirche, und doch sehen wir hier die Mystik gerade in ihren schönsten und reichsten Erscheinungen hervorblühen und dabei doch keineswegs sectenbildend den Verband der Kirche lösen. Um das eigenthümliche Verhältniß zu begreifen, welches sich zwischen den mystischen Secten und der

Reformation herausstellte und herausstellen mußte, muß man beachten, was der Verf. ganz und gar unbeachtet gelassen hat, daß die Reformation für die Entwicklung der Mystik, selbst eine Krisis von der größten Bedeutung bildet. Ein Blick auf die mittelalterliche Mystik zeigt, daß hier der Scheidungsproceß zwischen der wahren mystischen Seite des Glaubenslebens, und der eigentlichen falschen Mystik sich noch nicht vollzogen hat, daß der eigentliche mystische Irrthum hier immer nur mehr als die Spitze eines christlichen Lebens auftritt, das der Veräußerlichung der Kirche gegenüber die innerliche, lebendige Frömmigkeit vertritt und gerade nach dieser Seite hin seine reichen Schätze entfaltet. Durch die Reformation nun ist jener Scheidungsproceß und dadurch die wichtigste Epoche für die Mystik herbeigeführt. In dem nämlich das Wahre und Berechtigte, in der früheren Mystik in vollkommener Weise von der Reformation anerkannt und angeeignet, und zugleich die Gefahr falscher Entwicklungen, welcher die Mystik ausgesetzt ist, dadurch entfernt wurde, daß das christliche Leben aufs entschiedenste von dem objectiven Grund desselben in Christo und der von ihm zeugenden Schrift, sowie an die Gegenwartigkeit Christi in den Sacramenten der Kirche gebunden wurde, war eine Fortdauer der Mystik in ihrer früheren Weise unmöglich geworden. Sie mußte entweder gereinigt in den allgemeinen Strom der Kirche, eingehen, oder als fertiger mystischer Irrthum für sich, auftreten, um als selbständiges Princip ein eigenes Leben zu gewinnen. Eine Betrachtung der protestantisch = mystischen Secten in ihrer charakteristischen, von der vorreformatorischen Mystik unterschiedenen, Eigenthümlichkeit wird den aufgestellten Satz rechtfertigen, und wir glauben,

daß erst dann, wenn die mystischen Entwicklungen des Reformationszeitalters unter diesem Gesichtspunkte betrachtet werden, sich das wahre geschichtliche Verhältniß derselben zur Reformation und ihre Bedeutung für dieselbe herausstellen wird. Dem Vf. mußte freilich diese Betrachtung fern liegen, weil er selbst, wie wir sahen, versäumt hat, die kritische Unterscheidung zwischen dem mystischen Irrthum und der Wahrheit des frommen Lebens, welche durch die Reformation geschichtlich vollzogen ist, begrifflich zu vollziehen. So mußten ihm denn auch diejenigen Gesichtspunkte verborgen bleiben, unter denen sich die Erscheinungen der Mystik in der Reformationszeit in ihrem richtigen Verhältniß zur Reformation gezeigt hätten und nach denen sie am passendsten zu gruppiren gewesen wären. Wir sehen hierin den Hauptmangel der von dem Verf. gegebenen geschichtlichen Darstellung. Reich an dem trefflichsten und beachtenswerthesten Stoff für eine Geschichte der protestantischen Mystik im Reformationszeitalter, ist es ihr doch keineswegs gelungen, diesen Stoff aus dem Gesichtspunkte der Reformation zu einem geschichtlichen Ganzen zu gestalten, in welchem uns die inneren Fäden jener Entwicklungen in ihrer richtigen Verbindung klar und deutlich vorlägen. —

Die von dem Verf. gewählte Anordnung des Stoffs nun ist diese, daß zunächst in einem ersten Buche die Darstellung von drei einzelnen Hauptrepräsentanten, Carlstadt, Sebastian Frank und Caspar Schwenckfeldt gegeben wird, welcher sodann in einem zweiten Buche eine Geschichte der wiedertäuferischen Secten überhaupt nachgeschickt wird. Wir wollen unsere Einwendungen gegen diese Anordnung unterdrücken; wir wollen auch nicht fragen, warum gerade nur jene drei

Repräsentanten der protestantischen Mystik einzeln behandelt sind. Wir müssen uns im Folgenden auf eine nähere Betrachtung der Darstellung von Carlstadts Mystik (S. 174—286) beschränken, ohne dieselbe über den ganzen Inhalt der vorliegenden Schrift ausdehnen zu können. Es wird schon hieraus klar werden, daß unser Kurz zuvor über die Darstellung des Bfs überhaupt ausgesprochenes Urtheil nicht ungegründet ist. —

Das große Interesse, welches sich an eine nähere Betrachtung der Denk- und Handlungsweise Carlstadts knüpft, beruht nicht sowohl darauf, daß uns hier bereits ein ausgebildetes System der protestantischen Mystik entgegenträte, sondern vielmehr darauf, daß sich in C. diese Mystik zuerst, gleichsam aus und von dem Herzen der Reformation losreißt, und daß also hier die innersten Beziehungen zu dem religiösen Leben der Reformatoren wie die innersten Gegensätze gegen dasselbe sich werden erkennen lassen müssen. Unser Interesse knüpft sich also vornehmlich an die geschichtliche Genesis des mystischen Standpunktes, der C. in Gegensatz gegen die Reformatoren stellt, und so erwarten wir mit Recht, daß der Geschichtschreiber der protestantischen Mystik vornehmlich diese Genesis des späteren Standpunktes Carlstadts, ihre Gründe, innere wie äußere, aufs genaueste aufzuweisen suche, wobei dann zugleich, für eine richtige Erkenntniß und Beurtheilung der Mystik überhaupt ein großer Gewinn entsteht, weil sich so in geschichtlicher Weise die eigentlichen Trennungspunkte zwischen der Mystik und der durch die Reformatoren festgehaltenen Wahrheit des christlichen Lebens deutlich zu erkennen geben müssen. Allein der Verf. geht flüchtig über diesen Punkt hinweg. Es kann freilich nach unseren obigen Er-

örterungen nicht auffallen, wenn der Vf. sich nicht von selbst getrieben fühlte, die von ihm selbst nicht geliebte Kritik im Laufe der Geschichte aufzusuchen und nachzuweisen; aber wundern muß man sich doch, daß derselbe die bekannten Urtheile Luthers in seiner berühmten Schrift wider die himmlischen Propheten so ganz unberücksichtigt lassen konnte, in denen mit so meisterhafter, überraschender Wahrheit und Bestimmtheit die Grundirrhümer der durch Carlstadt angeregten Schwärmerei hervorgehoben sind. Wir begreifen jedoch wohl, daß es für den Vf. unbequem gewesen sein würde, seine eigene Ansicht in ihrem Verhältniß zu dem Urtheil Luthers näher zu betrachten, denn Luther, obwohl selbst genährt durch das Studium der Mystiker, gibt sich offen genug als Feind des eigentlichen mystischen Irrthums zu erkennen, den der Verf. mit Unrecht als ein wahres Moment des christlichen Lebens betrachtet wissen möchte.

Wir müssen daher sagen, daß es nicht genug war, darauf hinzuweisen, daß Carlstadt's Mystik ihren Grund in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch habe, die sein ganzes Denken von Anfang an beherrschte und sich auf jene schon in der vorreformatorischen Mystik ausgebildete Betrachtungsweise stützte, wonach aller Accent allein auf das Creatursein des Menschen gelegt und der Mensch als Creatur Gott gegenüber als nichts, Gott aber als derjenige betrachtet wird, der allein Alles in Allem ist. Dieser Gedanke in seiner Allgemeinheit ist keineswegs etwas Carlstadt Eigenthümliches, woraus sich der bestimmte Standpunkt, den er später einnimmt, hinreichend erklären ließe: er ist vielmehr das gemeinstämige Eigenthüm der Reformatoren überhaupt; deren neues Lehrsystem bekanntlich so sehr

von demselben beherrscht wird. Um dasjenige zu erkennen, was Carlstadt von den Reformatoren trennt und zur Grundlage seiner eigenthümlichen Entwicklung geworden ist, hätte die eigenthümliche Fassung und Anwendung bestimmt hervorgehoben werden müssen, die jener Gedanke bei C. erhalten hat. Und um nun weiter zu einem bestimmteren Urtheil über die Art und Weise zu gelangen, wie C. im Unterschiede zu den übrigen Reformatoren dahin geführt wurde, dem gemeinsamen Gedanken jene eigenthümliche Fassung zu geben und jene eigenthümliche Anwendung angeeignet zu lassen, oder wie diese eigenthümliche Auffassung eine solche Bedeutung für ihn gewann, daß sie zum Grunde seiner bekannten Streitigkeiten und seiner ganzen, später sich geltend machenden Denk- und Handlungsweise wurde, wäre vor allen Dingen eine gründliche Untersuchung nothwendig gewesen, ob und wie jene eigenthümliche Auffassung schon vor dem für die Geschichte der Reformation überhaupt und besonders auch für die Entwicklung Carlstadts so entscheidenden Jahre 1521 ausgebildet war und welche Bedeutung dieselbe damals für C. hatte. Erst dann hätte auch die Frage mit einiger Sicherheit zur Entscheidung gebracht werden können, inwieweit verkehrte Eitelkeit des eigensinnigen Mannes und die Sucht nach Paradoxien, worin der Verf. den Hauptgrund zu sehen scheint, wirklich mitgespielt haben, ihn in seine Streitigkeiten zu verwickeln, unter denen sich allerdings erst der spätere Standpunkt Carlstadts mit größerer Klarheit und Bestimmtheit herausbildet. Man vergl. u. a. S. 218 ff., um sich zu überzeugen, wie ungenügend diese Aufgabe vom Verf. gelöst ist.

Wäre der Verf. auf diese Untersuchung über die

Entwicklung Carlstadts näher eingegangen, so würde eine Partie für ihn die größte Bedeutung gewonnen haben, die jetzt sehr zurückgetreten ist. Wir meinen die Ansichten Carlstadts über die objectiven Offenbarungs- und Gnadenmittel, über die Schrift vornehmlich und die Kirche mit ihren Sacramenten. Diese Ansicht verdient nämlich nicht bloß deshalb eine genauere Untersuchung, als ihr von dem Verf. zu Theil geworden ist, weil sich Carlstadts falsche Mystik in ihrem Gegensatz zu den Reformatoren vornehmlich in der falschen Anschauungsweise über das Verhältniß zwischen Aeußerlichem und Innerlichem in Schrift und Kirche zeigt, sondern vornehmlich auch deshalb, weil sich an die Entwicklung seiner Denkweise nach dieser Seite hin die Entwicklung seiner Denk- und Handlungsweise überhaupt geknüpft hat, und daher eine nähere Betrachtung derselben das hellste Licht über die Entwicklung Carlstadts überhaupt und über die innern und äußern Gründe zu verbreiten im Stande ist, welche den Bruch Carlstadts mit seinen früheren Freunden und Genossen herbeiführten.

Die falsche Mystik Carlstadts, wie sie seine Betrachtungsweise in Beziehung auf die Offenbarungsthatfachen und die Gnadenmittel der Kirche bestimmt, zeigt sich darin, daß er sich durch die Polemik gegen die alte Kirche, der man vorwarf, Creaturisches mit dem Göttlichen vermischend an die Stelle Gottes zu setzen, dahin fortreißen ließ, jede im Zusammenhang menschlichen Lebens und Seins geordnete Vermittelung des Offenbarseins Gottes und seiner Gnadenthätigkeit in den Einzelnen und für dieselben zu verneinen, damit, wie er meinte, nichts Creaturisches mehr sich störend zwischen Gott und die Menschen stelle, und so die Kirchenverbesserung zu ihrem consequenten

letzten Ziele durchgeführt werde. Stets den Unterschied zwischen Aeußerem und Innerem hervorhebend, steigert er denselben so sehr, daß er beide Seiten zusammenhangslos auseinander reißt, die inneren Beziehungen zwischen denselben ganz und gar verkennd. Weiter wird nun geltend gemacht, daß nur dem Innerlichen, Geistigen Gott sich mitzutheilen vermöge, das Aeußere aber, das vorwiegend unter dem Gesichtspunkte des Creaturischen erscheint, dem Göttlichen gänzlich disparat sei. Ganz und gar unverstanden bleibt es, wie auch das Aeußerliche, vermöge der geistig-leiblichen Seinsorganisation, im Zusammenhange des Gemeinschaftslebens Offenbarungsmittel für ein Innerliches, Geistiges in Beziehung auf die Einzelnen werden kann. Das Aeußere sinkt zu einem bloßen Zeugniß des innerlich schon vorhandenen Lebens herab, obwohl schon dies eine Inconsequenz ist, wenn zugestanden wird, das Innere könne sich im Aeußeren auch nur ausdrücken, denn damit ist ja das Aeußere schon nicht mehr ein Bloß-Aeußeres, und es ist nicht abzusehen, warum diesem Aeußeren, welches der Ausdruck des innerlichen Lebens geworden ist, jede auch nur mittelbare Causalität in Beziehung auf die Entstehung dieses in ihm ausgedrückten innerlichen Lebens in Anderen abgesprochen werden soll. Sehr treffend wird diese Seite des mystischen Irrthums von Luther aufgefaßt, wenn er sie in der bereits erwähnten Schrift gegen die himmlischen Propheten (Werke, S. A. Bd. 20. S. 271) in folgenden Worten zurückweist: „So nun Gott sein heiliges Evangelium hat auslassen gehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise, Einmal äußerlich: das anderemal innerlich. Aeußerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangelii und durch die leib=

lichen Zeichen, als da ist Taufe und Sakrament. Innerlich handelt er mit uns durch den heil. Geist und Glauben sammt anderen Gaben. Aber doch alles der Maassen und Ordnung, daß die äußerlichen Dinge sollen und müssen vorgehen und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen kommen, also, daß ers. beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke u. s. w.“ Es fragt sich nun ob auch schon in der früheren Polemik gegen die katholische Kirche diese irrthümliche Betrachtungsweise entdeckt wird, und, wenn sie noch nicht so entschieden hervortreten sollte, ob von Anfang an dasjenige bei G. vermißt wird oder doch mehr als etwas Fremdes, für ihn selbst nicht so Bedeutendes erscheint, was die Reformatoren vor jener sich überstürzenden Negation bewahrte?

Wir können hier diese Untersuchung nicht selbst führen. Wir haben unsere Aufgabe erfüllt, wenn wir zeigen, daß sie vom Verf. nicht in befriedigender Weise geführt sei. Was zunächst Carlstadts Ansicht über die Schrift betrifft, so hat der Verf. in dieser Beziehung allerdings durch Zusammenstellung verschiedener Aussprüche Carlstadts auf die Veränderung aufmerksam gemacht, welche mit dieser Ansicht vorgegangen ist (S. 189 ff.). Man vermißt jedoch auch hier eine genauere Erörterung über das Verhältniß des späteren Carlstadt'schen Standpunktes zu dem früheren. Wir erlauben uns, folgende vom Verfasser nicht citirte Aussprüche aus den beiden Perioden Carlstadts einander gegenüber zu stellen, durch welche die Veränderung in Carlstadts Ansicht über die Schrift aufs schlagendste dargelegt wird. In der Schrift: *Missive vomn der allerhöchsten tugent gelassenheyt*. Witt.

1521 — einer Schrift zudem, die, obwohl aus der früheren Periode, doch, wie schon der Titel zeigt, den Einfluß der mystischen Theologie offen an sich trägt — heißt es S. A. 4. b.: „Nun ist der Glaube in der heil. Schrift als in einem beschlossenen Garten behalten u. s. w.“ Gleich darauf, f. S., findet sich dann der sehr merkwürdige Ausspruch: „das wurffen wir meine Feinde zu Schanden für, wiewohl ichs meiner Ehr zu Gut gethan und das zufürkommen, das mir jetzt begegnet, damit keiner sprechen möchte, er versteht die Schrift nach seinem eigenen Hirn und Kopf und daß mich der Papst nicht könnte als einen Keger verdammen u. s. w.“ Hierzu ziehe man nun die von dem Verf. S. 189 ff. angeführten Stellen; in welchen C. ebenfalls die Schriftautorität hervorhebt, und besonders diejenigen, worin C. für die Schriftauslegung die Regel aufstellt, die dunkleren Stellen der Schrift durch klarere und aus dem Zusammenhange zu erklären. Wenn so C. früher die Schrift durch die Schrift erklärt wissen will, so tritt uns später ein ganz anderes hermeneutisches Princip entgegen, das wir sehr leicht als einen Ausfluß seiner mystischen Denkweise erkennen werden. Am bezeichnendsten hierfür ist ein Ausspruch, der sich in dem „Dialogus oder Gesprächbüchlein“ u. s. w. (in Luthers WW. Bd. 20 am Ende) findet. Hier wird noch ebenso stark wie früher die Auctorität der Schrift anerkannt, wenn dem Vertreter der Carlstädtschen Meinung (S. 2886) die Worte in den Mund gelegt werden: „Schrei über deinen Hals: ich glaube an Christum, an sein Leiden und allen seinen Worten; welcher aber an Christum nicht glaubt, der ist verdammt. Zeige mir Christus Wort oder einen Buchstaben des Glaubens aus der Biblien, daß Christus Leib in

einer kleinen Hostien sei; und siehe, ob ich nicht glaube.“ Die bedenkliche Veränderung aber, welche in Carlstadts Verhältniß zur Schrift vor sich gegangen ist, gibt sich bald darauf in folgender Weise kund. Der als Laie eingeführte Peter freut sich über Carlstadts Erklärung des *τοῦτο*, weil er dadurch die Ansicht über das Wesen des Sacraments bestätigt finde, welche ihm schon früher vom Geiste Gottes eingegeben sei, welche auszusprechen er jedoch früher Scheu getragen habe, um nicht als Schwärmer gescholten zu werden. Nun werde er sie getrost öffentlich aussprechen, weil er nun in jenen Worten der Schrift nach der aufgestellten Erklärung ein äußerliches Zeugniß habe, womit er die Andern überwinden und überzeugen könne. „Meiner Person halben — fährt Peter fort — dürfte ich des äußerlichen Zeugnisses nicht: ich will mein Zeugniß vom Geiste in meiner Inwendigkeit haben, das Christus verheißen hat.“ Und gleich darauf: „Der Geist allein führet uns in Erkenntniß der Reden Gottes. Darum folget, daß diejenigen Gottes Reden nicht verstehen, die Gottes Geist nicht hören werden.“ (S. 2893). Erst durch diese Stelle fällt auch das rechte Licht auf die vom Verf. S. 195 angeführte Stelle aus der Schrift: Predig oder homilien über den propheten Malachiam geant, welche datirt ist vom 18. Februar 1522 und daher bereits der späteren Periode zugehört. Der Verf. konnte in dieser Stelle das Verhältniß Gottes und seines Wortes zu den Propheten, wie er es in Uebereinstimmung mit der kirchlichen, selbst von mystischen Elementen durchdrungenen Inspirationstheorie faßte, deshalb auf jeden Gläubigen übertragen, weil er auch schon jetzt jene Ansicht über das Verständniß des Schriftwortes hegte, die er in dieser Stelle

in den Worten ausspricht, in welchen er hervorhebt, daß Keiner das göttliche Wort weder durch sich noch durch andere Creaturen ergreifen oder behalten könne, sondern daß es lauterlich im göttlichen Willen steht, etwas von der Schrift zu wissen. Es sind daher eben diese Worte, worin sich die mystische Annahme einer sich zwischen den Menschen und die Schrift einschleibenden unmittelbaren Geisteserleuchtung ausspricht, der Schlüssel zu dem Verständniß der ganzen Stelle. Vgl. *De legis litora sive carne et spirita*, Witt. 1521, bef. S. U. 2. b. f. Es geht aus allen diesen Stellen aufs bestimmteste hervor, daß C. stets festhielt, wie die Schrift an sich die absolut vollständige Offenbarung Gottes sei: seine Ansicht ändert sich nur insofern, als er einmal die Schrift nicht mehr für die einzige Quelle der Offenbarungserkenntniß für die Menschen hält, sondern eine Erkenntniß durch unmittelbare Erleuchtung annimmt, und sodann die aus der Schrift zu schöpfende Erkenntniß der in derselben gegebenen Offenbarung in anderer und zwar in mystischer Weise für den Einzelnen vermittelt denkt. Ferner ist klar, wie der Grund dieser Veränderung der Ansicht über die Schrift nicht in der Betrachtung der Schrift selbst und ihres Verhältnisses zu den Einzelnen liegt, sondern in einer anderweiten Entwicklung gesucht werden muß: denn es ist offenbar, wie sich mit der Zeit etwas Fremdes zwischen Carlstadt und die Schrift einschob. — Uebrigens folgt aus den angeführten Stellen der späteren Periode (vgl. bef. die Stelle aus dem Dialogus), daß der Verf. S. 279. Anmerk. 1. mit Unrecht die Behauptung Luthers, Carlstadt gründe seine Abendmahllehre auf die Vernunft, als eine falsche bezeichnet. Der Verf. macht gegen dieses Urtheil Luthers geltend

daß C. keineswegs dasjenige für verwerflich halte, was die Vernunft nicht erreichen könne, sondern daß er sehr wohl wisse und anerkenne, wie die Sachen des Glaubens der Vernunft billig närrisch seien. Dies spricht sich allerdings bei C. oft und aufs bestimmteste aus, u. a. auch in der aus dem Dialogus von uns angeführten Stelle, vgl. S. 2886. Dennoch behält Luther Recht. Es ist ganz und gar richtig, wenn er darauf hinweist, daß Carlstadts Zweifel an Christi leiblicher Gegenwart im Sacrament keineswegs aus exegetischen Betrachtungen, sondern vielmehr aus seinem subjectiven Denken entsprungen, und daß erst die hier entstandene Ansicht Grund geworden sei, die Schriftworte auf einen entsprechenden Sinn zu zwingen. (Man bemerke, wie C. vor seiner Polemik gegen Luther, den Katholiken gegenüber, die leibliche Gegenwart Christi nicht leugnet, so in der Schrift: Von beiden Gestaldten der heil. Messe. Von Zeichen in gemein u. s. w. Witt. 1521. bes. S. U. 4. a. ff., obwohl auch schon hier die spiritualistische Denkweise über das Objectiv im Sacrament hervortritt). Das inwendige Bewußtsein, den Geist aber, auf welchen sich C. als auf eine Offenbarung des Göttlichen beruft, hält Luther mit Recht für nichts anderes als die eigene Vernunft Carlstadts, weil er von einem unmittelbaren Einsprechen Gottes in die Seele des Menschen nichts wissen will. Er mußte daher, nachdem er das vorgeschobene äußere Bollwerk der entgegengesetzten Schriftauslegung beseitigt hatte, auf den Kern des Gegensatzes eingehen und die „Frau Hulda“ selbst angreifen. Zudem wird der Verf. auch wohl wissen, wie C. mancherlei Vernunftgründe gegen die lutherische Lehre geltend machte und daß er überhaupt seinen Schluß etwa in folgender Weise stellte: die leibliche Ge-

genwärtigkeit Christi im Sacrament ist etwas Unbegreifliches, sowohl an sich als in Betreff des Nutzens, den sie für das Leben der Gläubigen haben sollte: dies wäre nun freilich für sich noch kein hinlänglicher Verwerfungsgrund, wenn die Schrift heil und bestimmt dafür wäre, das aber ist nicht der Fall, wie die Auslegung der Einsetzungsworte zeigt. Die nicht zu übersehende Hauptsache ist, daß der eigentliche Schwerpunkt bei C. nicht mehr in der Schrift, sondern in seinem inwendigen, wie er mystisch meint, durch unmittelbare Erleuchtung bestimmten subjectiven Bewußtsein liegt, und daß daher in C. ein mystisch gefärbter und begründeter Nationalismus auftritt, der zwar die Auctorität der Schrift principiell anerkennt, aber doch gegen dieselbe an einzelnen Punkten dadurch ankämpft, daß er sie durch gezwungene Deutungen aus dem Wege zu räumen und seinem subjectiven Gutdünken zu unterwerfen sucht.

Noch weniger genügend sind die Erörterungen des Bfs über den zweiten Punkt, über die Stellung Carlstadts den äußern Institutionen der Kirche gegenüber. Man muß mit dem Urtheil des Bfs über Carlstadts Sacramentbegriff vollkommen übereinstimmen, das (S. 261) sehr treffend in die Worte zusammengefaßt wird: „Es ist nur ein Schein von Objectivität dem Sacrament gelassen, entstanden aus dem Reflex der traditionellen Geltung desselben im allgemeinen Bewußtsein.“ Außerdem aber, daß diesem Punkte keineswegs der rechte Platz im Zusammenhang der Darstellung angewiesen ist, vermissen wir eine Darstellung der Entwicklung ganz und gar, welche dies Lehrstück bei C. durchläuft. Zudem erschöpft sich Carlstadts Kampf gegen die Objectivität im Kirchlichen mit seiner bekannten Bekämpfung des Objectiven im Abendmahl keines-

wegs, und es wäre daher wohl der Mühe werth gewesen, alles dasjenige in Betrachtung zu ziehen, was hierher gehört. Vor allen Dingen wäre hier sein Verhältniß zu den Wiedertäufern zu besprechen gewesen. Auch manches Andere aus seinen Schriften hätte, um eine vollständigere Uebersicht zu geben, wenigstens erwähnt werden müssen. Wir erinnern z. B. an die Beantwortung der Frage, ob gerade der Sonntag als Tag der gebotenen Sabbathfeier verbindlich für den Einzelnen sei oder ob es dem Einzelnen frei stehe, sich einen beliebigen Tag zu jener allerdings verbindlichen Sabbathfeier an einem siebenten Tage auszuwählen, wie er sie in der Schrift: Von dem Sabbath u. s. w. S. D. 1. b. in folgender Weise gibt: „So aber dem Worte Gottes oder den Predigten kein Abbruch geschähe, oder so man alle Tage Gottes Wort lesen oder predigen würde, stände es in eines jeden Hausvaters Macht, einen siebenten Tag für sich und sein Gefinde zu erwählen, der ihm und seinem Gefinde am allerbequemsten sein möchte und seiner Arbeit am zuträglichsten. Denn es hat ja ein Hausvater größere Macht in seinem Hause, Gottesdienst zu ordnen, denn kein Papst oder Bischof, ja mehr denn eine ganze Gemeinde.“

Dieser gegen die Objectivität im Aeußeren der Kirche gerichteten verneinenden Seite, welche bei Carlstadt zunächst hervortritt, wäre denn die positive Seite seiner Ansicht über das Verhältniß der göttlichen Offenbarung zu dem innern Leben des Menschen gegenüberzustellen gewesen, nämlich dasjenige, was sich auch bei dem Verf. über Carlstadts Meinung von einer unmittelbaren Geisteserleuchtung zusammengestellt findet.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 25. November 1848.

Hamburg und Gotha.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbkam.“

Es hätte hier die Erörterung über Carlstädts Auffassung vom Glauben ihren rechten Platz gefunden, von welcher der Verf. mit Recht sagt, daß er zu sehr mit der aneignenden Liebe identificirt sei. Hierdurch wäre aufs schicklichste der Uebergang zu der Betrachtung der mystischen Theorie Carlstädts vom religiösen und sitilichen Leben überhaupt gewonnen, in welcher wir den innern zusammenhaltenden Grund zu erkennen haben, auf dem Carlstädts eigenthümliche reformatorische Gedanken und Bestrebungen ruhen. Gegen diese Anordnung des Stoffs kann nicht eingewendet werden, daß auf diese Weise der Begründende statt in den Anfang an das Ende gestellt werde. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß C. selbst sich dieses innern Grundes, obwohl er von Anfang das innerlich Bestimmende für die Gestaltung seines Lebens war, doch

erst dann immer mehr klar bewußt wurde, je mehr sich für ihn im Kampfe gegen das Kirchliche das Bedürfniß eines Positiven geltend machte, wodurch das Zerstückte ersetzt werden könnte. Dafür, daß die Entwicklung Carlstadts nicht den Gang von der Ausbildung dieser innern Seite zu der äußeren, negirenden, sondern den umgekehrten nahm, spricht nicht allein der Umstand, daß die Hauptschriften, in denen sein mystisches System entwickelt wird, erst nach der entscheidenden Wittenberger Katastrophe verfaßt sind: wir können vielmehr in Beziehung auf die Auffassung der Tugend der *Gelassenheit* selbst, unter welcher G. das christliche Leben in seinen mystischen Schriften zusammenfassend betrachtet, sehr deutlich eine Aenderung wahrnehmen, wenn wir die Schriften der früheren Periode mit denen der späteren vergleichen. Gerade in dieser Beziehung ist der kleine Sendbrief Carlstadts an seine Verwandte unter dem Titel: „*Missive v. d. allerhöchsten tugent gelassenheit*,“ der im Jahr 1520 erschienen ist, von der größten Wichtigkeit, weil hier, wie der Verf. selbst S. 196. darauf aufmerksam macht, diese Tugend noch nicht das bestimmte mystische Gepräge erhalten hat. Erst in der späteren Zeit gewinnt diese Tugend jene große Bedeutung für das ganze Denksystem Carlstadts, indem sie jetzt unter dem Gesichtspunkte der mystischen *ἀπλωσις* betrachtet und als das Mittel bezeichnet wird, wodurch sich der Mensch zuvor vom Irdischen frei machen müsse, um zur Einwohnung des göttlichen Geistes geschickt zu werden.

Uebrigens ist es gerade diese Partie, die mystische Theorie selbst, wie sie Carlstadt nach dem Jahr 1521 ausbildete, worüber die Darstellung des Bfs sich am weitesten verbreitet (S. 221 ff.). Sowohl die betreffenden Auszüge aus den Hauptschriften

Carlstadt's wie die vom Verf. gegebenen Winke sind der größten Beachtung werth. Allein auch hier sind manche sehr interessante Betrachtungen ganz und gar mit Stillschweigen übergangen. Ein Blick in die späteren Schriften zeigt, wie die mystische Tugend der Gelassenheit immer mehr zu jenem Mittelpunkte wird, der die Gedanken Carlstadt's nach allen Seiten hin beherrscht. Der Verf. führt die Stelle an, worin sich eine eigenthümliche Anschauung über den Zustand der Seelen nach dem Tode ausspricht, die ganz und gar aus jener mystischen Ethik hervorgeht. Ebenso hätte eine Betrachtung über die Bedeutung des Sabbats angeführt zu werden verdient, die sich in der Schrift: Von dem Sabbat u. s. w. findet und sich ebenfalls ganz in jenem Gedankenkreise bewegt. Vor allen Dingen aber wäre hier auf ein Doppeltes die Aufmerksamkeit zu richten gewesen, auf das Verhältniß, in welches Carlstadt durch jene Anschauungsweise über Wesen und Zweck des sittlichen Handelns zu dem Grunddogma der neuen Kirche, der Rechtfertigungslehre gebracht wurde, und sodann auf die Art, wie ihm in Folge eben derselben Anschauungsweise der Werth des sittlichen Handelns erscheinen mußte. Was den ersten Punkt betrifft, so wäre hier der zweite Vorwurf, den Luther a. a. O. der Carlstadt'schen Schwärmerei macht, zu rechtfertigen gewesen, nämlich der, daß man alles verkehrend den Grundgedanken der Reformation wieder zerstöre, indem man nicht durch das Evangelium Rechtfertigung und Versöhnung mit Gott suche, sondern einen neuen Dienst der Werke dadurch wieder aufrichte, daß man auf eine „äußerliche neue Weise“ durch „Entgröbung, Studirung, Bertwunderung, Langweil, und des Gaukelwerks mehr, da nicht ein Buchstabe von in der Schrift

stehet“ zuvor den alten Menschen zu tödten vorschreibe, obwohl doch die Fleischestödtung erst eine Frucht des Glaubens sein könne. Beachtenswerth ist dann aber weiter, wie Carlstadt dabei dennoch diesen mystischen Entwerdungsproceß an Christi Person und Werk anzuschließen und sogar mit der kirchlichen Satisfactionalehre in Einklang zu bringen sucht. Man vgl. in dieser Beziehung vornehmlich die an die Orlamünder gerichtete Schrift: Von dem Priesterthum und Opfer Christi. Jena 1523, und auch S. C. 2. a. ff. der zu Orlamünde im Jahr 1524 verfaßten Schrift: Von den zweien höchsten Gebotten der Lieb Gottes und des nächsten u. s. w. — Was nun ferner den zweiten Punkt betrifft, so ist auch die Mystik Carlstadts mit jenem Dualismus in der Auffassung des Sittlichen behaftet, wonach das Leibliche, Irdische als ein Finsternes, dem Göttlichen Verschlossenes erscheint, so daß eine richtige Einsicht in den Werth des auf die Welt gerichteten sittlichen Handelns und in die Bedeutung desselben für das innere religiöse, Gott zugewendete Leben nicht möglich ist. Es finden sich über die verkehrte Anschauungsweise Carlstadts auch in dieser Beziehung sehr signficante Stellen in seiner Schrift: *Super coelibatu, monachatu et viduitate axiomata perpensa*, die 1521 zu Wittenberg erschienen ist. Es hängt zusammen mit dieser dualistischen Ansicht über das Leibliche, worin er einen Gegensatz gegen das von der Seele anzustrebende einfache, einige Leben Gottes sieht (Vgl. B. d. zweien höchsten Gebotten u. s. w. S. B. 4 ff.), wenn am Ende des schon öfters angeführten Tractats: Von d. Sabbath u. s. w. der Gedanke ausgesprochen wird, daß die Arbeit der Werkstage in der Woche der seit dem Fall der ersten Menschen auf dem Geschlecht ruhende Fluch

sei und daß somit die Erlaubniß eines siebenten Ruhetags, in welchem der ewige Sabbat vorgebildet werde als ein Gnadengeschenk Gottes betrachtet werden müsse (vgl. S. D. 4. a.). In diesem Zusammenhang würde sich dann auch die bekannte Betrachtungsweise Carlstadts als in seiner Mystik begründet gezeigt haben, wonach die gesetzlichen Vorschriften, vornehmlich des alten Testaments nur insofern als verbindlich erachtet werden, als sie Gebote Gottes, Bestimmungen seines absoluten Willens sind, wonach also die einzelnen Gebote selbst in ihrer Bestimmtheit als etwas mehr Willkürliches erscheinen, ohne eigenen objectiven Werth und ohne eine innere nothwendige Beziehung zur Bestimmtheit des einheitlichen religiösen Lebens selbst, das in ihnen sich angemessen darlegt, so daß der religiöse Werth ihrer Befolgung sich einzig auf einen absoluten Gehorsam dem willkürlich fordernden Gotte gegenüber beschränkt — eine Betrachtungsweise, welche auch in die Abendmahllehre hineinspielt. Anders verhält es sich freilich mit Carlstadts Erörterung über die Nächstenliebe. In der Art, wie er diese in Zusammenhang mit der Liebe gegen Gott bringt, sehen wir vielmehr die Ansätze zu einer richtigern Ethik.

Wir müssen aber hier unseren Bemerkungen ein Ziel setzen. Ehe wir jedoch schließen, wollen wir noch einmal unsere Leser ausdrücklich auf das viele Vortreffliche in dieser höchst schätzenswerthen Schrift aufmerksam machen, das wir deshalb nicht zum Gegenstande unserer Relation gemacht haben; weil wir doch durch eine bloß andeutende Anzeige desselben unsern Lesern das eigene Lesen derselben nicht ersparen zu können glaubten.

W. Dieckhoff.

L e i p z i g,

bei Brockhaus 1847—48. Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens. Curavit G. A. Pritzel. Fasciculus I—IV. 320 Seiten in Quart.

Der Mangel eines allgemeinen und vollständigen Werks über die botanische Litteratur war um so fühlbarer geworden, als im Gebiete der descriptiven Naturgeschichte keine Arbeit bleibenden Werth erlangt, welche nicht von der genauesten Kenntniß der Quellen ausgegangen ist. Seit fünfzig Jahren, seit der Herausgabe der so selten gewordenen Bibliotheca Banksiana, war für dieses Bedürfniß nichts irgend Bedeutendes geleistet, und da die literarischen Hülfsmittel der systematischen Botanik durchgehends um so werthvoller werden, je neuer ihr Datum ist, so konnten so veraltete Bücherverzeichnisse, wie das angeführte, nur noch wenigen und untergeordneten Zwecken dienen. Die schwedischen, vom verstorbenen Beilschmied übersetzten und vervollständigten Jahresberichte umfassen nur einen Theil des neunzehnten Jahrhunderts und sind ihrer Ausführlichkeit und chronologischen Anordnung wegen unbequem zu gebrauchen. So sah ein Bedet, der sich mit systematischer Botanik beschäftigte, sich genöthigt, den mühseligen Weg eigener Notizensammlung aus allgemeiner bibliographischen Quellen einzuschlagen. Aber wie Wenigen es gelang, sich auch mit dem größten Fleiße die unumgänglich nöthigen Kenntnisse von dem bereits Geleisteten zu verschaffen, zeigt die übermäßige Vermehrung der Synonymen in fast allen neuern botanischen Schriften. Denn auch bei der glück-

lichsten Stellung des Gelehrten bieten die mangelhaften Verhältnisse des Buchhandels, namentlich in Frankreich und Italien, ein unüberwindliches Hinderniß, von allen neuen Erscheinungen Kunde zu erhalten.

Unter diesen Umständen entschloß sich Prigel zu dem einzigen Mittel, eine vollständige Uebersicht der botanischen Litteratur zu erlangen, indem er die größeren Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und der Nachbarländer selbst bereiste und in jeder derselben die vorhandenen Bücher eigenhändig verglich. So ist es ihm durch mehrjährige, mühevolle Arbeit in der That gelungen, sich eine erschöpfende Kenntniß sowohl des ältern Bücherschatzes als der neuesten Erscheinungen zu erwerben. Nur äußerst selten scheint ein selbständiges Werk übersehen zu sein und bei einer genauen Durchsicht fielen dem Ref. nur zwei nennenswerthe Bände auf: Endlicher's *Meletemata botanica* und das eigenthümliche, freilich fast gleichzeitig mit dem *Thesaurus* erschienene Buch von Fraas über die historischen Veränderungen der Vegetation Griechenlands. Ein Hauptverdienst des Herausgebers besteht in der höchst correcten Angabe der Büchertitel und Ausgaben, welche in dieser Vollendung nur dadurch möglich wurde, daß das Material niemals aus Buchhändleranzeigen und Auktionskatalogen, sondern immer aus den Büchern selbst geschöpft wurde. Nur auf diesem Wege konnten auch die zahlreichen, in Notizen beigefügten bibliographischen Nachweisungen entstehen, welche beweisen, daß der Verf. nicht bloß mechanisch sammelte, sondern die Litteraturgeschichte von einem höhern, wissenschaftlichen Standpunkte auffaßte. Einige Zusätze zu P's Angaben, welche vielleicht noch in den folgenden Lieferungen benutzt werden können, mögen hier eingeschaltet

am Orte sein. Von Alpin's *de plantis Aegypti* liber erschien die dritte Ausgabe auch selbständig im J. 1735, also bei Gelegenheit des Wiederabdrucks in seinen nachgelassenen Schriften. Bei Asso *Enumeratio stirpium in Aragonia noviter detectarum* ist anzuführen, daß diese dritte Schrift des Verfassers über die Flora von Aragonien bei Roemer (*Scriptores de plantis hispanicis*) vollständig wieder abgedruckt ist. Bulliard *Histoire des champignons de la France* ist nicht als besonderes Werk, sondern als *Seconde division* seines *Herbier de la France* erschienen: doch hatte es bei der Herausgabe des ersten Theils dieser zweiten Abtheilung sein Bewenden und derselbe enthält nicht 386, sondern 368 Seiten. Von Deville *Histoire des plantes de l'Europe* besitzt die Göttinger Bibliothek eine dritte Ausgabe, welche im J. 1753 erschienen ist und den ersten beiden gleichlautend scheint. Ueber Jungk *Observationes botanicae in Floram halensem* ist zu bemerken, daß diese Schrift eigentlich K. Sprengel zum Verfasser hat: dies geht daraus hervor, daß sie mit der letztern *Mantissa prima Florae halensis* identisch und nur die Centurie neuer Arten nicht enthält, welche der Mantisse angehängt sind. Die Notiz über die Flora hanoverana beruht auf einem Irrthum im Thatbestande, welchen der Verf. bei seiner Anwesenheit in Göttingen leicht hätte berichtigen können: die vollendeten Abtheilungen dieses bis auf den heutigen Tag fortgesetzten Werks hätten aufgenommen werden müssen, auch wenn sie bisher nicht im Buchhandel zu beziehen waren. Die bei dem Ref. vom Verf. eingesehene, erste Lieferung der Flora palermitana von Parlatores ist irriger Weise mit dem früher in lateinischer Sprache über die Flora von Palermo begonnenen Werke

verwechfelt: denn das neue Buch ist nicht nach dem Linné'schen System, sondern nach natürlichen Familien geordnet und enthält in jenem Hefte nur die Gramineen, diese jedoch mit Berücksichtigung der Litteratur bis zum J. 1845, in welchem es erschien. Wenn nun diese wenigen Ausstellungen im Verhältniß zu dem Umfange des Dargebotenen nur als geringfügige zu bezeichnen sind, so werden sie doch beweisen, daß Ref. sein überaus günstiges Gesammturtheil im Einzelnen begründet hat, und so wird es auch zur Empfehlung dienen, daß der Thesaurus sich durch einen sehr correcten Druck auszeichnet und daß in der Schreibart der Schriftstellernamen nur der einzige Fehler: Gardenor statt Gardner zu bemerken war.

Von einigen Seiten hat man die Anordnung des Stoffs tadeln wollen, indessen nach des Ref. Ansicht ohne irgend einen triftigen Grund. Es war nämlich erforderlich, zwei Verzeichnisse der Litteratur zu entwerfen, ein alphabetisches und ein systematisches, wobei es nun im Belieben des Vf's stand, entweder das eine oder das andere zum bloßen Namenregister zu machen, aus welchem auf die eigentliche Darstellung zu verweisen war. Hier hat P. mit gutem Grunde, den alphabetischen Katalog als die eigentliche Fundgrube des Stoffs behandelt, und daß er nicht umgekehrt verfuhr, macht man ihm zum Vorwurf: allein es ist klar, daß der Gelehrte, der das Buch benutzt, weit häufiger über einen Schriftsteller, als über einen Specialstoff sich zu orientiren hat und daß er daher seltener im systematischen, als im alphabetischen Katalog nachzuschlagen haben wird. Der letztere ist bereits in 4 Lieferungen bis zu den Buchstaben Wes, also zum größten Theil vollendet: hierauf

werden die anonymen und periodischen Schriften folgen, endlich den Schluß der wissenschaftlich geordnete Theil mit Uebergehung der bibliographischen Einzelheiten bilden. Wenn der Verf. im Falle ist, für die noch nicht gedruckten Lieferungen einen guten Rath anzunehmen und benutzen zu können, so betrifft derselbe keineswegs die Anordnung, sondern die Grenzen des Werks. Auch in dieser Rücksicht hat man die Ausstellung gemacht, daß der Stoff nicht überall zweckmäßig gegen Erdkunde, Oekonomie, Palaeontologie u. s. w. abgeschlossen sei, und auch Ref. ist es aufgefallen, daß z. B. Noemer's Werk über die Petrefacten des Harzes aufgenommen, dagegen die ähnlichen Publicationen dieses Palaeontologen über die Versteinerungen des Jura und der Kreide übergangen sind. Allein hier liegt es in der Natur der Sache, daß eine willkürliche Grenze gezogen werden muß, weil die verschiedensten Wissenschaften in einem gewissen Punkte zusammenhängen, und wiewohl P. sich über das Princip, welches ihn bei der Aufnahme eines Buchs geleitet hat, bis jetzt noch nicht näher ausspricht, so ist ihm doch auch hierin das wohl begründete Zeugniß nicht vorzuenthalten, daß er überall die Gewähr gesunder Kritik und reichlicher Erwägung leistet. Anders aber verhält es sich mit der Aufnahme und besondern Bezeichnung solcher Arbeiten, welche wenigstens ursprünglich, in Gesellschaftschriften oder Journalen herausgegeben wurden, und da diese oftmals wichtiger sind, als die selbständigen Werke, so war hier der größten Schwierigkeit bei dem ohnehin so mühevollen Unternehmen zu begegnen. Es ist bekannt, daß solche Abhandlungen meist auch in einigen Separatabdrücken, in der Regel mit besonderm Titel, verbreitet werden.

Der Verf. scheint hierbei den Grundsatz befolgt zu haben, alle diejenigen Schriften aufzunehmen, welche ihm in abgesonderter Gestalt vorkamen: aber wie sehr es vom Zufall abhing, ob er solche nur in wenigen Exemplaren vorhandene Abdrücke zu Gesicht bekam, zeigt sich darin, daß hier die größte Unvollständigkeit obwaltet. So fehlen z. B. aus der unbedeutenden Privatbibliothek des Ref.: Spring's Monographie der Sykpodiateen in Quart, Martins' botanische Reise in Norwegen, desselben Abhandlung über das Wachsthum der Kiefer: Schriften, die mit besonderem Titel und selbständiger Seitenzahl existiren. Hier wäre der Grundsatz am Orte gewesen, alle wichtigen Abhandlungen aus den Akademie-Schriften und Journalen aufzunehmen, hier hätte sich der Verf. für systematische Botanik auf die klassische Auswahl beschränken sollen, welche in Endlicher's *Genera plantarum* in der Form von Citaten gegeben ist. Nichts würde zur praktischen Brauchbarkeit des Werks mehr beitragen, als wenn diese Lücke bei Gelegenheit der periodischen Schriften in der eben bezeichneten Weise ausgeglichen würde, während die beabsichtigte, in einem besondern Werke zu gebende vollständige Zusammenstellung des Zeitschrifteninhalts überflüssig sein möchte.

Grisebach.

M a r b u r g.

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1848. — Die Abtragung des Gelenkknorpels bei Exarticulationen von C. Zeis. IV und 45 S. in Octav.

Verfasser prüft in diesem für die operative Medicin werthvollen Beitrage die Exarticulationsmethode mit gleichzeitiger Entfernung des Gelenkknor-

pels, welcher man in neuerer Zeit mehr Aufmerksamkeit schenkt, als früher. Einer vorläufigen Berücksichtigung der mehr oder weniger scharfen Beobachtungen älterer und neuerer Chirurgen über diesen Gegenstand und den daraus resultirenden beiden Hauptansichten, welche sich einander geradezu entgegenstellen, namentlich rücksichtlich der leicht und rasch, ohne nöthige Abstoßung, erfolgenden Vereinigung des Gelenkknorpels mit den ihn bedeckenden Weichtheilen des gebildeten Lappens, folgt eine kurze wissenschaftliche Beleuchtung der feinern Anatomie des Knorpels, sowie der Fähigkeit desselben zu gewissen pathologischen Veränderungen, wobei besonders hervorzuheben ist, daß der durch seine Textur allerdings zu Entzündungen disponirte Gelenkknorpel durch äußere Reize doch nur selten oder nie in diesen Krankheitszustand versetzt werden kann. Dies schon widerlegt die Behauptung, daß eine rasche organische Verklebung der Haut des Stumpfes mit dem Knorpel der Gelenkfläche zu Stande komme. Es werden aber in dieser Schrift noch andere Gründe zum Beweis, daß die Nichtwegnahme des Knorpels bei Exarticulationen der Heilung hinderlich sei, angeführt, Beobachtungen nämlich, daß aus dem Knorpel selbst niemals Granulationen hervorschießen und sich Weichtheile mit dem Knorpel niemals durch erste Vereinigung verbinden, daß die Natur, um eine Vereinigung hervorzubringen, erst den Knorpel, z. B. durch Abstoßung oder Vereiterung entfernen müsse, daß endlich Gefahr bei Verklebung des Knorpels überall nicht Statt findet.

Verfasser führt dann zur praktischen Prüfung der Ablösung der Gelenkknorpel, deren Rechtfertigung und Empfehlung überhaupt der Zweck der

Schrift ist, Ergebnisse der von ihm selbst und von Andern, namentlich Börner, bei Thieren und Menschen unternommenen Operationen an, welche entschieden zu Gunsten dieser von Bromfield angeregten Methode sprechen.

Jeder erfahrene Operateur wird dem Verfasser vollkommen beistimmen, wenn er die Aufmerksamkeit der Aerzte besonders auf diesen Gegenstand zu leiten sucht, da man mit Recht den Ausspruch geltend machen kann, daß die Cur mit Entfernung des Knorpels in kürzerer Zeit zu bewerkstelligen ist, den Patienten, was oft sehr in Anspruch zu bringen ist, weniger entkräftet, und seltener bei Exarticulation in großen Gelenken einen tödtlichen Ausgang herbeiführt. Von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes überzeugt, habe ich sogar die Wegnahme der Gelenkflächen der ossa tarsi bei der excisio pedis nach Chopart oder Robert unternehmen zu müssen geglaubt. Auch ziehe ich der mühsamern und unvollständigen Abschälung des Knorpels mit Hülfe eines vom Verf. empfohlenen, je nach der Gestalt der Gelenkflächen verschieden geformten Messers die Absägung der ganzen Fläche in möglichst dünner Lamelle oder bei kleinern Gelenken das Abtragen derselben mit einer scharfen Kneifzange vor, theils, weil dies rascher und sicherer auszuführen und der Haut des Stumpfes dadurch eine die Vereinerung sehr beschleunigende, poröse Knochenfläche zugewandt wird, theils aber auch, weil die Concavität einiger Gelenkflächen, welche mir in mancher Beziehung nachtheilig scheint, dadurch gehoben wird, die vielleicht einige Linien betragende bedeutendere Verkrümmung des Gliedes aber keine Berücksichtigung verdient.

M. Langenbeck.

P r a g.

In Commission der Calve'schen Buchhandlung
1848. Der Kreuzbrunnen und seine Heilwirkun-
gen. Eine Monographie von Dr. S. B. Luda,
practischem Arzte in Marienbad 2c. Zweite ver-
mehrte und verbesserte Auflage. 140 S. in Octav.

Da die vorliegende Schrift in zweiter Auflage
erscheint, so muß sie wohl dem gemischten Leser-
kreise, für den sie bestimmt ist, genügen. Die Wir-
kungs- und Anwendungsweise des Kreuzbrunnens
zu Marienbad werden mit Unparteilichkeit und Sach-
kenntniß abgehandelt. Schade, daß viele Druck-
fehler und andere Nachlässigkeiten das Lesen stören.
So z. B. (S. 10) Emenagoga, (S. 12) Osan,
(S. 16) Marsch statt Marsh, (S. 22) Kreisig,
(S. 24) Kasper statt Casper, (S. 33) zeigen statt
zeugen, (S. 47) phtyisch, (S. 56) Polyblenie,
(S. 66) Hermodalpathologie, (S. 67) Blenorhoe,
(S. 74) Catheder statt Catheter, (S. 98) Paro-
rismus, (S. 113) Kannstadt, (S. 117) Brody
statt Brodie 2c. 2c.

Die Wahl der Ausdrücke und die Sprache sind
oft seltsam. So werden (S. 23) die breiartigen
Stühle das Ideal der Stühle genannt. S. 49 heißt
es: „Mit Erstaunen hörte ich, daß die Frau mit
einem gesunden Kinde entbunden hatte.“ S. 65:
„Der Kaffee, die Sünde unseres Jahrhunderts.“ S.
109: „Der Geldhunte konnte ohne jede pshwische Bei-
hilfe sein Almosen abholen.“ 2c. 2c. Die wenigen geschicht-
lichen oder litterarischen Ausführungen ermangeln der
Genauigkeit. So wird z. B. der Spruch der Schü-
ler Stahl's als „vena portarum, vena malorum“
angegeben; allein Stahl's Dissertation, welche 1698
erschien, führte den Titel: de vena portae, porta

malorum. Da die Biefenquelle zu Marienbad Aehnlichkeit hat mit der zu Wildungen, so erwähnt der Verf. bei dieser Gelegenheit (S. 90) „Wichmann, Hufeland und Werlhof.“ Lebte etwa Letzterer später als die Andern? Uebrigens handelt Werlhof nicht vom Wildunger Wasser, sondern nur gelegentlich erwähnt er der Kräfte der aquae emsanae.

Bei Aufzählung der Krankheiten, welche durch den Kreuzbrunnen geheilt werden, kommt auch die Gicht an die Reihe, von welcher der Verf. eine pathogenetische Erklärung nach chemischen Principien zu geben sich bemüht. Er bezieht sich dabei auf Wattmann (Ueber die Erkenntniß der Gicht aus ihren Producten. In den med. Jahrb. des Oestr. Staats 1843. März. S. 326) und führt, unter anderm, (S. 79) an: „der Harnstoff ist nur ein mit einem Atom wasserhaltiger Blausäure verbundenes Ammoniak.“ Ref., dem diese Angabe und die daraus gefolgerte Vorschrift nicht einleuchten wollte, wandte sich mit der Frage, ob jene richtig sei, an seinen Collegen Wöhler, und dessen Antwort verdient beherzigt zu werden. Sie lautet: „Die Vorstellung, welche sich der Verfasser von der Constitution des Harnstoffs macht, ist durchaus unrichtig, folglich auch Alles unrichtig, was er in Bezug auf ärztliche Vorschriften darauf bauen mag.

Der Harnstoff enthält dieselben Elemente in derselben Quantität, wie das chansaure Ammoniak. In diesem sind aber beweislich diese Elemente zu Chansaure und zu Ammoniak zusammengepaart, in dem Harnstoff aber auf andere Weise, — Gott allein weiß wie.

Diese andere Zusammenpaarungsweise, diese Umlegung oder Umsezung der Atome, tritt aber wirk-

sich in jenem Salz ein, sobald es nur gelinde erwärmt wird, und es verwandelt sich dadurch in Harnstoff, den man also auch außerhalb dem lebenden Organismus hervorbringen kann.

Die Chansäure aber ist die Verbindung von Sauerstoff mit Cyan, gleichwie die Schwefelsäure die Verbindung von Sauerstoff mit Schwefel ist. Nur mit dem Unterschied, daß der Schwefel ein unzerlegbares Radical (Grundstoff) ist, das Cyan aber ein zerlegbares, aus Kohlenstoff und Stickstoff zusammengesetztes.

Die Blausäure aber ist die Verbindung dieses Cyans mit Wasserstoff, also etwas ganz Anderes, — so verschieden von der Chansäure, wie der Schwefelwasserstoff von der Schwefelsäure.

Und wenn diese Cyanwasserstoffsäure (Blausäure) mit Ammoniak zusammengebracht wird, so entsteht etwas ganz Anderes als Harnstoff, es entsteht sogenanntes blausaures Ammoniak, richtiger Cyan-Ammonium, ganz analog dem Salmiak oder Chlor-Ammonium.

Aus diesem giftigen Cyanammonium kann aber kein Harnstoff entstehen.“

Zur Entschuldigung der in dieser Schrift vorkommenden Flüchtigkeiten dient vielleicht der Umstand, daß sie zu Prag zu einer Zeit, welche den Musen nicht hold war, ausgearbeitet wurde.

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.

Den 27. November 1848.

W i t t e n b e r g ,

in der Zimmermannschen Buchhandlung 1845—48.

— Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe.
Erster Bd. XVI und 430 S., Zweiter Bd. 485
S., Dritter Bd. VIII und 1125 S. in Octav.

Erster Artikel. Die dialektisch speculative Grund-
legung der theologischen Ethik.

Die Philosophie hat mehr als irgend eine andere Wissenschaft mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die freie Selbstthätigkeit des Denkens im Gleichgewicht mit dem Gegebenen zu halten. In der Absicht, das Gegebene zu begreifen, entwickelt sie ursprünglich an ihm ihre Begriffe. Aber eben, weil sie nicht diese oder jene Einzelheit des Gegebenen als solche zu begreifen, sondern vorzugswise die Begriffe auszumitteln und zu bearbeiten unternimmt, die als allgemeine Bedingungen und Formen, sei es der Erkenntniß des Gegebenen überhaupt, oder besonderer Richtungen derselben, sich nachweisen lassen, kann sie nicht in durchgängiger Wechselbeziehung mit dem Gegebenen fortschreiten. Je unprä-

behrlicher da das übergreifende Denken wird, um so leichter entfernt sich's gänzlich vom Gegebenen. Der erste entschiedene Bruch zwischen der Welt der Erscheinungen, als dem Inbegriff des Gegebenen, und den allgemeinen Begriffen, erfolgte als die Begriffe des Werdens und Seins einander feindlich gegenübertraten und Heraklit allen Bestand, alles Seiende verläugnete, um die Alles aus sich gebährende Kraft des Werdens in ihrer jede Hemmung vernichtenden Allmacht hinzustellen, die Eleaten der Einfachheit und, wie sie meinten, schlechthinigen Einheit des Seins alles Werden zum Opfer brachten. Plato kannte zur Vermittlung des Widerstreites kein anderes Mittel als Sonderung der Welt der Begriffe (Ideen) von der der Erscheinungen; der einen sollen wir als denkende, der andern als sinnliche Wesen angehören. Aber da ihm alle und jede Bestimmtheit in unsrer Sinnenwelt ein Abglanz der Ideen sein mußte, so konnte er die Anregungen nicht außer Acht lassen, die die sinnliche Wahrnehmung für das denkende Ergreifen entsprechender Ideen mit sich führen mußte. Was ihm bloß Anregung war, faßte Aristoteles treffender als Bedingung und Leiter des denkenden Ergreifens. Ohne denkendes Ergreifen kommt auch ihm zufolge keine Erkenntniß zu Stande; aber es ist der Abschluß eines Processes, der von der sinnlichen Wahrnehmung anhebt und durch alle Stufen des Vorstellens und vermittelnden Denkens hindurchführt. Diesen Proceß zu sichern und dem Zwiespalte zwischen dem Gegebenen und dem reinen Denken vorzubeugen, sieht er sich nach kritischen Hülfsmitteln um, vermittels deren einerseits das Denken gegen die Willkür des Subjects gesichert, andererseits im Einklang mit entsprechenden Objecten erhalten werde. Die Nothwendigkeit die-

fer Hülfsmittel wußte die Scholastik nicht hinlänglich zu würdigen, noch weniger sie anzuwenden. Daher kam es, daß sie, ihrer oft sklavischen Abhängigkeit von Aristoteles ungeachtet, im eigentlichen Lebensnerv der Methode sich von ihm entfernte. Die Frage nach der Realität des Allgemeinen oder der Begriffe ward in den Mittelpunkt gestellt und damit allerdings der Philosophie eine neue Aufgabe klar und bestimmt gesetzt, an die sie früher nur gestreift hatte. Sie war untrennbar verbunden mit dem großen neuen Lebensimpulse, den die Philosophie durch die christliche Offenbarung empfangen hatte. Das Gottesbewußtsein war ihr zum A und Q geworden; die Lehre, daß der Begriff der Gottheit der Urbegriff des menschlichen Geistes und der einzige sei, der als solcher die Gewährleistung seiner Realität mit sich führe, ihre erste große That. Daran lehnte sich der Realismus. Indem er die Beweisführung unternahm, daß überhaupt das Allgemeine das Reale sei, ging er, ohne es zu merken, über seinen Aristotelischen Ausgangspunkt, daß wir nur vermittelst der Ergreifung des Allgemeinen zur Erkenntniß gelangen, weit hinaus. Theils die Ablösung der allgemeinen Begriffe von ihrem natürlichen Grunde und Boden, theils die Vereinzelnung derselben und die Vernachlässigung ihrer innern Beziehungen, führte zu einem der Füllgraben vergleichbaren Gebäude des Denkens, welches den anderthalb Jahrhunderte lang niedergehaltenen Nominalismus neu erwecken mußte. Um die Incommensurabilität zwischen den allgemeinen Begriffen und den Erscheinungen aufzuheben, setzt er diese als das ausschließlich Reale und läßt die allgemeinen Begriffe kaum als Handhaben des zusammenfassenden Denkens bestehen. Während der Realismus selbst das concrete Dasein in abstracte Be-

griffe, wie Haecceitas und ähnliche auflöste oder umsetzte, hielt der Nominalismus jenes als das einzig Reale krampfartig fest, ohne im Stande zu sein, es dem Denken zugänglich zu machen. Im Gegensatz ebensowohl gegen die vom lebendigen concreten Dasein sich immer weiter entfernenden Abstractionen des Realismus, wie gegen die begrifflose Auffassung des Daseienden im Nominalismus, vertiefte die Mystik sich in lebendige innere Anschauungen und Gefühle. Ihre Unmittelbarkeit stellte sie den ziellos fortlaufenden Vermittlungen des Realismus, ihre Sichselberbewußtheit und ihre Lebensfülle dem dem Ich undurchdringlichen todten Dasein des Nominalismus entgegen. Aber ein sich durch sich selber bewährender Anfangspunkt fehlte der Mystik, und damit zugleich ein Princip fortschreitender wissenschaftlicher Entwicklung. Cartesius findet jenen Ausgangspunkt im Cogito, ergo sum. In all und jedem Bewußtsein, dem verneinenden wie dem bejahenden, ergreife ich mich als seiend, kann an der Realität des Gedankens, nur nicht an der des Denkenden zweifeln; finde aber Gewährleistung für die Realität alles dessen was sich mir als nicht nicht zu denken aufdringt, in der sich durch sich selber als real bewährenden Idee eines schlechthin vollkommenen Wesens, welches ich zugleich als Grund des Denkens wie des Seins, d. h. des Ausgedehnten anzuerkennen mich genöthigt sehe. So finden wir an diesem Anfangspunkt der neueren Philosophie, wie an dem der Scholastik das ontologische Argument für's Dasein Gottes, aber hier auf die Sichselbergewißheit des Ich gegründet. An die Stelle des Realismus und Nominalismus treten Intellektualismus und Sensualismus, aber nicht nur mit sehr bedeutender Erweiterung der Sphäre der Untersuchungen, sondern auch mit ungleich stichhalti-

gerer Grundlegung. Nicht bloß um die allgemeinen Begriffe und ihre Realität handelte sich's jetzt, sondern um Erzeugung und Geburtsstätte unserer Begriffe überhaupt und um ihr Verhältniß zum Sein, zur Welt der Dinge. Den bei den Scholastikern anfangs- und endlos sich fortspinnenden Vermittlungen legt man ausdrücklich oder stillschweigend die Unmittelbarkeit des Selbstbewußtseins zu Grunde und gelangt, je nachdem man es von der rein geistigen oder sinnlichen Seite faßt, zum Intellectualismus oder Sensualismus. Nur scheinbar hielt sich letzterer mehr am Gegebenen als ersterer. Die einfachen Wahrnehmungen oder Empfindungen, worauf Locke alle Allgemeingültigkeit glaubte zurückführen zu können, waren ebensowenig thatsächlich nachzuweisen, wie Malebranche's in der Gottheit geschaute Ideen oder Leibnizens Monaden. Jene wie diese waren die Voraussetzungen, aus denen man das Gegebene der Erfahrung abzuleiten unternahm, und dieses umfaßte Leibnizens weiter und tiefer Geist in ungleich reicherer Mannichfaltigkeit, als Locke's zwar klarer, aber beschränkter Blick. Ja, mehr noch der Sensualismus als der Intellectualismus führte zu Hume's zermalmender Skepsis. Bei Kant's subjectivem Idealismus war es zugleich auf Beseitigung oder vielmehr Besiegung der Skepsis und auf Versöhnung des Intellectualismus mit dem Sensualismus abgesehen, indem jedoch letzterem nur der formlose Stoff unserer Wahrnehmung vorbehalten ward, während ersterem das Löwentheil all und jeder Bestimmtheit der Formen, ebensowohl der sinnlichen wie der des Denkens, zufiel. Daher denn das im Denken und in reiner Anschauung Gegebene unvergleichlich mehr als das sinnlich Gegebene in Rechnung gezogen ward. Indem Sichte es unter-

nahm, Stoff wie Form unsrer Erkenntnisse gleichmäßig aus der Selbstthätigkeit abzuleiten, mußte diese zum Prius, das Gegebene zum Posterius werden, mit Verzichtung darauf das Eine am Andern zu messen, das Eine durch das Andere zu controliren. Fichte mußte nach einer nicht etwa die im Bewußtsein sich vorfindenden formbildenden Begriffe auf ihren Grund zurückführenden, sondern nach einer sie erzeugenden, d. h. speculativen, Methode sich umsehn. Was zunächst nur für uns ist, soll zuletzt auch dasselbe für sich selbst sein, der Anfang in das Ende zurückgehn und durch dieses bewährt werden, das System einen in sich geschlossenen Kreis darstellen, der seine Wahrheit und Gewißheit lediglich in sich selber trägt, keiner Ergänzung oder Controle durch Wahrnehmung und Erfahrung bedürftig. Aber Fichte mußte zugeben, daß wir auf die Weise immer nur zu Bildern eines Seins gelangen, dieses nicht selber ergreifen, und suchte im Willen und sittlichen Handeln den dem Erkennen versagten Zugang zum wahrhaften Sein zu eröffnen. Schellings Naturphilosophie unternahm, den Zwiespalt nicht bloß zwischen Denken und Sein, sondern auch zwischen Erkennen und Handeln zu beseitigen, indem er das Absolute als Identität des Realen und Idealen, die Natur zwar immer noch idealistisch als Anschauungsweise der Intelligenz, als den sichtbaren Organismus unseres Geistes, aber als ein Anderes als das Ich, für sich Reales betrachtete. Immer entschiedener sprach sich bei ihm die Ueberzeugung aus, daß das bloße Denken an das Sein nicht heranreiche, und gegenwärtig genügt es ihm nicht mehr zur Ausfüllung der Kluft zwischen Geist und Natur; beides, als Bestimmungen und Formen Ein und Derselben, des Absoluten, zu fassen, — eines Absoluten, für welches, wie Feuerbach treffend bemerkt, am Ende

nichts übrig blieb als das Und, wodurch Geist und Natur verknüpft wurden. Während Schellings tiefer und beflügelter Geist in andere Bahnen umlenkte, um den Idealismus durch Realismus zu ergänzen, das dem Denken zu Grunde liegende Sein in der Thatsächlichkeit der Geschichte nachzuweisen, für den an sich leeren Begriff des Absoluten durch helle Blicke in die Tiefen der Mythologie und Offenbarung realen Inhalt zu gewinnen, führte Hegel Fichte's transcendentalen Idealismus zur letzten Stufe der Vollendung, zum absoluten Idealismus. Voraussetzungslos soll das Denken beginnen und durch die ihm eigenthümliche Selbstbewegung die Anfangs leere Form mit Inhalt erfüllen. Wenn die Gesetze der Welt nicht auch die Gesetze unsers Denkens wären, so könnte es, wird vorausgesetzt, keine reale Erkenntniß geben. Ist nicht der Geist selbst, fragte man, die aufgeschlossene tiefste Tiefe des Weltalls? Das Denken ist die einzige reale Kraft; mit ihm muß das Sein zusammenfallen. Es kommt nur darauf an, von dem in allen denkenden Subjecten identischen Denken die sich ihm ansehenden Reflexionsmomente des Subjects abzustreifen, in speculativ dialektischer Methode den Begriff sich aus sich selber entwickeln zu lassen, durch Zusammenfassung, nicht Aufhebung, der an ihm sich findenden Gegensätze ihn zur absoluten, durch und durch concreten Idee hinaufzuläutern; unser Selbstbewußtsein zum Selbstbewußtsein Gottes, unser Denken zum göttlichen Denken zu erweitern. Daß der angeblich voraussetzungslose Anfang mit nichts ein voraussetzungsloser sei, das ist von vielen Seiten anerkannt worden; aber Mancher, der das anerkennt, will zwar Voraussetzung im und zum Anfang gelten lassen; nur soll sie durch reine Selbstbewegung des Denkens, durch Speculation, im Gegensatz gegen Reflexion, aus

ihr selber sich entwickeln, aus sich die Begriffe erzeugen, ohne Reflexion zu Hülfe zu nehmen, ohne auf Erfahrung zurückzugehen oder sich mit ihr ins Gleiche zu setzen.

Auf diesem Standpunkt steht auch Rich. Kotbe in der Grundlegung seiner theologischen Ethik. Je höher die Stelle ist, die das Werk innerhalb der derselben Richtung angehörigen, derselben Methode huldigenden Theorien einnimmt, um so geeigneter muß es erscheinen an ihm Standpunkt und Methode zu prüfen. Mit einem Mann sich nicht einigen zu können, in dem tiefer und lebendiger christlicher Glauben zu inniger Durchdringung mit der Speculation drängt, der so unverkennbar immer nur die Wahrheit, nie sich selber sucht, der durchgängig anziehend und liebenswürdig erscheint, — einem solchen Manne entgegen zu treten, kostet Ueberwindung. Aber, wenn er selber mehr und mehr an seiner Methode irre geworden wäre, oder mindestens sie verlassen hätte? wenn eben die gediegensten Ergebnisse seiner Forschungen ohne dieselbe zu Stande gekommen sein möchten? wenn von seinem eignen Werke gälte, was er von Schleiermachers „Christlicher Sitte“ behauptet, daß es in demselben Maße in den Einzelheiten der Ausführung bewunderungswürdig erscheine, wie in seiner wissenschaftlichen Anlage (sagen wir lieber, Begründung) verfehlt? (s. Vorrede z. III. Bande). Diese Fragen bejahend zu beantworten, stehe ich in der That nicht an und will unbedenklich die Anwendung der verbesserten dialektisch speculativen Methode an einem Werke zu prüfen versuchen, dem ich von vornherein mit Freude zugestehende, die zu begründende Wissenschaft, — aber freilich unabhängig von ihrer Begründung und der Methode derselben, — wesentlich gefördert zu haben. —

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. 192. Stück.

Den 30. November 1848.

W i t t e n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe.“

„Die Theologie, heißt es S. 2, soll den Begriff des Sittlichen aus ihren Mitteln erzeugen, nicht von der Philosophie zu Lehn nehmen.“ — Letzteres geben wir zu, nicht Ersteres. Die Theologie soll den Begriff des Sittlichen nicht zu Lehn nehmen, d. h. ihn nicht nehmen, wie es einer angemessenen Lehnherrlichkeit der Philosophie etwa gefallen könnte, ihn zu übergeben. Ist die Sittenlehre eine christliche, so müssen auch ihre Bestimmungen vom christlichen Grundbewußtsein durchdrungen sein. Aber erzeugt sie darum den Begriff des Sittlichen? ebensowenig wie der Besitzer eines Modiums sein Gut erzeugt. Er formirt es, und formiren, d. h. mit ihrem Geiste durchdringen und dem entsprechend näher bestimmen soll allerdings auch die Theologie den Begriff des Sittlichen, den sie als edelsten Ertrag der vorangegangenen geistigen Entwicklung vorfindet.

Doch pressen wir nicht den Ausdruck „aus ihren Mitteln erzeugen“, und fragen wir lieber nach dem Wie? Nur kraft des Denkens, lautet die Antwort, vermag die Theologie wie die Philosophie, zu erzeugen, und wiederum nur durch das Denken aus einem Stücke, durch das schlechthin einheitliche, constructive, seine Gedanken mit innerer logischer Nothwendigkeit aus sich selber entwickelnde Denken, kurz, durch das speculative, apriorische Denken, im Unterschiede von dem bloßen aposteriorischen reflectirenden Nachdenken über ein Gegebenes. Inzwischen wird zugestanden, — zunächst der einschneidenden Trendelenburg'schen Kritik sei es gedankt — auch das speculative Denken vermöge nicht schlechthin voraussetzungslos anzufangen, d. h. nicht aus Nichts zu schaffen (woraus denn zugleich sich ergibt, daß auch unter jenem Erzeugen kein schaffendes zu verstehen sei). Vielmehr, heißt es weiter, mit je mehr die Speculation anfange, desto mehr komme bei ihr heraus. Aber sie hebt nicht mit der Totalität des Gegebenen, sondern immer nur mit einem einzigen Datum an. — Mit der Totalität des Gegebenen nicht anfangen, d. h. mit dem Unmöglichen nicht ringen zu wollen, ist ein sehr weislicher Entschluß der Speculation, und auch die Reflexion hat sich deß nie vermessen. Aber warum will sie sich auf ein einziges Gegebenes beschränken? Weil in ihm *implicite* Alles mit liegen müsse. — Wir wollen die Bedenken hier nicht erneuern, die von verschiedenen hoch stehenden Denkern gegen diese Voraussetzung erhoben worden sind. Wir wollen sie vor der Hand gelten lassen und annehmen, der als einziges Datum vorangestellte Begriff enthalte nicht nur *implicite* Alles in sich, sondern vermöge auch, kraft der ihm einwohnenden Dialektik, es aus sich zu entwickeln.

Hat er allein diese Machtvollkommenheit, oder theilt er sie mit andern Begriffen? Wer Ersteres voraussetzt, müßte vor Allem jenen Phönix unter den Begriffen auffinden und als solchen nachweisen. Wer Letzteres annimmt, wird auch nicht aufs Gerathewohl den ersten besten herausgreifen dürfen, sondern denjenigen sorgfältig auszuwählen haben, der durch innern Reichthum (Prägnanz) und durch Leichtigkeit und Sicherheit seiner dialektischen Selbstbewegung sich solcher Bevorzugung würdig zeigt. Im einen wie im andern Falle sind sorgfältige, und, wir setzen hinzu, sehr schwierige Voruntersuchungen und Durchmusterung möglicher Anfangspunkte erforderlich, um den in der einen und der andern Weise hervorstechenden zu finden und seine dialektische Selbstentwicklung einzuleiten. — Und die dialektische Selbstentwicklung? Unser Vf. beschreibt sie folgendermaßen: Der fragliche Begriff müsse in sich für das Denken die logische Nöthigung enthalten bei ihm nicht stehen zu bleiben. Diese Nöthigung wird sich nun allerdings, auch meiner Ueberzeugung nach, nicht bloß in jenem Solitär unter den Begriffen, sondern in all und jedem finden. Aber wie in der Nöthigung, nicht stehen zu bleiben, zugleich die bestimmte Richtung des Fortschreitens und zwar eines von allem anderweitig Gegebenen unabhängigen Fortschreitens, enthalten sei, gestehe ich nicht zu begreifen. Soll ferner die innere Dialektik des Begriffs die in seiner Entwicklung hervortretenden andern Begriffe erzeugen, oder als bereits im Bewußtsein vorhanden herbeiziehen, neu beleben und bestimmen? Wenn Ersteres, ist dann das Verfahren ein analytisches oder synthetisches, frage ich altväterisch, da ich den von Kant geltend gemachten Unterschied nur für zurückgeschoben, nicht für aufgehoben halten kann.

Wenn Letzteres, so muß zugegeben werden, daß die von dem in der Selbstentwicklung begriffenen Begriffe nach innern Beziehungen herangezogenen andern im Bewußtsein schon bereit liegenden Begriffe doch auch einen ihnen eigenthümlichen Inhalt haben werden und die neuen Bestimmungen, die sie durch den Assimilationsproceß gewinnen sollen, jenem ihrem eigenthümlichen Inhalte entsprechen müssen. Wenn so aber, werden wir da den Assimilationsproceß nicht eben dadurch zu sichern haben, daß wir den jedesmal herangezogenen Begriff zugleich in seiner besondern Bestimmtheit sorgfältig auffassen? So werde ich denn immer von der Höhe der Speculation in die Tiefen des discursiven Denkens zurückgeworfen, kann weder überhaupt eine innere Dialektik des Begriffs gelten lassen, die unabhängig von dem sie reflectirenden Subjecte zu Stande käme, noch eine solche, die von einem Begriff aus die Allheit der übrigen oder gar das Universum zu construiren unternimmt, mag man das Construiren auf die eine oder andere Weise fassen. Zu dem Denken aus dem Ganzen, aus einem Stücke möchte auch ich mein Schärfflein beitragen, aber meine dazu nur in dem Maasse im Stande zu sein, in welchem ich die Grund- und Angelpbegriffe an dem Gegebenen der innern oder äußern Wahrnehmung und in ihrer Wirksamkeit ergreife, ohne sie daraus ableiten zu wollen; in welchem ich dann ferner die innern Beziehungen an ihnen entwickle und in Folge derselben sie mit und durch einander näher bestimme. Ein Princip der innern Selbstentwicklung des Begriffs setze auch ich voraus, d. h. ich setze voraus, daß sich in ihm ein über die Willkür des subjectiven Denkens hinausreichender Gehalt finde, bin aber überzeugt, daß, um diesen in seiner Reinheit herauszuschälen, das

denkende Subject auf die Genesis desselben zurückgehen, ihn entweder in seiner Wirksamkeit als allgemein gültige und nothwendige Bedingung der Erfahrung auf der That ergreifen, oder, wenn er über dem Bereiche aller Erfahrung liegt, nicht Handhabe derselben zu sein, sondern unser Bewußtsein zum Gebiete des Uebersinnlichen, Ewigen hinüberzuleiten bestimmt ist, ihn mindestens bis zu seinen Wurzeln im unmittelbaren Bewußtsein verfolgen müsse; ferner daß er nur durch sorgfältigste Erörterung seiner Wechselbeziehungen mit andern Begriffen wahrhaft denkbar werden könne, und daß diese Wechselbeziehungen sich nur richtig finden und entwickeln lassen, wenn man jene andern Begriffe wiederum und in ähnlicher Weise auch ihrem eigenthümlichen Gehalte nach, nicht in ihrer bloßen Abhängigkeit von dem ersten Begriffe erforscht und durchforscht. . . Doch wenden wir uns, ohne in weitere Erörterungen über die Methode als solche einzugehen, unmittelbar zu ihrer Anwendung, zumal auch unser Verf. unverkennbar die Absicht hat, sie durch den Thatbeweis zu rechtfertigen. Beseitigung der vorher erhobenen Schwierigkeiten hat er nicht versucht, und fügt den bereits berührten sehr knapp gehaltenen Bemerkungen nur noch hinzu: der Act, von welchem die Speculation ihren Auslauf nehme, müsse dasjenige Datum sein, dessen unmittelbare, unbedingte Gewißheit für uns die absolute Bedingung des Denkens überhaupt sei, d. h. das Selbstbewußtsein; das Datum der theologischen Speculation aber nicht bloß Selbstbewußtsein als solches, sondern religiös bestimmtes Selbstbewußtsein, d. h. das Selbstbewußtsein hinsichtlich seines Verhältnisses zu Gott; denn: Gott sei das letzte, schlechthin unmittelbar Gewisse; so daß das Ich sich seiner selber erst mittels der Gewißheit Gottes gewiß

werde. — In der Hauptsache mit unserm Verf. einverstanden, verzichten wir gern auf Fragen und Bedenken, die uns vom Wege zu weit ablenken würden, und gehen sogleich zur näheren Erörterung des religiös bestimmten Selbstbewußtseins über (§. 7.). Unverrückbarer Standort der theologischen Speculation soll für uns das evangelisch christliche fromme Bewußtsein und zwar als das in der Theologie bereits in irgend einem Maße wissenschaftlich entwickelte und gebildete fromme evangelisch christliche Bewußtsein sein. — Ob und wieviel die specifisch evangelisch christliche Bestimmtheit des frommen Bewußtseins in der innern Dialektik desselben zu Tage kommt, mag wenigstens vorläufig unentschieden bleiben. Nur verhehlen wollen wir nicht, daß wir in doppelter Beziehung bei solchem Ausgangspunkte eine ängstliche Beklommenheit nicht überwinden können. Wir sollen 1) mit einem Begriffe beginnen, ohne ihn bis zu seinen Wurzeln, wenn auch nur im unmittelbaren Bewußtsein, verfolgt zu haben. 2) Das schlechthin primitive Object jenes frommen, evangelisch christlichen Bewußtseins soll Gott sein, aus ihm alles Uebrige entwickelt werden. Vorausgesetzt wird als der evangelischen Theologie unveräußerlich, die Erkenntniß Gottes, und zwar nicht mehr als die bloß gefühlsmäßige, oder als Ahnung Gottes, sondern schon als Gedanke Gottes. Wodurch sich aber der Gedanke Gottes von der gefühlsmäßigen Erkenntniß unterscheidet, darüber finden wir auch nicht einmal eine Andeutung. Versuchen wir, soweit es gelingen mag, das Fehlende zu ergänzen. Schleiermacher'scher Einfluß — und wahrlich, dessen hat sich der Verf. nicht zu schämen — und Rückwirkung dagegen ist, meine ich, nicht zu verkennen. Von dem Gottesbewußtsein als dem Gefühle unbedingter Ab-

hängigkeit möchte der Verf. wohl ausgegangen sein und demnächst Anstoß genommen haben an dem scheinbaren Mangel der Objectivität. So soll denn das ursprüngliche Gottesbewußtsein nicht das in der Gefühlsform und einwohnende Bewußtsein der unbedingten Abhängigkeit unsers Selbstbewußtseins und aller Objecte desselben, sondern es soll ursprünglich Gottesgedanke sein. Es kann hier nicht unser Zweck sein, den seit einiger Zeit stillschweigend eingetretenen Waffenstillstand zu brechen und den beschwichtigten, nicht ausgekämpften Streit zu erneuern; auch nicht zu zeigen, wie durch eine vollständigere Theorie der Gefühle neue Anhalts- und Sicherungspunkte für die Schleiermachersche Lehre wohl gewonnen werden könnten. Aber ist denn die vermiste Objectivität in der That schon dadurch gewonnen, daß das Gefühl unbedingter Abhängigkeit in den Gedanken Gottes umgesetzt wird? Führt der Gedanke schon als solcher die Gewährleistung für die Realität des entsprechenden Objectes mit sich? muß er nicht vielmehr diese Gewährleistung doch wiederum vom Gefühle entlehnen? Und wodurch unterscheidet sich denn der Gedanke Gottes von jenem Gefühle? Ich wage hier nicht für den schweigsamen Verf. einzutreten.

Doch sehen wir weiter, ob nicht vielleicht die That unsere Bedenkllichkeiten niederschlägt oder beschämt. Aus der Unangemessenheit der Form des Gottesgedankens, heißt es, ergibt sich die Aufgabe, die bloße Vorstellung von Gott zum Begriff zu erheben, und die Unangemessenheit tritt hervor in jenem sich durch ihn durch und durch hindurchziehenden Widerspruch, daß der Gedanke Gottes einerseits als der des Unbedingten, andererseits als mit einer Vielheit besonderer positiver Bestimmtheiten behaftet sich uns darstellt. — Hier, erfah-

ren wir also nachträglich, wie weit etwa die vor-
 ausgeführte wissenschaftliche Entwicklung und For-
 mirung gediehen sein soll. Der Gottesgedanke fin-
 det sich noch auf der Stufe der Vorstellung, die
 jedoch schon das Merkmal der Unbedingtheit und
 eine Vielheit besonderer Bestimmtheiten in sich ent-
 hält. Wie aber die Vorstellung an die Unbeding-
 theit heranreichen soll, das gestehe ich schlechthin
 nicht einzusehen; ebensowenig worin, wenn nun
 einmal ihre Tragweite bis dahin ausgedehnt wer-
 den muß, der Unterschied des Begriffs von der
 Vorstellung besteht. Soll vielleicht der Begriff
 aus der Verpuppung der Vorstellung da hervor-
 zuspringen beginnen, wo die in ihr enthaltenen
 Widersprüche zum Bewußtsein gelangen? Da würde
 die Mathematik auf der Stufe der Vorstellung
 beharren; auf das Bewußtwerden von inhärenten
 Widersprüchen möchten sich nur sehr wenige ihrer
 Begriffe zurückführen lassen. Doch die Speculation
 läßt sich durch dergleichen logische Bedenken in ih-
 rem Fluge nicht gern hemmen. Gehen wir also
 weiter und merken uns die sogleich folgende Lö-
 sung des Widerspruchs im Gottesgedanken. Sie
 ist uns auch sonst wohl schon vorgekommen und
 lautet: Beschränkung ist die Bestimmung nur dann
 nicht, wenn sie eine von ihm (Gott) selbst aus-
 drücklich an sich gesetzt ist. Dann können auch
 alle in ihrem Verhältniß zu einander als absolut
 gedacht werden, nicht als neben, sondern als in
 einander seiend. In der bloßen Vorstellung liegen
 sie noch neben einander. — Ich theile Hegels Ab-
 neigung gegen das Philosophiren durch Präposi-
 tionen, und kann mir die zweite Hälfte des letzten
 Satzes, das Ineinander der Bestimmtheiten, nicht
 sofort aneignen, getrübe mich aber der Hoffnung,
 die innere Selbstentwicklung des Begriffs werde

die in der vorgreifenden Lösung des Problems noch fehlenden Begriffsmomente ergänzen. Gehen wir also immerhin weiter.

Die wesentliche und unverrückbare Grundbestimmtheit Gottes ist, lehrt §. 8, die Absolutheit, und weil schlechtbin durch sich selbst bedingt, ist Gott *causa sui*, Aseität aber = Ewigkeit. Auch die Einheit Gottes ist im Gedanken seiner Absolutheit schon nothwendig mitgesetzt. — Die Unbedingtheit erkenne ich als grundwesentliches Merkmal des bereits zum Begriffe erhobenen Gottesbewußtseins an; aber von ihr aus würde die Selbstbewegung meines Denkens nicht so ohne weiters den Begriff der Aseität oder *causa sui* erzeugt oder gefunden haben. Mir ist Ursache nur das nothwendige Correlat von Veränderung; sowie ich überall, wo Veränderung sich mir darbietet, mit Nothwendigkeit eine Ursache voraussetze, so kommt mir auch der Begriff Ursache nirgendwo, ohne durch Veränderungen hervorgerufen zu sein. Wo sich's vom Begreifen eines Soseins handelt, frage ich nach Gründen, nicht nach Ursachen. Da nun der Begriff der Unbedingtheit weder ein Werden noch Veränderung voraussetzt, sondern lediglich ein Sosein ausspricht, so treibt er in meiner Denkbewegung wie überhaupt nicht den Begriff der Ursache, so auch nicht den der Ursache seiner selber hervor. Zudem erinnere ich den Verf. an die zu verschiedenen Zeiten laut gewordenen Bedenken gegen die Denkbarkeit des Begriffs der Aseität, und benutze diese Gelegenheit, auf eine frühere Bemerkung zurückzukommen. Der hier stattfindende Sprung, um es auf das behutsamste auszudrücken; mag er nun in einer zu sehr beschleunigten Selbstentwicklung des Begriffs oder in einer mangelhaften Aufzeichnung der darin hervorgetretenen Momente der Be-

wegung seinen Grund haben, würde nicht vorgekommen sein, wenn der ihm zur nähern Bestimmung entgegenkommende Begriff zugleich in Bezug auf den ihm eigenthümlichen Gehalt in's Auge gefaßt wäre. Auch in der Umsetzung des Begriffs der Aseität in die der Ewigkeit, Nothwendigkeit und Allvollkommenheit (welche beiden letztern nach einer Anm. S. 49 gleichfalls nur andre Ausdrücke für das Absolute sein sollen), vermiße ich noch Mittelglieder, sowie Nachweisung der jedem derselben zukommenden Bestimmtheit, zumal da wir im unmittelbar Folgenden einen bedeutenden Schritt zurückgeworfen zu werden scheinen.

Alle vielen besondern Bestimmtheiten auslöschend, sollen wir zuletzt anlangen bei dem Gedanken an Gott als dem absoluten reinen Sein, d. h. dem Absoluten unter dem Modus oder der Form des reinen, schlechtlin bestimmungslosen Seins, und von dem Absoluten wird nichts weiter prädicirt als die absolute Einfachheit, die absolute, unmittelbare Identität mit sich selber, Ununterschiedenheit seines Inhaltes und seiner Form, absolute Innerlichkeit; wir sollen es fassen als lediglich Wesendes, nicht als existirendes Sein (S. 8.). — Wozu denn aber die vorangegangenen Bestimmungen der Aseität u. s. w., wenn sie wenigstens für jetzt wieder sogleich ausgelöscht werden sollen? Doch das bei Seite gesetzt, muß ich auch hier, um der schnellen Denkbewegung folgen zu können, auseinanderlegen was sie in ihrem Reichthum mit einem Schlage vor uns ausschüttet. Freilich wohl ist das reine, bestimmungslose Sein der Endpunkt der Abstraction, d. h. wir können diese nicht weiter fortsetzen, ohne zum reinen Nichtsein zu kommen. Aber von absoluter unmittelbarer Identität mit sich selber, von Ununterschiedenheit seines Inhalts und seiner Form

Kann ich beim schlechtthin bestimmungslosen Sein nicht reden, noch weniger es sofort als absolutes Wesen, absolute Substanz fassen; Ersteres setzt Eigenschaften, Letzteres Accidentia voraus, mithin das Eine wie das Andere Bestimmungen, die der schlechtthinigen Bestimmungslosigkeit widersprechen. Ich darf wohl kaum erst erinnern, daß auch hier diesen herangezogenen Begriffen einige Selbstbewegung zu wünschen gewesen wäre, um der allverschlingenden Dialektik des Begriffs des Absoluten sich erwehren zu können.

Das reine Sein, auf die äußerste Grenze zwischen Sein und Nichtsein gestellt, ist als schlechtthin unterschiedslos nicht denkbar, es ist der schlechtthin verborgene Gott auch für sich. Um daher den positiven Ausdruck zu finden, wird von dem Satz ausgegangen, die absolute Fülle des Seins müsse auch das absolute Etwassein mit in sich enthalten, jedoch als nicht gesetztes, nicht. daseiendes, sondern als schlechtthin mögliches, und so verwandelt sich denn der Begriff des schlechtthin bestimmungslosen Seins in den der absoluten Potenz oder Macht und zwar der sich absolut actualisirenden absoluten Macht, da die wesentliche Macht der Natur eben darin bestehe, wirksam, d. h. Kraft zu sein (§. 9.). Da wären wir denn unerwartet bei dem Aristotelischen Begriff der *δύναμις* angekommen. Oder auch nicht; die von Aristoteles als absolutes Prius nachgewiesene reine Kraftthätigkeit fehlt; sie soll sich eben im Widerspruch gegen die Aristotelische Beweisführung aus der absoluten Potenz erst entwickeln, und diese wird zu dem Ende von vorne herein der sich absolut actualisirenden absoluten Macht gleich gestellt.

Da das göttliche Wesen, das absolute Sein, auf absolute Weise, also zu absolutem Werden sich be-

stimmen muß, so ist Gott als Werden unmittelbar zugleich das Sein, d. h. absolutes Leben (§. 10.).— Damit also ist der Riesenkampf zwischen dem ewigen unveränderlichen Sein und dem ewigen stetigen Werden, der der Angelpunkt der ganzen alten Philosophie, oft genug in der neuern, bis in die neueste Zeit hin, wieder hervorgebrochen ist, ein für allemal beseitigt. Die einander widerstreitenden Begriffe sind nicht nur versöhnt, sondern in Gott untrennbar geeint, und die Einheit von Sein und Werden ist das Leben; ob in Gott allein, oder überall, bleibt unentschieden. Wenn überall, so möchte die übliche Bedeutung von Leben bedeutend erweitert werden müssen; jede Einheit eines beharrlichen Seins des Geseges und eines Werdens der Bewegung würde dann Leben sein.

Indem Gott seine reine Potenzialität aufhebt, wird ferner behauptet (§. 11.), setzt er sie zugleich unmittelbar wieder. Daher auch sie eine durch ihn selbst gesetzte, und das göttliche Wesen schlechthin durch sich selbst gesetzt ist. — Hier begreife ich nicht, wie Gott seine reine Potenzialität selber aufheben soll, warum es nicht hinreicht bei Entwicklung der in der reinen Potenzialität der Möglichkeit nach enthaltenen Bestimmtheiten durch Setzung neuer immer die vorangegangenen aufzuheben; mithin begreife ich auch nicht, wie aus jenen Schlag auf Schlag einanderfolgenden Setzungen und Aufhebungen der besondern Bestimmtheiten folge, die reine Potenzialität selber müsse durch Gott selbst gesetzt sein. Weil sonst, lautet die hinzugefügte Erläuterung, der absolute Proceß ein zeitlicher und veränderlicher werden würde. Dieser Gefahr zu begegnen, scheint mir das gewählte Mittel nicht zureichen. Verstehe ich nämlich recht, so soll das stete Alterniren von Setzen und Aufheben

eben dadurch der Zeitlichkeit entrückt werden, daß es als stetes Aufheben und Setzen der reinen Potenzialität selber gefaßt wird. Eine Erklärung, in deren wahren Sinn eingedrungen zu sein ich mir um so weniger schmeicheln darf, je weniger ich einsehe, wie der Zweck der Entzeitlichung dadurch erreicht, und wie das alternirende Setzen und Aufheben der reinen Möglichkeit denkbar werden könnte. Wer ist denn auch der setzende und aufhebende? Gott als das Absolute war ganz aufgegangen in der reinen Potenzialität. Der setzende und aufhebende muß denn wohl eine höhere, in der reinen Potenzialität noch verborgene Wesenheit sein. Darauf scheint auch die folgende Erklärung zu deuten: Aseitität sei nicht eine Bestimmtheit des göttlichen Wesens, sondern Bestimmtheit Gottes in Beziehung auf das göttliche Wesen. (S. 56. Anm.).

Setzt Gott das *potentiâ* ruhend in ihm seiende (§. 12.) absolute Etwas *activ* oder wirklich, so muß er die unmittelbare absolute Identität mit sich selbst auflösen, das Etwas, und so sich, von sich selbst unterscheiden, das Etwas für sich als Object setzen, sich's vorstellen, sich's bewusst machen, sich selbst denken. Gott bestimmt sonach sich (sein Sein) selbst zu der neuen Bestimmtheit einerseits des Gesehtseins, andererseits des Gedachtseins. Das Gesehte ist das Dasein, das Gedachte der Gedanke — Reales und Ideales — Absolutes Etwas — ja wer das zu denken vermöchte! Aus der Unbedingtheit Gottes folgere ich allerdings, daß Alles in ihm absolut sein müsse, bescheide mich aber damit einen Endpunkt des Denkens erreicht zu haben. Weit weniger noch vermag ich mir es zu denken, wenn ich es mit dem Verfasser als *potentiâ* in Gott bereits ruhend setze und ihm überlasse es in sich zu verwirklichen. Besser gelingt mir es, mit Aristoteles

Gott als unbedingte schöpferische Kraftthätigkeit zu denken, und zwar als denkende, reine Kraftthätigkeit, weil von Allem, was in mein Bewußtsein fällt, das Denken allein, in seinen höchsten, von organischen Functionen unabhängigen Acten, der Unbedingtheit sich annähert. Wogegen auch diese annäherungsweise Auffassung des Unbedingten mir wiederum zerrinnt, wenn ich sie mit dem Verfasser an ein bereits potentia in Gott ruhendes binde, und Ihm nur die Verwirklichung desselben, durch Unterscheidung von sich selber übrig lasse. Sein absolutes Denken fürchte ich damit in die Sphäre meines durch das Sein von Objecten, innern und äußern, bedingten Denkens herabzuziehen. Und diese meine Furcht wird nicht beschwichtigt durch die Erklärung, daß jene beiden Bestimmtheiten des Daseins und des Gedankens, schlechtthin in einander sein, in absoluter Einheit stehen sollen, da absolute Functionen als solche nicht anders gedacht werden könnten, denn als schlechtthin coincidirend und in einander daseiend. Das absolute Coincidiren und Füreinandersein genügt mir nicht; ich kann ein ursprüngliches Einssein nicht entbehren und komme da immer wieder auf den Begriff eines unbedingten Denkens zurück, das kraft seiner Absolutheit das Sein unbedingt setzt, es nicht erst als schon potentia in ihm enthalten finden und reflectiren muß. Auch die Stetigkeit der dialektischen Entwicklung des Begriffs will mir auf diesem Punkte seiner Bewegung nicht einleuchten. Aus den vorangegangenen Momenten der Entwicklung scheint mir der Begriff des Denkens noch nicht unmittelbar hervorzuspringen, so wenig ich mir auch eine nicht denkende Gottheit zu denken vermag.

Doch gehen wir weiter. Die Construction ist um einen bedeutenden Schritt fortgerückt. Indem

Gott sich als die absolute Einheit des Daseins und Gedankens setzt, ist er Geist, sein actuelles Sein Geistsein; und wie die Function, kraft welcher Gott diesen Actualisierungsproceß vollzieht, eine absolute ist, so auch ihr Resultat, der absolute Geist (§. 13.). Die aus dem nunmehr zu beschreibenden Lebensproceß Gottes hervorgehenden einzelnen Bestimmtheiten (nicht ruhende Bestimmtheiten, sondern Bestimmtheiten eines als Proceß seienden Seins) werden daher als Bestimmtheiten des Geistes zu fassen sein, und damit diese Bestimmtheiten nicht auseinanderfallen, ist ihre Allheit als eine schlechthin einheitliche, als Totalität zu fassen (§§. 14. 15.). Sofern nun das geistige Sein, zu welchem sich Gott aus seiner bloßen Potenzialität heraus actualisirt, bestimmt gedachtes und gesehtes, nicht selbstdenkendes und selbstsehendes Sein ist, ist es für ein anderes es denkendes und sehendes Sein, d. h. ein werkzeugliches oder organisches Sein, — absoluter geistiger Naturorganismus (§. 16.). Indem dann Gott als absoluter Geist unter der Form der absoluten (geistigen) Natur in der absoluten Totalität ihrer geistigen besondern Momente sich denkt und setzt in Einem, vollzieht er seine Selbstreflexion in sich selbst, bestimmt sich zum sich selbst denkenden Gedanken und zum sich in sich selbst reflectirenden Dasein. Der sich selbst denkende Gedanke aber ist das Selbstbewußtsein, und dieses in seiner Vollendung Vernunft. Das Gesehte oder das Dasein als sich selbst sehendes, ist die Selbstthätigkeit und diese in ihrer Vollendung Freiheit. Im absoluten Geist ist daher wiederum Vernunft und Freiheit in absoluter Einheit schlechthin in einander und diese absolute Einheit beider, Persönlichkeit. Erst mit der absoluten Persönlichkeit schließt sich die göttliche Natur in sich selbst zum absoluten, schlecht-

hin einheitlichen Organismus ab (§. 17.). — Zuerst also treten absolute geistige Natur und Vernunft, dann Vernunft und Freiheit aus einander, natürlich um sich wieder zu untrennbarer Einheit zu verschlingen. Die göttliche Natur ist das Gesezte, Gedachte, Selbstbewußtsein und Vernunft das Denkende, Sehende, der sich selbst denkende Gedanke; aber jenes ebensowenig wie dieses die bloße Potenzialität, sondern die bereits durch Gott actualisirte Potenzialität; jenes ist das Bestimmte, diese das Bestimmende. — Aber warum ist denn Letzteres der sich selber denkende Gedanke? warum begnügt er sich nicht, das Gedachte zu denken? Ich vermuthete, weil er sich selber ergreifen muß, auf daß er ein Gedachtes (Object) zu fassen im Stande. So vermuthete ich, bedauere aber, daß die Dialektik des Begriffs ein so wichtiges und schwieriges Moment, wie das des Selbstbewußtseins, nur beiläufig einzuschleiben sich begnügt hat. Das zur Vollendung gelangte Bewußtsein als Vernunft zu bezeichnen ist ein Sprachgebrauch, für den sich allerdings Manches anführen ließe. Weniger will mir es gelingen die demnächst folgende Sonderung von Vernunft und Selbstthätigkeit oder Freiheit zu fassen. Selbstthätigkeit, heißt es, ist das Sehen eines Objects in der Art, daß es ein Sehen des sehenden Subjects selbst ist. Nun soll doch aber auch Selbstbewußtsein das Denken eines Andern sein, welches wesentlich zugleich das Denken meiner selbst ist. Was hier ein Anderes heißt, ist dort ein Object, und Beides soll dort ein Sehen, hier ein Denken meiner selbst sein.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stüd.

Den 2. December 1848.

W i t t e n b e r g.

Schluß der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe.“

Der Unterschied des Selbstbewußtseins oder der Vernunft und der Selbstbestimmung oder Freiheit kann also nur darin liegen, daß jenes ein Sehendes, dieses ein Denkendes ist. Da muß ich denn wiederum die Selbstbewegung des Begriffs eines Sprunges anklagen. Den Unterschied zwischen Sehen und Denken finde ich nicht nachgewiesen, geschweige denn abgeleitet. Auch vermag ich zu dem Begriff eines Selbstbewußtseins ohne Selbstbestimmung mich nicht zu erheben. Ebenso wenig kann ich daher zugeben, daß der Begriff der Persönlichkeit in dem der absoluten Einheit von Freiheit und Vernunft aufgehe. Auch scheint die hinzugefügte Erklärung, Persönlichkeit sei eine centrale Punctualität, welche alle Unterschiede oder besondern Bestimmtheiten der göttlichen Natur in absoluter Concretion wieder in die absolute Identität mit sich zurückgenommen habe, — wenngleich ich sie völlig gefaßt zu haben mich

nicht rühmen kann — auf eine Ergänzung der Begriffsbestimmung zu deuten. (Nach einer spätern Erklärung (§. 19.) ist der Begriff der Persönlichkeit wesentlich der des absoluten Reflectirtseins der Objectivität in die Subjectivität). Hier in Bezug auf die Zielpunkte mit dem Verf. einverstanden, wollen wir nicht über Ausdrücke wie Punctualität und Concretion streiten. Nur die Unterschiede der Begriffe Subject, Individuum und Persönlichkeit wären wohl einer Erörterung werth gewesen.

Erst mit der absoluten Persönlichkeit schließt sich die göttliche Natur in sich selbst zum absoluten, schlechtthin entwickelten Organismus ab, soll aber damit auch über ihren eignen Begriff unmittelbar hinausgegangen sein, — in der Voraussetzung, daß diesem Begriffe wesentlich sei, nur gedachtes und gesehtes, nicht selbstdenkendes und selbstsehendes Sein zu sein. Wobei wir freilich uns bescheiden, nicht zu begreifen, wie hier entweder ein Gesehtes und Gedachtes ohne ein Selbstdenkendes und Selbstsehendes denkbar sein soll, oder wie gesagt werden kann, die göttliche Natur bestimme sich zu einem ihr gegenüber für sich seienden Sein. Ist die göttliche Natur nur Gesehtes und Gedachtes, im Unterschied von dem sich selbst Denkenden und Sehenden, so kann sie sich auch nicht selber bestimmen u. s. w., sondern nur bestimmt werden. Auf die hier obwaltende Dunkelheit weist auch eine spätere Erklärung der Lebendigkeit Gottes hin als absoluter Einheit und Wechselwirkung der göttlichen Natur und der göttlichen Persönlichkeit (§. 22.); denn die Bestimmung des Lebens, mithin auch der Lebendigkeit, war Gott ja zu Theil geworden, lange bevor die göttliche Persönlichkeit sich entwickelt hatte. Aber woher jene Dunkelheit? schwerlich läßt sie aus bloßer Fahrlässigkeit der dialektischen Selbst-

entwicklung des Begriffs sich genügend ableiten, sondern wohl nur aus dem Unternehmen, die Potenzialität zur Actualität, das Vermögen zur Kraftthätigkeit sich entwickeln zu lassen. Das Unternehmen konnte den Schein des Gelingens nur dadurch gewinnen, daß, was sich entwickeln soll, von vornherein als bereits sich bethätigend vorausgesetzt wurde. Gleich beim ersten Schritt — selbst die von mir durchaus in Abrede gestellte Denkbarkeit einer absoluten Potenz oder Macht versuchsweise angenommen — wird die actualisirende Kraftthätigkeit als wirksam vorausgesetzt; noch bestimmter, wo das göttliche Wesen als schlechthin durch sich selber gesetzt auftritt und so fort. Nun wird freilich ausdrücklich befürwortet (§. 26.), die dreifache Form des Seins Gottes, das göttliche Wesen, die göttliche Natur, die göttliche Persönlichkeit seien gleich ewig, und der logischen Priorität entspreche keine reale, der immanente Proceß sei vielmehr als ein schlechthin zeitloser zu denken. Mit Recht verwahrt sich auch der Verf. gegen Zurückführung der Trinitätsbegriffe auf jene drei Formen. Aber wir können, wie aus dem Bisherigen erhellet, ebensowenig eine logische wie eine reale Priorität anerkennen.

Mit dem Begriff der göttlichen Persönlichkeit ist der Begriff Gottes geschlossen und damit auch der völlige Inhalt des Gottesgedankens, wie er sich im frommen Bewußtsein unmittelbar vorfindet, wieder in den Begriff Gottes aufgenommen (§§. 24. 25.). Es folgt der Anfang einer Construction der göttlichen Eigenschaften (§§. 26. 27.). Die immanenten, absoluten Eigenschaften werden aus dem Verhältnisse des göttlichen Selbstbewußtseins zu jenen drei Seiten abgeleitet. Im göttlichen Selbstbewußtsein reflectirt sich das göttliche Wesen als All-

genugsamkeit, die göttliche Natur als Seligkeit, die göttliche Selbstthätigkeit als Herrlichkeit. Durch Zurückbeziehung auf sie sollen denn auch die das Verhältniß Gottes zur Welt betreffenden relativen oder transienten Eigenschaften bestimmt werden; und diese theils auf Seiten Gottes, theils auf Seiten der Welt liegen. Von den relativen Eigenschaften würde erst später die Rede sein können; rücksichtlich der immanenten wollen wir gern zugestehen, daß der Verf. die im religiösen Bewußtsein sich vorfindenden Bezeichnungen auf seine drei Seiten Gottes hinreichend zurückzuführen weiß, wiewohl wir die Sonderung von Seligkeit und Herrlichkeit uns nicht aneignen möchten —, können aber diese Zurückführung nicht als Bestätigung der Construction gelten lassen.

Wir wenden uns zu dem Versuche die Nothwendigkeit einer nach Außen gehenden Wirkksamkeit Gottes und damit der Welterschöpfung, aus dem Begriffe Gottes abzuleiten. Indem Gott denkend und sehend in Einem sich als Persönlichkeit, d. h. als Ich bestimmt, lehrt S. 28, denkt und setzt er zugleich eo ipso sein Nichtich, ein Anderes, welches nicht Gott ist. Denn obgleich das Ich dadurch entsteht, daß ein bestimmtes Sein sich in sich selbst von sich unterscheidet in Subject und Object (Persönlichkeit und Natur) und in dieser Selbstunterscheidung unmittelbar zugleich wieder sich als mit sich selbst Eins zusammenschließt: so ist doch und zwar eben damit mit absoluter Nothwendigkeit zugleich der Gedanke seines Nichtich ihm gegeben, als ein gegen es Anderes von sich Unterscheiden, d. h. als ein sich selbst ein Anderes Entgegensetzen. Ist dieses nun ein Denken und Sehen in Einem, so ist das sich Vollziehen der Persönlichkeit unmittelbar zugleich eine wirkliche Contraposition eines

Nichtich. — Angenommen, das göttliche Denken sei gleich dem menschlichen an den Gegensatz von Subject und Object gebunden — und allerdings vermögen wir wie überhaupt kein Bewußtsein, so auch kein Denken ohne jene Zweifelt zu fassen was nöthigt uns das Object im göttlichen Denken für etwas Anderes zu halten als die von der denkenden Selbstbestimmung gesetzte Bestimmtheit, wie es selbst in einzelnen Acten unsers bedingten menschlichen Denkens nachweislich ist? Wozu den Fichte'schen Gegensatz von Ich und Nichtich noch schärfen durch die Günther'sche Contraposition? Warum soll das Object ein Gegensatz Gottes und als solches eine Negation oder Schranke Gottes sein? wenigstens warum in einem andern Sinne Negation oder Schranke, als in welchem die vorausgesetzte Mehrheit von Acten des göttlichen Denkens einander zu negiren und zu beschränken scheinen? Mögen wir es auf die eine oder andere Weise fassen, wir müssen unserm menschlichen Denken die nur annäherungsweise erreichbare Aufgabe stellen, die in unserm der Zeitform unterworfenen menschlichen Denken stattfindenden Schranken und Verneinungen hinwegzudenken. Wie aber soll, nach unsers Wfs Auffassungsweise, Gott seine Absolutheit festhalten oder wiederherstellen? (als wenn sie irgend wie veräußerlich wäre!). Gott muß sein Nichtich als wesentlich zugleich Er selbst, sein Ich, denken und setzen. Der Proceß, vermöge dessen Gott, indem er seine eigne Persönlichkeit vollzieht, unmittelbar einerseits sein Nichtich, andrerseits sich selbst in diesem setzend denkt und denkend setzt, ist dann der Proceß der Schöpfung und dieses Nichtich die Welt (S. 28.). Also gleichwie die Vollziehung der Persönlichkeit endlicher Wesen abhängig ist von der Wechselbeziehung mit einer Welt außer ihnen,

so soll die Vollziehung der göttlichen Persönlichkeit gebunden sein an die Nothwendigkeit der Welterschöpfung. Diese Nothwendigkeit kann ich nicht zugeben, theils weil ich sie in den Entwicklungsmomenten der göttlichen Persönlichkeit, auch wenn ich diese ganz so gelten ließe, wie sie hier auseinander gelegt sind, durchaus nicht nachgewiesen finde, theils weil ich mit jener Nothwendigkeit die Unbedingtheit der Entwicklung der göttlichen Persönlichkeit schlechterdings nicht zu einigen vermag. Ich beharre daher unbedenklich auf dem Standpunkte der alten Philosophie und Theologie, sehe mich genöthigt die Welt als geschaffen zu setzen und führe sie auf eine absolut freie allgütige Wollung Gottes zurück, ohne mich zu vermessen sie als Nothwendigkeit aus der göttlichen Wesenheit abzuleiten. Auch der Verf. will nicht so ganz und gar brechen mit der alten Auffassungsweise, indem er den Begriff der Liebe einschleibt (§. 29.), wiewohl sie ihm nur die Nothwendigkeit einer schöpferischen Wirksamkeit als Nothwendigkeit einer Selbstmittheilung an Andern, und zwar an andere Personen sein kann. Zugleich sucht er den Begriff der Nothwendigkeit mit dem der Freiheit in der auch schon bei Früheren vorgekommenen Weise zu versöhnen. Sofern nämlich die Nothwendigkeit ein schlechthin durch sich selbst Bestimmtes ist, fällt sie mit der absoluten Freiheit zusammen. Und um den Schein des Pantheismus zu beseitigen, fügt der Verf. hinzu: Nicht etwa erst in der Welt vollzieht sich das Selbstbewußtsein Gottes, sondern das an Gott selbst, das an der göttlichen Natur sich schlechthin vollständig vollziehende Selbstbewußtsein Gottes reflectirt aus sich selbst heraus die Welt (§. 30.). Ferner: ein Nichts Gottes, in dem Gott sein Sein hat, ist denkbar nur als ein werdendes und resp. ge-

wordenes, und zwar durch ein nicht absolutes Werden, d. h. durch ein Werden, welches nicht unmittelbar mit dem Sein identisch ist, — nur als das Product eines Actes Gottes, vermöge dessen er sein reines Nichtich, also seinen reinen Gegensatz, erst durch sein Es Denken und Sehen zu einem ihm selbst adäquaten Sein erhebt. So ist denn die Schöpfung nothwendig als ein zeitlicher, als in der Zeit sich vollziehender oder successiver Act Gottes zu denken (§. 31.). Endlich: indem Gott in der Schöpfung die Welt als sein Nichtich sehend, sie zugleich sich selbst adäquat setzt, setzt er sie als das was er selbst ist. Er ist aber Etwas nur unter den modis seines actuellen Seins oder seines Seins als Geist, nicht als absolutes reines Sein, — dieses behält er absolut außer der Welt (§. 32.). — Zur Feststellung der Sonderung der Welt von Gott wird also hervorgehoben 1) (wie es später (§. 40.) ausgedrückt wird) die Causalitätspriorität Gottes vor der Welt; 2) die Zeitlichkeit der Schöpfung; 3) das außer der Welt bleibende absolute Sein Gottes. Ohne den Verf. im entferntesten des Pantheismus zeihen zu wollen, können wir seine Deduction doch noch nicht für begrifflich ausreichend halten. Daß 1) auch Spinoza die Priorität der göttlichen Substanz vor der Welt, als den modis jener, deutlich und bestimmt genug ausgesprochen hat, läßt sich nicht verkennen; 2) Die Zeitlichkeit der Schöpfung wird postulirt; nicht deducirt. Der Schöpfungsact Gottes, kommt §. 31. Anm. 2. S. 94 zur Erläuterung hinzu, soll rein absoluter sein, d. h. nicht der reinen mit Nothwendigkeit unvermischten Möglichkeit seines Daseins angehören. Die Entwicklung letzterer scheint dem Absoluten, d. h. dem unmittelbar mit dem Sein identischen Werden vorbehalten zu werden. — Da-

mit Würde aber, fürchte ich, die ganze Entwicklung des Selbstbewußtseins Gottes, durch die Nothwendigkeit der Abfolge seiner Momente bedingt, doch wiederum dem zeitlichen Werden anheimfallen. Oder wie sollen wir letztere, die Entwicklung des Selbstbewußtseins Gottes von der reinen mit Nothwendigkeit unvermischten Möglichkeit seines Denkens anders sondern? Dennoch soll die schöpferische Wirksamkeit Gottes und zwar ihrem eignen Begriffe nach, unmittelbar, in die von ihr gesetzte Zeit eingehen (§. 40. S. 104.), mithin die Zeitlichkeit der göttlichen Selbstentwicklung als solcher nicht eignen. Die Ewigkeit Gottes auf seine Potenz, auf die reine Möglichkeit zu beschränken, kann aber unmöglich im Sinne des Bfs liegen, obwohl die darüber hinausreichenden Selbstentwickelungen Gottes von der Verwirklichung derselben in der Zeit nicht gesondert werden, und der Verfasser nicht ermüdet immer von neuem hervorzuheben, daß Gott das endliche Sein durch die Schöpfung als das sehe, was er selbst actu ist, also im Allgemeinen als Geist (vgl. §. 34.); ferner, daß der Proceß der Schöpfung ein Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes sei (§. 38.). Der diesen Theil der Deduction verhüllende Schleier wird durch das dritte Merkmal der Sonderung nicht gelüftet. Denn das außer der Welt bleibende absolute Sein Gottes kann eben nichts anders sein als das reine Vermögen Gottes, d. h. wiederum das was Gott nur noch der Möglichkeit nach, nicht actu ist. Nicht über das Verhältniß Gottes zur Welt sollen wir also im Abgrunde der Dunkelheit, in der dem göttlichen Entwicklungsproceß zu Grunde liegenden bloßen Potenzialität, suchen. Sehr möglich, daß der Verf. von seinen Voraussetzungen aus zu lichtvollerer Bestimmung des Verhältnisses Gottes zur

Welt hätte gelangen können und bei Erneuerung der Construction gelangen würde; aber um Ergebnisse zu gewinnen, die im völligen Einklang mit seiner tief christlich-religiösen Gesinnung, dürfte Um- und Neubildung des ganzen Processes erforderlich sein; namentlich dürfte erforderlich sein auf Ableitung der Selbstentwicklung Gottes aus dem dunkeln Begriff der Potenzialität zu verzichten und von denen sich zu trennen, die Aristoteles als die *ἐκ παντός γεννώντες* bezeichnet. Auch Freiheit und Nothwendigkeit Gottes würden wohl in anderer als der vorher angegebenen Weise zu sondern sein.

Hier schließen wir unsere kritische Uebersicht der Nothescschen Grundlegung der theologischen Ethik. Es folgen in dieser Grundlegung Erörterungen über die relativen und transienten göttlichen Eigenschaften, abgesehen von der sittlichen Zuständigkeit (§. 41), über die Weltregierung als Fortsetzung der auf die bereits vorhandene Welt gerichteten schöpferischen Wirksamkeit Gottes (mit Beseitigung des Begriffs der Welterhaltung) (§. 43), über die bloße reine Materie als die primitive Creatur, die bloße abstracte schlechthin leere Form des gedachten Seins, d. h. des dinglichen Seins und über ihr Zusammenfallen mit dem schlechthin leeren Raum und der leeren Zeit (§. 44), über den Schöpfungsproceß aus der reinen Materie als der Bestimmtheit des Nichtseins an dem Sein und dem Grunde der Zeitlichkeit und Räumlichkeit alles creatürlichen Seins (§. 45), und wie der Schöpfungsproceß als ein Sehen der neuen Bildungen der Creatur aus ihr selbst heraus, vermöge eines ihr immanenten Processes, als ein schlechthin ununterbrochenes Continuum von sich immer höher erhebenden Bildungsformen zu fassen sei (§. 47), ferner; als eine dadurch bewirkte Potenzirung, daß Gott, unbeschadet

seines wirklichen Schöpfungsprocesses, die jedesmal schon erreichte höchste Stufe der Creatur denke und setze, und zwar Beides schlecht hin in Einem (§. 48 ff.). Diesen Erörterungen schließt sich der Versuch an durch die in dem Begriff der reinen Materie liegende innere Dialektik und aus ihm die Begriffe der Attraction mit der Repulsion und der Schwere, des Stoffes und der Kraft, des Körpers und der Gestalt oder Individuität, der mineralischen und organischen Natur (Organismus und Leben, Leib und Seele, Bewußtsein und Thätigkeit, Sinn und Kraft, Empfindung und Trieb u. s. w.) abzuleiten (§§. 52 — 62.) und zu zeigen, daß auch das entwickelte Thier an sich betrachtet noch nicht ein für sich selbst schlecht hin vollendetes creatürliches Sein sei, da in ihm oder der thierischen Seele die Zweiheit von Bewußtsein und Thätigkeit erst nur auf unmittelbare bloß äußerliche Weise geeinigt sich finde und ihre wahre Einheit erst mit dem Selbstbewußtsein und der Selbstthätigkeit (Verstand und Wille) eintreten könne; ferner daß die unmittelbare Einigung jener Zweiheit die Persönlichkeit und diese an sich betrachtet wesentlich ein nicht materielles oder vielmehr übermaterielles Sein sei, einer ganz neuen Ordnung des creatürlichen Seins angehörig, in welcher die Macht der Materie überwunden werde; endlich, daß die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur als Zugeeignetsein dieser an jene, den Begriff des Sittlichen im weitesten Sinne des Wortes ausmache (§§. 63 — 86.).

Wollten wir auf die Prüfung dieser Entwicklungen näher eingehen, so würden wir bei lebhafter Anerkennung ihrer sinnreichen Durchführung, sowie mancher hellen und triftigen Blicke innerhalb derselben, uns gedrungen sehen, theils wiederum die vermeintliche Selbstentwicklung der Be-

griffe in Abrede zu stellen, theils die Abweichung der auf die Weise gewonnenen Bestimmungen von dem nachweislich Thatsächlichen, mithin die Verflüchtigung ihres realen Gehalts nachzuweisen, theils zu zeigen, daß die Schwierigkeiten, die sich der Denkbarkeit der entsprechenden Begriffe entgegenstellen, nur verdeckt oder zurückgeschoben, nicht gelöst worden sind. Die Durchführung solcher Kritik aber würde einen Raum in Anspruch nehmen müssen, den diese Blätter nicht zugestehen könnten. Ich werde mich daher begnügen müssen über Gliederung und Durchführung der Ethik selber in einem folgenden Artikel kurz und in der Weise mich auszusprechen, daß ich über die Begriffsbestimmung des Sittlichen hinaus zurückzugehn mir versage.

B.

Ch. A. Br.

J e n a ,

bei Fr. Frommann 1848: Zur Gynaecologie. Beiträge von Dr. Ed. Martin. Erstes Heft. Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena. (Mit Abbild.). XVIII und 148 Seiten in Octav.

Der Verf. hat in vorliegendem Hefte die lobenswerthe Pflicht erfüllt, als Director einer klinischen Anstalt von Zeit zu Zeit durch öffentliche Berichte über die Verwendung der ihm anvertrauten Lehrmittel und somit über die fortschreitende Entwicklung der Anstalt selbst Rechenschaft abzulegen. Seit 2 Jahren ist derselbe mit der Direction der Jenaer Entbindungsanstalt, welcher er bereits acht Jahre zuvor als Lehrer der Geburtshülfe für Studierende und Hebammen angehörte, betraut; er hat in diesem Hefte sich zunächst mit der Beschreibung des äußerlichen Theils seiner Institute beschäftigt, und

die ausführliche Besprechung der wissenschaftlichen Resultate für spätere Abhandlungen sich vorbehalten, obgleich er auch jene, wo sich in diesem Hefte Gelegenheit ergab, nicht ganz von der Hand gewiesen hat. Wir haben bis jetzt unter den vielen ähnlichen Beschreibungen und Berichten der Anstalten vaterländischer Hochschulen die Jenaer Gebäranstalt vermisst, und um so erfreulicher war uns daher das Unternehmen des Bfs, welcher diesem Mangel durch seine Arbeit abgeholfen hat. — Der erste Abschnitt mit der Ueberschrift: Zur Geschichte der Gebäranstalt zu Jena, beschäftigt sich mit dem Ursprunge und dem weiteren Fortgange des genannten Instituts. Die Anstalt wurde im Frühjahr 1779 eröffnet, und war an die Errichtung einer Hebammenschule geknüpft. Leider sind aber die Nachweise über die Einrichtung der Gebäranstalt und deren Entwicklungen und Leistungen bis zum Herbst 1830 sehr mangelhaft. Anfangs war die Anstalt auf 8 Betten eingerichtet, welche jedoch selten sämmtlich zu gleicher Zeit besetzt waren. Erst 1828 ward ein geräumiger und zweckmäßiger Neubau beschlossen und im Sommer 1830 vollendet. Die Verwaltung der Gebäranstalt wurde unter Oberaufsicht des Landes-Polizei-Collegium, später der Großh. S. Landes-Direction in Weimar bis zum Jahr 1830 von einem Director, welchem die technische wie administrative Leitung oblag, einem Unter-Director, welcher die regelmäßigen Couchir-Übungen und die Abwartung der Geburten von Seiten der Studirenden und Hebammen zu leiten hatte. Erst im Frühjahr 1846 ist die Verwaltung dahin vereinfacht worden, daß die technische und administrative Leitung, sowie der Hebammen-Unterricht den Lehrern der Geburtshülfe an der Universität übertragen, und diesem ein besonderer Hülf-

arzt zur Seite gestellt wurde. Die Reihe der Directoren ist folgende: Loder (1778—1803), Joh. Chr. Stark I. (1803—1811), schon früher Unter-Director, Joh. Chr. Stark II. (1811—1837), ebenfalls (1804—1811) Unter-Director; ihm ward 1830 Succow als Mit-Director beigegeben. Nach Stark II. Tode folgte ihm in der Mit-Direction der Landesheilanstalten G. W. Stark III. (gestorb. 1845). Bei der hierauf erfolgten Reorganisation der Landesheilanstalten wurde dem Verf. das Directorium der Anstalt übertragen, nachdem er bereits seit 1838 als Unter-Director die geburtsh. Klinik geleitet hatte. Die Stelle eines Unter-Directors besaßten: Stark I., Köhler, Schleußner, v. Gart, v. Froiep, Stark II., Schnaubert, Walch, Schömann und der Vf. Nach diesen histor. Einleitungen referirt der Vf. über die Leistungen der Anstalt bis zum April 1838, von welcher Zeit an der Vf. nach eigenen Beobachtungen berichten kann: er thut jenes in 3 Abschnitten, indem er zuerst das vorführt, was in dem bis jetzt einzigen veröffentlichten Berichte über die Vorfälle in den ersten 15 Jahren der Anstalt von Loder darüber aufbewahrt ist (1779—1794), dann die höchst mangelhaften Notizen aus den Jahren 1797—1830 zusammenstellt, und endlich die Resultate der Jahrgänge 1831—1838 darlegt. Ref. will aus diesen Berichten, welche einen größeren Theil vorliegender Schrift ausmachen, nur ein paar Notizen ausheben. Im ersten Zeitraume (1779—1794) kamen 324 Geburten vor, unter diesen 12 Wendungsfälle, 24 Zangenoperationen, desgleichen 4 Fuß und 2 Steißgeburten, in welchen die Entbindung (soll heißen „Geburt“) leicht und fast ohne alle Hülfe erfolgte. Seit 1789 hatte es Loder zur Regel gemacht, die Nachgeburt nie herauszuziehen, sondern ihre Ausscheidung ganz der Natur zu überlassen: bisweilen

ist sie erst den 3ten Tag abgegangen. Die während des 2ten Zeitraums (1794—1830) geführten Tagebücher gestatten wegen Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit nicht, einen genauen Bericht über die Vorfälle in der Anstalt abzugeben. Mit großer Mühe hat der Vf. einzelne Notizen zusammengestellt, unter welchen wir als Beleg, wie vorsichtig die Beobachtungen aus dieser Zeit zu benutzen seien, Folgendes hervorheben: „Ungewöhnliche Größe der Kinder wurde öfters beobachtet: so ist mehrfach das Gewicht von 10, $10\frac{1}{4}$, $10\frac{1}{2}$, 12 Pf. und darüber notirt. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß vom Jahre 1815 an fast sämtliche Kinder 9—10 Pfund schwer gewesen sein sollen, wodurch der Verdacht entsteht, daß die Wägung entweder mit einem schlechten Instrumente, oder höchst ungenau angestellt worden sei.“ Vom April 1794 bis Ende 1796 kamen 40 Geburten vor, von 1797 aber bis 18. Octob. 1830 geboren 855 Personen, und zwar 873 Kinder, 452 Knaben und 421 Mädchen. In Betreff der von 1797—1830 vorgenommenen Operationen fand der Verf. nur 6 Wendungen aufgezeichnet, welche 4 Mal todte Kinder zur Welt förderten. Die Extraction an den Füßen bei ursprünglicher Vorlage derselben ist nur einmal erwähnt. Die Extraction des Kopfs mit der Kopfsange fand, soweit aus den Nachrichten bis 1821 ersehen werden kann, bei 568 Geburten 42 Mal Statt, und zwar 16 Mal unter Loder bei 111 Geburten (von 1797—1803, beiläufig = 1:7), 26 Mal in den späteren Jahren bis 1821 unter 457 Fällen (beiläufig = 1:17). Am häufigsten machte sich der Gebrauch der Zange bei Erstgebärenden nöthig und zwar 31 Mal unter 42 Zangenoperationen; die Indication dazu wurde meist durch relative oder absolute Wehenschwäche gegeben. Sechs Mütter starben, bei denen die Zange gebraucht war. Die Perforation kam 3 Mal in Anwendung, jedoch stets mit unglücklichem Ausgange für die Mutter.

Wichtig ist noch folgende Bemerkung: Die Ausstoßung der Nachgeburt scheint seit Loder's oben erwähntem Grundsatz soviel als nur möglich, wo nicht immer, der Contraction des Uterus und der Scheide überlassen zu sein. In dem Tagebuche findet man viele Beispiele, in welchen die Ausstoßung erst nach 12, 24, 36 Stunden, ja sogar erst nach 3 Tagen und darüber erfolgt ist. Bei einem solchen Verfahren ist es gewiß nur als ein glücklicher Zufall anzusehen, daß nur eine Wöchnerin an den Folgen des allerdings oft erwähnten Fiebers starb. Für die damaligen Zöglinge der Anstalt hat dies Ergebnis und der dadurch anscheinend bewährte Grundsatz der passiven Abwartung des Nachgeburtsgeschäftes den nachtheiligsten Einfluß gehabt, indem viele derselben meist durch unglückliche Erfahrungen in eigener Praxis von der jetzt fast allgemein anerkannten Nothwendigkeit des entgegengesetzten Verhaltens überzeugt werden mußten. Manche Frau in den thüringischen Städten und Dörfern hat in Folge dieses schädlichen Lehrsatzes noch bis zur neuesten Zeit ihr Leben eingebüßt. — Ausführlicher sind die Berichte aus dem 3ten Zeitraum (1830—1838). Es fanden in dieser Zeit 331 Geburten Statt, also durchschnittlich jedes Jahr 44. Geboren wurden im ganzen 175 Knaben und 157 Mädchen: einmal kamen Zwillinge vor. Der Vf. hat hier einzelne interessante Fälle mitgetheilt, welche ungewöhnliche Lagen des Kindes, fehlerhafte Becken, Wehensehler, abnormes Verhalten der Nabelschnur, Nachgeburtstörungen, Blutflüsse und Operationen betreffen. — Unter II. theilt der Vf. die gegenwärtige Einrichtung der Gebäranstalt, sowie der geburtshülftlichen Klinik und Poliklinik mit. Ausführlich wird zuerst das Gebärhäus in seinen einzelnen Localitäten beschrieben, und dabei auch die Instrumentensammlung, welche der Vf. durch seine Privatsammlung so gut als möglich zu ergänzen gesucht hat, erwähnt. Dann wird Bericht erstattet über die dienstliche Einrichtung der Anstalt, über das Verhältniß der Pfleglinge zum Institut (zwei Klassen von Bezahlenden und Gratiöspfleglinge), über die Massenverhältnisse (der veranschlagte Aufwand beträgt 2250 Thlr.), und endlich über den in der Gebäranstalt zu ertheilenden Unterricht. Dieser wird unter 3 Rubriken näher besprochen: 1. die geburtshülftliche stationäre Klinik; 2. der Hebammen-Unterricht und 3. die geburtshülftliche Poliklinik: in dieser letztern tritt der Practikant als Beobachter auf, indem die etwa angezeigten Operationen in der Regel vom Director selbst ausgeführt werden, theils weil die hier zur Be-

obachtung kommenden Fälle meist zu den complicirteren, schwierigeren gehören, theils weil die Nachbehandlung nicht in demselben Maße in der Gewalt der Klinik steht, als dies in der Gebäranstalt der Fall ist, theils endlich auch, weil das Publikum einen Anstoß daran nehmen würde, wenn hier von den Practikanten operirt werden sollte. Für das Gedeihen dieses neuen Instituts war der letztgenannte Grund ein vorzugsweise zu beachtender. Der jedesmalige Practikant hat, wenn die Geburt sich in die Länge zieht, die Kreißende nicht zu verlassen, bis die Geburt vollendet ist, und neben der beständigen Beobachtung dafür zu sorgen, daß die Arzneien u. s. w. gehörig in Anwendung kommen, und die nöthige Pflege Statt findet. Auch nach Beendigung der Geburt bleibt ihm die regelmäßige Beobachtung der Wöchnerin, falls dieselbe etwa erkranken sollte. Tabellarische Uebersichten über die Leistungen der geburts-hilflichen Klinik zu Jena während der Jahre 1838—47. Wir ersehen daraus, daß die Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Geburten sich in dem genannten Zeitraume auf 595 belief, von welchen 13 Mütter gestorben: geboren wurden 602 Kinder (308 Knaben, 294 Mädchen), von welchen 31 todt zur Welt kamen, und 23 nach der Geburt starben. Die auffallend größere Zahl der Todesfälle bei Wöchnerinnen in den Jahren 1841 und 1842 wird durch eine während derselben in der Anstalt wie in der Stadt Jena und Umgegend herrschende bössartige Puerperalfieber-Epidemie erklärt, welche neben einer heftigen Scharlachfieber- und Rothlauf-Epidemie, wie so häufig einherging, und ebensowohl Fälle von Peritonitis als Phlebitis und Endometritis aufwies. Unter den vorgekommenen zwei Kaiserschnitten (in der Poliklinik) verlief der eine, wegen Rhachitis unternommen, auch für die Mutter günstig (die Kinder wurden beide gerettet): in dem andern durch Osteomalacie gebotenen starb die Mutter 61 Stunden nach der Operation unter den Erscheinungen der schwarzen Magenerweichung. Der Verf. behält sich eine ausführlichere Mittheilung in dem zweiten Hefte vor. — Die beigegebenen Abbildungen geben (Taf. I.) den Grundriß des Gebärhause, (Taf. II.) ein paar ältere historisch merkwürdige Zangen aus dem Star P'schen Nachlasse, (Taf. III.) die von dem Vf. angegebene und gebrauchte Zange und (Taf. IV.) den von dem Vf. modificirten Kephalotribe. Ref. endigt mit dem Wunsche, der Vf. möge recht bald das zweite Heft erscheinen lassen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 4. December 1848.

W i e n

1848. Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der kaiserl.-königl. Direction der administrativen Statistik.

Auf dem Felde der amtlichen Statistik nimmt Oesterreich gegenwärtig unter den deutschen Staaten die hervorragendste, unter allen civilisirten Staaten Europas jedenfalls eine sehr bedeutende Stellung ein.

Im Jahre 1840 wurde dort durch Rübed's Fürsorge ein besonderes statistisches Bureau unter dem Namen „Direction der administrativen Statistik“ eingerichtet und unter die Leitung des Hofraths Czörnig gestellt, welcher damals bereits durch mehrere litterair-statistische Arbeiten sich ausgezeichnet und als Beamter in verschiedenen Stellungen durch unmittelbare Anschauung und praktische Wirksamkeit eine genaue Kunde von den besonderen Ver-

hältnissen der einzelnen Länder der österreichischen Monarchie sich erworben hatte.

Schon vorher war unter dem General-Rechnungs-Directorium ein Tabellenwerk in der Weise begründet worden, daß in Folge einer kaisertl. Resolution v. 6. April 1829 von 1828 an jedes Verwaltungsjahr in einem eigenen Jahrgange dargestellt ward, weshalb der vorliegende Band der Tabellen für 1844 als der siebenzehnte Jahrgang nach dem Titelblatte bezeichnet werden konnte. Es ist aber erst im Herbst 1845 eine kaiserliche Resolution in Betreff der Publicirung dieser Tabellen und der jährlich fortzusetzenden Veröffentlichung derselben erwirkt und hierin mit 1842 der Anfang gemacht worden, so daß wir jetzt den dritten, in den Buchhandel gelangten Jahrgang besitzen *). Czörnig hat nicht bloß den Tabellen eine immer größere Ausdehnung und Genauigkeit zu geben gewußt, sondern auch zahlreiche, sehr instructive und größtentheils aus seiner Feder geflossene Erläuterungen hinzugefügt. So enthält der erste Band u. A. beim Bergbau eine geognostische Skizze der Monarchie, bei den Industrietabellen eine Abhandlung über den Zustand des Fabrikwesens in Oesterreich, beim Eisenbahnwesen eine Geschichte der österreichischen Bahnen und eine Uebersicht der gesetzlichen, die Eisenbahnen betreffenden Bestimmungen, bei dem Statu der Nationalbank eine ähnliche Abhandlung. Ein großer Theil dieser Erläuterungen braucht nur ein für alle Mal oder erst nach Ablauf meh-

*) Der erste Jahrgang für 1842 geht hie und da auch auf das Jahr 1841 zurück. Die Tabellen beziehen sich der Regel nach auf das Verwaltungsjahr, welches in Oesterreich mit dem 31. Oct. schließt; die hinzugefügten Erläuterungen dagegen betreffen häufig das bürgerliche Jahr.

rerer Jahre von Neuem gegeben zu werden. Es wird daher in dem zweiten Jahrgang (1843) und in diesem dritten Jahrgange (1844) wiederholt auf den ersten Jahrgang 1842 (der theilweise auch für 1841 Zahlen enthält) Bezug genommen. Für das Jahr 1845, in welchem die Industrie-Ausstellung zu Wien Statt fand, ist wiederum eine umfassende, auf die sämmtlichen Zweige der Gewerbtthätigkeit ausgedehnte Darstellung in Aussicht gestellt worden, und wie wir durch Privatmittheilung vernommen haben, soll in dem nächsten Jahrgange auch eine genaue Erörterung der Nationalitätsverhältnisse in der österreichischen Monarchie gegeben werden. So wird noch in künftigen Jahrgängen mancherlei Abwechslung und immer größere Ausdehnung zu erwarten sein. Daß aber auch einige dauernde Data alljährlich wiederholt werden, wie z. B. die Angaben über den Flächeninhalt, ist angemessen, weil sie für die Benutzung der übrigen mehr oder weniger wandelbaren Data zur Hand sein müssen und nicht darauf gerechnet werden kann, daß jeder Leser die früheren Jahrgänge gleichfalls besitzt *).

Ref. hat eine ausführlichere Anzeige der beiden ersten Jahrgänge, die zu Wien resp. 1846 und 1847 in 684 und 358 bedruckten Folioseiten herausgekommen sind, in dem Archive der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft. N. F. Bd. VII S. 176 ff. und 348 ff. geliefert. Indem er auf diese Bezug nimmt, will er im Folgenden hauptsächlich den Schematismus der statistischen Tafeln darlegen, da die Raumverhältnisse

*) Dankenswerth ist, daß die Administration den Jahrgang zu dem äußerst niedrigen Preise von $3\frac{1}{2}$ Fl. C. M. in den Buchhandel gibt, um die allgemeinere Verbreitung des Werkes zu erleichtern.

dieser Blätter nur ein sehr beschränktes Eingehen auf die Zahlenergebnisse der Tabellen und den übrigen thatsächlichen Inhalt des Werkes gestatten werden.

Die Zahl der Tafeln beträgt in diesem Jahrgange 71, welche folgende Ueberschriften tragen:

A. Das Land und die Bewohner.

1. Flächeninhalt. 2. Bevölkerung sammt der Zahl der Wohnorte, Häuser und Familien. 3. Trauungen, Geburten und Sterbfälle.

B. Staats-Verwaltung.

4. Anzahl und persönliche Bezüge aller in activer Dienstleistung stehenden, vom Cameral-Verar befügten Individuen, dann der Pensionisten und Provisionisten.

Finanz-Verwaltung.

5. Personalstand und Aufwand. 6. Finanzwache. 7. Directe Steuern. 8. Verzehrungssteuer. 9—15. Zoll-, Salz-, Tabak-, Stempel-, Tax-, Lotto-, Postgefälle. 16. Weg-, Brücken- und Wassermäuthe, dann Diritti uniti (vereinte Gebühren im lomb.-venet. Königreiche). 17. Pulver- und Salpetergefäll. 18. Gefälls-Übertretungen. 19. Staatsgüter. 20. Montanisticum. 21. Materialgebarung bei den Münzämtern, Münzen und Medaillen-Ausprägung. 22. Verarial-Fabriken. 23. Besondere Einnahmen der Provinzen. Uebersicht aller Staats-Einnahmen und Ausgaben. Staatsschuld. Staatsvermögen.

Justiz-Verwaltung.

24. Personalstand und Aufwand. 25. Civil- und Criminalgerichtspflege. 26. Civil- und Criminal-Gerichtspflege beim k. k. Militair und in der Militairgrenze.

Politische Verwaltung.

27. Personalstand und Aufwand. 28. Uebersicht der bisherigen Catastral-Operationen, nebst Perso-

nastand und Aufwand. 29. Dotirte politische Fonds und Anstalten. 30. Nicht dotirte Fonds, Stiftungen und Anstalten. 31. Fondsgüter. 32. Schwere Polizeiübertretungen. 33. Freiwillige und Zwangs-
Arbeitshäuser, dann Strahhäuser. —

Polizei-Verwaltung.

34. Personalstand und Aufwand.

Central-Beihörden.

35. Personalstand und Aufwand.

Ständische Domesticall-Fonds.

36. Einnahmen, Ausgaben und Vermögenstand.

C. Cultur.

37. Landwirthschaftliche Production (verwerthet nach den Markt-Durchschnittspreisen vom Jahre 1844), Viehstand und Beschälwesen. 38. Bergbau. 39. Montanistische Fabriken. 40. Industrie. 41. Handel des österreichischen Zollgebietes. 42. Schifffahrt und Seehandel. 43. Straßen- und Wasserbau. 44. Dampfschifffahrt und Eisenbahnen. 45. Clerus. 46. Lehr-Anstalten. 47. Erziehungs-Anstalten. 48. Bildungs-Anstalten. 49. Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

D. Provincial-Uebersichten.

50. Statistische Uebersicht von Oesterreich unter der Enns. 51—64. Desgleichen von O. ob der Enns, Steiermark, Kärnthén und Krain, vom Küstenlande, von Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlessen, Gallizien und der Bukowina, Dalmatien, der Lombardie, Venedig, Ungern, Siebenbürgen, der Militairgrenze. 65. Statistische Uebersicht der österreichischen Monarchie.

E. Anhang.

66. Statistische Uebersicht der Haupt- und Residenzstadt Wien. 67. National-Bank. 68. Sparcassen. 69. Versorgungs-Anstalten. 70. Feuerversicherungs-Anstalten. 71. Markt- und Durchschnittspreise in den Jahren 1843 und 1844.

Diese numerirten Haupttabellen zerfallen zum Theil in eine Anzahl nicht numerirter Unter-Tabellen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, gegen die Art und Weise, wie diese 71 Tabellen hier unter gewisse Haupt- und Unterabtheilungen gebracht worden sind, vom rein theoretischen Standpunkte aus und ohne Berücksichtigung eigenthümlicher österreicherischer Einrichtungen und Zustände einzelne nahe liegende Bedenken vorzubringen. Das Wesentliche ist die innere Beschaffenheit der einzelnen Tabellen selber und der Inhalt der ihnen beigegebenen Erläuterungen, und hier wird uns ein Reichthum von detaillirten Zahlenangaben und anderweitigen tatsächlichen Aufschlüssen dargeboten, von welchem freilich nur Der eine deutliche Vorstellung sich machen kann, welcher das Werk selber zur Hand nimmt und mit dem Inhalte der c. 600 Foliosseiten sich vertraut zu machen sucht.

Für Sachkundige bedarf es übrigens kaum der Bemerkung, daß nicht alle amtlich eingezogenen Nachrichten auf gleiche Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Hinsichtlich der Wichtigkeit mancher Nachrichten sind die Behörden von dem guten Willen oder auch von der Einsicht der Betheiligten mehr oder weniger abhängig, was namentlich von den Angaben über landwirthschaftliche und industrielle Production gilt. Es ist aber auch eine Hauptaufgabe für ein statistisches Bureau, das eingegangene Material zu prüfen, Täuschungen abzuwehren, das an sich Unwahrscheinliche zu beseitigen und durch mannichfache Combinationen annäherungsweise das Richtige herauszufinden. Wir glauben, daß Czörnig diese Gabe und Kunde des Combinirens und Controllirens in hohem Grade besitzt.

Aber auch bei einer und derselben Gattung von Nachrichten wird die Zuverlässigkeit derselben je nach

der ganzen Cultur- und Entwicklungsstufe der einzelnen Länder und Provinzen eines größeren Staates sehr verschieden sein. So finden wir in diesem Tabellenwerke, daß für Ungern, auch für Siebenbürgen manche Zahlen nur „annäherungsweise“ hingestellt werden konnten, verschiedene Nachrichten fehlen für Ungern, Siebenbürgen und die Militairgrenze gänzlich. —

Indem wir uns jetzt zu den einzelnen Tabellen wenden, von welchen wir wenigstens die wichtigeren nach ihrer inneren Einrichtung etwas näher betrachten wollen, schicken wir die Bemerkung voraus, daß die Zahlen in der Regel nach den einzelnen Ländern der Monarchie summiert, nicht selten aber auch nach den Unterabtheilungen der einzelnen Länder, den Kreisen, Comitaten, Delegationen u. s. w. specialisirt sind; in einigen Tabellen wird sogar das ursprünglich eingegangene Material nach den einzelnen Plätzen, den einzelnen öffentlichen Instituten, den einzelnen Privatetablissemens u. s. w. mitgetheilt. —

Tab. 1 gibt den Flächeninhalt überall in 2 Rubriken, nach österreichischen und nach geographischen Quadratmeilen an; in einem Zusätze ist Aufschluß gegeben, welche verschiedene Aufnahmen den Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Länder der Monarchie zum Grunde liegen *). Summa: 11577½ österr. = 12,104 geogr. Quadr. Meilen.

Tab. 2. Bevölkerung. Nach Städten, Märkten (Flecken), Dörfern; nach Familien nebst Angabe der Häuserzahl; nach den beiden Geschlechtern; das

*) Theilweise haben die neuen Grundsteuer-Vermessungen benutzt werden können. Diese sind für Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlessien, auch in Dalmatien fast gänzlich vollendet. Ueber den Fortgang der Catastral-Arbeiten gibt Tab. 28 Auskunft.

Militair für sich; relative Bevölkerung (per Quadratmeile) mit und ohne Militair; nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen und Secten. Gezählt wird in der österr. Monarchie zu Anfang jedes dritten Jahres (1840, 1843 u. s. w.) in der Mehrzahl der Provinzen, dagegen alljährlich in der Stadt und dem Gebiete von Triest, in Tirol, Dalmatien, der Militairgrenze und dem lomb.-venet. Königreiche; Ungern und Siebenbürgen sind regelmäßigen Volkszählungen bis jetzt noch gar nicht unterworfen gewesen. Summa 1843: reichlich 36 Mill. Einw.; 1844 (für die Mehrzahl der Provinzen nach dem Ueberschusse der Geburten über die Todesfälle approximativ angenommen): c. 36½ Mill.

Drei Tabellen des Jahrganges 1843 sind für das Jahr 1844 nicht wiederholt worden: 1) Detail der männlichen Bevölkerung nach Geistlichen, Adelligen, Beamten und Honoratioren, Gewerksleuten und Künstlern, Bauern und nach sonstigem Stande; nach dem Nachwachs von der Geburt bis zum 15ten und vom 16—18. Jahre; Zahl der abwesenden Inländer und der anwesenden Ausländer. 2) Nachweisung der für den Zweck der Wehrpflicht eingereiheten männlichen Bevölkerung in den der Militair-Conscription unterliegenden Provinzen. 3) Angabe der Bevölkerung der sämtlichen Ortschaften, welche mehr als 2000 Einwohner haben. —

Das Volkszählungswesen hat in der österreichischen Monarchie noch nicht den Grad der Ausbildung erlangt, wie in der Mehrzahl der deutschen Staaten, in Belgien, Dänemark zc., indem namentlich die vollständige Bertheilung beider Geschlechter auf die Altersklassen und nach Stand und Erwerb fehlt; es mag dort aber auch, wenigstens in vielen Provinzen ein detaillirteres Verfahren bei der Zählung für jetzt kaum ausführbar sein.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. 196. Stück.

Den 7. December 1848.

W i e n.

Vortsetzung der Anzeige: „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik.“

Sehr. entbehren wir, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Wirren, die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Nationen und Stämme der Monarchie. Auf die einzelnen Länder war dieselbe 1844 folgende:

Oesterreich unter der Enns	1,456,925
" ob der Enns	866,836
Steiermark	1,001,401
Kärnthn und Krain	780,329
Kästenland	498,357
Tirol	851,924
Böhmen	4,341,152
Mähren und Schlesien	2,254,658
Galicien	5,047,445
Dalmatien	407,792
Lombardie	2,646,309

Benedig.	2,255,060
Ungern	10,500,000
Siebenbürgen	2,136,620
Militairgrenze	1,248,708.

Tab. 3. Trauungen, Geburten und Sterbefälle. Nach folgendem Schema:

Trauungen. Alter des männl. Geschlechts bis 24, von 24—30, 30—40, 40—50, 50—60, über 60. Alter des weibl. Geschlechts: bis 20, 20—24, 24—30, 30—40, 40—50, über 50. — Stand: beide Theile ledig, beide Theile verwittwet, vermischt. — Religion: Römisch- und griechisch-katholische, Griechisch-Nichtunirte, Protestantische, Vermischte, Jüdische. —

Geburten. Männliches und weibliches Geschl.; eheliche männlichen und weiblichen Geschlecht; uneheliche ebenso; Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten; Religion (wie bei den Trauungen), Summe aller Geburten; dieselbe verglichen mit den Sterbefällen. Todtgeborene nach ehelicher und unehelicher Herkunft, beides nach den Geschlechtern getrennt; sodann zusammen nach jedem Geschlechte und summarisch nach beiden Geschlechtern; Verhältniß der todten zu den lebend Geborenen.

Sterbefälle. Nach Geschlechtern; nach dem Alter: von der Geburt bis 1 Jahr, 1—4, 4—20, 20—40, 40—60, 60—80, 80—100, über 100; nach der Todesart: gewöhnliche Krankheiten, Epidemien, Blattern, Zusammen; Gewaltfame Todesart: Selbstmord, Hundswuth, Ermordet, Unglücksfälle, Hinrichtungen, Zusammen; nach den Religionen (wie bei den Trauungen); Summe aller Sterbefälle. Specieell für die Hauptstädte der Provinz die Trauungen, Geburten und Todesfälle nach dem vorstehenden, jedoch etwas zusammengezogenen Schema. —

Tab. 4—36 mit der Hauptüberschrift: Staatsverwaltung. Diese Tabellen sind fast alle neu hinzugekommen, nur die Tabellen 25 und 26 über die Rechtspflege und 32 über die schweren Polizeiübertretungen sind schon in den früheren Jahrgängen enthalten. Von besonderem Interesse sind die ausführlichen Mittheilungen, welche wir über die Finanzverhältnisse der österr. Monarchie zum ersten Male erhalten *). Wir wollen daraus nur die summarischen Zahlenergebnisse hervorheben.

Die gesammte fundirte und schwebende Staatsschuld betrug zu Ende des Verwaltungsjahres 1844 im Capitals = Nennwerthe c. 1179½ Mill. Fl. G. M. **). Verzinslich waren c. 1086½ Mill., unverzinslich 45½ Mill., Staats-Lotto-Anlehen 47½ Mill. Von den 1086½ Mill. waren fundirte Schuld: in G. M. verzinslich c. 841 Mill. Fl., und in Einlösungsscheinen 187½ Mill.; dazu die schwebende Schuld mit c. 58½ Mill. Von der in G. M. zu verzinsenden fundirten Schuld standen 505½ Mill. zu 5%, 225½ Mill. zu 4% u. s. w. Der durchschnittliche Börsencours war für 1844 berechnet: 77 à 3%, 100½ à 4%, 110½ à 5% und 65½ bei der in Einlösungsscheinen verzinslichen Staatsschuld à 2½%. Unter der fundirten Schuld ist die lomb. venet. Staatsschuld mit c. 57 Mill. einbegriffen. Von den 1179½ Mill. Fl. Totalschuld waren c.

*) Ref. hat hier dieselbe Ausgabe dieses Jahrganges, welche dem österreichischen Reichstage vorgelegt worden ist, vor Augen; die in den Buchhandel gelangte Ausgabe ist nicht so vollständig, als jene. Man glaubte bis vor Kurzem die Finanzsachen geheim halten zu müssen. Von 1845 an aber soll brieflicher Mittheilung zufolge die für das größere Publikum bestimmte Ausgabe auch diese Partie und überhaupt alles vorhandene Material vollständig geben.

**) Auch ohne diesen Zusatz sind im Folgenden immer Gulden Conventionsmünze gemeint.

195 Mill. in den Händen des allgemeinen und des lomb. venet. Tilgungsfonds, welche außerdem an ständischen Domestic-Obligationen und Privatschuldverschreibungen c. $5\frac{1}{2}$ Mill. Fl. besaßen. Es bleiben also c. 984 $\frac{1}{4}$ Mill. Nettoschuld. — Der Bestand des Staatspapiergeldes an Einlösungs- und Anticipations-Scheinen war bis auf c. 12 $\frac{1}{4}$ Mill. Fl. reducirt worden, wovon $3\frac{3}{4}$ Mill. Fl. zum Verbrennen bereit lagen, so daß nur noch c. $8\frac{3}{4}$ Mill. sich in Umlauf befanden. Ende 1843 war das Total der Staatsschuld gegen 1162 Mill. Fl. C. M. gewesen, so daß also im Laufe von 1844 eine Vermehrung derselben um c. $17\frac{1}{2}$ Mill. (nach dem Nennwerthe) eingetreten war *).

Gegenüber der Staatsschuld steht das Staatsvermögen, welches Ende 1844 an baaren Kassenvorräthen, rückständigen Forderungen, „Material- und sonstigem Vermögen“ und Activ-Kapitalen der Cameral-Zahlämter nach Abzug rückständiger Zahlungen u. s. w. c. 260 Mill. Fl. betrug, wobei die Staatsgüter und montanistischen Herrschaften nach ihrem Ertrage unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von $4\frac{1}{2}\%$ zu c. 111 Mill. Fl. kapitalisirt worden sind. Unter den 260 Mill. Fl. sind jedoch nicht einbegriffen 1) der Werth zahlreicher Aerial-Gebäude, 2) die Bergwerke, 3) die Salinen-Herrschaften im österr. und steierischen Salzkammergute u. s. w., 4) sämmtliche Montur-, Armatur-, Material-Vorräthe von der Militärverwaltung. —

Central- und Provincial-Verwaltung vereint, ergab sich für 1844 folgender Stand der Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben:

*) Vermehrung d. fundirten Staatsschuld:	14,590,657 Fl.
— schwebenden —	7,655,650 „
	<hr/>
	22246307
Verminderung der in B. B. verz. Stf.	4874298
	<hr/>
	17,372,009 Fl.

I. Staats-Einnahmen.

1. Directe Steuern.	Brutto	Kosten	Netto
Grundsteuer	38,630,402	631,827	37,998,575
Häusersteuer	4,460,141	175,321	4,284,820
Erbsteuer	227,195	8,389	218,806
Klassensteuer	352	78	274
Personalsteuer	1,399,939	36,709	1,363,230
Erwerbsteuer	2,785,638	41,466	2,744,172
Judensteuer	984,584	1,089	983,495
Sonstige Steuern	117,262	—	117,262
Summa	48,605,513	894,879	47,710,634
2. Indirecte Steuern.			
Verzehrungs-			
steuer	23,469,630	1,102,869	22,366,761
Zoll-Gefäll	22,409,809	3,230,032	19,179,777
Salz= "	30,989,519	6,191,994	24,797,525
Tabak= "	18,696,921	7,225,784	11,471,137
Stempel= "	5,820,638	355,387	5,465,251
Tap= "	1,049,610	89,445	960,165
Lotto= "	13,305,809	9,010,025	4,295,784
Post= "	6,806,253	4,821,523	1,984,730
Mäuthe "	2,505,902	76,539	2,429,363
Diritti uniti *)	368,378	29,311	339,067
Pulver= u. Sal-			
peter=Gefäll	1,546,336	1,060,344	485,992
Summa	126,968,805	33,193,253	93,775,552
Hauptsteuer-			
summe:	175,574,318	34,088,132	141,486,186
3. Domainen u. s. w.			
Staatsgüter	8,691,755	4,431,564	4,260,191
Montanisticum	10,024,857	8,620,337	1,404,520
Fabriken	508,994	521,201	12,207
Militairgrenz-			
Proventen	621,898	50,732	571,166
Summa	19,847,504	13,623,834	6,223,670

*) Im lomb. venet. Königreiche.

1950 Göttingische gel. Anzeigen

4. Besondere Einnahmen		
der Central-Verwaltung	2,649,365	2,649,365
der Provincial-Verw.	2,553,688	2,553,688
Summa	<u>5,203,053</u>	5,203,053

Gesamt=

Summe 200,624,875; 47,711,966; 152,912,909

II. Staats-Ausgaben.

Hofstaat		5,544,892
Staatsrath		360,620
Ministerium d. Aeuß.		2,435,384
Finanz-Verwaltung		
Central-Verwaltung	9,977,641	
Provincial-Verw.	10,020,194	
Verzehrungssteuer — Ent-		
schädigungen	1,691,488	
	<u>21,689,283</u>	

Hebungs- u. Betriebskosten d.

Steuern, Gefälle u. Regalien 47,711,966 69,401,249

Staatsschuld

Zinsen 38,863,664

Kapitals-Abtragung und

Lotto-Anlehens-Prämien 4,914,422

Tilgungs-Fonds 2,456,658

Credit- u. Manipulations-

Auslagen 2,188,358*) 48,423,102

Militair-Verwaltung 52,250,989

Justiz = " 5,129,656

Politische " 10,363,335

Cataster 718,073

Dotirte polit. Fonds u.

Anstalten **). 15,154,934

*) Hierunter 2,005,165 fl. Zinsen der schwebenden Schuld, so daß die Gesamtsumme der vom Staate bezahlten Zinsen 40,868,829 fl. betrug, mit Einschluß der Lotto-Anlehens-Prämien aber 42,632,479 fl.

**) Ohne die aus den eigenen Einkünften derselben bestrittenen Ausgaben.

195. 196. St., den 7. December 1848. 1951

Polizei-Verwaltung	2,292,720
Control-Behörden*)	2,648,464
Außerordentliche Ausgaben der Central-Verwaltung	1,402,180
Gesamtsumme der Ausgaben:	216,125,598
— — — — — der Einnahmen:	200,624,875
Also Deficit	15,500,723.

Dieses Deficit, welches durch die vorhin angegebene (nach dem Kapitalsnennwerthe nach etwas beträchtlichere) Vermehrung der Staatsschuld gedeckt ward, hat jedoch nicht in den laufenden Ausgaben Statt gefunden, indem abgesehen von der angegebenen Verminderung der Staatsschuld durch Kapitalabträge und Zahlungen an die Tilgungsfonds auf den Bau und die Einrichtung der Staats-Eisenbahnen 1844 die Summe von 8,783,197 Fl. verwendet wurde. —

In einer Menge von Tabellen und Uebersichten werden diese einzelnen Positionen der Staats-Einnahmen und Ausgaben specificirt und erläutert. So in einer besonderen Uebersicht die einzelnen directen und indirecten Steuern nach den einzelnen Ländern, zugleich repartirt auf die Quadrat-Meile und auf den Kopf der Bevölkerung (Brutto). Alle Steuern zusammengenommen**), fiel das Max. per Q. M. mit 81,920 Fl. und per Kopf mit 19 Fl. 22 Kr. ***) auf Oesterreich unter der Enns, dem-

*) Ohne die aus den Gefällen besoldeten Buchhaltungen.

**) Hier 177,854,318 Fl. statt der obigen 175,574,318 Fl. Der Unterschied rührt daher, daß dort einige Pöste beim Salz- und Taback-Gefälle sowohl bei der Einnahme, als bei der Ausgabe als durchgehend in Abzug gebracht worden sind.

***) Hierbei wird wohl zu berücksichtigen sein, daß nach den Handelsverhältnissen in Wien häufig der Zoll für Waaren erlegt wird, welche über die Provinz Oesterreich unter der Enns hinaus zum Consume versendet werden.

nächst auf die Lombardie, mit resp. 69201 Fl. und 9 Fl. 55 Kr. und Venedig mit resp. 43,096 Fl. und 7 Fl. 58 Kr.; Küstenland resp. 32,869 Fl. und 9 Fl. 17 Kr.; das Minimum auf die Donauländer mit resp. c. 4000 Fl. und $1\frac{1}{2}$ —2 Fl. Die directen Steuern für sich genommen, trugen am meisten: Oesterreich unter der Enns, die Lombardie und Venedig, nämlich per Q. M. resp. 15494 Fl.; 22,514 Fl. 14,461 Fl. und per Kopf resp. 3 Fl. 39 Kr.; 3 Fl. 14. und 2 Fl. 40. In Ungern und Siebenbürgen zahlt der Kopf nur resp. 20 und 22 Kr. direct.

Man sieht aber hieraus, wie wichtig auch in finanzieller Beziehung die italienischen Länder für Oesterreich sind; die Lombardie und Venedig zusammen brachten c. $43\frac{1}{2}$ Mill. an directen und indirecten Abgaben auf, also $\frac{1}{4}$ der ganzen Steuersumme, während sie nur den $14\frac{1}{2}$ Theil des Flächeninhalts der Monarchie einnehmen. Von der Vertheilung der indirecten Abgaben auf die einzelnen Länder, worunter übrigens in der Tabelle fast alle Regalitätseinnahmen mit begriffen sind, wollen wir hier absehen, weil aus der provinciellen und localen Hebung und Erlegung mit Rücksicht auf die durch den Verkehr bewirkten Anordnungen nicht ganz sicher auf die Steuerlast derselben Provinz oder Ortschaft sich schließen läßt. Bemerkenswerth ist, daß die Zölle so wenig einbringen, noch nicht $\frac{2}{3}$ Fl. Brutto per Kopf, freilich erklärlich aus dem bisher befolgten Prohibitivsystem. Die Monarchie hat im Ganzen 1044 Haupt- und Nebenzollämter (wovon 85 für das abgesonderte dalmatische Zollsystem) und 2700 Zoll-Beamte (nebst Practikanten, Diurnisten) 1053 Zoll-Diener (Wächter, Arbeiter) 55 Commercial-Stempel-Localisten, 129 M. Civil- und 1766 M. Militair-Grenz-Cordon; 1887

Pensionisten und 1942 Provisionisten des Zollfaches.

Die Verzehrungssteuer, welche etwas mehr einbringt, als die Zölle, wird in den größeren Städten in der Regel gehoben von Branntwein, Wein, Bier, Fleisch, Fischen, Mehl, Brot, Hafer, Stroh, Obst, Del, Brennstoffen u. s. w.; in den kleineren Städten und auf dem Lande ist sie auf einige Hauptconsumtionsartikel beschränkt. Hinsichtlich des Verhältnisses der Hebungs- und Centralkosten zu der Brutto-Einnahme steht die Verzehrungssteuer, wie die obige Uebersicht ergibt, weit günstiger, als die Zölle.

Die mittelst Regalität erhobene Abgabe auf Salz bringt allein mehr ein, als die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle und auch mehr als die Verzehrungssteuer. Das Salz-Regal scheint uns aber auf eine übertriebene Weise ausgebeutet zu sein, da der Fiscus bei dem inländischen Absatze auf je 100 Fl. Productions- und Administrationskosten einen reinen Gewinn von 427 Fl. macht*). Daraus erklärt sich aber auch der geringe Salz-Consum, welcher für die Gesamtheit der deutschen und slavischen Provinzen auf 14 Pf., für die ungrischen auf 13½ Pf., für Dalmatien auf 12½ Pf., für die italiänischen Provinzen gar nur auf 10 bis 11 Pf. berechnet wird**). Für letztere sind die Verkaufs-Preise auch am höchsten normirt:

*) Bei dem nach dem Auslande (Schweiz, Polen, Preussen) abgesetzten Salz auf je 100 Fl. c. 124 Fl. Dieser auswärtige Absatz — c. 900,000 Cener — ist durch Verträge mit den einzelnen Staaten geregelt.

***) In Baden, wo der Centner Speisesalz zu 4 Fl. 10 Kr. (im 24½ Fl. Fuß) abgegeben wird, beträgt der Consum c. 24 Pf. per Kopf; in Preußen bei einem Preise von c. 3 Thl. per Centner 16 Pf.

raffiniertes Meersalz 16 Fl. 3 Kr. C. M. per Etn., halbfines Istrianer Meersalz für die Lombardie 9 Fl. 53 Kr., für Benedig 7 Fl. 39 Kr. Oesterreich ob und unter der Enns erhält das Salz je nach der verschiedenen Qualität von 3 Fl. 30 Kr. bis zu 7 Fl. 10 Kr. Das gallicische Steinsalz wird an Rußland, Preußen und Krakau zu dem Contractspreise von 53 Kr. mit 12 $\frac{1}{2}$ % Gratis-Aufgabe verkauft, während die Gallicier selber das Steinsalz (krystallisirtes) mit 8 Fl., das Sudsalz mit 4 Fl. 50 Kr. bezahlen müssen. Siebenbürgen dagegen erhält das beste Steinsalz für 3 Fl. 36 Kr. Es gibt auch Privatsalinen an der Küste des adriatischen Meeres, welche ihr Erzeugniß der Staatsverwaltung zu einem festgesetzten Preise überlassen müssen. Die ganze inländische Salzproduction betrug 1844 c. 3 Mill. Etn. Steinsalz (wobon Wieliczka allein 1 Mill.), 2 Mill. Etner Sudsalz, $\frac{1}{2}$ Mill. Etner Seesalz.— Unter den übrigen Regalitäts-Einnahmen ragt das Taback-Gefäll hervor, welches ungefähr halb so viel, als das Salz-Regal abwirft. 1844 wurden c. 48,500 Etner Schnupftaback und c. 272,500 Etn. Rauchtaback von der Regie zu dem Gelbbetrage von c. 18 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. abgesetzt; angekauft waren c. 308,500 Etner inländische und c. 56,400 Etn. ausländische Blätter, außerdem c. 500 Etner inl. und c. 1000 Etner ausl. Fabricat, worunter auch Pariser Schnupftaback und echte Havannah-Cigarren.

Von den italiänischen Provinzen abgesehen wird das Pfund Schnupftaback durchschn. um 55 $\frac{1}{4}$ Kr. verkauft, während es der Regie auf 13 $\frac{1}{4}$ Kr. zu stehen kommt, so daß 42 Kr. per Pfund oder auf je 100 Fl. Erlös 76 Fl. gewonnen werden: über 300% Gewinn. Das Pfund Rauchtaback wird durchschn. zu 27 $\frac{1}{4}$ Kr. verkauft und kostet der Re-

gie $15\frac{1}{4}$ Kr., so daß auf 100 Fl. Erlös 43 Fl. und der Verkaufsprofit nach den Erzeugungskosten berechnet, 76% gewonnen werden.

Nach dem Tabak=Absatz ist, unter der Annahme, daß ein Schnupfer jährlich durchschn. 12 Pf., ein Raucher 18 Pf. bedarf, berechnet worden, daß auf je 1000 erwachsene Männer vom 19. Jahre an in der ganzen Monarchie durchschnittlich 66 Schnupfer und 216 Raucher sich befinden; am meisten in Tirol: resp. 268 und 358; am wenigsten in Dalmatien: resp. 14 und 31!

Vom Lotto=Gefäll wollen wir nur bemerken, daß die Spiel=Einlagen — c. 13 Mill. Fl. E. M. — gegen 1843 um c. $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl. abgenommen hatten und daß sie, nach der Bevölkerung gerechnet, am stärksten in Oesterreich ob und unter der Enns, im Küstenlande und in der Lombardie waren: 1. — $1\frac{1}{2}$ Fl. per Kopf, während sie in Gallicien, Ungern und Siebenbürgen nur $5\frac{1}{4}$ Kr., in Dalmatien und der Militairgrenze gar nur $2\frac{1}{2}$ Kr. per Kopf der Bevölkerung ausmachten.

Manche interessante Notizen lassen sich aus der Tabelle „Post=Gefäll“, welche aus sieben verschiedenen Uebersichten besteht, entnehmen. Die ganze Monarchie hatte 1844: 570 Poststraßen mit 5,224 $\frac{1}{4}$ Post=Meilen, darunter für die Fahrpost 329 Straßen = 2804 Meilen. Es bestanden für die Briefpost 239 Curse; für Eiltwagen 162, für gewöhnliche Postwagen, auch Boten 512 Curse. Ferner: 19 Post=Verwaltungen (Ober=Directionen) (für jedes Land 1, nur in Ungern 6, in Siebenbürgen gar keine), 140 Inspectorate, 1149 Poststationen, 359 Brief=Sammlungen, 175 Post=Stallhaltungen (die übrigen werden private sein) und 6 Wasserposten, zus. 1848 Aemter. Im activen Post=dienste standen 1023 Beamte, 1217 Privat=Post=

meister, 365 Brieffammler, 175 Post- Stallhalter, 455 Boten, 316 Conducteurs, 525 Briefträger, Packer und sonstige Diener. 931 Postwagen aller Art standen in Verwendung. Die Briefpost wurde in folgender Weise benutzt:

Privat-Correspondenz im Inlande	18,454,492 Briefe
Amtliche " (Pakete)	6,259,224 "
Vom Inlande nach d. Auslande	1,855,546 "
Vom Auslande nach d. Inlande	1,827,195 "
Transitirend	323,942 "
	<hr/>
	28,720,399 "

Dazu Zeitungen:

Inländische für das Inland	7,380,993 Ex.
" für das Ausland	428,979 "
Ausländische für das Inland	2,039,585 "
Transitirend	91,956 "
	<hr/>
	9,941,513 Ex.

Briefe und Zeitungen 1844:	38,661,912 Stück
" " " 1843:	37,468,270 "
	<hr/>

Diese Vermehrung von 1,193,642 Stück fällt hauptsächlich auf die inländische Privat-Correspondenz mit 1,186,286 Briefen, demnächst auf die Correspondenz nach dem Auslande mit 256,347 Briefen, auf die Versendung inländischer Zeitungen nach dem Auslande mit 126,590 Ex. und so durch alle Positionen, mit Ausnahme der für das Inland bestimmten inländischen Zeitungen, deren Versendung merkwürdiger Weise um 706,350 Ex. abgenommen hatte. Mit der Fahrpost wurden versendet: von Ort zu Ort im Lande privatim c. $1\frac{1}{2}$ Mill. Stück, amtlich c. $\frac{1}{2}$ Mill.; vom Inlande nach dem Auslande und von dort nach dem Auslande zusammen circa 72,600 St. Die gesammten Geldversendungen be-

trugen: von Privaten 156 $\frac{2}{3}$ Mill., von kaiserlichen Beamten 105 $\frac{1}{2}$ Mill., zus. 262 Mill. Fl. C. M. Anzahl der beförderten Passagiere: 205,928. Die Post hatte 931 Wagen aller Art in Verwendung. Staffetten wurden für Private 2522, für Behörden 3541 expedirt. — Die Weg-, Brücken- und Wasser-Mauten sind am einträglichsten in Oesterreich unter der Enns (über $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. und in Böhmen (gegen $\frac{1}{2}$ Mill. Fl.); die Weg- u. Brückenmauten, größtentheils verpachtet, machen die Hauptsache aus: von der ganzen Bruttosumme 2,282,500 Fl., während die sämtlichen Wassermauten nur 135,000 Fl. Brutto abwarfen, woraus man zugleich sieht, wie wenig die Elbschiffahrt von der österr. Regierung ausgebeutet wird (für Böhmen überhaupt sind c. 62700 Fl. notirt). Hierin nicht enthalten sind die diritti uniti in dem lomb. venet. Königreiche, welche größtentheils verpachtet sind und außer den Brückenmauten und Schiffahrtsgeldern auf den Flüssen und Kanälen (Wegmauten existiren in den italiänischen Provinzen nicht) noch einige andere geringfügige Abgaben, wie Gebühren für den Gebrauch öffentlicher Wäganstalten, in sich begreifen.

Die in der Uebersicht angegebene Einnahme aus dem Pulver- und Salpeter-Gefäll enthält zugleich den Geldwerth der an die Militär-Verwaltung abgegebenen Quantitäten. In den italiänischen Provinzen bestehen 2 kaiserliche Pulverfabriken, in den übrigen Ländern wird das von Privaten erzeugte Pulver von der Militär-Verwaltung eingekauft; dort verkauft die kaiserliche Verwaltung, hier die Militär-Verwaltung an Private. —

Sehr ins Detail geht die Tafel 18 „Gefälls-Übertretungen: Stand der Untersuchungen zu An-

fang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Erledigung von Sachen (und zwar: bei wie vielen Straffällen vom Verfahren abgelassen *), die Untersuchung geschlossen, die Haft aufgehoben, die Strafe vollzogen) und Stand zu Ende des Jahres, wobei die Zahl der Straffälle immer nach den einzelnen Gefällen, auf welche sie sich beziehen, specificirt sind. Gesamtzahl der in den nachgewiesenen Straffällen verflochtenen Beschuldigten und wie viele von dieser Gesamtzahl unter einem Monate, 1—2 Monate, 2—3 Monate, oder noch länger in Haft gehalten. Sodann nach den einzelnen Ländern die Behandlung der Straffälle in den verschiedenen Instanzen, in wie vielen Fällen Geldstrafen, Gefängnißstrafen (und auf wie lange), Strafverschärfungen erkannt sind u. s. w., Alles wiederum nach einem rubrikreichen Schema. Wir wollen von den Zahlen nur anführen, daß 1844 am meisten Defraudationsfälle gegen das Papierstempel-Gefäll zur Erörterung kamen: 84,045, demnächst gegen den Zoll: 68,674 und gegen das Taback-Monopol: 67143 — bei einer Gesamtzahl von 276536 Fällen. — Das bei Gefäll-Übertretungen zu beobachtende Verfahren ist durch ein besonderes desfälliges Strafgesetz von 1835 genau normirt worden. —

Der Ertrag aus den Staatsgütern — c. 4¼ Mill. Fl. Netto — tritt gegen die Steuersumme ganz in den Hintergrund. Die Hälfte des Ertrages fällt auf die ungarischen Domainen. In Oesterreich ob der Enns, Tirol, Dalmatien, der Lombarde und Venedig rühren die Domonial-Einnahmen nicht von größeren Güter-Complexen, sondern von ein-

*) Meistentheils gegen Erlegung von Minimalstrafen.

zelnen Grundstücken, Zehnten, Gefällen u. s. w. her. Von 1818—1844 incl. ist aus dem Verkaufe von Gütern, einzelnen Grundstücken, Zehnten u. s. w. die Summe von c. 35,886,000 Fl. C. M. gelöst worden.

Ueber den Ertrag der Domanal-Forsten vermessen wir besondere Tabellen. Die Einnahme aus den Forsten ist theils in der aus den Staatsgütern, theils in dem sog. Montanisticum mit enthalten. Letzteres hatte 1844 folgende finanzielle Positionen:

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß.
Bergbau	17,529,503 Fl.	17,205,577 Fl.	323,926 Fl.
Frohnen	936,657	303,258	633,399
Fabriken	928,490	755,405	173,085
Münze	11,509,017	11,595,435	÷ 86,418
Punci- rung	121,960	34,227	87,733
Herrschaften	999,230	726,435	272,795
	<u>32,024,857*)</u>	<u>30,620,337*)</u>	<u>1,404,520*)</u>

Man sieht übrigens, daß der Domanal-Bergbau einen unmittelbaren Reinertrag kaum gewährt, indem die 323,926 Fl. Ueberschuß über die laufenden Ausgaben schwerlich die Zinsen früherer Kapitalverwendungen für Grubenbauten, Hüttenanla-

*) Statt der resp. 32 und 30 Mill. hat die General-Finanz-Uebersicht nur c. 10 und c. 8⁵/₈ Mill.; was daher rührt, daß 22 Mill. als Verfursummen (die u. A. mit dem Münzwesen zusammenhängen) aus den Einnahmen und Ausgaben weggelassen wurden. Außer dem angenommenen Ueberschuß von 1²/₈ Mill. Fl. hat noch eine Vermögens-Verbesserung des Montanisticum von c. 1 Mill. Fl. Statt gefunden.

gen u. s. w. decken werden. Damit soll keineswegs ausgesprochen werden, daß es rathsam sei, den Staats-Betrieb der Berg- und Hüttenwerke aufzugeben. Daß das Münzwesen nichts einbringt (1844 sogar noch einen kleinen Zuschuß erforderte) ist, möchten wir sagen, ganz in der Ordnung; das Münz-Megal wird in keinem civilisirten Staate mehr pecuniair ausgebeutet.

In den 6 Münzämtern der Monarchie sind 1844 für c. 4 Mill. Fl. Gold- und 4 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Silbermünzen ausgeprägt worden. Die feine Mark Goldes wird zu 366 Fl. 53 $\frac{1}{2}$ Kr. und die feine Mark Silbers zu 24 Fl. eingelöst und auch ausgemünzt, vom Golde werden aber im Gelde $\frac{1}{2}$ % und vom Silber 1 $\frac{3}{4}$ % für Prägekosten bei der Einlösung in Abzug gebracht. Die feine Wiener Mark verhält sich zur Kölner wie 24:20.

Außer den, der Bergbau-Verwaltung untergeordneten Fabriken (Messingwaaren, chemische Producte u. s. w.) und den Fabriken, welche mit der Regalität des Tabacks, Pulvers u. s. w. zusammenhängen, gibt es noch andere Aerarial-Fabriken, welche in der Haupt-Finanz-Uebersicht mit 12,207 Fl. Deficit bei einem Umsatze von c. $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. aufgeführt sind, nämlich die Porzellan-Fabrik und die Staats-Druckerei zu Wien, die Spiegel-Fabrik zu Schleglmühl, die Leppich-Fabrik und Schaafwollenwaaren-Druckerei zu Linz, die Stein- und Buchdruckerei zu Lemberg. Die Gründe für die Fortsetzung dieser Betriebszweige auf Staatskosten sind uns verborgen; nur für die Staats-Druckerei läßt sich das Bedürfniß der Verwaltung selber geltend machen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 9. December 1848.

W i e n.

Fortsetzung der Anzeige: „*Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1844.* Zusammengestellt von der kaiserl.=königl. Direction der administrativen Statistik.“

Justiz-Verwaltung. Tab. 24 u. 25;
14 Folioseiten.

Die verschiedenen Justiz-Behörden: Zahl der Aemter, Personalbestand, Besoldung und sonstiger Aufwand; Geschäfte des Wiener und Veroneser Senates der obersten Justizstellen; Geschäfte der Appellationsgerichte. Civil-Gerichtspflege der unteren Gerichts-Behörden (Eingaben, geschöpfte Urtheile resp. nach schriftlichem und mündlichem Verfahren; Verlassenschaften, beendigt, hastend; Eriden, beendigt, hastend. Criminal-Gerichtspflege nach den einzelnen Ländern und zwar: 1) Criminal-Untersuchungen der ersten Instanzen nach der Zahl der in Untersuchung gezogenen Personen: Stand der Inquisiten zu Anfang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Gesamtzahl, jedes-

mal abgetheilt: mit Verhaft oder auf freiem Fuße; aus der Untersuchung getreten und zwar: zu Strafen verurtheilt (zum Tode im ordentlichen oder im standrechtlichen Verfahren; zum Kerker auf Lebenszeit oder auf 10—20 J. oder unter 10 J.; losgesprochen, gänzlich oder ab instantia; vor der Aburtheilung gestorben, aus dem Verhaftete entwichen; Einstellung des Verfahrens oder an andere Gerichte übergeben; Gesamtsumme der aus der Untersuchung Getretenen; Stand der Inquisiten zu Ende des Jahres, mit Verhaft, auf freiem Fuße, zusammen. 2) Criminal=Untersuchungen nach der Zahl der verschiedenen Verbrechen (23) mit der Unterabtheilung: Verbrechen, wegen welcher gegen bestimmte Personen Untersuchungen eingeleitet wurden, und Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren. Depositen zu Ende des Jahres bei Gerichtsbehörden: baares Geld, Staats= und Privat=Obligationen, Pretiosen. Sodann die Rechtspflege beim k. k. Militair und in der Militairgrenze: Geschäfte des allgemeinen Militair=Appellationsgerichtes, bürgerliche Rechtsstreite, Criminal=Gerichtspflege, Verlassenschaften und Eriden, Pupillen, Depositen, Alles nach einem sehr detaillirten Schema. —

Hier können wir sogleich der Tab. 32 gedenken, welche die schweren Polizei=Uebertretungen darstellt (9 Fol. Seiten), und welche ähnlich eingerichtet ist, wie die Tabelle über die Criminal=Gerichtspflege:

Stand der Inquisiten zu Anfang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Beides mit Verhaft und auf freiem Fuße; aus der Untersuchung getreten: zu Strafen verurtheilt; losgesprochen, gänzlich und ab instantia; vor der Aburtheilung gestorben; aus dem Verhaftete entwichen,

an andere Gerichte abgegeben; sonst aus der Untersuchung getreten. Stand der Inquisiten zu Ende des Jahres, mit Verhaft, auf freiem Fuße, zusammen. Die schweren Polizeiübertretungen nach der Zahl der Vergehen, welche in 9 Hauptklassen zerfallen: Uebertretungen gegen die Sicherheit des Staates, gegen öffentliche Vorkehrungen zur Sicherheit, durch Mißbrauch des Amtes, gegen die Sicherheit des Eigenthums, gegen die der Ehre, gegen die Sittlichkeit, zum Nachtheile der Gesundheit, gegen die Sicherheit des Lebens, gegen die körperliche Sicherheit; jede dieser Hauptklassen wiederum specificirt, so daß im Ganzen 42 einzelne Arten von Vergehen rubricirt sind. Alles dieses nach den einzelnen Provinzen und je nachdem die Untersuchungen gegen bestimmte Personen eingeleitet wurden oder die Urheber der Uebertretungen unbekannt oder flüchtig waren. Sodann in Betreff aller 42 einzelnen Arten von Vergehen die Zahl der durch Urtheil, die Zahl der durch Bescheid erledigten und die Zahl der unerledigt gebliebenen Fälle. Größtentheils gehört zu den vorstehenden Justiz- und Polizeitabellen noch die Tab. 33, welche jedoch außer den Zwangs-Arbeitshäusern und Strafhäusern auch solche freiwillige Arbeitshäuser, die abgesondert bestehen und nicht etwa mit Armen-Instituten verbunden sind, berücksichtigt. Solche besondere Arbeitshäuser für Freiwillige kommen nur in Wien, Innsbruck, Bogen, Trient, Lemberg und 12 italienischen Städten vor. Der durchschn. Stand derselben war (auf das ganze Jahr reducirt) 3418 Arbeiter, der Erlös aus ihrer Arbeit betrug 131,000 Fl., während die Ausgaben auf 347,000 Fl. sich beliefen. Die 10 Zwangs-Arbeitshäuser in der Monarchie hatten eine durchschn. Frequenz von 779 Arbeitern, die von 139,300 Fl. Ausgabe 56,800

Fl. durch den Ertrag ihrer Arbeit deckten. In den Strafhäusern befanden sich durchschn. 9505 Sträflinge, worunter aber die politischen und polizeilichen Sträflinge und die in den Inquisitionsarresten der Patrimonialgerichte befindlichen Criminal-Sträflinge, sowie die ungerische Strafanstalt für ital. Deportirte nicht einbegriffen. Der Erlös dieser Strafhäuser aus Manufactur-Waaren und sonstiger Arbeit betrug nur 147,000 Fl. bei einer Ausgabe von 1,087,500 Fl. —

Wir übergehen Tab. 27, 34 u. 35, welche hauptsächlich nur die Zahl der Aemter, der Beamten, den Besoldungsetat und die sonstigen Ausgaben für einen Theil der inneren Staatsverwaltung geben.

Tab. 29. Dotirte politische Fonds und Anstalten; Tab. 30. Nicht dotirte Fonds, Stiftungen und Anstalten; Tab. 31. Fondsgüter; Tab. 36. Städtische Domestical-Fonds: zusammen 28 Folioseiten. Unter dotirten Fonds werden hier solche unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung stehende Fonds verstanden, deren Ertrag zur Erhaltung gewisser, die öffentliche Verwaltung berührender Anstalten bestimmt ist und sofern er nicht zureicht, bis zur Deckung des jährlichen Bedarfs durch Dotirung aus Staatsmitteln ergänzt wird; die nicht dotirten Fonds dahingegen sind solche, welche unter der Oberaufsicht der Regierung öffentliche Zwecke verfolgen, jedoch vom Staate keine regelmäßige, jährlich wiederkehrende Dotationen erhalten, ohne Unterschied, ob ihr ursprüngliches Stamm-Kapital oder die gestifteten Beiträge vom Staate oder von Privaten herrühren. Unter ersteren kommen vor Religions-Fonds, Studien-, Normalschul-Fonds, ferner für Straßen- und Wasserbau, Criminal-Anstalten, Wohlthätigkeits-Anstalten; unter letzteren Fonds, welche zum Theil denselben Gegenständen

gewidmet sind, wie vorhin genannte Fonds: für Kirche und Klerus, Erziehung und Bildung, Krankenpflege, Armenversorgung u. s. w. Die Zahlen geben genaue Kunde von den Einnahmen und Ausgaben, den Activis, Passivis beziehungsweise Staats-Zuschüssen dieser Fonds und Anstalten, dem Verwaltungs=Personal derselben u. s. w. Das ganze Activ=Vermögen der dotirten Fonds und Anstalten an Kapitalwerth ihrer Häuser und Ländereien, Staats=Obligationen, belegten Kapitalen u. s. w. betrug 1844; $97\frac{1}{2}$ Mill. Fl. C. M. bei $4\frac{1}{2}$ Mill. Passivis, das der nicht dotirten $486\frac{1}{2}$ Mill. bei $28\frac{1}{2}$ Mill. Pass. — Die ständischen Domestic-Fonds repräsentiren eine Art von selbständigem Finanzhaushalt der einzelnen Provinzen (wenigstens der Mehrzahl derselben), so weit es sich um die Bestreitung der Ausgaben der ständischen Corporationen (Unterhaltung ständischer Gebäude, ständischer Beamten und Diener, einiger gemeinnütziger Anstalten) handelt. So weit die eigenen Mittel nicht ausreichen, wird das Fehlende durch Zuschüsse aus der Staats=Kasse (z. B. als Vergütung für die von den Ständen besorgte Hebung der directen Steuern) oder durch besondere ständische Steuer=Ausschreibungen gedeckt. Die Passiva dieser Fonds übersteigen ihre Activa, im Ganzen handelt es sich aber hier nicht um große Summen: 1844 betrug die Gesamt=Ausgabe c. 1,680,000 Fl., wobei die ungerischen Länder nicht mit in Betracht kommen. —

Wir wenden uns jetzt zu den Tab. 37 — 44, welche der volkswirtschaftlichen Statistik angehören.

Tab. 37. Landwirthschaftliche Production.

a. Die productive Bodenfläche wird, detaillirt nach den einzelnen Ländern und nach der Art der Nutzung und Cultur zu c. 98,016,000 niederöster.

Joch = c. 9801 $\frac{1}{2}$ österr. Q.Meilen von 11577 Q.M. berechnet. Von den 98 Mill. Joch nehmen die Waldungen über $\frac{1}{3}$ ein, nämlich 35 $\frac{1}{2}$ Mill. und fast ebensoviel als das Ackerland: 36 $\frac{1}{2}$ Mill.; ferner die Weiden mit 12 $\frac{1}{2}$ Mill. fast eben so viel als die (in eine Rubrik zusammengeworfenen) Wiesen und Gärten mit 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Der Rest fällt auf Weingärten 1 $\frac{1}{2}$ Mill., Saatzfelder, Oliven-, Lorbeer- und Kastanienwälder.

In Steiermark und Tirol ist die Hälfte der benutzten Fläche Wald, in Siebenbürgen noch mehr: 4 $\frac{1}{2}$ M. von 7 M. Joch. Dahingegen in den ital. Provinzen nur zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$. Die Weiden, im Ganzen $\frac{1}{5}$ der benutzten Fläche, nehmen in Ungern noch nicht $\frac{1}{10}$ ein*), dagegen im Küstenlande und in Dalmatien fast die Hälfte.

b. Hierauf folgt eine Tabelle über den Naturalertrag und dessen Geldwerth von allen einzelnen Getreidearten, Hülsenfrüchten, Wein, Taback, Hanf, Flachs und anderen Handelsgewächsen, selbst von Kartoffeln, Heu und Stroh u. s. w., ferner von den einzelnen animalischen Producten (Butter, Käse, Wolle zc.), endlich auch von Holz. Die Zahlenangaben beruhen für den größten Theil der Monarchie auf amtlichen Erhebungen, subsidiair auf den Ergebnissen der Cataster-Arbeiten und — namentlich für Ungern — auf vorhandenen Durchschnittsermittlungen oder besonderen Schätzungen; sie werden je nach dem Eifer und der Sachkunde der Beamten, dem Bildungszustande der einzelnen Pro-

*) Für das als steppenreich bekannte Ungern eine auffallend geringe Quote. Theilweise werden die Steppen in dem unbenutzten Lande enthalten sein, aber letzteres macht überhaupt noch nicht $\frac{1}{6}$ der Gesamtfläche aus, (von 3962 $\frac{3}{4}$ Q. M. 653), was für Ungern ein unerwartet günstiges Verhältniß ist.

vinzen und Gegenden einen sehr verschiedenen Grad von Glaubwürdigkeit haben, und daß bei dieser besonders schwierigen Partie am allerkleinigsten von absoluter Wichtigkeit die Rede sein kann, versteht sich von selber. — In mehreren deutschen Staaten hat man sich deshalb entweder von solchen officiellen Erhebungen überhaupt oder doch von der Veröffentlichung derselben bis jetzt abschrecken lassen. Die totale Bruttosumme ist 1187 Mill. *) Fl. C. M.: etwas zu hoch nach einer Tabellen-Note selber, weil die Markt-Durchschnittspreise zu Grunde gelegt werden mußten, die den Werth der in den eigenen Haushaltungen der Landwirthe verzehrten Erzeugnisse übersteigen, wozu kommt, daß manche Gegenstände doppelt angesetzt sind, z. B. das Heu an sich und als enthalten in den durch Heufutter gewonnenen animalischen Producten.

c. Viehstand. Dieser wird in den conscribirten Provinzen mit der Volkszählung alle 3 Jahre aufgenommen, in den übrigen wird annäherungsweise geschätzt. In Betreff der Schafe geschieht Letzteres in Ungern und Siebenbürgen nach der Wollerzeugung, und in einer Note wird das so gewonnene Resultat für zuverlässiger erklärt, als die unmittelbare Erhebung in anderen Provinzen, bei welchen übrigens die Lämmer fehlen.

Die Hauptsummen sind: 2,832,214 Pferde (mit Einschluß der Füllen von 1 Jahr an), 3,750,302 Stiere und Ochsen, 7,729,302 Kühe, 27,197,239 Schafe. Ausgaben über Schweine, Ziegen u. s. w. liegen nur für einzelne Provinzen vor.

d. Beschälwesen: Pferdezucht in der Militairgrenze; die k. k. Hofgestüte, die Militair-Gestüte; das Beschäl- und Remontirungs-Departement.

*) Davon $38\frac{7}{10}$ Mill. Fl. C. M. Grundsteuer zu entrichten.

tement; die Belegung im Jahre 1844 und die Ergebnisse derselben im Jahre 1843.

Tab. 38 u. 36. Der Bergbau nebst den Hütten=Werken auf 11 Folio=Seiten.

1844 wurden erzeugt: 6881 österr. Mark Gold, 106,758 M. Silber, 3551 Etner Quecksilber (à c. 260 Fl.) 1165 Etn. Zinn, 49305 St. Rohkupfer 18664 St. Bleierze, 73502 St. Reichblei, 30812 St. Glätte, 5857 St. Zink, 2,524,917 St. Roheisen und 396,542 St. Gußeisen (unvollständig für Ungern), und 12 Mill. Etn. Steinkohlen: nebst einigen unbedeutenderen Metallen und Mineralien zu einem gesammten Geldwerth von c. 23 Mill. Fl., eine für einen so großen Staat unbedeutende Summe, die wahrscheinlich in einigen Jahrzehnten hoffentlich durch den Betrag der zunehmenden Steinkohlen=Förderung allein übertroffen werden wird. In der Tabelle ist die Aerial=Erzeugung von der Privatproduction unterschieden; für erstere wird eine Summe von 1,550,000 Fl. C. M. als reines Ertragsergebniß nachgewiesen, während letztere nach dem Montanisticum nur 323,926 Fl. betrug; inzwischen sind hier unter den Aerial=Berg= und Hüttenwerken auch alle diejenigen gewerkschaftlichen ganz mit aufgenommen, bei welchen der Fiscus mit betheilt ist. Letzteres gilt auch von den montanistischen Fabriken auf Tab. 39, unter denen die Zinnober=Fabrik zu Idria mit 210,000 Fl. und die Stabeisen=Fabrication in Steiermark mit 1,021,000 Fl. und in Ungern mit 1,817,000 Fl. Brutto=Erzeugung hervorragen. —

Tab. 40. „Industrie, Fabriken und Gewerbe“ ist eine Gewerbe=Tablelle der Monarchie, deren 6 Unterabtheilungen 1) Fabriken und Manufacturen, 2) Handelsgeschäfte, 3) mit Verzehrungsgegenständen, 4) nicht mit Verzehrungsgegenständen beschäf=

tigte Polizeigewerbe, 5) Commercial=Gewerbe, 6) besondere Beschäftigungen aus dem Besteuerungswesen und der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung Oesterreichs zu erklären sein mögen.

Dieser Haupt=Tabelle (4 Fol. S.) ist eine nähere Darstellung derjenigen Fabricationszweige (auf 32 Fol. S.) angeschlossen, welche der Controle der Staatsverwaltung unterliegen und deren Verhältnisse daher derselben genauer bekannt sind, nämlich der Verarbeitung von Eisen und anderen Metallen, der Baumwollenspinnerei, der Erzeugung von Seide, chemischen Producten, gegorenen und gebrannten Flüssigkeiten, Zucker, und der Anfertigung von Dampfmaschinen. In Betreff anderer Gewerbe wird auf den ersten Jahrgang (1842) verwiesen, in welchem der Industrie 167 Folio=Seiten gewidmet sind. Diese Mittheilungen sind namentlich für die österreichische Zoll=Anschlußfrage von großer Wichtigkeit. Für die künftigen Jahrgänge wünschen wir, daß die Erörterungen auch auf die Statistik der Handwerke ausgedehnt werden, in der Weise, wie Hoffmann für dieselbe aus den preussischen Gewerbe=Tabellen die interessantesten Resultate gezogen hat. —

Dem Handel und Verkehr gehören folgende Tabellen an:

Tab. 41. Handel des österreichischen Zollgebietes.

Tab. 42. Schifffahrt und Seehandel.

Tab. 43. Straßen= und Wasserbau.

Tab. 44. Dampfschifffahrt und Eisenbahnen.

Tab. 67. Nationalbank. —

Von dem Rechnungs=Departement der k. k. Hofkammer werden seit 1840 alljährlich in einem star-

ten Foliobande „Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehr mit dem Auslande und über den Zwischenverkehr von Ungern und Siebenbürgen mit den anderen österröichischen Provinzen“ publicirt*). Mit Hinweisung auf diese ausführlichen Zusammenstellungen beschränkt sich die Tab. 41 auf eine übersichtliche Darstellung der Ein- und Ausfuhr und des Transits nach Quantität und Werth auf 29 Folio-Seiten, wobei das Zoll-Statistische weggelassen ist. Die einzelnen Artikel der Durchfuhr sind alphabetisch geordnet, die der Ein- und Ausfuhr unter folgende Haupt-Unterabtheilungen gebracht:

I. Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

1. Colonialwaaren. 2. Südfrüchte und Obst. 3. Taback (Rohstoff und Fabricat). 4. Bette Oele zum Genuße und zum technischen Gebrauche. 5. Getreide und sonstige Feld- und Gartenerzeugnisse. 6. Getränke. 7. Fische, Schaal- und sonstige Wasserthiere. 8. Geflügel und Wildpret. 9. Schlacht- und Stechvieh. 10. Thierische Producte zum Genuße. 11. Zugvieh. 12. Brennstoff und Baumaterialien. 13. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

II. Industriegegenstände.

1. Arznei- und Parfümeriewaaren-Stoffe. 2. Chemische Producte. 3. Kochsalz. 4. Farben und Farbstoffe. 5. Gummi, Harze u. s. w. zum technischen Gebrauche. 6. Gerbe-Materialien. 7. Mineralien und Erden. 8. Edelsteine, echte Perlen, edle Metalle im rohen Zustande. 9. Uedle Metalle im rohen und halbverarbeiteten Zustande.

*) Von diesem Werke ist bereits der siebente Jahrgang (1846), gedruckt Wien 1847, erschienen.

10. Roh=Stoffe. 11. Garne. 12. Fabricate. 13. Litterarische= und Kunst= Gegenstände.

Das Gebiet der beiden Hauptgruppen ist, wie man sieht, nicht genau gegen einander abgegrenzt, da Manches in die zweite Abtheilung gehört, was in der ersten untergebracht ist, und umgekehrt; man ist hiebei aber der Einrichtung der vom Rechnungs=Departement herausgegebenen Handels=Tabellen gefolgt. Für die Benutzung der die Ein= und Ausfuhr betreffenden Zahlen ist an die verwickelte österreichische Zoll=Verfassung zu erinnern. Der Hauptkörper der österreichischen Länder wird zwar durch eine einzige, nur auf eine ganz kurze Strecke die Küste ohne bedeutende Häfen berührende Zolllinie eingefast, innerhalb dieser Zolllinie aber ist Ungern mit Siebenbürgen und der Militair=grenze von dem übrigen Hauptkörper durch eine Zwischenzolllinie getrennt, welche jedoch lediglich auf den inneren Verkehr und die gegenseitigen Erzeugnisse sich bezieht. Diesem Hauptkörper gegenüber sind in Zollsachen als Ausland zu betrachten: 1) die eigentlichen „Zollauschlüsse“, nämlich Istrien und die Gebiete der Freihäfen von Triest, Venedig, Fiume, Brody u. s. w. 2) Dalmatien mit den quarnerischen Inseln, welches ein Zollwesen für sich hat und daher den Zollauschlüssen so gut wie dem Hauptkörper als fremd gegenübersteht. —

1844 betrug für das österr. Hauptzollgebiet:
die Totalsumme der Einfuhr: 114,484,753 Fl. *).
die „ der Ausfuhr: 109,617,825 „

*) Nach den Tabellen des Rechnungs=Departements 115,018,253 Fl., über welche Differenz wir eine Aufklärung vermissen; sie muß auf irgend einem bestimmten Grunde beruhen, da auch in den Jahrgängen 1842 und 1843 jene Tabellen ein Plus von reichlich $\frac{1}{2}$ Millionen Fl. nachweisen, während für alle 3 Jahre die Ausfuhr=

Hauptartikel der Einfuhr waren:

Baumwolle 345,875 Ctner = 11,068,000 Fl. neben 37,643 Ct. Baumwollen-Garn und Zwirn = 4,629,420 Fl. Die (angemeldete) Einfuhr von Baumwollenwaaren, von welchen auch nur einige Gattungen überhaupt und zwar gegen Zollsäße bis zu 1000 Fl. per Ctner eingeführt werden dürfen, bestand nur in 1730 Centnern = 431,581 Fl., die Ausfuhr dagegen in 5754 Ctn. = 1,157,400 Fl. Ferner für 9 Mill. Fl. Schlachtvieh (gegenüber $5\frac{1}{4}$ Mill. Ausfuhr); 290,030 Centn. Olivenöl = 8,700,900 Fl., 573,064 Ctn. Zucker = 8,630,680 Fl.; 149,705 Ct. Kaffe = 5,239,675 Fl., 122,494 Ct. Häute und Felle = 6,473,995 Fl., für $8\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Färbestoffe (besonders Indigo). Südfrüchte und Obst für 3,559,269 Fl.

Die Hauptausfuhrartikel sind: Seide (ungespunnen, gesponnen, gefärbt) für 22,452,000 Fl. (gegenüber c. 1 Mill. Einfuhr) und Schafwolle 152,235 Ctn. = 12,178,800 Fl. (gegen eine Einfuhr von 63,055 Ct. = 2,522,200 Fl.). Bei Getreide und sonstigen Felderzeugnissen stand 1844 einer Ausfuhr von $12\frac{1}{4}$ Mill. Fl. eine Ausfuhr von $8\frac{1}{2}$ Mill. Fl. gegenüber. Die Ausfuhr von Glaswaaren betrug über 5 Mill. Fl., von Schafwollenwaaren c. 5 Mill. Fl., von Leinenwaaren gegen 3 Mill. Fl., von Eisen- und Stahlwaaren für $2\frac{1}{4}$ Mill. Fl., von Seidenwaaren über $1\frac{1}{4}$ Mill. Fl. — Zwischenverkehr zwischen Ungern = Siebenbürgen und den übrigen Provinzen des Hauptzollgebietes:

summe in den beiderseitigen Tabellen genau mit einander stimmen. In beiden Tabellen ist übrigens die zollbegünstigte Einfuhr venet. Fabricate in das Hauptzollgebiet (c. $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl.) nicht mit unter die Einfuhr von der Fremde und den Zollausschlüssen aufgenommen.

Von U. u. S. 63,742,349 Fl.

Nach U. u. S. 55,117,907 "

Ungern liefert hauptsächlich Lebensmittel und Verarbeitungsstoffe und erhält dafür österreichische Fabricate. — Transit durch das Hauptzollgebiet nur 1,568,574 Centn. —

Einfuhr in Dalmatien für 4,022,253 Fl.

Ausfuhr aus " für 4,849,689 "

Durchfuhr durch " für 2,359,129 "

Die Specialitäten, mit welchen diese Abtheilung schließt: zollbegünstigte Einfuhr venetianischer Fabricate in das Hauptzollgebiet, Waaren-Verkehr beim Wiener Hauptzollamte und Elb-Schiffahrt von und nach Böhmen wollen wir nur mit dieser Angabe der Ueberschriften berühren, dahingegen auf einen Augenblick die Tabellen des Rechnungs-Departements zur Hand nehmen, welche u. A. auch eine summarische Uebersicht der Ein- und Ausfuhr und der Zollerträge für die Zeit von 1831—1846 incl. enthalten. Aus dieser Uebersicht ergibt sich eine fast ununterbrochene Steigerung der Summen, welche theils der wirklichen Zunahme des Verkehrs, theils der, wenigstens bei einigen Hauptartikeln durch Heruntersetzung der Zollsätze bewirkten Abnahme des Schleichhandels, vielleicht auch eingetretenen Preis-erhöhungen zuzuschreiben sein wird.

Ein- und Ausfuhr zusammengenommen betrug (abgerundet).

	1831	1846
Hauptzollgebiet:	142 Mill. Fl.	232½ Mill. Fl.

Dalmatien:	5¼ " "	9½ " "
------------	--------	--------

Ungersch. Zwischenverf.:	61½ " "	120 " "
--------------------------	---------	---------

Dem entsprechend ist die Zolleinnahme gestiegen:

Hauptzollgebiet	1831	1846
-----------------	------	------

Einfuhrzoll	9,936,392 Fl.	15,990,385 Fl.
-------------	---------------	----------------

Ausfuhrzoll	995,896 "	1,176,342 "
-------------	-----------	-------------

Dalmatien

Ein- u. Ausfuhrzoll:	94,177 Fl.	237,306 Fl.
Vom ungerischen Zwi- schenverkehr:	1,941,262 "	3,689,306 "

Während die eben besprochene Tabelle 41 auszugsweise dem Rechnungsdepartement entlehnt worden, ist die Tab. 42 wiederum eine ganz selbständige und sehr umfassende Arbeit des statist. Bureau, welche 73 Foliosseiten einnimmt, wovon 46 Seiten auf das Haupt-Zahlen-Werk kommen. Es sind hier unter der Ueberschrift: „Schiffahrt und Seehandel“ folgende einzelne Tabellen zusammengefaßt worden:

1. Stand der österreichischen Handels-Marine und der Seefischerei nach Anzahl, Tonnengehalt und Besatzung der Fahrzeuge zu Ende des Verwaltungsjahres 1844; specificirt nach den einzelnen Häfen und die Schiffe abgetheilt in Schiffe langer Fahrt; große Küstenfahrer, kleine Küstenfahrer (a. für alle inländischen Häfen, b. für die Häfen der bezüglichen Provinz) und Fischerbarcken.

2. Veränderungen in dem Stande der österreichischen Handels-Marine, nach den einzelnen Küstenländern und den gedachten Kategorien von Schiffen.

a. Vermehrung: neu erbauet und mit Patenten versehen; vom Auslande erkaufte; aus einem anderen Seegebiete übergegangen; aus einer anderen Kategorie übergegangen.

b. Verminderung: durch Schiffbruch; abgebrochen; in das Ausland verkauft; abgetackelt; in ein anderes Seegebiet übergegangen, in eine andere Kategorie übergegangen. —

Die österreichische Handels-Marine ist im lang-

samen Anwachsen; sie betrug mit Einschluß aller erwähnten Kategorien, worunter aber die Lichterfahrzeuge und Personentransport=Vöte in den Häfen, sowie die für den Verkehr nahe liegender Küsten und Inseln bestimmten Barken (deren Zahl allein in Dalmatien auf über 3000 sich beläuft) nicht einbegriffen sind:

1839:

5723 Sch. mit 202,834 T. Gehalt *) u. 26,184 Mann

1844:

5834 " " 222,541 " u. 25,131 "

Wie man sieht, ist der Zuwachs an Tonnen-Gehalt stärker, als der an Schiffszahl, während die Bemannung der Schiffe schwächer geworden ist: diese soll aber auf österreichischen Schiffen noch immer (relativ) stärker, als z. B. in der englischen oder griechischen Handelsmarine, sein.

Durch Schiffbruch gingen von der ganzen Handelsmarine verloren:

1840: 43 Schiffe = 6408 T. Gehalt.

1841: 32 " = 3876 " "

1842: 35 " = 3385 " "

1843: 36 " = 2847 " "

1844: 37 " = 4074 " "

also durchschnittlich ungefähr 2/3 von dem Tonnengehalte.

3. Schiffbau. Nach den Küstenländern, den 4 Kategorien der Schiffe, der Zahl und dem Ton-

*) Die 1842 eingeführte österreichische Schiffstonne stimmt mit der französischen überein und enthält 31,⁶⁶ Wiener E.ß und 1785,⁷ B. Pf.: etwas weniger als die englische Tonne = 20 engl. E. = 32,¹⁶ B. E. und 1814 B. Pf., welcher die frühere österreich. Tonne ziemlich nahe kam. Wenn die Differenz bedeutender wäre, so müßte eine Reduction der Zahlen vor und nach 1842 bei Anstellung von Vergleichen des früheren und späteren Standes der Flotte vorgenommen werden.

nengehalte derselben; beiläufiger Werth a. der Schiffskörper und der Bemastung, b. der in segelfertigen Stand gesetzten Schiffe; in allen diesen Beziehungen die neu gebaueten Schiffe von den umgebaueten und ausgebesserten geschieden.

Der Schiffbau, welcher nach der gelieferten Tonnenzahl im Abnehmen begriffen war, hatte sich 1844 wieder etwas gehoben. Es wurden neu erbauet:

	Schiffe	Tonnengehalt	Werth (segelfert.)
1840:	185	17,273	1,649,711 Fl.
1841:	355	10,316	819,890 "
1842:	376	10,128	944,937 "
1843:	397	7369	882,464 "
1844:	405	9390	1,044,854 "

Es sind also neuerdings durchschnittlich Schiffe von geringerem Tonnengehalte gebauet worden, als 1840 *). Die durchschnittlichen Baukosten (sammt Ausrüstung) betragen 1844 bei den großen Kauffahrteischiffen 93 Fl., den großen Küstenfahrern 65 Fl., den kleinen Küstenfahrern 60 Fl. und den Fischerfahrzeugen 94 Fl. per Tonne. Die Baukosten sind aber nach den einzelnen Küstenbezirken sehr verschieden; sie betragen z. B. 1844 bei den großen Kauffahrteischiffen in Triest 103 Fl., in Istrien nur 59 Fl. per Tonne. Im Allgemeinen wird der Schiffbau im ungerischen Küstenlande mit den verhältnißmäßig geringsten Kosten betrieben.

4. Bewegung der Schiffe in den inländischen Häfen. a. der österreichischen. b. der fremden. c. sämtlicher Schiffe, nach den einzelnen Ländern und Häfen, nach den Kategorien (ohne die Fischerbarcken), nach Segel- und Dampfschiffen; beladen oder leer, Beides nach Zahl und Tonnengehalt; eingelaufen, ausgelaufen.

*) Vgl. darüber Arch. v. pol. Det. N. J. VII, 358.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. Stück.

Den 11. December 1848.

W i e n.

Fortsetzung der Anzeige: „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik.“

Die gesammte Bewegung in den österr. Häfen war 1844: eingehend 32,784 Schiffe = 1,298,450 T., wovon 21,722 Sch. = 1,029,410 T. beladen; ausgehend 32,953 Sch. = 1,290,396 T., wovon 16,166 Sch. = 779,020 T. beladen. Davon auswärtige Schiffe: eingehend 2814 = 273,421 T., wovon 2293 = 230,423 T. beladen, ausgehend 2844 = 269,849 T., wovon 2322 = 201,182 T. beladen. Es fällt also $\frac{1}{3}$ der Tonnenzahl auf die österreichische Flagge. Das Uebergewicht derselben in den österr. Häfen würde sich noch größer herausstellen, wenn die nicht unter Staatsaufsicht stehenden Gemeindegäfen, in denen fast ausschließlich österr. Schiffe verkehren, mit hätten berücksichtigt werden können. Vergleibert man nach den Kategorieen, so gehörten der österr. Flagge an:

die Hälfte der eingelaufenen großen Kauffahrtschiffe, $\frac{2}{10}$ der großen und sämtliche kleine Küstenfahrer. — Die Gesamtbewegung ein- und ausgehend:

1840:	67,375	Schiffe	=	2,267,216	£.
1841:	54,947	"	=	2,097,139	"
1842:	59,747	"	=	2,181,861	"
1843:	64,343	"	=	2,575,329	"
1844:	65,737	"	=	2,588,846	"

Also einige Abnahme nach Zahl der Schiffe und einige Zunahme nach dem Tonnengehalte derselben.

5. Schifffahrtsbewegung in den österreichischen Häfen nach sämtlichen einzelnen Flaggen und dem Werthe der bezüglichen Einfuhr und Ausfuhr; im Uebrigen specificirt wie sub 4. Es betrug der Werth der seewärts beschafften

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1840:	c. 81 Mill.	59 M.	140 M.
1844:	c. 79 $\frac{8}{10}$ "	63 $\frac{8}{10}$ "	143 $\frac{2}{5}$ "

Unter den fremden Flaggen waren am meisten theilhaftig*)

die griechische mit	53,526	Tonnen	Gehalt
die neapolitanische mit	48,985	"	"
die päpstliche mit	47,281	"	"
die britische mit	28,512	"	"
die nordamerikan. mit	19,361	"	"

Gegen 1843 war die Tonnenzahl der neapolitanischen Flagge 11,433 stärker, die der griechischen 14,683 schwächer**). Von der Werthsumme gehörten der österreichischen Flagge eingehend 45 $\frac{2}{5}$ Mill. Fl. (57 $\frac{2}{5}$) ausgehend 47 Mill. Fl. (75 $\frac{2}{5}$) an, also zu-

*) Eingehend von der Gesamtzahl der 273,421 fremden Tonnen.

**) Die griechische Flagge erschien 1843 mit 68,209 £., 1841 erst mit 18,606 £., 1842 mit 33,130 £.

sammen 92 $\frac{3}{4}$ Mill. Fl. von 143 $\frac{3}{4}$ Mill. Fl. Gesamtverkehr (über 64 $\frac{1}{2}$). Unter den fremden Flaggen waren nach den Werthsummen am stärksten betheilt: die britische eingehend mit c. 8 Mill., ausgehend mit c. 3 $\frac{1}{2}$ Mill., zusammen mit 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl., die neapolitanische mit c. 5 Mill. und 2 $\frac{1}{2}$ Mill. auf. 7 $\frac{1}{2}$ Mill., die päpstliche mit 2 $\frac{1}{10}$ M. und 4 $\frac{8}{10}$, auf. 6 $\frac{2}{10}$ Mill. Fl.

6. Schiffahrtsbewegung in den österreichischen Häfen nach den Ländern, mit welchen der Verkehr Statt fand und dem Werthe der bezüglichen Einfuhr und Ausfuhr. Auch hier Specification nach den einzelnen österreichischen Küstenländern, nach Zahl und Tonnengehalt der beladen und leer in den verschiedenen Richtungen ein- und ausgelaufenen Schiffe, nach Segel- und Dampfschiffen, nach Schiffen langer Fahrt, großen und kleinen Küstenfahrern.

Es prädominirt der Verkehr der österreichischen Häfen unter einander, welcher betrug: eingehend, beladen 644,299 Tonnen (von 1,029,140 L.) und 29 $\frac{2}{10}$ Mill. Fl. Werth (von 79 $\frac{1}{10}$ Mill. Fl.); und ausgehend beladen 423,782 L. (von 779,020 L.) und 31 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Werth (von 63 $\frac{1}{10}$ M.). Dieser starke innere Schiffahrtsverkehr erklärt sich daraus, daß die Ein- und Ausfuhr der kleinern Häfen größtentheils über Triest bewerkstelligt wird, so daß auf den Binnenverkehr im engeren Sinne noch nicht die Hälfte der angegebenen Summen fällt. —

Es ist jedoch der Umstand zu berücksichtigen, daß in allen diesen Schiffahrtstabellen der Verkehr der österreichischen Häfen unter einander und mit dem Auslande in ungetrennten Summen zusammengefaßt ist, was zur Folge hat, daß der erstere

überall doppelt so groß erscheint, als er wirklich ist*), daß somit überhaupt der Gesamtverkehr in den Tabellen über den wirklichen Betrag dargestellt wird. Wenn also z. B. 1844 der Gesamtwert der Schiffs-Ein- und Ausfuhr zu 143½ M. Fl. und die davon auf den Binnenverkehr der inländischen Häfen fallende Quote zu $(29\frac{5}{20} + 31\frac{1}{2} =) 60\frac{7}{20}$ M. Fl. angegeben wird, so ist letztere Summe auf $30\frac{7}{20}$ Mill.**) und damit die Gesamtsumme auf $113\frac{1}{2}$ Mill. Fl. zu reduciren. Eine an sich wünschenswerthe gänzliche Trennung der inländischen und ausländischen Schifffahrt in den Tabellen soll nach einer von Wien aus auf desfällige Anfrage dem Referenten erteilten Auskunft mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; Ref. hat sich übrigens ausführlicher über diesen Punkt im Archiv der polit. Def. N. F. VII, 363 f. ausgesprochen. — Der auswärtige Verkehr der österreichischen Häfen war am lebhaftesten mit:

	(beladen, ein- u. ausgehend).	
England:	68,971 T. u.	13,519,471 Fl.
Türkei:	90,718 „ u.	13,249,482 „
K. Neapel:	126,906 „ u.	8,691,808 „
Kirchenstaat:	96,108 „ u.	8,390,845 „
Brasilien:	26,261 „ u.	5,745,003 „
Ägypten:	46,223 „ u.	5,483,733 „
Frankreich:	63,189 „ u.	4,779,882 „
Nordamerika:	20,696 „ u.	4,497,735 „

*) Waaren z. B., die von Triest nach Giume verschifft werden, erscheinen dort als ausgehend, und hier als eingehend, während in dem Verkehr zwischen Oesterreich und dem Auslande jede Expedition nur einmal vorkommt, entweder eingehend oder ausgehend.

**) Jene Summen für die inländische Verschiffung: $29\frac{5}{20}$ und $31\frac{1}{2}$ Mill. Fl. müßten eigentlich mit einander stimmen. Wie die Abweichung zu erklären: Vgl. Arch. d. pol. Def. N. F. VII, 365.

Hieraus sieht man zugleich, wie verschieden der durchschnittliche Werth von je einer Tonne Beladung in den verschiedenen Routen ist. Hinsichtlich der Einfuhr allein (aus fremden Ländern nach Oesterreich) steht oben an England mit 7,717,767 Fl., hinsichtlich der Ausfuhr allein die Türkei mit 7,023,121 Fl.

7. Bewegung der österreichischen Schiffe in den ausländischen Häfen sammt dem Werthe der hiedurch vermittelten Ein- und Ausfuhr. Nach allen einzelnen Häfen; daselbst eingelaufen: beladen oder leer, Beides nach Zahl und nach Tonnengehalt der Schiffe; ausgelaufen ebenso; Einfuhr aus fremden, aus österreichischen Häfen, Beides nach Zahl der Schiffe und dem Werthe der Ladung; die Ausfuhr nach den fremden und nach österreichischen Häfen in entsprechender Weise; Segel- und Dampfschiffe getrennt.

Diese Tabelle gibt also einen Ueberblick über die gesammte österreichische Rhederei, mit Einschluß der zwischen fremden Ländern getriebenen, Oesterreich selber nicht berührenden Frachtfahrt, über welche letztere aus den Consulatberichten ein ziemlich vollständiges Material zu erlangen ist.

Im Allgemeinen ist es als ein günstiges Zeichen von dem Fortschritte des österreichischen Rhedereibetriebes anzusehen, daß die Bewegung der österreichischen Schiffe, viel stärker seit 1831 zugenommen hat, als die österreichische Handelsmarine selber, was besonders der Entwicklung der Dampfschiffahrt zugeschrieben werden muß. Das Jahr 1844 war das belebteste in dieser ganzen Periode.

Es ist ferner die österreichische Rhederei in der ausländischen Fahrt von und nach Oesterreich und in der Zwischenfahrt zwischen fremden Ländern stärker beschäftigt als die fremde Rhederei für Oesterreichs Handel.

Denn während 1844 in den österreichischen Häfen 2814 *) fremde Schiffe von 273,421 *) T. Gehalt erschienen, so liefen in fremde Häfen ein: 5702 österreichische Schiffe von 1,180,486 T. Gehalt.

Die österreichische Rhederei vermittelte außer dem Binnenverkehr einen Umsatz von 140,083,160 Fl., wovon auf den Verkehr zwischen Oesterreich und dem Auslande 37,934,986 Fl. kommen, mithin auf die Zwischenfracht zwischen fremden Häfen 102,148,174 Fl., welche Summe aber nach der wirklich transportirten Waarenmasse auf 51,074,087 Fl. reducirt werden muß, weil durch die Zusammenstellung der Consulatberichte jeder Posten doppelt, ein- und ausgehend erscheint. Besonders stark ist die österreichische Rhederei für den Verkehr von Constantinopel beschäftigt. Wir übergehen eine Menge anderer Resultate, welche sich aus den Tabellen ziehen lassen, und müssen auch in Betreff der speciellen Nachrichten, welche über die österreichische See-Dampfschiffahrt, den Verkehr von Triest und Venedig gegeben werden, auf das Werk selber und unsere mehrerwähnte Anzeige der früheren Jahrgänge verweisen. Doch ist noch kurz zu erwähnen:

8. Die Darlegung der See-Einfuhr u. See-Ausfuhr der österr. Häfen auf 25 Foliosseiten, nach Menge und Werth der einzelnen Waaren-Gattungen, nach den Küstenländern; die Einfuhr geschieden aus österreichischen und aus fremden Häfen; die Ausfuhr entsprechend; und überall, wie viel nach Quantität und Werth von jeder einzelnen Waare auf österreichischen Schiffen verführt wurde. —

Tab. 43. Straßen- und Wasserbau. Mit

*) In den Erläuterungen zu den Tabellen steht: wahrscheinlich nur in Folge von Druckfehlern: 2694 Schiffe und 274,421 T.

Ausnahme Ungerns, worüber keine Nachrichten vorliegen, betrug Ende 1844 die Länge

	der Ararialstraßen. Anderer Straßen.	
in den deutsch. u. slavischen Provinzen:	17937 Meil. *)	4829½ M.
in den italiän. Prov.:	565 "	5444 "
in Siebenbürgen:	278½ "	—
in der Militairgrenze:	302½ "	—

Neu zugebauet waren in diesem Jahre in der ganzen Monarchie (ohne Ungern) nur 12½ Meilen Ararial-Strassen (1843 auch nur 10 Meilen). Ararial- und andere Straßen zusammengerechnet, kommen per Q. Meilen in der Lombardie 37,965 Klafter (Maximum), dagegen in Siebenbürgen nur 1165 Klafter (Minimum); d. i. resp. 9½ Meilen und 0,29 Meil. Im mittleren und südlichen Deutschland kann man durchschn. 1 Meile per Q. M. rechnen. Die Erhaltung der Ararialstraßen kostete 1844 in den deutschen und slavischen Provinzen durchschn. 1852 Fl., in den ital. Prov. 1459 Fl. per Meile (ohne den allgemeinen Regieaufwand). Der Aufwand für das ganze Straßenbauwesen (ohne Ungern) betrug c. 6½ Mill., der für das Wasserbauwesen c. 2½, zus. 9½ Mill. Fl., wovon durch Wege- und Brückengelder c. 2½ Mill. Fl., durch Zuschuß aus der Staatskasse c. 6½ Mill. Fl. gedeckt wurden.

Tab. 44. Dampfschiffahrt und Eisenbahnen.

Die Dampfschiffahrt ist als Theil der Seeschiffahrt, soweit es den Waaren-Transport betrifft, in Tab. 42 enthalten. Tab. 44 gibt von einer Reihe von Jahren Auskunft über Einnahmen, Ausgaben und Geschäftsbetrieb der privilegierten ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der

*) Const. Meile = 1,046 geogr. M.

Dampfschiffahrts-Gesellschaft des ersten Floß (11 Folienseiten mit den Zusätzen). Hier erfahren wir auch die Zahl der beförderten Reisenden, den Waaren- und Vieh-Transport auf der Donau u. A. Außer den beiden großen Gesellschaften bestehen noch einige kleinere; im Ganzen waren 1844 im Besitze derselben: 56 Dampfböte von 4558 Pferdekraft und 17,797 Tonnen Gehalt, deren Bau c. 6½ Mill. Fl. gekostet hatte.

Das österreichische Eisenbahnwesen ist ursprünglich Sache der Privatunternehmung gewesen, durch kaiserl. Entschließung vom 19. Dec. 1841 ist auch die Anlage von Staats-Eisenbahnen begründet worden. Darnach zerfällt hier die Darstellung des Eisenbahnwesens, dem 48 F.=S. gewidmet sind, in zwei Abtheilungen. Die erste referirt, vermuthlich auszugsweise nach den Geschäftsberichten der betreffenden Directionen, die Bau- und Betriebsangelegenheiten der Ferdinands-Nordbahn, der Wien-Blöggningerbahn und einiger anderen, weniger bedeutenden Privatbahnen für das Jahr 1844 im Anschlusse an die früheren Jahrgänge. Die zweite Abtheilung, welche in diesem Jahrgange zum ersten Male bearbeitet ist, enthält in einer Einleitung die Motive, durch welche die österr. Staatsregierung für Staats-Eisenbahnen sich bestimmen ließ, und beschäftigt sich sodann speciell mit der südlichen Staats-Eisenbahn: Strecke von Mürz-zuschlag nach Grätz*). I. Geschichte des Baues. II. Technische Darstellung. III. Betriebsmittel. Verpackung des Betriebes. Ueber die nördlichen Linien sollen in dem Jahrgange 1845 die ersten Mittheilungen gemacht werden.—

*) Ein Situations-Plan dieser Strecke und das Längen-Profil derselben sind auf 2 Karten diesem Jahrgange beigegeben.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. 200. Stück.

Den 14. December 1848.

W i e n.

Schluß der Anzeige: „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der kaiserl.-königl. Direction der administrativen Statistik.“

Bis Ende 1844 waren im Ganzen $105\frac{2}{3}$ öst. Meilen dem Verkehr eröffnet worden, wovon $12\frac{3}{4}$ Meil. Staatsbahn, nämlich die erwähnte Strecke von Würzschlag nach Grätz, welche c. $7\frac{7}{8}$ Mill. Fl. oder 611,000 Fl. per Meile zu bauen und einzurichten kostete. Am theuersten war bis dahin die Wien-Gloggnitzer Bahn gewesen: 9,289,000 Fl. für 19 Meilen; die Ferdinands-Nordbahn 42 Meilen lang, hat 16,884,000 Fl. oder 402,000 Fl. per Meile gekostet.

Von den $105\frac{2}{3}$ Meile werden 35 Meilen (Einz-Budweis, Einz-Gmund, Preßburg-Teurnau, Prag-Lana) mit Pferden betrieben.

Die concessionirten Bahnen, deren Bau bereits begonnen hatte oder doch eingeleitet war, betragen 126 Meilen (sämmtlich für Dampfkraft); die bei-

den zunächst projectirten großen Staatsbahnen in der Richtung nach Süden und nach Norden werden eine Länge von c. 120 Meilen haben. —

Dazu gleich:

Tab. 67. „Privilegirte österreichische Nationalbank.“

Auf Einer Folio-Seite die Ertrags-Ergebnisse von 1844. Die ausführliche Geschichte und die Verfassung der Bank enthält der Jahrgang 1842. Eine wichtige Aufgabe, welche die Bank für die Staatsregierung nach einem Vertrage von 1820 übernommen hatte, nämlich die damals noch circulirenden 449 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. W. W. Staatspapiergeld zum Course von 250 einzulösen, war 1844 fast beendigt, indem bis zum 1. Jan. 1845 über 441 Mill. Fl. vernichtet waren.

Das Escomten-Geschäft im Laufe von 1844 umfaßte c. 52,000 Stück Effecten zum Geldwerthe von c. 200 Mill. Fl.*), das Leihgeschäft die Summe von 73 $\frac{1}{2}$ M. Fl.***) gegen Pfänder, deren Betrag 119 $\frac{1}{2}$ M. Fl. war. Das 1842 gegründete, der Bank keinen Ertrag abwerfende Girogeschäft war auf c. 173 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. gestiegen (1843: 138 $\frac{1}{2}$ Mill.). Die Dividende für jede Actie, deren ursprüngliche, größtentheils in entwerthetem Papiergelde bewerkstelligte Einzahlung zu höchstens 500 Fl. C. M. berechnet werden kann, betrug 1844: 74 Fl. C. M. Die höchste Dividende wurde für 1840 mit 89 Fl. ausbezahlt, worauf der Cours der Actien auf über 1600 Fl. C. M. stieg (April 1841: 1654 Fl. C. M.). Die Zahl der Actien ist mit 50,621 abgeschlossen worden. —

*) Bis 1825 war das Maximum nur 37 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. gewesen; von 1825 bis 1835 zwischen 57 und 139 Mill. Fl., von 1836—1843 zwischen 198 und 282 Mill. Fl.

**) Zwischen 1825 und 1843 pro Max. c. 47 Mill. Fl.

In naher Beziehung zu den volkswirtschaftlichen Tabellen (37—44 und 67) stehen die 4 letzten Tabellen des Werkes (E. Anhang):

68. Sparkassen. 69. Versorgungs-Anstalten. 70. Feuerversicherungs-Anstalten. 71. Markt-Durchschnittspreise in den Jahren 1843 und 1844. —

Von 18 Sparkassen werden die Notizen über die Zahl der Einlagen, den Betrag der Einlagen u. s. w. gegeben; es bestanden noch 28 andere, über welche dem statistischen Bureau keine Nachweisungen vorlagen; zusammen also 46: eine allerdings geringe Zahl für die große Monarchie. Mehrere haben übrigens Filial-Kassen an anderen Orten, z. B. die Mailänder in 8 Delegations-Städten, und in einigen Sparkassen sind die Einlagen sehr bedeutend. Sie betragen Ende 1844 in der Wiener c. 27 Mill. Fl., in der böhmischen Sparkasse c. 13½ Mill. Fl., in der Mailänder 4½ Mill. Fl.

Die auf Tab. 69 dargestellten Versorgungs-Anstalten sind:

1. das Wiener allgemeine Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut: Stand der Mitglieder, der Pensionisten, der Einnahmen, Ausgaben u. s. w. seit der Gründung der Anstalt im Jahre 1823.

2. Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien (mit der Sparkasse verbunden), 1825 in Wirksamkeit getreten. Die in demselben Jahre eintretenden Teilnehmer bilden eine Jahresgesellschaft, deren Mitglieder je nach dem Alter sich in 7 Klassen sondern. Die Tafel gibt eine Uebersicht aller bisher gebildeten Jahresgesellschaften und ihrer Klassen mit Angabe der Zahl der theilweisen und vollen Einlagen, des Einlage-Kapitals und der Dividende.

3. Allgemeine wechselseitige Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt in Wien, welche im Januar 1840 eröffnet ward und statutenmäßig 6 Ab-

theilungen umfaßt, von welchen 4 bis Ende 1844 ins Leben getreten waren: der Kapitalien-Versicherungs-Verein für den Lebensfall, desgl. für den Todesfall, das Leibrenten-Institut und das allgemeine Pensions-Institut.

4. Vier verschiedene Pensions-Institute in Mähren und Schlesien für Wittwen und Waisen von Lehrern u. s. w.

Für Feuerversicherung (Tab. 70) bestehen in Oesterreich 6 wechselseitige Versicherungs-Gesellschaften (wie es scheint bloß für Gebäude), die 1844 von je 100 Fl. Kapitalwerth Beitragswerten von $13\frac{3}{4}$ Kr. (Tirol) bis zu $39\frac{1}{2}$ Kr. (Mähren und Schlesien) ausschrieben; und 3 auf feste Prämien, die auch anderweitige Versicherungen übernehmen. —

Die Tab. 71. Marktdurchschnittspreise bezieht sich nicht bloß auf landwirthschaftliche Erzeugnisse aller Art. (nach den Provinzen), sondern auch auf alle wichtigeren, in den Handel kommenden Waaren-Gattungen nach Triester Notirung vom Monat December. —

Von den noch nicht besprochenen Tabellen stehen im näheren Zusammenhange: 45. Klerus. 46. Lehr-Anstalten. 47. Erziehungs-Anstalten. 48. Bildungs-Anstalten, zusammen (mit den Erläuterungen) 53 Folioseiten, enthaltend die detaillirte Zahl der verschiedenen Arten von Instituten, die Menge des angestellten Personals und der Zöglinge, den Kostenaufwand u. s. w. — Unter Lehr-Anstalten sind verzeichnet: 1) Universitäten (9 mit 429 Professoren und Supplenten und 12881 Studenten). 2) Akademien, höhere Special- und Kunstschulen. Hierunter sind sehr verschiedenartige Anstalten begriffen, z. B. die medicinisch-chirurgische Akademie zu Wien, die Rechtsakademie

zu Hermannstadt, das Priester-Bildungs-Institut zu Wien, die polytechnische und die technischen Schulen der Monarchie, die Berg-Akademie zu Schemnitz, die Militair-Akademien und Militair-Schulen, die Kunstschulen u. s. w.

3. Lyceen: für den höheren gelehrten Unterricht gleich den Universitäten, in der Regel aber weniger Studien-Abtheilungen umfassend, auch ohne das Recht der Ertheilung des Doctorgrades.

4. Theologische Anstalten für die verschiedenen Confessionen. Für die kathol. Theologie bestehen 71 Lehr-Anstalten und zwar 41 bischöfliche (mit Seminarien verbunden) für den Curat-Klerus und 30 minder vollständige klösterliche für den Regular-Klerus. Die protestantische Lehr-Anstalt zu Wien dient für den geistlichen Unterricht der beiden protestantischen Confessionen, außerdem zählt man 1 für die Reformirten und 2 für die Unitarier; die griechisch nicht Unirten besitzen 4 bischöfliche Lehr-Anstalten.

5. Philosophische Lehr-Anstalten. Diese dienen zur allgemeinen Vorbildung für die höheren gelehrten Berufsstudien und zum Abschlusse des Studien-Cursus für gewisse Zweige des Staatsdienstes und für gewisse Lehrfächer; außer ihnen besteht aber noch bei jeder Universität und bei jedem Lyceum eine philosophische Studien-Abtheilung.

6. Gymnasien: als Vorbereitungsschulen für den höheren gelehrten Unterricht. Es existiren 227 öffentliche (jedem zugängliche) Gymnasien, sodann noch im lomb. venet. Königreiche 21 bischöfliche, 7 Convict- und 11 Privat-Gymnasien; zusammen also (außer 37 sogen. Gymnasial-Schulen) 266, wovon 225 für römische Katholiken; unter letzteren wird der Unterricht in 101 Gymnasien von weltlichen Lehrern ertheilt, in den übrigen theils von Welt-

geistlichen, theils von Ordensgeistlichen (u. A. auch in zwei Gymnasien von Jesuiten).

7. Besondere Lehr-Anstalten, worunter alle begriffen sind, welche sich nicht unter einer der früheren Rubriken befinden und auch nicht dem Elementarschulwesen angehören, z. B. Regiments-Erziehungshäuser zur Bildung von Unterofficieren, Taubstummens- und Blinden-Instituten, Musikschulen, Hebammenschulen, Gewerbschulen u. s. w.

8. Volksschulen. Allen Volksstämmen wird der Unterricht in ihrer Nationalsprache ertheilt und wo zwei Stämme mit einander vermischt wohnen, sind gemischte Schulen, welche den Unterricht in beiden Sprachen gewähren. Am meisten findet Berührung und Vermischung der verschiedenen Nationen unter einander in der Militairgrenze Statt, wo in acht verschiedenen Sprachen (resp. Dialecten) gelehrt wird: in der deutschen, ungerischen, griechischen, wallachischen, croatisch-illyrischen, serbisch-illyrischen, slawonischen und slovakischen Sprache.

Abgesehen von Ungern (worüber die Nachrichten fehlen) waren 1844 vorhanden: 20,759 Schulen, nämlich 6482 deutsche, 6230 italiänische, 4505 slavische, 1109 ungerische, 522 wallachische, 4 griechische, 1 armenische und 1906 gemischte Schulen; die slavischen zerfielen wiederum in 1731 böhmische, 1172 mährische, 784 ruthenische, 255 croatisch-illyrische, 190 serbisch-illyrische, 235 polnische, 133 slawonische, 4 slovakische, bei den gemischten Schulen kommen im Ganzen 25 verschiedene Sprach-Combinationen vor. Das Lehrpersonal der Volksschulen bestand aus 14,140 Katecheten *), 19314

*) $\frac{1}{3}$ weniger, als die Zahl der Schulen, wobei aber zu bemerken, daß ein Pfarrer oder sein Hülfspriester oft in mehreren Schulen seines Kirchspiels den Religions-Unterricht ertheilt.

Lehrern und Lehrerinnen und 9632 männlichen und weiblichen Gehülfen, zusammen 43,086 Individuen: durchschnittlich also zwei auf jede Schule. — In Oesterreich unter und ob der Enns bestehen in allen Ortschaften Volksschulen, in Tirol ist nur 1, in Böhmen sind nur 8 Ortschaften ohne Volksschulen, dagegen fehlen diese noch in Dalmatien und Steiermark in $\frac{1}{4}$, in Galicien in $\frac{2}{3}$, im Küstenlande, in Kärnthn und Krain in der Hälfte aller Ortschaften.

Von je 100 schulfähigen Kindern (6—12 J.) besuchten die Schule (wobei außer dem Besuche der gedachten Volksschulen auch der, namentlich in den ital. Provinzen sehr verbreitete Besuch von Privatschulen berücksichtigt ist): in Oesterreich ob und unter der Enns, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlessen die volle Zahl (oder nahe zu), im Gegenseite von dem Küstenlande, Dalmatien und Galicien: resp. 30%, 28% und 16%; in den übrigen Ländern zwischen 35 und 76%. Die sogen. Wiederholungsschulen sind hiebei nicht mit berücksichtigt worden. In den deutschen und slavischen Provinzen beträgt das Minimal-Einkommen der Elementarlehrer 100 Fl. (wahrscheinlich ohne freie Wohnung). Der Gesamtaufwand für die 20,759 Volksschulen betrug 1844: c. $3\frac{1}{2}$ Mill. Fl. *), wovon 1,144,500 Fl. durch eigene Einkünfte (Schulgeld**) etc.) c. 1,316,400 Fl. durch Beiträge von Ständen und Gemeinden, c. 514,000 Fl. aus dotirten und nicht dotirten Fonds und c. 225,000 Fl. durch unmittelbare Zuschüsse aus der Staatskasse gedeckt wurden.

*) Ob hiebei die von den Gemeinden für Schulbauten u. s. w. geleisteten Hand- und Spanndienste zu Gelde angeschlagen sind, wissen wir nicht.

**) Nur im lomb. venet. Königreiche ist der Elementar-, wie der höhere Unterricht unentgeltlich.

Die Erziehungs-Anstalten, welche, soweit sie zugleich Lehr-Institute umfassen, in der eben besprochenen Tafel enthalten sind, werden noch in einer besonderen Tafel nach dem leitenden Personal (mit Ausnahme des eigentlichen Lehr-Personals), der Zahl der Kinder und dem Kosten-Aufwand (bei welchem der auf den Unterricht fallende Theil nicht ausgeschieden werden konnte, sofern er nicht abgesondert aus einem Fond bestritten wird) verzeichnet: Waisenhäuser, Privat-Erziehungs-Institute, Kinderbewahr-Anstalten zc. Auch in der Tafel: Bildungsanstalten erscheinen diejenigen wieder, mit welchen zugleich eine Behranstalt in dem betreffenden Bildungsfache verbunden ist, z. B. die Akademie der bildenden Künste zu Wien, mehrere Musik-Vereine, die zugleich für musikalischen Unterricht sorgen u. s. w. Außerdem finden wir hier die wissenschaftlichen, landwirthschaftlichen, industriellen und andere Vereine nach Zahl der ordentlichen, correspondirenden und Ehren-Mitglieder, dem Aufwande u. s. w., doch sind hierüber die Angaben nicht vollständig zu erlangen gewesen. —

Tab. 49. Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Auf 4 F. Seiten: das Sanitäts-Personal; Impfungen; Krankenhäuser; Militair-Spitäler; Irrenhäuser; Gebärhäuser; Findelhäuser; Versorgungshäuser; Armen-Institute; Contumaz-Anstalten; Lebens-Rettungen und Erlegung von Raubthieren. — Wir vermiffen hier solche erläuternde Zusätze, wie sie den meisten übrigen Tabellen beigegeben worden sind; u. A. hätten wir eine Erklärung über den höchst verschiedenen Kostenaufwand bei derselben Gattung von Instituten in den verschiedenen Provinzen gewünscht. Dieser Aufwand beträgt für den Kopf im jährlichen Durchschnitt (d. h. auf das ganze Jahr 1844 re-

ducirt, sofern die Benutzung durch ein Individuum nur während eines Theiles des Jahres, wie häufig, Statt fand) z. B. bei den Krankenhäusern: in Siebenbürgen 54 Fl. 30 Kr., im Küstenlande 194 Fl. 46 Kr.; bei den Irrenhäusern: in Oesterreich ob der Enns 120 Fl. 58 Kr., in Tirol 431 Fl. 22 Kr.; bei den Findelhäusern: in Siebenbürgen 59 Fl. 11 Kr., in Dalmatien 421 Fl. 32 Kr. Größere Anstalten haben relativ geringere General-Administrationskosten, und in einigen Provinzen sind die Lebensmittel und andere Erfordernisse bedeutend wohlfeiler, als in anderen. Allein die Differenzen sind so groß, daß sie sich hieraus allein nicht erklären lassen, ja sie fallen mit diesen Momenten nicht einmal immer zusammen, sondern widersprechen zum Theile dem Einflusse derselben. — Während in den Findelhäusern jedes Kind an laufenden Jahresausgaben in den meisten Provinzen über 200 Fl., in einigen sogar über 400 Fl. kostete, wurden Findelkinder auswärts zu der jährl. Durchschnittssumme von 11 Fl. 11 Kr. (Kärnth'n und Krain) bis zu 33 Fl. 48 Kr. (Wien) untergebracht! Die Sterblichkeit war auf beiden Seiten ungefähr gleich; in den Häusern starben von 20,858 Kindern 2566 und auswärts von 70,833 Kindern 8589. — Geimpft wurden 1844: 656,298 Kinder, ungeimpft blieben 129,160 Kinder, die noch nicht geblattert hatten. Die Impftabelle umfaßt Ungern, Siebenbürgen und die Militairgrenze nicht mit. — Für die Lebensrettung von 534 Erwachsenen und 131 Kindern in der ganzen Monarchie wurden 12,031 Fl. Prämien gezahlt. An Raubthieren wurden (ohne Ungern) 91 Bären, 1001 Wölfe und Luchse erlegt, wofür gleichfalls Geldbelohnungen nach den bestehenden Vorschriften ertheilt wurden. —

Die Abtheilung D. „Provincial=Uebersichten“ — Tab. 50—65; und 65 Fol.=Seiten — stellt für jede Provinz nach den Kreisen, Delegationen oder anderen Unterabtheilungen derselben eine Reihe statistischer Gegenstände übersichtlich zusammen, welche in den früheren Tabellen einzeln für die ganze Monarchie behandelt worden sind, und zwar regelmäßig: Flächen=Inhalt, Wohnorte, Häuser, Familien, Bevölkerung, Trauungen, Geburten und Todesfälle, productive Bodenfläche, Erndte und Geldwerth derselben, Viehstand, Industrie (Zahl der Fabriken u. s. w.), Straßenlänge, Klerus, Lehr=Anstalten, Wohlthätigkeits=Anstalten; endlich Status der activen Staatsbeamten, der Pensionisten und Provisionisten und Aufwand für dieselben. So weit es der Raum gestattete (4 Foliosseiten für jede Provinz), sind diese Rubriken nach dem Inhalte der einzelnen Tabellen, aus welchen diese Uebersichten zusammengesetzt sind, specialisirt worden; die Tab. 65 stellt endlich das, was diese Provincial=Uebersichten enthalten und noch einiges Andere, z. B. den Bergbau, in einer General=Uebersicht für die ganze Monarchie zusammen. —

Was hier mitgetheilt worden, dürfte hinreichen, um den Lesern dieser Zeitschrift eine Anschauung — wenn auch nur in den allgemeinen Umrissen — von der großartigen Anlage und der gewissenhaften Ausführung des österreichischen statistischen Tabellenwerkes zu vermitteln. Vor der Anerkennung dessen, was durch dieses Werk schon geleistet worden, muß die Andeutung Dessen, was nach theoretischen Anforderungen etwa noch geleistet werden könnte, verstummen. Näher liegt der Wunsch, daß die übrigen deutschen Regierungen, von denen nur wenige etwas Neuenwerthes für amtliche Stati=

sich seither gethan haben, einer gleich umfassenden Sorge für diesen täglich an praktischer Bedeutung gewinnenden Gegenstand bald sich unterziehen möchten. Die bevorstehende allgemeine und gleichmäßige Umgestaltung und Durchbildung der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands enthält hierzu gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke die allerstärkste Aufforderung. Aber gemeinsames Zusammenwirken der einzelnen deutschen Regierungen thut auch in diesem Punkte Noth und zugleich mit der beabsichtigten Reform der deutschen Bundesverfassung muß für den ganzen deutschen Bund ein statistisches Centralbureau errichtet werden, um nach einem übereinstimmenden Plane und in gleichmäßiger Ausführung ein solches Bild des deutschen Volks- und Staatslebens zu entwerfen, daß kein Land auf Erden ein getreueres und lebendigeres von seinen Zuständen besitzen darf.

Mit diesem Wunsche schloß Ref. die Anzeige der Jahrgänge 1842 und 1843 des österreichischen Tabellenwerkes an einem anderen Orte und vor 8 Monaten; die Verwirklichung desselben kann schon in nächster Zukunft erwartet werden, indem die Reichsministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels bereits die erforderlichen Einleitungen zur Gründung eines statistischen Reichsbureau gemeinschaftlich getroffen haben.

Göttingen, Mitte Nov. 1848.

G. G.

B o n n.

H. B. König 1847: De Accentu Sanscritico auctore S. Th. Aufrecht Ph. Dr. Particula prima, De Accentu Compositorum.

Mit dem Nebentitel:

De Accentu Compositorum Sanscriticorum auctore S. Th. Aufrecht, XIV u. 80 S. in Oct.

Die vorliegende kleine Schrift ist mit anerkennenswerther Kenntniß der indischen Grammatik, mit Sorgfalt und Gründlichkeit abgefaßt und eine nicht zu übersehende Ergänzung der sich auf die Bearbeitung der Sanskrit-Accentlehre beziehenden Schriften. Es bleibt zwar noch Manches, insbesondere in Betracht der vedischen Accentuation der Composita, anzuknüpfen und zu sichten übrig; allein diese Aufgabe wird vor genauerer Durchforschung der Beden in ihrem ganzen Umfang überhaupt nicht erfüllt werden können.

Der Hr Verf. hat seine Darstellung wesentlich auf Pāṇini und Bhaṭtoji basirt, deren Regeln klar auseinandergesetzt und die Resultate seiner Kenntniß der vedischen Accentuation, wo es möglich war, mit ihnen verknüpft, sonst unabhängig davon mitgetheilt. In der Eintheilung der Composita weicht er im Allgemeinen von diesen Grammatikern nicht ab und fügt sich auch, wenn gleich widerstrebend, ebenfalls im Allgemeinen den technischen Bezeichnungen derselben. Im Wesentlichen unterscheidet sich die Methode des Hrn Vfs von der jener beiden Grammatiker fast nur dadurch, daß, während diese die Abweichungen von der an die Spitze gestellten Hauptregel („der Accent fällt in Compositis auf die letzte Silbe“) nach der sonstigen Stelle des Accents auseinandersetzen, jener die Abweichungen von der Hauptregel nach den Klassen der Composita darstellt. Dann weicht er von ihnen theils darin ab, daß er mehrere Bildungen mit Recht den Compositis beizählt, welche jene für suffixal nehmen, theils darin, daß er manche Compositionsarten zu andern Compositionsclassen zählt, als sie.

Die Schrift zerfällt in 8 Abtheilungen und 2 ihnen vorausgehende §§: Regulae generales. Die-

fen beiden folgt A, in § 3 bis 10: *Composita copulativa* (dvandva); B, in § 11 — 43: *Composita relativa* (Bahuvrīhi). Dann mit der Gesamtüberschrift für alle folgenden Klassen der Zusammensetzung: *Composita attributiva*, zuerst C, § 44—52: *Regulae ad plura genera pertinentes*; dann D, § 53—104: *Composita nominalia* (Tatparusha), E, § 105 — 136: *Composita determinativa* (Karmadhāraya), F, § 137. 138: *Composita numeralia* (Dvigu), G, § 139—141: *Composita adverbialia* (Avyaybhāva), H, § 142 — 153: *Regulae nonnullae, quae maximam partem relativam, determinativam, adverbialem compositionem complectuntur*. Den Schluß bilden zwei allgemeine Bemerkungen, erstens: daß man aus den mitgetheilten Regeln erkennen könne, daß die Accentlehre, welche von den Grammatikern aufgestellt ist, nicht bloß aus den Veden, sondern auch aus dem Gebrauch und dem Leben geschöpft sei; zweitens: daß sich auch in der Accentuation der Composita die Eigenschaft des Sanskrit erkennen lasse, Alles, soweit wie möglich, der Natur der Dinge anzupassen („*admirabilis illa linguae Sanscriticae virtus agnoscitur, qua omnia, quantum maxime potest, rerum naturae accommodantur*“). Diese Uebereinstimmung zwischen dem begrifflichen Werth und der Accentuation der Composita, in allen einzelnen Fällen überzeugend nachzuweisen, möchte eine sehr schwierige Aufgabe sein und der Versuch sie zu lösen, sich vielfach in Spiele des Witzes und Scharffinns verlaufen. Zwar würde sich vieles, von einem gefundenen Princip Abweichende, nicht mit Unrecht als Folge der Geschichte des Accentus bei Seite stellen lassen dürfen. Allein die vom Hrn Verf. aufgestellten Principien scheinen — wenigstens mir. — nicht einmal die

Naturgemäßheit der bei weitem umfassendsten Accentuation den Compositis einleuchtend zu machen. Die Dvandva's scheinen dem Herrn Verf. ursprünglich, nach Analogie der meisten Götternamen, auf beiden (wohl auch mehreren) Gliedern den eignen Accent derselben bewahrt zu haben. Die Bahuvrhi's betreffend, heißt es: in relativa (sc. compositione), si prius plerumque membrum suum accentum obtinet, ea ratione id fieri puto, quod quum posterius membrum adjectivi naturam assumere vocique, ad quam refertur in casu, numero, genere obsequi coactum, libertatem suam plane amiserit, prius eo majorem vim et gravitatem sibi vindicat. Von den übrigen Compositivklassen heißt es dann sogleich weiter: Contrarium vero in compositione attributiva cernitur, ubi prius membrum determinandae solum et accuratius definiendae posteriori parti inservit. Allein ein wirklicher Gegensatz findet hier nur dann Statt, wenn das letzte Glied seinen ursprünglichen Accent bewahrt, welches bekanntlich grade am seltensten eintritt. In den allermeisten Fällen tritt der Accent, ohne Rücksicht auf seine ursprüngliche Stellung in den einzelnen Gliedern, auf die letzte Silbe des Compositum; daher dieser Fall auch als Hauptregel für die Accentuation der Composita von den indischen Grammatikern aufgestellt wird. Was die Dvandva's außerdem betrifft, so möchte die Beschränkung der doppelten (mehrfachen) Accentuation grade auf die Götternamen wohl mit einiger Entschiedenheit dafür sprechen, daß diese doppelte (mehrfache) Accentuation nur eine Anomalie sei, erklärlich durch die Scheu, die Namen der Götter in der Aussprache zu verunstalten. Diese Annahme findet auch, abgesehen von den Ausnahmen, darin eine Bestäti-

gung, daß sich in den Beden die Götternamen an unzähligen Stellen aus demselben Grund den Sandhi-Gesetzen entziehen. Mir scheint — doch bin ich weit entfernt meiner Ansicht ein größeres Gewicht, als das einer Vermuthung beizulegen — die vorherrschende Accentuation der Composita auf der letzten Silbe zunächst dadurch herbeigeführt zu sein, daß bei der Verbindung zweier oder mehrerer Begriffe zur Bildung eines neuen die gegenseitige Aufeinanderwirkung jener, in dem neuen aufgehenden, Begriffe dem Sprachgefühl nicht immer mit hinlänglicher Entschiedenheit gegenübertrat. In diesem Fall wirkten alsdann zwei Momente dahin, den Accent auf die letzte Silbe zu werfen. Wie ich in meiner Anzeige von *Holmann's* Schrift: *Ueber den Ablaut* (S. g. V. 1846. St. 85. S. 842) bemerkt habe, stand der Accent im Sanskrit und überhaupt in den indo-germanischen Sprachen in einem einfachen Wort ursprünglich auf der Silbe, welche das die Wurzel modificirende Element enthielt und dann so fort immer auf derjenigen, in welcher das eine fertige Bildung modificirende Element auftritt. Unabhängig von mir hat *Hr Louis Benlowe* in seinem zwar vielfach fehlerhaften, aber sehr geistreich abgefaßten Werk (*De l'Accentuation dans les langues Indo-Européennes tant anciennes que modernes. Paris 1847. L. Hachette et Cie*) das Gesetz der indo-germanischen Accentuation wesentlich ebenso erklärt (vgl. insbesondre S. 45). Die Abweichungen von dieser ursprünglichen Stellung glaubte ich durch eine phonetische Neigung den Accent von hinten nach vorn rücken zu lassen, erklären zu können; ich muß aber dazu bemerken, daß diese Neigung vielleicht davon ausging, auf jeden Fall dadurch unterstützt ward, daß in der Sprache die zur Bildung eines Wortes mitwirkenden Theile

immer mehr ihren ursprünglichen Werth einbüßen, also auch der Werth des modificirenden Elements immer mehr in den Hintergrund tritt, wodurch die dasselbe tragende Silbe fähig wird, ihren Accent fahren zu lassen (vgl. Ueber das Verhältniß der Aegyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm S. 185 und 253). Dem ursprünglichen Princip zufolge fällt in der unendlichen Mehrzahl der Sanskrit-Bildungen, da in ihnen der Begriff durch Suffixe modificirt wird, der Accent ursprünglich auf die letzte Silbe und dieser Urzustand hat sich gerade im Sanskrit in dem größten Umfang erhalten. Schon dadurch wird es einigermaßen erklärlich, wenn das Sprachgefühl in allen den Fällen, wo es über die den Begriff gemäße Stellung des Accents schwankte, der vorherrschenden Analogie folgend, ihn auf die letzte Silbe des Wortes legte. Allein es kommt, wie bemerkt, bei den Compositionen noch ein zweites Moment hinzu, um diese Accentuation in diesen Fällen herbeizuführen. Sobald nämlich das Sprachgefühl über die begriffgemäße Accentuation schwankte, sich aber gedrungen fühlte, die zu einem Begriff verbundenen Glieder durch den Accent als eine Einheit darzustellen, wurde es fast mit Nothwendigkeit darauf geführt, diesen Accent auf die Endsilbe zu legen. Denn die Bewahrung des ursprünglichen Accents eines der Glieder des Compositi würde dieses Glied als das modificirende haben erscheinen lassen, worüber das Sprachgefühl aber unsrer Annahme gemäß keine Sicherheit hatte; der Accent an irgend einer andern Stelle aber würde an und für sich ganz unmotivirt gewesen sein, das Wort gewissermaßen ohne allen Grund zerrissen haben; es blieb dann nichts übrig, um das Wort als ein einiges gestend zu machen, als den Accent am natürlichen Schluß desselben eintreten zu lassen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 16. December 1848.

B o n n.

Schluß der Anzeige: „De Accentu Sanscritico auctore S. Th. Aufrecht Ph. Dr.“

Welchem Princip ich bei Erklärung der von der Grundregel abweichenden Composita folgen würde, insbesondere bei den Zusammensetzungen, in denen der ursprüngliche Accent eines der Glieder bewahrt wird, ist hieraus leicht zu ersehen, und ich erlaube mir hinzuzufügen, daß ich es selbst in sehr anomalen scheinenden Fällen als einen sichern Führer erkannt zu haben glaube.

Die vorliegende Schrift ist, wie schon der Haupttitel zeigt und die Vorrede weiter mittheilt, nur ein Theil einer größern Schrift über den Accent des Sanskrits überhaupt. Eine weitere Abtheilung, deren Erscheinen bald erwartet werden darf, soll den Accent der Affixe und Declination und die Accentbezeichnung behandeln. Die dritte den Accent in der Conjugation und in Satztheilen. Die vierte wird einen Vergleich des Sanskrit-Accents mit dem griechischen geben.

Da der Hr Verf. seiner Methode zufolge und auch wegen einiger materieller Abweichung von der Auffassung der indischen Grammatiker die Regeln, welche diese geben, gewöhnlich in sehr von einander entfernten §§ behandelt, so würde es für ein bequemerer Studium dieser Disciplin recht dienlich gewesen sein, wenn eine kleine Uebersicht nachgewiesen hätte, wo sich Pân. Regeln von ihm besprochen finden. Da ich sie zu meinem Gebrauch angefertigt habe, so möchte es vielleicht Manchem nicht unwillkommen sein, wenn ich sie hier mittheile. Die Sâtra's, welche nur Adhikâra's enthalten, oder nicht Composita betreffen, also bei Hrn Aufrecht natürlich nicht besprochen sind, habe ich eingehakt. Die Zahlen des vorliegenden Buchs sind die der Paragraphen:

Pânini	Aufrecht	Pânini	Aufrecht
III, 2, 1 vArt. 6. 7	72	VI, 2, 18	58
VI, 1, 223	1	19	58
VI, 2, 1	11	20	58
2	44	21	Addenda
3	10	22	105
4	65	23	68
5	54	24	106
6	62	25	Addenda
7	55	26	108 u. Ann. III
8	66	27	108 Ann. II
9	47*)	28	108 Ann. III
10	48	29	13
11	67	30	13
12	12	31	14
13	69	32	70 u. 75
14	56	33	140
15	63	34	7
16	63	35	6
17	57	36	8

*) irrig steht im Text VI, 2, 29.

Pånni	Aufrecht	Pånni	Aufrecht
VI, 2, 37	9	VI, 2, 71	77
38	109	72	80
39	109	73	81
40	71	74	81
41	71	75	82
42	49	76	82
43	64	77	82
44	64	78	85
45	64	79	83
46	117	80	122
47	73	81	86
48	74	82	84
49	118	83	84
50	115	84	78
50 vrt.	113 Ann.	85	79
(51)		86	92 Ann. I
52	116	87	51
53	116	88	51
54	113	89	50 u. 51
55	59	90	52
56	110	91	52
57	111	(92)	
58	112	93	123
59	112	94	87
60	60	95	Addenda
61	73 Annot.	96	125
62		97	138
63	61	98	88
64	61	99	89
65	Addenda	100	89
66	76	101	89
67	76 Annot.	102	90
68	121	103	124
69	119	104	124
70	120	105	124

2004 Göttingische gel. Anzeigen

Pānini	Aufrecht	Pānini	Aufrecht
VI, 2, 106	17	VI, 2, 139	45
106 vArt. 2	37 u. 49	140	53
107	18	141	4
108	18 Ann. I	142	5
109	19	(143)	
110	20	144	46
(111)		145	74 Ann. a u. 118 Ann. I**)
112	24		
113	24	146	74 Ann. b u. 118 Ann. II
114	25		
115	25	147	118 Ann. III
116	40	148	74 Ann. c
117*)	37 *)	149	74 Ann. d.
118	38	150	103
119	39	151	74 Annot. e u. 104
120	39		
121	141	152	102
122	15	153	100
123	92	154	101
124	92	155	127
125	92	156	128
126	93	157	129
127	93	158	129
128	126	159	130
129	94	160	131
130	99	161	132
131	95	162	34
132	96	163	26
133	96	164	26
134	97	165	31
135	97	166	33
136	98	167	27
137	91	168	27
138	22	169	28

*) fehlt im Text zufällig.

**) Der Text hat irrig V, 2, 145.

Pāṇini	Aufrecht	Pāṇini	Aufrecht
VI, 2, 170	42.	VI, 2, 186	148
171	42	187	147
172	35	188	145
173	36	189	146
174	36 Annot.	190	146
175	41	191	144
176	41	192	149
177	32	193	135
178	142	194	134
179	142	195	136
180	143	196	133
181	143	197**) 30**)	
182	150	198	29
183*) 151*)		199***) 29 u. 30***)	
184	152	VIII, 1, 67 Sch.	107.
185	148		

Diejenigen Sutra's, welchen in diesem Verzeichniß Addenda gegenübersteht VI, 2, 21. 25. 65. 95. hat der Hr Verf. (utpote mihi difficiliores, wie er sagt) ausgelassen. Obgleich ich weit entfernt bin, die Schwierigkeit derselben zu verkennen, so wage ich es doch, eine Erklärung derselben hier mitzutheilen, welche natürlich ebensowohl die bei Schwierigkeiten der Art nöthige Erwägung als Nachsicht in Anspruch nimmt.

VI, 2, 21 lehrt, daß das erste Glied des Compositum seinen Accent behält, wenn das letzte Glied açanka, Abādha oder nedtyas ist und das Compositum eine Ueberlegung ausdrückt. Als Beispiele

werden gegeben **गमनाशङ्कम् गमनाबाधम्**

गमननेदीयस्; der Schol. zu Pān. erläutert das

*) irrig im Text VI, 2, 193.

***) irrig im Text VI, 3, 197.

****) irrig im Text VI, 3, 199.

erste nur, und zwar durch **गमनमाशङ्क्य वर्तते**;
 Bhattōji erläutert alle drei und zwar **गमनमा-**
शङ्क्यते आबाध्यते (so! ohne Sandhi) **निक-**

दतरमितिवा संभाव्यते. Ich nehme das Compositum als karmadhāraya, wo das erste Glied die specielle Beziehung des im zweiten Glied stehenden allgemeinen Wortes bezeichnet, ähnlich wie in VI, 2, 25; ich übersehe: ein fürchterlicher Weg, ein beschwerlicher Weg, ein näherer Weg.

VI, 2, 25 folge ich zunächst der schon von Böhlingk hypothetisch zu Pān. gemachten Bemerkung, daß Bhattōji in den Beispielen richtiger Neutra hat; die Schol. zu Pān., welche überhaupt viele einseitige und falsche Auffassungen haben, geben auch Masculina. Die Regel ist: wenn in einem karmadhāraya das letzte Glied *gra*, *jya*, *avama*, *kan* oder ein von *pāpa* abgeleitetes ist, so behält das erste seinen Accent, wenn es einen abstracten Zustand ausdrückt; z. B. **गमनश्रेयः**, von Bhattōji aufgelöst **गमनं श्रेयः**: ein besserer Weg.

VI, 2, 65 lege ich aus: wenn das erste Glied im Vocativ steht, (wo bei den öflichen Indern in diesem Fall die Casusform bewahrt wird vgl. Pān. VI, 3, 10 und II, 1, 45) und einen Empfänger bezeichnet, das zweite Glied aber etwas diesem nach religiöser Vorschrift zu gebendes (*Acāraniyatam deyam*), so fällt der Accent auf die erste Silbe des Compositum, ausgenommen, wenn das letzte Glied *harana* (Bezeichnung einer bestimmten nach Eintritt der Pubertät einem *Bādava* (oder *Brahma-*

nen überhaupt?) zu gebenden Speise) ist. Die Beispiele sind मुकुटकार्षणम् (öflich f. Pān. VI, 3, 10) याज्ञिकाश्च: वैयाकरणहस्ती; die Schol. interpretiren द्वाचिदयमाचारो मुकुटादिषु कार्षणादि दातव्यम्। याज्ञिकादीनामश्चादिरिति ॥. Was mukata in der ersten Composition bedeutet, wage ich nicht mit Sicherheit zu bestimmen; steht Krone für König? Die beiden folgenden bedeuten; dem Priester zu gebendes Roß, dem Grammatiker zu gebender Elephant. Die Regel bezieht sich auf (eliptische) Tatpuruṣa's.

VI, 2, 95 verstehe ich so: ist das letzte Glied kumārī, bei Bezeichnung von (höherem) Alter, so hat das erste Glied den Accent auf der letzten Silbe, z. B. वृद्धकुमारी जर्तुकुमारी, alte Jungfer. Ich bemerke hierbei, daß Böhlingk nicht notirt hat, daß Bhattoji statt मात्रं प्र° und दाय प्रवृत्तो वृ°, wie die Schol. zu Pān. lesen, मात्रप्र° und दाय प्रयुक्तो वृ° hat. Beides ist sicherlich richtiger. Es wird nämlich bemerkt, daß das Wort kumārī (eigentlich: junges Mädchen) hier nur gebraucht sei, um zu bezeichnen, daß sie noch mit keinem Mann in Verbindung gewesen sei, und darum könne es in ein logisches Verhältniß mit „alt“ u. s. w. treten. Das Compositum ist karmadhāraya.

Ob ich in des Hrn Wfs Schrift eine Behandlung der Regel VI, 2, 62 übersehn habe, oder ob sie wirklich fehlt, weiß ich nicht mit Sicherheit. Da sie keine Schwierigkeit enthält, so will ich nur darauf aufmerksam machen, daß ich sie in der vorliegenden Schrift nicht finden konnte.

Schließlich noch wenige einzelne Bemerkungen. S. 3 wird angeführt, daß ich in meiner Recension von Böhtlingk's Accentlehre (S. A. Z. 3. 1845, I, 932) mitgetheilt habe, daß im Sāma Veda bei Zusammenfluß von aus= und anlautenden udātirten und anudātirten gleichen Vokalen oder auslautenden ä oder å mit anlautenden ungleichen nur udātta, nicht svarita eintritt. Bei dieser Anführung hätten auch die von mir bemerkten Ausnahmen (nämlich svarita bei aus= und anlautenden kurzen i) erwähnt werden müssen; zu den von mir a. a. O. bemerkten Beispielen füge man noch **द्विव** Sāma Veda II, 8, 2, 5, 4 (bei Stev. II, 9, 2, 5, 4). Für diese Ausnahmen ist seitdem aus indischen Grammatikern die Regel mitgetheilt (von Kuhn in S. A. Z. 3. 1846, I, 1087 und von Roth Einl. zu Nirukt. LXII). Wenn eines der zusammentreffenden i lang ist, tritt wiederum udātta ein, z. B. **वीयसे** aus | वि | इयसे | V. L. des

Rig-Veda zu Sāma-Veda II, 8, 2, 1, 3 (Stev. II, 9, 2, 1, 3). Die für diese Regel bei Roth (a. a. O.) aus den Praticākhyā's gegebene Ausnahme

वीक्षित (aus | वि | इक्षित |) ist wohl auch

Pān. VIII, 2, 6 für **वीक्षिते** herzustellen, obgleich, nach den Sch. zu urtheilen, dieser Fehler alt ist.

So wie nun die Regel mit den Ausnahmen steht, gilt sie auch für die uns bekannten Sanhitá's des Rig-Veda, Atharva-Veda und Yajur-Veda. Nur, so viel uns bis jetzt bekannt, das Çatapátha-Bráhmaṇam setzt svarita auch in den andern grammatisch gestatteten Fällen (vgl. meine Anzeige von Weber's Yajur-Vedae Specimen in den S. g. A. 1847).

§. 4 ist unter III irrig angegeben, daß udátta mit svarita sich zu svarita verbindet; es entsteht udátta.

§. 7. §. 2 v. u. gehörte मित्राग्निम् nicht hierher; es sind zwei Wörter.

§. 8. §. 3 hebt der Zusatz dvandva bei Pámini jede Unsicherheit in der Regel.

§. 10. §. 10 ziehe ich doch vor in derartigen Compositionen mit den indischen Grammatikern karmadháraya's zu erkennen; so zusammengesetzte Adjective modificiren einander; krshnásAranga ist ungefähr schwarz und; selbst in kṛtákr̥tam und ähnlichen tritt eine gegenseitige Modification ein, es ist ungefähr gethan als ob nicht gethan = schlecht gethan.

§. 12. §. 10 fehlt zur Vervollständigung der Regel hinter voces „disyllabae.“

§. 14. §. 18 ist das Thema vicváp̄snya.

§. 15. §. 13 habe ich वृषणाश्च accentuirt.

§. 47. §. 65 ist der erklärende Zusatz der Sch. pramáṇam iyatá paricchedamátraṁ na punar áyama eva als genauere Bestimmung des Maasses mit zu berücksichtigen; danach gilt die Regel nur bei beschränkendem Maas: nur so groß, so viel.

§. 61. 3. 13 wird वसुत्ति als Contraction von vasuvitti angesehen. Ich glaube, daß es entschieden nach Analogie von मघत्ति भगत्ति aus Pân. VI, 3, 124 — VII, 4, 47 zu deuten ist, also aus vasudatti entstand. So wie Pân. der Ausfall von da hinter Nominibus (in maghâtti, bhâgatti) entgangen ist, so natürlich auch die Nicht-Dehnung des u in vasu. Ebenso fassen es übrigens auch die Scholien zu Sâma-Veda, indem sie es वसुदान erklären. Th. Benfey.

G i n s i e d e l n.

Druck und Verlag von Gebrüder Karl und Nicolaus Benziger 1847. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Vierter Band. VI und 332 Seiten in Octav.

Da über Zweck und Richtung dieses historischen Sammelwerkes schon bei der Anzeige der früheren Bände die Rede gewesen ist, so wird es genügen, den Inhalt des vorliegenden vierten Bandes in Kürze zusammenzufassen. Die erste Mittheilung, welcher wir hier begegnen, führt die Ueberschrift: „Der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, besungen in teutschen Reimen durch Nicolaus Schradin, Schreiber zu Lucern 1500.“ Der ältere Abdruck dieser in kurze Reime gekleideten, weniger durch einen Anflug von Poesie als durch naive Derbheit sich auszeichnenden Erzählung war so selten geworden, daß eine abermalige, auf Collation von Handschriften beruhende Veröffentlichung nur zweckmäßig erscheinen konnte. In Bezug auf die Ein-

zelnheiten jenes Krieges bietet die Erzählung allerdings einige Ausbeute; eine freie Auffassung der Ereignisse im Großen und Ganzen liegt ihm fern, und wer mit den Chroniken jener Zeit bekannt ist und sich namentlich an dem Berichte erfreut hat, welchen Bilibald Pirheimer, immerhin nur über einen kleinen Abschnitt des Schweizerkampfes, niederschrieb, wird sich mit Mühe der Langeweile beim Durchlesen dieser Verse erwehren können. Ungleich interessanter und belehrender ist das hierauf folgende, nur wenige Seiten einnehmende „Hofrecht von Malter“, aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.“ Die „geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensveränderung“ begnügt sich mit einem kurzen Resumé der äußeren Geschichte und kann nur durch die angehängten Urkunden einigen Werth gewinnen. Die „Urkundenlese aus dem Cistercienser Frauenkloster Ebersegg“ enthält neunzehn, dem Zeitraum von 1274 bis 1295 angehörige Documente, welche nach den im Klosterarchive zu Rathhausen aufbewahrten Originalen abgedruckt sind.

Zu besonderem Danke wird sich jeder Freund der Geschichte des Mittelalters für die Veröffentlichung der „Ältesten Statuten für die Bazaritenkloster Seedorf in Gfenn und in Glatte“ verpflichtet fühlen, welche von dem Comthur dieser Häuser, Sifrit von Glatte, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts niedergeschrieben, sowohl als Beitrag für die Entwicklung der inneren Klostergeschichte, als in Bezug auf die Sprache unverkennbaren Werth haben. Das Statut erinnert in vielen seiner Artikel an die Gesetze der Tempelherren und damit der Deutschordensbrüder. So heißt es z. B. in dem Artikel über die Aufnahme der Brüder:

„Unde emphahet (der Aufzunehmende) ze phruende wasser und brot und cleider, nuwe alder altu, mit dancnemigi,” und in einem späteren Satze: „die bruoder die ligen nahtes in den hemeden begurtet und in den nidergewanden und in den linhosan.” Wie in den Gesetzen der oben genannten geistlichen Rittergenossenschaften stoßen wir auch hier neben den Fundamentalbestimmungen des Ordens auf eine spätere Recension derselben. Man glaubt mitunter die Mahnungen Bernhards von Clairvaux in Umschreibungen vor sich zu haben. Ein auf Glauben und Demuth beruhendes, aus der Tiefe der Contemplation aufgestiegenes Leben gestaltet sich vor unsern Augen. In dem mit der Ueberschrift „Von dem stekenne der ougen gegen den frouwen” versehenen Paragraphen heißt es: Keusche Herzen genügen nicht, so die Augen unkeusch sind, „wande daz unkiusche ouge ist des unkiuschen herzen botte, unde so sich diu unkiuschen herzen einander ougent mit vleischlicher gesich ioch mit swigender zungun, unde nach des vleisches geluste frouwent si sich in vleischlime geluste, werdent ioch die libe nuit hervorret mit unreinen werken, so sluhet doch diu kinschekeit von den sitten.” Dem obersten Schauer, vor dem kein Ding verborgen ist, heißt es hierauf, entgeht kein unkeuscher Blick, ob er auch mit Geduld auf den Schwachen herabsieht; deshalb scheue sich der heilige Mann, das Mißfallen Gottes dem Wohlgefallen am Weibe zum Opfer zu bringen; darum, wenn ihr das Gotteshaus besuchet und nahet den Frauen, so bewahret die Keuschheit eures Auges und möge die Gut dessen, der zwischen euch wohnet, nimmer von euch weichen. Das Geschichtliche

von der Stiftung dieser Brüderschaft findet man in dem Artikel „Von waz kuniges das spital gestiftot was“ in einer kurzen, rührenden Erzählung zusammengestellt.

Die „Regesten der gedruckten bischöflich Constanzischen Urkunden“ sind mit Fleiß gesammelt, in prägnanter Kürze nach dem Inhalte wiedergegeben und begreifen den Zeitraum von 1201 bis 1500. Die „Fortsetzung der Jahrbücher des Mittelalters“ beschränkt sich auf das in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts begonnene, aber auf ungleich frühere Daten zurückgehende, Nekrologium des Benedictiner- und Chorherrnstiftes in Lucern. Den Schluß dieses vierten Bandes bildet eine aus 41 Stücken bestehende Sammlung vermischter Urkunden, welche dem Zeitraum vom Ende des zwölften bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angehören.

Köln und Bonn.

Berlag von Heberle (Heinrich Lemperg) 1848. Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden von A. Fahne. Erster Theil: Stammfolge und Wappenbuch. Mit nahe an 1000 in Holz geschnittenen Wappen, 200 lithographirten Siegelabbildungen, Häuseraufrißen, dem Bilde des Verfassers u. s. w. 468 Seiten in Folio.

Aus dem massenhaften Material, welches in den verschiedenen Archiven der Stadt Köln gehäuft liegt und bis dahin nur zum geringsten Theile der Durchsicht von Geschichtsforschern unterzogen wurde, hat der Verf. die Bausteine zu seiner von dem ausdauerndsten Fleiße zeugenden Arbeit herbeigetra-

gen. Eine Anerkennung dieser Art wird dem Leser schon ein Durchblättern des oben genannten Werkes, ein auch nur stellenweises Verfolgen der genealogischen Zusammenstellungen abnöthigen, wenn auch die im Vorworte enthaltene Angabe, daß der Verf. in einem Zeitraume von nicht völlig zehn Jahren, abgesehen von etwa 25000 Testamenten, Verträgen zc. und von dem Inhalte einer überwiegenden Zahl anderer Archive, die auf mehr als 500,000 Nummern sich belaufenden Schreinsurkunden bis auf wenige durchlesen habe, Bedenken erregt. Wer sich jemals mit dem Lesen von Urkunden beschäftigt hat, die verschiedenen Jahrhunderten angehören und deshalb vermöge ihrer wechselnden Schriftzüge und Abkürzungen einen nicht geringen Zeitaufwand für ein sicheres Verständniß erheischen, wird schwerlich zu ermessen im Stande sein, wie der Verf., allein nach dieser Seite hin, täglich 137 Documente einer genauen Durchsicht habe unterziehen können.

Die eigentliche Aufgabe anbelangend, welche der Verf. sich vorgesteckt hat, so wird dieselbe in dem Vorworte als folgende bezeichnet:

1) Durch Urkunden über die Rechtsverhältnisse nachzuweisen, daß der Ausspruch unrichtig sei, den man vor Kurzem noch von so vielen Seiten ohne Sachkenntniß wiederholen hörte: die jetzt in den Rheinlanden geltende sogenannte französische Gesetzgebung sei den Deutschen eine fremde, nicht aber die preussische, während es sich doch umgekehrt verhält, indem die uralten deutschen Gewohnheiten die hauptsächlichliche Grundlage des so genannten Code Napoleon ausmachen, und das preussische Landrecht sich auf römisches Recht und in manchen Beziehungen sogar auf slavische und

wendische (!) Grundlagen stützt. Diesen Zweck, dessen wegen schon in diesem Bande manche Urkunden aufgenommen sind, wird bei der jetzt eingetretenen Umgestaltung der Dinge nicht mehr ein anregender, sondern nur noch ein historischer sein.

2) Die historischen Monumente des geselligen Lebens durch das Eingehen in die Specialitäten der Familien und der Vertlichkeiten zu fesseln.

3) Die wichtigsten Institute der Industrie und des Geldverkehrs, Zünfte und Hypothekenverfassung ganz besonders ins Auge zu fassen, endlich

4) die staatlichen und verfassungsmäßigen, sehr häufig aus Urkunden angefeindeten Einrichtungen des Mittelalters durch die getreue Darstellung der stadtkölnischen Verhältnisse näher zu würdigen.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf fünf Theile berechnet, von denen der zweite die besondere Familiengeschichte der Geschlechter, der dritte die Topographie, der vierte die Zünfte und Gemeindeverfassung, der fünfte die Schreins- und Gerichtsverfassung enthalten soll. Der vorliegende erste Theil beschränkt sich auf die Geschlechter im Allgemeinen und gibt die nach Möglichkeit ermittelte Genealogie derselben. Der Entschuldigung des Vfs, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, sich über den Ursprung der Namen und Spitznamen auszusprechen, hätte es wahrlich nicht bedurft; sie sind auf Zufälligkeiten, Localitäten, Persönlichkeiten zurückzuführen, deren Nachweisung für die ältere Zeit meistens eben so unmöglich, als in Bezug auf geschichtlichen Werth gleichgültig ist. Was die hier gegebene Erläuterung einiger Vornamen anbetrifft, so kann sich Referent unmöglich bewegen fühlen, Nicolf für identisch mit Reinard, Renatus für identisch mit Richard zu

erkennen; für Stats reicht die Erklärung von Anastasius nicht aus, da ersteres auch für Justianus und Gустatius vorkommt, so wie Uda keinesweges genügend durch Udelindis wiedergegeben wird, da es urkundlich auch für Ida, ja selbst als gleichbedeutend mit Tutta, d. h. Elisabeth, angetroffen wird. Eben so schwer möchte, wie hier geschieht, anzunehmen sein, daß Paiza die Abkürzung von Beatriz sei, da der häufig vorkommende Name Pazzo oder Patto mit Pacificus gleichbedeutend ist.

Ein Eingehen in die Genealogieen des vorliegenden Theiles, dessen zahlreiche Holzschnitte mit großer Sauberkeit und Accurateſſe ausgeführt sind, möchte in mehrfacher Hinsicht unstatthaft sein. Hier sei nur noch der Bemerkung Raum vergönnt, daß sich bei einzelnen Familien ziemlich umfassende, aus handschriftlichen Quellen entnommene historische Nachweisungen finden.

Allgemeineres Interesse werden die nachfolgenden Theile erwecken, bei denen man eine reiche Zugabe von Urkunden zu erwarten berechtigt ist.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. Stück.

Den 18. December 1848.

B e r l i n ,

in Commission bei F. Dümmler 1848. Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel. Vorgetragen in der königlichen Academie der Wissenschaften am 29. October 1846 von J. Müller. Mit sieben Kupfertafeln und 40 Seiten in Quart.

Schon seit längerer Zeit war es durch eine vorläufige Mittheilung unseres Vfs (Archiv 1847) bekannt, daß der *Pluteus paradoxus*, ein merkwürdiges, nach seiner Gestalt einer Staffelei vergleichbares Geschöpf, welches der Verf. unter einer Anzahl neuer Thierformen aus der Nordsee früher beschrieben hatte, durch eine sehr auffallende Metamorphose in einen Seefern, und zwar in eine Ophiure, sich verwandle, so wie ferner, daß auch die seeigelartigen Echinodermen in den ersten Stadien ihres Lebens eine ganz ähnliche Gestalt darbieten. Von Neuem wurde hierdurch die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf jene merkwürdigen Phänomene der Entwicklung gelenkt, die seit

Steenstrup's genialer Theorie des Generationswechsels ein allgemeines Interesse erregt haben. Die Angaben von Müller lieferten einen neuen Beleg von der Mannichfaltigkeit der dahin gehörenden Entwicklungsvorgänge und von der Verbreitung des Generationswechsels in der animalischen Welt. Mit großer Erwartung sahen wir dem Erscheinen des vorliegenden Werkes entgegen. Um so mehr, als der Beobachtungen über die Entwicklung der Echinodermen bisher nur so wenige und so fragmentare uns vorlagen.

Die gegenwärtige Abhandlung enthält die Darstellung von dem Bau und der Verwandlung verschiedener Pluteusformen, die der Verf. zu wiederholten Malen an verschiedenen Stellen unseres norddeutschen Meeres beobachtet und auf das Sorgfältigste untersucht hat. In einer zweiten Abhandlung, die recht bald, wie wir hoffen, der vorliegenden folgen wird, verspricht der Verf. (S. 33) die Beschreibung einer anderen, wiederum sehr eigenthümlichen Echinodermenlarve, von noch unbekanntem Endziel der Metamorphose, die vorläufig als die „Moccoco-Larve von Helsingör“ bezeichnet wird, und eine ausführliche Darstellung der *Bipinnaria asterigera*, die bereits von Sars, der dieselbe entdeckt hat, so wie neuerlich von Koren und Danielßen als die Larvenform eines Seesternes erkannt ist.

Ueber unser Lob ist die vorliegende Arbeit weit erhaben. Sie trägt, wie alle Werke des berühmten Vfs, ein Gepräge der Vollendung, das keinen Zweifel an der Genauigkeit und der Wahrheit der Beobachtungen und Deutungen zuläßt.

Der erste Abschnitt unserer Schrift (S. 2--10) handelt „über *Pluteus paradoxus*, die Larve einer *Ophiura* und ihre Metamorphose.“ Es hat

dieses Geschöpf kaum die Größe einer halben Linie. Der Körper ist nach oben keilförmig und spitz, breiter als dick und an seinem Rande mit acht verschieden langen Armen und Fortsätzen versehen, die nach unten divergiren und eine seitlich symmetrische Anordnung darbieten. Im Innern des Körpers ist ein kalkiges, aus langen zusammenhängenden und in die Arme hineinragenden Kalkstäben bestehendes Skelet enthalten. An den seitlichen Rändern der Arme verläuft ein wulstförmiger Kimmersaum, der sich auch über die bogenförmigen Ausschnitte zwischen den Armen des Körpers hin erstreckt. Durch Hilfe dieser Wimperorgane bewegt sich das Thier. Im Innern des Körpers unterscheidet man einen blindfackigen Magen, der durch einen engeren Mund nach Außen führt. Die Mundöffnung liegt am vordern Rande des Körpers zwischen zweien einander entsprechenden Armen. Zu den Seiten derselben beobachtete der Verf. die Spuren des Nervensystemes unter der Gestalt zweier kleinen zusammenhängenden Knötchen.

Die ersten Andeutungen der weitem Metamorphose nun bestehen darin, daß im Innern des ganz durchsichtigen Pluteus im Umkreis des Magens und Schlundes gewisse blinddarmförmige Figuren mit doppelten Conturen erscheinen, die den Magen bald vollständig, wie ein Kranz, umgeben. In diesem beginnet nun die Ablagerung von Kalkerde unter der Form verzweigter kurzer Stäbe, die immer mehr die Gestalt eines Gitterwerkes annehmen, wie dasselbe für das Skelet der Schinodermen so höchst charakteristisch ist. Die kranzförmig um den Magen gruppirten Blindfäcke nehmen später an Zahl noch zu und verschmelzen dabei immer mehr zu einem scheibenförmigen Ganzen, dessen Rand von fünf stumpfen Fortsätzen überwachsen ist. Es

sind diese die ersten Andeutungen der Arme, die dadurch entstehen, daß je zwei anliegende blindsaackförmige Wulste mit einander verschmelzen.

Die frühern Arme oder Stäbe des Pluteus nehmen an dieser Bildung durchaus keinen Antheil. Der Pluteus verhält sich zu dem in ihm producirten Seestern — denn die Form des neu entstandenen Gebildes läßt schon jetzt keine andere Deutung mehr zu — wie ein Stidrahmen zu der darin ausgearbeiteten Stiderei. Von den fünf Armen des Seesternes kommt der eine seitwärts von der unpaaren Spitze des Pluteus zum Vorschein. Die Scheibe des Seesternes steht also senkrecht auf der Körperfläche des Pluteus und kreuzt sich mit der großen Achse des Ammenthieres.

Inzwischen ist der Seestern allmählig gewachsen. Während er im Anfang vollkommen eingebettet war im Innern des Pluteus und äußerlich kaum an irgend einer Stelle hervorragte, tritt später das Ammenthier immer mehr zurück und erscheint endlich nur noch als ein rudimentärer Anhang am Körper des Seesternes. Das Einzige, was aus dem Pluteus in das neue Wesen aufgenommen wird, ist der Magen. Mund und Schlund der Larve dagegen verschwinden, und der Mund der Daphnie ist eine Neubildung. Noch bevor übrigens die Arme des Pluteus verloren gehen, bilden sich die Tentakel oder Füße des jungen Seesternes und zwar im Anfang nur 10, die zu den Seiten der einzelnen Arme auf der Mundfläche der Körperscheibe stehen. Bald darauf gliedern sich die Arme ab von der Scheibe. Diese Arme aber sind jetzt noch nichts Anderes, als das äußerste Glied, an dessen Basis erst später die übrigen Glieder der Reihe nach von außen nach innen hervorsprossen. So wie übrigens die ersten Tentakel auf der Scheibe

selbst entflehen, so ist es auch mit den ersten Stacheln der Fall, deren ebenfalls zehn zum Vorschein kommen.

Die junge Ophiure, die jetzt durch Nichts mehr an die frühere Existenz eines Pluteus erinnert, mißt kaum $\frac{1}{2}$ Linie. Der Verf. hat den weitem Wachsthum derselben verfolgt, bis sie die Größe einer Linie erreichten. Solche Exemplare besaßen vier Glieder (mit Stacheln und Tentakeln) an den einzelnen Armen. Die Gattung der Ophiuren konnte mit Sicherheit nicht bestimmt werden, doch ist es wahrscheinlich, daß dieselben dem Gen. *Ophiolepis* zugehörten.

Ganz entsprechend ist der Typus des Baues, so wie auch der weitem Entwicklung bei den Larven der Seeigel. Nur in einzelnen mehr untergeordneten Verhältnissen finden sich Differenzen. So beweisen die in dem zweiten (S. 10—17) und dritten (S. 17—33) Abschnitt des vorliegenden Schriftchens enthaltenen Untersuchungen. Die eine Larvenform, die Müller hier beschreibt (S. 11), hat einen glasartigen, schwefelgelb und braun gefleckten Körper von kuppelförmiger Gestalt. Die untere Fläche ist ausgehöhlt und am Rande mit vier divergirenden Armen versehen, die als vier Stützen sich nach oben bis zu der Spitze der Kuppel hin erstrecken und Stabstiele enthalten. Zwischen zweien einander anliegenden Armen bildet der Körpertrand noch eine von vier besondern Stäben gestützte marquisenartige Verlängerung, die den Mund enthält. Außer den Wimperfäden der Ophiurenarmen finden sich hier noch vier mit Wimperhaaren besetzte Quervulste über den Stellen, wo die Fortsätze des Körpers in seine Ranten übergehen.

Wenn nun dieses Thier etwa $\frac{1}{2}$ Linie groß ist, in den Monaten August und September, bildet

sich auf der einen seitlich von der Mundverlängerung gelegenen Körperfläche unterhalb der Haut eine scheibenförmige, nach außen convexe Platte, die schief gegen den Gipfel der Kuppel geneigt ist. Dieser Platte gegenüber sprossen auch schon jetzt auf der Haut des Pluteus vier dreiarmlige sessile Pedicellarien hervor. Im Anfang besteht die Scheibe aus fünf fast blattartigen Feldern, die später von neuen Abtheilungen eingeschlossen werden, während nach außen zwischen denselben fünf kreisförmige Figuren entstehen, die allmählig zu eben so vielen großen Füßen auswachsen. Die übrigen peripherischen Abtheilungen erheben sich bald in rundlichen Tuberkeln, die nach und nach in Stacheln sich verwandeln.

Tentakeln und Stacheln, die bald nach außen hervortreten, sind schon beweglich, wenn die Thätigkeit des Pluteus noch ungestört ist. Sehr auffallend übrigens ist es, daß die Tentakeln zuerst unpaarig erscheinen, da bei keinem erwachsenen Schinoderm solche unpaare Tentakeln vorkommen. Doch allein die zuerst gebildeten Füße sind unpaar. Dicht vor denselben, der Mitte näher, sind schon zwei kleinere paarweis liegende runde Tentakelanlagen zu erkennen, wodurch ein Kreis von 10 Tentakeln entsteht. Weiterhin gegen die Peripherie kommen auch noch paarweis stehende Tentakelanlagen zum Vorschein.

Stacheln und Scheibe zeigen bereits ein Kalknetz, obwohl die Larve fast noch unverändert ihre frühere Gestalt besitzt und die Haut derselben noch die ganze Fläche der Scheibe überziehet. Erst in den spätern Stadien gehen die armförmigen Fortsätze der Larve mit dem Mund und Schlund vollständig verloren. In diesem Zustand besitzen die jungen Individuen einen kugelrunden Körper, an

dem die eine Seite der Stacheln und Tentakeln entbehrt und nur von der Haut der ehemaligen Larve bedeckt wird, während die andere Hälfte mit Ausnahme der Mitte von Stacheln und Tentakeln besetzt ist. Von Kalkplatten ist noch nichts zu sehen; ebensowenig von einer Durchbohrung in der Mitte der bestachelten oder der gegenüberliegenden Seite.

Vollständiger noch und umfassender sind des Vfs Beobachtungen über die Entwicklung eines ebenfalls bestachelten seeigelförmigen Echinoderm aus einer Larvenform, die von der eben beschriebenen durch den Mangel der Epauletten und durch die Länge der armartigen Körperfortsätze sich unterscheidet. Zu dieser Form gehören zwei vielleicht von einander verschiedene Arten, deren eine eine viel beträchtlichere Menge Arme (15) besitzt, von denen selbst einige (3) aus der äußern Fläche des Gewölbes hervorgehen (S. 17). Die Bildung des jungen Echinoderm ist hier wie in dem vorigen Fall, nur konnte der Verf. keine Pedicellarien daran wahrnehmen. Auch die Gestalt der Füße ist abweichend. Die größten Individuen der jungen Echinodermen ohne Rest der Larve hatten $\frac{1}{4}$ Linie im Durchmesser. Sie waren sphärisch, doch immer noch ohne Rund- und Afteröffnung. Die eine Seite war mit Ausnahme der Mitte ganz mit sehr langen Stacheln und dazwischen mit sehr vielen Füßchen bedeckt, die beide auch die äquatoriale Circumferenz der Sphäre einnahmen. Die andere Seite dagegen war glatt und nur von der braungesprenkelten Haut bedeckt. Interessant aber ist es, daß schon jetzt die Bildung der Zähne begonnen hat. Sie erscheinen als keilförmige Organe mit der charakteristischen Structur dieser Gebilde, doch Anfangs ohne Spur eines umschließen-

den Gerüstes. Ihre Lage an der nackten Fläche der Sphäre liefert den Nachweis, daß diese die spätere Mundfläche, die zuerst gebildete bestachelte Scheibe die anale Polargegend des Seeigels ist, daß also die Mundöffnung in der Mitte der nackten, der After in der Mitte der bestachelten Seite später sich bilden müsse. Wirklich beobachtete auch der Verf. in einem Falle schon die Andeutung eines Afters, doch war derselbe noch von dem Nest der Larvenhaut bedeckt.

Was übrigens aus diesen jungen Echinodermen nun später wird, hat Verf. nicht beobachten können. Doch ist es wahrscheinlich, wegen der Zähne, daß die Seeigellarven ohne Wimpernpauletten einer der beiden Gattungen Echinus oder Cidaris angehören. Bei den Seeigeln von der Larve mit Wimperepauletten hat der Verf. keine Zähne beobachtet, doch finden sie sich gewiß auch hier, wie schon deshalb zu erschließen, weil dieselben nach der Form ihrer Füße junge Echiniden sind. Daß sie etwa später durch das Nachwachsen von Armen in Asterien sich verwandeln könnten, weist der Verf. auf Grund seiner Beobachtungen über die Form und Anordnung der Stacheln, Tentakeln und Zähne als unmöglich zurück (S. 25—28).

Den Schluß der Abhandlung bilden einige Bemerkungen des Vfs über die Bedeutung der Nardreporenplatte. Bekanntlich hat Sars die Vermuthung ausgesprochen, daß dieselbe der Rest eines früher vorhanden gewesenen Anheftungsapparates sei, eine Vermuthung, die auch wirklich durch einzelne Beobachtungen (von Sars für die Asterien, von Dufossé für die Echiniden) bestätigt schien. Indessen kann man gegenwärtig diese Beobachtungen nicht ohne großes Mißtrauen ansehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. 204. Stück.

Den 21. December 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel. Vorgetragen in der königl. Academie der Wissenschaften am 29. Oct. 1846 von J. Müller.“

Die Angaben von Sars bedürfen, da sie nicht durch die Hülfsmittel unserer neuern Untersuchungsmethoden hinreichend gestützt sind, einer Revision, die sicherlich eine größere Conformität mit den Entdeckungen Müller's ergeben wird, als man im Augenblick vielleicht vermuthen darf. Die Untersuchungen von Dufossé dagegen sind als völlig irrthümlich bereits erwiesen worden. In den Entdeckungen von Müller und Derbès, deren letztere die erstern vollständig ergänzen (indem sie die ersten Phasen der Entwicklung aus dem Ei bis zur Hervorbildung der Pluteusformen uns kennen lehren) haben dieselben ihre vollständige Widerlegung gefunden. Asterien und Echini- den, die im Wesentlichen, wie es scheint, einen gleichen typischen Gang der Entwicklung besitzen (und

denn auch deshalb gewiß mit Recht in einer gemeinschaftlichen größern Gruppe vereinigt werden können, für welche Ref. die Bezeichnung Actinozoa vorgeschlagen hat) sind niemals an einem äußern fremden Gegenstand angeheftet, wie die Crinoideen.

Die Deutung der Madreporenplatte von Sars ist hiernach falsch. Auf sehr scharfsinnige Weise nun liefert der Verf. mit Benutzung der Angaben von Korén und Daniellssen über *Bipinnaria asterigera*, die er ihrem factischen Inhalt nach bestätigt, den Nachweis, daß die Madreporenplatte sich bildet (S. 30) an der Stelle, wo der Schlund der Larve sich von dem frühern Magen abtrennt. Die Madreporenplatte wäre also gewissermaßen der Nabel, wo das Echinoderm durch den Nahrungs kanal der Larve mit dieser zusammenhing.

Nach dieser Erklärung nun muß die Madreporenplatte auch überall da entstehen, wo der Larvenschlund in den Nahrungsschlauch des Echinoderm überführt und wo dieser Larvenschlund obliterirt. Die excentrische Lage der Platte bei den Echiniden (und Asterien) stimmt nun jetzt ganz vortreflich mit der Beobachtung, daß der Mund und Schlund des Pluteus heterolog ist mit den Polen des spätern Seeigels, daß die durch den Mund und Schlund gehende Achse der Larve mit der Achse des spätern Echinoderm sich kreuzt. Die Kreuzung selbst aber ist verschieden bei Seeigeln und Asterien einerseits und den Ophiuren anderseits. Bei den erstern ist der orale Pol der Larvenachse dem dorsalen Pol des spätern Echinoderm viel näher, bei den Ophiuren aber dem spätern Munde. Daher bei erstern die Lage der Platte auf der Analsfläche, bei letzteren auf der Dorsalfläche.

Sehr interessant wird aber jetzt das Vorkom-

men von zwei oder noch mehreren Madreporenplatten bei einigen Asterien. Sind hier an den Larven mehrere Mäuler vorhanden, oder entstehen vielleicht die betreffenden Thiere aus dichotomischen Larven? Man sieht, welche Räthsel der Entwicklung noch gelöst werden müssen.

Dr. Rud. Suckart.

St. Petersburg,

bei Carl Kray 1846. Wissenschaftliche Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land, im Jahre 1843. III und 465 Seiten in Quart. Nebst einem Atlas.

Unter den zahlreichen, in neuerer Zeit erschienenen Werken, welche Beiträge zur geographischen und naturwissenschaftlichen Kunde des russischen Reiches liefern, nimmt das vorliegende eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Es enthält die Ergebnisse einer von dem Grafen Alexander von Keyserling und Hrn Paul von Krusenstern im Jahre 1843 auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers Nicolaus I. unternommenen Bereisung der wenig bekannten Petschora-Gegenden. Die allgemeinen geognostischen Resultate dieser Expedition gingen in das Werk „The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains by R. J. Murchison, E. de Verneuil and Count Al. von Keyserling“ über; doch konnten dort die einzelnen Beobachtungen nicht so genau mitgetheilt werden, als es zu wünschen war, zumal in Bezug auf ein Land, das nur von wenigen Fachgenossen im Laufe des Jahrhunderts besucht werden dürfte. Diese von dem Grafen von Keyserling gesammelten Beobachtungen machen zugleich mit den Resultaten der geographischen Untersuchungen des Hrn von Krusen-

fenstern, den Inhalt des obigen, reich ausgestatteten, im Auftrage Seiner Excellenz des Finanzministers Brontschenko herausgegebenen Werkes aus. Es besteht aus mehreren von einander getrennten Abhandlungen, die, wenn sie gleich in Aufsehung ihres Inhaltes unabhängig von einander sind, doch auf denselben Hauptgegenstand sich beziehen, und gegenseitig einander ergänzen.

Die erste Abhandlung enthält die geographischen Ortsbestimmungen von Paul von Krusenstern. Der Zweck der diesem aufgetragenen Arbeiten war, der geognostischen Untersuchung des Petschora-Landes, oder der Gegenden zwischen dem Stromsystem des Mesen und dem Uralgebirge eine geographische Unterlage zu geben. Sie konnten sich aber nur auf eine möglichst große Anzahl von Ortsbestimmungen, und auf eine Beschreibung des Laufes der befahrenen Flüsse beschränken; zu topographischen Aufnahmen fehlte es an Zeit, und besonders an Personal. Die Längenbestimmungen konnten nur auf Zeitübertragung durch die Chronometer gegründet werden; für die Zeitbestimmung ließen sich fast nie correspondirende Sonnenhöhen benutzen, da der Aufenthalt zu dieser Arbeit nur wenige Stunden dauern durfte. Da Alles dabei von dem Gange der Uhren abhing, so mußte auf dessen Regelmäßigkeit die größte Sorgfalt verwandt werden. Die Flüsse konnten auf der sehr beschleunigten Reise nicht anders aufgenommen werden, als durch die Bestimmungen des Bootlaufes. Diese Operation, welche ganz einer gewöhnlichen Schiffrechnung gleich, war besonders auf kleineren Flüssen mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Die Breitenbestimmungen beruhen meistens auf Circummeridianhöhen der Sonne.

Die zweite Abhandlung enthält die geognostische

stischen Beobachtungen von Alexander Graf Keyserling. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die paläontologischen Bemerkungen begreift. Diese betreffen nur Thierüberreste, welche nach den beiden Hauptformationen geordnet sind, in welchen sie gefunden wurden. Zum größeren Theil gehören sie der Transitionszeit an; die übrigen der Jura-Periode. Von den aufgeführten Arten sind keine Diagnosen gegeben, sondern nach dem Namen folgt die Synonymie, und darauf die Beschreibung, nebst Bemerkungen über das Vorkommen. Von den Petrefacten der Transitionszeit enthält die Abtheilung der Corallia 43 Arten, worunter 15 neue sich befinden. Auch hat sich der Verfasser veranlaßt gesehen, ein neues, der Gattung *Eschara* zunächst verwandtes Genus zu unterscheiden, welches von ihm *Coscinium* genannt worden. Es sind blattförmige, gelappte Ausbreitungen, aus zwei auf einander liegenden Schichten, deren freie Flächen im Quincunx geordnete Poren zeigen. Doch ist hier die blattförmige Ausbreitung von regelmäßigen Reihen Löcher durchbrochen, wie bei *Adeona cribriformis*, von der sie wieder durch den Mangel eines gegliederten Stieles abweicht. Aus der Abtheilung der Radiata haben sich nur mehr oder weniger unbestimmbare Stiele von Crinoideen in den Silurischen, Devonischen und Permischen Schichten gefunden. Die Klasse der Mollusca zählt 130 Arten, unter welchen 28 neu sind. Bei der Gattung *Goniatites* befindet sich ein interessanter Anhang, der von den Operkeln der *Goniatiten* handelt. Noch immer herrschen Zweifel über die von Ruppel zuerst ausgesprochene, und später von Volz wahrscheinlich gemachte Ansicht, daß gewisse organische Nester, welche mit H. v. Meyer

Aptychus genannt, und für eine aus zwei Hälften zusammengesetzte, und in dieser Hinsicht Bivalven-ähnliche Schaalenbildung im Innern eines Weichthieres gehalten werden, Sperkel von Ammoniten seien. Dieser Punkt scheint nun durch die aufgefundenen Sperkel der Goniatiten zu Gunsten dieser Ansicht erledigt worden zu sein. Aus der Klasse der Crustacea sind 7 Arten erwähnt, worunter eine neue sich befindet. Die gefundenen Fisch-Neste gehören etwa 12 Arten an.

Die Versteinerungen aus der Jura-Periode sind sämmtlich Mollusken. Es sind 68 Arten aufgeführt, von welchen 19 Arten früher nicht beschrieben waren. Der Verf. trennt von der Gattung *Avicula* das von ihm neu aufgestellte Genus *Aucella*, welches durch folgende Charaktere sich unterscheidet: 1. fibrös-membranöse mikroskopische Textur der Schaale. 2. Schloßrand ohne Bandgrube, vor den Buckeln nicht gerade, sondern gebogen, bildet auf der rechten Schaale durch die Byffus-falte ein Löffelchen. 3. Mangel des vorderen Ohres, an der rechten Schaale ein Gryphäenbuckel, an der linken eine einschnittförmige Falte. In allen Juraschichten des russischen Reiches, bis an die entlegensten Eisgestade Sibiriens, finden sich Muscheln dieser ausgezeichneten Gattung in Menge, und verdienen nächst den Belemniten, als vorzüglichste Leitmuscheln angesehen zu werden. Von ihnen ist schon in den Reisen von Pallas die Rede, der sie als *Mytuliten* bezeichnet hat. In der 1837 publicirten Dryktographie Fischer's wurden sie mit *Inoceramen* verwechselt. Der Verf. führt 3 Arten auf: *Aucella Pallasii*, *crassicollis* n. sp. und *concentrica*.

Der bei dem Werke befindliche Atlas enthält

auf 22 Tafeln trefflich ausgeführte, lithographirte Abbildungen der beschriebenen Petrefacten.

Der zweite Haupttheil der zweiten Abhandlung enthält die geognostische Reise. Der Bericht über dieselbe ist rein wissenschaftlich, indem er die nackte Mittheilung der Beobachtungen der Reihen- und Zeitfolge nach, in welcher sie angestellt wurden, enthält, und von den Reiserlebnissen fast ganz schweigt. Wenn nun gleich die von dem Verfasser in der Vorrede angegebenen Motive, weshalb von ihm alles seine Person Betreffende, die Freuden, Leiden, wie überhaupt die Gemüthsindrücke auf der Reise, von der Erzählung ausgeschlossen wurden, Anerkennung verdienen, so vermißt Referent die Mittheilungen darüber dennoch ungerne, indem die lebendige Anschauung der Gegenden, wo die Bemerkungen gesammelt wurden, unstreitig sehr gewinnt, wenn der Leser in den Stand gesetzt wird, den Eindrücken zu folgen, welche ihre Natur auf den Reisenden machte; so wie die treue Erzählung der Erlebnisse, der aufgewandten Mühen und überstandenen Gefahren, über manche Verhältnisse Aufschlüsse zu geben vermag, welche bei einer reinen Darstellung der in Beziehung auf den nächsten Zweck der Reise gemachten Erfahrungen, verborgen bleiben. Ein solcher Mangel wird bei einer Reise wie diese, welche durch beinahe ganz unbekannte Gegenden ging, doppelt fühlbar. Auch dürfte der aus einer weniger streng wissenschaftlichen Reiseschilderung entspringende Gewinn, ein größeres Publicum anziehen und belehren zu können, nicht zu niedrig anzuschlagen sein.

Die Reise wurde am 29. Mai 1843 von St. Petersburg aus angetreten, und am 13. November desselben Jahres daselbst beendet, in welcher Zeit ohngefähr 7900 Werst, davon 2500 zu

Boot, und 600 auf Karten mit Renthiereu, zurückgelegt wurden. Es ging zuerst ohne Aufenthalt nach Wolgda, von da nach Ustjug. Am 17. Juni langte der Verfasser in Ustyssock an, wo die Anordnungen für die Reise in die unwegsamen östlicheren Gegenden getroffen wurden. Es ging theils auf, theils in der Nähe der Wytshogda weiter, wo das Dorf Woldino dicht unterhalb der Mündung des Wol, die äußerste Ansiedelung in diesem Stromgebiete ist, zum Timan-Gebirge, dessen bisher unbekanntes Erhebungssystem sich bis an das Eismeer als ein breiter Felsenzug fortsetzt, der jedoch wegen seiner geringen Höhe nur in der waldlosen Tundra hinreichend bemerklich ist, und bei den Einwohnern den Collectivnamen Timanski-Kamen führt. In jener Gegend besteht das Timan-Gebirge aus einer sehr flach gewölbten Zone von Devonischen und Bergkalkschichten, aus der östlich von der Achse eine Klippe von Thonschiefer in abweichender Lagerung emporragt. Auf der Westseite des Zuges liegen Permische Schichten, während Jura-Thone an beiden Seiten nach der Ebene hin sich einsenken. Die natürlichen Folgerungen sind: daß die Aufrichtung der Schiefer, in einem Streichen, das ziemlich genau den krystallinischen Küsten Lapplands und dem Felsenzuge der Halbinsel Kanin parallel zu sein scheint, vor der Ablagerung der Devonischen Schichten erfolgte; ferner, daß nach der Ablagerung des Bergkalkes eine geringe Wölbung und Erhebung der Schichten erfolgt war, die das Permische Becken nach N. O. hin abgrenzte, und die sich auch während der Ablagerung der Permischen Schichten mag fortgesetzt haben, da diese in der Nähe der Erhebungszone eine Neigung nach S. W. zeigen; endlich, daß zu beiden Seiten der

erhobenen Zone während der Jura-Zeit neue Meeresablagerungen Statt fanden.

Die Reise wurde auf der gewöhnlichen Wasserstraße zur Petschora durch die beiden Mylwa-Flüsse fortgesetzt. Dann ging es weiter die Petschora hinauf, um durch den Fluß Mlytsch und durch dessen Zufluß Jögra-Linga, bis auf den Kamm des Urals zu gelangen. Die Ufer der Petschora bis zur Mündung des Mlytsch, so wie die Ufer des unteren Mlytsch, bestehen aus sandigem und thonigem Schwemmland. 6 Werst unterhalb der Mündung des Kogyl in den Mlytsch, sieht man die ersten aufstehenden Felsen. Auf Karren — wie die von Renthieren gezogenen Schlitten der dortigen Nomaden heißen — führen die Reisenden zum hohen Quellberge der Petschora hinan, zunächst durch öden, an Zirbelbäumen reichen Wald, über die Moosdecke und auf sumpfigem Lande. Die in diesen Gegenden angestellten Beobachtungen führen zu folgenden Ergebnissen über die Felsstructur des Urals unter 62½ Br. Abgesehen von der östlichen Zone, welche nicht untersucht wurde, die aber nach Strajefsky's Charte und dem landschaftlichen Charakter, den die Reisenden selbst beurtheilen konnten, hier, eben so wie am übrigen Ural, aus eruptiven Gesteinen mit vereinzelt Kuppen besteht, sind 6 verschiedene Zonen zu unterscheiden, die im Allgemeinen von N. nach S. streichen, und von denen die östlicheren, mit einer einzigen Ausnahme, unter die westlicheren einschließen, was durch die Schichtenneigung, und noch schärfer durch die organischen Reste erwiesen wurde. Diese Zonen treten, von Westen anfangend, in folgender Reihe auf: 1. die Zone der pfefferfarbigen Sandsteine und Mergelthone; ein Gebilde, welches von dem Verfasser

nach der wichtigsten Gebirgsart, Schleiffandstein benannt wird, und welches von ihm für ein oberes Glied der Kohlenformation gehalten wird. Diese Zone, deren Breite, senkrecht gegen das Streichen, auf 42 Werst angeschlagen werden kann, bildet die westlichen Vorberge des Urals. 2. Die Zone des Bergkalkes, welche 15 $\frac{1}{4}$ Werst breit ist, constituirte das westliche felsige Rand-Gebirge des Urals. Ihre Schichten zeigen viele jähe Falten. 3. Drei silurische Zonen, die dadurch entstehen, daß die oberen silurischen Schichten in einer Mulde der unteren liegen, so daß die letzteren jederseits eine gesonderte Zone bilden, deren Zusammenhang petrographisch und paläontologisch nachgewiesen werden kann. Sie bilden das westliche Mittelgebirge des Urals, in welchem sanftere Bergformen vorherrschen. Die obere silurische Zone aus marmorartigem Kalksteine, ist gegen 12 Werst breit, und zeigt im Allgemeinen eine fächerförmige Schichtenstellung. Der untere silurische Schichten-Complex besteht aus Thonschiefer mit Bänken von schwarzem Enkrinitenkalk und Quarzfels. Die westliche Zone desselben ist 11. Werst, die östliche 14 Werst breit. Die Schichten sind jäh und mannichfach gefaltet. 4. Die 6te Zone aus krystallinischen (Chlorit- und Glimmer-) Schiefen, bildet den hohen Hauptkamm des Urals, über 12 Werst breit, mit steil gestellten Schichten.

Am 27. Juli wurde die lange Wasserfahrt, die ganze Petschora hinunter, begonnen, welche wegen anhaltenden Nordwindes langsam von Statzen ging. Vom Dorfe Ust-Sopljussa rechnet man zu Wasser durch das Flößchen Sopljussa 12 Werst bis zu dem Berge, an welchem die Sandsteinbrüche sich befinden, die Nord-Rußland mit Wehsteinen versorgen. Der Wehstein ist ein aschgrauer, zuweilen etwas bräunlicher Sandstein, von

feinem, scheinbar gleichartigem Korn; unter der Loupe zeigt er sich aus durchscheinenden, weißlichen Körnchen ohne Spur von Cäment, zusammengesetzt. Diese lassen kleine Höhlungen zwischen sich, und bieten eine Oberfläche dar, die einer überaus feinen Reibe zu vergleichen ist. Das begründet die vorzüglichen Eigenschaften dieses Weßsteines, der seit Jahrhunderten eine Haupt-Erwerbsquelle der armen Gegend ist. Vom Dorfe Dranets aus wurde eine mühsame Excursion zum Sablju-Gebirge unternommen, einem kleinen westlichen Parallel-Zuge des Urals, von nur 35 Werst Länge, dessen wilde Höhen aber mehr als 4000' über das Meer sich erheben. An den kleinen Vorbergen am südlichen Ende des Gebirgskammes fand sich Quarz führender Porphyr. Im Grunde der Bergströme stand Kieselschiefer an. Den Stock und zackigen Felsenkamm des Sablju-Gebirges bildet eine eigenthümliche Breccie, in welcher grünlicher und schwarzer Serpentin mit einem dem splittrigen Hornstein ähnlichen, feldsteinartigen Mineral zu einem dichten, scheckigen Gemenge verbunden erscheint. Die letzte Entblößung der Kohlen sandsteine an der Petschora sieht man unterhalb Dranets; weiter abwärts tritt man in das ausgedehnte, einförmige Jura-Bassin der unteren Petschora. Von dem Dorfe Drina aus wurde in Marten eine Excursion durch die Timansche Tundra bis an's Eismeer unternommen. Die Timansche Tundra ist ein 150 bis 200' über der Petschora erhobenes Flachland, mit vielen langgestreckten Terrain-Wellen oder kleinen Höhenzügen. Auf den Flächen gibt es viele Seen, zum Theil mit steilen Gehängen, und viele tief einschneidende Flüsschen, an denen dunkle Thone sichtbar werden, ähnlich denjenigen, die von Jura-Versteinerungen begleitet sind. Auch versichern die Samojeden, daß man

hier, ebenso auf der Bolschoi-Semelstischen Tundra Belemniten überall findet, die ihnen unter dem Namen Par-Nang, d. h. Kralle des Wasserdämons, bekannt sind. Die Reisenden gelangten an das Felsenthor der Belaja, das von einer mächtigen Trappzone gebildet wird, die über 70 Werst lang zu sein scheint. Das Gestein besteht aus einem basaltischen Dolerit, in welchem Kugeln von Zeolith- und Quarz-artigen Fossilien vorkommen. Sandstein zieht sich längs dem Trapp als breite, hohe Schwelle hin, und bedeckt zum Theil diese Gebirgsart. Auch auf der Westseite ruhet Sandstein unmittelbar auf dem Trapp. Am Vorgebirge Barmin dunkelgrauer Thonschiefer, der mit lichter gefärbten Schichten wechselt. Diese lichterem Bänder zeigen immer die wahre Schichtung an, die von der Schieferungsfläche nicht selten abweicht. Das allgemeine Streichen ist h. 7½. Weder in Sagen, noch in den eigenen Beobachtungen fand der Verfasser eine Andeutung davon, daß die Niveau-Verhältnisse zwischen Land und Meer sich verändert haben. Eine ovale Granitkuppe, deren Gestein wahrscheinlich bis an das Vorgebirge Kumänischni fortsetzt. — Am 31. August kamen die Reisenden von der Excursion in die Tundra nach Orina zurück, von wo sie die Petschora wieder hinauf segelten. Am Rande des nordrussischen Jura-Bassins angelangt, gibt der Verfasser eine Uebersicht der Zusammensetzung dieser Formation. Sie ist überall thonig, und es lassen sich nach den untergeordneten Lagern, 4 Abtheilungen unterscheiden. 1. Lager eines harten, grauen Sandsteins, der an der Oberfläche rothgelb ist, und viel versteinertes Holz enthält. 2. Abtheilung mit thonigen Kalk-Geoden voll Ammonites polyptychus K. und Avicula semiradiata Fisch., reich an Belemniten. 3. Abtheilung mit dicken sandigen und

eisenschüssigen Kalkbänken, arm an Belemniten, reich an Myaciten und local durch *Ammonites Ishmae* bezeichnet. An der Stromschnelle *Strigolof* treten unter den *Jura*-Schichten am rechten Ufer der *Ishma* scheinbar gleichförmig gelagerte Devonische Kalksteine auf.

Zu *Ust-Uhta* trennte sich der Verfasser von seinem Reisegefährten, der die *Ishma* weiter hinauf verfolgte, um durch die *Ishcher*-Flüsse zu *Wasser* nach *Ustyssock* zurückzukehren. Graf v. *Keyserling* wählte die ehemalige Hauptstraße des sibirischen Handels, indem er die *Uhta* hinauffuhr, dann durch einen Schleppegang zur *Sawjuga* gelangte, die in die *Uhta*, Zufluß des *Wymn*, mündet. An der *Ishcher Uhta* erscheint ein Devonisches Schichtensystem aufgeschlossen. Im Allgemeinen herrschen am Eintritt in die *Uhta* sandige Mergel vor, übergehend in glimmerhaltigen Sandstein, in Wechsellagerung mit grau-grünlichen Thonmergeln und zahlreichen Korallenbänken; höher hinauf sind grünliche und blaulichgraue Thonmergel verbreitet, in denen einzelne Bänke eines glimmerhaltigen Sandsteins eingeschoben sind. Nachdem man auf diese Weise eine Devonische Zone von $17\frac{1}{2}$ Werst durchschnitten hat, tritt unter den Schichten ein eigenthümlicher bituminöser Schiefer auf, der im Lande unter dem Namen *Domanik* bekannt ist, über welche Gebirgsart sich bereits eine Mittheilung des Verfassers in den Verhandlungen der Russisch Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg v. J. 1844 findet. (Vgl. gel. Anz. 1846. S. 1194). Der *Domanik* ist brennbar und wird von den Einwohnern zu Geräthen verarbeitet. Er ist reich an Petrefacten, welche zum Theil mit den Arten in den älteren *Goniaten*-Schichten Deutschlands und Englands übereinstimmen. Der Verfasser ist der Meinung, daß

man bei dem Bitumen=Gehalte einen thierischen Ursprung nicht voraussetzen dürfe. Referent möchte es indessen für wahrscheinlich halten, daß in dem Domanik das Bitumen auf ähnliche Weise animalischer Abkunft sei, als dieses bei dem bituminösen Mergelschiefer der Kupferschieferformation und manchen anderen, an Thierüberresten reichen, mergeligen und kalkigen Gesteinen unzweifelhaft der Fall ist. Für den thierischen Ursprung des Bitumens in Devonischen Massen spricht u. a. auch das Vorkommen von Bergpech in den Räumen von Koralliten des Devonischen Kalksteines des Winterberges bei Grund am Harz; so wie das gewöhnliche Vorkommen des Stinkspathes in Belemniten zu den ausgezeichnetsten Beweisen gehört, daß die Zersetzung thierischer Körper zur Entstehung bituminöser Substanz Veranlassung geben kann.

Am 27. September wurde die Seregoß'sche Saline erreicht, welche die ganze Umgegend mit Salz versieht. Der Verfasser überzeugte sich davon, daß das Salz Permischen Schichten untergeordnet ist. Von Bregof führt ein gebahnter Wagen=Wege nach Ustschysolsk, längst dem man an der Wytshwedda die rothen Thonmergel der Permischen Formation anstehen sieht. Von Ustschysolsk, wohin alle Sammlungen geschickt waren, trat der Verfasser am 13. October den Rückweg über Ustjug nach Wologda an.

Die beobachteten Schichtungs= und Lagerungs=Verhältnisse sind durch zahlreiche, in den Text eingedruckte Holzschnitt=Skizzen erläutert. Außerdem wird die Uebersicht der Beobachtungen durch eine geognostisch=geographische Charte des Petschora=Landes erleichtert, welche nach den vom Grafen von Reysersling und Herrn von Krustensfern gesammelten und fremden Beobachtungen, namentlich nach den Mittheilungen der Herrn Dr. Schrenck

und Dr. Ruprecht, welche früher einige Theile jener Gegenden bereisten, entworfen ist.

Die dritte Abhandlung in dem obigen Werke enthält Beiträge zur Geographie und Hydrographie des Petschora-Landes von P. von Krusenstern. In dem Werke des H. v. Stuckenberg: „Hydrographie des Russischen Reichs“, nimmt die Petschora mit einigen der Hauptzuflüsse, eine nicht unbedeutende Stelle ein; doch bleibt bei der bis jetzt mangelhaften Kenntniß dieses entlegenen Landestheils noch manche Lücke auszufüllen. Die Grenzen des sogenannten Petschora-Landes sind im Osten der Ural, im Westen das Simangebirge, ein unbedeutender Höhenzug, welcher die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Petschora und denen des Mesen, Wym und der Wytshesda bildet, im Norden das Eismeer, im Süden die obere Wytshesda und obere Petschora mit ihren Zuflüssen. Der Flächenraum in diesen Grenzen, mit Einschluß der Inseln Kolgudew und Waigatsch, beträgt nahe an 6500 geogr. Quadrat-Meilen. Die ganze Einwohnerzahl dieser Gegenden beläuft sich auf etwas über 16000 Seelen; sie besteht aus Syrjanen, Russen und Samojeden. Die Letzteren bewohnen die waldlosen Polargegenden oder Tundren; ihre Gesamtzahl beläuft sich auf 2600 Seelen.

Die Bewohner der oberen und mittleren Petschora im Kreise Ufskyssokk bauen Gerste und Roggen, halten Hornvieh und Schaafe. Viele ziehen für die Sommermonate nach dem Schleifsteinberge, wo sie einen bedeutenden Verdienst haben; im Herbst gehen sie der Pelzjagd wegen in die Waldungen, wo sie den ganzen Winter zubringen. Die Bewohner der mittleren Petschora, im Kreise Mesen, bauen zwar auch Getreide, aber in sehr geringem Grade.

Sehr oft erfriert das Korn; die fetten Wiesen erlauben Rindvieh- und Schafzucht. Die Pelzjagden sind nicht so ergiebig, aber dafür ist der Fischfang um so bedeutender.

Die Syrjanen sind hauptsächlich an den Ufern der Tschuma angesiedelt; nur wenige ihnen gehörige Dörfer liegen an der Petschora. In neuerer Zeit haben sie auf verschiedenen, nicht immer gesetzlichen Wegen, in der Großlandstundra Fuß gefaßt, die Samojeden verdrängt und sich Renthierheerden angelegt. Die Amtmannschaft Selwisotchnoje, im Polarkreise gelegen, ist hauptsächlich auf das Meer angewiesen. An der Petschora-Mündung und den umliegenden Meeresküsten wird ein sehr ergiebiger Fischfang getrieben, und besonders viel Lachs, jährlich über 20000 Pud, erbeutet.

Die Samojeden, welche in den Tundren leben, existiren hauptsächlich von ihren Renthierden. Mit der Jagd beschäftigen sie sich ebenfalls, indem sie Gänse, Schwäne, und besonders viele Steinfüchse erbeuten. Den Fischfang betreiben sie meistens nur auf den Seen der Tundren.

Der Hauptreichtum in den Petschora-Gegenden besteht in den ungeheuren Waldungen, welche, mit Ausnahme der sumpfigen Gegenden, das ganze Land bedecken. An den westlichen Zuflüssen der Petschora, der Tschuma, Pishma, Steriza, Sylma, Welwa und anderen, sind schöne Lärchenwälder, die indessen bis jetzt für den Schiffbau unbenuzt geblieben. Ohne Zweifel wird man aber künftig genöthigt sein, auch aus dem Petschora-Lande Bauholz nach Archangel zu schaffen.

Der specielle Theil dieser Abhandlung liefert zuerst eine Beschreibung der in das Eismeer fallenden Flüsse, und darauf Nachrichten über die obere Wytischegda und ihre Zuflüsse. Der Werth dieser Mittheilungen wird durch eine von Hrn v. Krusenstern entworfene Flußkarte erhöht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 23. December 1848.

B e r l i n ,

bei Reimer 1845. Dirksen (Dr. F. G. ord. Prof. an der Univers. und ord. Mitglied der Akad. der Wissenschaften zu Berlin): Organon der gesammten transcendenten Analysis. Erster Theil: Transcendente Elementarlehre. XXVI und 940 Seiten in gr. Octav.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der höhern Analysis werden bekanntlich fast alle Größenbestimmungen zu Stande gebracht entweder: 1. durch convergente unendliche Reihen (mit Einschluß der Factoriellen und Kettenbrüche), oder 2. durch Differentialverhältnisse und Functionen derselben, oder 3. durch bestimmte Integrale und Functionen derselben. — Die Hauptabsicht unsers Bfs geht, um es kurz auszudrücken, dahin: die erste Methode, d. h. die Lehre von den unendlichen Reihen, als die nothwendige Grundlage der gesammten höhern Analysis darzustellen, wobei jedoch gleich zum Voraus bemerkt werden muß: daß der Verf. diese Lehre auf eine ihm ganz eigenthümliche Weise behandelt. —

Nach dem Verf. soll zunächst der Ausdruck „Reihe“ keine in irgend einer Ordnung (nach irgend einem Gesetze) wirklich gebildete Folge von Zahlen oder algebr. Größen bezeichnen, sondern lediglich einen näher bestimmten Denfact, mittels dessen sich Zahlen, oder algebr. Größen in einer bestimmten Ordnung oder Folge erzeugen lassen — weil sonst der Begriff einer unendlichen Reihe etwas Unmögliches sei, da der Geist keine unendliche Anzahl gesonderter Vorstellungen (der einzelnen Glieder der Reihe) hervorzubringen vermöge! — Man kann allerdings eine unendliche Reihe niemals vollständig, d. h. alle Glieder derselben nach ihrem Bildungsgesetze wirklich darstellen, so wenig man eine unendlich kleine Größe, oder Zahl wirklich angeben kann — allein man kann auch ebensovienig aus bloßen Denfacten Größen oder Zahlen zusammensetzen. — Das Wort „unendlich“ bedeutet hier weiter nichts: als daß man nach dem bekannten Bildungsgesetze beliebig viele Glieder der Reihe wirklich herstellen kann. —

Der Verf. theilt die unendlichen Reihen wie:

$$R(a_n) = a_0, a_1, a_2, a_3, \dots \text{ in inf.}$$

in acht Geschlechter, wovon wir hier der Kürze wegen bloß die „unendlich klein werdenden“, und die mit einer „angebbaren Grenze“ q näher betrachten wollen, weil sie für Größenbestimmungen zugleich die wichtigsten sind. Unendlich klein werdend nennt der Verf. eine unendliche Reihe, wenn a_n sich zuletzt ohne Ende, oder vielmehr unbeschränkt der Grenze Null nähert — und unter einer unendlichen Reihe mit einer angebbaren Grenze q versteht er eine solche, deren a_n sich der endlichen und bestimmten Größe q unbeschränkt nähert. —

Nach dieser Eintheilung der vollständig bestimmten unendlichen Reihen folgen im 3. Abschn. des 2. Kap.

verschiedene Lehrsätze in Beziehung auf dieselben. Z. B.: wenn von den beiden unendlichen Reihen $R(a_n)$, $R(b_n)$ die erste eine unendlich kleinwerdende und stets $a_n > b_n$ ist, so ist auch die zweite eine solche; und ähnliche. — Aus diesen Lehrsätzen soll folgen, daß es möglich ist, jede vollständig bestimmte Zahl oder algebr. Größe, als Unbekannte, durch den Begriff der angebbaren Grenze einer unendlichen Reihe, und zwar auf unendlich mannichfache Weise, vollständig zu bestimmen — sowie den allgemeinen Begriff einer solchen Bestimmung als eine neue Grundbestimmungsform in die Analysis einzuführen. — Um nämlich mittels einer, oder mehrerer bekannten Zahlen, oder algebr. Größen eine andere als Unbekannte zu bestimmen, müsse man aus den Bekannten als Elementen (wie es z. B. in einer arithm. oder geometr. Reihe das Anfangsglied a , die Differenz d , oder der Exponent e sind) zunächst nach irgend einem Gesetze eine vollständig bestimmte unendliche Reihe mit einer angebbaren Grenze, und dann die Unbekannte selbst als eine dieser Grenze gleiche bestimmen können! — Die hohe Wichtigkeit einer solchen Bestimmungsform für die Wissenschaft könne nicht zweifelhaft sein! — Da nämlich die angebbare Grenze einer unendlichen Reihe keinem der Glieder der letztern nothwendig gleich sein müsse, so folge: daß die Beziehung, welche zwischen Bekannten und einer angebbaren Unbekannten dadurch festgestellt wird, daß man diese als die angebbare Grenze einer unendlichen Reihe bestimmt, von welcher jene die Elemente bilden, von alle den Beziehungen wesentlich verschieden sein könne, welche zwischen den Elementen und den einzelnen Gliedern der unendlichen Reihe selbst Statt finden. — Auf diese Weise sollen sich also Beziehungen auffinden lassen, welche

für die gewöhnlichen arithmetischen und algebraischen Grundbestimmungsformen unerreichbar sind, so daß durch Einführung einer solchen Bestimmungsweise in die Analysis für die Sphäre ihrer möglichen Bestimmungen eine wesentliche Erweiterung gewonnen werden müsse! — Eine, diese als besondern Fall unter sich begreifende Bestimmungsform ist es nun, welche der Verf. als das allgemeines Princip oder die allgemeine Grundbestimmungsform (allg. Grenzmethode) der gesammten transcendenten Analysis aufzustellen und dem wissenschaftlichen Zwecke gemäß zu behandeln beabsichtigt. — Nach der Meinung des Vfs sind die Bestimmungen einer algebr. Größe mittels der Summe einer unendlichen Reihe, mittels einer unendlichen Factorenfolge, mittels eines unendlichen Kettenbruches, eines Differenzials, Integrals u. s. w. nur besondere, von einander unabhängige Formen jenor allgemeinen Bestimmungsweise, welche sich bloß, theils hinsichtlich der Elemente, durch welche, theils hinsichtlich der Gesetze, nach welchen die unendlichen Reihen bestimmt gedacht werden, von einander unterscheiden. — Der Verf. bemerkt ferner: es sei gerade das große Verdienst der neuern Zeit, jene besondern Formen, frei von jedem näher bestimmten Inhalte, in die Wissenschaft eingeführt zu haben, wodurch der Grund zu den glänzenden Entdeckungen gelegt sei, welche die Analysis seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gemacht hat. Allein mit der Auffassung des Allgemein jenor speciellen Bestimmungsweisen sei die Wissenschaft bis jetzt nicht zu Stande gekommen! — Man habe zwar die Uebereinstimmung der sogenannten Methode der Alten mit der Infinitesimalrechnung behauptet und an Beispielen erläutert; aber keineswegs näher bestimmt, noch viel weniger streng wissenschaftlich er-

wiesen — und sei andererseits zu der verkehrten (?) Ansicht verleitet: daß die Differenzial- und Integralrechnung eine viel höhere und ergiebigere Methode zur Bestimmung von Größenrelationen sei, als jene ältere Summirungsmethode durch Grenzen von Reihen (Klügel's Behauptung). —

Wir werden später auf diese Ansichten des Verfassers zurückkommen; weiter wir seine „allgemeine Grenzmethode“ näher kennen gelernt haben. —

Zur Erreichung seines Zweckes handelt der Vf. im 3. Kap. zunächst von den einfachen algebr. Beziehungsformen (Summe, Differenz, Product, Quotient, . . .) der unendlichen Reihen. Nach den Begriffsbestimmungen des Verf. heißt die unendliche Reihe $R(c_n) = c_0, c_1, c_2, \dots$ in inf. resp. die Summe, Differenz, das Product, der Quotient, der beiden unendlichen Reihen:

$$R(a_n) = a_0, a_1, a_2, \dots \quad \text{in inf.}$$

$$R(b_n) = b_0, b_1, b_2, \dots \quad \text{in inf.}$$

wenn resp.

$$c_n = a_n + b_n, c_n = a_n - b_n, c_n = a_n \cdot b_n,$$

$$c_n = \frac{a_n}{b_n},$$

ist. Hierauf handelt der Verf. von den Summenreihen, Differenzreihen, Integralreihen, Productreihen, . . . indem er eine Reihe $R(b_n)$ resp. die Summen-, Differenz-, Integral-, Productenreihe einer Reihe $R(a_n)$ nennt, wenn resp.

$$b_n = a_0 + a_1 + \dots + a_n, b_n = a_{n+1} - a_n, \Delta b_n = a_n, b_n = a_0 a_1 a_2 \dots a_n, \text{ etc.}$$

ist — und zugleich werden mehrfache wichtige Anwendungen dieser Principien auf figurirte Zahlen, endliche Differenzenrechnung etc. gemacht.

Im 2. Abschn. des 3. Kap. werden hinsichtlich der einfachen Beziehungsformen zwischen näher be-

stimmten unendlichen Reihen verschiedene Behrsätze aufgestellt, welche als Elementarsätze, d. h. als solche betrachtet werden müssen, die geeignet sind, verwickelteren Fällen zur Grundlage und Vermittelung zu dienen. 3. B.:

$$R(a_n = \infty) \pm R(b_n = q) = R(a_n = \infty),$$

$$R(a_n = q) \pm R(b_n = 0) = R(a_n = q),$$

u. s. f., wo diese Zeichen resp. unendlich groß werdende, endlich bleibende und unendlich klein werdende unendliche Reihen bezeichnen. —

Das 4. Kap. handelt von den allgemeinen Gliedern und den Grenzen der vollständig bestimmten unendlichen Reihen. — Der Begriff der Grenze bezieht sich auch hier nicht auf die Summe der Reihe (wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt), sondern auf das allgemeine Glied derselben, und wird in Zeichen nicht durch das gewöhnliche $\lim.$, sondern durch:

$$G_r R(a_n) \text{ oder } G_r \cdot a_n$$

ausgedrückt. Die Grenze einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe ist demnach $= 0$; u. s. f. Ferner heißt:

$$G_r R(a_n) = G_r R(b_n),$$

wenn $R(a_n) - R(b_n)$ eine unendlich klein werdende unendliche Reihe, also $G_r(a_n - b_n) = 0$ ist u. s. f.

Hierauf werden in Beziehung auf die Grenzen der unendlichen Reihen 100 verschiedene Behrsätze mitgetheilt, welche sich jedoch nach den gegebenen Begriffsbestimmungen von selbst verstehen. — Dann folgen besondere Erörterungen, worin für das allgemeine Glied a_n specielle Formen, 3. B.

$$a_n = \frac{k}{\rho + 1}, a_n = \frac{\gamma - \rho}{\rho + 1}, a_n = \frac{(\alpha + \rho)(\beta + \rho)}{(1 + \rho)(\gamma + \rho)}, \dots$$

angenommen und die der verschiedenen Beschaffen-

heit der Elemente $\alpha, \beta, \gamma \dots$ entsprechenden Grenzen, so wie die der Producte:

$$P_n \binom{k}{\rho+i} = \frac{k^{n+1}}{1.2.3\dots n+1}, \text{ etc.}$$

bestimmt werden. —

Das 5. Kap. handelt von den convergirenden unendlichen Reihen, wohin der Verf. die unendlich klein werdenden unendlichen Reihen und die unendlichen Reihen mit einer angebbaren Grenze q zählt; d. h. er nennt eine unendliche Reihe $R(a_n)$ convergent, wenn: $\lim_{n \rightarrow \infty} a_n = 0$, oder $= q$

ist. — Dieser Begriff der Convergenz ist, wie man sieht, von dem gewöhnlichen wesentlich verschieden, so daß man anfangs nicht einseht, was der Verf. mit diesem willkürlich gemachten Convergenzbegriffe auszurichten gedenkt. Allein die vielen Behrsätze, welche der Verf. in Beziehung auf die hinreichenden Bedingungen der Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen $R(a_n)$ aufstellt, beziehen sich größtentheils auf die Differenzenreihen $R(\Delta a_n)$ derselben — und indem er zu den Summenreihen (s. weiter oben) $R(S_m a_n)$ übergeht — zu welchem Zwecke vorher die allgemeinen Beziehungen zwischen Summen- und Differenzenreihen erster Ordnung entwickelt werden — kommt der Verf. wieder auf den gewöhnlichen Standpunkt zurück. — Denn das allgemeine Glied $S_m a_n$ der Summenreihe ist:

$S_m a_n = a_0 + a_1 + a_2 + \dots$ in inf. $= R(a_n)$, so daß also die Reihe $R(a_n)$ convergirt (im gewöhnlichen Sinne des Wortes), wenn die Reihe $R(S_m a_n)$ im Sinne des Verfs convergirt — d. h.

$$\lim_{n \rightarrow \infty} (S_m a_n) = 0, \text{ oder } = q \text{ ist.}$$

Der Convergenzbegriff des Vfs ist also bloß ein

einstweiliger Zwischen- oder Hilfsbegriff, welcher an sich keine objective Bedeutung hat — wie der gewöhnliche. — Auf diese Weise gelangt der Vf. zu den bekannten Reihen:

$$1 + S_m \left[P_n \left(\frac{k}{\rho+1} \right) \right] = (c), \text{ d. h. converg.}$$

$$= 1 + S_m \left(\frac{k^n + 1}{1.2.3 \dots n + 1} \right)$$

$$= 1 + \frac{k}{1} + \frac{k^2}{1.2} + \dots \text{ in inf.}$$

$$1 + S_m \left[P_n \left(- \frac{k^2}{(2\rho+1)(2\rho+2)} \right) \right] = (c)$$

$$= 1 + S_m \left((-1)^{n+1} \frac{k^{2n+2}}{1.2.3 \dots 2n+2} \right)$$

$$= 1 - \frac{k^2}{1.2} + \dots \text{ in inf.}$$

u. s. f.

Das 6. Kap. handelt von einigen expliziten einfachen Transcendenten, namentlich von der hyperbolischen Exponentialgröße:

$$e^a = G_r^{\infty} \left(1 + \frac{a}{m} \right)^m$$

und den davon abhängenden Transcendenten $\sin \alpha$, $\cos \alpha$, und der Zahl π sehr ausführlich — und es werden sogar auch e^a , $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ differenzirt — denn der Vf. leitet die Gleichheiten:

$$G_r^{\infty} \left(\frac{e^{a+a_n} - e^a}{a_n} \right) = e^a$$

$$G_r^{\infty} \left(\frac{\sin(\alpha + a_n) - \sin \alpha}{a_n} \right) = \cos \alpha,$$

etc. für $G_r^{\infty} a_n = 0$ ab. —

Das 7. Kap. behandelt einige explicite zusammengesetzte Transcendenten, namentlich:

$\log(a + bi)$, $\text{arc sin}(a + bi)$, $\text{tang } a$, ebenfalls sehr ausführlich. — Und endlich eröffnet das 8. Kap. einige anderweite Beziehungen zwischen den bisher besprochenen Transcendenten. —

Nachdem wir den Inhalt und die Methode des vorliegenden umfangreichen (fast 1000 Seiten starken) Werkes so kurz als möglich angegeben haben, bleibt uns noch übrig: mehrere Aeußerungen des Vfs in der Vorrede über den Zweck seines Werkes etwas näher zu beleuchten. —

Zunächst bemerkt der Verf.: daß die Gegenstände, sowohl als die Bestimmungen der Mathematik nur insofern seien, als sie durch freie (?) Thätigkeit des Geistes hervorgebracht worden! — Nicht also mit „Definitionen“, sondern mit der Erzeugung des Einzelnen und dem vollständigen Bewußtwerden des einem solchen Act zu Grunde liegenden Allgemeinen fange die Mathematik an. — Das klare Bewußtsein der verschiedenen mathematischen Erzeugungsweisen bilde die Quelle der eigentlich mathematischen Erkenntniß, und die Vermittelung eines zur Mathematik gehörigen Satzes sei nur insofern mathematisch, als sie dieser Quelle entspringe. — Selbst das wirkliche Beziehen der mathematischen Gegenstände gehe vom Einzelnen aus und zum Einzelnen fort. — Das Setzen von Beziehungen, die nur insofern gelten sollen, als davon das Einzelne ausgeschlossen bleibe (Ohm!), sei etwas, was der Wissenschaft geradezu widerstreite. — Eine unmittelbare Berufung auf die unbedingte Gültigkeit einer mathematischen Beziehung als solcher sei daher ohne allen wissenschaftlichen Grund. —

Die Begriffe sowohl, als die Methoden der Mathematik sind aber doch nicht rein willkürlich — son-

dern werden durch die Natur des fraglichen Gegenstandes bestimmt. — Ist etwa der Begriff der Stetigkeit, des unendlich Kleinen und Großen, der Function u. s. w. ein willkürlicher? — Die mathematische Wissenschaft hat leider dieser vermeintlichen Freiheit des Geistes manche verkehrte Behandlungsweise, manche Entstellung, manchen Rückschritt zu danken. — So war z. B., wie wir gesehen haben, der Convergenzbegriff des Verf. allerdings ein rein willkürlicher — und mußte deshalb durch den Begriff der Summenreihe gleichsam wieder eliminiert werden — um wieder auf den der Natur der Sache entsprechenden Standpunkt zu kommen. — Der Geist erzeugt eigentlich nicht die Gegenstände und Methoden der Mathematik, sondern er sucht sie nur der Natur der Sache gemäß zu erkennen und zu entwickeln. — Allerdings muß man den Inhalt der Definitionen zuvor als möglich und zweckdienlich erkannt haben, ehe man sie aufstellt — allein bei der mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Wissenschaft kann man doch wohl nur mit Definitionen beginnen. — Der Vf. selbst stellt ja stets die „Erklärung“ voran! — Ueber die Ohmsche Methode haben wir wiederholt in diesen Blättern gesprochen. — Die sämtlichen bis jetzt bekannten Bestimmungsweisen der Analysis führt der Verf. auf zwei Grundacte: Synthetisch (arithm. oder algebr. Grundoperationen) und Progreß ins Unendliche (unendliche Reihe) zurück. — In Bezug auf die höhere Analysis meint der Verf., sei von einer „Einheit“ ihrer verschiedenen Bestimmungsformen (Differenzial, . . .) bis jetzt noch keine Spur vorhanden gewesen — und die der Differenzialrechnung wenigstens Anfangs zu Grunde gelegten Principien seien lange Zeit der Gegenstand der lebhaftesten und schneidendsten Wi-

bersprüche gewesen, worüber man sich zwar endlich beruhigt, aber noch keineswegs gehörig verständigt zu haben scheint. — Selbst in Hinsicht der Frage: inwiefern die Ergebnisse der transcendenten Analysis wirklich auf eigenthümlichen Principien beruhen, oder lediglich mittels algebraischer Fortbestimmungen zu erlangen sind — scheinen die Ansichten seit Lagrange's Theorie der Functionen getheilt zu sein! —

Daß die Lagrangesche Functionenlehre ein rein willkürliches Verfahren (freie That des Geistes —) ist, wobei man das eigentliche Object der höhern Analysis: das Gesetz der stetigen Veränderung — ganz aus den Augen verliert, daß der Begriff des unendlich Kleinen und Großen, welcher bei Untersuchungen über stetige Größen nun einmal auf keine Weise zu umgehen ist, nicht durch bloße algebr. Entwicklungen ersetzt werden kann — daß selbst die Begründungsart der Lagrangeschen Lehre völlig haltlos ist — das hat man schon seit vielen Jahren eingesehen. — Ueberhaupt zeigen die vielen verunglückten Versuche der Begründung der höhern Analysis, die sich noch täglich wiederholen, klar genug: daß die Mathematik keine Wissenschaft der Willkür ist. — Die Exhaustionsmethode der Alten unterscheidet sich von der Infinitesimalmethode der Neuern nur der Form — nicht dem Principe nach — und weil den Alten die Exhaustionsmethode nicht streng genug schien — deshalb wandten sie zugleich die *reductio ad absurdum* an. —

Der Verf. nennt sein Werk: „Organon der gesammten transcendenten Analysis,“ um dadurch anzudeuten: daß es nicht so sehr die analytischen Besonderheiten, als vielmehr die allgemeinen analytischen Formen zum Gegenstand hat, durch welche

nach dem gegenwärtigen Standpunkte des wissenschaftlichen Bewußtseins alle analytischen Erkenntnisse vermittelt und zur Darstellung gebracht werden müssen! — Eine ausführliche Anwendung dieses Organes auf analytische Besonderungen bleibt einem besondern Werke vorbehalten. — Das Organon zerfällt in zwei Theile, wovon der vorliegende erste Theil die vollständig bestimmten (constanten) Zahlen und algebr. Größen und der zweite die veränderlichen (Functionenlehre) betrifft. — Hauptzweck dieses umfassenden Werkes ist nach der Angabe des Vfs: Alles etwa in der höhern Analysis vorhandene Unklare zur vollständigen Deutlichkeit zu erheben! — Nicht das Resultat als solches, sondern die Vermittelung desselben, die Darstellung der Art und Weise, auf vollkommen strengem Wege zu demselben zu gelangen, bildet hier das eigentliche Object. — Die specielle Aufgabe des vorliegenden ersten Theils ist es: „die transcendente Elementarlehre“ zu gewinnen, durch welche die fernern Bestimmungen (Differenzial, Integral . . .) ihre Vermittelung erhalten sollen! — Wenn hier Begriffsschwierigkeiten gefunden würden — meint der Verf., so würde daraus folgen: daß schon die Theorie der unendlichen Reihen — gegen die man bisher keine Zweifel der Art erhoben habe — mit diesen Schwierigkeiten behaftet sei!

Uebrigens gesteht der Verf. selbst: daß sein Werk, welches sich sowohl hinsichtlich der Ausgangspunkte, als hinsichtlich des Fortschreitens von den gewöhnlichen so wesentlich unterscheide — jedes bloße Zeichenspiel sorgfältig fern halte — Alles durch selbstbewußtes Denken bewirkt wissen wolle — erst in den Resultaten, und auch dann häufig nur unter sehr beschränkenden Bedingungen — mit dem Gewohnten zusammenfalle, kurz: welches auf nichts

Geringeres, als auf eine „Umgestaltung“ des principiellen Theiles der gesammten transc. Analysis gerichtet sei — bei Manchem auf ernste Hindernisse (wenigstens Bedenken) stoßen dürfte!

Aus dem, was wir weiter oben über die Begriffsbestimmungen und Methoden des Wfs mitgetheilt haben, geht zur Genüge hervor: daß beide sich von den gewöhnlichen wesentlich unterscheiden — und wir müssen hinzufügen: daß er seinen Gegenstand in seiner Weise mit einer außerordentlichen Klarheit, Bestimmtheit, Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt hat.

Ist jedoch die Frage: ob die mathematische Analysis durch das Verfahren des Verf. an Einfachheit und Gründlichkeit der Darstellung, oder an neuen Resultaten gewonnen hat; so müssen wir diese Frage leider mit Nein beantworten.

Was zunächst die begriffmäßigen Schwierigkeiten betrifft, wie man sie namentlich in der Differenzialrechnung an den Begriffen des unendlich Kleinen und Großen zu finden vorgibt; so könnten dieselben, wenn sie bei einer richtigen und naturgemäßen Auffassung vorhanden wären, durch Einmischung des Begriffes der unendlichen Reihe, sei es in dem gewöhnlichen Sinne, oder in dem des Wfs, offenbar nicht beseitigt werden. — Denn wenn sich der Verf. in:

$$\frac{F(x + \Delta x) - F(x)}{\Delta x}$$

daß Δx als das a_n einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe denkt — was eine rein willkürliche und ganz unnütze Annahme ist, da das Δx nicht nach einer gesetzmäßigen unendlichen Reihe ohne Ende abzunehmen braucht, sondern ganz beliebig abnehmen kann, wenn es nur unendlich klein wird, so liegt doch der Begriff des unendlich Klei-

nen in dem Begriffe der unendlich klein werdenden unendlichen Reihe des Verf. — Auch haben wir bereits bei verschiedenen Gelegenheiten in diesen Blättern bemerkt: daß die Grenzmethode zur begrifflosen Erschleichung wird, sobald man wirklich $\Delta x = a_n = 0$ setzt. — Ueberhaupt bedarf die Differenzialrechnung zu der strengsten, einfachsten und elegantesten Begründung solcher fremdartigen Einmischungen und Gerüste gar nicht, sie bedarf nur der Begriffe der stetigen Veränderlichen, der stetigen Function derselben und der unzertrennlich damit verbundenen Begriffe des unendlich Kleinen und Großen. — Wir unsererseits wollen gern auf die vermeintliche „Einheit“ des Vfs verzichten, und uns dafür die „Einfachheit“ erhalten, welche eine einfache und natürliche Behandlung des fraglichen Gegenstandes gewährt. — Uebrigens hat ja aber auch der Verf. den Satz: $A \pm \omega = A$, wo A endlich und ω unendlich klein ist, ohne Weiteres benutzt! Auch schließen wir uns ohne Scheu dem Klügelschen Urtheile an; denn wenn auch die Integralrechnung als Methode des Rückschlusses gegenwärtig noch sehr unvollkommen ist, so sind die gewöhnlichen Summirungsmethoden unendlicher Reihen offenbar doch noch viel mangelhafter!

Endlich hat der Verf. durch seine „allgemeine Grenzmethode“ die Reihen für $(1 + a)^n$, $\log(1 + a)$, aa , $\sin a$, . . . nicht entwickelt, sondern sie eigentlich nur in Beziehung auf ihre Convergenz und Divergenz untersucht. Da nämlich der Verf. diese Reihen schon kannte, so konnte es ihm nicht schwer fallen: das a_n passend zu wählen und dann $P_n(a_n)$, $S_m(a_n)$, oder $S_m[P_n(a_n)]$ zu bilden. Die Identität zwischen der Reihe und der entsprechenden Function kann bei diesem Verfahren offenbar nur kraft einer „Definition“ hergestellt werden, was der

Berf. in Beziehung auf a_n , $\sin \alpha$, ... auch thut. Das Verfahren des Berfs kann also die wirkliche Entwicklung der Functionen in Reihen nicht ersetzen! —

Aus dem Gesagten sieht man: wie der Berf. zu seiner Auffassung der Lehre von den unendlichen Reihen und deren Benutzung gekommen ist. — Wir müssen offen bekennen: daß wir in dem ganzen Verfahren — so vollständig und consequent es der Berf. auch durchgeführt hat — doch keinen eigentlichen Fortschritt der analytischen Wissenschaft — weder hinsichtlich der festern Begründung, noch hinsichtlich neuer Resultate (insofern sie durch die allgemeine Grenzmethode des Bfs gewonnen wären) finden können. Als eine „Umgestaltung“ (d. h. Umstellung) wollen wir die mit vielem Fleiße, Scharfsinn und Geschicklichkeit ausgeführte Arbeit des Bfs gern anerkennen. —

Schließlich möchten wir den gelehrten Berf. ersuchen: den zweiten Theil (die Functionenlehre) so viel als irgend möglich als ein selbständiges Ganzes zu bearbeiten — und namentlich nicht die Lehre von der stetigen Function und ihrer stetigen Aenderung auf die von den unendlichen Reihen, sondern umgekehrt letztere auf erstere zu basiren, weil dadurch sehr an Einfachheit gewonnen wird.

Dr. Schnufe.

B o s t o n

bei J. Munroe and Comp. 1848: The Agamemnon of Aeschylus with notes. By C. C. Felton, A. M., Eliot Professor of greek literature in the university at Cambridge. IX und 199 Seiten in Octav.

Nach einer kurzen Skizze über Aeschylus' Leben und Dichtungen, wobei meist Bode als Führer gedient hat, folgt der schön gedruckte Text, in welchem Herr Felton nur selten von Klausen abgewichen ist, um durch die Lesarten Anderer das Verständniß des Dichters zu erleichtern. Im Commentar (S. 73—183) hat sich Herr F. vornehmlich an deutsche Gelehrte gehalten, namentlich an Wellauer, Klausen, Schneider, mitunter hat er auch die Uebersetzungen von Humboldt und Boß zu Rathe gezogen. Ferner werden die Arbeiten von Blomfield, Linwood, Peile berücksichtigt. Es verdient Lob, daß Hr. F. nicht nach Art der Engländer seine Noten mit nutzlosen Citaten und grammatischen wie lexikologischen Bemerkungen angefüllt hat. Vielmehr geht er durchaus auf das Verständniß des Dichters aus. Ohne sich eben in neuen Erklärungen zu versuchen, erwähnt er und meistens erwägt er auch die verschiedenen Auffassungen der Herausgeber, und so wenig Ref. in sehr vielen Fällen einstimmen könnte, so bekennt er doch gern, daß Hr. F. meist von den vorhandnen Erklärungen nicht die schlechtesten zu empfehlen pflegt. Manche für eine deutsche Ausgabe entbehrliche und aus jedem Lexikon zu schöpfende Belehrung über den Sinn einzelner Wörter und Wendungen mag dem Zwecke des Hrn Herausgebers und dem Standpunkte der Leser, für welche die Ausgabe bestimmt ist, ganz angemessen sein. Herr F. eigen sind eine Anzahl oft recht interessanter Parallelstellen älterer und neuerer englischer Dichter.

F. W. G.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

206. Stück.

Den 25. December 1848.

K e m p t e n.

Druck und Verlag von Tobias Dannheimer. Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten, von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bayerischen Staat. Aus archiven und andern bewährten Quellen dargestellt von Johann Bapt. Hagenmüller. Erster Band, 1840. XVI und 591; zweiter Band, 1847, XIV und 356 Seiten in Octav.

Wenn frühere historische Werke über Stadt und Stift Kempten den billigen Erwartungen nicht genügten, so mag der Grund davon nicht zum geringsten Theile in dem Umstande zu suchen sein, daß Vorurtheile verschiedener Art den Freunden der Geschichte die Archive der Stadt und der Abtei verschlossen hielten. Dagegen erfreute sich der Verf. des vorliegenden Werkes der ungehinderten Benutzung der jetzt im Staatsarchive zu München gehäuften historischen Documente der genannten Stände und gewann dadurch die glücklichste Grundlage für seine Forschungen, die keinesweges bei

den äußeren Ereignissen stehen bleiben, sondern zugleich die gesammte innere Entwicklung der fürstlichen Abtei und der ehemaligen freien Reichsstadt umfassen.

Es sei Referent, bevor derselbe auf einen summarischen Bericht über den Inhalt des Werkes eingeht, eine kurze Charakteristik desselben im Allgemeinen verstatte. Der Verf. hat mit größerem Fleiße als, wo es sich um eine gründliche Prüfung des Werthes der Quellen handelte, mit Kritik gearbeitet. In Bezug auf die älteste Zeit, namentlich vor Karl dem Großen, begegnen wir häufig einer Berufung auf geschriebene, nicht über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaufreichende Chroniken, deren Werth hinsichtlich der genannten Epoche nur der der Tradition sein kann. Sagen, auf die man zuerst im 16. Jahrhundert stößt, wie solche, in denen ein Halbbruder Karls des Großen, mit Namen Taland, eine Rolle spielt, hätten füglich ganz übergangen, oder wenigstens nicht in den Text aufgenommen werden sollen. Die älteste Geschichte des Stifts beruht mehr oder minder auf einer Grundlage von Hypothesen, denen Schärfe der Kritik nicht zugesprochen werden darf. Der Verf. trägt kein Bedenken, schon für das 8. Jahrhundert eine Anzahl von Mitgliedern des welfischen Hauses namhaft zu machen; er weiß, indem er den Angaben späterer handschriftlichen Chroniken folgt, vom 9. bis zum 13. Jahrhundert Aebte, Voigte, umwohnende Freie überall nach ihrem Familiennamen zu bezeichnen. Zum Theil höchst merkwürdige Namen, deren schwerlich irgend ein gleichzeitiges Document Erwähnung thut. So wird z. B. (S. 76) beim Jahre 1134 „der hochedle Wolstrie-gel aus dem welfischen Stamme“ aufgeführt. Mit dem 13. Jahrhundert, wo Urkunden und gleichzeitig

abgefaßte Nachweisungen näher liegen, gewinnt die Erzählung an Werth, der schrittweise mit dem Annähern an die neuere Zeit sich steigert. Das gilt vornehmlich vom 15., 16. und 17. Jahrhundert, wo der Verf., ohne durch die Masse des archivalischen Materials ermüdet zu werden, weiterschichtigen Verhandlungen und Verträgen mit unermüdeter Geduld folgt und ihren Inhalt dem Texte einverleibt. Zugleich aber ergibt sich bei dieser Gelegenheit ein Uebelstand anderer Art. Der Verf. verliert sich häufig zu sehr in Minutien; kleine Kaufereien, gedehnte Prozesse werden in ganzer Umständlichkeit berichtet; Familienchroniken des umwohnenden Adels gehen in die Geschichte der Stadt über, mit der sie in keiner unmittelbaren Verbindung stehen. Die Folge davon ist, daß die Grundzüge des vorliegenden Gegenstandes bis zur Unkenntlichkeit überbaut werden und die Erzählung, weil ihr die erforderlichen Ruhepunkte abgehen und kleine Ereignisse in derselben Färbung erscheinen, wie Begebenheiten von durchgreifender Wichtigkeit, wie in athemloser Hast an den Leser vorübergeführt wird.

Die älteste Geschichte der von Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen, gegründeten Abtei Rempten geht, wie dasselbe von den meisten Stiftern gilt, in eine Aufzählung von Schenkungen und von Verleihungen und Bestätigungen von Privilegien auf und gestattet nur hin und wieder eine magere Verknüpfung mit der politischen Geschichte. Erst mit dem 13. Jahrhundert, als durch das Erlöschen des Hohenstaufenschen Hauses die Abtei einen ungewöhnlichen Zuwachs an Besitzthümern und politischen Rechten gewann, gleichzeitig aber auch durch Verfall der klösterlichen Zucht und durch die Ungebundenheit der abgefondert lebenden Con-

ventsherrn ihrer ursprünglichen Bestimmung mehr und mehr entfremdet wurde, gewinnt der Bf. für seine Darstellung einen reichhaltigeren Hintergrund. Der Abt, welcher auf Reichstagen seinen Sitz unter den Fürsten nahm, sah, der Sitte jener Zeit gemäß, um sich einen Kreis bevorzugter Dienstmannen, die mit dem Amte des Marschalls, des Schenkens, des Truchseß 2c. bekleidet waren. Freie Landbauer, über welche er das Schirmrecht übte, im Laufe der Zeit zu Unfreien herabzudrücken, konnte ihm nicht schwer fallen. Andererseits mehrte sich der Reichthum der Abtei dadurch, daß entlassene Hörige des Adels in die klösterliche Dienstbarkeit traten. Ueberall scheinen weltliche Richtungen hier die vorherrschenden gewesen zu sein. Einer Pflege, wie sie in Corvey, Fulda, St. Gallen und andern Gotteshäusern geübt wurde, scheint sich die Wissenschaft hier zu keiner Zeit erfreut zu haben. Die vom Bf. in Bezug hierauf mitgetheilten Nachrichten müssen als mehr denn kärglich bezeichnet werden.

Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts begann das erfolgreiche Ringen der Stadt Kempten, sich von der Oberhoheit des Abtes zu emancipiren und schon in den Kämpfen Friedrichs des Schönen mit dem baierischen Ludwig konnte sich die Bürgerschaft als selbständige Corporation der österreichischen Partei anschließen, wenn sie auch noch eine Zeitlang dem Abte und gleichzeitig dem kaiserlichen Voigte zur Schwurleistung verpflichtet war. Schon schlugen Adelsfamilien der Umgegend ihren Wohnsitz innerhalb der städtischen Mauern auf und erfreuten sich des Bürgerrechts, während die Gemeinde, trotz des vom Abte erhobenen Widerspruches, die freie Wahl ihrer Burgemeister durchsetzte. Endlich erreichten die Bürger bei Kaiser Karl IV. (1361) die urkundliche Entscheidung zu Gunsten

der Freiheit ihrer Stadt, und indem sie sich auf den Herzog von Teck und später auf den Bund mit befreundeten schwäbischen Städten stützten, vereitelten sie glücklich alle Versuche des Abtes, den früheren Zustand der Unterwürfigkeit wieder herzustellen.

Während das Stift durch Zwist unter den Conventsbrüdern, durch streitige Abtswahl und Fehden mit nahen und fernem Reichsständen tiefer und tiefer sank, erstarbte die Stadt durch den Genuß der Freiheit und den durch Handel nach Tyrol und Italien erworbenen Reichthum. Ein Bürger Kempens, welcher in einem Rechtshandel mit dem Abte seinen wohlbegründeten Ansprüchen selbst vor den Reichsgerichten keine Achtung verschaffen konnte, warb und gewann die Hülfe der Schweizer, welche dem Bedrängten 334 Bewaffnete zu Hülfe sandten. Vergeblich suchte der Burgemeister von Isny den Zwist auszugleichen. „Meiner Leute, sprach der Abt, sind genug.“ Da zogen die Schweizer näher durch das mit Schnee bedeckte Land. Ref. kann sich nicht enthalten, den nachfolgenden kurzen Bericht über den Ausgang des Kampfes mit den Worten des Wfs wiederzugeben. „Am Gertrudentag (17. März) 1460 rückte Walthar von Hohenegg, der Führer der Stiftischen, mit 800 Mann und vielem Geschütz dem Feinde entgegen. Die Schweizer hatten im Flecken Buchenberg freien Markt gehofft; allein der Wirth war um seinen Wein besorgt, da nahmen sie mit Gewalt. Auch des Stiftes Volk hatte noch nicht gegessen.“ „Sie sollen, sagte der Abt, ihren Inbiss erst verdienen.“ „Am Besperzeit stand man beiderseits zum Kampf geordnet; eilend erfolgt das Zeichen zum Angriff; 300 Büchsen lbrennen wider die Schweizer los. Aus Kriegslift oder zum Schlachtgebet lagen diese

auf den Knien; es fuhr über sie hin. Sie erbeben sich rasch, setzen muthvoll in den Feind mit Stoß und Hieb; bald trennen sie die Reihen; unter ihren Streichen fällt Walthar von Hoheneck. Der ritterliche Jüngling war mit seinen Knechten vom Pferd gestiegen und vorn dran im Kampf. Als er sein Ende nahen fühlte, sprach er: „Heut Walthar, und nimmer mehr!“. Blutgefärbter Schnee entstellte die langen, goldgelben Locken; um ihn lagen hundert drei und achtzig seiner Kriegsgesellen; der Schweizer waren nur zwei geblieben.“

Die Erzählungen vom Bauernkriege — der Verbreitung lutherischer Lehre geschieht vorläufig nur nebenbei Erwähnung — welche den Schluß des ersten Bandes bilden, befriedigen die Erwartung nicht. Ohne in Bezug auf dieselben Anforderungen zu stellen, denen Bensen in Bezug auf Franken so überraschend genügt hat, durfte doch ein tieferes Eingehen in die Bewegungen des Landvolks im Allgau vorausgesetzt werden, als hier geboten wird.

Der zweite Band beginnt mit der Geschichte der Einführung der Reformation in der Stadt Reuppen. Hatten schon zur Zeit der Verbreitung hussitischer Doctrin die Bürger eine gewisse Hineigung zu kirchlichen Neuerungen an den Tag gelegt, so mußte, bei den unausgesetzten Reibungen mit Abt und Convent, schon die Aussicht, in politischer und kirchlicher Beziehung die völlige Unabhängigkeit vom Stift zu erzwingen; die Verbreitung der reformirenden Lehre begünstigen. Bereits 1520 erfreute sich die Bürgerschaft des Besites zahlreicher fliegender Blätter Luthers, welche die Mitglieder der Kaufmanns-Innung von der Messe in Leipzig heimbrachten. So geschah es, daß einzelne lutherische Prediger zur Zeit des Ausbruches

des Bauernkrieges ungehindert das lautere Evangelium in der Stadt verkündigen durften und im Jahre 1527, trotz aller Abmahnungen von Seiten des Erzherzogs Ferdinand, Mag. Jacob Heisting zum evangelischen Lehrer feierlich berufen wurde. An dem Tage zu Schmalkalden nahmen auch Abgeordnete von Kempten Theil; aber in das große protestantische Bündniß einzutreten wurde die Bürgerschaft durch die Betrachtung abgehalten, daß sie, von den Vasallen ihres Abtes eingeschlossen, von der Macht Oesterreichs umstellt, ohne einen starken, gleichgesinnten Stand in der Nähe zu haben, schwerlich dem Andränge der Altgläubigen zu widerstehen die Mittel haben werde. Dagegen gewann die neue Lehre in der Stadt und selbst in den umliegenden, der Abtei unterthänigen Dorfschaften so entschieden die Oberhand, daß schon 1534 der letzte katholische Geistliche, einem mit ihm getroffenen Abfinden gemäß, das Weichbild verließ. Die Mäßigung, mit welcher hier die siegende Partei verfahren war, schien die Sicherheit der Errungenschaften verbürgen zu müssen.

Im Jahre 1535 schied Kempten aus dem schwäbischen Bunde und trat dagegen, wenn schon nicht mit Beistimmung aller seiner Bürger, in die schmalkaldische Einigung. Die Persönlichkeit des Fürst-Abts Wolfgang, dem alten Adels Hause der Erlä-
nensteiner im Thurgau entsprossen, der, hochgebildet, weniger auf dem Wege der Gewalt als der Belehrung die kirchlichen Neuerungen bekämpfen zu müssen glaubte, erleichterte die ruhige Gestaltung der Kirche innerhalb der Stadt. Da erfolgte der Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, die Unterwerfung Sachsens und Hessens, und Kempten büßte seinen Anschluß an die protestantischen Freunde mit der Zahlung von 200,000 Gulden, die innerhalb der nächsten zwei Jahre beigetrieben wurden.

Eine augenblickliche Unterdrückung des protestantischen Glaubens wurde in Folge des kühnen Zuges von Kurfürst Moritz bald wieder beseitigt, bis am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts die von den Häusern Oesterreich und Baiern vertretene Reaction zu Gunsten des Katholicismus sich auch hier geltend machte und eine scharfe Spaltung zwischen der Bürgerschaft und dem Fürst-Abte herbeiführte. Letzterer hatte sich, in Verbindung mit dem Bischöfe von Augsburg, nach der Niederlage der Böhmen am weißen Berge kein geringeres Ziel gesetzt, als der katholischen Lehre wieder Eingang in die städtische Kirche zu verschaffen und durch Erlangung des Besizes der Vogtei die Bürgerschaft in kirchlicher und politischer Beziehung unter seine Obhut zu bringen. Hinsichtlich des ersteren hielten beide Prälaten, unterstützt durch die Auslegungen des Restitutionsedictes, den Sieg für gewiß, als die bedrängte protestantische Partei durch das Rathen der Schweden zu den letzten Kraftanstrengungen ermuntert wurde.

Die glücklichere Stellung, welche Rempten seitdem gewann, endete mit dem Tode von Gustav Adolph. In den letzten Tagen des Jahres 1632 lagerte sich Ulringer und Fugger mit einem Heere von 20,000 Mann vor der von kaum 300 Schweden und Württembergern besetzten Stadt. Sechs Tage lang schlugen diese, in Gemeinschaft mit der muthigen Bürgerschaft, die Stürme zurück, bis die Kaiserlichen über die niedergeworfene Mauer in die Gassen eindrangen und ein ähnliches Mordehen begannen, wie einst in Münden und Magdeburg. Ein Theil der Stadt ging bei dieser Gelegenheit in Flammen auf, mehr als 300 Bürger starben gewaltsamen Todes, die gefangenen Rathsherrn wurden als Bürgen für die Zahlung der ausgeschriebenen, unerschwinglichen Contribution von den Siegern weggeführt. Zwei Jahre darauf entriß der schwedische General Horn den Kaiserlichen die Stadt. Den Gräueln des Krieges folgten Hunger und Krankheiten. In dem einzigen Jahre 1635 — damals wurde ein Ochse mit 250 Gulden, ein Pfund Butter mit 1 Gulden bezahlt — starben in Rempten mehr als 3000 Menschen. Durch den westphälischen Frieden endlich wurde dem Fürst-Abt die volle Landeshoheit, der Stadt aber die Reichsunmittelbarkeit zugesichert.

Hiermit glaubt Ref. seinen Bericht über ein Werk schließen zu dürfen, welches, der Hauptsache nach mehr zur Belehrung als zur flüchtigen Unterhaltung geeignet, bis zum Schlusse von dem Fleiße des Vfs das rühmlichste Zeugniß ablegt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. 208. Stück.

Den 28. December 1848.

L i t t e r a t u r.

Imprimerie de H. Dessain, Libraire. 1847.
Recherches sur les Animaux fossiles, par L.
de Koninck, D. M. Première Partie. Mo-
nographie des Genres Productus et Chonetes.
XVII und 246 Seiten in Quart. Nebst 20 Stein-
drucktafeln.

Wenn gute Monographien zu den besten För-
derungsmitteln für die systematische Naturkunde über-
haupt gehören, so müssen sie für die noch in der
Ausbildung begriffene Paläontologie von ganz be-
sonderem Nutzen sein. Zu den vorzüglichsten Ar-
beiten dieser Art gehört das obige Werk, welches
nicht allein Alles erschöpft, was über die Gattung
Productus und das davon getrennte Genus Cho-
netes bisher erforscht worden, sondern auch eine
Fülle neuer Beiträge zur genaueren und vollstän-
digeren Kunde dieser ausgezeichneten Petrefacten liefert.

Auf die Vorrede folgt eine Liste der in dem Werke
citirten Schriften in chronologischer Ordnung, welche
ein rühmliches Zeugniß gibt, mit welcher Aufmerk-

samkeit der Verf. die betreffende Litteratur gewürdigt hat. Jenen Verzeichniß würde nun noch durch die in diesem Jahre erschienene Arbeit von Geinitz über die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges zu vervollständigen sein.

Die Monographie der Gattung *Productus*, welche die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes ausmacht, wird durch eine historische Einleitung eröffnet. Darauf folgt eine ausführliche Erörterung der Gattungs-Charaktere. Dieser Abschnitt ist reich an lehrreichen Bemerkungen über den Bau der *Productus*-Arten, und die Eigenschaften, wodurch sie sich von verwandten *Petrefacten*-Gattungen unterscheiden; vermist wird aber eine, die Resultate aus diesen Wahrnehmungen vereinigende, concise Charakteristik des Genus. Dieses ist von dem Verf. in zwei Hauptsectionen getheilt, je nachdem die Oberfläche der Schalen Längsrippen besitzt, oder solche entbehrt. Jede dieser Sectionen zerfällt in fünf Gruppen. Die der ersten Abtheilung führen die Namen: *Producti striati*, *undati*, *proboscidei*, *semireticulati* und *spinosi*. Die Gruppen der zweiten Section sind benannt: *Producti fimbriati*, *caperati*, *horridi*, *mesolobi* und *laeves*.

Was die geologische Vertheilung der *Productus*-Arten betrifft, wovon ein besonderer Abschnitt handelt, so ist besonders ihre sehr kurze Existenz bemerkenswerth, im Vergleich mit manchen anderen Gattungen von Mollusken, deren Ursprung in die früheste Periode der Belebung des Erdkörpers fällt, und die sich, allen zerstörenden Einwirkungen trougend, in ihren Repräsentanten bis zur gegenwärtigen Periode erhalten haben. Nach aller Wahrscheinlichkeit haben vor dem vollendeten Absatze der zum Silurischen Systeme gehörenden Schichten, keine *Productus*-Arten existirt. Die Ueberreste die-

fer Gattung erscheinen zuerst mit Entschiedenheit, wenn gleich nur schwach entwickelt, in den Devonischen Gebirgslagen. Drei kleine Arten sind die einzigen Repräsentanten in diesem Systeme. Bei einer dieser Arten, dem *P. Murchisonianus*, zeigt sich die besondere Merkwürdigkeit, daß ihre zarten Ueberreste in den entlegensten Gegenden der Erde, unter den verschiedensten Breiten vorkommen, ohne die geringste Modification ihrer Charaktere wahrnehmen zu lassen. Man hat sie in Devonshire, in Frankreich, in Belgien, am Rhein, aber auch in Rußland, in Nordamerika, und selbst in Ban Diemensland gefunden. Die größte Entwicklung erlangt die Gattung *Productus* in der Steinkohlenformation, in welcher sie sich über die ganze Erde verbreitet findet. In diesem Gebirgsgebilde erreichen einige Arten auch eine kolossale Größe, in welcher sie nicht allein alle anderen Brachiopoden, sondern selbst auch eine große Anzahl anderer Muscheln übertreffen. Die Menge ihrer Arten erscheint im Permischen Gebirgssystem sehr vermindert, indem in diesem sich nur 9 oder 10 Species finden. Obgleich diese Arten von denen des Devonischen Systems durch die mächtige Ablagerung des Steinkohlengebirges getrennt sind so nähern sie sich in ihren allgemeinen Charakteren jenen doch ungleich mehr, als den Arten, welchen sie unmittelbar nachgefolgt sind, gleichsam als habe die Natur diese Gattung vor ihrem völligen Erlöschen auf ihren ursprünglichen Typus zurückführen wollen. Oberhalb des Permischen Systems hat sich nur eine einzige *Productus*-Art unter den zahlreichen Petrefacten der Ablagerung von St. Cassian gefunden, welche bekanntlich, wie einige andere Massen in den Alpen, hinsichtlich der in ihnen vergesellschafteten Petrefacten, ein anomales Verhalten

zeigt. Indem den *Productus*-Arten eine so bestimmte Beschränkung auf wenige Gebirgsgebilde eigen ist, und ihre Charaktere sehr ausgezeichnet sind, so bieten sie ein vorzügliches Hülfsmittel zur Erkennung gewisser Gebirgsformationen dar, und haben in dieser Hinsicht in neuester Zeit der Geologie bereits wichtige Dienste geleistet.

Hr von Koninck führt 61 *Productus*-Arten auf, von welchen 34 zur ersten, und 27 zur zweiten Section gehören. Bei der Nomenclatur hat derselbe die Regel beobachtet, den Namen beizubehalten, unter welchem die *Species* zuerst deutlich beschrieben oder abgebildet worden, welches auch Ref. für das Angemessenste hält. Auf eine vollständige Synonymie folgt die ausführliche Beschreibung, nebst anderen Bemerkungen, namentlich über das Verhalten der *Species* zu anderen Arten, über das Vorkommen und die Fundorte. Wenn nun gleich die Beschreibungen des Bfs durch Vollständigkeit und Präcision sich auszeichnen, so können sie doch die Diagnosen nicht entbehrlich machen, welche bei dieser übrigens so gründlichen Arbeit leider vermißt werden. In einer Monographie sollten diese niemals fehlen, und wünschenswerth ist es gewiß, daß die lateinische Sprache dafür allgemein beibehalten werden möge.

Die Reihe der Arten eröffnet *Productus striatus*, welche sehr verbreitete *Species* mit *P. giganteus* vergesellschaftet zu sein pflegt, und zu den besonders charakteristischen Conchylien für die untere Gruppe des Steinkohlenegebirges gehört. Den Angaben über die Fundorte kann Ref. hinzufügen, daß jene Art auch in dem Kohlenkalk am Mississippi vorkommt. Die folgende Art, *Productus giganteus*, ist die größte in dieser Gattung, und führt daher passend den von Martin ihr zuerst

gegebenen Namen. Da sie sehr variirt, so sind mehrere Abänderungen für besondere Arten angesprochen worden. Die Untersuchung einer großen Anzahl von Individuen hat den Vf. dahin geführt, die von Sowerby und Phillips unter den Namen *P. Scoticus*, *hemisphaericus*, *Edelburgensis* und *auritus* beschriebenen Arten, so wie *P. comoides* des Hrn von Buch, mit jener Species zu vereinigen. Zu den sehr variirenden und daher unter verschiedenen Namen beschriebenen Arten gehört auch *Productus semireticulatus*, dessen Hauptvarietäten unter den Benennungen *P. antiquatus*, *Martini*, *concinus* und *sulcatus* bekannt sind. Fast überall, wo der Kalk des Steinkohlengebirges vorhanden, hat sich diese Species gefunden. Der Vf. glaubt aber, daß die mit dem Namen *P. concinns* belegte Varietät besonders der oberen Gruppe des Steinkohlengebirges eigen sei, wogegen die unter dem Namen *P. sulcatus* bekannte Abänderung, vorzüglich der unteren Gruppe angehöre. Ref. besitzt aus dem Kohlenfalle am Mississippi einen *Productus* der dem *P. semireticulatus* verwandt, aber doch wesentlich davon verschieden, und eine noch nicht beschriebene Species zu sein scheint. Er hat die Größe der kleinsten Individuen des *P. semireticulatus*. Die starken Längsrippen der Oberschale sind weit unregelmäßiger als bei jener Art, und durch eine früh beginnende Dichotomie besonders ausgezeichnet. Von concentrischen Quersalten sind nur schwache Spuren vorhanden. — Zu *Productus Flemingii* glaubt der Vf. auch den vom Grafen von Keyserling in den wissenschaftlichen Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land beschriebenen *P. tabarius* zählen zu dürfen. — Zur Gruppe der *Producti limbriati* gehört eine neue, von dem Verf.

mit dem Namen *P. Buchianus* belegte Species, welche einige Aehnlichkeit mit jungen Individuen von *P. punctatus* und *Leuchtenbergensis* hat, sich aber durch die längliche Gestalt, den gänzlichen Mangel eines Sinus, die geringe Höhe und die innere Conformation unterscheidet, und in dem Kohlenkalle von Bisé sich findet. — Den Angaben über das Vorkommen des *Productus Lewisianus* würde noch hinzugefügt werden können, daß diese Art auch im Stinkmergelschiefer und Rauhkalk, in jener Gebirgsart namentlich zu Schmerbach, in dieser u. a. in der Gegend von Glücksbrunn und Liebenstein am Thüringer Walde sich findet. — Unter dem Namen *Productus horridus* ist die merkwürdige Species beschrieben, auf welche besonders durch die Arbeiten des verewigten v. Schlottheim die Aufmerksamkeit gelenkt worden, der sie mit dem Namen *Gryphites aculeatus* bezeichnete. Unter allen *Productus*-Arten besitzt diese, wie der Vf. erwähnt, die am vollkommensten noch mit dem ursprünglichen Perlmutterglanze erhaltene Schale. Nach den Beobachtungen des Ref. zeigt sich übrigens in dieser Hinsicht eine auffallende Verschiedenheit, je nachdem das Petrefact im Stinkmergelschiefer und Zechstein, oder im dolomitischen Rauhkalle vorkommt. Wenn *P. horridus* in den beiden ersteren Gebirgsarten mit wohl erhaltener Schale sich zu finden pflegt, so ist diese dagegen im Rauhkalle gewöhnlich mehr und weniger zerstört; eine Erscheinung, die auch bei mehreren anderen in letzterer Gebirgsart vorhandenen Conchylienresten wahrgenommen wird, so wie sie auch wohl bei dolomitischen Gesteinen anderer Formationen vorkommt. Die für den *P. horridus* so besonders ausgezeichneten Stachelröhren finden sich mitunter von noch weit größerer Länge, als sie in dem vorliegenden Werke

Pl. XV. Fig. 1. a. b. dargestellt worden. Die Angaben über das Vorkommen dieser Species sind durch die Bemerkung zu vervollständigen, daß sie in allen Gliedern der Zechsteingruppe sich findet, wiewohl sie im Kupferschiefer, im Dache und im eigentlichen Zechstein am häufigsten und ausgezeichnetsten vorzukommen pflegt. Im Eisenkalkstein und Raufkalk trifft man den *P. horridus* an mehreren Punkten am Thüringer Walde und am Harzrande an; dort namentlich in den Gegenden von Glücksbrunn und Liebenstein, hier u. a. bei Schwarzfeld. — An den *P. horridus* schließt sich eine neue Species, *P. Verneuilianus*, von welchem der Vf. ein einziges Exemplar in einem Stücke Kohlenkalk von Sérébrjakowa, einem Dorfe im Lande der donischen Cosacken, auffand. — Den Beschluß der Monographie der Gattung *Productus* macht eine Uebersicht der geographischen Vertheilung der Species.

Die zweite Abtheilung des obigen Werkes enthält die Monographie der Gattung *Chonetes*, die zwischen den Gattungen *Productus* und *Leptaena* in der Mitte steht, und zuerst von Fischer aufgestellt, von diesem aber nicht genügend definiert worden. Eine historische Einleitung geht auch hier der Erörterung über die Gattungscharaktere voran. In Beziehung auf letztere verdienen folgende Bemerkungen des Vfs hervorgehoben zu werden: „Nous aurions pu choisir pour limite entre les *Chonetes* et les *Productus*, un caractère important et qui sert d'une manière efficace à distinguer les deux genres: nous voulons parler du point d'attache des tubes cardinaux. En effet, ceux-ci chez les *Productus* ne sont jamais implantés sur l'arête du bord cardinal; même quand ils s'en approchent le plus, il est facile de voir qu'ils sont encore sur cette partie

extérieure de la valve qui est ornée de côtes et qu'ils ont en effet, avec celle-ci, la plus intime relation. Ils n'offrent aucune différence avec les tubes qui naissent à la surface des valves, et leur plus grand nombre sur les oreillettes, dérive probablement, de ce que les stries d'accroissement y sont aussi plus rapprochées. Chez les *Chonetes* au contraire, les tubes n'ont pas une relation aussi intime avec les côtes, puisqu'ils n'existent pas sur la partie striée ou plissée de la coquille et ne forment jamais qu'une seule série sur le bord cardinal. Leur position est également différente, car ils sont implantés sur l'arête même de l'area et s'étendent dans le plan des oreillettes. J'ai pu m'assurer en outre, par l'étude d'un assez grand nombre d'échantillons, que la construction des tubes n'est pas la même pour les coquilles de l'un et de l'autre genre. Chez les *Productus*, ces organes sont en général assez longs, cylindriques, droits et ouverts à leur extrémité. Chez les *Chonetes* au contraire, ils sont ordinairement courts, recourbés, pointus et fermés à leur extrémité; en sorte qu'on peut hardiment conclure, qu'ils n'étaient pas destinés aux mêmes usages dans l'un et dans l'autre de ces deux genres. Quoique les côtes et les plis soient ordinairement lisses dans toute leur étendue, il existe des espèces chez lesquelles elles sont plus ou moins rugueuses, par suite de leur accroissement successif, mais jamais ces rugosités, qui sont à peine perceptibles à l'oeil nu, ne peuvent être confondues avec les tubes ou les pointes des *Productus*, ni même avec les expansions lamelliformes de certaines *Terebratula*."

Die geringen Unterschiede, welche die Formen und übrigen Merkmale der *Chonetes*-Arten zeigen, machen ihre Classification schwieriger als die der *Productus*-Arten. Der Verf. hat zur Grundlage derselben die Anzahl und Natur der Längsrippen gewählt, welche der Oberfläche aller Arten eigen sind, mit Ausnahme einer einzigen, welche statt dessen concentrische Falten besitzt. Diese Species bildet demnach eine besondere Section, die der *Ch. concentricae*. Die zweite Section, welche die Arten mit glatten Längsrippen begreift, zerfällt in drei Gruppen, welche der Vf. durch die Benennungen *Ch. comatae*, *striatae* und *plicatae* bezeichnet. Eine dritte Section, *Ch. rugosae*, enthält die Arten mit rauhen Längsrippen.

Was die geologische Vertheilung der Gattung *Chonetes* betrifft, so hat dieselbe einen frühern Ursprung als die Gattung *Productus*, wogegen aber ihr Vorkommen über das Steinkohlengebirge nicht hinauszu gehen scheint. Im Silurischen Systeme ist die Gattung *Chonetes* nur durch zwei kleine Arten repräsentirt, von welchen die eine sonst unter dem Namen *Leptaena lata* bekannte, in Europa sehr verbreitet ist, die andere bisher nur in Amerika gefunden worden. Im Devonischen Systeme ist die Gattung mehr entwickelt, indem darin 9 Arten sich finden, die hinsichtlich ihrer Größe und Gestalt sich noch den Silurischen nähern. Das Steinkohlengebirge besitzt die größte Anzahl der Arten, welche auf 12 sich beläuft; hier erreichen sie auch eine bedeutendere Größe, indem sie überhaupt den *Productus*-Arten ähnlicher werden. Eine einzige *Chonetes*-Art soll im Permischen Systeme gefunden sein, welches indessen noch etwas zweifelhaft ist.

Der Vf. hat 23 *Chonetes*-Arten aufgeführt, von welchen *Ch. concentrica*, *Shumardiana* und *elegans* neu sind. Den Beschluß macht eine Dar-

stellung der geographischen Vertheilung der Echinetes-Arten. Eine schätzbare Zugabe ist eine alphabetische, synonymische und chronologische Uebersicht sämmtlicher bis jetzt aufgeführten Arten der Gattungen Productus und Chonetes, in welcher nur der vom Grafen von Keyserling als besondere Species beschriebene Productus tubarius vermisst wird. Der Werth dieses ausgezeichneten Werkes wird ungemein erhöht, durch die dabei befindlichen vortrefflichen Abbildungen. H.

M ü n c h e n,

bei Christian Kaiser, 1847. Leben des heiligen Anno, Erzbischofes von Köln. Deutsches Gedicht des 12. Jahrhunderts, nach der opizischen Handschrift genau herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. Karl Roth. 1. Heft, Text, Uebersetzung, Lesarten und Sprachbemerkungen enthaltend. XXXIV und 96 Seiten in Octav.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse, 1848. Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Fünfundzwanzigster Band: Mære von Sente Annen, erzebischove ci Kolne bi Rini, von neuem herausgegeben von Dr. H. E. Bezenberger. X u. 124 S. in Octav.

Das Gedicht vom heil. Anno, dem bekannten Erzbischofe von Köln, welches durch und seit Herder allerdings wohl zu sehr gerühmt ist, aber doch zu den interessantesten Denkmälern unserer ältern Poesie gehört, war früher in zwei Handschriften vorhanden. Aus der einen ließ der Leidener Professor Bonaventura Vulcanius in seiner Schrift de litteris et lingua Getarum sive Gothorum (Lugduni Bat. 1597) eine Stelle abdrucken; nach

der zweiten veranstaltete Opitz im Jahre 1639 eine Ausgabe des ganzen Gedichts. Da beide Handschriften sich bis auf den heutigen Tag noch nicht wiedergefunden haben, so war man auf die Opitzsche Ausgabe oder die Abdrücke derselben beschränkt, welche letztere aber — abgesehen von der Erneuerung, welche Bodmer und Breitinger in dem ersten Theile ihrer Ausgabe der Opitzschen Werke im Jahre 1745 besorgten — nur mit neuen Fehlern vermehrt wurde. An denselben Gebrechen leidet die Ausgabe von G. A. F. Goldmann, Leipzig u. Altenburg 1816. Seit der Zeit hat nur W. Badernagel für die Kritik des Textes etwas gethan, der in seinem deutschen Lesebuche Sp. 177 f. zwei Stücke des Gedichts mit mehreren Berichtigungen herausgab *). Eine neue zeitgemäße Ausgabe, wenn auch nur auf die vorhandenen Hülfsmittel gestützt, war daher ein Bedürfniß geworden.

Bei den beiden vorliegenden Ausgaben, welche, ungeachtet sie eine verschiedene Jahreszahl haben, doch ziemlich gleichzeitig erschienen sind, ist keine Handschrift benutzt; sie sind nach den oben genannten Hülfsmitteln veranstaltet, wozu noch die Vergleichung einiger dem Gedichte von Anno entsprechenden Stellen der Kaiserchronik und die Benutzung der Abschrift kommt, welche Junius, wenn auch nur nach dem Opitzschen Texte mit eigenmächtigen Aenderungen der Schreibweise, von dem Gedichte nahm **). Beide schließen sich daher besonders an

*) Badernagel hat dabei freilich nicht den Opitzschen Text, sondern Schillers Ausgabe benutzt: wenn aber Herr Roth deshalb S. xxii diesen Gelehrten beschuldigt, daß er den Opitzschen Text verfälscht habe, so wird seinem durchaus ungerechten Urtheile kein Sachkundiger beistimmen.

***) Wenn es auf dem Titel der Ausgabe von Roth

den Opißischen Text, suchen diesen aber von Fehlern gereinigt wiederzugeben. Die Abweichungen von demselben werden in den Anmerkungen angezeigt.

Hr Roth bezeichnet in der Vorrede seine Ausgabe als einen Wiederabdruck, der nur so lange Dienste thun solle bis ein Anderer eine wirkliche Ausgabe liefere, wozu freilich eine Handschrift erwünscht wäre. Damit ist nun nicht gesagt, daß Hr Roth nicht mehrere Fehler der Opißischen Ausgabe (theils in dem Texte, theils in den beigegebenen Anmerkungen) gebessert hätte; er hat sich aber doch ängstlicher an dieselbe gehalten, als nöthig war. So findet sich z. B. bei Opiß mehrfach u mit zwei Punkten oder einem Accente versehen, wo die gewöhnliche mittelhochdeutsche Sprache uo oder ū setzt. Hr R. verwandelt ū oder ú zwar richtig in u, behält aber dieses auch da bei, wo es nicht zulässig ist, wie bei sulin (1, 15), vugilsanc (3, 16), küninc (31, 3) für sulin, vugilsanc, kuninc. Außerdem ist mehrere Male (vgl. 3, 21. 5, 4. 5. 29, 5. 41, 2) diu beibehalten, wo nicht allein nach den Gesetzen des gewöhnlichen Mittelhochdeutschen, sondern auch nach der Schreibweise des Anno die oder di zu setzen war, wie auch Hr Bezzenberger richtig thut. Außerdem bemerken wir zunächst noch folgende Einzelheiten: 14, 15 ist der richtige Coniunctiv wollis in willis geändert. 19, 7 mußte Suedo, wie das Folgende lehrt, nach der Kaiserchronik in Suebo geändert werden. 19, 10 war statt redispēn mit Wackernagel redispēh zu schreiben. 22, 23 ist cimpoume (Eichten) ohne Noth

heißt: „nach der Opißischen Handschrift genau herausgegeben,“ so ist das ungenau. Hr R. benutzte nur die erste Ausgabe von Opiß, nicht auch Bodmers Erneuerung, die er nach S. xix vergebens zu bekommen suchte. Er durfte sich nur an unsere Bibliothek wenden.

in *limpoume* geändert; vgl. mhd. Wörterbuch 228, 9. Auch *cinipoume* mit Wackernagel zu schreiben, ist kaum nöthig, da vor Lippenlauten häufig *n* in *m* umgewandelt wird. 27, 11 durfte *dá César* schwerlich beibehalten werden; richtiger nach der Kaiserchronik (wie schon Wackernagel) *César dá.* 40, 11. *diz richtiger* (mit B.) *die*; eben so 41, 14 *dár* statt *dor*.

Herr Bezzenberger hat im Ganzen mehr nach einer consequenten Schreibweise gestrebt, ohne von der Ueberlieferung zu sehr abzuweichen. Ferner sind die Längezeichen hinzugefügt, die wir in der Roth'schen Ausgabe vermissen. Es sind mehrere Fehler richtig gebessert; doch finden sich einzelne Stellen, wo der Herausgeber fehl gegriffen hat, oder wobei man wenigstens Bedenken haben kann. B. 294 (B. zählt nur nach den Versen, R. nach den Abtheilungen des Gedichts) muß mit Wackernagel *her bisaz* statt *her se bisaz* gelesen werden. Die vom Herausgeber zur Vertheidigung des *se* beigebrachten Stellen beweisen nichts. 375 mit *ter dá* besser (mit Wackernagel und Roth) mit *ter her dá.* 376 *bisiz* l. *bisaz* mit Wackernagel. Ob 428 *rámiti* in *rámitin* (wie die Kaiserchronik hat) zu ändern ist, lasse ich dahin gestellt. Vgl. Grimm's Gr. 4, 198. Man braucht nicht mit R. S. 87 an eine Abstoßung des *n* zu denken. 513 *steintn* ohne Grund in *steinntn* geändert. 562 l. *gewunne*, wie R. in den Anmerkungen richtig bessert, statt *gewanne*. 783 lautet nach Opitz: *ei demo gravi da sini woltin dót havin.* Hr B. schreibt: *dá sini wolt in dót havin* (was Ref. nicht recht versteht) und erklärt: „bei dem Grabe, in welches der Verstorbene wider den Willen der Kölner gelegt wurde.“ Die richtige Erklärung geben schon

Bodmer und Breitinger S. 264: „bei dem Grabe, in welchem sie glaubten, daß er todt läge.“ Zu B. 834 her schrei als imi was bemerkt der Herausgeber richtig, daß wahrscheinlich zwischen imi und was ein Wort ausgefallen sei. Doch paßt das von ihm vorgeschlagene *plao* oder *sere* nicht recht; wir möchten lesen: als imi nôt was.

Zu dem Texte beider Ausgaben noch Folgendes: B. 451. 452 machen die Worte *dianiti: gliunte* Schwierigkeit. Wackernagel schreibt *dunriti: glimite*. Doch ist gegen die Beibehaltung von *diuniti*, wobei Hr B. an das agf. *dunian conquassari, intonari frangore* erinnert, wohl kein Bedenken zu erheben. Auch altd. Bl. 1, 338 findet sich ein Präteritum *dunte* (donnerte); vgl. Gr. 1³, 150. Falsch sieht Herr R. *diuniti* als Präteritum von *doenon* an. Derselbe verweist bei *gliunte* auf das Adjectivum *glandie* bei Wernher v. Niederrhein 32, 16, das aber natürlich nichts beweist. Ob Wackernagels *glimite* oder *glumite* richtiger ist, will Ref. nicht entscheiden. Weitere Belege wären wünschenswerth. B. 467 schreibt *Opiz igizin*, welches R. beibehält. Hr B. setzt *giizin*, Wackernagel *irizin*, welches letztere Ref. auch vorzieht. B. 584 behalten beide Herausgeber das *Opizische* den *liufte* bei; doch bessert Hr Roth in den Anmerkungen den *liufte*, wie allerdings zu lesen ist, wenn man nicht dem *liufte* vorzieht. B. 657 ist statt im *anevuhtin* offenbar *un* (für *in*, wie auch sonst im Anno) *anevuhtin* zu lesen. Wie es heißt an einen *vehten* (*vehten* an die heiden MS. 1, 93^b), so heißt es auch einen an *vehten*; vgl. Zeitschr. für d. Alterth. 2, 73. 75.

Die Uebersetzung, welche Hr Roth seiner Ausgabe beigefügt hat, ist ganz wörtlich. Ob sie nö-

thig war? ein Glossar würde der studirenden Jugend wenigstens bessere Dienste geleistet haben.

Von den Erläuterungen, welche beide Herausgeber hinzugefügt haben, betreffen die von Hrn Roth meist die dialektischen Eigentümlichkeiten des Gedichts (welche besser, wie Hr B. gethan hat, übersichtlich zusammengestellt wären) und Worterklärungen. Die sachlichen Erläuterungen soll das zweite Heft bringen. In den Bemerkungen von Herrn Bezzenberger findet sich manches Anerkennenswerthe, wenn sich gleich eine gewisse Ungleichheit darin zeigt. So z. B. hätte B. 397 gesan („ging“ wie Hr R. richtig erklärt) wohl eine Anmerkung verdient. Die Construction des schwachen Verbi gehen mit dem instrumentalen Dativ und der Präposition mit (B. 475), welche Hr B. nicht weiter zu belegen weiß und auch falsch erklärt, da er den Instrumentalis für den Dativus commodi hält, erläutert Gr. 4, 713 und das mittelhochdeutsche Wörterbuch 508, 30. B. 502 wird sedilhof unrichtig mit selilant und curtis salica zusammengestellt.

Aus den Einleitungen zu beiden Ausgaben wollen wir nur das hervorheben, was die Zeit betrifft, in welcher unser Gedicht wahrscheinlich verfaßt ist. Herr Bezzenberger setzt (S. 11) mit Lachmann die Zeit der Abfassung um das Jahr 1183, als die Gebeine des heilig gesprochenen Anno aufgehoben wurden; auf diese Zeit führe schon das Beiwort heilig oder die Bezeichnung sente Anno, die vor seiner Canonisation wohl nicht habe Statt finden können. Zum fernern Beweise dieser Ansicht vergleicht er S. 32 f. die Stellen, welche das Gedicht von Anno mit der Kaiserchronik (etwa um 1160 verfaßt) gemein hat, und sucht darzuthun, daß der Verf. des Anno die Kaiserchronik vor sich hatte

und benutzte, daß diese also ein älteres Werk ist, nicht aber umgekehrt. Hr Roth verwirft dagegen (S. XI) die Ansicht Sachmanns, freilich ohne directe Gründe dagegen anzuführen, und meint, eine unbefangene Vergleichung des Anno und der Kaiserchronik zeige alsbald, daß das erstere Gedicht bedeutend älter sei, aus welchem die entsprechenden Stellen der Kaiserchronik ziemlich ungeschickt eingefügt seien. Die Ansichten beider Herausgeber sind also einander gerade entgegengesetzt. Wir mögen den Streit nicht definitiv entscheiden, wünschen aber, daß Hr Roth seine Ansicht über das höhere Alter des Anno (etwa in dem zweiten Hefte) im Einzelnen weiter begründen möge. Allerdings scheint die Sprache des Anno auf den ersten Anblick älter als die der Kaiserchronik, und es ist jedenfalls zu viel gesagt, wenn Hr Bezzenberger meint, daß die Sprache und die Verskunst des Gedichtes allein auf die Zeit um 1183 passe; auf der andern Seite ist aber auch zu bedenken, daß der niederheinische Dialekt in Vergleich mit dem Mittelhochdeutschen alterthümlicher klingt und daher leicht für älter gehalten werden kann, als er ist. Dann hat die Vergleichung der entsprechenden Stellen des Anno und der Kaiserchronik wenigstens nicht entschieden gezeigt, daß der Verfasser des ersteren Gedichtes aus dieser entlehnte.

W. M.

(Schluß des Jahrganges 1848).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1848

by unknown author

Göttingen; 1848

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

**Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften**

vom Jahre 1848.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen
verweist auf die Nachrichten von d. G. U. Universi-
tät u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten,
daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes
Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Aeschylus Agamemnon with notes. By
C. C. Felton 2055. — S. auch: F. Bam-
berger. Lud. Benloew. A. Meineke.
F. W. Schneidewin.

H. L. Ahrens, de hiatu apud elegiacos Grae-
corum poetas antiquiores (1854).

Alba, Schreiben an D. Juan de Zuniga (548).

Alcaeus, s. F. W. Schneidewin.

Ἄμαρα ἢ Ἀμαρασανδρα, Βαλαβαρατα

ἡ συντομὴ τῆς Μαχαβαράτας μετα-
 γλωττισθεῖσα ἀπὸ τοῦ Βραχμανικοῦ παρὰ
 Δημητρ. Γαλανοῦ. νυν δὲ τὸ πρῶτον ἐκδο-
 θεῖσα φιλομουσῶ μὲν δαπανῆ. Ἰω. Δουμα,
 σπουδῆ δὲ καὶ ἐπιμελεία Γ. Κ. Τυπαλδοῦ.
 καὶ Γ. Αποστολίδου 1398.

Anaxandridas Delphus, f. Jun. Ger. Hul-
 lemänn.

Andokides, f. K. Fr. Hermann.

Apelt, Schleiden, Schödmilch und Schmid,
 Abhandlungen der Fries'schen Schule. 1. Hft. 977.

E. F. Apelt, Untersuchungen über die Philoso-
 phie und Physik der Alten (980). Die Rich-
 tigkeit der Dogmatik dargethan (982). — S.
 auch den vorhergeh. Artf.

Γ. Ἀποστολίδης, f. Ἀμαρά.

D'Archiac, Etudes sur la Formation crétacée
 des versants sud-ouest, nord et nord-ouest
 du Plateau central de la France. Deuxième
 Partie (321). Description des fossiles re-
 cueillis par M. Thorent dans les couches à
 Nummulines des environs de Bayonne (324).
 Rapport sur les Fossiles du Tourtia légués
 par M. Lèveillé à la Société géologique de
 France (325).

ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩ-
 ΖΟΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae su-
 persunt. Recens. et illustr. Francisc. Zachar.
 Ermerius 1464.

Aristophanis Vespae cum scholiis selectis
 et lectionibus codd. Ravennatis a Bekkero et
 Veneti a Cobeto denuo excerptis. Ac-
 cedunt annot. critt. ad singulas comoedias.
 Scripsit R. B. Hirschig 297.

Aristophanis Byzantii, grammatici Ale-
 xandrini, fragmenta collegit et disposuit Aug.

Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo 796.

Aristoteles, f. F. Osann. L. Preller.

APPIANOY ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ.

Emendatam et explicatam edidit Car. Gu. Krüger. Vol. alterum Georgii Raphaelii annotationes integras, Jac. Gronovii, Frid. Schmiederi, aliorum electas et C. G. Krügeri adversaria Arrianea continens 1852.

Aschenfeldt, über die Wechselfieber Brasiliens (1042).

Athenaeus, f. Fr. W. Wagner.

S. T. Aufrecht, de Accentu Sanscritico. Partic. I., de Accentu Compositorum 1995.

Jos. Bader, die ehemaligen bairischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. Mit einer Karte und Stammtafel 40.

C. H. D. Buys Ballot, Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita. Cum Tabulis 862.

F. Bamberger, Aeschylus (224). Ueber Horaz' ode III., 3. (1015).

Pedro Sainz de Baranda, noticia de los Españoles que asistieron al concilio de Trento (626). — S. auch: Coleccion de docum. etc.

E. J. F. Barbier, journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. publié par A. de la Villegille 86.

J. Bartelmann, berichte über latein. Grammatik (1720).

- F. W. Barthold, Deutschland und die Hugonotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse, von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531—1598. 1. Bd. von 1531—1563. 1137.
- Christian Bartholmèss, Jordano Bruno. T. I. H. 281.
- J. Becker, berichtigungen zu Lucretius (698).
- Bekker, s. Aristophanes.
- Theod. Benfey, Vesuv und Aetna, eine etymologisch = naturhistorische Bemerkung (75).
- Lud. Benloew, de Sophocleae dictionis proprietate cum Aeschylis Euripidisque genere comparata 971. De l'Accentuation dans les langues Indo-Européennes tant anciennes que modernes 1999.
- H. Berend, s. C. Schneemann.
- Berg, über die Aphthen (360).
- L. Ph. C. van den Bergh, nederlandsche volksoverleveringen en godenleer (605).
Woordenboek der Nederlandsche Mythologie (606).
- C. Bergmann, über die Verhältnisse der Wärmekonomie der Thiere zu ihrer Größe (1670).
- R. Bergmann, de Asiae Romanorum provinciae praesidibus (1015).
- F. Bergson, Beantwortung der Preisaufgabe der physikalischen Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. Nachr. 201.
- G. Bernhardt, encyklopädie der philologie (224).
- E. Bertheau, die der Beschreibung der Lage des Paradieses Genes. 2, 10—14. zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie (1696).

- A. A. Berthold**, Lehrbuch der Physiologie für Studierende und Aerzte. Dritte nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitete Aufl. 1. Th. enthaltend die allgemeine Phys. 2. Th. enth. die besondere Phys. 1377.
- Berzelius**, Jahresbericht u. s. w., s. Vollständiges Sach- u. Namenregister u. s. w.
- F. W. Bessel**, populäre Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände. Nach dem Tode des Verfassers hrsggb. von H. C. Schumacher 1057. Ueber Maß und Gewicht (1058). Ueber den Magnetismus der Erde (1058). Ueber den gegenwärtigen (1832) Standpunkt der Astronomie (1058). Ueber das, was uns die Astronomie von der Gestalt und dem Innern der Erde lehrt (1058). Ueber die physische Beschaffenheit der Himmelskörper (1058). Ueber den Mond (1058). Ueber Wahrscheinlichkeitsrechnung (1058). Ueber die Verbindung der astronomischen Beobachtungen mit der Astronomie (1059). Astronomische Beobachtungen (1059). Gleichgewicht und Bewegung (1059).
- W. G. Beyer**, über die Länder Bisdede und Tribedne (130). Ueber Ernst von Kirchberg (130). — S. auch: Jahrbücher u. s. w.
- H. E. Bezenberger**, s. Bibliothek der gesammten deutschen Nat.-Liter.
- Ernst v. Vibra und Em. Harleß**, die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung 137.
- Felice de Billi**, memoria sulla I. R. Scuola di ostetricia ed annesso ospizio delle partorienti in Milano e sulle cose notabili osservatesi nella clinica ostetricia nel corso di un decennio 173.
- J. Reinh. Blum**, Nachtrag zu den Pseudo-

morphosen des Mineralreichs nebst einem Anhang über die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper 225.

C. Bodeker, über das Vorkommen des Berberis in der Berberis- und Columbo-Wurzel Nachr. 85.

Frdr. Bodenstein, die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients. Mit Abbild. 268.

Joh. Frdr. Böhmer, s. Regesta imperii etc.

Otto Böhtlingk, s. Vopadeva's Mugdhahodha u. Hemak'andra's Abhidh.

Brierre de Boismont, s. Conolly.

Fr. Bollensen, s. Kalidasa.

C. W. Böttiger, Esaius Legner's Leben. Aus dem Schwedischen von F. F. A. Wilken 337.

D. Brandis, über die Eisencyanüre des Strychnins und Brucins Nachr. 89.

H. Ant. Rud. Brandis, de actione Pauliana. Dissertatio. 813.

Chr. S. Branis, die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge 1070.

C. Brauh, s. F. G. Welcker.

Lud. Breitenbach, über den anfang von Xenophons Hellenica (697).

Bréquigny, s. Lettres de rois etc.

Ed. Brindmeier, Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige, von Conrad dem Franken bis Lothar II. Ein Beitrag u. s. w. Aus Urkunden und Quellenchriststellen zusammengetragen und mit den Belegen versehen 1710.

L. O. Bröcker, beiträge zur antiken monatskunde (223).

Giordano Bruno, f. Chrstn. Bartholmèss
u. S. J. Clemens.

Chr. C. Josias Bunsen, die drei ächten und
die vier unächten Briefe des Ignatius von
Antiochien. Hergestellter und vergleichen-
der Text mit Anmerk. 457. Ignatius von
Antiochien und seine Zeit. Sieben Send-
schreiben etc. 457.

v. d. Busch, Geschichte des schwarzen To-
des im Norden (1045).

C. Jul. Caesaris commentarii cum sup-
plementis: A. Hirtii et aliorum. Caesaris
Hirtiique fragmenta. Car. Nipperdeius
recens. optt. codd. auctoritates annotavit
quaestiones criticas praemisit 1577.

Canzler, zur Behandlung des Schreibekrampfs (91).

Sñigo de Cardenas, Briefe an Philipp III. (613).

E. Carmoly, f. Itinéraires. de la terre
sainte etc.

Informe que Lor. Galindez Carvajal dió el
Emperador Carlos V. sobre los que com-
ponian el Consejo Real de S. M. (536 St. 55).

Castor, f. Herodotus.

Valerii Catonis carmina cum Aug. Ferd. Nae-
kii annotationibus. Accedunt eiusdem Nae-
kii de Virgilio libello iuvenalis Iudi, de Val.
Catone: eiusque vita et poesi etc. dissertatio-
nes IV. Cura Lud. Schopeni. 1125.

Saverio Cavallari, zur historischen Entwicklung
der Künste nach der Theilung des römischen
Reichs (1684).

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el - Ca-
zwini, Kosmographie. 2. Th. كتاب آثار ائبلاد

Die Denkmäler der Länder. Aus den Hand-
schriften . hrsggb. v. Ferd. Wüsten-
feld 345.

Chaeremon, s. F. W. Schneidewin.

Champollion Figeac, s. Documents hi-
stor. etc. Lettres de rois etc.

Charisii fragmentum. Von H. Keil (1719).

Ishak Chelo, les chemins de Jérusalem, en
1334. (1520).

M. Tullii Ciceronis de Re publica librorum
fragmenta recensuit et annotatione critica
instruxit Frid. Osannus 254. — S. auch:
K. H. Funkhänel. M. Haupt. K. Fr.
Hermann. Fr. Jacob. Jordan. K. Nip-
perdey. F. W. Schneidewin. Leonh.
Spengel.

Æ. S. Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus
von Cusa, e. philos. Abhandl. 281.

Cobet, s. Aristophanes.

Ch. Combes, traité de l'exploitation des Mi-
nes. T. I—III. 1.

Conolly, Brierre de Boismont, Michéa,
Williams, Psychiatrik (1045).

Cornelius, über die Nostalgie bei jungen Mäd-
chen (90).

W. Corssen, Origines poesis Romanae 158.

Gernan Cortes, sechs Briefe (540 St. 54). S.
auch: Documentos etc.

C. Fr. Creuzer, Pytho's Gründung, ein nomi-
scher Hymnos, aus dem Homerischen Hym-
nos auf Apollon ausgeschieden und über-
setzt 1370.

Crosse, über Inversio uteri (360).

A. Crottet, petite chronique protestante de
France, ou documents historiques sur les

églises réformées de ce royaume recueillies etc. XVIe siècle 245.

Ctesias, f. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.

Will. Cureton, the antient Syriac version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians and the Romans 457.

Curtius, f. C. Halm.

Geo. Curtius, die Sprache der Lyber (78). Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur classischen Philologie dargestellt. 2. verm. Aufl. 1720. Homerische studien (1718).

Ch. Daremberg, f. Bibliothèque de Médecins Grecs et Latins etc.

Joseph Delbos, Recherches sur l'Age de la Formation d'eau douce de la partie orientale du Bassin de la Gironde (325).

Demosthenes, f. A. Meineke.

J. A. H. Depaul, traité théorique et pratique d'Auscultation obstétricale 1027.

Dieudonné, über die Lage der arbeitenden Klassen in Belgien (360).

Fr. Diez, f. Ultramanische Sprachdenkmale u. s. w.

Guil. Dindorfius, f. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.

Diodorus, f. A. Meineke.

Diogenes Laërtius, f. Gottl. Röper.

Dionysius Periegetes, f. Th. Pressel.

F. H. Dirksen, Organon der gesammten transcendenten Analysis. 1. Th.: Transcendente Elementarlehre 2041.

Ludolph Dissen, f. Pindari carmina etc.

W. Doenniges, das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert 1097.

Juan Andrea Doria, cartas á Felipe II. (542 St. 55).

Ἰωαν. Δουμας, s. Ἀμαρα.

Dresselhuis, de godsdienstleer der aloude Zeelanders etc. (606).

G. Droysen, das plutarchische ἀπόρημα (224).

Ludw. Dunder, zur Geschichte der christlichen Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. Die Logoslehre Justin's des Märtyrers (1698).

Joh. Herm. Dunke, Geschichte der freien Stadt Bremen 1. u. 2. Bd. 1606.

Henr. Düntzer, de Zenodoti studiis Homericis 941. — Homerische Etymologieen (76).

Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusformen (76). — Zu den fragmenten des Sophokles (1719).

Jos. Freih. von Eichendorff, über die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland 133.

Eliab de Ferrare, l'amour de Sion (1520).

H. Ellissen, zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit. (1691).

Steph. Endlicher, Synopsis Coniferarum 41.

Ennius, s. M. Haupt.

Epicharmus, s. F. W. Schneidewin.

Epiphanius, s. A. Meincke.

G. W. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation 1857.

Francisc. Zachar. Ermerius, s. ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΛΗ. ΤΑ ΣΩΖ. etc.

Marc d'Espine, statistische Untersuchungen (1045).

I. G. F. Estré, Horatiana Prosopographica 295.

- Euripides**, s. Lud. Benloew. J. A. Hartung. K. Fr. Hermann. F. W. Schneidewin.
- v. **Ewald**, Vorlesung über die neuer entdeckte phönizische Inschrift von Marseille Nachr. 177. 208.
— Ueber die himjarische Sprache (78).
- H. Fabne**, Geschichte der Kölnischen, Sülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden. 1. Th. Stammsfolge u. Wappenbuch 2013.
- Felipe II**, Correspondencia con varias personas (620).
- Felipe el hermoso**, cartas originales (624).
— S. auch: Lorenzo de P.
- C. C. Felton**, s. Aeschylus.
- Fenestella**, s. L. Mercklin.
- Chrstph. Eberh. Finckh**, s. Olympiodor.
- C. G. Firnhaber**, emendationen zu Sophokles (1719).
- Fischer**, Lehrbuch der höhern Geodäsie 1154.
- F. E. L. Fischer et C. A. Meyer**, Sertum Petropolitanum, seu Icones et descriptiones Plantarum, quae in horto botanico Imperiali floruerunt 1846. 852.
- G. W. Focke**, physiologische Studien. A. Wirbellose Thiere. 1. Hft. Polygastrische Infusorien 445.
- Frank**, Ohrenheilkunde, übersetzt von Swangman (360).
- Joh. C. Freiesleben**, Beiträge zur Geschichte, Statistik und Literatur des Sächsischen Erzbergbaues, mit besonderer Berücksichtigung der Gangformationen. Aus dessen Nachlasse hrsggb. von C. Hermann Müller. Des Magazins für

die Drytographie von Sachsen 4. Extrahest 1735.

- J. F. Fries, über den Unterschied zwischen Anschauung und Denken. Gegen J. F. Herbart (980). S. auch: Apelt, Schleiden u. f. w.
- Fr. Th. Frerichs, über Gallert- oder Colloidgeschwülste (1657). Ueber das Maaß des Stoffwechsels, sowie über die Verwendung der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nahrungstoffe Nachr. 113. — S. auch: F. Wöhler.
- H. Frey, über die Bedeckungen der wirbellosen Thiere. 1. Abth. Bedeckungen der Infusorien, Zoophyten und Würmer (1671).
- H. Freytag, die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorien der Begründung des Strafrechts 57.
- K. H. Funkhänel, gottesurtheil bei Griechen und Römern (697). Zu Cic. Tusc. I, 42, 101 (1719). Ueber Platos Phaedo p. 102, D. 1854.

E. v. d. Gabelentz, die wotjakische Declination (79).

Thom. Gaisford, f. Etymologicum magnum.

Ἀμητριος Γαλανος, f. Ἄμαρα.

Gellerstedt, über Phthisis tuberc. (360).

Geppert, über die Betonung im Griechischen (75).

Juan de S. Geronimo, Memoiren (Prision de Antonio Perez y de la princesa de Eboli) (543. St. 54.)

Gerson de Scarmela, Sépulcres des Justes (1520).

- C. S. Giebel, Fauna der Bortwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere 1. Bd. Wirbelthiere. 1. Abthl. Säugethiere.. 2. Abthl. Vögel und Amphibien 81.
- J. C. L. Gieseler, s. die protestantische Kirche Frankreichs u. s. w.
- Glover, über Scropheln (1044).
- Goldfuß, Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlenegebirges 1810.
- Tomas Gonzalez, breve resúmen de las rentas reales. Epoca y motivos de su concesion y establecimiento (544. St. 55).
- W. Fr. Grenser, über Aether-Einathmungen während der Geburt 257.
- Jac. Grimm, das finnische Epos (79). — S. auch: Ernst Schulze.
- A. Grisebach, über die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Geographie der Pflanzen (1667).
- Jac. Gronovius, s. APPIANOY 'Αλεξ. 'Ανάβ.
- Groschans, Noterdamer Klinik (360).
- G. F. Grotefend, des Horatius freunde und bekannte (223). Bemerkungen über eine Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift Nachr. 99.
- Fr. Haase, Tacitea (1719).
- F. W. Hagen, psychologische Untersuchungen. Studien im Gebiet der physiologischen Psychologie 556.
- Joh. Bapt. Hagenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten, von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereini-

- gung mit dem bairischen Staat. 1. 2. Band. 2057.
- W. Saldinger**, Bericht über die Geognostische Uebersichts-Karte der Oesterreichischen Monarchie. Die Charte in 9 Bl. 1405.
- C. Halm**, emendationes Curtianae (224). Beiträge zur Kritik der römischen Rhetoren (1719).
- Emil Harleß**, s. Ernst v. Bibra.
- Hartmann**, armer Heinrich (1606).
- J. A. Hartung**, Euripides (698). Hymenäus (Brautlied) (1854).
- Ed. Hase**, de Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio 362.
- H. Hattemer**, über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Deutsch, nebst einigen Beigaben 534.
- M. Haupt**, bemerkungen über Ennius bei Cic. de divin. (223). Zu Ciceros Brutus (224). Nonius (698). Spruchverse bei Walter Burley (1855).
- Hausmann**, Abhandlung: über die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper Nachr. 34. Abhandlung: Beiträge zur Geschichte der Mollusken-Arbeit Nachr. 146. Bericht des 96. Jahrestages der Kön. Gesellsch. d. Wiss. Nachr. 177.
- W. Havemann**, Francisco Jimenez (1685).
- F. C. Hecker**, über Visionen. Eine Vorlesung u. s. w. 1046.
- Heinrich von Müglin**, Fabeln und Minnelieder. Hrsggb. von W. Müller (1694).
- Helfft**, über das Verhältniß der Phthise zum Sumpffieber (359). Ueber Rückenmarksaffectionen, Neuralgien und Chorea (1044).
- Hemakandra's Abhidhānak'intāmaṇi**, ein systematisch angeordnetes synonymisches Lexicon, hrsggb. übersetzt und mit Anmer-

kungen begleitet von Otto Böhlingk und Charles Rieu 1410.

H. Heppel, f. die fünfzehn Marburger Artikel u. f. w.

Hust. Herbst, die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimitivfasern. Mit Abbildungen 1617.

G. Hermann, emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari 662.

H. Frdr. Hermann, Rede bei der Preisvertheilung über die vaterländische Bedeutung der Wissenschaft Nachr. 97. Programm: de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit Nachr. 145. Abhandlung: de Thrasymacho Chalcedonio sophista Nachr. 146. Rede bei der Feier des Gedächtnistags der Geburt Winkelmanns: Ueber einige der hauptsächlichsten Auffassungen des Begriffs der Kunstschönheit als Eintheilungsgrund der wichtigsten Gegensätze der Kunstgeschichte Nachr. 222. Bemerkungen zu den menologischen glossen des Papias (223). Bemerkungen über Caesar de b. c. etc. (223). Ueber eine falsche Rhetorik des Tisias bei Lucian (223). Ἀληθειᾶς (697). Zu Eurip. Phoen. v. 1299 (698). Ueber die Studien der griechischen Künstler (1680). Parerga critica (Stellen aus der Homerischen κάρμινος, Propertius, Euripides, Lucretius, Thukydides, Petronius, Lucanus, Andokides, Plato, Cicero) (1719).

Francisco Hernandez, Briefe an König Philipp II. aus Mexico (541 St. 55).

Herodiani scripta tria emendatiora. Ed. K. Lehrs. Accedunt Analecta 1269.

ΗΡΟΔΟΤΟΣ. Herodoti historiarum libri

IX recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit Ga. Dindorfius. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a C. Müllero. Graece et Latine cum Indicibus 773.

W. A. B. Hertzberg, lateinische Dichter (698).
 Herzog, Bericht über die Leistungen der St. Petersburger Irrenanstalt während der Jahre 1840—1845 (95).

Hesiodi Opera et Dies. Librorum mss. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Jacob van Lennep 1160.

Hesychius, s. K. Schwenck. A. Meineke.
 H. G. Heumann, Handlexicon zum Corpus juris civilis 693.

Heyfelder, Bericht über die Erlanger Klinik (1041).

Hieronymus, s. Fried. Ritschl. — Hieron. ad Eusebii Chronica, s. C. Fr. Hermann.
 Bruno Hildebrand, die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. 1. Bd. 1537. 1629.

R. B. Hirschig, s. Aristophanes.

A. Hirtius, s. C. Iul. Caesaris comment.

Hjort, Vorlesungen über Syphilis (1044).

Alb. Höfer, das Verbum der neu niederdeutschen Mundart Neu-Vorpommerns (69). Gothisch Deutsches (69). Die gothischen Adverbia auf ba (69). Mhd. wundern und engl. to wonder (71). Was bedeutet nhd. visepotent? (71). Einiges vom Schwarzwaldler Dialekt (71). Englische Studien (71). Ueber englische Vornamen und deren Veränderungen (71). Ueber Eigenthümlichkeiten der Englischen Sprache im Gebrauche der Pronomina (72). Ueber die Entstehung von Zischlauten im Englischen (72). Ueber

englische Vulgarismen und den Coctnehiismus insbesondere (72). Zur Litteratur und Charakteristik der Englischen Dialekte (73). Der lateinische Dativ=Locativ (73). Wie umschreibt der Grieche Galanos das Sanskrit (78). Zur Lehre vom Infinitiv im Sanskrit und Prakrit (78). Sprachwissenschaftliche Bibliographie der letzten Jahre (80). S. auch: Morris. N. L. Westergaard. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache.

C. A. J. Hoffmann, Lachmanns betrachtungen über Homers Ilias (1854).

W. Hoffmann, Missionsfragen. Erste Abthl. Ist es Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit? Erste Hälfte 1177.

Homer, s. Ge. Curtius. H. Düntzer. K. Fr. Hermann. C. A. J. Hoffmann. Fr. W. Schneidewin.

Horaz, s. F. Bamberger. I. G. F. Estró. G. F. Grotefend. H. Paldamus. L. Preller. F. W. Schneidewin.

Horst, eine spontane Ruptur des Herzens (359).

Hudemann, Hamilcars kampf auf Hercte und Eryx und der friede des Catulus (1015).

Jan. Ger. Hullemann, disputatio critica de Anaxandrida Delpho 1715.

G. Chr. C. Hunäus, Lehrbuch der praktischen Geometrie für höhere technische Lehranstalten 1855.

Hunt, Curmethode hartnäckiger Hautleiden mittels Arsenik (1045).

Swasser, kleinere Schriften (360). Sydenham (360).

Jacob de Paris, description des Tombeaux sacrés (1520).

- Frd. Jacob, beiträge zum verständniss des Properz (697). Ueber Cicero de Divin. II, 54 (1854).
- Alb. Jahn, die in der Bieler Brunnenquellgrotte im J. 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquarisch historisch beleuchtet 735.
- Otto Jahn, die Inschrift von Sora (73). Zu Cic. Phil. II, 13, 31 (1719).
- L. v. Jan, zu Plinius' naturgeschichte (1854). Zu Velleius Patere. (1855). Jahresbericht über spätere römische prosa (1855).
- K. W. Jodeler, der Bahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie 1. Bd. 1011.
- Samuel Jemsel, Itinéraire (1520).
- Ignatius, f. Chr. C. J. Bunsen u. Will. Cureton.
- Ilmoni, Geschichte der nordischen Krankheiten (1045).
- Jordan, Jahresbericht über Ciceronische literatur (1855).
- Fray Juan de Oznayo, batalla de Pavia y prision del rey de Francia Francisco I. (626).
- Juan de San Gerónimo, Memórias (620).
- K. Sürgens, Luthers Leben. 1. Abthl. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite. 3. Bd. 684.

Kalidasa, विक्रमोर्वशे das ist Urwasi, der Preis der Tapferkeit, ein Drama in fünf Akten. Hrsggb., übers. und erläut. von Fr. Bollensen 1329.

J. F. C. Kampe, Polybius (224).

F. H. Kämpf, Thukydides (698).

Karl V., Instruction für seinen 1527 an den Hof von Portugal abgeschickten Gesandten (537 St. 55). — Schreiben . . . an den Erzbisch. v. Toledo (538 St. 55). Conquista de Tunes y la Goleta (538 St. 55). Unterhandlungen . . . mit Hairaddin Barbarossa (538 St. 55). Expedicion de Argel en 1541 (538 St. 55). Real cedula (543 St. 55). Instruction für seine Gemahlin u. s. w. (549).

G. S. B. Karsten, Lehrbuch der Salinenkunde. 2. Th.; 1. Th. Auch unt. d. Tit.: Ueber das Vorkommen u. die Gewinnung des Rochsalzes auf der Oberfläche der Erde 417.

Sim. Karsten, de tetralogia tragica et didascalica Sophoclea 332. Verhandeling over Paliogenesie en Metempsychosis. Eene voorlezing etc. 589.

Herm. Kaula, de la Spermatorrhée 56.

H. Keil, Bemerkungen zu Laevius (1015). Aemil. Macer (1719). Analecta grammatica 1814. De Italicis grammaticorum latinorum codicibus (1816). — S. auch: Charisii fragment.

K. Keil, zur griechischen onomatologie (698). Griechische eigennamen (1854).

K. Frdr. Keil, Commentar über das Buch Josua 1417.

(Alex. von Keyserling und Paul von Krusenstern) Wissenschaftliche Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land, im J. 1843. Nebst einem Atlas 2027.

Frz. N. Kiwisch, Mitt. v. Kotterau, Beiträge zur Geburtskunde. 1. Abthl. 787.

G. W. Klee, die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Bestimmung

- des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft 737.
- Frz. v. Kobell, die Mineralogie leichtfaßlich bearbeitet 95.
- L. de Koninck, Recherches sur les Animaux fossiles. 1. Partie. Monographie des Genres Productus et Chonetes 2065.
- Joh. G. Koosen, Propädeutik der Kunst 628.
- J. G. L. Kosgarten, die Wangeroger Sprache (69). Bemerkungen über die Niederdeutsche Sprache (69). Maltesisches (79).
- H. Kraemer, über Condylome und Warzen (1659).
- Krause, Entbindung einer Schwangeren mittels Perforation (358). Ueber Katarakte (1044).
- Jos. Krieger, die Enträthselung der sogen. platonischen Zahl 15.
- Aug. Bernhard Krische, über Platon's Phaedros (1694). — S. auch: Göttinger Studien.
- C. G. Krüger, f. APPIANOY 'Αλεξ. 'Αναβάσσο. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡ.
- Paul von Krusenstern, f. Alex. von Keyserling.
- K. Kuhn, über Nighantu und Nirukti (76). Ueber rxās des Rigveda (76). Ueber die Namen Aptyas und Tritas (77). Ueber das indische ça (77). Ueber yāt, ōc (77). Die Kreuzesgestalt der Donnerkeule des Indra und Thor (77).
- H. Kurz, f. Thom. Murner.
- Lachmann, f. C. A. J. Hoffmann.
- Th. Ladewig, ANALECTA SCENICA 1356.
- Ritschls neueste Plautina (224).
- Laevius, f. H. Keil.

A. de Lamartine, histoire des Girondins
T. V—VIII. 377.

Lamberto de Sierra, razon del producto
de los derechos de quintos y diezmos, to-
cantes á S. M. por los caudales sacados del
famoso Cerro del Potosi desde 1556 hasta
1783 (613).

Max Langenbeck, über die Wirksamkeit der me-
dicinischen Polizei (1669). Ueber eine neue Me-
thode der Rhinoplastik und der Cheiloplastik
Nachr. 52.

Joh. Mart. Lappenberg, s. Melchior Vorich s.
K. Lehrs, s. Herodiani scripta tria etc.

Lelewel, Lettre à Mr. Carmoly (1520).

David Jac. van Lennep, s. Hesiodi Op.
et D.

Lerche, fünfter Bericht über die Privatheilanstalt
für Augenfranke in St. Petersburg (95).

Lessing, s. G. Ritter.

A. Leuckart, über die Morphologie und die
Verwandtschaftsverhältnisse der wirbello-
sen Thiere. Ein Beitrag zur Charakteristik
und Classification der thierischen Formen
1817.

Rud. Leuckart, zur Morphologie und Anatomie
der Geschlechtsorgane (1660).

Libri, réponse au rapport de M. Boucly, pu-
blié dans le Moniteur universel du 19 Mars
1257.

Lichtenstädt, Leben des Johann von Busch
(90). Ueber den deutschen ärztlichen Ver-
ein in St. Petersburg (1044).

S. Liebig, chemische Untersuchung über das Fleisch
und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel 698.

Liedbeck, über Phosphorvergiftung (1045).

G. C. F. Lisch, Geschichte der Besitzungen der

Klöster Michaelstein und St. Michaelis in Lüneburg (129). Geschichte der Reformation in Friedland (132). Ueber die Fürsten- und Landesversammlungen an der Hagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg (133). Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg (133). S. auch: Jahrbücher u. s. w.

C. Lixt, über das sogenannte Serpenthinölhydrat Nachr. 81.

J. B. Lixing, Vorstudien zur Topologie (1674). Livius, s. W. Weissenborn.

J. E. Lößlich, Studien der Kinderheilkunde 885. Lorenzo de Padilla, cronica de Felipe I. llamado el hermoso (623).

Melchior Lorichs, Elbkarte, vom Jahre 1568, erläutert von Jo. Mart. Lappenberg 1161.

Herm. Lohse, über Bedingungen der Kunstschönheit (1682).

Lucanus, s. K. Fr. Hermann.

Lucian, s. A. Meineke.

S. B. Luda, der Kreuzbrunnen und seine Heilwirkungen. Eine Monographie. 2. verm. und verbess. Aufl. 1894.

Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes und die apokalyptische Litteratur überhaupt. 2. verm. und verb. Aufl. 1. Biefrg., das erste Buch, über den Begriff u. die Geschichte der apokal. Litt. 1721. Epimetron zu einer Recension der Bunfenschen Schriften über Ignatius 498.

Lucretius, s. J. Becker. K. Fr. Hermann. Hugo Purmann. F. W. Schneidewin.

G. C. A. Lünemann, s. Pauli ad Philipp. epist.

Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu sei-

nen Zeiten gebräuchlichen Singweisen, hrsg. von Phil. Wadernagel 968.

K. von Lützow, Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitte des 17. Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern (131).

Aem. Macor, s. H. Keil.

el-Macrizi's Abhandlung über die in Aegypten eingewanderten arabischen Stämme. Hrsgg. u. übers. von Ferd. Wüstenfeld (1687).

J. N. Madvig, bemerkungen über einige punkte der griechischen wortfügungslehre 1015.

Malmsten, Naturgeschichte des Trichophyton tonsurans (Porrigo decalvans) (360).

Martialis, s. F. W. Schneidewin.

Ed. Martin, Beiträge zur Gynäcologie. 1. Hft. Die Gebäranstalt und die geburtsärztlichen Kliniken der Universität Jena 1931.

K. Frdr. G. Marx, über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode 536. Vorlesung: Ueber Marc Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie Nachr. 177.

Andr. May, über den Charakter der ordentlichen Eigenthumsersitzung nach der Const. un. C. de usuc. transf. VII, 31. Inauguralabh. 1344.

G. Meckel, zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung 1737.

A. Meineke, zu Aeschylus, Epiphanias, Lucian, Demosthenes, Parthenias, Diodorus, Hesychius (1854).

- R. Th. Menke, f. Zeitschrift für Malakozoologie.
- L. Mercklin, Suetonius der pornograph (224). Varronis sententiae (698). Fenestella (1719). Aetia des Varro (1854). Santra (1855).
- C. A. Meyer, f. F. E. L. Fischer.
- Michéa, f. Conolly.
- A. T. Middeldorpf, de Glandulis Brunnianis 1612.
- H. Th. von Middendorff, f. Reise in den äußersten Norden u. f. w.
- Mignet, Antonio Perez et Philippe II. Deux. éd. revue et augmentée 992.
- Milhausen, die Pest im Gouvernement Saratow in den Jahren 1807 u. 1808 (93).
- Th. Mommsen, zur Kenntniß der umbrischen Sprache (74).
- Lycho Mommsen, Bemerkungen über einige Zahlwörter (79).
- Ambrosio Morales, f. Salazar de Mendoza etc.
- Moschas, f. W. T. Streuber.
- H. Moseley, die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur. Aus dem Englischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von H. Scheffler 1290.
- Car. Müller, f. 'ΗΡΟΔΟΤΟΣ.
- C. Herm. Müller, f. Joh. C. Freiesleben.
- Ed. Müller, f. K. Dtr. Müller.
- J. Müller, über die bisher unbekanntenen typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen 302. Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel 2017.
- Joh. Heinr. Traug. Müller, geometrische Ausläufer. Eine Sammlung größtentheils neuer

zusammenhängender geometrischer Aufgaben für
angehende Mathematiker. 1. Hft. 1534.

K. D. Müller, Handbuch der Archäologie der
Kunst. 3. . . vermehrte Aufl., mit Zusätzen
von Fr. G. Welcker 730. Kleine deutsche
Schriften über Religion, Kunst, Sprache und
Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums
gesamm. und hrsggb. von Ed. Müller 2. Bd.
1215.

W. Müller, s. Heinrich von Müglin.

Thomas Murner, Gedicht vom großen Lutheri-
schen Narren. Hrsggb. von H. Kurz 1730.

Aug. Ferd. Naëke, s. Valer. Cato.

Fr. C. Nägele, Zur Methodologie der Geburts-
hülfe. 1. Liefer. 1167.

C. Nägeli, die neuern Algensysteme und Versuch
zur Begründung eines eigenen Systems der Al-
gen und Florideen. 1. Bd. 395.

Ferd. de Nanzio, Memoria intorno al Con-
cepimento ed alla figliatura di una mula
Nachr. 170.

Nathan, Recension von 24 Schriften über
Aether (1045).

A. Nauck, Bemerkungen zu Sophokles (1015).
— S. auch: Aristophanis Byzantii
fragm. etc.

Martin Fernandez Navarrete, s. Coleccion
de docum. etc.

Navier, Lehrbuch der Differential- und Inte-
gralrechnung. Deutsch hrsggb. von Th. Witt-
stein. 1. Bd. 1490.

Niermeyer, verhandeling over het booze
Wezen in het bijgelof onzer Natie (606).

K. Nipperdey, zu Ciceros briefen an Atti-

cus (224). Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius (224). Zu Tacit. Ann. XI, 14 (698). Plutarch. Caes. 46 (698). Zu Ciceros reden und briefen (1719). — S. auch: C. Iul. Caesaris comment.

Jac. Nöggerath, die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland = Westphalen erläutert u. s. w. 105.

Nonius, s. M. Haupt.

Noordt, Gang der Cholera im J. 1847 von Serat nach Europa (358).

Norris, Abriß der Neuseeländischen Grammatik nebst Sprachproben und einem Anhang, übers. von A. Höfer (79).

Nöel, Bemerkungen über das Vorliegen der Nachgeburt, die Anwendung des Tampons und die Operation des Accouchement forcé (95).

Th. Olivier, application de la géométrie descriptive aux ombres, à la perspective, à la gnomonique et aux engrenages 37.

Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis ed. Christoph. Eberh. Finckh 1031.

F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für d. gesammte Medicin etc.

Origenes, s. Friedr. Ritschl.

F. Osann, zur vita Persii (224). Ueber eine Inschrift aus Kos (1015). Ueber Pseudo-Aristoteles ausc. mir. 104 (1854). — S. auch: Cicero.

Dav. Dale Owen, Report of a geological Exploration of Part of Iowa, Wisconsin, and Illinois, made under Instructions in the

Autumn of the Year 1839; with Charts and Illustrations 1838.

- Paine, über Physiologie der Verdauung (361).
 H. Paldamus, zu Horatius u. Tacitus (1854).
 Thd. Panofka, Zeus Basileus und Herakles Kallinikos. Siebentes Programm zum Berlin. Winkelmannsfest. Nebst 7 Vasenbild. 586.
 Parra, Schreiben über Philippus des Schönen Tod (625).
 Parthenius, s. A. Meineke.
 Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann 567.
 Pausanias, s. J. H. C. Schubart.
 Person, einige Bemerkungen über Taubstummheit (95). Ueber eine krankhafte Bildung im Fruchthälter (95). Möglicher Tod durch Verstopfung der Arteria basilaris (95).
 Petronius, s. K. Fr. Hermann.
 Sof. Pexval, Integration der Differentialgleichungen von linearer Form. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandl., gesammelt u. hrsgg. von W. Haidinger.“ 1. Bd.) 1017.
 E. Pfeiffer, s. Zeitschrift für Malakozoologie.
 W. Pfitzner, über das verhältniss der vulgata des Tacitus zu dem zweiten cod. Mediceus, insbes. nachgewiesen am 14. buch der annalen (1719).
 Philipp II., Schreiben an D. Juan de Zuniga (622).
 Philipps IV Befehl, keine Bullen veröffentlichen zu lassen u. s. w. (625).
 Phillips, über Scrophelo (1044).
 L. Pilla, distinzione del Terreno Etrurio tra'

- piani secondari del Mezzogiorno di Europa 1286. Sur la vraie position géologique du Terrain du Macigno, en Italie et dans le Midi de l'Europe (323). Nouvelles observations sur le Terrain Hétrurien (323).
- Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolph. Dissenius. Edit. altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Sect. II. P. 1. Commentarios in Olympia continens 152. — S. auch: G. Hermann. Rud. Rauchenstein. F. W. Schneidewin.
- Ferd. Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrh. Auch u. d. Tit.: Mythologie der christl. Kunst. 1. Abthl. 1380.
- Pirogoff, über acute und chronische Wassersucht der Scheidehaut der Hoden (95).
- Plato, s. K. H. Funkhänel. K. Fr. Hermann. A. B. Krische. Proclus. F. W. Schneidewin.
- Plautus, s. Th. Ladewig.
- Plinius naturgesch., s. L. v. Jan.
- Plutarch, s. G. Droysen. K. Nipperdey.
- Polybius, s. J. F. C. Kampe. C. Sintenis. W. Vischer.
- G. R. Porter, the Progress of the Nation, in its various, social and economical relations, from the beginning of the nineteenth century. A new edition 1335.
- C. Frdr. von Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. 1. Th. Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. Auch u. d. Tit.: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens

im Mittel-Alter etc. mit 46 lithogr. Tafeln 1457.

H. F. Pott, über die Sprache der Zigeuner (78).
Ueber die Namen des Elephanten (79. 80).

F. A. Pouchet, théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Ouvrage qui a obtenu le prix etc. Accompagné d'un Atlas etc. 17.

Samuel Peace Pratt, sur la Géologie des Environs de Bayonne (323).

L. Preller, Horat. Art. Poet. v. 63—69 (698).
Topographie Roms (698). Zu Aristoteles politische der Thessaler (1719).

Th. Pressel, Lectiones codicis Mutinensis ad Dionysium Periegeten (1855).

C. Ludw. Preyssinger, Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft. I. Bd. Naturlehre oder Physik im engern Sinne 278.

G. A. Pritzel, thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens 1886.

W. Pröbsting, der deutsche Helle. Ein Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten 714.

Proclus, commentarius in Platonis Timaeum Graece recens. C. E. Chr. Schneider 776.

Propertius, s. K. Fr. Hermann. F. W. Schneidewin.

F. Pruner, Topographie médicale du Caire avec le plan de la ville et de ses environs 892. — Aegyptens Naturgeschichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orients 892.

Hugo Purmann, beiträge zur kritik des Lucretius (1719).

Jules Quicherat, f. Procès de condamnation etc.

J. L. Raabe, über die Faktorielle

$$\binom{m}{k} = \frac{m(m-1)(m-2)\dots(m-k+1)}{1.2.3\dots k}$$

mit der complexen Basis m 238.

G. Radicke, Lehrbuch der Arithmetik und niedern Analysis, zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbstunterricht 1201.

Ge. Raphaelius, f. APPIANOY 'Αλεξ. 'Ανάβ.

Rauch, St. Petersburg in ärztlicher Beziehung 1819 u. 1844. (95).

Rud. Rauchenstein, über die tendenz und die zeit der elften pythischen ode Pindars (223).

V. Raulin, mémoire sur la constitution géologique du Sancerrois (Partie septentr. du départ. Cher) (324).

Rawitz, Fall von Sprachverlust durch Schreck (358).
von Reden, vergleichende Kultur=Statistik der Gebiets= und Bevölkerungsverhältnisse der Groß=Staaten Europas 1173.

Rob. Remak, über ein selbständiges Darmnervensystem 1797.

Ch. de Rémusat, Abélard. T. I. II. 1297.

Friedr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Bd., die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen,

Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend 945.

H. F. Niedel, s. Cod. diplom. Brandenburg. Charles Rieu, s. Hemak'andrah's Abhidhānak'intāmani.

H. Nink, die Nicobarischen=Inseln. Eine geograph. Skizze, mit specieller Berücksichtigung der Geognosie 327.

Friedr. Nitschl, die Schriftstellerei des M. Serentius Varro u. die des Origenes. Nach dem ungedruckten Katalog des Hieronymus 1251. — S. auch: Th. Ladewig.

H. Ritter, über Lessings philosophische und religiöse Grundsätze (1683).

Roelant, proeve van onderzoek naar de vovaderlijke goodsdienst hier de lande vóór de invoering van het Christendom, hare overblijfselen etc. (605).

Chr. v. Rommel, Deutschland und die deutsche National=Verfassung 777.

Gottl. Röper, Conjecturen zu Diogenes Laertius (1718).

Rosenberger, Bericht über die Leistungen des syphilitischen Weiberhospitals in St. Petersburg; nebst einem Anhange über die Lustbirnen und das Bordellwesen daselbst (95).

R. Roth, s. Leben des heil. Anno.

Nich. Rothe, theologische Ethik. 1—3. Bd. 1897.

J. Roulez, s. Zwei . . . Inschriften.

C. G. Th. Ruete, Beitrag zur Physiologie des Fiebers (1678).

Thd. Rumpel, die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt 451.

Sadler, über Anzeigen zu Eisenmitteln und

einige eisenhaltige Arzneistoffe (92). Ueber den Nutzen systematischer Körperbewegungen in verschiedenen chronischen Krankheiten (95).

Salazar de Mendoza y Ambrosio Morales, Noticia sobre la vida de D. Fr. Bartolomé Carranza de Miranda . . y sobre el proceso que le formó la Inquisicion (614).

Salomon, Notizen aus der chirurgischen Klinik zu St. Petersburg (95).

Miguel Salva, f. Coleccion de documentos etc. Ant. Salvagnoli-Marchetti, saggio illustrativo le tavole della statistica medica dello maremme toscane compilata per ordine etc. Secondo biennio 1842—44. 583.

G. v. Samson-Himmelfiern, Mittheilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der K. Univers. Dorpat. Uebersicht des Jahres 1846. 1060.

Samuel bar Simson, Itinéraire de Palestine (1520).

Santra, f. L. Mercklin.

W. Sartorius von Waltershausen, physisch-geographische Skizze von Island, mit besonderer Rücksicht auf vulkan. Erschein. (1666).

Frdr. C. von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Bd. 177.

A. Schäfer, athenische staatsmänner nach d. peloponnesischen kriege. Aeschines (697).

Scheffler, die Principien der Hydrostatik und Hydraulik. 1. Bd. 1163. 2. Bd. 1775. — S. auch: S. Mosely.

Schleiden, f. Apelt, Schleiden u. f. w.

Schlömilch, f. Apelt, Schleiden u. f. w.

Schmalz, die neuere italiänische medicinische Litteratur (1046).

S. Schmid, die Dogmatik der evangelisch-luthe-

rischen Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt. 2. Aufl. 1828. — S. auch: Apelt, Schleiden u. s. w.

- Schmidt, über die griechischen Wörter in *ινδα*, welche zur Bezeichnung von Spielen dienen (75).
- Schmidt, zur Erklärung und Würdigung der grammatischen Kunstausdrücke (80).
- Schmidt, über die Anwendung der mikroskopischen und chemischen Analyse in der gerichtlichen Medicin u. medicinischen Polizei (1069).
- Ed. Oscar Schmidt, die rhabdocoelen Strudelwürmer (*Turbellaria rhabdocoela*) des süßen Wassers. Beschrieben und abgebildet 1530.
- Mor. Schmidt, was enthielten Schriften *περὶ παρεφθορίας λέξεως* (1855).
- R. Schmidt, s. Aristophanis Byz. . fragm.
- Frid. Schmiederus, s. APPIANOY 'Αλεξ. 'Ανάβ.
- C. Schneemann, die sichere Heilung der Scharlachkrankheit durch eine neue, völlig gefahrlose Heilmethode 578. — und H. Berend, über die Repressiv-Cur des Scharlachs mittelst Speckeinreibungen (1043).
- C. E. Chr. Schneider, s. Proclus.
- O. Schneider, de graeci sermonis nominibus in *τρον* formatis eorumque conjugatis et vicariis (223).
- F. W. Schneidewin, über Pindar (1015). Zenodotos von Mallos (1015). Die Homerischen Hymnen auf Apollon (1688). Bemerkungen zu Terpander, Alcaeus, Epicharmus, Sophokles (1719). *Variae lectiones* zu Tyrtaeus, Solon, Simonides von Keos, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Chaeremon, Plato, ein. Sicilisch. Inschrift, Lucretius, Horatius,

Propertius, Martialis, Cicero, Seneca (1719).
 Zu Sophokles Tyro (1719). Die didaskalie
 der Sieben gegen Theben (1855). *Variae
 lectiones* (1855). — S. auch: *Hymnorum
 in Attin fragm. PHILOLOGUS. Pin-
 dari Carmina etc.*

G. F. Schömann, Bedenken und Fragen über
 die Pronomina indefinita und interrogativa
 (76). Was bedeutet γενική πρῶσις (80 bis).
 Ueber die probole im attischen process (1015).
 Ottmar F. G. Schönhuth, f. das Ordensbuch
 u. f. w.

Lud. Schopen, f. Val. Cato.

Nicol. Schradin, der Schwabenkrieg vom J.
 1499, besungen in teutschen Reimen (2010).

J. H. C. Schubart, zum Sprachgebrauch des
 Pausanias (223. 224). Pausanias (224).

Ernst Schulze, gothisches Glossar. Mit einer
 Vorrede von Jac. Grimm 1574.

H. C. Schumacher, f. F. W. Bessel.

J. G. Schürmahr, Handbuch der medicinischen
 Polizei für Aerzte und Juristen 1432.

Schweigger, Journal für Chemie, f. C. G.
 Wittstein.

Alex. Schweizer, Homiletik der Evangelisch-Pro-
 testantischen Kirche, systematisch dargestellt 1497.

H. Schweizer, die gothische Wurzel AB und
 ihre Verwandten (71).

K. Schwenc k, bemerkungen zu Hesychius (1854).
 Sédillot, medic. Schrift (1046).

Seneca, f. F. W. Schneidewin.

Servius, Centimetrum, f. W. T. Streuber.

Sifrit von Slatte, älteste Statuten für die La-
 zaritenklöster Seedorf in Gfenn und in Slatte
 (2011).

Simonides v. Keos, f. F. W. Schneidewin.

- J. Y. Simpson**, account of a new anaesthetic agent as a substitute for sulphuric ether in surgery and midwifery 241.
- K. Simrod**, f. die deutschen Volksbücher.
- C. Sintenis**, Polybius und Timäus (223). Zu Soph. Ai. 497 (698).
- Snow**, medicin. Schrift (1046).
- Solon**, f. F. W. Schneidewin.
- Sondén**, Bericht von seiner Privat-Irren-Praxis (1045).
- Sophokles**, f. Lud. Benloew. H. Düntzer. C. G. Firnhaber. Sim. Karsten. A. Nauck. C. Sintenis. F. G. Welcker. F. W. Schneidewin. — Tyro, f. F. W. Schneidewin.
- Leonh. Spengel**, emendationes Tullianae (224).
- Fr. Spiegel**, die persische Sprache und ihre Dialekte (76).
- J. J. Stähelin**, die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentl. Citate 1312.
- Staring**, Proeve van heidensch bijgeloof in het Zutphensche (605).
- Frdr. Stein**, vergleichende Anatomie und Physiologie der Insecten. 1. Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer 512.
- M. H. Stern**, zur Theorie der Eulerschen Integrale (1663).
- Stilling**, die Baroltsbrücke (361).
- W. T. Streuber**, kritische bemerkungen zu Moschus Europa u. vergleichung einer Basler handschrift (224). Ueber eine Berner handschrift des Centimetrum des Servius (1855).

Stricker, Notizen vom Heiligen Geist Hospita (359).

Stuhlmann, Hamburgs Gesundheitszustand im J. 1846 (356).

Suetonius, s. L. Mercklin.

Swaagman, s. Frank.

Tacitus, s. Fr. Haase. K. Nipperdey.

H. Paldamus. W. Pfitzner.

Joh. Frd. Imman. Tafel, die Fundamentalphilosophie in genetischer Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. 1. Th. 709.

G. Taubig, Venedig von Seite seiner klimatischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf Scropheln und Lungenkrankheiten 31.

Terpander, s. F. W. Schneidewin.

Amédée Thierry, histoire de la Gaule sous l'administration romaine. T. 3. 1756.

Thorent, s. D'Archiac.

ΘΟΥΚΥΛΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. 2. Bd. 2. Hft. (Bd. 7. 8) 895. S. auch: K. Fr. Hermann. F. H. Kämpf.

Timäus, s. C. Sintenis.

E. H. von Trautvetter, s. Reise in den äußersten Norden u. s. w.

Γ. Κ. Τυρταῖος, s. Ἄμαρα.

Tyrtaeus, s. F. W. Schneidewin.

Joh. Gerh. W. Uhlhorn, Beantwortung der Preisaufgabe: Bedeutung der symbolischen

Bücher in der theologischen Moral, erhält den Preis Nachr. 97.

Herm. Ulrici, das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt. 1. Th.: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. 2. Th.: Speculative Grundlegung des Systems der Philos. oder die Lehre vom Wissen 817.

Fr. W. Unger, der gerichtliche Zweikampf bei den germanischen Völkern (1686).

Uriel de Biel, tombeaux des Patriarches (1520).

Vañuelos, expedicion de Argel por el emperador Carlos V. en 1541 (538 St. 55).

Juan de Varaona, Viaje de Felipe II. á Inglaterra en 1554 cuando fué á casar con la reina Doña Maria (541 St. 55).

Varro, sententiae (698). — S. auch: L. Mercklin. Friedr. Ritschl.

Velleius Paterculus, f. L. v. Jan.

M. Verloren, Mémoire en réponse à la question suivante: éclaircir par des observations nouvelles le phénomène de la circulation dans les insectes, en recherchant si on peut la reconnoître dans les larves des différents ordres de ces animaux 97.

A. de la Villegille, f. E. J. F. Barbier.

Virgil, f. Val. Cato.

W. Vischer, epigraphisches (223). Zu Polybius V, 94 (698).

Vopadeva's Mugdhabodha hrsggb. und erkl. von Otto Böhtlingk 1409.

Frz. Vorländer, Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen 874.

- Phil. Wadernagel, f. Mart. Luthers
geistl. Lieder u. f. w.
- W. Wackernagel, f. Vocabularius
optimus.
- H. Wagner, Fortsetzung der Untersuchungen über
die elektrischen Fische Nachr. 177. 212.
- Fr. W. Wagner, emendationes Athenaei (698).
- Joa. de Wal, Over de beoefening der Neder-
landsche Mythologie naar aanleiding der
jongste tot dat onderwerp betrekkelijke ge-
schriften 605. S. auch: Mythologiae
septentrion. monum. etc.
- Walther, über Apoplexia ovi (95).
- Weiß, Bericht über das Kinderhospital in St.
Petersburg (95).
- W. Weissenborn, über Livius (1015).
- F. G. Welcker, Sofocle. Statua del Museo
Gregoriano Lateranense, illustrata. Con tre
tavole in rame, nebst einer Giunta von E.
Braun 1220. — S. auch: K. D. Müller.
- Westendorp, über die niederländische Mytholo-
gie (605).
- N. Z. Westergaard, über die Verwandtschaft
zwischen dem Sanskrit und dem Isländischen
übersetzt von Höfer (78).
- J. Wieseler, Einladungsprogramm zur Feier
des Gedächtnistags der Geburt Winkelmanns:
das Orakel des Trophonios Nachr. 223. Das
Satyrspiel. Nach Maaßgabe eines Basenbildes
dargestellt (1689).
- K. Wieseler, Chronologie des apostolischen Zeit-
alters bis zum Tode der Apostel Paulus und
Petrus. Ein Versuch über die Chronol. u. Ab-
fassungszeit der Apost. Gesch. u. der paulinischen
Briefe. Mit einem Anhange üb. den Brief an

die Hebr. u. Excursen über den Aufenthalt der Apost. Paul. u. Petr. in Rom 1337.

Zul. Wigger's, die kirchliche Bewegung in Deutschland 124.

F. F. A. Willen, f. C. W. Böttiger.

Williams, f. Conolly.

J. E. Th. Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Mahammedanismus. 2 Bde 857.

Ed. Wippermann, Steht die Graffschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrschaft? Eine staatsrechtliche Deduction 897.

C. G. Wittstein, Autoren- und Sachregister zu sämmtlichen 69 Bänden des Schweiggerschen Journals für Chemie u. Physik, Jahrg. 1811—33. 863.

F. Wöhler, Bemerkungen über die Zerlegungsweise des Amalgams durch Säuren Nachr. 105. — und Frerichs, über die Veränderungen, welche namentlich organische Stoffe bei ihrem Uebergange in den Harn erleiden Nachr. 65.

C. Th. Wolff, Quellen-Litteratur der theoretisch-organischen Chemie, oder Verzeichniß der vom Anfange des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts bis zum Schlusse des J. 1844 ausgeführten chemischen Untersuchungen über die Eigenschaften und die Constitution der organischen Substanzen, ihrer Verbindungen u. Zerlegungsproducte 862. — Vollständige Uebersicht der elementar-analytischen Untersuchungen organischer Substanzen nebst Andeutung der verschiedenen Theorien über deren chemische Constitution 862.

Ferd. Wüstenfeld, f. Zakar. Ben Muh. Ben
Mahm. el-Cazwini, el-Macrizi.

E. Zeis, die Abtragung des Gelenkknorpels
bei Exarticulationen 1891.

Joh. Casp. Zellweger, Geschichte der diploma-
tischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich,
von 1698—1784. Ein Versuch, die Einwir-
kung dieser Verhältnisse auf den sittlichen . . .
Zustand der Schweiz darzustellen. 1. Bd. 1.
Abthl. 1452.

Zenodotus, f. Henr. Düntzer. Fr. W.
Schneidewin.

Monso de Souza, Schreiben an Fevres (546).



Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1848.

- Abhandlung über Aether – Träume. (1046). — über Chloroformyl (1046). Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 7. Sammlung. Auch unter d. Titel: Neue Abhandlungen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Pet. 1. Theil 89.
- Aktenstücke in Bezug auf die Stellung der kathol. Könige zu den span. Mauren (625).
- Alhasverus (1606).
- Altromanische Sprachdenkmale berichtigt und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers von Fr. Diez 1558.
- Anecdoton Ambrosianum (1814).
- Leben des heil. Anno, Erzbischof von Köln. Deutsches Gedicht des 12. Jh. nach der opizischen Handschr. genau hrsggb., übers. u. erläutert von K. Roth. 1. Hft. Text, Uebersetz., Gesarten u. Sprachbemerklungen enthaltend 2074.
- Ausrüstung der Flotte um Suana 1496 nach Flandern zu bringen (625).

Barbarossa, s. Rothbart.

Theod. Benfey, zum außerordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt Nachr. 161.

- Bericht (22. u. 23.) des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg. u. s. w. (95). — über den . . . Tod von D. Juan d'Austria u. s. w. (621). — über die Resignation Karls V. (622). — über die Schlacht bei St. Quentin (626).
- v. Bergelius, Anzeige seines Todes Nachr. 178.
- Bibliothek der gesammten deutschen National-Litteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 25. Bd.: Maere von Sente Annen, erzbisch. ci Kolne . . . hrsggb. von H. E. Bezzenberger 2074.
- Bibliothèque de Médecins Grecs et Latins publiés avec le concours de Médecins érudits de la France et de l'Etranger par . . . Ch. Daremberg. Prospectus et Spécimen 1135.
- K. Bodeker, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abh.: über die Verbreitung der Pflanzenstoffe Nachr. 162.
- Bruchstück eines Briefes über die Erstürmung Roms im J. 1527 (621).
- Ferd. Buchholz, zum Doctor juris promovirt Nachr. 1.

Cavallari, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Chronographi, s. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden etc. Hrsggb. von A. F. Niedel. Des 1. Haupttheiles 7. u. 8. Bd. 1217.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por D. Martin Fernandez Navarrete, D. Miguel Salva y D. Pedro Sainz de Baranda. T. I—IV. 537. Et. 54. T. V—X. 607.

Collection de doc. inéd. sur l'histoire de France. Mélanges historiques 963. Histoire politique 964. — générale des documents français qui se trouvent en Angleterre, recueillis et publiés par Jul. Delpit. T. I. 53. Comunidades de Castilla (539. 541 St. 55). Correspondenz der Stadt Murcia mit Toledo im J. 1520 (545). — zwischen Kais. Ferdinand I. u. Kön. Philipp II. v. 1556 — 1563 (546). — zwischen Don Garcia de Toledo . . . und Don Juan d'Austria v. 1571 — 1577 (548). — zwischen Philipp II. und dem Grafen von Egmont (549). — Karls V. hinsichtlich des Einfalls d. Franzosen in Navarra (625).

Documente in Bezug auf Madrid während der Zeit der Comunidades (545). — hinsichtlich der Armada von D. Juan und der Schlacht bei Lepanto (548). — auf die Liga (1570) zwischen Spanien, Rom u. Venedig etc. sich beziehend (549).

Documentos relativos á los Delfines en la fortaleza de Pedraza (539. 544. St. 55). — relativos á Iuan Sebastian del Cano (539. St. 55.) — sobre el desaffo del emperador Carlos V. con Francisco rey de Francia (541. St. 54). — relativos á Hernan Cortés (543. St. 54. 550). — relativos á la prision y muerte de Montigny (608). — sobre las causas que dieron motivo á la prision de D. Fadrique, hijo del duque de Alba, y tambien á la del mismo duque (622). — relativos al concilio de Trento (626).

Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale

et des archives ou des bibliothèques des départements, publiés par Champollion Figeac. T. 3. 963.

Herzog Ernst (1605).

Erzählung von dem Könige Apollonius v. Tyrus (1605). — von Christian u. Sjalde (1606).

Etymologicum magnum, seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum. Ad codd. mss. recens. et notis variorum instruxit Thom. Gaisford 1777.

H. v. Ewald, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät wiederum ernannt. Nachr. 161. — zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissenschaften wiederum ernannt. Nachr. 177.

Extracto del juramento, que los procuradores á Cortes tomaron al emper. Carlos V. (545).

Joh. Ludolf Aug. von Ege, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät. Nachr. 162. Abh.: Classisches Alterthum und christliche Zeit. Nachr. 162.

Dr Joh. Faust (1605).

Flos und Blanfflos (1606).

Dichtung vom Fortunatus (1605).

H. Fuchs, zum Prorector gewählt. Nachr. 145.

Fundacion de los estudios generales en el colegio imperial de los Jesuitas de Madrid, hecha por Felipe IV. en 1625 (549).

Gedicht über Boethius (1559).

Geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sem-
pach bis zur Glaubensveränderung (2011).

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des hi-
storischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri,
Schwyz, Unterwalden und Zug. 4. Bd. 2010.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göt-
tingen 1). Abhandlungen aus dem Gebiete der
Heilkunde v. einer Gesellschaft praktischer Aerzte
zu St. Petersburg. 7. Sammlung. G. Ver-
mischte Abhandlungen u. s. w. Der Ge-
schichtsfreund. Mittheilungen des historischen
Vereins der fünf Orte Lucern zc. 4. Bd. 2010.
Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für
mекlenburgische Geschichte u. s. w. 12. Jahrg. s.
Jahrbücher u. s. w. Mémoires de la so-
ciété géologique de France. 2. Série. T. 2. 1.
et 2 parties 321. Transactions of the Lon-
don medico-chirurgical Soc. (360).

Gismunda (1606).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der
Wissenschaften: A. Feier des 96. Stif-
tungstags. Nachr. 177. B. Jahresbericht erstattet
vom Geheim. Hofrath Hausmann Nachr. 177.
a. Das Directorium war Michaelis von dem
Obermedicinalrath Langenbeck auf den Geheim.
Hofrath Gauß übergegangen. Nachr. 177. b.
Verzeichniß der im Jahre 1848 verstorbenen aus-
wärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr.
178. c. Verzeichniß der neu erwählten aus-
wärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr.
177. C. Verzeichniß der in den Versammlun-
gen der Societät gehaltenen od. derselben über-
reichten Vorlesungen: Hausmann: über die Er-
scheinung des Umlaufens der Mineralkörper. Nachr.
34. Grotendorf: Bemerkungen üb. eine In-

schrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift Nachr. 99. Wöhler: Bemerkungen über die Zerlegungsweise des Amygdalins durch Säuren Nachr. 105. Hausmann: Beiträge zur Geschichte der Niello-Arbeit Nachr. 146. Marx: über Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie Nachr. 177. Wagner: Fortsetzung seiner Untersuchungen über die elektrischen Fische Nachr. 177. 208. v. Ewald: über die neu entdeckte phönikische Inschrift von Marseille Nachr. 177. 208. D. Vorgelegt wurden: von dem Obermedicinalrath Langenbeck eine neue Methode der Rhinoplastik und der Cheiloplastik vom Prof. Max Langenbeck Nachr. 52. von dem Hofrath Wöhler und dem Doctor Frerichs eine Abhandlung über die Veränderungen, welche namentlich organische Stoffe bei ihrem Uebergange in den Harn erleiden Nachr. 65. von Demselben mehrere unter seiner Leitung ausgeführte chemische Untersuchungen Nachr. 81. von dem Hofrath Wagner eine Arbeit des Dr. Frerichs, über das Maasß des Stoffwechsels, sowie über die Verwendung der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nahrungstoffe Nachr. 113. von dem Hofrath Wagner eine Abhandlung des Prof. Ferdinando de Nanzio: *Intorno al concepimento ed alla figliatura di una mula* Nachr. 169. E. Haupt-Preisaufgaben. Termin zur Einsendung von Concurrrenzschriften zur Beantwort. der Preisfrage üb. d. krampfhafte Asthma der Erwachf. verlängert Nachr. 161. Für den November 1848 von der physikalischen Classe: daß die Natur des sogenannten krampfhafsten Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in

wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von andern Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei — beantwortet von S. Bergson Nachr. 178. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden Nachr. 201. Für den November 1850 von der historisch-philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwicklung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde Nachr. 202. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in

Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 205. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 201. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flößformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind Nachr. 206. Für den November 1850: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten Nachr. 207. G. Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung Nachr. 43. H. Bei der Königl. Gesellsch. d. Wiss. eingegangene Druckschriften und Charten: in den Monaten October, November und December 1847. Nachr. 2. in den Monaten Januar, Februar und März 1848. Nachr. 92. in den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 108. in den Monaten Juli, August und September Nachr. 162.

Göttingen. 2) Universität. Chronik Nachr. 1. 162. A. Das von dem Hofrath Dr Francke geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr

Fuchs über. Nachr. 145. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1848. Nachr. 17. — für den Winter 1848—49. Nachr. 129. C. Feierlichkeiten: Einführung einer Abendmahlsfeier im akademischen Gottesdienste Nachr. 33. Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Junius 1849. Nachr. 97. Feier des Geburtstags Joh. Winckelmanns durch ein Programm von Prof. Fr. Wieseler und eine Rede von Prof. Hermann Nachr. 222. 223. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: Königl. Bibliothek. Accessionen derselben seit dem Jahre 1844: Didaktik, Linguistik und Philologie Nachr. 5. Alterthumskunde Nachr. 7. Nationallitteratur (Gesammelte Werke schönwissenschaftlichen und vermischten Inhalts; Gedichte; Dramen; Romane; und hierher gehörige Zeitschriften) Nachr. 15. 62. 79. 95. 99. 111. 128. Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 1847. Länder- und Völkerkunde Nachr. 165. 174. 224.

Göttinger Studien. Redigirt v. Aug. Bernh. Krische. Abthl. I. II. 1657.

Benj. Abthorp Gould, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abh.: über die gegenseitige Lage der Bahnen der zwischen Jupiter und Mars sich bewegenden Planeten Nachr. 162.

H. Grisebach, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 1.

Ge. Frdr. Grotefend, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften ernannt Nachr. 178.

Guy's Hospital Reports (350).

- W. Hänell, aus der Zahl der theol. Privatdozenten ausgeschieden Nachr. 1.
- G. Haussen, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.
- Die Heimonskinder (1603).
- Historie von Genoveva (1603). — von der schönen Magellone (1603).
- Hofrecht von Malterß, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (2011).
- von Hormayr Hortenburg, Anzeige seines Todes Nachr. 178.
- Hygiea, schwedische Zeitschrift für Medicin (1045).
- Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von F. W. Schneidewin (1854).

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, hrsggb. von G. C. F. Visch und W. G. Beyer. 12. Jahrg. 129.

- Jahrzeitbücher des Mittelalters, Fortsetzung (2013).
- Eine sicilische Inschrift, s. F. W. Schneidewin. Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche Inschriften. Von J. Roulez (1719).
- Instruction der Stadt Toledo für ihre zu den Cortes in Valladolid (1523) gesandten Procuratoren (546). — der Katholischen Könige für ihre nach Rom bestimmte Gesandtschaft (622).
- Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVe, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly 1519.

Des Khozars au Xe siècle (1520).

Gust. Ad. Alfr. König, zum Doct. medic. promovirt Nachr. 1.

Hug. Otto Kunze, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abhandl. Praecipua patrum ecclesiasticorum testimonia quae mortem Pauli Ap. spectant Nachr. 162.

Legende von dem Ritter Hrn Pet. Dimringer von Staufenberg (1605). von den heil. drei Königen (1606).

Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre depuis Louis VII. jusqu'à Henri IV., tirées des archives de Londres par Bréquigny et publiées par Champollion Figeac. T. II. 963.

Rud. Leuckart, auf ein Jahr als Privatdocent bestätigt Nachr. 1.

Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte 317.

Lied auf die heil. Eulalia (1559).

Achilles Liegel, Beantwortung der Preisfrage: Bedeutung der symbolischen Bücher in der theologischen Moral, erhält das Accessit Nachr. 97.

K. Ge. Ernst List, zum Doctor philos. promovirt Nachr. 1.

Franz Lott, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.

Magazin für die Cryptographie von Sachsen. 4. Extrahest, s. Joh. C. Freiesleben.

Die fünfzehn Marburger Artikel v. 3. Oct. 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht u. nach ihrer historischen Bedeutung bevorwortet, v. G. Heppel 334.

Medicinische Litteratur des Auslandes (359).

Melufina (1606).

Mémoires de la Société géologique de France
2. Série. T. 2. 1. et 2. parties 321.

K. Ph. Frdn. Meyer, erhält den halben Preis
für die Preispredigt über Matth. VIII, 8—22.
Nachr. 97.

Die Wittgift von Do^{na} Catalina (540 St. 55).

Ge. Frdn. Mühry, Anz. seines Todes Nachr. 178.

Mythologiae septentrionalis monu-
menta epigraphica latina. Edid., varietate
lectionis et adnotatione instruxit Joa. de Wal
591.

Negocios de los Paisas Bajos (550).

Kaiser Octavianus (1603).

Das Ordensbuch der Brüder vom Deutschen
Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten
Mal in der ältesten Abfassung nach einer Per-
gamenturkunde des 13. Jahrh. hrsggb. v. Ott-
mar F. S. Schönhuth 312.

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klas-
sische alterthum. Hrsggb. von F. W. Schnei-
dewin. 2. jahrg. 2. heft. 222. 2. jahrg. 3.
heft. 697. 4. heft 1015. Supplementheft
1015. 3. jahrg. 1. heft 1718. 2. heft 1854.

Procès de condamnation et de réhabilitation
de Jeanne d'Arc dite la Pucelle. Publiés
suivis de tous les documents historiques
et accompagnés de notes et d'éclaircissements.
Par Jules Quicherat. T. III. IV. 1092.

Proces original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Franc. Sanchez de la Brozas, llamado vulgarmente el Brocense (541. St. 55.)

Proceso original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Fr. Luis de Leon, religioso etc. (626).

Die protestantische Kirche Frankreichs v. 1787—1846. Hrsggb. v. S. C. L. Gieseler 1700.

Bruder Kaufsch (1606).

Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Friedrich II., Heinrich (VII) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearb. v. Joh. Frdr. Böhmcr. 1. Abtheil. 564.

Regesten der gedruckten bischöflich Constanzischen Urkunden (2013).

Reineke der Fuchs (1603).

Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens während der Jahre 1843 u. 44 . . . in Verbindung mit vielen Gelehrten hrsggb. v. A. Th. v. Middendorff. Bd. 1. Th. 2. Botanik. Biefr. 1. Phaenogame Pflanzen aus dem Hochnorden. Bearb. v. E. N. v. Trautvetter 1481.

Relacion de lo que en las cosas de la feo se ha hecho en la dieta do Augusta en el año de 1530 (544. St. 55).

Römische rhetoren, s. K. Halm.

W. Roscher nach Leipzig abgegangen Nachr. 161.

Rothbart, der Staufe (1603).

Ruete, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 1.

Ruperti, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Vollständiges Sach- und Namenregister zum Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften, der Chemie und Mineralogie von Berzelius 862.

Sang auf Herz. Heinrich den Löwen (1603).

Sartorius Freih. von Waltershausen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.

Schläger, zum Doctor der Theologie honoris causa promovirt Nachr. 1.

Ein Schreiben üb. die letzten Augenblicke Karls V. (620).

Der Schwanenritter (1606).

Ueber den Scorbut (361).

Sentencia y condenacion contra Juan de Padilla, Juan Bravo y Franc. Maldonado (540. St. 55.)

Der gehörnte Siegfried (1605).

Sprichwörterammlung (1606).

Tafeln der Statistik der österr. Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik 1937.

Die Straßburger Eidformel (1559).

von Strombeck, Anz. seines Todes Nachr. 178

Transactions of the London medico-chirurgical Society (360).

S. G. Chph. Erfurt, zum ordentlichen Professor in der medicin. Facultät ernannt Nachr. 1.

Urkunden und Berichte in Bezug auf die Eroberung von Neuspanien (541 St. 55). Urkunden (2013). — aus d. Cistercienser Frauenkloster Ebersegg (2011).

Urtheilssprüche gegen verschiedene Häupter der Comuneros (540 St. 55).

Birgilius, der Zauberer (1606).

Vocabularius optimus. Zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner. hrsggb. v. W. Wackernagel 169.

Die deutschen Volksbücher, gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt v. K. Simrock. 1—6 Bd. 1601.

Markgraf Walther (1606).

Wigalois vom Rade (1605).

F. Wöhler, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis u. ausländische Litteratur. Bd. XXXVI. 355. Bd. XXXVII. 1041. — für die Wissenschaft der Sprache. Hrsggb. von Alb. Höfer. 1. Bd. 2. Bd. 1. Hft 66. — für Malakozoologie. Hgb. von K. Th. Menke. Jahrg. 1844—1845. Hrsggb. von K. Th. Menke u. L. Pfeiffer. Jahrg. 1846. 1847. 1599.

K. Aug. Ziehe, zum Doctor medicinae promovirt Nachr. 1.

D r u c k f e h l e r .

- Die SS. 535—544 sind doppelt, u. dafür die
SS. 646—655 incl. nicht gezählt.
St. 54. S. 540 Z. 22 l. von st. an.
S. 1163 Z. 14 v. u. l. Scheffler, st. Scheff-
fer.
S. 1432 Z. 11 l. Hofgerichte anst. Hochgerichte.